

8  
I Bied 176

GESCHICHTE UND KRITIK

DER

KAPITALZINS-THEORIEEN.

VON

DR. EUGEN V. BÖHM-BAWERK,

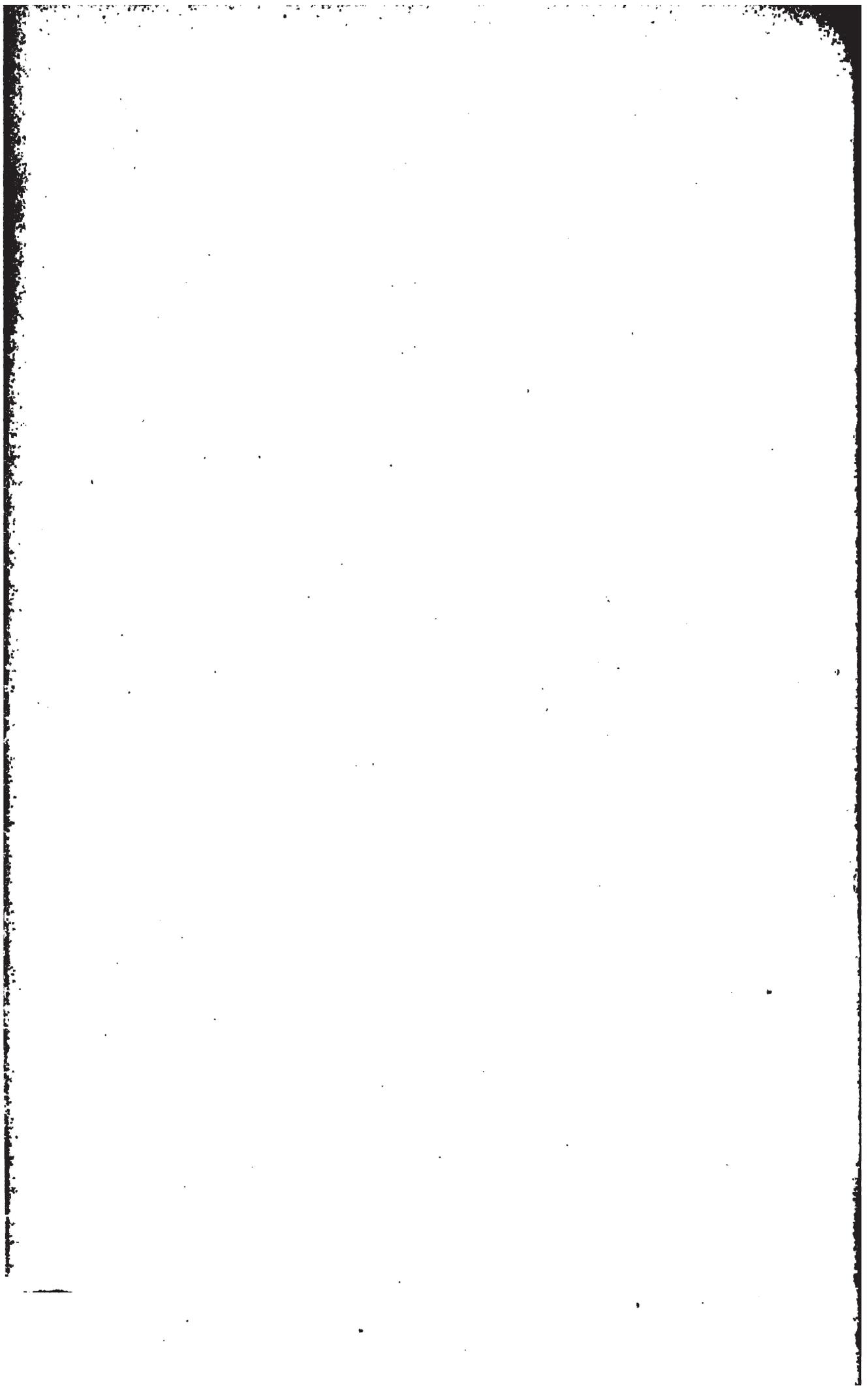
O. Ö PROFESSOR AN DER K. K. UNIVERSITÄT IN INNSBRUCK.

---

INNSBRUCK.

VERLAG DER WAGNER'SCHEN UNIVERSITÄTS-BUCHHANDLUNG.

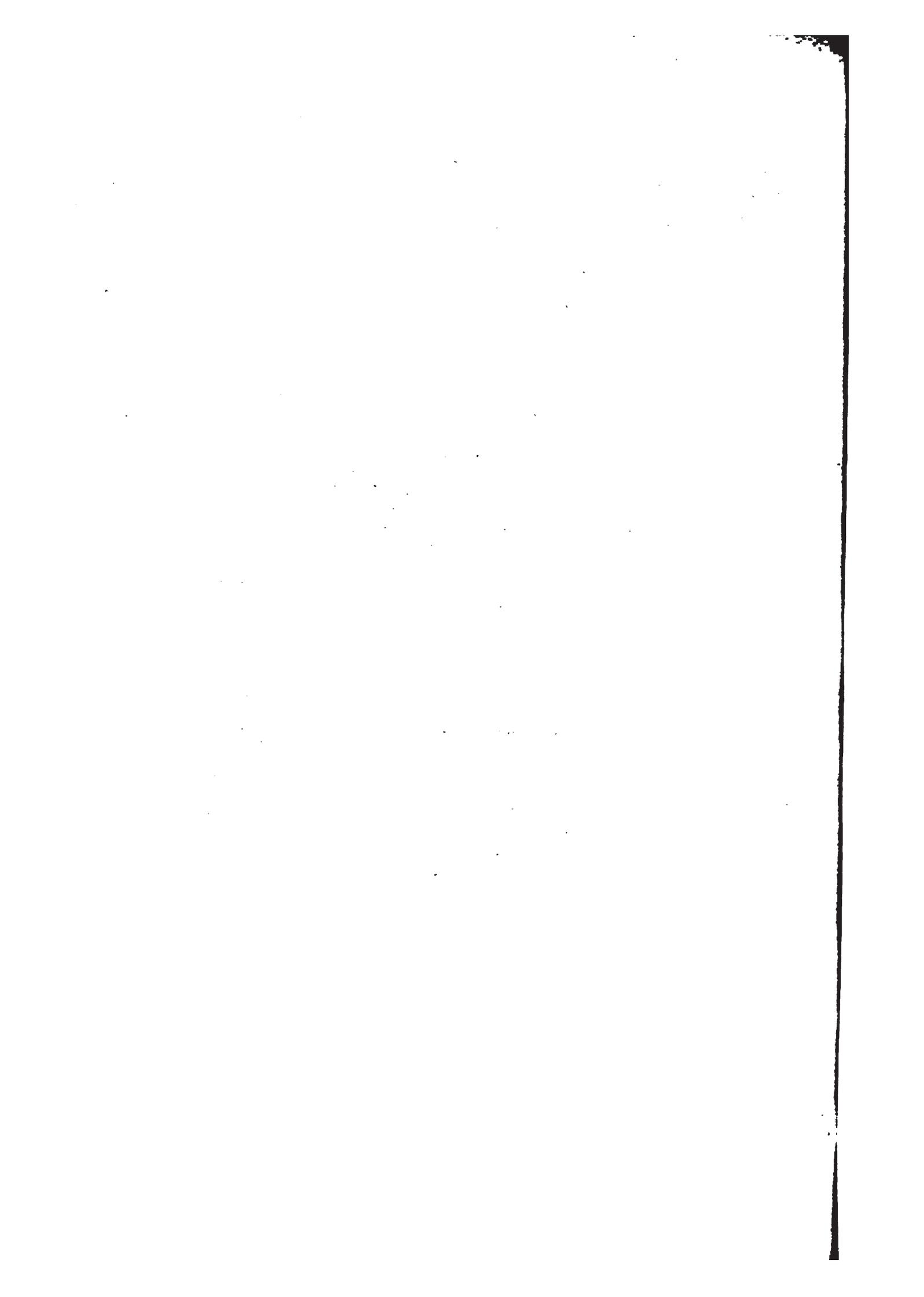
1884.

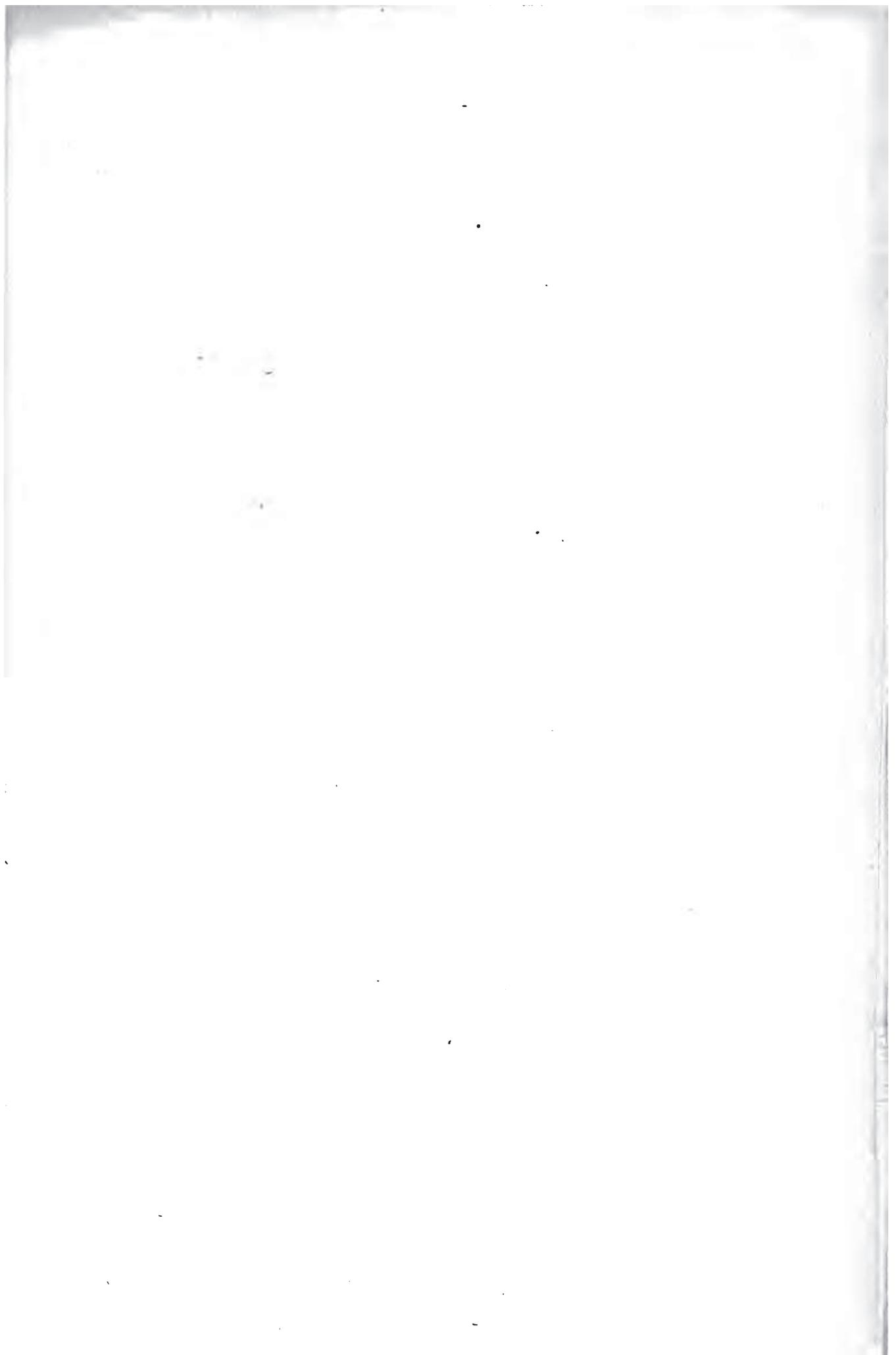


**GESCHICHTE UND KRITIK**

**DER**

**KAPITALZINS-THEORIEN.**





# KAPITAL UND KAPITALZINS.

VON

DR. EUGEN V. BÖHM-BAWERK,

O. Ö PROFESSOR AN DER K. K. UNIVERSITÄT IN INNSBRUCK.

---

ERSTE ABTHEILUNG.

GESCHICHTE UND KRITIK DER KAPITALZINS-THEORIEEN.

---

INNSBRUCK.

VERLAG DER WAGNER'SCHEN UNIVERSITÄTS-BUCHHANDLUNG.

1884.

*Cut*

**GESCHICHTE UND KRITIK**  
**DER**  
**KAPITALZINS-THEORIEEN.**

VON

**DR. EUGEN V. BÖHM-BAWERK,**  
O. Ö. PROFESSOR AN DER K. K. UNIVERSITÄT IN INNSBRUCK.



**INNSBRUCK.**  
VERLAG DER WAGNER'SCHEN UNIVERSITÄTS-BUCHHANDLUNG.  
1884.

2322

11

BODLEIAN  
31 DEC 8  
OXFO

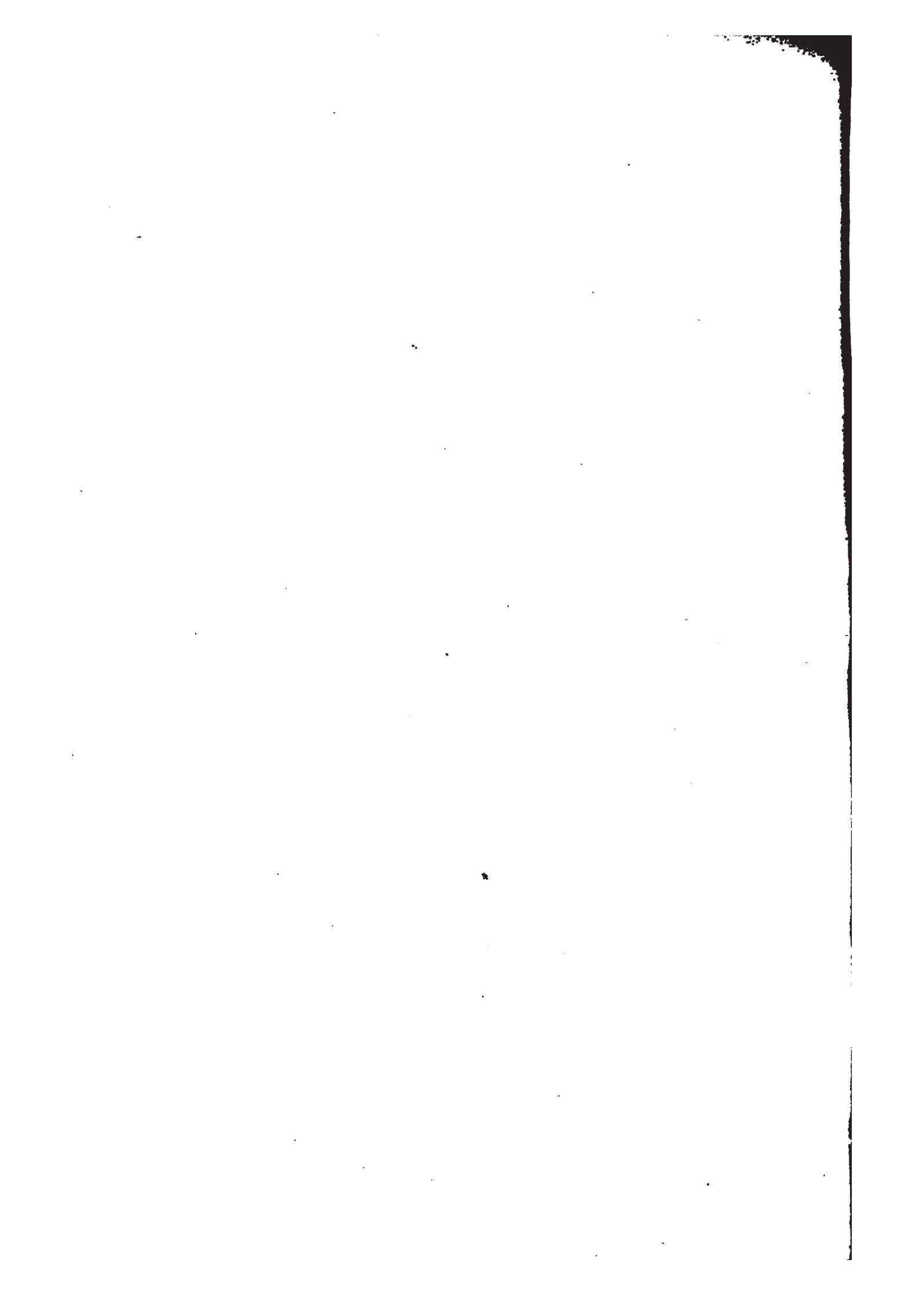
DEM BAHNBRECHENDEN FORSCHER

**DR. KARL MENGER,**

PROFESSOR DER STAATSWISSENSCHAFTEN AN DER WIENER UNIVERSITÄT,

VEREHRUNGSVOLL ZUGEEIGNET

VOM VERFASSER.



## VORWORT.

---

Dass ich es unternommen habe, über „Kapital und Kapitalzins“ zu schreiben, bedarf bei dem heutigen Zustande der nationalökonomischen Wissenschaft über diese Materie kaum einer besonderen Rechtfertigung. Es zweifelt Niemand, dass diese Materie zu den wichtigsten gehört, deren Erforschung unserer Wissenschaft obliegt; es zweifelt Niemand, dass sie auch zu den schwierigsten zählt; und leider dürfte auch Niemand zweifeln, dass sie zu denjenigen Objekten unserer Wissenschaft zählt, die bis jetzt am wenigsten zufriedenstellend bearbeitet sind. Ich wüsste kaum einen wichtigen Begriff — von dem des Kapitaless selbst angefangen — und kaum einen wichtigen Lehrsatz der Kapitaldoktrin zu nennen, der der Kontroverse endgiltig entrückt wäre, und über die wichtigsten Punkte sind die Ansichten in einer Weise zerspalten, dass die erstaunliche Zahl der Lehrmeinungen nur überboten wird durch die noch erstaunlichere Weite des Gegensatzes, der zwischen ihnen klafft. Hier nach Kräften der einigenden Wahrheit entgegenzustreben, schien mir zugleich Lust und Pflicht.

## II

Zweckmässigkeitsgründe bestimmten mich, meine Arbeit in zwei selbständige Abtheilungen zu trennen. Die erste, welche in den Händen des Lesers sich befindet, enthält die „Geschichte und Kritik der Kapitalzinstheorien“; die zweite, welche ich in Kurzem zu vollenden hoffe, wird die „positive Theorie des Kapitals“ bringen.

Ich entschloss mich zu jener Zweitheilung nicht leicht und nicht gerne. Dogmengeschichten zählen an sich zu den sprödesten Stoffen der wissenschaftlichen Forschung. Sie unterliegen diesem Uebelstande in dem Grade mehr, als ihr Umfang bedeutender wird, als die Zahl der Einzeltheorien zunimmt, die sie zu entwickeln hat, und deren jede an den Leser die mühsam zu erfüllende Anforderung stellt, sich in die Denkweise ihres Autors einzuleben — eine Denkweise, die man im nächsten Augenblicke wieder verlassen und gegen die Gedankenwelt eines neuen Autors vertauschen soll; endlich, je treuer und sorgfältiger der Dogmenhistoriker eben diese individuellen Gedankenwelten darzustellen für nöthig erachtet. In keinem dieser Stücke bringt die Dogmengeschichte des Kapitalzinses ihrem Autor eine Erleichterung, in jedem nur noch weitere Erschwerung.

Dennoch glaubte ich die Aufgabe auf mich nehmen zu sollen, eine zusammenhängende kritische Dogmengeschichte des Kapitalzinses zu schreiben. Vielleicht hätte hiefür schon der äussere Umstand massgebend werden können, dass auffallender Weise unsere Literatur, die sonst so reich mit dogmengeschichtlichen Arbeiten ausgestattet ist, eine solche für das Gebiet

des Kapitalzinses noch völlig entbehrt. Für mich gaben indess andere, innere Gründe den Ausschlag.

Unter den Einzelfragen, die in die Lehre vom Kapitale einschlagen, ist keine wichtiger, aber auch keine verworrener als die Frage des Kapitalzinses. Wer sich die Mühe nimmt, wird leicht ein Dutzend, vielleicht wohl auch zwei Dutzend verschiedener Zins-theorieen auszählen können. Sollte ich nun einfach auf die vorhandenen vierundzwanzig Theorieen eine fünf-undzwanzigste setzen? Das hätte wahrscheinlich den Meinungswirrwarr nicht zu verkleinern, sondern zu vergrössern geholfen. Was mir vielmehr der augenblickliche Stand der Dinge am dringendsten zu erfordern schien, war eine eindringende und umfassende kritische Sichtung des vorhandenen enormen Materiales. Eine solche Sichtung hat bis jetzt in ganz unzureichendem Masse stattgefunden. Nicht dass es an kritischen Arbeiten ganz gefehlt hätte; aber sie dienten mehr dazu den Streit zu erbittern, als zu entscheiden. Warum das so kam, will ich hier nicht ausführlich erörtern; nur so viel sei gesagt, dass mir unter den vielen Gründen, welche einer fruchtbaren Erledigung der Kontroverse bisher hindernd in den Weg traten, zwei obenan zu stehen scheinen: einerseits die Ueberwucherung des rein theoretischen durch das leidenschaftlich erregte sozialpolitische Interesse, das man an der Frage nahm; und andererseits die vorwiegend historische Richtung der neueren Nationalökonomie, die in erster Linie das Interesse, dann aber auch die Befähigung derselben für die Bewältigung streng theoretischer Probleme herabsetzte.

#### IV

Hatte ich mich einmal aus guten Gründen entschlossen, der Kritik der Kapitalzinstheorien eine besondere Sorgfalt zuzuwenden, so stand auch alsbald fest, dass dies nur in einem selbständigen Buche geschehen konnte. Denn der enorme Umfang der hier zu berücksichtigenden Literatur musste, wenn die Kritik nur einigermaßen eingehend und vollständig sein sollte — und mit einer lückenhaften und an der Oberfläche bleibenden Beurtheilung wäre der Sache nicht gedient gewesen — den Umfang der kritischen Erörterungen viel zu sehr schwellen, als dass ich sie mit guter Art in die dogmatische Darstellung des Gegenstandes hätte einschalten können. Ebenso ergab es sich von selbst, dass die umfassende Kritik zu einer „Geschichte und Kritik“ der Kapitalzinstheorien zu erweitern war: der geringe Mehraufwand an Mühe musste sich ja reichlich durch die Unterstützung lohnen, welche aus dem hinzutretenden historischen Verständniss auch für die kritische Einsicht zu gewinnen war.

Ueber die Art, in der ich meine Aufgabe auffasste, habe ich wenig hinzuzusetzen. Nach dem Gesagten ist es selbstverständlich, dass der kritische Theil der Aufgabe mir die Hauptsache war. Ich hoffe indess auf das Urtheil, dass ich auch den historischen Theil nicht vernachlässigt habe. Zwar darf ich nicht erwarten, das historische Material lückenlos vorgeführt zu haben. Schon deshalb nicht, weil ich die Stütze, die mir Vorarbeiten Früherer hätten gewähren können, fast gänzlich entbehren musste. Relativ die erheblichsten Dienste leisteten mir noch die trefflichen Arbeiten Endemann's über die kanonistische Zinsdoktrin, die sich freilich nur

auf ein sehr kleines Feld erstrecken, und Pierstorff's Lehre vom Unternehmergewinn, deren dogmengeschichtliches Material sich indess auch nur zum geringen Theile mit dem Stoffe meiner Untersuchungen deckt. So musste ich denn rücksichtlich des weitaus grössten Theiles meines Gegenstandes als Erster von Vorne beginnen. Trotzdem hoffe ich, dass die vorhandenen Lücken nur das Detail, nicht das Gesamtbild der Entwicklung betreffen: man wird manchen einzelnen Autor, aber schwerlich eine theoretische Richtung, oder auch nur einen wirklich charakteristischen Repräsentanten einer solchen übergangen finden.

Mit reiflicher Ueberlegung bin ich sowohl in der historischen Darstellung als in der kritischen Erörterung oft und mit Genauigkeit auf theoretisches Detail eingegangen. Ich weiss genau, dass ich dadurch die ohnediess bedeutenden Schwierigkeiten, die aus der Sprödigkeit des Stoffes für die Darstellung erwachsen, nicht unwesentlich vermehrte. Dennoch brauche ich mein Verfahren vor Kennern kaum zu rechtfertigen. Diese wissen, dass in der Physiognomie von Theorien gar oft kleine Züge die charakteristischen sind; dass ein Kritiker niemals hoffen darf, einen Gegner zu überzeugen, wenn er ihm nicht schon durch die Art der Kritik die Gewissheit bietet, dass er die angegriffene Lehre auch bis zum Grunde gekannt, verstanden und gewürdigt hat; und dass es kein schlimmeres Laster eines Kritikers gibt, als über ungenau vorgetragene Lehren in seichter Allgemeinheit abzuurtheilen.

Wer kritisch angreift, muss gewärtigen, auch selbst angegriffen zu werden. Ich fürchte solche An-

VI

griffe nicht, sondern ich erwarte und wünsche sie. Mag der Ausgang für oder wider mich fallen — in jedem Falle wird durch sie der Ermittlung der Wahrheit gedient werden, die aufrichtig gesucht zu haben ich mir bewusst bin.

Innsbruck, im Mai 1884.

Der Verfasser.

## INHALTS-VERZEICHNISS.

	Seite
<b>I. Das Problem des Kapitalzinses.</b> Inhalt des theoretischen Zinsproblemcs. Seine Unterscheidung vom sozialpolitischen Zinsproblem. Gefahren der Vermischung beider. — Vorläufige Erklärung einiger Grundbegriffe . . . . .	1—11
<b>II. Die antik-philosophische und kanonistische Gegnerschaft des Leihzinses.</b> Der Darlehenszins das erste, und sehr lange das einzige Objekt der Zinstheorie. Die Zinsfeindlichkeit der niederen Kulturstufen. Gesetzliche Zinsverbote der alten Welt. Die antiken Philosophen. Aristoteles. Die christliche Kirche erneuert das Zinsverbot. Theoretische Grundlagen der kanonistischen Lehre . . . . .	12—26
<b>III. Die Vertheidiger des Leihzinses vom 16. bis in's 18. Jahrhundert. Der Niedergang der kanonistischen Lehre.</b> Widerstand der Praxis gegen das kanonistische Zinsverbot. Dieses durch zahlreiche Ausnahmen durchbrochen. Beginn einer prinzipiellen Opposition. Calvin. Molinaeus. Ihre ersten Nachfolger. Besold. Bacon. Durchbruch der zinsfreundlichen Lehre in den Niederlanden. Hugo Grotius und Salmasius. Die Lehre des Letzteren. — Allmäliges Durchgreifen der zinsfreundlichen Richtung auch in den übrigen Ländern. Charakter der Entwicklung in Deutschland. Justi, Sonnenfels. In England. Locke, Steuart, Hume, Bentham. Zurückbleiben der romanischen Länder.	

## VIII

	Seite
Italien. Galiani, Beccaria. Frankreich. Hartnäckiges Festhalten seiner Gesetzgebung und Literatur an der kanonistischen Lehre. Pothier, Mirabeau. Endlicher Sieg Turgot's. — Rückblick . . . . .	27—69
<b>IV. Turgot's Fruktifikationstheorie.</b> Die Zeit vor Turgot der Erforschung des ursprünglichen Kapitalzinses ungünstig. Gründe davon. Auch die älteren Physiokraten untersuchen ihn noch nicht. Turgot stellt die erste allgemeine Zinstheorie auf. Ihr Charakter. Ihre Fehler. Sie erklärt im Zirkel	70—79
<b>V. Das Zinsproblem bei Adam Smith. Ueberblick über die fernere Entwicklung.</b> Mangel einer deutlich ausgeprägten Theorie bei Smith. Widersprechende Bemerkungen. Sie enthalten die Keime der wichtigsten späteren Theorien. Smith theoretisch und sozialpolitisch neutral. — Wachsende praktische Bedeutung des Zinsproblemcs. Sie gibt den Anstoss zu einer regeren theoretischen Bearbeitung desselben. Zerfahrenheit der Nach-Smith'schen Literatur. Ihre fünf Hauptrichtungen . . . . .	80—91
<b>VI. Farblose Theorien.</b> Die „Farblosen“ in der älteren deutschen Literatur besonders zahlreich. Soden, Lotz, Jakob, Fulda, Eiselen, Rau u. A. Englische Literatur. Ricardo, Torrens, Mc. Culloch, Mc. Leod u. A. Vergleichsweise seltenes Auftreten „farbloser“ Lehren in der französischen Literatur. Ursache davon. G. Garnier, Canard, Droz . . . . .	92—125
<b>VII. Die Produktivitätstheorien.</b> 1. Unterabschnitt. Orientirende Vorbemerkungen. Vielseitigkeit des Ausdruckes „Produktivität des Kapitals“. Seine vier verschiedenen Bedeutungen. Unterschied zwischen „physischer“ und „Werth“-Produktivität. Missliche Folgen ihrer Verwechslung. — Natur der theoretischen Aufgabe, die von den Produktivitätstheorien zu leisten ist. Formen, in denen diese Aufgabe denkbarer Weise gelöst werden könnte. Schema der möglichen, Zweige der wirklichen Produktivitätstheorien. Darstellungsplan für das Folgende . . . . .	126—136

2. Unterabschnitt. Die naiven Produktivitätstheorien.

Ihr Begründer ist J. B. Say. Seine Lehre. Seine Nachfolger in Deutschland. Schön, Riedel, Roscher, Kleinwächter u. A. In Frankreich. In Italien. Scialoja. — Kritik der naiven Produktivitätstheorien. Zunächst ihrer ersten Variante. Die Annahme einer unmittelbar und buchstäblich „werthschaffenden“ Kraft des Kapitals unhaltbar, weil einerseits unbeglaubigt, andererseits mit dem Wesen des Werthes und der Produktion im Widerspruche. Genauerer Nachweis dafür. Eben so unhaltbar ist auch die zweite Variante. Das Ergebniss der physischen Produktivität, das Mehr an Produkten, ist keineswegs selbstverständlich und nothwendig mit einem Mehr „Werth“ verbunden. Zusammenfassung . . . 136—165

3. Unterabschnitt. Die motivirten Produktivitätstheorien.

Allgemeine Charakteristik. Nothwendigkeit auf die einzelnen Formulierungen besonders einzugehen. Lauderdale. Malthus. Carey. Peshine Smith. Thünen. Glaser. Roesler. Strasburger. Schlussergebnisse . . . 165—225

VIII. Die Nutzungstheorien.

Allgemeine Charakteristik . . . . . 226—229

1. Unterabschnitt. Dogmenhistorische Darstellung.

Die Begründung der Lehre durch J. B. Say. Seine ersten Nachfolger. Storch, Nebenius; Marlo. Ausbildung der Lehre durch Hermann. Abriss seiner Theorie. Beurtheilung derselben. Hermann's Nachfolger. Bernhardi, Mangoldt, Mithoff, Schäffle, Knies. Höchste Ausbildung der Nutzungstheorie durch Menger. Darstellung seiner Lehre . . . . . 229—259

2. Unterabschnitt. Kritik.

Feststellung der Kontroverspunkte. Kritik des „Nutzungs“-Begriffes der Say-Hermann'schen Richtung. Es existiren allerdings Güternutzungen von einer gewissen Selbständigkeit. Genauere Betrachtung derselben. Theorie des Güternutzens. Die sachlichen „Nutzleistungen“. Allein diese sind mit der von den Nutzungstheoretikern postulirten „Nutzung“

nicht identisch. Letzterer Begriff hat gar keine Realität, ist lediglich das Ergebniss einer unzulässigen Fiktion. Weitere Beweise hiefür. Alle zu Gunsten der postulirten „Nutzung“ geführten Existenzbeweise trügerisch, wegen eines unterlaufenen Irrthums oder Missverständnisses. Nachgewiesen gegen Say, gegen Schäffle, gegen Hermann und Knies. Innere Widersprüche, die mit Nothwendigkeit aus der Annahme der postulirten selbständigen Nutzung hervorgehen. Aufdeckung des historischen Ursprunges der Fiktion. Eine zu praktischen juristischen Zwecken gemachte und insoweit gestattete Fiktion auf das Gebiet der Volkswirtschaft übertragen und hier irrthümlich für baare Münze genommen. Beurtheilung der Fehde zwischen Salmasius und den Kanonisten. Wahre Natur des Darlehens. — Kritik des Menger'schen Nutzungsbegriffes. — Die Nutzungstheorie auch abgesehen von der Anfechtbarkeit ihres Nutzungsbegriffes unzulänglich. Gründe aus denen sie nie zu einer befriedigenden Lösung des Problemes führen kann . . . . .

260—314

#### IX. Die Abstinenztheorie.

Zustand der englischen Zinsliteratur vor Senior. Erste Keime der Abstinenztheorie bei Smith und Ricardo, deutlicher bei Nebenius und Scrope. Senior der eigentliche Begründer der Abstinenztheorie. Seine Lehre. Kritik derselben. Seine Nachfolger. Insbesondere Bastiat. Dessen Lehre eine verschlechterte Kopie der Senior'schen Abstinenztheorie . . . . .

315—341

#### X. Die Arbeitstheorien.

A. Englische Gruppe. Erklärt den Zins als Lohn derjenigen Arbeit, durch welche die Kapitalgüter selbst hervorgebracht worden sind. James Mill und Mc. Culloch. B. Französische Gruppe. Erklärt den Zins als einen Lohn der „Ersparungsarbeit“. Courcelle-Seneuil, Cauwès u. A. C. Deutsche Gruppe. Erklärt den Zins als Vergeltung eines volkswirtschaftlichen Berufes. Keime dieser Auffassung bei Rodbertus. Ausgebildet von Schäffle und Wagner. Kritik derselben. Sie kann zwar zur sozialpolitischen Rechtfertigung, aber nicht zur theoretischen Erklärung des Kapitalzinses dienen . . . . .

342—360

**XI. Die Ausbeutungstheorie.**

**1. Unterabschnitt. Historischer Ueberblick.**

Allgemeine Charakteristik der Ausbeutungstheorie. Ursprung derselben. Aeltere Vorläufer. Locke, Steuart, Sonnenfels, Büsch u. A. Die Ausbildung derselben durch die Werththeorie Smith's und Ricardo's begünstigt. Hodgskin und Sismondi. Die Sozialisten. Proudhon, Rodbertus, Lassalle, Marx. Aufnahme der Ausbeutungstheorie auch ausserhalb der sozialistischen Kreise. Guth, Dühring, J. St. Mill, Schäffle. Die Kathedersozialisten. Der Satz von der allein werthschaffenden Kraft der Arbeit . . . . .

361—374

**2. Unterabschnitt. Kritik.**

Plan der Darstellung . . . . .

374—375

A. Rodbertus. Ausführliche Darstellung seiner Lehre. Ihre Mängel. 1. Es ist falsch, dass die Güter wirtschaftlich betrachtet ausschliesslich Produkte der Arbeit sind. 2. Der Satz, dass die Arbeiter Anspruch auf den ganzen Werth ihres Produktes haben, ist zuzugestehen, aber von Rodbertus und den Sozialisten missverständlich gedeutet. Sein wahrer Sinn. 3. Die Voraussetzung, dass der Werth der Güter sich nach ihrer Kostenarbeit bemisst, ist falsch. Beleuchtung des theoretischen Missgriffes, den Rodbertus mit jener Voraussetzung begeht. 4. Rodbertus' Lehre in wichtigen Punkten sich selbst widersprechend. Die von Rodbertus angenommene Wirksamkeit des Gesetzes der Gewinnausgleichung ist mit den wichtigsten Sätzen seiner Rententheorie überhaupt, und seiner Grundrententheorie insbesondere unvereinbar. 5. Rodbertus' Theorie ist als Ganzes unvernünftig, für einen wichtigen Theil der thatsächlichen Zinerscheinungen irgend eine Erklärung zu bieten. Endurtheil über Rodbertus' Lehre

376—418

B. Marx. Darstellung seiner Werth- und Zins-  
theorie. Neuerungen gegenüber Rodbertus. Die wichtigste liegt im Versuche, für den Satz, dass die Arbeit das Prinzip alles Güterwerthes ist, einen ausdrücklichen Beweis zu erbringen. Untersuchung jenes Satzes. Hinfälligkeit des Autoritätenbeweises, der auf Smith und Ricardo gestützt zu werden

<p>pfl. Untersuchung und Widerlegung der Gründe, die Marx zu seinen Gunsten vorbringt. Untersuchung des Erfahrungsmateriales. Dieses widerspricht gleichfalls dem Arbeitswerthgesetze. Gänzliche Unhaltbarkeit des letzteren. — Anderweitige Mängel der Marx'schen Zinstheorie. Kritische Schlussresultate</p>	418 — 447
<b>XII. Die Eklektiker.</b>	
<p>Allgemeiner Charakter und Beurtheilung des Eklektizismus. Einzelne Gruppen des letzteren. Mischungen der Produktivitäts- und Abstinenztheorie. Rossi, Molinari, Leroy-Beaulieu, Roscher und A. Cossa. Jevons — Kombinationen mit der Arbeitstheorie. Read, Gerstner, Cauwès, J. Garnier. — Mischungen zinsfreundlicher mit zinsfeindlichen Theorien. Hoffmann, J. St. Mill, Schäffle</p>	448 — 468
<b>XIII. Neueste Versuche.</b>	
<p>Einleitung</p> <p>a) George's jüngere Fruktifikations- theorie. Darstellung derselben. Sie leitet den Zins aus der schaffenden Kraft der Natur ab. Einwendungen Sie wiederholt den physiokratischen Irrthum. Sie lässt auch den Zins der natürlich fruchtbaren Güter, um so mehr den der sonstigen Kapitalgüter unerklärt.</p>	469—470 470—477
<p>b) Schellwien's modifizierte Abstinenz- theorie. Darstellung derselben. Kritik. Doppelspiel mit dem Begriffe „Konsumtion des Kapitals“. Verhältniss Schellwien's zur Arbeitswerththeorie. Die Gefahren falscher Idealisierung der natürlichen Grundlagen der Wirthschaft</p>	477—486
<b>XIV. Schlussbetrachtungen.</b>	
<p>Die drei Grundauffassungen des Zinsproblemes. Das letztere weder ein reines Produktions-, noch ein reines Vertheilungs-, sondern ein Werthproblem. Die Rangstufen der Entwicklung. Die niedrigste Stufe. Das Vorurtheil von den werthschaffenden Kräften und seine Geschichte. Höhere Stufen. Die Richtlinie der Entwicklung. Der Ausgangspunkt für die endliche Lösung des Problemes</p>	487 — 495

## I.

### Das Problem des Kapitalzinses.

---

Wer ein Kapital besitzt, ist in der Regel im Stande, sich aus demselben ein dauerndes reines Einkommen zu verschaffen, welches in der Wissenschaft den Namen Kapitalrente oder Kapitalzins im weiteren Sinne des Wortes führt.

Dieses Einkommen zeichnet sich durch einige merkwürdige Eigenschaften aus.

Es entsteht unabhängig von irgend einer persönlichen Thätigkeit des Kapitalisten; es fließt ihm zu, auch wenn er keine Hand zu seiner Entstehung gerührt hat, und scheint daher in ausgezeichnetem Sinne dem Kapitale zu entspringen, oder — nach einem uralten Vergleiche — von diesem gezeugt zu werden. Es kann aus jedem Kapital erlangt werden, gleichviel aus welchen Gütersorten dieses besteht: aus natürlich fruchtbaren Gütern so gut wie aus unfruchtbaren, aus verbrauchlichen so gut wie aus dauerbaren, aus vertretbaren so gut wie aus nicht vertretbaren, aus Geld so gut wie aus Waren. Es fließt endlich, ohne das Kapital, aus dem es hervorgeht, jemals zu erschöpfen, und ohne daher in seiner Dauer an irgend eine Grenze gebunden zu sein: es ist, soweit man sich in irdischen Dingen überhaupt dieses Ausdruckes bedienen darf, einer ewigen Dauer fähig.

So bietet die Zinerscheinung im Ganzen das merkwürdige Bild einer immerwährenden und unerschöpflichen Güterzeugung des leblosen Kapitals. Und diese merkwürdige Erscheinung tritt

im Wirtschaftsleben mit so grosser Regelmässigkeit auf, dass man nicht selten sogar den Begriff des Kapitaless auf sie begründet hat. So definiert Hermann in seinen „Staatswirtschaftlichen Untersuchungen“ das Kapital als ein „Vermögen, das seine Nutzung, wie ein immer neues Gut, fortdauernd dem Bedürfniss darbietet, ohne an seinem Tauschwerth abzunehmen.“ (2. Aufl. S. 111.)

Woher und warum empfängt der Kapitalist jenen end- und mühelosen Güterzufluss? Diese Worte enthalten das theoretische Problem des Kapitalzinses. Es wird gelöst sein, wenn die geschilderte Thatsache des Zinsenbezugs mit allen ihren wesentlichen Merkmalen vollständig erklärt sein wird. Vollständig dem Umfange wie der Tiefe nach; vollständig dem Umfange nach, indem alle Formen und Varietäten des Zinseneempfangs ihre Erklärung finden; vollständig der Tiefe nach, indem diese Erklärung lückenlos geführt wird bis an die Grenze national-ökonomischer Untersuchung; mit anderen Worten, indem die Erklärung zurückgeführt wird bis auf jene letzten, einfachen und anerkannten Thatsachen, an denen die national-ökonomische Erklärung überhaupt endet, auf welche die National-Oekonomie sich stützt ohne sie weiter zu beweisen, und deren fernere Erklärung, wenn sie gefordert wird, angrenzenden Wissenschaften, zumal der Psychologie und den Naturwissenschaften zur Last fällt.

Vom theoretischen ist das sozialpolitische Zinsproblem genau zu unterscheiden. Während das theoretische Problem fragt, warum der Kapitalzins da ist, fragt das sozialpolitische Zinsproblem, ob der Kapitalzins da sein soll; ob er gerecht, billig, nützlich, gut, und ob er darum beizubehalten, umzugestalten oder aufzuheben ist. Während das theoretische Problem sich ausschliesslich für die Ursachen des Kapitalzinses interessirt, interessirt sich das sozialpolitische hauptsächlich für seine Wirkungen. Während das theoretische Problem sich nur um die Wahrheit kümmert, achtet das sozialpolitische Problem vor Allem auf die Zweckmässigkeit.

So verschieden die Natur beider Probleme, so verschieden ist auch der Charakter der Argumente, die bei jedem derselben Anwendung finden, und die Strenge in der Beweisführung. Wahr-

heitsgründe allein sind dort, Opportunitätsgründe sind vorwiegend hier die entscheidenden. Während in der Frage nach dem Warum? des Zinses nur eine Wahrheit gefunden werden kann, deren Anerkennung sich bei korrekter Anwendung der Denkgesetze bei Jedermann erzwingen lässt, bleibt die Entscheidung, ob der Zins gerecht, billig und nützlich sei, nothwendig in erheblichem Grade Ansichtssache; auch die triftigste Argumentation wird hier zwar viele Andersdenkende überzeugen, nie aber alle Andersdenkenden überführen können. Wer z. B. durch die triftigsten Gründe wahrscheinlich zu machen weiss, dass eine Aufhebung des Kapitalzinses unabwendbar einen Rückgang des materiellen Wohlstandes der Völker nach sich ziehen müsste, hat noch gar keinen Vortheil über Jenen errungen, der nach seinem subjektiven Ermessen den materiellen Wohlstand überhaupt für keine grosse Sache hält; etwa deshalb, weil das irdische Leben nur ein kurzer Moment im Vergleich zur Ewigkeit sei, und weil der materielle Reichthum, der durch den Kapitalzins genährt wird, die Erreichung der ewigen Bestimmung eher hindere als fördere.

Es ist ein dringendes Gebot der Vorsicht, dass die beiden so grundverschiedenen Probleme auch in der wissenschaftlichen Untersuchung scharf auseinander gehalten werden. Zwar stehen sie unläugbar in naher Beziehung zu einander. Insbesondere scheint mir ein richtiges Urtheil darüber, ob der Zins gut ist, durch nichts besser befördert werden zu können als durch eine richtige Einsicht in die Ursachen, aus denen er da ist. Allein dieser Zusammenhang berechtigt doch nur dazu, die Resultate in Beziehung zu bringen, nicht auch dazu, die Untersuchungen zu vermischen.

Der letztere Vorgang wird im Gegentheil die richtige Lösung beider Probleme in Gefahr bringen. Aus mehreren Gründen. Einerseits kommen bei der sozialpolitischen Frage naturgemäss allerlei Wünsche, Neigungen und Leidenschaften ins Spiel, die, wenn beide Probleme in einem Athem untersucht werden, nur allzu leicht auch in den theoretischen Theil der Untersuchung Eingang finden, und hier durch ihr Gewicht partiisch eine der Wagschalen zum Sinken bringen; vielleicht diejenige, welche,

wenn nur Gründe abgewogen worden wären, die leichtere geblieben wäre. Was man gerne glaubt, sagt ja ein altes, wahres Sprichwort, das glaubt man leicht. Ist aber das Urtheil über das theoretische Zinsproblem ein schiefes, so wird hiedurch rückwirkend natürlich auch die Richtigkeit des praktisch-politischen Urtheils beeinträchtigt.

Sodann birgt derselbe Vorgang eine stetige Gefahr, dass auch von an sich berechtigten Argumenten ein unberechtigter Gebrauch gemacht werde. Wer beide Probleme vermischt oder wohl gar verwechselt, und über sie nach Einem Verfahren Ein Urtheil fällt, wird leicht auch die beiden Gruppen von Argumenten vermischen, und jedem von ihnen einen Einfluss auf das ganze Urtheil einräumen. Das heisst, er wird sein Urtheil über die Ursachen der Zinerscheinung zum Theil von Zweckmässigkeitsgründen leiten lassen, was unbedingt vom Uebel ist, und er wird sein Urtheil über die Güte der Institution des Kapitalzinses zum Theil unmittelbar durch rein theoretische Erwägungen leiten lassen, was wenigstens vom Uebel sein kann. Es kann z. B. bei einer Vermischung beider Probleme leicht vorkommen, dass Jemand deshalb, weil die Existenz des Kapitalzinses von nützlichen Folgen für den Ertrag der nationalen Produktion begleitet ist, geneigter wird einer Theorie zuzustimmen, welche die Ursache des Zinses in einer produktiven Kraft des Kapitals erblickt; oder es kann vorkommen, dass Jemand, weil er die theoretische Einsicht gewonnen hat, dass der Kapitalzins einem durch die Konkurrenzverhältnisse zwischen Kapital und Arbeit verursachten Abzuge am Arbeitsertrage seine Entstehung verdanke, deshalb ohne Weiteres die Existenz des Zinsinstitutes verdammt und das letztere aufgehoben wissen will. Eines ist so ungehörig wie das Andere. Ob die Existenz des Zinses nützliche oder schädliche Folgen für die volkswirtschaftliche Produktion hat, hat absolut nichts mit der Frage zu thun, warum der Zins da ist; und die Erkenntniss der Quelle, aus der der Kapitalzins stammt, darf wieder absolut nicht allein über die Frage entscheiden, ob der Kapitalzins beibehalten oder aufgehoben werden soll. Mag die Quellè des Zinses was immer für eine, mag sie sogar eine recht trübe sein: so

wird man sich für die Aufhebung des Kapitalzinses doch nur dann und nur deshalb entscheiden dürfen, wenn und weil die berechtigten Wohlfahrtsinteressen des Volkes durch die Aufhebung des Zinses besser fahren würden.

Die Vorsicht, die beiden verschiedenen Probleme in der wissenschaftlichen Behandlung zu trennen, ist von vielen Schriftstellern ausser Acht gelassen worden. Obwohl dieser Umstand die Quelle vieler Irrungen, Missverständnisse und Vorurtheile geworden ist, besitzen wir kaum ein Recht, ihn zu beklagen: denn das praktische Zinsproblem hat das Schlepptau geboten, an dem das theoretische in die wissenschaftliche Behandlung eingeführt wurde. Durch die Verquickung beider Probleme — es ist wahr — musste das theoretische Problem unter Umständen bearbeitet werden, die der Erforschung der Wahrheit nicht günstig waren; aber ohne jene Verquickung wäre es von sehr vielen tüchtigen Schriftstellern gar nicht bearbeitet worden. Desto wichtiger ist es, aus solchen Erfahrungen der Vergangenheit für die Zukunft Nutzen zu ziehen.

Ich habe in absichtlicher Selbstbeschränkung mir die Aufgabe gestellt, in den folgenden Blättern die kritische Geschichte des theoretischen Zinsproblems zu schreiben. Ich werde versuchen die wissenschaftlichen Bestrebungen, welche der Erforschung des Wesens und Ursprungs des Kapitalzinses galten, in ihrer historischen Entwicklung darzustellen und die Richtigkeit der verschiedenen Ansichten, die hierüber zu Tage getreten sind, einer kritischen Prüfung zu unterwerfen. Dagegen werde ich Urtheile darüber, ob der Zins gerecht, nützlich und billigenwerth sei, nur insoweit in den Kreis meiner Darstellung ziehen, als es unerlässlich ist, um den in ihnen enthaltenen theoretischen Kern auslösen zu können.

Trotz jener Selbstbeschränkung brauche ich um Stoff für meine kritische Geschichte nicht verlegen zu sein: weder für die Geschichte, noch für die Kritik. Denn es hat sich über das Thema des Kapitalzinses eine Literatur angesammelt, die an Umfang von wenigen, an Vielseitigkeit der in ihr zu Tage getretenen Meinungen von gar keinem andern Einzelzweige der national-

ökonomischen Literatur erreicht wird. Nicht eine, nicht zwei oder drei, sondern ein reichliches Dutzend von Zinstheorieen geben Zeugniß von dem Eifer, mit dem sich die National-Oekonomen der Erforschung des merkwürdigen Problems zugewandt haben.

Ob diese Bemühungen eben so glücklich als eifrig waren, mag mit einigem Grunde bezweifelt werden: Thatsache ist, dass von den zahlreichen Ansichten, die über das Wesen und den Ursprung des Kapitalzinses aufgestellt wurden, keine einzige ungeheilten Beifall zu erlangen im Stande war. Wenn auch jede von ihnen, wie natürlich, innerhalb eines gewissen, bald grösseren, bald kleineren Anhängerkreises den Glauben voller Ueberzeugung fand, so liess doch auch jede von ihnen Bedenken genug übrig, um ein vollkommen siegreiches Durchgreifen zu hindern. Dabei erwiesen sich auch jene Theorieen, welche nur schwache Minoritäten auf sich zu vereinigen vermochten, zähe genug, um sich nicht ganz verdrängen zu lassen. Und so weist der heutige Stand der Theorie des Kapitalzinses eine bunte Musterkarte der verschiedenartigsten Meinungen auf, von denen keine zu siegen im Stande, und keine sich für besiegt zu geben Willens ist, deren Vielzahl allein aber dem Unparteiischen anzeigt, welche Masse Irrthums nothwendig in ihnen walten muss.

Vielleicht ist es mir vergönnt, durch die nachfolgenden Blätter die Sache der Einigung, die heute noch in weitem Felde scheint, um einige Schritte näher zu bringen.

---

Ehe ich mich meiner eigentlichen Aufgabe zuwenden kann, muss ich mich mit meinen Lesern kurz über einige Begriffe und Unterscheidungen verständigen, deren wir uns in der Folge vielfach zu bedienen haben werden.

Unter den vielen Bedeutungen, welche dem Namen „Kapital“ in der leider so stark dissentirenden Terminologie unserer Wissenschaft beigelegt werden, werde ich mich für den Bereich dieser kritischen Untersuchung an diejenige halten, in welcher Kapital bedeutet einen Komplex produzierter Erwerbsmittel d. i. einen Komplex von Gütern, die durch eine vorausgegangene Pro-

duktion entstanden, und nicht zu unmittelbarer Genusskonsumtion, sondern zur Erwerbung weiterer Güter zu dienen bestimmt sind. Ausserhalb des Kapitalbegriffes stehen daher für uns Gegenstände des unmittelbaren Genussgebrauchs einerseits, und der gesammte (nicht produzierte) Grund und Boden andererseits.

Dass ich gerade dieser Bedeutung den Vorzug gegeben habe, will ich einstweilen nur durch ein paar Zweckmässigkeitsgründe rechtfertigen. Erstlich bleibe ich so mit dem Sprachgebrauche wenigstens der relativen Majorität der Schriftsteller, deren Ansichten ich darzustellen haben werde, in Harmonie; und zweitens entspricht diese Abgrenzung des Kapitalbegriffs auch am besten den Grenzen des Problems, mit dem wir uns beschäftigen wollen. Wir beabsichtigen ja nicht die Theorie der Grundrente, sondern nur die theoretische Erklärung jenes Gütererwerbes zu verfolgen, der sich aus anderweitigen Güterkomplexen, mit Ausschluss des Grundes und Bodens, ableitet. — Eine eingehendere Entwicklung des Kapitalbegriffes behalte ich mir für den zweiten, dogmatischen Haupttheil dieses Werkes vor. —

Innerhalb des allgemeinen Kapitalbegriffes sind ferner bekanntlich zwei Nüancen zu unterscheiden: der volkswirtschaftliche Kapitalbegriff, der die Mittel zu volkswirtschaftlichem Erwerbe und nur diese umfasst; und der individualwirtschaftliche Kapitalbegriff, der die Mittel individualwirtschaftlichen Erwerbs, d. i. die Güter umschliesst, durch die ein Individuum Güter für sich erwirbt, gleichviel ob die ersteren im Sinne der ganzen Volkswirtschaft Erwerbs- oder Genussmittel, Produktiv- oder Konsumtivgüter sind. So werden z. B. die Bücher einer Leihbibliothek zwar unter den individualwirtschaftlichen, nicht aber unter den volkswirtschaftlichen Kapitalbegriff fallen. Der Umfang des letzteren wird sich — wenn man von den wenigen ins Ausland entgeltlich verliehenen Gegenständen unmittelbaren Genussgebrauches absieht — mit den produzierten Produktionsmitteln eines Landes decken. In den folgenden Darlegungen wird uns vorzugsweise der volkswirtschaftliche Kapitalbegriff interessieren, und ich werde in der Regel diesen im Sinne haben, wenn ich das Wort Kapital ohne weiteren Zusatz gebrauche.

Das aus dem Kapitale fließende Einkommen werde ich Kapitalrente oder, gewöhnlich, Kapitalzins nennen, das letztere Wort in seiner weiteren Bedeutung verwendend.

Der Kapitalzins tritt wieder in mehrfacher Erscheinungsform auf.

Zunächst ist zu unterscheiden zwischen rohem Kapitalzinse (Bruttozins) und reinem Kapitalzins (Nettozins). Der erste stellt ein Gemenge heterogener Einnahmen dar, die nur äusserlich ein Ganzes bilden. Er umfasst den Bruttoertrag der Kapitalverwendung, in dem sich neben dem wahren Kapitalzinse gewöhnlich ein Theilersatz für aufgewendete Kapitalsubstanz, dann für allerlei laufende Kosten, Reparaturauslagen, Risikoprämien u. dgl. findet. So ist der Miethzins, den der Hauseigenthümer für vermietete Wohnungen einnimmt, ein Bruttozins, von welchem eine gewisse Quote für die laufenden Erhaltungskosten und für den einstigen Wiederaufbau des im Laufe der Zeit verfallenden Hauses abgezogen werden muss, um das darin enthaltene wahre Kapitaleinkommen zu ermitteln. — Der reine Zins ist dagegen eben dieses wahre Kapitaleinkommen, wie es sich nach Ausscheidung jener heterogenen Elemente aus dem rohen Zinse darstellt. Die Zins-theorie hat es natürlich mit der Erklärung des reinen Kapitalzinses zu thun.

Ferner ist zu unterscheiden der ursprüngliche vom ausbedungenen Kapitalzins oder Leihzins.

In den Händen desjenigen, der ein Kapital zur Produktion verwendet, äussert sich nämlich der Nutzen des Kapitals darin, dass die Gesammtheit der mit Hilfe des Kapitals hergestellten Produkte regelmässig einen höheren Werth besitzt als die Gesammtheit der in der Produktion aufgewendeten Kostengüter. Der Werthüberschuss bildet den Kapitalgewinn oder den ursprünglichen Kapitalzins, wie wir ihn nennen wollen.

Der Eigenthümer von Kapitalien verzichtet jedoch häufig darauf den ursprünglichen Kapitalzins selbst zu gewinnen, und zieht es vor, die temporäre Benutzung des Kapitals einem Andern gegen ein bestimmtes Entgelt zu überlassen. Dieses Entgelt führt im vulgären Sprachgebrauch verschiedene Namen. Es heisst

Mieth- oder Pachtzins, wenn das überlassene Kapital aus dauerbaren Gütern bestand. Es heisst Zinsen oder Interessen, wenn das Kapital aus verbrauchlichen oder vertretbaren Gütern bestand. Alle diese Varietäten lassen sich indess passend unter dem einheitlichen Namen des ausbedungenen Kapitalzinses oder Leihzinses zusammenfassen.

Während der Begriff des Leihzinses überaus einfach ist, bedarf der Begriff des ursprünglichen Kapitalzinses noch einer näheren Bestimmung. Es kann nämlich mit Recht fraglich erscheinen, ob der gesammte Gewinn, den der Unternehmer einer Produktion aus letzterer zieht, auf Rechnung seines Kapitals zu setzen ist. Zweifellos ist diess nicht der Fall, wenn der Unternehmer zugleich den Platz eines Arbeiters in seiner eigenen Unternehmung ausgefüllt hat: dann ist ohne Zweifel ein Theil des „Gewinnes“ einfacher Arbeitslohn des Unternehmers. Aber auch wenn er am Vollzug des Produktionswerkes sich nicht persönlich betheiligt, so steuert er doch an geistiger Oberleitung, am Entwurf der Pläne für das Geschäft, oder doch wenigstens am Willensakt, durch den er über seine Produktionsmittel zu Gunsten einer bestimmten Unternehmung disponirt, ein gewisses Mass persönlicher Bemühung bei. Es fragt sich nun, ob nicht dem entsprechend im Gesamtgewinn, der aus der Unternehmung fliesst, zwei Quoten zu unterscheiden seien, eine Quote, die als Erfolg des beigesteuerten Kapitals, als Kapitalgewinn, aufzufassen wäre, und eine zweite, die als Erfolg der Unternehmerthätigkeit zu betrachten kommt?

Die Meinungen über diesen Punkt sind getheilt. Die Mehrzahl der National-Oekonomen zieht einen solchen Unterschied. Sie sondert aus dem Gesamtgewinn des Produktionsunternehmens einen Theil als Kapitalgewinn, einen andern als Unternehmergewinn aus. Natürlich lässt sich nicht mit mathematischer Genauigkeit feststellen, wie viel in jedem einzelnen Fall der sachliche Faktor, das Kapital, und wie viel der persönliche Faktor, die Unternehmerthätigkeit, zur Bildung des Gesamtgewinns beigetragen hat. Um dennoch beide Antheile ziffermässig scheiden zu können, entlehnt man einen Massstab von anderen Umstän-

den. Man sieht nämlich darauf, was sonst ein Kapital von bestimmter Grösse gewöhnlich trägt. Diess stellt sich am einfachsten in dem Zinsfuss dar, den man bei vollkommen sicherer Verleihung von Darlehenskapitalien landesüblich erzielt. Man schreibt daher von dem Gesamtgewinn der Unternehmung jenen Betrag, der der landesüblichen Verzinsung des in der Unternehmung investirten Kapitals gleichkommt, auf Rechnung des letzteren, während man den Rest als „Unternehmergewinn“ auf Rechnung der Thätigkeit des Unternehmers setzt. Erzielt z. B. eine Unternehmung, in der ein Kapital von 100.000 fl. investirt ist, einen Jahresgewinn von 9000 fl., und beträgt der landesübliche Zinsfuss 5%, so werden 5000 fl. als Kapitalgewinn, und die restlichen 4000 fl. als Unternehmergewinn angesehen.

Eine Anzahl anderer, zumal neuerer National-Oekonomen ist dagegen der Ansicht, dass eine solche Scheidung unstatthaft, und dass der sogenannte Unternehmergewinn mit dem Kapitalgewinn homogen ist<sup>1)</sup>.

Die Entscheidung darüber, welche dieser Meinungen die richtige ist, bildet den Gegenstand eines selbständigen Problems von nicht geringer Schwierigkeit, des Problems des Unternehmergewinnes.

Die Schwierigkeiten, welche unser spezielles Objekt, das Zinsproblem, umgeben, sind so bedeutend, dass mir nicht daran gelegen sein kann, sie durch die Komplikation mit einem zweiten schwierigen Problem zu vermehren. Ich werde daher auf eine Untersuchung und Entscheidung des Problems des Unternehmergewinnes absichtlich nicht eingehen: ich werde nur dasjenige als Kapitalzins behandeln, über dessen Zinsnatur alle Parteien einig sind; nämlich den ausbedungenen Kapitalzins ganz<sup>2)</sup>, und vom „ursprünglichen“ Gewinn der Unternehmungen so viel, als der landesüblichen Verzinsung des Unternehmungskapitals entspricht. Die Frage dagegen, ob der sogenannte Unternehmergewinn ein Kapital-

---

<sup>1)</sup> Siehe über die ganze Frage vornehmlich Pierstorff, Die Lehre vom Unternehmergewinn, Berlin 1875.

<sup>2)</sup> natürlich, so weit er überhaupt ein reiner Zins ist.

gewinn ist oder nicht, werde ich absichtlich offen lassen. Glücklicher Weise liegen die Verhältnisse so, dass ich ohne Schaden für unsere Untersuchung so vorgehen darf: denn diejenigen Erscheinungen, deren Zinsnatur feststeht, machen im schlimmsten Falle so sehr die Hauptmasse und den charakteristischen Kern des Zinsphänomens aus, dass man an ihnen das Wesen und den Ursprung desselben mit Sicherheit erforschen kann, auch ohne dass jene Grenzstreitigkeit zuvor entschieden zu werden braucht. —

Ich brauche wohl kaum ausdrücklich hervorzuheben, dass ich nicht der Meinung bin, mit den vorstehenden knappen Bemerkungen eine erschöpfende, oder auch nur eine vollkommen korrekte Darstellung der Grundbegriffe der Kapitaltheorie gegeben zu haben: mir war nur darum zu thun, mit möglichst wenig Aufenthalt eine brauchbare und sichere Terminologie festzustellen, auf Grund deren wir uns in dem kritisch-historischen Theile dieser Arbeit verständigen können.

---

## II.

### Die antik-philosophische und kanonistische Gegnerschaft des Leihzinses.

---

Es ist eine sehr gewöhnliche Erscheinung, dass nicht allein unser Wissen von den fragwürdigen Dingen, sondern auch unser Fragen nach ihnen sich erst allmählig entwickeln muss. Nur in den seltensten Fällen wird eine Erscheinung bei derjenigen Gelegenheit, in der sie zum ersten Male unsere Aufmerksamkeit rege macht, auch schon in ihrem ganzen Umfange, in der ganzen Vollzahl ihrer innerlich zusammengehörigen Einzelfälle überblickt und zum Gegenstande einer umfassenden Frage gemacht. Viel häufiger ist es Anfangs nur ein besonders greller Einzelfall, der das Nachdenken der Menschen auf sich zieht, und erst allmählig gelangt man dazu, auch die minder auffälligen Glieder derselben Erscheinungsgruppe als gleichartig zu erkennen und in das wachsende Problem einzubeziehen. So ist es auch mit der Erscheinung des Kapitalzinses gegangen. Er ist den Menschen zuerst nur unter der einen Gestalt des Leihzinses zum Gegenstand der Frage geworden, und man hatte schon volle 2000 Jahre über das Wesen des Leihzinses theoretisirt, ehe man die Frage nach dem Warum? und Woher? auch rücksichtlich des ursprünglichen Kapitalzinses zu stellen für nöthig erachtete, und damit dem Problem des Kapitalzinses endlich seinen vollen natürlichen Umfang gab.

Dass diess so kam, ist durchaus begreiflich. Was am Kapitalzinse überhaupt zum Nachdenken herausfordert, ist sein arbeits-

loses Hervorquellen aus einem gleichsam zeugenden Muttergut. Diese charakteristischen Merkmale stechen am Leihzins in so greller, und speziell am Leihzins aus natürlich unfruchtbaren Geldsummen überdiess in so pikanter Weise hervor, dass sie auch ohne geregelt Nachdenken auffallen und zur Frage reizen mussten. Der ursprüngliche Kapitalzins wird dagegen zwar freilich nicht durch die Arbeit, aber doch unter Mitwirkung von Arbeit des Unternehmer-Kapitalisten erworben, was bei oberflächlicher Betrachtung leicht verwechselt oder doch nicht scharf genug auseinander gehalten werden konnte, um das befremdliche Moment des arbeitslosen Erwerbs auch im ursprünglichen Kapitalzins wieder zu erkennen. Damit es dazu und zur sachgemässen Erweiterung des Zinsproblems kommen konnte, musste erst das Kapital selbst und seine Anwendung im volkswirtschaftlichen Leben sich viel weiter entwickelt, und musste namentlich eine systematisch forschende Untersuchung über die Quellen des Einkommens begonnen haben, die sich nicht damit begnügt zu finden, was in greller Auffälligkeit am Wege liegt, sondern auch die schlichteren Erscheinungsformen ans Licht zu ziehen weiss. Diese Bedingungen waren aber erst einige Jahrtausende nach dem ersten Befremden über den „vom unfruchtbaren Geldē gezeugten“ Leihzins erfüllt.

Die Geschichte des Zinsproblems beginnt daher mit einer sehr langen Epoche, in der erst der Leihzins allein, oder noch enger begrenzt, in der der Darlehenszins allein Gegenstand der Untersuchung ist. Diese Epoche beginnt tief im Alterthum und reicht bis in das 18. Jahrhundert unserer Zeitrechnung. Sie wird von zwei einander bekämpfenden Lehrmeinungen ausgefüllt: die erste, ältere, ist dem Leihzins abhold, die zweite, jüngere vertheidigt ihn. Der Verlauf dieses Streites ist kulturhistorisch, in hohem Grade interessant, und hat auch auf die praktische Entwicklung des Wirtschafts- und Rechtslebens einen höchst bedeutenden Einfluss genommen, dessen Spuren sich noch heutzutage vielfach zeigen. Für die Entwicklung des theoretischen Zinsproblems ist aber die ganze Epoche trotz ihrer langen Dauer und trotz der Unzahl der Schriftsteller, die in ihr thätig waren,

#### 14 II. Die antik-philosophische und kanonistische Gegnerschaft des Leihzinses.

wenig fruchtbar gewesen. Man stritt eben nicht um den Kern, sondern, wie wir sehen werden, um einen theoretisch ziemlich untergeordneten Vorposten des Zinsproblems. Auch stand die Theorie viel zu knechtisch im Dienste der Praxis. Es handelte sich den meisten Beteiligten nicht so sehr darum, das Wesen des Leihzinses um seiner selbst willen zu ergründen, als zu einer aus religiösen, moralischen oder wirthschafts-politischen Gründen festgewurzelten Meinung über Güte oder Verwerflichkeit des Zinses eine passende theoretische Handhabe zu finden. Da überdiess die Blüthezeit dieses Streites mit der Blüthezeit der Scholastik zusammenfiel, so lässt sich denken, dass mit der Zahl der Gründe und Gegengründe nicht auch die Erkenntniss des Wesens des Gegenstandes, um den man stritt, parallel gieng.

Ich werde mich daher in der Darstellung dieser frühesten Entwicklungsphase unseres Problems sehr kurz fassen. Ich darf diess um so eher, als über dieselbe Periode bereits mehrere und zum Theil treffliche Bearbeitungen vorliegen, in denen der Leser weit mehr an Detail finden kann, als für unsern Zweck vorzuführen nöthig, oder auch nur zweckmässig ist<sup>1)</sup>. — Ich wende mich zunächst zur Darstellung jener Richtung, welche dem Leihzins feindlich war.

---

Wie Roscher treffend bemerkt hat, stellt sich auf niedrigen Stufen wirthschaftlicher Kultur regelmässig eine lebhaft ab-

---

<sup>1)</sup> Aus der reichen Literatur, die das Zins- und Wucherwesen der älteren Zeit behandelt, hebe ich hervor: Bö h m e r, *Jus ecclesiasticum Protestantium*, Halle 1786, V. Band, Titel 19; R i z y, *Ueber Zinstaxen und Wuchergesetze*, Wien 1859; W i s k e m a n n, *Darstellung der in Deutschland zur Zeit der Reformation herrschenden national-ökonomischen Ansichten* (Preisschriften der fürstl. Jablonowski'schen Gesellschaft, X. Band, Leipzig 1861); L a s p o y r e s, *Geschichte der volkwirthschaftlichen Ansichten der Niederländer* (Band XI. der eben genannten Preisschriften, Leipzig 1863); N e u m a n n, *Geschichte des Wuchers in Deutschland*, Halle 1865; F u n k, *Zins und Wucher*, Tübingen 1868; K n i e s, *Der Kredit*, I. Hälfte, Berlin 1876 p. 328 u. ff.; und vor Allem die ausgezeichneten Arbeiten E n d e m a n n s über die kanonistische Wirthschaftslehre: *Die national-ökonomischen Grundsätze der kanonistischen Lehre*, Jena 1863, und *Studien in der romanisch-kanonistischen Wirthschafts- und Rechtslehre*, I. Band, Berlin 1874, II. Bd. 1883.

neigung gegen das Zinsnehmen ein. Der Produktivkredit ist alsdann wenig entwickelt, fast alle Darlehen sind Konsumtiv-, zumal Nothdarlehen. Der Gläubiger ist gewöhnlich reich, der Schuldner arm, und Jener erscheint im gehässigen Lichte eines Mannes, der von dem Wenigen des Armen im Zins noch einen Theil abpresst, um ihn seinem überflüssigen Reichthum beizulegen. Es ist daher nicht zu verwundern, dass sowohl die antike Welt, die trotz einigen volkswirtschaftlichen Aufschwungs doch das Kreditwesen nie sehr entwickelt hatte, als vollends das christliche Mittelalter, das sich nach dem Untergang der römischen Kultur im Wirthschaftswesen wie in so vielen anderen Dingen wieder auf den Zustand primitiver Anfänge zurückgeworfen sah, dem Darlehenszins äusserst missgünstig war.

Diese Missgunst hat in beiden Zeitaltern urkundliche Denkmäler zurückgelassen.

Die zinsfeindlichen Aeusserungen der antiken Welt sind nicht gerade arm an Zahl, aber von geringer Bedeutung für die dogmengeschichtliche Entwicklung. Sie bestehen zum Theile aus einer Anzahl legislativer Akte, welche das Zinsnehmen verboten, und von denen einige in eine sehr frühe Zeit hinaufreichen<sup>1)</sup>; zum andern Theile aus mehr oder weniger gelegentlichen Aeusserungen philosophischer oder philosophirender Schriftsteller.

Die gesetzlichen Zinsverbote können zwar als Ausdruck einer starken und verbreiteten Ueberzeugung von der praktischen Verwerflichkeit des Zinsnehmens gelten, haben aber schwerlich eine ausgeprägte Theorie zur Unterlage gehabt, und jedenfalls eine solche nicht überliefert. Die philosophirenden Denker hinwieder, wie Plato, Aristoteles, die beiden Cato, Cicero, Seneca,

---

<sup>1)</sup> z. B. das Zinsverbot der mosaischen Gesetzgebung, die indess nur das Zinsnehmen zwischen Juden untereinander, nicht auch gegenüber Fremden untersagte: Exodus 22, 25; Leviticus 25, 35—37; Deuteronomium 23, 19—20. — In Rom wurde, nachdem die XII Tafeln ein unciarium foenus erlaubt hatten, durch die lex Genucia (322 v. Chr.) das Zinsnehmen zwischen römischen Bürgern gänzlich verboten, und dieses Verbot später durch die lex Sempronia und die lex Gabinia auch auf die socii und auf die Geschäfte mit Provinzialen ausgedehnt. Vgl. Knies a. a. O. p. 328 u. ff., und die daselbst zitierten Schriftsteller.

Plautus und Andere, streifen das Thema des Zinsnehmens gewöhnlich so kurz, dass sie auf eine theoretische Begründung ihres zinsfeindlichen Urtheils gar nicht eingehen, und überdiess oft in einem solchen Zusammenhange, dass es zweifelhaft wird, ob sie dem Zinsnehmen als solchem oder nur einem Uebermass desselben, und im ersten Falle, ob sie dem Zinsnehmen wegen eines ihm anhaftenden besonderen Makels, oder nur wegen seines allgemeinen Erfolges, den verachteten Reichthum zu nähren, abhold sind<sup>1)</sup>.

Eine einzige Stelle aus der antiken Literatur hat meines Erachtens einen direkten dogmengeschichtlichen Werth, indem sie eine bestimmte Ansicht ihres Verfassers über das wirtschaftliche Wesen des Kapitalzinses abzuleiten gestattet: das ist die vielzitierte Stelle im 1. Buche von Aristoteles Politik. Aristoteles sagt da (III, 23): „Da dieselbe (die Thätigkeit des Vermögenserwerbes), wie gesagt, eine doppelte ist, die eine zum Handel, die

<sup>1)</sup> Ich will einige der meist berufenen Aeusserungen zusammenstellen. Plato, de legibus V. 742: „Geld bei Jemandem zu hinterlegen, dem man nicht traut, oder auf Zinse anzuleihen, soll auch nicht angehen.“ Aristoteles, Nikom. Ethik, IV. 1: „. . . diejenigen, welche eines freien und gebildeten Mannes unwürdige Geschäfte betreiben: Hurenwirthe und dergleichen, Geldwucherer, die kleine Summen für grossen Zins ausleihen; denn alle diese nehmen aus Quellen, woher sie nicht sollten und mehr als sie sollten.“ (Eine andere Stelle des Arist. siehe unten.) Cato der Aeltere bei Cicero, de officiis, II. am Ende: „Ex quo genere comparationis illud est Catonis senis: a quo cum quaereretur, quid maxime in re familiari expediret, respondit, Bene pascere. Quid secundum? Satis bene pascere. Quid tertium? Male pascere. Quid quartum? Arare. Et, cum ille, qui quaesierat, dixisset, Quid foenerari? Tum Cato, Quid hominem, inquit, occidere?“ Cato der Jüngere, de re rustica, prooem.: „Majores nostri sic habuerunt et ita in legibus posuerunt, furem dupli condemnare, foeneratorem quadrupli. Quanto pejorem civem existimarunt foeneratorem quam furem, hinc licet existimari.“ Plautus, Mostellaria, III. Akt, 1. Scene: „Videturne obsecro hercle idoneus, Danista qui sit? genus quod improbissimum est. . . . Nullum edepol hodie genus est hominum tetrius, nec minus bono cum jure quam Danisticum.“ Seneca, de beneficiis VII. 10: „. . . quid enim ista sunt, quid fenus et calendarium et usura, nisi humanae cupiditatis extra naturam quaesita nomina? . . . quid sunt istae tabellae, quid computationes et venale tempus et sanguinolentae centesimae? voluntaria mala ex constitutione nostra pendentia, in quibus nihil est, quod subici oculis, quod teneri manu possit, inanis avaritiae somnia.“

andere zum Hauswesen gehörig, und diese für nothwendig und für löblich gehalten, die auf den Umsatz bezügliche aber von Rechtswegen getadelt wird (denn sie ist nicht naturgemäss, sondern auf gegenseitige Uebervortheilung gegründet), so ist mit vollstem Rechte das Wucherhandwerk verhasst, weil von dem Gelde selbst der Erwerb gezogen und es nicht dazu gebraucht wird, wozu es erfunden worden ist. Denn es ward des Waarenumsatzes wegen erfunden, der Zins aber vergrössert es, woher denn auch dieser den Namen (τόκος) erhalten hat; denn die Gebornen sind ihren Erzeugern ähnlich. Der Zins aber ist Geld vom Gelde, so dass von allen Erwerbszweigen dieser der naturwidrigste ist.“

Der dogmatische Kern dieses Urtheils lässt sich kurz in die Worte fassen: das Geld ist seiner Natur nach nicht fähig Früchte zu tragen. Der Gewinn, den der Gläubiger aus seiner Verleihung zieht, kann daher nicht aus der eigenen wirthschaftlichen Kraft des Geldes, sondern nur aus einer Uebervortheilung des Schuldners kommen („ἐπ' ἀλλήλων ἐστίν“), und der Zins ist also ein missbräuchlicher und unrechtmässiger Uebervortheilungsgewinn.

Dass die Schriftsteller des heidnischen Alterthums sich nicht tiefer auf die Frage des Leihzinses einliessen, erklärt sich am ungezwungensten daraus, dass diese Frage zu ihrer Zeit nicht mehr praktisch war. Die staatliche Autorität hatte sich im Laufe der Zeit mit dem Zinsnehmen wieder versöhnt. In Attika war dasselbe längst freigegeben gewesen. Das römische Weltreich hatte, ohne dass jene strengen Gesetze, durch welche das Zinsnehmen gänzlich verboten worden war, förmlich aufgehoben worden zu sein scheinen, dasselbe erst geduldet, dann durch gesetzliche Zinstaxen förmlich sanktionirt<sup>1)</sup>. In der That waren die Wirthschaftsverhältnisse zu komplizirt geworden, um mit blos unentgeltlichem Kreditverkehr, welcher der Natur der Sache nach immer ein sehr beschränkter bleiben muss, das Auslangen finden zu lassen. Die Geschäftsleute und Praktiker standen sicher ausnahmslos auf der zinsfreundlichen Seite. Für den Zins zu schrei-

<sup>1)</sup> Vgl. Knies a. a. O. 380 u. f.

ben, war unter solchen Verhältnissen überflüssig; gegen ihn zu schreiben, aussichtslos, und es entspricht dieser Sachlage sehr gut, dass fast die einzigen Stätten, auf die sich der resignirte Tadel des Zinsnehmens zurückgezogen hat, die Werke philosophischer Schriftsteller sind.

Ungleich mehr Anlass zu gründlicher Beschäftigung mit dem Thema des Leihzinses erwuchs den Schriftstellern des christlichen Zeitalters.

Die schlimmen Zeiten, welche dem Zusammenbruche des römischen Weltreiches vorangiengen und folgten, hatten auch einen Rückschlag in den wirthschaftlichen Dingen gebracht, der seinerseits wieder eine Steigerung der zinsfeindlichen Tendenz des Zeitalters zur naturgemässen Folge hatte. In derselben Richtung wirkte der eigenthümliche Geist des Christenthums: die Ausbeutung armer Schuldner durch reiche Gläubiger musste demjenigen in besonders gehässigem Lichte erscheinen, den seine Religion einerseits lehrte, Milde und Barmherzigkeit unter die wichtigsten Tugenden zu zählen, und andererseits die Güter dieser Erde überhaupt mit Geringschätzung zu betrachten. Was aber das Wichtigste war, es hatten sich in den heiligen Schriften des Neuen Bundes gewisse Stellen gefunden, die in der Auslegung, die man ihnen allgemein gab, ein direktes göttliches Verbot des Zinsnehmens zu enthalten schienen. Namentlich gilt diess von der berühmten gewordenen Stelle im Evangelium des Lucas: „mutuum date nihil inde sperantes<sup>1)</sup>.“ Die mächtige Stütze, welche der zinsfeindliche Zeitgeist so an Aussprüchen der göttlichen Autorität fand, gab ihm die Kraft, noch einmal die Gesetzgebung in seinem Sinne zu lenken. Die christliche Kirche lieh ihren Arm dazu. Schritt für Schritt wusste sie das Zinsverbot in die Gesetzgebung einzuführen. Erst wurde das Zinsnehmen bloß kirchlicherseits und bloß den Klerikern verboten; dann auch allen Laien, aber noch immer nur von Seite der Kirche; endlich gab auch die weltliche Gesetzgebung dem Einfluss der Kirche nach,

---

<sup>1)</sup> Ev. Luc. VI, 32 f. Siehe über den wahren Sinn dieser Stelle in dem Knies a. a. O. p. 333 u. ff.

und stimmte unter Zurückdrängung des römischen Rechtes in ihre strenge Satzung ein<sup>1)</sup>).

Diese Wendung gab der zinsfeindlichen Literatur für andert-halb Jahrtausende reichliche Nahrung. Die alten heidnischen Philosophen hatten ihr Verdammungsurtheil ohne viel Begründung in die Welt schleudern können, weil sie ihm keine weitere praktische Folge zu geben geneigt oder im Stande waren: als „platonischer“ Ausspruch von Idealisten wog es in der Welt der Praxis viel zu leicht, um im Ernstkampf angegriffen, und einer ebenso ernsten Vertheidigung bedürftig zu werden. Jetzt war die Sache aber wieder praktisch geworden. Erst handelte es sich darum, dem Worte Gottes auch auf Erden zum Siege zu verhelfen, und als diess gelungen war, musste die Gerechtigkeit der neuen Gesetze gegen die Anfeindungen, die sich alsbald einstellten, vertheidigt werden. Diese Aufgabe fiel naturgemäss der theologischen und juristischen Literatur der Kirche zu; und so entstand eine literarische Bewegung über das Thema des Leihzinses, welche das kanonistische Zinsverbot von seinen frühesten Keimen bis zu seinen letzten Ausläufern, tief ins 18. Jahrhundert hinein, begleitete.

In dem Charakter dieser Literatur bildet etwa das 12. Jahrhundert unserer Zeitrechnung einen bemerkenswerthen Wendepunkt. Vor diesem Jahrhundert liegt die Sache vornehmlich in der Hand der Theologen, und auch die Art, in der sie geführt wird, ist wesentlich theologisch: zum Beweis der Ungerechtigkeit des Leihzinses beruft man sich auf Gott und seine Offenbarung, auf Stellen der heiligen Schrift, auf das Gebot der Nächstenliebe, der Gerechtigkeit u. dgl.; nur selten, und dann in den allgemeinsten Ausdrücken, auf juristische und wirthschaftliche Erwägungen. Am eingehendsten, aber eben auch nicht sehr eingehend, sprechen sich noch die Kirchenväter über die Sache aus<sup>2)</sup>).

---

<sup>1)</sup> Ueber die Ausbreitung des Zinsverbots siehe Endemann, National-ökonomische Grundsätze, S. 8 u. ff., Studien in der romanisch-kanonistischen Wirthschafts- und Rechtslehre, S. 10 u. ff.

<sup>2)</sup> Siehe unten.

Seit dem 12. Jahrhundert dagegen wird die Erörterung auf immer breiterer wissenschaftlicher Basis geführt; zu dem Autoritätenbeweise aus der Offenbarung gesellen sich Berufungen auf die Autorität angesehener Kirchenväter, Kanonisten und Philosophen — auch heidnischer —, alter und neuer Gesetze, sowie Deduktionen aus dem „jus divinum“, „jus humanum“ und — für uns besonders wichtig, weil auch die wirthschaftliche Seite der Sache berührend — aus dem „jus naturale“. Dem entsprechend greifen neben den Theologen immer mehr die Juristen, erst die Kanonisten, dann auch die Legisten, in die Bewegung ein.

Diese so viel sorgfältigere und umfassendere literarische Pflege des Zinsthemas hat ihren Hauptgrund wohl darin, dass das Zinsverbot je später desto härter drückte, und gegen den Gegendruck des bedrängten Verkehres einer kräftigeren Vertheidigung bedurfte. Anfänglich einer Volkswirtschaft aufgelegt, die noch tief genug stand, um das Zinsverbot leicht ertragen zu können, hatte dieses überdiess während der ersten Jahrhunderte seines Bestandes noch über so wenig äusseren Nachdruck verfügt, dass die Praxis, wo sie sich durch dasselbe beengt fühlte, ohne viel Gefahr sich einfach darüber hinaussetzen konnte. Später aber erstarkte nicht allein die Volkswirtschaft, deren zunehmendes Kreditbedürfniss sich durch das Zinsverbot zunehmend gehemmt fühlen musste, sondern es erstarkte auch dieses letztere selbst, indem es an Ausbreitung und Wucht der Uebertretungsfolgen gewann. So mussten seine Konflikte mit der Volkswirtschaft doppelt zahlreich und doppelt schwer werden; seine natürlichste Stütze, die öffentliche Meinung, die ihm ursprünglich im vollsten Mass zur Seite gestanden war, begann von ihm zu weichen, und es bedurfte um so dringender der Unterstützung der Theorie, die es denn auch von der herangewachsenen Wissenschaft bereitwillig erhielt<sup>1)</sup>.

Von den beiden Phasen der kanonistischen Zinsliteratur ist die erste fast ohne allen dogmengeschichtlichen Werth: ihre theologisirenden und moralisirenden Ausführungen gehen über den

<sup>1)</sup> Vgl. Endemann, Studien S. 11—18, 15 u. f.

einfachen Ausdruck des Abscheus vor dem Zinsennehmen und über Autoritätenbeweise wenig hinaus<sup>1)</sup>).

Von grösserem Belang ist die zweite Phase, wenn auch weder im Verhältnisse zu der Zahl der in ihr thätigen Schriftsteller, noch zu der sehr stattlichen Zahl der gegen den Zins vorgebrachten Argumente<sup>2)</sup>. Denn nachdem einige Schriftsteller originell vorangegangen waren, beteten die Andern bald sklavisch nach, und der von den Früheren gesammelte Argumentenschatz gieng bald wie ein unantastbares Erbgut durch die Werke aller Späteren. Aus den Argumenten selbst ist aber die grössere Zahl Autoritätenberufung, oder moralisirenden Charakters, oder ganz nichtig; und nur eine verhältnissmässig kleine Zahl derselben — zumeist Deduktionen aus dem „*jus naturale*“ — kann auf dogmatisches Interesse Anspruch erheben. Wenn auch von diesen

---

<sup>1)</sup> Um den Lesern eine beiläufige Vorstellung von dem Tone zu geben, in dem die Kirchenväter die Sache behandelten, will ich eine Auslese der meist zitierten Aussprüche derselben vorführen: Lactantius lib. 6. Divin. Inst. c. 18 sagt von einem gerechten Manne: „*Pecuniae, si quam crediderit, non accipiet usuram: ut et beneficium sit incolume quod succurrat necessitati, et abstineat se prorsus alieno. in hoc enim genere officii debet suo esse contentus, quem oporteat alias ne proprio quidem parcere, ut bonum faciat. plus autem accipere, quam dederit, injustum est. Quod qui facit, insidiatur quodam modo, ut ex alterius necessitate praedetur.*“ Ambrosius, de bono mortis c. 12: „*Si quis usuram acceperit, rapinam facit, vita non vivit.*“ Derselbe, de Tobia c. 8: „*Talia sunt vestra, divites! beneficia. Minus datis, et plus exigitis. Talis humanitas, ut spoliatis etiam dum subvenitis. Foecundus vobis etiam pauper est ad quaestum. Usurarius est egenus, cogentibus nobis, habet quod reddat: quod impendat, non habet*“; und ebenda c. 14: „*. . . Ideo audiant quid lex dicat: Neque usuram, inquit, escarum accipies, neque omnium rerum.*“ Chrysostomus in cap. Matthaei 17. Homil. 56: „*Noli mihi dicere, quaeso, quia gaudet et gratiam habet, quod sibi foenore pecuniam colloces: id enim crudelitate tua coactus fecit . . .*“ Augustinus in Psalmum 128: „*Audent etiam foeneratores dicere, non habeo aliud unde vivam. Hoc mihi et latro diceret, deprehensus in fauce: hoc et effractor diceret . . . et leno . . . et maleficus.*“ Derselbe (zitiert im Decret. Grat. c. 1 Causa XIV qu. III): „*. . . si plus quam dedisti expectas accipere foenerator es, et in hoc improbandus, non laudandus.*“

<sup>2)</sup> Molinaeus erwähnt in einem im Jahre 1546 erschienenen Werke einen Schriftsteller, der unlängst nicht weniger als 25 (!) Argumente gegen den Zins aufgehäuft habe (Tract. contract. Nr. 528).

wieder manche einem heutigen Leser sehr wenig überzeugend scheinen werden, so darf man nicht vergessen, dass ihnen schon damals nicht das Amt zufiel, eine Ueberzeugung erst hervorzurufen. Was man zu glauben hatte, stand schon von vornherein fest. Der eigentlich wirkende Ueberzeugungsgrund war das Wort Gottes, das, wie man annahm, den Zins verdammt hatte. Die Vernunftgründe, die man in derselben Richtung ausfindig zu machen wusste, waren nicht viel mehr als eine wünschenswerthe Verbrämung jenes Hauptgrundes, die, weil sie nicht die Hauptlast der Ueberzeugung zu tragen hatte, auch leichteren Schlages sein durfte<sup>1)</sup>.

Ich will jene Vernunftgründe, die für uns Interesse haben können, im Folgenden in gedrängter Kürze hervorheben, und mit ein paar Citaten aus solchen Schriftstellern belegen, die ihnen einen deutlichen und wirksamen Ausdruck gegeben haben.

Vor Allem begegnen wir wieder dem Aristotelischen Beweisgrund von der Unfruchtbarkeit des Geldes; nur dass bei den Kanonisten die dogmatisch wichtige Pointe, dass der Zins ein Schmarotzen vom Erträgniss fremden Fleisses sei, schärfer herausgekehrt wird. So Gonzalez Tellez<sup>2)</sup>: „... Sodann deshalb, weil das Geld kein Geld gebiert; darum ist es wider die Natur, etwas über die Darlehenssumme hinaus zu nehmen; und man könnte richtiger sagen, dass es vom Fleisse genommen werde als vom Gelde, das ja nicht zeugt, wie schon Aristoteles berichtet...“ Und mit einer noch deutlicheren Wendung Covarruvias<sup>3)</sup>: „Der vierte Grund . . . . ist der, dass das Geld aus sich keine Früchte bringt, noch gebiert: deshalb ist es unerlaubt und unbillig, etwas über die dargeliehene Sache hinaus für den Gebrauch derselben zu nehmen, da diess nicht so sehr vom Gelde genommen würde, das ja keine Früchte bringt, als vielmehr vom fremden Fleisse.“

<sup>1)</sup> Vgl. Endemann, Grundsätze S. 12, 18.

<sup>2)</sup> Commentaria perpetua in singulos textus quinque librorum Decretalium Gregorii IX. Tom. V. cap. 8 de usuris V. 19 Nr. 7.

<sup>3)</sup> Variarum resolutionum liber III. Cap. I. Nr. 5.

Einen zweiten „naturrechtlichen“ Beweisgrund gab die Konsumptibilität des Geldes und anderweitiger Darlehensgüter ab. Dieser Beweisgrund wird schon von Thomas von Aquin mit grosser Gründlichkeit durchgeführt. Er führt aus, dass es gewisse Dinge gibt, deren Gebrauch im Verbrauch der Sachen selbst besteht, wie z. B. Getreide und Wein. An solchen Dingen kann man deshalb, den Gebrauch von der Sache selbst nicht trennen, und wenn man Jemandem ihren Gebrauch übertragen will, muss man ihm nothwendiger Weise die Sache selbst übertragen. Eben darum wird auch bei Verleihung solcher Sachen jedesmal das Eigenthum an denselben übertragen. Es wäre nun offenbar ungerecht, wenn Jemand den Wein verkaufen wollte, und abgesondert davon auch noch den Gebrauch des Weines: er würde damit entweder dieselbe Sache zweimal verkaufen, oder er würde etwas verkaufen, was gar nicht existirt. Ganz ebenso ungerecht ist es, wenn man derlei Dinge verzinslich verleiht. Auch hier begehrt man für eine Sache zwei Preise: die Rückerstattung einer gleichen Sache, und den Gebrauchspreis, den man Zins (*usura*) nennt. Da nun auch der Gebrauch des Geldes in seinem Verbräuche oder in seiner Verausgabung liegt, so ist es aus denselben Gründen an sich un-erlaubt, für den Gebrauch des Geldes einen Preis zu heischen<sup>1)</sup>. — Im Sinne dieser Argumentation erscheint also der Zins als ein Preis, erschlichen oder erpresst für eine in Wahrheit gar nicht existirende Sache, den selbständigen „Gebrauch“ verbrauchlicher Güter.

Zu einem ähnlichen Resultat kommt ein dritter stereotyp wiederkehrender Beweisgang. Da das Darlehensgut in das Eigenthum des Schuldners übergeht, so ist der Gebrauch desselben, für den der Gläubiger sich den Zins bezahlen lässt, der Gebrauch einer fremden Sache, aus dem er nicht ohne Ungerechtigkeit

<sup>1)</sup> *Summa totius theologiae*, II. 2. quaest. 78 art. 1. Ganz ähnlich Covarruvias l. c.: „... accipere lucrum aliquod pro usu ipsius rei, et demum rem ipsam, iniquum est et prava commutatio, cum id quod non est pretio vendatur . . . . aut enim creditor capit lucrum istud pro sorte, ergo bis capit ejus aestimationem, vel capit injustum sortis valorem. Si pro usu rei, is non potest seorsum a sorte aestimari, et sic bis seors ipsa venditur.“

Gewinn ziehen kann. So Gonzalez Tellez l. c.: „Denn der Gläubiger, der einen Gewinn aus der fremden Sache zieht, bereichert sich mit dem Schaden eines Andern.“ Und noch schärfer Vaconius a Vacuna<sup>1)</sup>: „Wer daher aus jenem Gelde eine Frucht nimmt, seien es Geldstücke oder etwas Anderes, nimmt von einer Sache, die nicht ihm gehört, und es ist daher gerade so, als ob er sie stehlen würde.“

Ein recht seltsames Argument endlich, das, wie ich glaube, Thomas von Aquin zuerst dem kanonistischen Argumentenschatz einverleibt hat, sieht den Zins als den gleissnerisch erscheinenden Kaufpreis für ein Gemeingut Aller, für die Zeit an. Die Zinswucherer, die um den Betrag des Zinses mehr empfangen als sie hingegeben haben, suchen nach einem Vorwand, um das abgeschlossene Geschäft dennoch als ein billiges erscheinen zu lassen. Diesen Vorwand bietet ihnen die Zeit. Sie wollen nämlich die Zeit als die Gegengabe angesehen wissen, für welche sie die im Zinse liegende Mehreinnahme empfangen. Diese ihre Absicht geht daraus hervor, dass sie ja die Zinsforderung erhöhen oder verringern, je nachdem die Zeit, für welche ein Darlehen gegeben wird, verlängert oder verkürzt wird. Die Zeit ist aber ein Gemeingut, das Keinem besonders zugehört, sondern von Gott Allen gleichmässig gegeben wird. Indem daher der Zinswucherer die Zeit als Preis für ein empfangenes Gut bezahlen will, übt er einen Betrug am Nächsten, dem die verkaufte Zeit ebenso gut gehört als ihm selbst, und an Gott, für dessen freies Geschenk er einen Preis fordert<sup>2)</sup>.

Resumiren wir: den Kanonisten gilt der Darlehenszins durchaus als ein Einkommen, das der Zinsgläubiger betrügerisch oder erpresserisch aus den Hilfsquellen des Schuldners zieht. Er lässt sich im Zinse Früchte bezahlen, die das unfruchtbare Geld nicht bringen kann; er verkauft einen „Gebrauch“, der nicht existirt;

<sup>1)</sup> Lib. I. nov. declar. jus civ. c. 14; zitiert in Böhmers's Jus ecoles. Prot. Halae 1786 p. 840.

<sup>2)</sup> Thomas von Aquin, im Schriftchen „De usuris“ I. pars. cap. 4.

oder einen Gebrauch, der dem Schuldner ohnehin schon gehört; er verkauft endlich die Zeit, die dem Schuldner so gut wie dem Gläubiger und allen Menschen gehört. Kurz, wie man die Sache auch wendet, immer erscheint der Zins als ein Schmarotzergewinn, abgepresst oder abgeschlichen dem übervorteilten Schuldner.

Den aus der Verleihung dauerbarer Güter, z. B. von Häusern, Möbeln u. s. w., fließenden Kapitalzins traf dieses Urtheil nicht mit. Ebenso wenig den durch Eigenbewirthschaftung erzielten ursprünglichen Kapitalgewinn. Dass der letztere ein vom Arbeitsverdienst des Unternehmers verschiedenes Einkommen sei, fiel, zumal zu Anfang der Periode, noch wenig auf, und auch insoferne es auffiel, machte man sich darüber wenig Gedanken. Jedenfalls wurde diese Gattung des Kapitalgewinnes nicht prinzipiell verworfen. So bedauert z. B. der Kanonist Zabarella<sup>1)</sup> die Existenz des Leihzinses unter Andern auch deshalb, weil die Landwirthe, den „sicherern Gewinn“ aufsuchend, verleitet würden, ihr Geld lieber auf Zinsen, als auf die Produktion auszuliegen, wodurch die Ernährung des Volkes leiden würde: ein Gedankengang, der offenbar nichts anstößiges daran findet, Kapital im Landbau zu investiren und daraus einen Gewinn zu ziehen. Ja man forderte nicht einmal, dass der Eigenthümer des Kapitals dieses persönlich bewirthschafte, wenn er nur das Eigenthum daran nicht aus der Hand gegeben hatte. So wurde der Kapitalgewinn aus einer nur in Geld bestehenden Sozietätseinlage wenigstens nicht verboten<sup>2)</sup>; und der Fall, in welchem Jemand einem Andern eine Geldsumme anvertraut, aber das Eigenthum daran zurückbehält, wird vom strengen Thomas von Aquin dahin entschieden, dass Jener den aus der Geldsumme fließenden Gewinn unbedenklich sich zueignen könne. Es fehle ihm nicht an einem gerechten Titel dazu, „weil er gleichsam die Frucht der eigenen Sache empfangt;“ freilich nicht, wie der

<sup>1)</sup> „Secundo (usura est prohibita) ex fame, nam laborantes rustici praedia colentes libentius ponerent pecuniam ad usuras, quam in laboratione, cum sit tutius iucrum, et sic non curarent homines seminare seu metere.“ Siehe Endemann, National-ökonomische Grundsätze p. 20.

<sup>2)</sup> Endemann, Studien I. S. 361.

h. Thomas vorsichtig hinzusetzt, eine unmittelbar aus den Münzen stammende Frucht, wohl aber eine Frucht, die aus jenen Sachen stammt, die man in gerechtem Tausche für die Münzen erworben hat<sup>1)</sup>.

Wo, wie es nicht selten vorkommt, trotzdem auf selbst erwirtschafteten Kapitalgewinn ein Tadel fällt, gilt dieser nicht so sehr dem Kapitalgewinn als solchem, als der anstößigen konkreten Weise seiner Erwirtschaftung, z. B. durch allzu gewinnstüchtig oder gar betrüglich betriebenen Handel, oder durch verpönten Geldhandel u. dgl.

---

<sup>1)</sup> De usuris II. pars cap. IV. qu. 1.

### III.

## Die Vertheidiger des Leihzinses vom 16. bis in's 18. Jahrhundert. Der Niedergang der kanonistischen Lehre.

---

Die kanonistische Zinsdoktrin hatte den Höhepunkt äussern Ansehens etwa seit dem 13. Jahrhundert erreicht. Ihre Prinzipien beherrschten jetzt unbestritten die Gesetzgebung; nicht allein die geistliche, sondern auch die weltliche. Ein Papst Clemens V. konnte im Anfange des 14. Jahrhunderts so weit gehen, dass er auf dem Concil zu Vienne (1311) weltliche Obrigkeiten, welche zinsfreundliche Gesetze erlassen oder die erlassenen nicht binnen drei Monaten wieder aufheben, mit der Exkommunikation bedrohte<sup>1)</sup>. Die von der kanonistischen Lehre inspirirten Gesetze begnügten sich ferner nicht, dem Zins in seiner nackten, unverhüllten Gestalt entgegenzutreten, sondern hatten unter reichem Aufwand an scharfsinniger Kasuistik auch Anstalt getroffen, ihn auf vielen, freilich nicht auf allen den Schleichwegen zu verfolgen, die man zur Umgehung des Zinsverbotes einschlagen konnte<sup>2)</sup>. Nicht minder als die Gesetzgebung beherrschte jene Lehre endlich auch die Literatur, in der sich Jahrhunderte lang keine Spur einer prinzipiellen Opposition zu regen wagte.

Nur einen Gegner hatte sie nie ganz unterzubeugen vermocht: die volkswirtschaftliche Praxis. Trotz aller himmlischen und

---

<sup>1)</sup> Clem. c. un. de usuris, 5, 5.

<sup>2)</sup> Vgl. Endemann, Grundsätze S. 9 u. ff., 21 u. ff.

irdischen Strafen, die darauf gesetzt waren, dauerte in der Praxis das Zinsnehmen fort, theils unverhüllt, theils in mannigfachen Verkleidungen, die der erfinderische Geist der Geschäftsleute erdachte, um in ihnen, aller Kasuistik der zinsfeindlichen Gesetze zum Trotz, durch die Maschen der letzteren hindurch zu schlüpfen. Und je blühender der Zustand der Wirthschaft in einem Lande war, desto stärker reagierte die Praxis gegen die noch allein herrschende Theorie.

Der Sieg in diesem Kampfe blieb dem zäheren Theile, und das war hier die um ihre Lebensinteressen ringende Praxis.

Einen ersten Erfolg, der äusserlich wenig pompös, sachlich aber von grosser Bedeutung war, wusste sie bereits zu einer Zeit zu erzielen, in der die kanonistische Doktrin noch auf dem Gipfel äusseren Ansehens stand. Zu schwach, um schon einen offenen Kampf gegen das Prinzip der Zinslosigkeit zu wagen, wusste sie wenigstens zu verhindern, dass es von der Gesetzgebung in alle seine praktischen Konsequenzen verfolgt würde, und setzte eine Reihe theils direkter, theils indirekter Ausnahmen vom Zinsverbote durch.

Als direkte Ausnahmen können wir unter Anderem die Privilegien der Montes pietatis, die Duldung der Geschäftsführung sonstiger Banken, und die sehr ausgedehnte Nachsicht betrachten, die man gegenüber der Wucherpraxis der Juden übte; eine Nachsicht, die hie und da, von der weltlichen Gesetzgebung wenigstens, bis zu einer förmlichen gesetzlichen Gestattung des Zinsnehmens ausgedehnt wurde<sup>1)</sup>.

Indirekte Ausnahmen eröffneten sich durch die Benützung des Instituts des Rentenkaufs, der Satzung, der Wechselgeschäfte, der Sozietätsverhältnisse, namentlich aber durch die Möglichkeit, sich das „interesse“ an der verspäteten Zahlung, das *damnum emergens* und *lucrum cessans*, vom Schuldner vergüten zu lassen. An sich hätte der Gläubiger einen Anspruch auf Vergütung des

---

<sup>1)</sup> Die viel verbreitete Meinung, dass die Juden überhaupt von dem kirchlichen Wucherverbote eximirt gewesen seien, ist nach der neuesten ausführlichen Darstellung Endemanns (Studien II. S. 383 u. ff.) irrig.

interesse freilich nur für den Fall eines verschuldeten Saumsals in der Erfüllung der Vertragsverbindlichkeiten, einer mora des Schuldners gehabt; und das Vorhandensein und die Grösse eines interesse hätte von Fall zu Fall erst nachgewiesen werden müssen. Aber hier liess sich, freilich unter dem Protest der rigoroseren Kanonisten, durch ein paar Vertragsklauseln nachhelfen. Mittelst einer Klausel stimmte der Schuldner im Voraus zu, dass der Nachweis seiner mora dem Gläubiger erlassen sein solle; und mittelst einer anderen Klausel einigte man sich im Voraus über eine bestimmte Höhe, in der das interesse dem Gläubiger vergütet werden sollte. Praktisch lief dann die Sache darauf hinaus, dass der Gläubiger dem Schuldner das Darlehen zwar nominell unverzinslich gab, unter dem Titel des „interesse“ aber für die ganze Darlehensdauer, für die der Schuldner künstlich in mora versetzt worden war, regelmässige perzentuelle Zinsen erhielt<sup>1)</sup>.

Solchen praktischen Erfolgen kamen endlich auch prinzipielle nach.

Aufmerksame Beobachter der Menschen und Dinge mussten auf die Länge der Zeit doch zweifelhaft werden, ob der stetige und immer anwachsende Widerstand der Praxis wirklich nur, wie die Kanonisten meinten, in der Bosheit und Herzenshärte der Menschen ihren Grund hatte. Wer sich die Mühe nahm, tiefer in die Technik des Geschäftslebens einzudringen, musste zur Einsicht kommen, dass die Praxis sich den Zins nicht bloss nicht nehmen lassen wollte, sondern auch nicht nehmen lassen konnte; dass der Zins die Seele des Kredites ist; dass, wo dieser in einigermassen beträchtlichem Umfang bestehen soll, jener nicht verwehrt werden darf; dass den Zins unterdrücken auch wenigstens neun Zehntel der Kreditgeschäfte unterdrücken heisst; dass mit einem Worte der Zins in jeder halbwegs entwickelten Volkswirtschaft eine organische Nothwendigkeit ist. Es konnte nicht fehlen, dass solche Erkenntnisse, die bei den Praktikern längst zu Hause waren, endlich auch in jene Kreise eindringen, welche die Feder führten.

Die Wirkung, welche sie hier ausübten, war eine verschiedene.

---

<sup>1)</sup> Vgl. Endemann, Studien II. S. 248 u. ff., S. 366 u. ff.

Ein Theil liess sich in seiner theoretischen Ueberzeugung, dass der Leihzins ein Schmarotzergewinn und vor einem strengen Richter nicht zu vertheidigen sei, nicht erschüttern, verstand sich aber zu einem praktischen Kompromiss mit der Unvollkommenheit der Menschen, der man die Schuld an der Unausrottbarkeit des Zinses gab. Vor dem Standpunkt einer idealen Weltordnung könne der Zins freilich nicht bestehen; allein, da die Menschen einmal so unvollkommen sind, lasse er sich füglich nicht ausrotten, und so sei es besser, ihn innerhalb gewisser Schranken zu dulden. Das ist der Standpunkt, auf den sich unter Andern einige der grossen Reformatoren stellen: so Zwingli<sup>1)</sup>, so Luther in seinen späteren Lebensjahren, während er früher ein schonungsloser Gegner des Zinswuchers gewesen war<sup>2)</sup>; und, mit noch grösserer Zurückhaltung, Melanchthon<sup>3)</sup>.

Dass so einflussreiche Männer sich für die Toleranz in der Zinsfrage erklärten, übte natürlich auf die Gestaltung der öffentlichen Meinung, und damit indirekt auch auf die spätere Rechtsentwicklung einen wichtigen Einfluss aus. Da sie sich aber in ihrem Auftreten nicht durch prinzipielle, sondern ausschliesslich durch opportunistische Motive leiten liessen, kommt ihrer Richtung keine tiefere dogmengeschichtliche Bedeutung zu, und ich gehe nicht weiter auf sie ein.

Ein anderer Theil denkender und beobachtender Männer gieng aber weiter. Durch die Erfahrung von der Nothwendigkeit des Leihzinses überwiesen, begannen sie auch die theoretischen Grundlagen des Zinsverbotes zu revidiren, fanden sie nicht stichhältig, und eröffneten eine prinzipielle literarische Opposition gegen die kanonistische Lehre.

Diese Opposition beginnt gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts, schwillt im Laufe des 17. rasch und mächtig an, und er-

---

<sup>1)</sup> Wissemann, Darstellung der in Deutschland zur Zeit der Reformation herrschenden national-ökonomischen Ansichten; Preisschriften der Jablonowski'schen Gesellschaft, Bd. X S. 71.

<sup>2)</sup> Wissemann a. a. O. S. 54—56; Neumann, Geschichte des Wuchers S. 480 u. ff.

<sup>3)</sup> Wissemann a. a. O. S. 65.

langt bis zum Schlusse desselben so entschieden das Uebergewicht, dass sie im Laufe des 18. nur mehr mit vereinzelt Nachzügeln der kanonistischen Doktrin zu kämpfen hat; wer diese aber noch nach Ende des 18. Jahrhunderts mit ihren spezifischen Argumenten hätte verfechten wollen, wäre im Lichte eines nicht ernst zu nehmenden Sonderlings erschienen.

Die ersten Vorkämpfer der neuen Richtung waren der Reformator Calvin und der französische Jurist Dumoulin (Carolus Molinaeus).

Calvin hat zu unserer Frage in einem Briefe an seinen Freund Oekolampadius<sup>1)</sup> Stellung genommen. Er behandelt sie nicht umfangreich, aber entschieden. Er verwirft zunächst die übliche autoritative Begründung des Zinsverbotes, indem er nachzuweisen sucht, dass die Schriftstellen, auf die man sich für jenes zu berufen pflegte, theils in anderem Sinn zu deuten sind, theils wegen der völlig geänderten Verhältnisse ihre Geltung verloren haben<sup>2)</sup>.

Nachdem er so den Autoritätenbeweis abgethan, wendet er sich gegen die übliche rationale Begründung des Zinsverbotes. Ihr wichtigstes Argument, das von der natürlichen Unfruchtbarkeit des Geldes hergeholt ist (*Pecunia non parit pecuniam*), findet er „leichten Gewichts“. Es steht mit dem Gelde nicht anders als mit einem Haus oder einem Acker. Auch Dach und Wände eines Hauses sind nicht im Stande eigentlich Geld zu erzeugen; aber indem man den Nutzen der Wohnung gegen Geld vertauscht, kann man einen legitimen Gelderwerb aus dem Hause ziehen. Ebenso kann das Geld fruchtbar gemacht werden. Indem man um Geld ein Grundstück kauft, ist es recht eigentlich das Geld, welches in den Einkünften des ersteren andere Geldsummen jährlich erzeugt. Müssiges Geld ist freilich unfruchtbar; aber müssig

<sup>1)</sup> ep. 383 in der Sammlung seiner *epistolae et responsa*, Hannover 1597.

<sup>2)</sup> „Ac primum nullo testimonio Scripturae mihi constat usuras omnino damnatas esse. Illa enim Christi sententia, quae maxime obvia et aperta haberi solet: *Mutuum date nihil inde sperantes, male huc detorta est . . . . Lex vero Mosis politica cum sit, non tenemur illa ultra quam aequitas ferat atque humanitas. Nostra conjunctio hodie per omnia non respondet . . .*“

lässt es der Schuldner nicht liegen. Der Schuldner ist darum nicht übervorthelt, wenn er Zinsen zahlen soll, sondern er zahlt sie „ex proventu“, aus dem Erwerb, den er mit dem Gelde macht.

Dass die Zinsenforderung des Gläubigers im Geiste der Billigkeit, aus dem Calvin überhaupt die ganze Frage beurtheilt wissen will, wohl begründet sein kann, führt er dann an einem Beispiele eingehend aus.

Ein Reicher, der mit Grundbesitz und Einkünften wohl ausgestattet ist, aber wenig Bargeld hat, geht einen Anderen, der weit weniger vermöglich ist, aber über einen grösseren Barvorrath verfügt, um ein Gelddarlehen an: der Gläubiger könnte mit dem Gelde sich selbst ein Grundstück kaufen; oder er könnte begehren, dass das mit seinem Gelde erkaufte Grundstück ihm als Hypothek überlassen werde, bis die Schuld getilgt ist. Wenn er sich statt dessen mit dem Zinse, der Frucht des Geldes, begnügt, wie soll diess verdammenswerth sein, da doch jene weit härteren Kontraktformen gebilligt würden? Das hiesse, wie Calvin sich kräftig ausdrückt, ein kindisches Spiel mit Gott treiben wollen: „et quid aliud est quam puerorum instar ludere cum Deo, cum de rebus ex verbis nudis, ac non ex eo quod inest in re ipsa judicatur?“

So kommt er denn zum Schlusse, dass das Zinsnehmen keineswegs im Allgemeinen zu verdammen ist. Freilich aber auch nicht allgemein zu gestatten. Sondern soweit zu gestatten, als es nicht der Billigkeit und Barmherzigkeit widerstreitet. Die Ausführung dieses Grundsatzes fordert die Aufstellung einer Reihe von Ausnahmen, in denen die Zinsnahme nicht zu gestatten ist. Die bemerkenswerthesten sind, dass man Menschen, die in dringender Noth sind, keine Zinsen abfordere; dass man auf die „pauperes fratres“ gebührende Rücksicht nehmen; dass man auf den „Nutzen des Staates“ sehen, und dass man nie jenes Mass der Zinsen überschreiten solle, welches die Staatsgesetze feststellt haben. —

Wie Calvin der erste Theologe, so ist Molinaeus der erste Jurist, der sich aus inneren Gründen gegen das kanonistische

Zinsenverbot auflehnt. Beide begegnen sich in den Gründen, unterscheiden sich aber in der Manier sie vorzubringen, so weit als ihre Berufe. Calvin geht kurz und geradezu auf dasjenige los, was er als den Kern der Sache ansieht, ohne sich um nebensächliche Einwendungen der Gegner und ihre Widerlegung zu kümmern. Er schöpft dabei seine Ueberzeugung mehr aus Eindrücken, als aus dialektischen Beweisgängen. Molinaeus dagegen ist unerschöpflich in Distinktionen und Kasuistik, und folgt eben so unermüdlich den Gegnern in alle ihre scholastischen Wendungen und Windungen nach, um ihre punktweise formelle Widerlegung sorgfältig bemüht. Uebrigens ist auch Molinaeus, wenn gleich im Ausdruck vorsichtiger als der rücksichtslose Calvin, voll Freimuth und kerniger Geradheit.

Molinaeus' einschlägige Hauptschrift ist der 1546 erschienene *Tractatus contractuum et usurarum, redituumque pecunia constitutorum*<sup>1)</sup>. Der Anfang seiner Ausführungen hat, — vielleicht zufällig — grosse Aehnlichkeit mit dem Gedankengange Calvins. Nach einigen einleitenden Begriffsaufstellungen wendet auch er sich zur Untersuchung des *jus divinum* und findet, dass die einschlägigen Stellen der heiligen Schrift missdeutet werden. Sie wollen nicht das Zinsnehmen überhaupt, sondern nur ein solches Zinsnehmen verbieten, durch das die Barmherzigkeit und Nächstenliebe verletzt wird. Und nun bringt er wieder das schon von Calvin benützte wirksame Beispiel von dem Reichen, der mit geborgtem Geld einen Acker kauft<sup>2)</sup>.

Weiterhin wird aber die Beweisführung viel reichhaltiger als bei Calvin. Er weist (Nr. 75) eingehend nach, dass fast bei jedem Darlehen ein „interesse“ des Gläubigers in's Spiel komme, ein verursachter Schaden oder ein versäumter Nutzen, dessen Vergütung gerecht und wirthschaftlich nothwendig sei; diese Vergütung sei eben der „Zins“, die „usura“ im rechten und eigent-

<sup>1)</sup> Vorangegangen war schon (in demselben Jahre) *Extrictio labyrinthi de eo quod interest*, worin die Frage des interesse schon freisinnig behandelt, aber in der Zinsfrage noch nicht offen Partei ergriffen war. Vgl. Endemann, Studien I. S. 68.

<sup>2)</sup> *Tractatus* Nr. 10.

lichen Sinn des Wortes. Dass die Justinianischen Gesetze den Zins billigen und nur sein Mass begrenzen, ist daher nicht allein nicht ungerecht, sondern sogar im eigenen Interesse der Schuldner, die jetzt für mässige Zinsen die Gelegenheit zu einem grösseren Gewinne sich verschaffen können (Nr. 76).

Später (Nr. 528 u. ff.) lässt Molinaeus die Hauptgründe der Kanonisten gegen das Zinsnehmen Revue passiren und begleitet sie mit eingehenden Widerlegungen.

Gegen den alten Einwand des Thomas von Aquin, dass der Gläubiger, der Zins nimmt, entweder dasselbe zweimal, oder etwas verkauft, das gar nicht existirt (siehe oben S. 23), führt Molinaeus aus, dass der Gebrauch des Geldes einen selbständigen Nutzen gebe neben dem Geldkapitale, und daher auch selbständig verkauft werden dürfe. Man dürfe eben nicht blos die erste augenblickliche Verausgabung des Geldes als dessen Gebrauch ansehen; sondern dieser bestehe auch in dem darauffolgenden Gebrauch jener Güter, die man vermittelst des geliehenen Geldes erworben oder in seinem Vermögen erhalten hat (Nr. 510 und 530). Wenn ferner behauptet wurde, dass mit dem Gelde selbst auch der Gebrauch desselben in das juristische Eigenthum des Schuldners übergegangen sei, und diesem daher für den Zins seine eigene Sache verkauft werde, so wirft Molinaeus (Nr. 530) ein, dass man auch eine fremde Sache gerechter Weise dann verkaufen könne, wenn sie dem Verkäufer geschuldet werde; das sei aber eben der Fall mit dem Gebrauch der geschuldeten Geldsumme: „*usus pecuniae mihi pure a te debitae est mihi pure a te debita, ergo vel tibi vendere possum.*“ Auf den Beweisgrund der natürlichen Unfruchtbarkeit des Geldes endlich erwidert Molinaeus (Nr. 530), die tägliche Erfahrung des Geschäftslebens zeige, dass der Gebrauch einer beträchtlichen Geldsumme einen nicht geringen Nutzen abwerfe, der in der Rechtssprache auch als „Frucht“ des Geldes bezeichnet werde. Dass das Geld für sich allein keine Früchte hervorbringen könne, das habe nichts zu sagen: denn auch ein Acker bringt nichts hervor durch sich allein, ohne Aufwand, Anstrengung und Fleiss der Menschen. Ganz ebenso aber bringt das Geld unterstützt von der Bemühung der Menschen

ansehnliche Frucht. — Der Rest der Polemik gegen die Kano-  
nisten hat wenig dogmatisches Interesse.

Auf solche allseitige Betrachtung des Gegenstandes gestützt  
proklamirt endlich Molinaeus (Nr. 535) formell seine These:  
„Erstlich sei es nothwendig und nützlich, dass ein  
gewisser Gebrauch des Zinsnehmens beibehalten und  
geduldet werde...“ Die entgegengesetzte Meinung, dass der  
Zins an sich unbedingt verwerflich sei, ist thöricht, verderblich  
und abergläubisch (*stulta illa et non minus perniciosa quam su-  
perstitiosa opinio de usura de se absolute mala*, Nr. 534).

Durch solche Worte hatte sich Molinaeus in den schroff-  
sten Gegensatz zur kirchlichen Lehre gesetzt. Um denselben  
einigermassen zu mildern, was für einen Katholiken schon aus  
äusseren Rücksichten dringend geböten sein mochte, liess er sich,  
ohne indess im Prinzip etwas nachzugeben, zu einigen praktischen  
Konzessionen herbei. Deren wichtigste liegt darin, dass er aus  
Opportunitätsgründen, um der eingerissenen Missbräuche willen,  
das kirchliche Verbot des nackten Zinsnehmens bei kündbaren  
Darlehen für sein Zeitalter billigt, und nur die mildere und hu-  
manere Form des Rentenkaufs aufrechterhalten wünscht, die er  
aber mit Recht als eine „wahre Art des Zinsgeschäftes“ an-  
sieht<sup>1)</sup>. —

Das Auftreten Calvins und Molinaeus' blieb eine Zeit  
lang noch recht vereinzelt. Begreiflich genug. Um etwas für ge-  
recht zu erklären, was Kirche, Gesetzgebung und Gelehrtenwelt  
aus Einem Munde und mit einem aus allen Arsenalen zusammen-

---

<sup>1)</sup> „*Ea taxatio (die mit einer principiellen Gestattung des Zinses verbundene  
Festsetzung eines Zinsmaximums im Justinianischen Recht) nunquam in se fuit iniqua.  
Sed ut tempore suo summa et absoluta, ita processu temporis propter abusum ho-  
minum nimis in quibusdam dissoluta et vaga inventa est, et omnino super foenore  
negociativo forma juris civilis incommoda et perniciosa debitoribus apparuit. Unde  
merito abrogata fuit, et alia tutior et commodior forma inventa, videlicet  
per abalienationem sortis, servata debitori libera facultate luendi. Et haec forma  
nova, ut mitior et civilior, ita minus habet de ratione foenoris propter alienationem  
sortis, quam forma juris civilis. Est tamen foenus large sumptum, et  
vera species negotiationis foenimatoriae . . .*“ (Nr. 536.)

getragenen Argumentenschatz als verwerflich verdammt, dazu gehörte nicht allein eine seltene Unabhängigkeit des Verstandes, sondern auch eine ebenso seltene Stärke des Charakters, die auch Verdächtigungen und Verfolgungen nicht scheute. Dass diese nicht ausblieben, zeigte das Schicksal der Vorkämpfer deutlich genug. Von Calvin ganz zu schweigen, der ja der katholischen Welt noch ganz anderes Aergerniss gegeben, hatte Molinaeus und sein Werk, so massvoll und vorsichtig es auch geschrieben war, genug zu erdulden gehabt. Er kam in's Exil, sein Buch auf den Index. Trotzdem machte das letztere seinen Weg, wurde gelesen, citirt, wieder und wieder aufgelegt, und streute so einen Samen aus, der endlich fruchtbar aufgehen sollte<sup>1)</sup>.

Aus der spärlichen Zahl der Männer, die noch im 16. Jahrhundert für die Statthaftigkeit des Zinses aus wissenschaftlichen Gründen aufzutreten wagten, sind — abgesehen von den unmittelbaren Schülern Calvins, die natürlich der Anschauung ihres Meisters beipflichteten — besonders hervorzuheben der Humanist Camerarius<sup>2)</sup>, Bornitz<sup>3)</sup>, und vor Allen Besold, der in seiner 1598 erschienenen Dissertation „Quaestiones aliquot de usuris“, mit der er seine überaus fruchtbare Schriftstellerlaufbahn eröffnete, ausführlich und geschickt gegen die kanonistische Wucherlehre polemisiert<sup>4)</sup>.

Besold erblickt den Ursprung des Zinses im Institut des Handels- und Geschäftsbetriebes (*negociationis et mercaturae*). Denn in Rücksicht auf diesen ist das Geld nicht mehr unfruchtbar. Deshalb, und weil es gestattet sein muss, seinem eigenen

---

<sup>1)</sup> Vgl. Endemann, Studien I. S. 64 u. f. Endemann unterschätzt übrigens den Einfluss, den Molinaeus auf die spätere Entwicklung genommen. S. unten.

<sup>2)</sup> in seinen Noten zu Aristoteles' Politik; siehe Roscher, Geschichte der National-Oekonomie in Deutschland, S. 54.

<sup>3)</sup> Roscher, a. a. O. S. 188.

<sup>4)</sup> Besold hat seine Dissertation später, in vermehrter und verbesserter Gestalt, wie er sagt, in ein anderes Werk „Vitae et mortis Consideratio politica“ (1628) aufgenommen, in dem sie das V. Capitel des I. Buches ausfüllt. Mir stand nur dieses letztere Werk zu Gebote, auf das sich auch die folgenden Citate im Texte beziehen.

Vortheil nachzugehen, soweit es ohne Unrecht gegen den Andern möglich ist, steht die natürliche Billigkeit dem Zinsnehmen nicht entgegen. Wie vor ihm schon Molinaeus, den er oft zustimmend zitiert, hebt er zu Gunsten des Zinses die Analogie hervor, die zwischen dem verzinslichen Darlehen und der entgeltlichen Miethe besteht. Das verzinsliche Darlehen steht zu dem unverzinslichen in keinem andern Verhältniss, als die — vollkommen erlaubte — entgeltliche Miethe zur unentgeltlichen Leihe (commodatum). Sehr hübsch sieht er ein, wie die Höhe des Leihzinses jederzeit mit der Höhe des ursprünglichen Kapitalzinses korrespondiren muss, der ja der Grund und die Quelle des Leihzinses ist: er sagt, dass man an jenen Orten, an denen man mittelst des Geldgebrauches einen grösseren Gewinn zu machen pflegt, auch ein höheres Ausmass des Leihzinses gestatten solle (p. 32 u. f.). Endlich lässt er sich durch die als Zinsverbote gedeuteten Stellen der heiligen Schrift ebensowenig imponiren (p. 38 u. ff.), als durch die Argumente der „Philosophen“, die vielmehr, wenn man die Sache nur vom richtigen Standpunkt betrachtet, als hinfällig erscheinen (p. 32).

Man wird aus diesem kurzen Auszug erkennen, dass Besold ein freimüthiger und geschickter Anhänger des Molinaeus ist, aus dem er, wie seine zahlreichen Citate beweisen, offenbar den besten Theil seiner Lehre geschöpft hat<sup>1)</sup>. Einen Fortschritt über Molinaeus hinaus wird man dagegen in seinen Ausführungen kaum finden können<sup>2)</sup>.

Noch weniger gilt diess von dem grossen englischen Philosophen Bacon, der sich fast gleichzeitig mit Besold über das

---

<sup>1)</sup> Ein ausführliches Citat findet sich schon im I. Kap. des I. Buches (p. 6); im V. Kap. sind die Citate häufig.

<sup>2)</sup> Ich glaube, dass Roscher (Geschichte der Nat.-Oek. S. 201 A. 2) Besold zu viel Ehre anthut, wenn er in einer Parallele mit Salmasius und Hugo Grotius ihm den ehrenvollen Posten eines Vorgängers zuweist, gegen den Salmasius kaum mehr einen Fortschritt gemacht, Grotius sogar zurückgeblieben sei. Roscher hätte hier statt Besolds, der selbst aus zweiter Hand geschöpft hat, Molinaeus nennen müssen. Besold ist nicht origineller, und sicherlich viel weniger gewandt und geistvoll als Salmasius.

Thema des Zinses geäußert hat<sup>1)</sup>. Er hat genug Geistesfreiheit und Verständniss für die Bedürfnisse des Wirthschaftslebens, um unbeirrt durch die alten Bedenken über die „Unnatur“ des Zinsnehmens dessen Vor- und Nachtheile unparteiisch gegen einander abzuwägen und den Zins für eine wirthschaftliche Nothwendigkeit zu erklären; aber es ist doch nur eine opportunistische Duldung, die er ihm entgegenbringt: „Da einmal die Menschen notwendiger Weise Geld zu Darlehen geben und nehmen müssen; und da sie so harten Herzens sind (sintque tam duro corde), dass sie es nicht umsonst ausleihen wollen: so erübrigt nichts, als dass man Zinsen gestattet.“ —

Eine ungleich ergiebigere Förderung erfuhr die neue Lehre im Laufe des 17. Jahrhunderts, und zwar zunächst auf niederländischem Boden. Hier waren die Bedingungen für einen Fortschritt der Theorie besonders günstig. In den politischen und religiösen Wirren, unter denen der junge Freistaat geboren wurde, hatte man sattsam gelernt sich von den Fesseln sklavischer Autoritätenfolge zu emanzipiren. Dazu kam, dass die alternde Theorie der Kirchenväter und Scholastiker mit den Bedürfnissen der Wirklichkeit nirgends greller kontrastirte als hier, wo die hochentwickelte Volkswirtschaft sich ein ausgebildetes Kredit- und Bankwesen geschaffen hatte, wo in Folge dessen der Zinsenverkehr in allgemeiner, regelmässiger Uebung stand, und überdiess die weltliche Gesetzgebung, dem Druck der Praxis nachgebend, die Zinsnahme längst zugestanden hatte<sup>2)</sup>. Unter solchen Verhältnissen war der Fortbestand einer Theorie, die den Zins gleichwohl für eine gottlose Uebertölpelung des Schuldners erklärte, eine Unnatur, der unfehlbar ein baldiges Ende drohte.

Als Vorbote des Umschwungs kann Hugo Grotius gelten. Er nimmt zu unserer Frage eine eigenthümliche Zwitterstellung ein. Auf der einen Seite erkennt er bereits klar, dass die dogmatische „naturrechtliche“ Begründung des Zinsenverbotes, wie

1) Sermones fideles Cap. XXXIX (1597).

2) Vgl. Grotius de jure pacis ac belli Lib. II. Cap. XII, 22.

sie von den Kanonisten gehandhabt wurde, unhaltbar ist. Er lässt den Grund von der natürlichen Unfruchtbarkeit des Geldes nicht gelten; denn „auch Häuser und andere von Natur unfruchtbare Dinge hat die Kunst der Menschen fruchtbringend gemacht;“ auch auf das Argument, dass der Gebrauch des Geldes, da er in dessen Verbrauch bestehe, sich vom Gelde selbst nicht scheiden lasse und daher auch nicht selbständig zu vergüten sei, findet er eine geschickte Entgegnung, und überhaupt scheinen ihm die Gründe, die den Zins als wider das Naturrecht gehend darstellen sollen, nicht derart zu sein, dass sie „die Zustimmung erzwingen könnten“ („non talia ut assensum extorqueant“). Allein auf der andern Seite hält er die den Zins verbietenden Stellen der heiligen Schrift doch zweifellos für verbindlich, sodass er im Resultate auf der Seite der Kanonisten stehen bleibt; wenigstens prinzipiell: praktisch freilich gab er vom Prinzip des Zinsverbotes viel mit der auch sonst beliebten Auskunft nach, dass er allerlei „zinsähnliche“ Vergütungen für Schaden, Gewinnentgang, Bemühung und Risiko des Gläubigers duldet und gutheisst<sup>1)</sup>.

So steht Grotius zwischen alter und neuer Lehre in schwankender Mitte<sup>2)</sup>.

Sein unentschiedener Standpunkt wurde rasch überholt. Schon nach wenigen Jahren warf man nicht allein, wie er es gethan hatte, die rationalistische Begründung des Zinsverbotes, sondern auch das Zinsverbot selbst offen über Bord. Die entscheidende Wendung geschah kurz vor dem Jahre 1640. Als ob die Schranken einer lang geübten Zurückhaltung mit Einem Male fortgerissen wären, brach um diese Zeit eine Fluth von Schriften los, in denen das Zinsnehmen mit der grössten Entschiedenheit vertheidigt wurde; und diese Fluth verminderte sich nicht eher, als bis das Prinzip der Zinsnahme — wenigstens in den Niederlanden

<sup>1)</sup> De jure pacis ac belli. Lib. II. Cap. XII, 20—21.

<sup>2)</sup> Nach dem Gesagten geht es wohl nicht an, Grotius als einen Bahnbrecher der zinsfreundlichen Theorie zu betrachten. Letztere u. A. von Neumann, Geschichte des Wuchers in Deutschland S. 499 und Laspeyres a. a. O. S. 10 und 257 getheilte Meinung mit gutem Grund berichtigt von Endemann, Studien I. S. 66 u. f.

— zum Siege gelangt war. Unter der Vielzahl dieser Schriften nehmen der Zeit wie dem Range nach den ersten Platz die berühmten Schriften von Claudius Salmasius ein. Die wichtigsten derselben, die von 1638 an einander in kurzen Intervallen folgten, sind: *De usuris* (1638), *de modo usurarum* (1639), *de foenore trapezitico* (1640); woran sich noch eine unter dem Pseudonym Alexius a Massalia erschienene kürzere Streitschrift reiht: *diatriba de mutuo, mutuum non esse alienationem* (1640)<sup>1)</sup>. Sie haben Richtung und Inhalt der Zinstheorie für mehr als hundert Jahre fast ausschliesslich bestimmt, und selbst in der heutigen Doktrin sind, wie wir sehen werden, noch manche Nachwirkungen der Salmasianischen Lehre erkennbar. Diese verdient deshalb eine eingehende Würdigung.

Salmasius' Ansichten über den Zins sind am prägnantesten zusammengefasst im VIII. Kapitel seines Buches *de usuris*. Er beginnt damit, dass er seine eigene Zinstheorie entwickelt. Der Zins ist ein Lohn für den Gebrauch geliehener Geldsummen. Das Darlehen gehört zu jener Klasse von Rechtsgeschäften, in denen vom Eigenthümer einer Sache der Gebrauch derselben einem Andern überlassen wird. Geschieht diess an einer nicht verbrauchlichen Sache und ist die Gebrauchsüberlassung unentgeltlich, so ist das Rechtsgeschäft ein *commodatum*; ist sie entgeltlich, so ist das Geschäft eine *locatio conductio*. Geschieht es an einer verbrauchlichen oder vertretbaren Sache, so entsteht bei Unentgeltlichkeit das unverzinsliche Darlehen, *mutuum*, bei Entgeltlichkeit das verzinsliche Darlehen, *foenus*. Das verzinsliche Darlehen steht daher

---

<sup>1)</sup> Die Zahl der Schriften, in denen sich unser überaus fruchtbarer Schriftsteller über das Thema des Zinses ergeht, ist durch die im Text genannten Arbeiten keineswegs erschöpft. So existirt z. B. aus dem Jahre 1645 eine „*disquisitio de mutuo qua probatur non esse alienationem*“, deren Autor sich nur mit den Initialen S. D. B. bezeichnet, die indess ebenso wie die ganze Schreibweise deutlich auf Salmasius (*Dijonicus Burgundus*) hinweisen. Ferner findet sich aus demselben Jahre eine anonyme, aber ohne Zweifel gleichfalls auf S. zurückzuführende „*Confutatio diatribae de mutuo tribus disputationibus ventilatae Auctore et praeside Jo. Jacobo Vissembachio*“ etc. Die im Texte genannten Schriften waren indess die bahnbrechenden.

zum unverzinslichen in genau demselben Verhältniss, wie die Miethe zum Leihvertrag, und ist ebenso berechtigt wie jene<sup>1)</sup>).

Der einzige denkbare Grund, über die Zulässigkeit eines Entgelts bei dem *commodatum* anders zu urtheilen als bei dem *mutuum*, könnte in der verschiedenen Natur liegen, die der Gebrauch bei den Gegenständen des *mutuum* einerseits und des *commodatum* andererseits hat. Bei den Gegenständen des Darlehens besteht nämlich der Gebrauch in einem gänzlichen Verbrauch, und man könnte einwenden, dass darum hier der Gebrauch von der Sache selbst nicht separirt werden könne. Allein diesem Einwand, begegnet Salmasius mit zwei Gegengründen: erstlich würde jene Argumentation auch zur Verdammung und Vernichtung des unverzinslichen Darlehens führen, indem man dann verbrauchliche Sachen überhaupt nicht, also auch nicht unentgeltlich, einem Anderen zum „Gebrauche“, dessen Existenz ja angezweifelt wird, überlassen könnte. Und ferner liege in der Verbrauchlichkeit der Darlehensgüter im Gegentheil ein Grund mehr für die Entgeltlichkeit des Darlehens. Denn in der Miethe kann der Eigenthümer seine Sache in jedem Augenblick zurückziehen, weil er eben Eigenthümer geblieben ist; im Darlehen kann er es nicht, weil sie durch den Verbrauch untergegangen ist. Der Geldverleiher leidet daher Verzögerungen, Besorgnisse und Schäden, um deren willen die Entgeltlichkeit des Darlehens in noch höherem Grade der Billigkeit entspricht als die des *commodatum*.

Nach dieser Exposition der eigenen Meinung wendet sich Salmasius zu den Argumenten der Gegner, um sie Punkt für Punkt zu widerlegen. Wenn man diese Widerlegungen liest, so begreift man, dass Salmasius so glänzend gelang, was hundert Jahre früher Molinaeus nicht gelungen war: die Ueberzeugung der Zeitgenossen. Die bezüglichen Ausführungen sind äusserst

---

<sup>1)</sup> „Quae res facit ex commodato locatum, eadem praestat ut pro mutuo sit foenus, nempe merces. Qui eam in commodato probant, cur in mutuo improbant, nescio, nec ullam hujus diversitatis rationem video. Locatio aedium, vestis animalis, servi, agri, operae, operis, licita erit: non erit foeneratio quae proprie locatio est pecuniae, tritici, hordei, vini, et aliarum hujusmodi specierum, frugumque tam arenarum quam humidarum?“

wirksam geschrieben, wahre Kabinetstücke glänzender Polemik. Der Stoff zu dieser war freilich zum guten Theile schon von den Vorgängern, namentlich von Molinaeus, geliefert worden<sup>1)</sup>; aber Salmasius verarbeitet diesen Stoff in so glücklichem Gewande und bereichert ihn durch so viele packende Einfälle, dass seine Polemik alles Vorangegangene bei Weitem hinter sich lässt.

Vielleicht wird es einigen meiner Leser nicht unwillkommen sein, ein paar ausführliche Proben daraus kennen zu lernen; theils um eine genauere Vorstellung von dem Geiste zu erhalten, in dem man während des 17. und tief bis in's 18. Jahrhundert unser Problem zu behandeln pflegte, theils um die intimere Bekanntschaft eines Schriftstellers zu machen, den man heutzutage sehr häufig zu citiren, aber äusserst selten zu lesen pflegt. Ich will daher ein paar Bruchstücke seiner Polemik im Wortlaute in die Anmerkung setzen<sup>2)</sup>.

1) Zur Feststellung des Verhältnisses, in dem Salmasius zu Molinaeus steht, dürfte es nach Endemanns ausdrücklicher Bemerkung, dass Salm. den Mol. nicht citire (Studien I, p. 65), nicht überflüssig sein zu konstatiren, dass solche Citate allerdings in ziemlich grosser Zahl existiren. Das den Werken des Salm. beigegebene Autorenregister weist für das Buch „de usuris“ drei, für „de modo usurarum“ zwölf, und für „de foenore trapezitico“ ein Citat des Molinaeus auf. Diese Citate beziehen sich überwiegend auf das einschlägige Hauptwerk des Letzteren, den „tractatus contractuum et usurarum“; eines derselben (de usuris, p. 221) geradezu auf eine Stelle, die im Zentrum der entscheidenden Ausführungen steht (tractatus Nr. 529; die Nr. 528 u. ff. enthalten die Darstellung und Widerlegung der antik-philosophischen und kanonistischen Argumente gegen den Zins). Es kann daher keinem Zweifel unterliegen, dass Salm. die Schriften des Mol. genau gekannt hat, und fast ebenso zweifellos ist es — wie ja auch seine sachliche Uebereinstimmung vermuthen lässt — dass er aus ihnen geschöpft hat. — Wenn in der oben (S. 40) citirten Confutatio diatribae einmal erwähnt wird (p. 290), dass Salmasius zur Zeit, als er unter dem Pseudonym Alexius a Massalia die diatriba de mutuo verfasste, die übereinstimmenden Ausführungen des Mol. in seinem tractatus de usuris noch nicht gekannt habe, so bezieht sich diese Aeusserung entweder nur auf die Unkenntniss jener ganz speziellen Stellen des Mol., in denen dieser die Natur des Darlehens als einer Veräusserung negirt, oder sie ist nach dem Dargestellten einfach unrichtig.

2) Salmasius beginnt mit dem Argument von der ungehörigen Doppelforderung für eine Waare. Die Gegner hatten eingeworfen, dass, wer etwas über den geliehenen Hauptstamm hinaus nehme, diess nur nehmen könne entweder für den

Von geringerem Interesse für den dogmengeschichtlichen  
Entwicklungsgang ist, was weiter folgt. Zunächst ein langathmiger,

Gebrauch einer Sache, die schon verbraucht sei, also für gar Nichts; oder für den Hauptstamm selbst: dann verkaufe er dieselbe Sache zweimal. Darauf entgegnet Salmastus: „Quae ridicula sunt, et nullo negotio diffuari possunt. Non enim pro sorte usura exigitur, sed pro usu sortis. Usus autem ille non est nihilum, nec pro nihilo datur. Quod haberet rationem, si alicui pecuniam mutuam darem, ea lege ut statim in flumen eam projiceret aut alio modo perderet sibi non profuturam. Sed qui pecuniam ab alio mutuam desiderat, ad necessarios sibi usus illam expetit. Aut enim aedes inde comparat, quas ipse habitat, ne in conducto diutius maneat, vel quas alii cum fructu et compendio locet: aut fundum ex ea pecunia emit salubri pretio, unde fructus et reditus magnos percipiat: aut servum, ex cujus operis locatis multum quaestus faciat: aut ut denique alias merces praestinet, quas vili emptas plaris vendat.“ (p. 195.) Und nachdem er ausgeführt hat, dass der Gläubiger auf eine Untersuchung, ob das Geld vom Schuldner wirklich nützlich angewendet wird, eben so wenig einzugehen braucht, als der Vermiether eines Hauses, fährt er weiter fort: „Hoc non est sortem bis vendere, nec pro nihilo aliquid percipere. An pro nihilo computandum, quod tu dum meis nummis uteris, sive ad ea quae tuae postulant necessitates, sive ad tua compendia, ego interim his careo cum meo interdum damno et jactura? Et cum mutuum non in sola sit pecunia numerata, sed etiam in aliis rebus quae pondere et mensura continentur, ut in frugibus humidis vel aridis, an, qui indigenti mutuum vinum aut triticum dederit, quod usurae nomine pro usu eorum consequetur, pro nihilo id capere existimabitur? Qui fruges meas in egestate sua consumpserit, quas care emere ad victum coactus esset, aut qui eas aliis care vendiderit, praeter ipsam mensuram quam accepit, si aliquid vice mercedis propter usum admensus fuerit, an id injustum habebitur? Atqui poteram, si eas servassem, carius fortasse in foro vendere, et plus lucri ex illis venditis efficere, quam quantum possim percipere ex usuris quas mihi reddent.“ (p. 196 u. f.) — Besonders drastisch ist seine Erwiderung auf das Argument von der Unfruchtbarkeit des Geldes: „Facilis responsio. Nihil non sterile est, quod tibi sterile esse volueris. Ut contra nihil non fructuosum, quod cultura exercere, ut fructum ferat, institueris. Nec de agrorum fertilitate regeram, qui non essent feraces nisi humana industria redderet tales . . . . Magis mirum de aëre, et hunc quaestuosum imperio factum. Qui ἀσπικόν imposuerunt vectigal singulis domibus Constantinopolitani imperatores, aërem sterilem esso pati non potuerunt. Sed haec minus cum foenore conveniunt. Nec mare hic sollicitandum, quod piscatoribus, urinatoribus ac nautis ad quaestum patet, ceteris sterilitate oclusum est. Quid sterilius aegroto? Nec ferre se, nec movere interdum potest. Hunc tamen in reditu habet medicus. Una res est aegroto sterilior, nempe mortuus . . . Hic tamen sterilis non est pollinctoribus, neque sardapilonibus, neque vespillonibus, neque fossariis. Immo nec praeficis olim, nec nunc sacerdotibus, qui eum ad sepulcrum cantando deducunt. Quae corpus alit corpore, etiamsi liberos non pariat,

und trotz aller Spitzfindigkeit doch recht lahmer Beweis dafür, dass im Darlehen keine Veräußerung (*alienatio*) des Geliehenen liege — ein Thema, dem auch die ganze *diatriba de mutuo* gewidmet ist; weiter die Bekämpfung einiger Billigkeits- und Opportunitätsgründe der Kanonisten: dass es unbillig sei, dem Schuldner, auf den sofort die Gefahr der empfangenen Geldsumme übergehe, auch noch durch den Zins zu beschweren, und die Frucht des Geldes einem Andern zu überlassen, der die Gefahr nicht trage; und dass der Zinswucher zum Schaden des Gemeinwesens eine Vernachlässigung des Ackerbaues, des Handels und der andern „*bonae artes*“ bewirken würde. Die Bekämpfung des letzteren Argumentes gibt *Salmasius* u. A. Gelegenheit den Nutzen der Konkurrenz anzupreisen: je mehr *foeneratores* es gebe, desto besser; sie werden durch ihren Wetteifer den Zinsfuß herabdrücken. Weiter folgt — vom IX. Kapitel ab — mit ausserordentlichem Aufwand von Geist und Wissen, mit vielen Wendungen voll schlagender Beredsamkeit, aber auch mit endloser Weitschweifigkeit die Widerlegung des Arguments, dass der Zins „unnatürlich“ sei. Ganz zum Schluss wird endlich (Kap. XX,

---

*non tamen sibi infecunda est. Nec artem hic cogites; natura potius victum quaerit. Meretricem me dicere nemo non sentit. . . . De pecunia quod ajunt, nihil ex se producere natura, cur non idem de ceteris rebus, et frugibus omne genus, quae mutuo dantur, asserunt? Sed triticum duplici modo frugiferum est, et cum in terram jacitur, et cum in foenus locatur. Utrobique foenus est. Nam et terra id reddit cum foenore. Cur natura aedium, quas mercede pacta locavero, magis potest videri foecunda, quam nummorum quos foenore dedero? Si gratis eas commodavero, aequae ac si hos gratis mutuo dedero, tum steriles tam hi quam illae mihi evadent. Vis scire igitur, quae pecunia proprie sterilis sit dicenda, immo et dicta sit? illa certe, quae foenore non erit occupata, quaeque nihil mihi pariet usurarum, quas et propterea Graeci τόκον nomine appellarunt. (p. 198 u. f.) — Auch das dritte Hauptargument der Gegner — dass das Darlehen nicht verzinslich sein solle, weil die dargeliehenen Sachen ein Eigenthum des Schuldners werden — findet *Salmasius* „lächerlich“: „At injustum est, ajunt, me tibi vendere quod tuum est, videlicet usum aeris tui. Potens sane argumentum. Atqui non fit tuum, nisi hac lege, ut pro eo, quod accepisti utendum, certam mihi praestes mercedem, usurae nomine, absque qua frustra tuum id esse cuperes. Non igitur tibi, quod tuum est, vendo, sed, quod meum est, ea conditione ad te transfero, ut pro usu ejus, quamdiu te uti patiar, mihi, quod pactum inter nos est, persolvas.“*

De usuris) untersucht, ob der vor dem jus naturale gerechtfertigte Zins auch dem jus divinum entspricht, was natürlich bejaht wird.

Diess sind die wesentlichen Grundzüge von Salmasius' Lehre. Sie bezeichnet nicht allein einen Fortschritt, sondern für lange Zeit auch einen Höhepunkt des Fortschritts. Für mehr als hundert Jahre bestand die weitere Entwicklung fast in nichts Anderem, als dass man Salmasius' Lehre immer allgemeiner annahm, mit mehr oder minder geschickten Variationen vortrug, und seinen Argumenten den jeweils zeitgemässen Zuschnitt gab. Ueber ihn hinausgekommen ist man aber im Grunde nicht bis auf die Zeit von Smith und Turgot.

In demselben Mass, als die von Salmasius vertretene Lehre Anhang gewann, bröckelte die Zahl derer ab, die noch an der kanonistischen Lehre festhielten. Dieser Niedergang erfolgte aus leicht begreiflichen Gründen rascher in den Reformationsländern und den Ländern germanischer Zunge, langsamer in den Ländern des reinen Katholizismus und romanischer Zunge.

In den Niederlanden wurden, wie schon oben erwähnt, Salmasius' Werke fast unmittelbar von einer ganzen Reihe geistesverwandter Schriften gefolgt. Noch in das Jahr 1640 fallen die Werke von Kloppenburg, Boxborn, Maresius, Graswinckel<sup>1)</sup>. Etwas später (seit 1644) gab der „Tafelhalterstreit“<sup>2)</sup> Anlass zu einer hitzigen literarischen Fehde beider Parteien, die 1658 praktisch mit dem Sieg der Zinsfreunde endigte. Aus der nächstfolgenden Zeit ragt unter den immer zahlreicheren Anhängern der letzteren Richtung besonders der berühmte und einflussreiche Jurist Gerhard Noodt hervor, der in seinen *libri tres de foenore et usuris* die ganze Zinsfrage sehr eingehend mit grosser Sach- und Literaturkenntniss erörtert<sup>3)</sup>. Noch später

<sup>1)</sup> Laspeyres a. a. O. S. 257.

<sup>2)</sup> Ausführlich geschildert von Laspeyres a. a. O. S. 258 u. ff.

<sup>3)</sup> Noodt wird in der gelehrten Literatur des 18. Jahrhunderts besonders gerne als Autorität citirt; z. B. von Boehmer, *Protest. Kirchenrecht* V. 19 passim. Barbeyrac, der Herausgeber mehrerer Auflagen des Hugo Grotius, sagt, es gebe über die Materie des Zinses ein „opus absolutissimum et plenissimum“ eines

scheinen die zinsfeindlichen Emanationen zumal aus dem Kreise der Fachgelehrten immer seltener zu werden; doch kommen solche vereinzelt noch bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts vor<sup>1)</sup>.

In Deutschland, dessen National-Oekonomik während des 17. und selbst während des 18. Jahrhunderts nicht viel zu bedeuten hatte, vollzog sich die Rezeption der Salmasianischen Lehre langsam, ohne interessante Zwischenfälle und ohne jeglichen Gewinn für die Entwicklung der rezipirten Lehre. Auf deutschem Boden zeigte sich recht deutlich, dass die Praxis diejenige Macht war, deren Andrängen man den Umschwung zu danken hatte, während die Theorie den Reformen der öffentlichen Meinung und der Gesetzgebung schwerfällig nachhinkte. Ein halbes Jahrhundert, ehe in Besold's Person der erste deutsche Jurist sein Gutachten zu Gunsten des Zinses abgegeben hatte, war in manchem deutschen Partikularrecht die Zinsnahme, oder doch wenigstens die Forderung eines festen voraus bedungenen „interesse“, was praktisch auf das Gleiche hinauskam, gestattet worden<sup>2)</sup>; und als 1654 die deutsche Reichsgesetzgebung sich diesem Vorgehen anschloss<sup>3)</sup>, waren noch immer erst wenige Männer der Theorie auf die Seite von Besold und Salmasius getreten; ein Adam Contzen konnte noch 1629 fordern, dass Zinsgläubiger wie Diebe peinlich gestraft und alle Juden als „venenatae bestiae“ aus dem Lande gejagt werden sollen<sup>4)</sup>. Erst seit dem Ende des 17. Jahrhunderts scheint die Ueberzeugung von der prinzipiellen

---

„summi jurisconsulti et non minus judicio, quam eruditione, insignis, Clariss. Noodtii.“  
(De jure Belli ac Pacis von Grotius, Ausgabe von Amsterdam 1720, p. 384.)

<sup>1)</sup> Laspeyres a. a. O. S. 269.

<sup>2)</sup> Neumann, Geschichte des Wuchers in Deutschland, S. 546, erwähnt partikularrechtliche Gestattungen von Konventionalzinsen von den Zwanziger Jahren des 16. Jahrhunderts an. Endemann (Studien II. 316 u. f., 365 u. f.) will diese Gestattungen allerdings nur auf das stipulirte „interesse“, das wenigstens prinzipiell von den eigentlichen Zinsen, usurae, verschieden war, gedeutet wissen. Jedenfalls hatte dadurch praktisch das Zinsnehmen die Duldung des Staates erlangt.

<sup>3)</sup> Im jüngsten Reichsabschied. Ueber die gleichfalls streitige Auslegung der einschlägigen Stelle siehe Neumann a. a. O. S. 559 u. ff.

<sup>4)</sup> Roscher a. a. O. S. 205.

Statthaftigkeit des Zinses in der Theorie allgemeiner zu werden. Dass so hervorragende Männer wie Pufendorf<sup>1)</sup> und Leibnitz<sup>2)</sup> der neuen Lehre beitraten, beschleunigte ihren Sieg, und im Laufe des 18. Jahrhunderts wird sie endlich allmählig der Kontroverse entrückt.

In diesem Zustande finden wir sie bei den zwei grossen Kameralisten, die am Ende unserer Periode stehen, Justi und Sonnenfels. Justi's Staatswirthschaft<sup>3)</sup> enthält nicht eine Zeile mehr über die grosse Frage, über die man früher so viele dicke Bände geschrieben hatte; freilich auch nicht eine Zeile, die sich überhaupt als Zinstheorie deuten liesse. Er findet es stillschweigend für selbstverständlich, dass man für Darlehen Zinsen zahlt, und wenn er in ein paar kurzen Bemerkungen (I, § 268) sich gegen den Wucher wendet, versteht er hierunter, wieder stillschweigend, nur ein Uebermass der Zinsenforderung.

Sonnenfels ist über die Materie des Zinses nicht so schweigsam als Justi. Aber auch er berührt in den früheren Auflagen seiner Handlungswissenschaft<sup>4)</sup> die Kontroverse über die prinzipielle Statthaftigkeit des Zinses mit keiner Silbe. In einer späteren Auflage (der fünften, vom Jahre 1787) gedenkt er ihrer zwar, aber in einer Form und in einem Tone, in welchem man gänzlich abgethane Sachen zu behandeln pflegt. In einer blossen Anmerkung nämlich (S. 496) verwirft er in einigen entschiedenen Worten die Zinsverbote der Kanonisten, verspottet ihre absurden Schriftbeweise, und findet es ungereimt, 6 % Zinsen für Geld zu verbieten, während man bei dem Umsatz des Geldes in Waare 100 % verdienen kann.

Dass Sonnenfels so wegwerfend über die Kanonistendoktrin urtheilt, ist um so höher anzurechnen, als er sonst auf den Zins keineswegs gut zu sprechen ist. Von Forbonnais beeinflusst, sieht er den Ursprung des Zinses in einer Hemmung

---

<sup>1)</sup> Roscher a. a. O. S. 812 u. f.

<sup>2)</sup> Roscher S. 888 u. f.

<sup>3)</sup> 2. Auflage, 1758.

<sup>4)</sup> so in der zweiten, Wien 1771.

des Geldumlaufes durch die geldanhäufenden Kapitalisten, aus deren Händen sich das Geld nur durch einen im Zinse dargebotenen Tribut wieder hervorlocken lässt<sup>1)</sup>. Er sagt dem Zinse allerlei schädliche Folgen nach; dass er die Waare vertheuere, den Gewinnst der Emsigkeit vermindere und den Besitzer von Geld an demselben Theil nehmen lasse<sup>2)</sup>. Ja er bezeichnet einmal die Kapitalisten als die Klasse derjenigen, „die nichts arbeiten und sich von dem Schweisse der arbeitenden Klassen nähren“<sup>3)</sup>.

Neben solchen Aeusserungen schlägt aber doch wieder die rezipirte Salmasianische Lehre durch. Einmal nennt Sonnenfels, ganz im Geiste von Salmasius, als Gründe der Zinsforderung der Kapitalisten die Abwesenheit ihres Geldes, die Gefahr, und den Nutzen, den sie sich mit Ankauf fruchtbringender Sachen verschaffen konnten<sup>4)</sup>; ein anderes Mal erkennt er, dass eine Herabsetzung des gesetzlich gestatteten Zinsfusses nicht das geeignete Mittel ist, dem Uebel hoher Zinsen zu steuern<sup>5)</sup>; wieder ein anderes Mal findet er, da die oben genannten Bestimmgründe des Zinses variabel sind, eine feste gesetzliche Zinstaxe überhaupt unpassend; sie sei entweder überflüssig oder schädlich<sup>6)</sup>.

Das tiefe Schweigen, in das sich Justi hüllt, in Verbindung mit der widerspruchsvollen Beredsamkeit, die Sonnenfels über denselben Punkt entwickelt, scheint mir ein charakteristischer Beleg für die doppelte Thatsache zu sein: dass erstlich zur Zeit dieser Männer die Salmasianische Lehre in Deutschland schon so festen Fuss gefasst hatte, dass selbst jene Schriftsteller, die dem Zins am unfreundlichsten gesinnt waren, nicht mehr daran denken konnten, auf den strengen kanonistischen Standpunkt zurückzugreifen; dann aber auch, dass bis hieher die Rezeption mit keinerlei weiterer Entwicklung der Theorie verbunden gewesen war.

---

1) 2. Auflage, S. 419, 425 u. f.

2) Ebenda S. 427.

3) a. a. O. S. 480.

4) a. a. O. S. 426 u. f.

5) a. a. O. S. 432 u. ff.

6) 5. Auflage, S. 497.

England scheint dasjenige Land gewesen zu sein, in welchem die Abstreifung der kanonistischen Lehre mit der geringsten literarischen Aufregung verbunden war. Durch den Aufschwung seines Handels und seiner Gewerbe war es frühzeitig für die Zinswirthschaft reif geworden, und seine Gesetzgebung hatte den Bedürfnissen des Wirthschaftslebens frühzeitig nachgegeben. Heinrich VIII. hatte schon 1545 das Verbot des Zinsnehmens aufgehoben und durch eine blosse Zinstaxe ersetzt. Vorübergehend wurde es allerdings unter Eduard VI. wieder hergestellt, allein schon 1571 wurde es durch Königin Elisabeth abermals aufgehoben, und blieb es diessmal für immer<sup>1)</sup>. So war die Prinzipienfrage, ob der Leihzins gerechtfertigt sei, in England praktisch erledigt, ehe es dort eine theoretische volkswirthschaftliche Literatur gab, und als eine solche sich endlich entwickelte, hatte die abgethane Sache für sie wenig Interesse mehr. In desto höherem Grade wurde dieses durch eine neue Streitfrage gefesselt, zu der die Aenderung der Gesetzgebung Anlass gegeben hatte; durch die Frage nämlich, ob und in welcher Höhe Zinstaxen am Platze seien.

Diese Verhältnisse haben der englischen Zinsliteratur des 17. und 18. Jahrhunderts ihren Stempel aufgedrückt. Man diskutirt mit grossem Eifer und in zahlreichen Schriften über die Höhe der Zinsen, über ihre Vor- und Nachtheile, und über das Passende oder Unpassende einer gesetzlichen Beschränkung derselben, aber man berührt nur mehr selten, und dann gewöhnlich nur ganz flüchtig die Frage nach ihrer wirthschaftlichen Natur, nach ihrer Herkunft und ihrer Gerechtigkeit.

Ich will ein paar Proben dieser Entwicklung kurz heraus heben.

Bacons, der dem Zeitalter der Zinsverbote noch ganz nahe stand, und sich aus recht kühlen praktischen Gründen zu Gunsten des Zinses erklärt hatte, haben wir schon oben gedacht<sup>2)</sup>. Etwa zwanzig Jahre später wagt selbst ein heftiger Gegner der Zinsen, Thomas Culpeper, nicht mehr, die kanonistischen Gründe

<sup>1)</sup> Vgl. Schanz, Englische Handelspolitik, Leipzig 1881 I. Bd. S. 552 u. ff.

<sup>2)</sup> Siehe oben S. 87 u. f.

gegen den Zins in eigenem Namen anzuführen, sondern geht, recht charakteristisch, über die Sache mit der Wendung hinaus, dass er es den Theologen überlasse, die Ungerechtigkeit des Zinses zu beweisen, während er selbst sich darauf beschränken wolle zu zeigen, wie viel Uebel der Zins stiftet<sup>1)</sup>. Im weiteren Verlauf richtet er aber seine Angriffe nicht so sehr gegen den Zins überhaupt, als nur gegen hohe Zinsen<sup>2)</sup>.

Ein anderer dem Zins recht unfreundlich gesinnter Schriftsteller, Josiah Child, will sich auf die Frage nach der Gerechtigkeit des Zinses gleichfalls nicht mehr einlassen, sondern verweist den Leser, der Näheres erfahren will, lediglich auf eine ältere, wie es scheint, anonyme Schrift, die unter dem Titel „the English usurer“ 1634 erschienen war<sup>3)</sup>. Er nennt ferner den Zins, was gerade keine tiefe Einsicht in sein Wesen verräth, häufig „Preis des Geldes“, spricht gelegentlich die Meinung aus, dass durch ihn der Gläubiger sich auf Kosten des Schuldners bereichere<sup>4)</sup>, begnügt sich aber dennoch für die Ermässigung der gesetzlichen Zinstaxe, und nicht für die gänzliche Abschaffung des Zinses zu plaidiren. Sein zinsfreundlicher Gegner North wieder fasst, ganz nach Art des Salmasius, den Zins auf als „rent for stock“, parallel mit der Rente von Grund und Boden; weiss aber zur Erklärung beider nichts weiter anzuführen, als dass eben die Eigenthümer von ihrem überflüssigen Boden und Kapital an Solche vermiethen, welche dessen bedürftig sind<sup>5)</sup>.

<sup>1)</sup> Tract against the high rate of usury 1621. Ich hatte nur eine französische Uebersetzung dieses Traktats, Amsterdam und Berlin 1754, zur Verfügung. Die im Text citirte Stelle findet sich auf S. 441 dieser Uebersetzung.

<sup>2)</sup> z. B. S. 477, wo nur jener Zins als ungerecht getadelt wird, „qui ronge et qui détruit“; also der allzu hohe Zins.

<sup>3)</sup> Diese Schrift konnte ich leider nicht ausfindig machen. Die obige Bemerkung Childs findet sich in der Einleitung zu seinen Abhandlungen über den Handel, S. 9 einer französischen Uebersetzung aus dem Jahre 1754.

<sup>4)</sup> New discourse of trade, 1690. Mir lag davon nur dieselbe französische Uebersetzung von 1754 vor, die auch Roscher in seinem Aufsatz „Zur Geschichte der englischen Volkswirtschaftslehre“ (Abhandlungen der königl. sächs. Ges. der Wissenschaften III. Bd. 1857) benützte. Siehe Roscher S. 59 u. ff.

<sup>5)</sup> Roscher a. a. O. S. 89 u. f.

Von dieser flüchtigen Behandlung des Leihzinsproblems macht nur ein Schriftsteller des 17. Jahrhunderts eine Ausnahme, der Philosoph John Locke.

Locke hat uns eine sehr merkwürdige Ausführung über den Ursprung des Leihzinses hinterlassen. Er beginnt mit einigen Sätzen, die sehr an den Standpunkt der Kanonisten erinnern. „Geld“, sagt er<sup>1)</sup>, „ist ein unfruchtbares Ding (barren thing) und bringt nichts hervor; es überträgt nur durch Vertrag den Gewinn, der die Arbeit Eines Mannes belohnt, in die Tasche eines Andern.“ Dennoch findet Locke den Leihzins für gerechtfertigt. Als Beweisgrund und Brücke dient ihm die vollständige Analogie, die zwischen dem Leihzinse einerseits und dem Pachtzins für ein Grundstück andererseits stattfindet. Die nächste Ursache Beider ist die ungleiche Vertheilung. Weil der Eine mehr und der Andere weniger Geld hat als er braucht, findet der Erstere einen „Miether“ für sein Geld<sup>2)</sup>, geadeso, wie der Grundherr deshalb, weil er zu viel und ein Anderer zu wenig Grundstücke besitzt, einen Pächter für seinen Boden findet. Warum aber willigt der Borger ein, für das geliehene Geld einen Zins zu bezahlen? — Wieder aus demselben Grunde, aus dem der Pächter für den Gebrauch des Grundstücks eine Rente zu bezahlen einwilligt. Denn das Geld ist, allerdings nur durch die Thätigkeit des Borgers, wie Locke ausdrücklich hinzusetzt, im Stande, im Handel dem Borger mehr als 6 % „hervorzubringen“, gerade so wie der Boden „durch die Arbeit des Pächters“ im Stande ist mehr Früchte hervorzubringen, als seine Pachtrente beträgt. Wenn demnach auch der Leihzins, den der Kapitalist bezieht, als die Frucht der Arbeit eines Andern anzusehen ist, so trifft diess bei ihm in keinem höheren Grade zu als bei der Bodenrente. Ja im Gegentheile, in geringerem Grade. Denn die Bodenrente lässt dem Pächter gewöhnlich von der Frucht seines Fleisses viel we-

<sup>1)</sup> Considerations of the consequences of the lowering of interest and raising the value of money, 1691. p. 24. Ich citire nach der Gesamtausgabe von Locke's Werken, London 1777, II. Band.

<sup>2)</sup> Auch an anderen Stellen (z. B. a. a. O. S. 4) nennt Locke den Zins einen Preis für die „Miethe des Geldes“ (hire of money).

niger übrig, als der Borger einer Geldsumme aus dem mit ihr gemachten Gewinn nach Bezahlung des Leihzinses erübrigen kann. Und so kommt denn Locke zu dem Schlusse: „Geld gegen Zinsen zu borgen ist nicht allein durch die Anforderungen des Geschäftslebens und durch die Einrichtungen der menschlichen Gesellschaft für manche Leute unvermeidlich; sondern der Empfang eines Gewinnes aus dem Verleihen von Geld ist auch so billig und gesetzmässig, als der Empfang von Bodenrente, und dabei für den Schuldner leichter zu ertragen . . .“

Dass diese Theorie besonders gelungen ist, wird man kaum behaupten können. Ausgangspunkt und Schlussergebniss stehen in zu greller Disharmonie: wenn es wahr ist, dass der Leihzins den wohlverdienten Lohn der Arbeit Eines Mannes in die Tasche eines Andern leitet, der selbst nichts arbeitet und dessen Geld überdiess unfruchtbar ist, dann ist damit absolut nicht zusammenzureimen, dass der Leihzins dennoch „billig und gesetzmässig“ sein soll. Dass eine unzweifelhafte Analogie mit dem Gewinn aus Pachtrenten besteht, hätte konsequent bei dieser Sachlage höchstens zu dem Ergebniss leiten dürfen, die Grundrente in das Verwerfungsurtheil mit einzubeziehen. Für eine solche Ausdehnung des letzteren hätte die Theorie Lockes auch Anhaltspunkte genug geboten, da er ja ausdrücklich auch die Grundrente für eine Frucht des Fleisses eines Andern erklärt. Ihre Gerechtigkeit scheint indess für Locke über jeden Zweifel erhaben gewesen zu sein.

So wenig befriedigend die Zinstheorie Lockes aber auch sein mag, so verleiht ihr ein Umstand ein bedeutendes dogmengeschichtliches Interesse: in ihrem Hintergrunde steht nämlich der Satz, dass die menschliche Arbeit es ist, welche alle Güter hervorbringt. Hier hat Locke diesen Satz nicht so sehr ausgesprochen als angewendet, und zwar nicht eben glücklich angewendet. An einem andern Orte hat er ihm aber einen deutlichen Ausdruck gegeben, wenn er sagt: „Denn es ist die Arbeit in der That, welche jeder Sache ihren verschiedenen Werth giebt<sup>1)</sup>.“

<sup>1)</sup> Of civil government, Buch II, Kap. V, § 40. Vgl. Roscher a. a. O. p. 95 u. f.

Wir werden sehen, welche grosse Tragweite dieser Satz in einem viel späteren Zeitalter für die Entwicklung des Zinsproblems noch erlangen sollte<sup>1)</sup>.

Eine gewisse Verwandtschaft mit Lockes Auffassung vom Leihzins zeigt etwas später James Steuart. „Das Interesse“, schreibt er, „das sie für das geborgte Geld bezahlen, ist unbedeutend, wenn man es mit dem Werth vergleicht, den sie durch die Anwendung ihrer Zeit und Gaben (gleichsam erst) erschaffen.“

„Sagt man, dieses sei ein unbestimmter Satz, der durch keinen Beweis unterstützt werde; so antworte ich, dass der Werth der Arbeit eines Mannes durch die Proportion zwischen der Manufaktur, wenn sie auf den Markt gebracht wird, und zwischen dem Grundstoff geschätzt werden könne<sup>2)</sup>.“ Die durch den Druck hervorgehobenen Worte bezeugen, dass Steuart so wie Locke den ganzen durch die Produktion erzielten Werthzuwachs als Produkt der Arbeit des Schuldners, und demnach auch den Leihzins als eine Frucht dieser Arbeit ansieht.

Wenn indess auch Locke und Steuart über die Natur dessen, was wir heute den ursprünglichen Kapitalgewinn des Schuldners nennen, noch ganz im Unklaren waren, so waren sie doch weit davon entfernt die Thatsache zu verkennen, dass der Leihzins in diesem Gewinn seinen Ursprung und seine Begründung findet. So schreibt Steuart an einer andern Stelle ausdrücklich: „Je nachdem die Vortheile beschaffen sind, die man von dem geborgten Gelde einern kann, desto mehr oder weniger werden die Borger für die Benutzung desselben anbieten<sup>3)</sup>.“

Ueberhaupt hat sich die englische Zinsliteratur mit der Erörterung des Zusammenhanges zwischen Leihzins und Kapitalgewinn viel Mühe gegeben, wobei sie die Salmasianische Lehre zwar nicht an prinzipieller Klarheit überbot, aber durch Erweite-

<sup>1)</sup> Siehe unten Abschnitt XI.

<sup>2)</sup> Untersuchung der Grundsätze von der Staatswirthschaft. Uebersetzt im Cotta'schen Verlag, Tübingen 1769—1772 IV, p. 50.

<sup>3)</sup> a. a. O. p. 24.

rung der Detailkenntnisse bereicherte. Besonders beliebt war die Untersuchung, ob ein hoher Leihzins Ursache oder Wirkung eines hohen Gewinnes sei. Hume entscheidet die Kontroverse dahin, dass eine Wechselwirkung beider stattfindet. „Es ist überflüssig“, sagt er<sup>1)</sup>, „zu untersuchen, welcher dieser beiden Umstände, nämlich niedrige Interessen oder niedriger Gewinn, die Ursache, und welcher die Wirkung ist. Sie entstehen beide aus einem ausgebreiteten Handel und fördern einander wechselseitig. Niemand wird sich mit einem niedrigen Gewinn begnügen, wo er hohe Interessen bekommen kann; und Niemand wird sich mit niedrigen Interessen begnügen, wo er einen hohen Gewinn erlangen könnte.“

Werthvoller als dieses ziemlich oberflächliche Urtheil ist eine andere Entdeckung, die sich an Humes Namen knüpft. Er schied nämlich zuerst in klarer Weise die Begriffe Geld und Kapital, und zeigte, dass die Höhe des Zinsfusses in einem Lande nicht von der Masse der Münzen, die es besitzt, sondern von der Grösse seiner Gütervorräthe (*riches, stocks*) abhängt<sup>2)</sup>. Für die Ergründung des Ursprungs des Kapitalzinses wurde diese wichtige Entdeckung freilich erst in einem späteren Zeitalter ausgebeutet.

Wie fremd inzwischen den geschäftsgewohnten Engländern des 18. Jahrhunderts die einst so verbreitete kanonistische Lehre geworden war, mag zum Schlusse noch die Art und Weise darthun, in der Bentham in seiner — freilich erst 1787 erschienenen — „*defence of usury*“ das Thema des Zinsnehmens behandeln konnte. Von einer ernstlichen Vertheidigung des letzteren ist keine Rede mehr. Die Gründe der Alten und der Kanonisten werden nur erwähnt um einen dankbaren Stoff für witzige Bemerkungen zu bieten; und Aristoteles wird als Erfinder des Grundes von der Sterilität des Geldes mit den Worten persifflirt, dass er „niemals im Stande gewesen sei, an einem Geldstücke irgend welche Organe zu entdecken, die zur Erzeugung anderer solcher Stücke hätten dienen können“ etc. (*Letter. X.*) —

Italien stand unmittelbar unter den Augen der römischen

<sup>1)</sup> *Of Interest; Essay's and treatises on several subjects*, Basil. 1798, II. Bd. p. 60.

<sup>2)</sup> *a. a. O. passim.*

Kirche. Italien war aber auch dasjenige Land in Europa, das am frühesten zu einer reichen Blüthe des Handels und Geschäftslebens gelangt war, und das darum auch am frühesten den Druck des kanonistischen Zinsverbotes als unerträglich empfinden musste. Die Art, in der man sich zu diesem stellte, wusste beiden Umständen Rechnung zu tragen: nirgends in Europa ist das Zinsverbot der That nach unwirksamer geblieben, aber nirgends in Europa wagten es die Theoretiker später, der kirchlichen Satzung offen entgegenzutreten.

Was sich hinter dem Rücken des formell geltigen Zinsverbotes gegen dasselbe thun liess, geschah; und es scheint, dass beinahe Alles, was die Praxis brauchte, sich so thun liess. Die bequemsten Umgehungsformen bot der Wechselverkehr, der ja in Italien seine Heimat hatte, und die Stipulation von „Entschädigungs“-Interessen. Die weltliche Gesetzgebung leistete solcher Umgehung bereitwillig Vorschub, indem sie schon frühzeitig die vertragsmässige Vorausbestimmung des „Interesse“ mit einem festen Perzentsatze des Darlehenskapitales gestattete, und nur ein Maximum der Interessen festsetzte, das von den Parteien nicht überschritten werden durfte<sup>1)</sup>.

Dagegen scheint kein italienischer Schriftsteller vor dem 18. Jahrhundert einen offenen prinzipiellen Angriff gegen die kanonistische Lehre unternommen zu haben. Galiani citirt im Jahre 1750 den Salmasius als den Ersten, der eine vollkommene Darstellung der Zinslehre in zinsfreundlichem Sinne geschrieben habe, und gedenkt aus der seitherigen italienischen Literatur nur der Fehde, die unlängst zwischen dem Marchese Maffei und dem Predigermönch Fra Daniello Concina über das Zinsthema entbrannt war<sup>2)</sup>. Auch andere hervorragende Schriftsteller derselben Zeit pflegen als bemerkenswerthe Vorgänger hauptsächlich Salmasius und einige andere Ausländer, wie Locke, Hume, Montesquieu und Forbonnais, von Ein-

<sup>1)</sup> Vgl. die historischen Ausführungen von Vasco, *L'usura libera* (Scrittori Classici Italiani, Parte moderna Bd. 84) p. 182 u. ff., besonders 195, 198 u. ff., 210 u. ff.

<sup>2)</sup> Galiani, *Della moneta* (Scritt. Class. Ital., Parte med. Bd. 4, p. 240 u. f.).

heimischen dagegen keinen Früheren als den Marchese Maffei<sup>1)</sup> zu citiren. So hat denn wohl auch für die zinsfreundliche Literatur der Italiener kein Anderer als Salmasius die Grundlage gebildet.

Die späte Rezeption, die seine Lehre hier fand, scheint mit keiner sonderlichen Bereicherung verbunden gewesen zu sein. Nur ein Schriftsteller ist von diesem Urtheil auszunehmen, Galiani. Dieser legt sich die Frage nach dem Wesen und der Gerechtigkeit des Leihzinses in durchaus eigenartiger Weise zurecht.

Wäre der Zins wirklich das, führt er aus<sup>2)</sup>; wofür man ihn gewöhnlich hält, nämlich ein Gewinn oder Vorthail, den der Darleihende mit seinem Gelde macht, so wäre er in der That verwerflich; denn „jeder Gewinn, ob gross oder klein, den das seiner Natur nach unfruchtbare Geld abwirft, ist tadelnswerth; auch kann man solchen Gewinn nicht eine Frucht von Bemühungen nennen, denn die Bemühung leistet jener, der das Darlehen nimmt, nicht jener, der es gibt“ (p. 244). Aber der Zins ist gar kein wahrer Gewinn, sondern nur eine Ergänzung dessen, was zur Gleichstellung zwischen Leistung und Gegenleistung fehlt. Gerechter Weise sollen beide gleichwerthig sein. Da der Werth das Verhältniss ist, in dem die Sachen zu unseren Bedürfnissen stehen, so wäre es ganz irrig, die Aequivalenz in einer Gleichheit des Gewichtes, der Stückzahl oder der äusseren Gestalt zu suchen; es kommt vielmehr einzig darauf an, dass eine Gleichheit des Nutzens bestehe. In dieser Rücksicht sind nun gegenwärtige und künftige Geldsummen von gleicher Grösse nicht gleichwerthig, gerade so wie im Wechselverkehr gleich grosse Geldsummen an verschiedenen Orten nicht gleichwerthig sind. Und geradeso wie der Wechselgewinn (cambio) trotz seiner scheinbaren Gestalt eines Aufgeldes (soprappiù) in Wahrheit eine Ausgleichung ist, die, bald dem örtlich gegenwärtigen, bald dem entfernten Gelde beigefügt, die Gleichheit des inneren Werthes beider herstellt, ebenso ist der Darlehenszins nichts Anderes als die Ausgleichung

<sup>1)</sup> Impiego del danaro. Das Buch war mir leider nicht zur Hand.

<sup>2)</sup> a. a. O. V. Buch, I. Kap.

des verschiedenen Werthes gegenwärtiger und zeitlich entfernter Geldsummen (p. 243 u. ff.).

Mit diesem interessanten Gedanken hat Galiani einen neuen Weg der Rechtfertigung des Leihzinses eingeschlagen, der ihn unter Anderem einer gewissen misslichen Beweisführung überhebt, der sich seine Vorgänger hatten unterziehen müssen. Salmasius und seine Nachfolger hatten nämlich, um dem Vorwurf der Verletzung der Gleichheit zwischen Leistung und Gegenleistung zu entgehen, sich auf den Beweis einlassen müssen, dass es auch an verbrauchlichen, und möglicher Weise schon zu Beginn der Darlehensfrist wirklich verbrauchten Sachen einen fortdauernden Gebrauch gebe, für dessen separate Ueberlassung ein separates Entgelt, der Zins, mit Recht gefordert werde. Diese immer etwas fatale Beweisführung wurde durch Galiani's Wendung überflüssig.

Leider ist aber der Abschluss, den der Gedanke bei Galiani findet, sehr wenig befriedigend. Er erblickt nämlich den Grund dafür, dass gegenwärtige Geldsummen regelmässig mehr werth sind als künftige, ausschliesslich in dem verschiedenen Grad ihrer Sicherheit. Eine Forderung auf künftige Zahlung einer Geldsumme ist allerlei Gefahren ausgesetzt, um deren Willen man sie geringer schätzt, als eine gleich grosse präsente Summe. Indem der Zins zur Ausgleichung dieser Gefahren bezahlt wird, erscheint er im Lichte einer Assekuranzprämie. Galiani gibt dieser Auffassung drastischen Ausdruck, wenn er einmal die „sogenannte Frucht des Geldes“ für einen Preis des „Herzklopfens“ (prezzo del batticuore) erklärt (p. 247), und ein andermal geradezu sagt, dass jenes Ding, das man Frucht des Geldes nennt, passender Versicherungspreis (prezzo dell'assicurazione) heissen könnte (p. 252). Damit war freilich das Wesen des Darlehenszinses gründlich verkannt. —

Die Art, in der die späteren italienischen Autoren des 18. Jahrhunderts das Zinsproblem behandelten, ist in geringerem Mass erwähnenswerth. Auch die hervorragenderen unter ihnen — wie Genovesi<sup>1)</sup> und Beccaria<sup>2)</sup> — sowie jene, die die Ma-

<sup>1)</sup> Lezioni di Economia Civile 1769 (Scritt. Cl. Ital. part. mod. Bd. 9) II. Theil, Kap. XIII.

<sup>2)</sup> Elementi di Economia Pubblica; verfasst 1769—1771, zuerst abgedruckt

terie des Zinses monographisch bearbeiteten, wie Vasco<sup>1)</sup>, bewegen sich überwiegend in den Geleisen der seit Salmasius traditionell gewordenen Lehre.

Am bemerkenswerthesten sind noch die Ausführungen Beccaria's. Er unterscheidet scharf zwischen Interesse und Zins (usura): das erstere ist der unmittelbare Nutzen einer Sache, der Zins dagegen „der Nutzen des Nutzens“ (l'utilità dell'utilità). Einen unmittelbaren Nutzen (Interesse) geben alle Güter. Speziell das Interesse des Geldes besteht, da das Geld allgemeines Werthmass und Repräsentant des Werthes aller anderen Güter ist, aus dem Nutzen, den die repräsentirten Güter geben können. Da insbesondere jede Geldsumme ein bestimmtes Stück Land repräsentirt oder repräsentiren kann, so wird auch das Interesse der Geldsumme durch den jährlichen Ertrag dieses Landes repräsentirt. Es ändert sich daher auch mit der Grösse dieses Ertrages, und der mittlere Satz des Geldinteresse wird dem mittleren Ertrag des Grundes und Bodens gleichkommen (p. 116 u. ff.).

Da in dieser Auseinandersetzung das Wort „Interesse“ offenbar dasselbe bedeutet, was wir den ursprünglichen Kapitalgewinn nennen würden, so können wir in der obigen Stelle einen freilich äusserst primitiven Versuch erblicken, die Existenz und Grösse des ursprünglichen Kapitalzinses aus der Möglichkeit von Bodenkäufen zu erklären. Wie wir indess später sehen werden, hatte derselbe Gedanke schon einige Jahre zuvor durch einen andern Schriftsteller eine viel vollkommeneren Ausführung erlangt.

Einmal berührt Beccaria auch das von Galiani zuerst angeschlagene Motiv vom Einfluss der Zeit, und von der Analogie des Wechselzinses, der ein Interesse des Ortes ist, mit dem Darlehenszinse, der ein Interesse der Zeit sei (p. 122); aber er geht darüber viel flüchtiger hinweg. —

Das katholische Frankreich war unterdessen in Theorie und Praxis zurückgeblieben. Seine staatliche Zinsengesetzgebung

1804 in der Sammlung der Scritt. Cl. It. part. mod. Bd. 11 und 12; insbesondere IV. Theil, Kap. 6 und 7.

<sup>1)</sup> Usura libera; Bd. 34 der obigen Sammlung (parte mod.).

genoss durch Jahrhunderte den Ruf, die strengste in Europa zu sein. Zu einer Zeit, in der man anderwärts übereinstimmend dazu gekommen war, das Zinsnehmen entweder ganz offen, oder doch in der sehr durchsichtigen Maske der voraus stipulirten Interessen zu gestatten, fand es Ludwig XIV. für passend, das bestehende Zinsverbot in solcher Ausdehnung zu erneuern, dass auch die Handelszinsen untersagt wurden: der einzige Markt von Lyon wurde von diesem Verbote ausgenommen<sup>1)</sup>. Hundert Jahre später, als man anderwärts die längst überwundenen Zinsverbote bereits im Tone eines Sonnenfels und Bentham zu bespötteln anfieng, standen sie vor den Gerichtshöfen Frankreichs noch immer in unheilvoller Geltung; und erst dem Jahre 1789 war es beschieden, wie mit so vielen anderen, so auch mit dieser Institution des mittelalterlichen Geistes aufzuräumen: durch ein Gesetz vom 12. Oktober 1789 wurde das Zinsverbot förmlich aufgehoben, und durch eine Zinstaxe von 5% ersetzt.

Wie die Gesetzgebung, so hielt auch die Theorie Frankreichs am strengen kanonistischen Standpunkte am zähesten fest. Wie wenig um die Mitte des 16. Jahrhunderts Molinaeus durchzugreifen vermochte, haben wir bereits gesehen. Am Ende des 16. Jahrhunderts findet ein sonst so erleuchteter Schriftsteller, wie Johannes Bodinus, die Zinsverbote völlig gerechtfertigt, lobt die Gesetzgeber, die sie erlassen, wegen ihrer Weisheit, und hält es für das Sicherste, den Zins mit Stumpf und Stiel auszurotten („usurarum non modo radices sed etiam fibras omnes amputare<sup>2)</sup>.“) Im 17. Jahrhundert schrieb allerdings der Franzose Salmasius glänzend für den Zins, aber er that es ausserhalb Frankreichs. Im 18. Jahrhundert mehrt sich endlich die Zahl der zinsfreundlichen Schriftsteller. Ein Law kämpft bereits für die gänzliche Befreiung des Zinsverkehrs, auch von den Zins-taxen<sup>3)</sup>; ein Melon erklärt den Zins für eine unabweisbare ge-

<sup>1)</sup> Vasco a. a. O. p. 209.

<sup>2)</sup> De Republica II. Aufl. 1591 V. II. p. 799 u. ff.

<sup>3)</sup> z. B. II. Mémoire sur les banques; Economistes financiers du XVIII. Siècle, Ed. Daire, Paris 1851 p. 571.

sellschaftliche Nothwendigkeit, und überlässt es den Theologen ihre moralischen Skrupel mit dieser Nothwendigkeit auseinander zu setzen<sup>1)</sup>. Ein Montesquieu erklärt, dass es zwar eine sehr gute Handlung sei, einem Anderen sein Geld ohne Zinsen zu leihen; allein dies könne doch nur Gegenstand eines religiösen Rathes, und nicht eines bürgerlichen Gesetzes sein<sup>2)</sup>. Aber immer noch fanden sich auch Schriftsteller, die ihnen zu Gunsten der alten strengen Lehre Widerpart hielten.

Unter diesen späten Verfechtern der kanonistischen Doktrin ragen besonders zwei hervor; der hoch angesehene Jurist Pothier, und der Physiokrat Mirabeau.

Pothier verstand es, aus dem Wust der kanonistischen Argumente die haltbarsten herauszulesen und mit grossem Geschick und Scharfsinn zu einer Lehre zu verarbeiten, in der sie in der That zu sehr wirksamer Geltung gebracht wurden. Ich lasse die charakteristische Kernstelle, die schon die Aufmerksamkeit mehrerer Bearbeiter der Zinslehre auf sich gezogen hat, in der Anmerkung folgen<sup>3)</sup>.

1) Essai politique sur le commerce, ebenda p. 742.

2) Esprit des lois XXII.

3) Die Stelle findet sich bereits bei Rizy, über Zinstaxen und Wuchergesetze, von dem der nachstehende Auszug herrührt, und bei Knies, Kredit, I. S. 347. Sie lautet: „Es ist eine Forderung der Billigkeit, dass die Leistungen, welche bei entgeltlichen Verträgen von der einen und anderen Seite gemacht werden, von gleichem Werthe seien, und dass kein Theil mehr gebe als er empfangen, oder mehr empfangen als er gegeben hat. Alles also, was der Darleiher von dem Schuldner über das ihm zugezählte Kapital verlangen möchte, ist ungebührlich verlangt; denn schon mit der Zurückzahlung des Kapitals allein empfängt er genau Dasjenige was er gegeben hat. Bei unvertretbaren Sachen zwar, welche man gebraucht, ohne sie zu zerstören, mag allerdings ein Miethzins unbedenklich bewilligt werden, weil hier der Gebrauch jederzeit (in Gedanken wenigstens) von der Sache selbst ganz wohl getrennt werden kann, folglich auch einer Schätzung unterliegt und einen Preis hat, der von dem Preise der Sache unterscheidbar und unterschieden ist. Wenn ich daher Jemandem eine solche Sache zum blossen Gebrauche übergeben habe, so steht nichts entgegen, dass ich mir nebst der Zurückstellung des in meinem Eigenthum verbliebenen Gegenstandes auch einen Miethzins bedinge, welcher den Preis für den an der Sache gestatteten Gebrauch darstellt. Ganz anders ist es jedoch mit denjenigen Gegenständen, welche die Rechtsgelehrten als vertretbare Sachen zu bezeichnen

Ihm sekundirte, freilich mit mehr Eifer als Glück, der Verfasser der Philosophie rurale<sup>1)</sup>, Mirabeau. Seine Ausführungen über den Zins gehören zu dem Konfusesten, was je über diese Materie geschrieben worden ist. Er ist ein fanatischer Gegner des Leihzinses und an Gründen, die gegen diesen sprechen sollen, unerschöpflich. Er führt unter Anderm aus, dass es an jedem rechtmässigen Titel dafür fehle, das Geld entgeltlich zu vermieten. Erstlich habe das Geld gar keinen natürlichen Gebrauch, sondern repräsentire nur. „Aus seinem repräsentativen Charakter Gewinn ziehen heisst aber in einem Spiegel die Figur suchen, die er darstellt“. Sodann komme den Geldbesitzern auch der Grund nicht zu Statten, dass sie vom Ertrage ihres Geldes leben müssen: denn dem liesse sich so abhelfen, dass sie das Geld in andere Güter verwandeln und dann vom Ertrag ihrer Vermiethung leben könnten! Endlich finde beim Gelde nicht ebenso wie bei Häusern, Möbeln u. dgl., eine Abnützung statt; es dürfe darum gerechter Weise dafür auch keine Abnützungsgebür erhoben werden<sup>2)</sup>.

Man wird wahrscheinlich schon diese Gründe herzlich schwach finden. Aber Mirabeau steigt in seinem blinden Eifer noch tiefer. Er kann sich der Einsicht nicht entziehen, dass der Schuld-

---

pflügen. Denn da diese durch den Gebrauch nothwendig zerstört werden, so ist es unmöglich, sich rücksichtlich derselben einen Gebrauch vorzustellen, der von der Sache selbst verschieden wäre und einen andern, als den durch die Sache repräsentirten Werth besässe. Hieraus folgt aber mit Nothwendigkeit, dass man die Benutzung einer vertretbaren Sache einem Andern gar nicht überlassen kann, ohne ihm zugleich die Sache selbst eigenthümlich zu überlassen. Wenn ich Dir eine Summe Geldes unter der Verbindlichkeit übergebe, mir nach Ablauf einer bestimmten Zeit eine gleiche Summe zurückzustellen, so erhältst Du von mir einzig jene Summe Geldes und nichts darüber. Der Gebrauch, den Du von dem Gelde machst, ist in der Ausübung des Eigenthumsrechtes eingeschlossen, das ich Dir über die dargeliehenen Geldstücke übertragen habe. Es ist nichts Besonderes, nichts, was Du noch ausser der übergebenen Summe empfangen hättest. Ich habe Dir nur diese Summe und nichts als diese Summe gegeben; ich kann also auch rechtlicher Weise nichts als den dargeliehenen Betrag von Dir zurückverlangen; denn das Recht befiehlt, dass nur das erstattet werde, was gegeben worden ist.“

<sup>1)</sup> Amsterdam 1764.

<sup>2)</sup> a. a. O. p. 269 u. ff.

ner aus der Verwendung des Geldes, dem „emploi“, die Mittel ziehen kann, um für die geborgten Kapitalien einen Zins zu bezahlen. Aber auch diese Einsicht wendet er gegen den Zins! Er führt aus, dass die Borger immer den Schaden haben müssen, weil es unmöglich sei ein Gleichgewicht zwischen Zins und emploi herzustellen. Man weiss nicht, wie viel die Landwirthschaft dem borgenden Landwirth eintragen wird, es kommen unvorhergesehene Unfälle, und darum (!) wird der Borger immer (!) zu kurz kommen<sup>1)</sup>. Ja noch mehr! Einmal leitet Mirabeau aus der sehr natürlichen Thatsache, dass jeder Private lieber Zinsen bekommt als zahlt, alles Ernstes ein Argument dafür ab, dass das Zinsenzahlen dem Schuldner schädlich sein muss<sup>2)</sup>!

Auf solche Gründe gestützt, lässt er an Schärfe des Verdammungsurtheils gegen den Geldzins nichts fehlen. „Alles in Allem“, sagt er<sup>3)</sup>, „der Geldzins ruinirt die Gesellschaft, indem er die Einkünfte in die Hände von Leuten bringt, die weder Grundeigenthümer, noch Produzenten noch Industrielle sind, und die . . . nur als Hornisse angesehen werden können, die von der Plünderung des Bienenstockes der Gesellschaft leben“.

Und dennoch ist selbst Mirabeau nicht im Stande, die Berechtigung des Zinsnehmens in gewissen Fällen zu läugnen. Er muss daher, sehr gegen seine Neigung, das Prinzip des Zinsverbotes durch einige Ausnahmen durchbrechen, deren Auswahl sich auf ganz willkürliche und haltlose Dinstinktionen gründet<sup>4)</sup>. —

Es kann selten eine dankbarere Aufgabe gegeben haben, als in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts die Widerlegung einer Lehre war, die längst überlebt, längst innerlich zerfallen, von den Einen verabscheut, von den Andern verspottet, wie eine morsche Ruine in die Gegenwart hereinragte, und die jetzt zu allem Ueberflusse zu so kläglichen wissenschaftlichen Stützen ihre Zuflucht zu nehmen gezwungen war. Diese überaus dankbare Aufgabe

<sup>1)</sup> p. 257—262.

<sup>2)</sup> p. 267.

<sup>3)</sup> p. 284.

<sup>4)</sup> Siehe besonders p. 276, 290, 292 u. f., 298 u. f.

wurde von Turgot ergriffen, und mit ebenso ausserordentlichem Geschick als glänzendem Erfolge gelöst. Sein *Mémoire sur les prêts d'argent*<sup>1)</sup> ist ein ebenbürtiges Seitenstück zu Salmasius' Wucherschriften. Zwar wird der heutige Forscher in seinen *Räsonnements* neben einigen guten gar nicht wenige schlechte Gründe finden. Aber gute und schlechte Gründe werden mit so viel Geist und Scharfsinn, mit so grosser rhetorischer und dialektischer Kunst und mit so schlagenden Wendungen vorgetragen, dass die Wirkung auf ihr Zeitalter keine andere als eine siegreiche sein konnte.

Da der Reiz der Arbeit nicht so sehr in den vorgetragenen Gedanken selbst, die sich vielmehr zum grössten Theil mit den althergebrachten Argumenten der Vorgänger decken, als in der packenden Einkleidung derselben liegt, so wäre ein genaues Eingehen auf den Inhalt des *Mémoire* nur dann lohnend, wenn ich bedeutende Bruchstücke desselben im vollen Wortlaute reproduziren würde, worauf ich aus Raumrücksichten verzichten muss. Ich begnüge mich daher einige markantere Züge aus den Ausführungen Turgot's hervorzuheben.

Als wichtigsten Rechtfertigungsgrund des Zinses sieht er das Eigenthumsrecht an, das der Gläubiger an seinem Gelde hat. Kraft desselben hat er ein „unverletzliches“ Recht, über dasselbe zu disponiren wie er will, und auf seine Veräusserung und Vermiethung Bedingungen zu legen, wie er sie für gut findet, z. B. die Entrichtung eines Zinses. (§ 23 u. f.) Offenbar ein schiefes Argument, mit dem man ebenso gut wie die Rechtmässigkeit eines Zinses überhaupt, auch die Rechtmässigkeit und Unanstössigkeit eines Wucherzinses von 100% beweisen könnte!

Den Einwand von der Unfruchtbarkeit des Geldes thut Turgot mit denselben Gründen ab wie seine Vorgänger. (§ 25.)

Besondere Mühe nimmt sich Turgot mit dem oben reproduzirten *Räsonnement* Pothiers. Die These Pothiers, dass Leistung und Gegenleistung billiger Weise einander gleich sein

---

<sup>1)</sup> Verfasst im Jahre 1769, veröffentlicht zwanzig Jahre später, 1789. Ich citire nach der Gesamtausgabe der Werke Turgots durch Daire, Paris 1844, I. Bd. p. 106—152.

sollen, was im verzinslichen Darlehen nicht zutrefte, weist er durch die Ausführung zurück, dass Gegenstände, die man freiwillig, ohne Betrug oder Zwang, gegen einander austauscht, in gewissem Sinn immer gleichen Werth haben. Auf das fatale Gegenargument, dass an verbrauchlichen Sachen sich nicht auch noch ein von der Sache selbst gesonderter Gebrauch denken lasse, erwidert er mit dem Vorwurf juristischer Spitzfindigkeit und unzulässiger metaphysischer Abstraktion, und führt die altbeliebte Analogie zwischen der Vermiethung des Geldes und der Vermiethung einer ausdauernden Sache, etwa eines Diamanten, durch: „Was! man soll von mir für den winzigen Nutzen, den ich aus einem Möbelstück oder einem Geschmeide ziehe, eine Bezahlung verlangen können; und es soll ein Verbrechen sein mich für den ungeheueren Vortheil etwas zahlen zu lassen, den ich vom Gebrauch einer Summe Geldes während derselben Zeit ziehe? und das, weil der subtile Verstand eines Rechtsgelehrten in dem einen Fall den Gebrauch einer Sache von dieser selbst sondern kann, und im andern Fall diess nicht kann? Das ist in Wahrheit zu lächerlich“ (p. 128).

Unmittelbar darauf scheut freilich auch Turgot selbst nicht metaphysische Abstraktion und juristische Spitzfindigkeit. Um nämlich den Grund abzuwehren, dass der Schuldner Eigenthümer des geborgten Geldes wird und daher auch dessen Gebrauch ihm gehöre, konstruirt er ein Eigenthum am Werth des Geldes und unterscheidet es vom Eigenthum am Stück Metall: dieses gehe allerdings auf den Schuldner über, aber jenes bleibe bei dem Gläubiger zurück.

Sehr bemerkenswerth sind endlich einige Ausführungen, in denen Turgot, dem Vorbild Galiani's folgend, den Einfluss der Zeit auf die Werthschätzung der Güter hervorhebt. Einmal zieht er die uns schon bekannte Parallele zwischen dem Wechselgeschäft und dem Darlehen. Geradeso wie man im Wechselgeschäft weniger Geld an einem Orte giebt, um eine grössere Summe an einem andern Orte zu bekommen, giebt man im Darlehen weniger Geld in einem Zeitpunkt, um mehr Geld in einem andern Zeitpunkt zu bekommen. Der Grund beider Erscheinungen liegt darin, dass „die Differenz der Zeit, wie die des Ortes, eine reelle Diffe-

renz im Werthe des Geldes hervorbringt.“ (§ 23). Ein andermal weist er auf die notorische Differenz hin, die zwischen dem Werthe einer gegenwärtigen und einer erst in einem entfernten Zeitpunkte zu erlangenden Summe besteht (§ 27), und etwas später ruft er aus: „Wenn diese Herren voraussetzen, dass eine Summe von 1000 Francs und ein Versprechen von 1000 Francs genau denselben Werth besitzen, so stellen sie eine noch absurdere Voraussetzung auf; denn wenn diese beiden Dinge von gleichem Werth wären, warum würde man denn überhaupt borgen?“

Leider hat auch Turgot diesen fruchtbaren Gedanken nicht weiter verfolgt: er ist in seine anderen Ausführungen, ich möchte sagen, unorganisch eingestreut, und steht mit denselben eigentlich im Widerspruche. Denn wenn erst Zins und Kapitalrückerstattung zusammen das Aequivalent des geliehenen Kapitals bilden, der Zins also ein Theiläquivalent der Hauptsumme selbst ist, wie kann er dann ein Entgelt für einen separaten Gebrauch der Hauptsumme sein, um dessen Nachweis sich Turgot früher so viel Mühe genommen hat? —

Die Controverse Turgots gegen Pothier können wir als den Schlussakt des dreihundertjährigen Kampfes ansehen, den die Jurisprudenz und National-Oekonomie gegen die alte kanonistische Zinsdoktrin geführt hatte. Seit Turgot ist diese für den Bereich der National-Oekonomie abgethan. Innerhalb der Theologie fristete sie noch ein paar Dezennien länger ein Scheinleben fort, bis endlich in unserem Jahrhundert auch diesem ein Ende gemacht wurde. Indem die römische Pönitentiarie den Zinsenbezug auch ohne besonderen Zinstitel für erlaubt erklärte, hatte die Kirche selbst die Niederlage ihrer einstigen Doktrin ratifizirt<sup>1)</sup>.

Halten wir einen Augenblick still, um einen prüfenden Rückblick auf die durchmessene Periode zu werfen. Welche Ergebnisse

<sup>1)</sup> Funk, Zins und Wucher, Tübingen 1868 S. 116. Ueber die Aufnahme, die diese liberale Entscheidung Roms (vom 18. August 1830) bei einem Theil der französischen Geistlichkeit fand, siehe Molinari, Cours d'Économie Politique, 2. Aufl. I. p- 383.

hat sie gebracht, und wie viel ist in ihr von der Wissenschaft für die Erklärung des Zinsproblemcs gewonnen worden?

Die Alten und die Kanonisten hatten gesagt: der Leihzins ist eine ungerechte Uebervortheilung des Schuldners durch den Gläubiger; denn das Geld ist unfruchtbar, und überdiess existirt gar kein besonderer „Gebrauch“ des Geldes, den der Gläubiger gerechter Weise gegen ein separates Entgelt verkaufen dürfte. Dem gegenüber lautet die neue Lehre: der Leihzins ist gerecht; denn erstlich ist das Geld nicht unfruchtbar, indem man bei passender Anlegung mit demselben einen Gewinn machen kann, auf dessen Erzielung der Gläubiger zu Gunsten des Schuldners verzichtet; und zweitens gibt es einen vom Kapital selbst zu trennenden und separat verkäuflichen Gebrauch desselben. —

Sehen wir vom letzteren, mehr formellen Punkte vorläufig ab — er wird uns später in einem anderen Zusammenhange nochmals begegnen — so liegt der Schwerpunkt der neuen Erklärung in dem Hinweis, dass das Kapital dem, der es verwendet, Früchte bringt. Es ist damit in der neuen Lehre unter einem enormen Aufwand von Scharfsinn, Dialektik, Polemik und Worten im Grunde genommen derselbe Gedanke zum Durchbruch gekommen, den etwas später Smith in seiner wunderbar einfachen Weise in die wenigen Worte fasste, mit denen er die ganze Frage nach der Berechtigung des Leihzinses für erledigt hielt: „as something can everywhere be made by the use of money, something ought every where to be paid for the use of it<sup>1)</sup>.“ In unsere moderne Terminologie übersetzt, würde derselbe Gedanke lauten: Es gibt einen Leihzins, weil es einen ursprünglichen Kapitalzins gibt.

So läuft die Theorie des Salmasius und seiner Nachfolger im Grunde darauf hinaus, dass sie den ausbedungenen oder den Leihzins erklären aus der Thatsache der Existenz eines ursprünglichen Kapitalzinses.

Wieviel ist damit für die Erklärung des Zinsproblems gewonnen? — Gewiss nicht ganz wenig. Dafür spricht schon der

<sup>1)</sup> Wealth of nations, II. Buch, IV. Kap.

Umstand, dass eine Geistesarbeit von Jahrhunderten nöthig war, um der neuen Lehre gegen widerstrebende Eindrücke und Vorurtheile Glauben zu verschaffen. Aber ebenso gewiss ist, dass mit jener Erklärung noch lange nicht Alles gethan war. Das Problem des Leihzinses war nicht gelöst, sondern nur zurückgeschoben. Auf die Frage: warum erhält der Gläubiger ein immerwährendes müheloses Einkommen aus seinem Leihkapital? war die Antwort gegeben: weil er es auch bei eigener Verwendung desselben hätte erhalten können. — Aber warum hätte er diess? — Diese Frage, die offenbar erst auf den wahren Ursprung des Zinses zielt, wird in unserer Epoche nicht allein nicht gelöst, sondern nicht einmal gestellt.

Alle Erklärungsanläufe gelangen bis zur Thatsache, dass der, welcher ein Kapital in der Hand hat, damit einen Gewinn machen kann. Aber hier erlahmen sie. Sie nehmen diess als eine Thatsache hin, ohne im Mindesten den Versuch zu machen, sie selbst weiter zu erklären. So *Molinaeus* mit dem Satz, dass das Geld unterstützt von der Bemühung der Menschen Frucht bringt, und mit seiner Berufung auf die tägliche Erfahrung. So *Salmasius* selbst mit seinem köstlichen Plaidoyer für die Fruchtbarkeit des Geldes, in dem er aber wieder die Thatsache nur anruft, ohne sie zu erklären. So aber auch noch die letzten und vorgeschrittensten National-Oekonomen der ganzen Periode: ein *Locke*, ein *Law*, ein *Hume*, ein *James Steuart*, ein *Justi*, ein *Sonnenfels*. Sie bieten bisweilen überaus klare und eingehende Darlegungen, wie aus der Möglichkeit, einen Kapitalgewinn zu machen, mit Nothwendigkeit der Leihzins hervorgehen, und in der Grösse jenes auch das Mass der eigenen Grösse finden müsse<sup>1)</sup> — aber zur Frage nach dem Warum jenes Kapitalgewinnes kommt keiner von ihnen<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> z. B. *Sonnenfels* Handlung 5. A. S. 488, 497. *Steuart* 4. Buch I. Theil S. 24; *Hume* a. a. O. S. 60. Vgl. oben S. 48, 58 u. f.

<sup>2)</sup> Einige Dogmenhistoriker, die zugleich Anhänger der später zu besprechenden Produktivitätstheorie sind, wie *Roscher*, *Funk* und *Endemann*, lieben es, den Schriftstellern der in Rede stehenden Epoche „Ahnungen“, oder wohl auch eine „Einsicht“ in die „Produktivität des Kapitals“ zuzuschreiben, und sie damit als

Das Verhältniss dessen, was Salmasius und seine Zeit für das Zinsproblem geleistet, kann nicht besser illustriert werden als durch eine Parallele mit dem Grundrentenproblem. Salmasius hat — allerdings unter sehr erschwerenden Neben Umständen — für das Zinsproblem das geleistet, was für das Grundrentenproblem als allzu selbstverständlich gar nie geleistet zu werden brauchte: nämlich den Nachweis, dass der Pächter die ausbedungene Pachtrente zahlt, weil das Pachtgut sie trägt. Salmasius hat dagegen für das Zinsproblem nicht geleistet, ja gar nicht zu leisten versucht, was auf dem Gebiet der Grundrente allein eine wissenschaftliche Thätigkeit erheischte: nämlich die Erklärung, warum das Pachtgut in den Händen des Besitzers eine Rente trägt.

So bestand Alles, was in der oben betrachteten Periode geleistet worden war, gleichsam in der Zurückdrängung eines vorgeschobenen Postens auf die Hauptposition. Das Leihzinsproblem wird soweit verfolgt, bis es mit dem allgemeinen Kapitalzinsproblem zusammentrifft: diese Hauptposition wird aber weder genommen, noch auch nur angegriffen, und der Kern des Zinsproblems ist am Ende unserer Epoche noch so gut wie unberührt.

Dennoch vergieng die Epoche auch für die Lösung des Hauptproblems nicht ganz unfruchtbar: sie bereitete seine künftige Be-

---

Vorläufer für die Produktivitätstheorie in Anspruch zu nehmen. Ich halte diess für ein Missverständniss. Jene Schriftsteller sprechen freilich von der „Fruchtbarkeit“ des Geldes und allerlei anderer Dinge; allein dieser Ausdruck dient in ihrem Munde vielmehr dazu, die Thatsache, dass gewisse Dinge einen Gewinn bringen, zu benennen, als zu erklären. Sie nennen einfach alle Dinge, die einen Gewinn oder eine „Frucht“ abwerfen, eben deshalb „fruchtbar“, ohne dass es ihnen in den Sinn käme, damit eine förmliche theoretische Erklärung des Ursprungs jener Gewinne geben zu wollen. Das geht recht deutlich aus den bezüglichen Ausführungen von Salmasius hervor. Wenn Salmasius die Luft, die Krankheit, den Tod und die Prostitution „fruchtbar“ nennt (siehe oben S. 48 in der Note) so ist das offenbar nur eine drastische Aussageform für die Thatsache, dass der Staat, der die Luft besteuert, dass die Aerzte, Todtengräber und Prostituirten aus den genannten Dingen einen Gewinn ziehen. Aber eben so offenbar dachte Salmasius nicht im Mindesten daran, den Todtengräbersold ernstlich aus einer produktiven Kraft abzuleiten, die dem Tode innewohnt. Und viel ernster ist auch die Fruchtbarkeit des Geldes nicht zu nehmen, die Salmasius eben durch die Parallele mit jenen Beispielen erläutern wollte.

arbeitung wenigstens vor, indem sie sein Objekt, den ursprünglichen Kapitalzins, aus verschwommenen Vorstellungen heraushob und allmählig zu klarer Anschauung brachte. Die Thatsache, dass Jemand, der mit einem Kapital arbeitet, einen Gewinn macht, war längst bekannt gewesen. Aber sehr lange unterschied man die Natur dieses Gewinnes nicht klar und war geneigt, den ganzen Gewinn auf Rechnung der Thätigkeit des Unternehmers zu setzen. So selbst noch Locke, wenn er die Interessen, die der Schuldner dem Gläubiger zahlt, als die „Frucht von eines andern Mannes Arbeit“ ansieht, und die zugestandene Möglichkeit, dass das geborgte Geld, in Geschäften angelegt, Früchte bringen kann, ausdrücklich zurückführt auf die Bemühung des Schuldners. Indem man nun behufs der Rechtfertigung des Leihzinses veranlasst war, den Einfluss, den das Kapital auf die Entstehung solcher Gewinne nimmt, stärker hervorzuheben, musste es endlich zur klaren Einsicht kommen, dass ein Theil der Unternehmergewinne ein vom Ertrag der Arbeit wohl zu unterscheidender Einkommenszweig *sui generis*, ein eigentlicher Gewinn vom Kapitale sei. Diese Einsicht, deren deutliche Keime sich schon bei *Molinaeus* und *Salmasius* finden, steht am Ende der Periode in den Schriften eines *Hume* und Anderer in voller Schärfe da. War aber einmal für das Phänomen des ursprünglichen Kapitalzinses die Aufmerksamkeit erregt, dann konnte es nicht fehlen, dass man früher oder später auch nach den Ursachen dieses Phänomens zu fragen anfieng. Hiemit tritt aber die Geschichte des Kapitalzinsproblems in eine neue Epoche.

---

#### IV.

### Turgot's Fruktifikationstheorie.

---

Soweit meine Kenntniss der volkswirtschaftlichen Literatur reicht, muss ich Turgot für den Ersten halten, der auch für den ursprünglichen Kapitalzins eine wissenschaftliche Erklärung gesucht, und damit das Problem des Kapitalzinses in seinem vollen äusseren Umfange gestellt hat.

Die Zeit vor Turgot war einer wissenschaftlichen Untersuchung des ursprünglichen Kapitalzinses vollkommen ungünstig gewesen. Einerseits war man erst kürzlich zu klarem Bewusstsein darüber gekommen, dass man es hier mit einem selbständigen eigenartigen Einkommenszweig zu thun habe. Sodann aber — und das fiel noch mehr in's Gewicht — fehlte es an einem äusseren Anlass, seine Natur in Diskussion zu ziehen. Das Problem des Leihzinses war so frühzeitig bearbeitet worden, weil der Leihzins aus dem Leben heraus angegriffen worden war; und er wurde so frühzeitig angegriffen, weil zwischen den am Leihzinsverhältnisse beteiligten Parteien, Gläubiger und Schuldner, eine feindliche Spannung der Interessen von jeher bestanden hatte. All das stand anders bei dem ursprünglichen Kapitalzins. Man hatte ihn kaum vom persönlichen Arbeitsverdienst des Unternehmers sicher scheiden gelernt, und sah ihn jedenfalls noch indifferent an. Die Kapitalmacht war noch gering; zwischen ihr und der Arbeit, den beiden am ursprünglichen Kapitalzins beteiligten Parteien, war ein Gegensatz kaum entwickelt, jedenfalls zu keinem Klassen-

gegensatz zugeschrift. Es feindete daher einstweilen Niemand diese Form des Kapitalgewinnes an, und es hatte in weiterer Folge auch Niemand äusseren Anlass ihn zu vertheidigen, oder überhaupt seine Natur eingehender zu erforschen. Wenn unter solchen Verhältnissen überhaupt Jemand auf den Gedanken kommen sollte, diess zu thun, so müsste es ein Systematiker sein, dem das theoretische Bedürfniss den äusseren Anlass ersetzte: echte Systematiker der National-Oekonomie gab es aber bis dahin noch nicht.

Erst die Physiokraten brachten ein wahres System. Aber auch sie giengen eine Zeit lang noch achtlos an unserm Problem vorüber. Quesnay, der Stifter der Schule, hat das Wesen des ursprünglichen Kapitalzinses noch so wenig erfasst, dass er in ihm mehr einen Kostenersatz, eine Art Verlustreserve, aus der die Abgänge am abgenützten Kapital und die unvorhergesehenen Schäden zu bestreiten sind, als ein reines Einkommen des Kapitalisten erblickt<sup>1)</sup>. Richtiger erkannte Mercier de la Rivière<sup>2)</sup>, dass das Kapital einen reinen Gewinn bringt; aber er beweist nur, dass ein solcher dem im Landbau verwendeten Kapitale nicht fehlen dürfe, damit der Landbau nicht zu Gunsten anderer Gewerbe verlassen werde; auf eine Untersuchung, warum das Kapital überhaupt Zins einbringt, geht er nicht ein. Ebensowenig thut diess Mirabeau, der über das Thema des Kapitalzinses zwar sehr viel, aber, wie wir wissen, auch sehr schlecht geschrieben hat<sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> „Les intérêts des avances de l'établissement des cultivateurs doivent donc être compris dans leurs reprises annuelles. Ils servent à faire face à ces grands accidents et à l'entretien journalier des richesses d'exploitation, qui demandent à être réparés sans cesse.“ (Analyse du Tableau Économique. Ed. Daire p. 62). Vgl. auch die ausführlichere, dem Zitat unmittelbar vorhergehende Darlegung.

<sup>2)</sup> L'Ordre Naturel. Ed. Daire p. 459.

<sup>3)</sup> Ueber seine Stellung zum Leihzins siehe oben S. 61 u. f. Was den ursprünglichen Kapitalzins angeht, so billigt er den Zinsenbezug von den im Landbau investierten Kapitalien (Philosophie rurale p. 83 u. f., dann 295), ohne ihn tiefer zu erklären, den im Handel und Gewerbe errungenen sieht er aber in schwankenden Ausdrücken mehr wie eine Frucht der Thätigkeit, „de la profession,“ als des Kapitals an (p. 278).

So ist denn Turgot, der grösste der Physiokraten, auch der erste unter ihnen gewesen, der für die Thatsache des ursprünglichen Kapitalzinses eine weitere Erklärung suchte. Auch seine Art, das Problem zu behandeln, ist noch bescheiden und naiv genug: man sieht deutlich, dass ihm nicht der Feuereifer für ein grosses soziales Problem, sondern nur das Bedürfniss eines reinlichen Zusammenschlusses der Ideen die Feder in die Hand gedrückt hatte — ein Bedürfniss, das sich nöthigenfalls, wenn nur eine plausible Formel gefunden wurde, schon durch eine Erklärung von sehr mässiger Tiefe zufriedenstellen liess.

Während Turgot in dem uns schon bekannten *Mémoire sur les prêts d'argent* lediglich die Frage des Darlehenszinses behandelt, ist seine umfassendere Zinstheorie in seinem Hauptwerk *Réflexions sur la formation et la distribution des richesses*<sup>1)</sup> entwickelt, oder, richtiger gesagt, nicht so sehr entwickelt als nur enthalten. Denn Turgot wirft die Frage nach dem Ursprung des Kapitalzinses formell gar nicht auf; eben so wenig widmet er ihr sonst eine zusammenhängende Betrachtung: sondern er streut nur in einer Anzahl getrennter Paragraphen (§§ 57, 58, 59, 61, 63, 68 und 71) eine Reihe von Bemerkungen ein, aus denen wir uns seine Theorie über den Ursprung des Kapitalzinses erst zusammensetzen müssen<sup>2)</sup>. Ich schlage für diese Theorie als kurze Bezeichnung den Namen Fruktifikationstheorie vor, weil sie den gesammten Kapitalzins auf die dem Eigenthümer offenstehende Möglichkeit gründet, für sein Kapital eine anderweitige Fruktifikation durch Ankauf rentetragenden Grundes und Bodens zu finden.

Der Gedankengang ist der folgende:

Der Besitz von Grundstücken gewährt in der Grundrente ein

<sup>1)</sup> Zuerst im Jahre 1766 erschienen. Ich zitiere nach der Daire'schen Gesamtausgabe von Turgot's Werken, Paris 1844 I. Band.

<sup>2)</sup> Die äussere Formlosigkeit der Turgot'schen Zinserklärung hat einen sonst genauen Erforscher seiner Werke zu der Behauptung verleitet, dass Turgot den Zins überhaupt nicht erkläre. (Sivers, Turgot's Stellung etc., Hildebrands Jahrbücher Bd. 22, p. 175, 188 u. f.). Das ist ein Irrthum. Nur ist freilich, wie sich zeigen wird, seine Erklärung keine besonders tief gehende.

dauerndes, ohne eigene Arbeit zu gewinnendes Einkommen. Da die beweglichen Güter auch unabhängig von den Grundstücken eine Benützung zulassen und ihnen daher ein selbständiger Werth zukommt, so kann man den Werth beider Gütergattungen vergleichen, Grundstücke in beweglichen Gütern schätzen und gegen sie vertauschen. Der Tauschpreis hängt dabei, wie der aller Güter, vom Verhältniss von Angebot und Nachfrage ab (§ 57). Derselbe bildet jederzeit ein Multiplum der aus dem Grundstück zu ziehenden Jahreseinkünfte, und pflegt auch häufig durch diese Beziehung bezeichnet zu werden. Ein Grundstück, sagt man, verkauft sich um den denier vingt, denier trente, denier quarante, wenn der Kaufpreis das Zwanzigfache, Dreissigfache oder Vierzigfache der jährlichen Gutsrente beträgt. Die Höhe des Multiplums hängt wieder vom Verhältniss des Angebotes und der Nachfrage, d. i. davon ab, ob mehr oder weniger Leute Landgüter kaufen und verkaufen wollen (§ 58).

Vermöge dieser Verhältnisse ist jede Geldsumme und überhaupt jedes Kapital das Aequivalent eines Grundstücks, welches ein einem gewissen Perzentsatz des Kapitals gleichkommendes Einkommen einbringt (§ 59).

Da auf diese Weise der Eigenthümer eines Kapitals in der Lage ist, sich aus demselben durch den Ankauf von Grundstücken eine fortdauernde jährliche Einnahme zu verschaffen, so wird er nicht geneigt sein, sein Kapital in einer gewerblichen (§ 61), landwirthschaftlichen (§ 63) oder kommerziellen Unternehmung (§ 68) anzulegen, falls er nicht auch hier, abgesehen von der Erstattung aller sonstigen Kosten und Mühen, noch ebenso grossen Kapitalgewinn erwarten kann, als er sich durch den Ankauf von Grundstücken verschaffen könnte. Es muss darum das Kapital in allen den genannten Unternehmungszweigen einen Gewinn abwerfen.

Auf diese Weise erklärt sich zunächst die wirtschaftliche Nothwendigkeit des ursprünglichen Kapitalzinses. Der Leihzins leitet sich dann von letzterem einfach in der Weise ab, dass der kapitallose Unternehmer sich gerne bereit findet, und wirtschaftlicher Weise auch bereit finden kann, demjenigen, der ihm ein

Kapital anvertraut, einen Theil des Gewinnes abzutreten, den das dargeliehene Kapital bringt (§ 71). — So werden schliesslich alle Formen des Kapitalzinses als nothwendige Folgen des Umstandes erklärt, dass man mit Kapital ein rentetragendes Grundstück eintauschen kann.

Wie man sieht, stützt sich Turgot in diesem Gedankengang auf einen Umstand, auf den sich die Vertheidiger des Leihzinses schon seit einigen Jahrhunderten, von Calvin angefangen, gern berufen hatten. Aber Turgot macht von diesem Umstand einen wesentlich anderen, viel weitergehenden Gebrauch. Die Früheren bedienten sich seiner gelegentlich und beispielsweise; Turgot macht ihn zum systematischen Angelpunkt. Jene erblickten darin nicht den einzigen Grund des Leihzinses, sondern koordinirten ihm die Möglichkeit, im Handel, in den Gewerben etc. aus dem Kapitalen Gewinn zu ziehen; Turgot setzt ihn allein an die Spitze. Jene hatten sich endlich nur zur Erklärung des Leihzinses seiner bedient; Turgot erklärt aus ihm die gesammte Kapitalzinserscheinung. So formte Turgot, wiewohl aus altem Stoff, eine neue Lehre, die erste allgemeine Theorie des Kapitalzinses.

Für den wissenschaftlichen Werth dieser Theorie ist das Schicksal sehr bezeichnend, das sie gefunden hat: ich kann mich nicht erinnern, jemals eine förmliche Widerlegung gegen sie gelesen zu haben, aber man hat sie stillschweigend für ungenügend erklärt, indem man fortfuhr, nach anderen Erklärungen zu suchen. Zur Widerlegung schien sie zu plausibel, zur Beruhigung zu leicht: sie liess die Empfindung übrig, dass durch sie noch nicht die letzte Wurzel des Kapitalzinses bloss gelegt sein könne, auch wenn man sich nicht genau Rechenschaft zu geben wusste, an welchem Punkt der Mangel gelegen war.

Auf solche genaue Rechenschaft nachträglich einzugehen, scheint mir auch heute noch keineswegs überflüssig. Ich werde damit nicht bloss eine Formalität erfüllen, die das Versprechen eine kritische Dogmengeschichte zu schreiben mir abnöthigt; sondern indem ich zeige, wo und wie Turgot fehlte, hoffe ich zugleich den Kern des Problems, in den jeder ernste Lösungs-

versuch eindringen muss, deutlicher herauszuheben und damit unserer ferneren Aufgabe fruchtbar vorzuarbeiten. Auch zeigt das Beispiel eines sehr geistvollen Schriftstellers unserer Tage, dass uns Turgot's Gedankengang auch heute noch gar nicht so ferne steht, als man vielleicht meinen möchte<sup>1)</sup>. —

Turgot's Erklärung des Kapitalzinses ist ungenügend, weil sie im Zirkel erklärt. Der Zirkel wird nur dadurch verhüllt, dass Turgot seine Erklärung an demjenigen Punkte abbricht, dessen — unerlässliche — weitere Erklärung wieder zum Ausgangspunkte zurückkehren würde.

Die Sache steht so. Turgot sagt: Ein bestimmtes Kapital muss einen bestimmten Zins tragen, weil man damit auch ein Grundstück von bestimmter Rente erkaufen könnte. Um uns eines konkreten Beispielen zu bedienen: ein Kapital von 100.000 fr. muss 5000 fr. Zins tragen, weil man dafür ein Grundstück mit 5000 fr.<sup>2)</sup> Rente kaufen könnte. Diese Kaufmöglichkeit ist indess selbst noch keine letzte, unmittelbar einleuchtende Thatsache; deshalb müssen wir weiter fragen: warum kann man mit einem Kapital von 100.000 fr. ein rententragendes Grundstück überhaupt, und ein Grundstück mit 5000 fr. Rente insbesondere kaufen? — Auch Turgot fühlt, dass diese Frage gestellt werden kann und muss, denn er versucht eine Antwort darauf zu geben. Er beruft sich auf das Verhältniss von Angebot und Nachfrage, das jedesmal ein bestimmtes Preisverhältniss zwischen Kapital und Boden begründe<sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> Siehe unten (Abschnitt XIII) die „jüngere Fruktifikationstheorie“ Henry Georges.

<sup>2)</sup> Gewöhnlich ist die Rente des Grundstückes etwas niedriger als der Zins des Kaufpreises. Dieser auch von Turgot Réflex. § 84 u. ff. ausführlich erklärte Umstand hat aber auf das Prinzip gar keinen Einfluss und kann hier einfach vernachlässigt werden.

<sup>3)</sup> „Si quatre boisseaux de blé, produit net d'un arpent de terre, valaient six moutons, l'arpent lui-même qui les produisait aurait pu être donné pour une certaine valeur, plus grande à la vérité, mais toujours facile à déterminer de la même manière que le prix de toutes les autres marchandises, c'est-à-dire, d'abord par le débat entre les deux contractants, et ensuite d'après le prix courant établi par le concours de ceux

Ist damit aber unsere Fragelust und Fragepflicht erschöpft? Gewiss nicht. Denn wer auf die Frage nach der Ursache einer Preisgestaltung „Angebot und Nachfrage“ nennt, bietet Schalen statt eines Kernes. Das mag in hundert Fällen statthaft sein, in denen man voraussetzen kann, dass der Fragende den Kern satt-sam kennt und aus Eigenem ergänzen kann. Das genügt aber nicht, wenn es sich um die noch nicht gelungene Erklärung einer problematischen Erscheinung handelt. Sonst könnte man sich ja schliesslich mit dem ganzen Zinsproblem, das sich durchweg auf Preiserscheinungen bezieht — z. B. auf die Thatsache, dass der Borger einen Preis für die „Kapitalnutzung“ zahlt, oder auf die Thatsache, dass der Preis des fertigen Produktes höher ist, als der Preis der Kostengüter, wodurch eben dem Unternehmer ein Kapitalgewinn erübrigt — einfach durch die Formel abfinden, Angebot und Nachfrage regulire eben die Preise aller Güter so, dass für den Kapitalisten immer ein Gewinn übrig bleibt. Hierin würde aber gewiss Niemand eine genügende Erklärung erblicken.

Wir müssen daher weiter fragen: Welche tieferen Ursachen stehen hinter „Angebot und Nachfrage“ und lenken deren Bewegungen so, dass man regelmässig für ein Kapital von 100.000 fr. ein rentetragendes Grundstück überhaupt, und ein Grundstück mit 5000 fr. Rente insbesondere eintauschen kann? — Auf diese Frage gibt Turgot keine Antwort mehr, wenn man nicht etwa die vagen Eingangsworte des § 57 als solche ansehen will, die dann aber auch keinesfalls befriedigen könnte: „Jene, die viele bewegliche Güter hatten, konnten sie nicht allein im Anbau von Grundstücken, sondern auch in den verschiedenen Thätigkeiten der Industrie verwenden. Die Leichtigkeit solche Gütermassen anzuhäufen, und aus ihnen auch unabhängig vom Grund und Boden einen Gebrauch zu ziehen, bewirkte, dass man die Grundstücke selbst abschätzen

---

qui veulent échanger des terres contre des bestiaux, et de ceux qui veulent donner des bestiaux pour avoir des terres“ (§ 57). „Il est encore évident que ce prix ou ce denier doit varier suivant qu'il y a plus ou moins de gens qui veulent vendre ou acheter des terres, ainsi que le prix de toutes les autres marchandises varie à raison de la différente proportion entre l'offre et la demande“ (§ 58).

und ihren Werth mit jenem des beweglichen Vermögens vergleichen konnte.“

Setzen wir aber an Turgot's Stelle die vorzeitig abgebrochene Erklärung nur ein kleines Stück weiter fort, so werden wir die Entdeckung machen, dass derselbe Kapitalzins, der als Wirkung des Austauschverhältnisses zwischen Boden und Kapital erklärt werden sollte, in Wahrheit die Ursache dieses Austauschverhältnisses ist. Ob man nämlich für ein Grundstück das zwanzig-, dreissig- oder vierzigfache seiner Jahresrente begehrt und anbietet, hängt vornehmlich davon ab, wie viel Prozente das Kaufkapital sonst eintragen würde. Dasselbe Grundstück, das 5000 fr. Rente trägt, wird 100.000 fr. werth sein, wenn und weil der Kapitalzinsfuss 5 % beträgt, 50.000, wenn und weil er 10 % beträgt, und 200.000 fr., wenn und weil das Kapital nur 2½ % Zinsen trägt. Statt dass daher die Existenz und Höhe des Kapitalzinses durch das Tauschverhältniss zwischen Boden und Kapital erklärt werden könnte, muss umgekehrt dieses Tauschverhältniss selbst durch die Existenz und Höhe des Kapitalzinses erklärt werden. Für die Erklärung des letzteren ist also, da der ganze Beweisgang sich im Zirkel herumdreht, nichts geleistet.

Ich würde meine kritischen Bemerkungen über Turgot's Lehre getrost an dieser Stelle schliessen, wenn ich mich nicht überall dort, wo es sich um den Charakter kausaler Wechselbeziehungen zwischen volkswirtschaftlichen Erscheinungen handelt, zu einer ganz besonderen Sorgfalt verpflichtet hielte. Denn ich weiss, dass es bei der Verschlungenheit der wirtschaftlichen Erscheinungen überaus schwierig ist, den Anfangspunkt einer kausalen Kette von Wirkungen und Gegenwirkungen mit Sicherheit zu bestimmen, und dass solche Entscheidungen der Fährlichkeit dialektischer Täuschungen in besonders hohem Grade ausgesetzt sind. Ich möchte daher das Urtheil, dass Turgot in diesem Stücke geirrt, dem Leser nicht aufnöthigen, ohne durch eine nochmalige Probe jeden Skrupel beseitigt zu haben; zumal, da diese Probe eine erwünschte Gelegenheit bieten wird, den Charakter unseres Problemes in helleres Licht zu setzen. —

Die Grundstücke bringen, von Zufälligkeiten abgesehen, ihre

Rente immerfort, durch eine praktisch unendliche Reihe von Jahren. Ihr Besitz sichert dem Eigenthümer und seinen Erben den Betrag der Jahresnutzung nicht blos zwanzig, oder vierzig, sondern viele hundert, ja fast unendlich viele Male. Wenn wir nun sehen, dass diese unendliche Nutzungsreihe, die addirt eine kolossale Einnahmssumme repräsentirt, regelmässig um einen kleinen Bruchtheil der letzteren, um das zwanzig- bis vierzigfache der Jahresnutzung veräussert wird, so ist das eine Thatsache, die erklärt werden will.

Dazu kann es nicht genügen, schlankweg auf den Stand von Angebot und Nachfrage hinzuweisen. Denn wenn Angebot und Nachfrage allezeit so stehen, dass jenes auffällige Resultat zu Tage tritt, so muss diese regelmässige Wiederkehr auf tieferen Gründen ruhen, die zu erforschen sind. — Nur ganz im Vorbeigehen will ich der Hypothese begegnen, die Jemandem beifallen könnte, als ob der niedrige Kaufpreis darin seinen Grund haben könnte, dass der Eigenthümer nur jene Nutzungen in Anschlag bringt, die er selbst zu ziehen hoffen kann, und was darüber hinausliegt, vernachlässigt. Wäre diese Hypothese richtig, so müsste, da das durchschnittliche Lebensalter der Menschen und also auch der Grundbesitzer in historischer Zeit sich nicht sehr geändert hat, auch die Proportion des Grundwerthes zur Grundrente ziemlich gleich geblieben sein. Das ist aber keineswegs der Fall; vielmehr sehen wir jene Proportion — in bekanntem Zusammenhange mit dem jeweiligen Kapitalzinsfusse — zwischen dem Zehn- und Fünfzigfachen variiren.

Jene auffällige Erscheinung muss daher einen anderen Grund haben.

Ich glaube allgemeiner Zustimmung zu begegnen, wenn ich als wahren Grund den Umstand bezeichne, dass wir bei der Schätzung eines Grundstückes eine eskomptirende Thätigkeit vornehmen. Wir schätzen die vielhundertjährigen Nutzungen eines Grundstückes deshalb bei einem 5 % Zinsfuss nur gleich dem Zwanzigfachen, und bei einem 4 % Zinsfuss nur gleich dem Fünfundzwanzigfachen der Jahresnutzung, weil wir den Werth der künftigen Nutzungen nur eskomptirend, das ist mit einem pro

rata temporis et usurarum geringeren Betrag in die heutige Werthschätzung einstellen; genau nach demselben Prinzip, nach welchem wir den heutigen Kapitalswerth einer Rentenforderung von bestimmter oder ewiger Dauer anschlagen.

Ist das aber so — und ich glaube nicht, dass irgend Jemand es bezweifeln wird — so ist die von Turgot zur Erklärung des Zinsphänomens berufene Kapitalschätzung der Grundstücke selbst nichts anderes als eine der vielen Formen, in denen jenes Phänomen uns im Wirthschaftsleben begegnet. Dasselbe ist eben vielgestaltig. Es begegnet uns bald als ausdrückliche Zahlung eines Darlehenszinses, bald als Zahlung eines Miethzinses, der nach Abzug der Abnutzungsquote dem Eigenthümer noch eine „reine Nutzung“ übrig lässt; bald als Preisdifferenz zwischen Produkt und Kosten, die dem Unternehmer als Kapitalgewinn zufällt; bald als Vorausabzug des Gläubigers an der dem Schuldner bewilligten Darlehenssumme; bald als Erhöhung des Kaufpreises bei hinausgeschobener Zahlung; bald als Restringirung des Kaufpreises für noch nicht fällige Forderungen, Gerechteste, Vortheile; bald endlich — dem nahe verwandt, ja im Wesen mit ihm zusammenfallend — als Erniedrigung des Kaufpreises für die im Grundstück verkörperten Nutzungen einer späteren Zeit.

Den Kapitalgewinn in Handel und Gewerben auf die Möglichkeit zurückführen, für begrenzte Kapitalsummen Boden zu erwerben, heisst also nichts, als von einer Erscheinungsform des Kapitalzinses auf eine andere verweisen, welche nicht minder erklärungsbedürftig ist als die erste. Warum erhalten wir Kapitalzins? und warum eskomptiren wir den Werth künftiger Zahlungs- oder Nutzungsraten? — das sind offenbar nur zwei verschiedene Fragformen, die auf dasselbe Räthsel zielen. Und für seine Lösung kann durch einen Erklärungsgang nichts gewonnen sein, der bei der ersten Frage anhebt, um vor der zweiten stehen zu bleiben.

---

## V.

### Das Zinsproblem bei Adam Smith. Ueberblick über die fernere Entwicklung.

---

Es ist wohl keinem Gründer eines wissenschaftlichen Systems gegönnt gewesen, auch nur alle wichtigeren Gedanken, die jenes zusammensetzen, bis zu Ende zu denken. Dazu reicht keines einzelnen Menschen Kraft und Leben. Genug, wenn einige wenige Ideen, die als Hauptpfeiler den Gedankenbau zu stützen berufen sind, bis zum sicheren Grunde verfolgt und in ihren mannigfachen Verzweigungen und Verschlingungen bloss gelegt werden; viel, wenn darüber hinaus noch einigen anderen bevorzugten Gliedern des Systems gleiche Sorgfalt zu Theil wird: immer aber wird auch der ausgedehnteste Geist sich bescheiden müssen, gar viel in's Unsichere zu bauen, und Gedanken nach flüchtiger Probe in sein System einzufügen, die zu erschöpfen ihm nicht gegönnt war.

Diess muss man sich gegenwärtig halten, wenn man die Haltung richtig würdigen will, die Adam Smith unserm Problem gegenüber eingenommen hat.

Smith hat das Problem des Kapitalzinses nicht übersehen, aber er hat es auch nicht bearbeitet. Er behandelt es, wie überhaupt ein grosser Denker einen wichtigen Stoff behandeln mag, dem er öfters begegnet, den er aber tiefer zu erforschen nicht Zeit oder Anlass hat. Er hat sich eine gewisse naheliegende, aber auch vage Erklärung zurecht gelegt. Je unbestimmter diese ist, desto weniger bindet sie ihn an strenge Konsequenz, und da er

als vielseitiger Geist sich in zerstreuten Gelegenheiten keine der verschiedenen Anschauungsweisen entgehen lässt, deren das Problem überhaupt fähig ist, zugleich aber die Selbstkontrolle einer ausgeprägten Theorie entbehrt, so entschlüpfen ihm mancherlei schwankende und widersprechende Aeusserungen. So tritt die eigenthümliche Erscheinung ein, dass Smith eine bestimmte Theorie des Kapitalzinses gar nicht aufgestellt hat, dass man aber in seinen zerstreuten Bemerkungen mehr oder minder deutlich die Keime fast aller späteren sich widersprechenden Kapitalzinstheorien auffinden kann — eine Erscheinung, die sich bei Smith auch in manchen anderen Fragen analog wiederholt.

Derjenige Gedankengang, den Smith hauptsächlich als Erklärung des ursprünglichen Kapitalzinses angesehen zu haben scheint, wiederholt sich in sehr ähnlicher Redewendung zweimal, im VI. und im VIII. Kapitel des I. Buches der „Untersuchungen“. Er läuft darauf hinaus, dass ein Kapitalgewinn existiren muss, weil sonst der Kapitalist kein Interesse daran hätte, sein Kapital in der produktiven Beschäftigung von Arbeitern zu verwenden<sup>1)</sup>.

In solcher Allgemeinheit hingestellt, ohne jede tiefere Begründung, wie man sich die wirksamen Mittelglieder zwischen dem psychologischen Interessenmotiv des Kapitalisten und der schliesslichen Feststellung der Marktpreise vorzustellen habe, die eine Differenz zwischen Kosten und Erlös und damit den Kapitalgewinn offen lassen, können diese Aeusserungen wohl keinen An-

<sup>1)</sup> „In exchanging the complete manufacture either for money, for labour, or for other goods, over and above what may be sufficient to pay the price of the materials and the wages of the workmen, something must be given for the profits of the undertaker of the work, who hazards his stock in this adventure. . . . He could have no interest to employ them, unless he expected from the sale of their work something more than what was sufficient to replace his stock to him; and he could have no interest to employ a great stock rather than a small one, unless his profits were to bear some proportion to the extent of his stock.“ (Mc Culloch's Ausgabe von 1863 p. 22.) Die zweite Stelle (p. 80) lautet: „. . . and who would have no interest to employ him, unless he was to share in the produce of his labour, or unless his stock was to be replaced to him with a profit.“

spruch erheben, als fertige Theorie zu gelten<sup>1)</sup>. Wohl aber kann man in ihnen im Vereine mit einer späteren Stelle<sup>2)</sup>, in der Smith den „künftigen Gewinn“, der den Entschluss der Kapitalisirung lohnt, dem „gegenwärtigen Genuss“ der unmittelbaren Güterverzehrung scharf gegenüberstellt, die ersten Keime jener Theorie erblicken, die später Senior unter dem Namen der Abstinenztheorie ausgebildet hat.

Gleichwie Smith die behauptete Nothwendigkeit des Kapitalzinses ohne tiefere Begründung lässt, so geht er auch gegenüber der wichtigen Frage, aus welcher Quelle der Kapitalgewinn des Unternehmers stammt, in keine systematische Untersuchung ein, sondern begnügt sich dieselbe in gelegentlichen, nicht weiter begründeten Bemerkungen zu streifen. Und zwar gibt er hievon an verschiedenen Stellen zwei einander widersprechende Versionen. Nach einer Version fliesst der Kapitalgewinn daraus, dass um der Gewinnansprüche des Kapitalisten willen die Käufer sich dazu verstehen müssen, die Waare über demjenigen Werth zu bezahlen, der ihr mit Rücksicht auf die hineinverwendete Arbeit zukäme. Hiernach wäre die Quelle des Kapitalzinses ein — nicht weiter erklärter — Werthzuwachs des Produktes über den durch Arbeit geschaffenen Werth. Nach der zweiten Version fliesst der Zins dagegen aus einem Abzug, den der Kapitalist zu seinen Gunsten am Ertrage der Arbeit macht, so dass die Arbeiter nicht den vollen durch sie geschaffenen Werth erhalten, sondern diesen mit dem Kapitalisten theilen müssen. Nach dieser Version wäre die Quelle des Kapitalgewinnes ein rückbehaltener Theil des durch die Arbeit geschaffenen Werthes.

Beide Versionen finden sich in einer grossen Anzahl von Stellen, die seltsamer Weise bisweilen ganz knapp an einander stehen. So namentlich im VI. Kapitel des I. Buches.

Smith hat hier zuerst von einem — freilich mythischen —

---

<sup>1)</sup> Vgl. auch Pierstorff, Lehre vom Unternehmergeinn, Berlin 1875 S. 6, und Platter, der Kapitalgewinn bei Adam Smith (Hildebrand'sche Jahrbücher Bd. 25 S. 317 u. f.).

<sup>2)</sup> Buch II, Kap. I (S. 128 in Mc Culloch's Ausgabe).

Zeitalter gesprochen, in dem der Boden noch nicht appropriirt, und eine Kapitalbildung noch nicht eingetreten gewesen sei, und dazu bemerkt, dass damals die zur Erzeugung der Güter erforderte Arbeitsmenge der einzige Bestimmungsgrund ihres Preises gewesen sei. Hierauf fährt er fort: „Sobald sich nun in den Händen Einzelner ein gewisses Kapital angesammelt hat, werden Einige derselben es natürlich gebrauchen, um betriebsame Leute zur Arbeit anzustellen, die sie mit dem Nöthigen versehen, um aus dem Verkauf ihrer Erzeugnisse oder des erhöhten Werthes, den ihre Arbeit dem Stoffe gibt, einen Gewinn zu erzielen. Beim Austausch der fertigen Waare, sei es gegen Geld, gegen Arbeit oder gegen andere Waaren, muss über dasjenige hinaus, was zur Bezahlung des Preises der Rohstoffe und des Arbeitslohnes erfordert wird, noch Etwas gegeben werden, um dem Unternehmer einen Gewinn für das in das Unternehmen gesteckte Kapital zu gewähren.“

Dieser Satz drückt, zumal zusammengehalten mit der gegensätzlichen Bemerkung des vorigen Absatzes, dass im Urzustand Arbeit der einzige Bestimmungsgrund des Preises gewesen, deutlich die Meinung aus, dass der Zinsanspruch des Kapitalisten eine Steigerung des Preises der Produkte bewirkt, und aus ihr befriedigt wird. Aber Smith fährt in unmittelbarem Anschlusse fort: „In solchem Falle löst sich demnach der Werth, welchen der Arbeiter dem Stoffe hinzufügt, in zwei Theile auf, deren einer seinen Lohn, der andere den Gewinn des Arbeitgebers auf die von ihm vorgeschossenen Stoffe und Löhne bildet.“ Hier wird wieder der Preis des Produktes als ausschliesslich durch die aufgewendete Arbeitsmenge bestimmt angesehen, und der Zinsanspruch mit seiner Befriedigung auf eine Quote des von den Werkleuten erarbeiteten Ertrages gewiesen.

Noch greller kehrt derselbe Gegensatz eine Seite später wieder.

„Unter solchen Verhältnissen“, sagt hier Smith, „gehört nicht immer der ganze Ertrag der Arbeit dem Arbeiter, sondern er muss ihn gewöhnlich mit dem Eigenthümer des Kapitals, der ihm Arbeit gibt, theilen.“ — Eine deutliche Pharaphrase der

zweiten Version; aber unmittelbar daran schliessen sich die folgenden Worte:

„Eben so wenig ist die zur Erwerbung oder Erzeugung einer Waare aufgewendete Arbeitsmenge das einzige Element zur Bestimmung der Menge, wogegen man kaufen oder eintauschen kann; vielmehr muss offenbar noch etwas mehr gegeben werden, zur Gewährung des Gewinnes für das Kapital, welches den Arbeitslohn vorschoss und den Rohstoff lieferte.“ Deutlicher hätte Smith eine preissteigernde Wirkung des Zinsanspruches, die eine Verkürzung des Arbeitslohnes überflüssig macht, nicht zum Ausdruck bringen können!

Später heisst es abwechselnd: „Da es in einem zivilisirten Lande nur wenige Waaren gibt, deren Tauschwerth nur aus Arbeit entsteht, indem Bodenrente und Kapitalgewinn bei den meisten in grossem Masse mitwirken, so reicht auch der jährliche Ertrag der Arbeit immer hin“ etc.<sup>1)</sup> (Erste Version.)

„Einem solchen Gewinnabzuge unterliegt der Ertrag fast einer jeden andern Arbeit. In fast allen Handwerken und Fabrikunternehmungen bedürfen die meisten Arbeiter eines Brodherrn, der ihnen die Materialien zu ihrer Arbeit gibt und ihnen bis zu deren Vollendung Lohn und Unterhalt vorschiesst. Er nimmt einen Theil des Ertrages ihrer Arbeit oder des Werthes, welchen diese zu den von ihm gelieferten Materialien hinzuthat, und in diesem Antheil liegt sein Gewinn<sup>2)</sup>.“ (Zweite Version.)

„Hohe oder niedrige Löhne und Gewinne sind die Ursachen hoher oder niedriger Preise; hohe oder niedrige Rente ist deren Wirkung<sup>3)</sup>.“ (Erste Version.) —

Solche Widersprüche eines so ausgezeichneten Denkers lassen wohl nur die einzige Deutung zu, dass Smith das Zinsproblem überhaupt nicht tiefer durchdacht hatte, es eben deshalb, wie man ja in unvollkommen beherrschten Gebieten zu thun pflegt, mit der Wahl des Ausdruckes wenig genau nahm, und sich un-

<sup>1)</sup> I. Buch VI. Kap. gegen Ende.

<sup>2)</sup> I. Buch VIII. Kap.

<sup>3)</sup> I. Buch XI. Kap.

befangen den wechselnden Eindrücken hingab, die die Sache ihm machen konnte und musste.

Smith selbst hat also keine ausgebildete Theorie vom Kapitalzinse<sup>1)</sup>. Allein seine hingeworfenen Bemerkungen sollten sämmtlich auf einen fruchtbaren Boden fallen. Gleichwie seine flüchtige Bemerkung über die Nothwendigkeit des Zinses zur späteren Abstinenztheorie ausgebildet wurde, so wurden auch beide Versionen, die er über die Quelle des Kapitalzinses gibt, von Nachfolgern aufgenommen, konsequent weitergebildet, und zu Grundlagen selbständiger Zinstheorien erhoben. An die Version, dass der Zins aus einem Werthzusatz gezahlt wird, den die Kapitalsverwendung hervorruft, knüpfen die späteren Produktivitätstheorien, an die Version, dass der Zins aus dem Arbeitsertrag gezahlt wird, die sozialistischen Theorien vom Kapitalzinse an. So können die wichtigsten der späteren Theorien ihren Stamm- baum auf Adam Smith zurückführen.

Die Stellung, welche Adam Smith gegenüber der Frage des Kapitalzinses eingenommen hatte, lässt sich als die einer vollkommenen Neutralität bezeichnen. Er war neutral in seiner theoretischen Erklärung; denn er bringt die Keime der verschiedenen Theorien neben einander, ohne einer vor der andern entschiedenen Vorzug zu geben. Und er war neutral in seiner praktischen Beurtheilung: denn er beobachtet die gleiche Zurückhaltung, oder vielmehr das gleiche widerspruchsvolle Schwanken auch in Absicht auf Lob und Tadel des Kapitalzinses, indem er die Kapitalisten bald als Wohlthäter des Menschengeschlechtes und als Stifter fortdauernden Segens preist<sup>2)</sup>, bald wieder als eine Klasse hinstellt, die von Abzügen am Ertrag der Arbeit Anderer

<sup>1)</sup> Wenn Platter in dem oben (S. 82 Anm. 1) erwähnten Aufsätze zu dem Resultate kommt, dass nach dem „streng Smith'schen System der Kapitalgewinn als ungerechtfertigt erscheint“, so war dasselbe nur dadurch zu erreichen, dass Platter blos auf die eine Hälfte der Smith'schen Aeusserungen Gewicht legt, die andere aber, als mit seinen sonstigen Grundsätzen in Widerspruch stehend, ausser Betracht liess.

<sup>2)</sup> Buch II, Kap. III.

lebt, und sie in deutliche Parallele mit Leuten stellt, „die zu ernten lieben, wo sie nie gesäet haben<sup>1)</sup>.“

Zu Smith's Zeiten hatten die Verhältnisse der Theorie und des Lebens solche Neutralität noch gestattet. Seine Nachfolger konnten sie bald nicht mehr üben. Geänderte Umstände legten — gewiss nicht zum Nachtheil der Wissenschaft — den Zwang auf, auch in der Zinsfrage offen Farbe zu bekennen.

Schon die eigenen Bedürfnisse der Theorie konnten es sich an unentschiedenen Auskünften nicht mehr genügen lassen. Smith hatte sein Leben verbraucht, um die Fundamente seines Systems zu legen. Seine Nachfolger, die die Fundamente schon vorfanden, hatten Athem übrig, um auch bisher übergangene Fragen zu verfolgen. In diese Verfolgung das Zinsproblem einzubeziehen, war durch die Entwicklung, welche die verwandten Probleme der Grundrente und des Arbeitslohnes genommen hatten, ungemein nahe gelegt: man hatte eine reichhaltige Theorie der Grundrente; man hatte eine kaum minder reichhaltige Theorie des Arbeitslohnes; nichts war natürlicher, als dass die Systematiker endlich auch rücksichtlich des dritten grossen Einkommenszweiges, des Einkommens aus Kapitalbesitz, ernsthaft nach dem Woher? und Warum? zu fragen begannen.

Diese Frage begann aber endlich auch das Leben zu stellen. Das Kapital war allmählig eine Macht geworden. Die Maschinen hatten ihren Einzug gehalten und ihre grossen Siege erfochten; sie halfen überall den Betrieb in's Grosse dehnen und verliehen der Produktion immer mehr kapitalistischen Zuschnitt. Aber gerade die Einführung der Maschinen hatte auch einen Gegensatz blozulegen begonnen, der mit der Entwicklung des Kapitals in's wirtschaftliche Leben eingedrungen war und täglich an Bedeutung wuchs: den Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit.

In den Handwerken hatten Unternehmer und Lohnarbeiter, Meister und Geselle, nicht sowohl verschiedenen sozialen Klassen,

---

<sup>1)</sup> Buch I, Kap. VI, S. 23. Der Satz wird zwar zunächst nur von den Grundeigenthümern ausgesprochen, allein im ganzen Kapitel wird Kapitalzins und Grundrente gegenüber dem Arbeitslohn parallel behandelt.

als nur verschiedenen Generationen angehört. Was der Eine war, konnte und sollte der Andere werden. Mochten ihre Interessen auch temporär divergiren, so überwog im Ganzen doch das Gefühl, Eines Standes zu sein. Anders jetzt im kapitalistischen Grossbetrieb. Der Unternehmer, der das Kapital beisteuert, war selten oder nie Arbeiter gewesen, und der Arbeiter, der Arm und Hand beisteuert, wird selten oder nie Unternehmer werden. Sie wirken an einem Werke, wie Meister und Geselle, aber sie sind nicht bloss zweierlei Ranges, wie diese, sondern sie sind zweierlei Art. Sie gehören zwei verschiedenen Ständen an, deren Interessen sowenig in einander fliessen als ihre Personen. Das Beispiel der Maschinen hatte im Gegentheil gezeigt, wie grell die Interessen von Kapital und Arbeit kollidiren können: dieselben Maschinen, die den Unternehmer-Kapitalisten goldene Früchte getragen, hatten bei ihrer Einführung Tausende von Arbeitern aus dem Brote getrieben. Aber auch nachdem solche erste Wehen überwunden, blieb des Gegensatzes genug. Kapitalist und Arbeiter theilen sich in das Erträgniss der Unternehmung; aber so, dass der Arbeiter gewöhnlich wenig, ja sehr wenig, der Unternehmer viel erhält. Das Missbehagen über den kleinen Antheil wird nicht, wie einst beim Handwerksgehilfen, durch die Aussicht gemildert, dereinst selbst sich des Löwenantheils zu erfreuen; denn solche Aussicht hat der Arbeiter des Grossbetriebes nicht; dagegen verschärft durch den Anblick, dass ihm für kargen Lohn die härtere Arbeit, dem Unternehmer für seinen reichen Antheil nur die leichtere Mühe, oft gar keine persönliche Bemühung zufällt. Kam zu allen diesen Kontrasten des Schicksals und der Interessen noch der Gedanke, dass im Grunde die Arbeiter die Produkte zur Entstehung gebracht hätten, aus denen der Unternehmer seinen Gewinn zieht — und diesen Gedanken hatte Smith in seinem rasch verbreiteten System an vielen Stellen ungemein nahe gelegt — so konnte es nicht ausbleiben, dass ein Anwalt des „vierten Standes“ dieselbe Frage rücksichtlich des ursprünglichen Kapitalzinses zu stellen begann, die man viele hundert Jahre früher zu Gunsten der Schuldner über den Leihzins gestellt hatte: ist der Kapitalzins gerecht? Ist es gerecht, dass der Unternehmer-

Kapitalist, auch wenn er keine Hand rührt, unter dem Titel Kapitalgewinn einen ansehnlichen Theil dessen erhält, was die Arbeiter durch ihre Bemühung hervorgebracht haben, oder sollte nicht vielmehr den letzteren das ganze Produkt zufallen?

Diese Frage wurde seit dem ersten Viertel unseres Jahrhunderts erst leise, dann immer lauter gestellt; und dem Umstande, dass sie gestellt wurde, hat die Theorie des Kapitalzinses eine ungemeine und nachhaltige Belebung zu verdanken. Das Zinsproblem, das immerhin schlummern mochte, so lange es nur Theoretiker und nur zu theoretischen Zwecken interessirt hatte, war jetzt zum Range eines grossen sozialen Problems emporgehoben, an dem die Wissenschaft weder vorübergehen konnte noch wollte. Und so spärlich und dürftig bis Adam Smith die Betrachtungen über die Natur des ursprünglichen Kapitalzinses gewesen waren, so zahlreich und angelegentlich wurden sie nach ihm.

Freilich auch nicht weniger zerfahren als zahlreich. Bis Adam Smith war die wissenschaftliche Meinung des Zeitalters durch eine einzige Theorie repräsentirt gewesen. Seit ihm fielen die Meinungen in eine Reihe widerstreitender Theorien auseinander, um mit seltener Beharrlichkeit widerstreitend zu bleiben bis auf den heutigen Tag. Sonst pflegen sich neue Theorien an die Stelle der alten zu setzen, die ihnen allmählig den Platz überlassen. In unserer Frage gelang es aber jeder neuen Theorie nur, sich neben die alten zu setzen, die ihren eigenen Platz mit Zähigkeit festzuhalten wussten. Unter solchen Umständen bietet die äussere Entwicklung seit Smith nicht so sehr das Bild einer reformatorischen Wandlung, als einer schismatischen Häufung der Theorien.

Unsere fernere Aufgabe ist uns durch die Natur der Sache klar vorgezeichnet. Sie wird darin bestehen, dass wir die sämtlichen divergirenden Lehrmeinungen in ihrer Entstehung und Ausbildung bis auf die Gegenwart verfolgen, und über Werth oder Unwerth jeder einzelnen von ihnen uns ein kritisches Urtheil zu bilden suchen. Da die Entwicklung der Theorie von hier an gleichzeitig in verschiedenen Geleisen erfolgt, so halte ich es für zweckmässig, die bisher beobachtete chronologische Ordnung der Dar-

stellung zu verlassen und den Stoff nach Theorien zu gruppieren.

Zu diesem Ende will ich versuchen, zunächst einen ordnenden Ueberblick über die ganze Literaturmasse, die uns beschäftigen wird, zu erlangen. Diess wird am raschesten gelingen, indem wir die charakteristische Kernfrage des Problems in den Mittelpunkt stellen. Wir werden alsbald sehen, wie sich an ihr die Theorie, gleichwie das Licht am Prisma, zu bunter Mannigfaltigkeit gebrochen hat.

Gegenstand der Erklärung ist die Thatsache, dass bei produktiver Verwendung von Kapital in den Händen des Unternehmers regelmässig ein der Grösse des verwendeten Kapitals proportionaler Ueberschuss zurückbleibt, der dadurch vermittelt wird, dass der Werth der mit Hilfe von Kapital erzeugten Güter regelmässig grösser ist als der Werth der in ihrer Erzeugung verzehrten Kostengüter. Die Frage ist nun: Warum existirt ein solcher ständiger Werthüberschuss oder Mehrwerth?

Auf diese Frage hätte Turgot geantwortet: Der Ueberschuss muss sein, weil die Kapitalisten sonst ihr Kapital zu Grundkäufen verwenden würden. Smith hatte geantwortet: Der Mehrwerth muss sein, weil der Kapitalist sonst kein Interesse hätte, sein Kapital produktiv zu verwenden.

Wir haben beide Antworten schon als nicht ausreichend gewürdigt. — Was antworten nun die Späteren?

Ihre Antworten scheinen mir zunächst nach fünf Hauptrichtungen auseinander zu gehen.

Ein Theil begnügt sich mit den von Turgot und Smith gegebenen Antworten, und bleibt bei ihnen stehen. Ich will diese im Anfang unseres Jahrhunderts noch sehr beliebte, seither aber mehr und mehr verlassene Richtung zusammenfassen unter dem Namen der farblosen Theorien.

Ein zweiter Theil sagt: das Kapital produziert den Ueberschuss. Diese in der Literatur reich vertretene Richtung kann passend mit dem Gesamtnamen „Produktivitätstheorien“ bezeichnet werden. — Schon an dieser Stelle will ich bemerken, dass wir die Produktivitätstheorien in ihrer wei-

teren Entwicklung sich wieder in mehrere Varianten werden spalten sehen: in Produktivitätstheorien im engeren Sinne, die eine direkte Ueberschussproduktion des Kapitals annehmen, und in „Nutzungstheorien“, die die Entstehung des Mehrwerthes auf dem Umwege deduzieren, dass die produktive Kapitalnutzung ein besonderes, gleichwie jeder andere Kostenbestandtheil Vergütung heischendes Kostenelement bilde.

Ein dritter Theil antwortet: Der Mehrwerth ist das Aequivalent eines in den Preis eingehenden Kostenbestandtheiles „Enthaltsamkeit“. Denn indem der Kapitalist sein Kapital zur Produktion widmet, muss er auf den gegenwärtigen Genuss desselben verzichten. Dieser Genussaufschub, diese „Abstinenz“, ist ein Opfer, und als solches ein Vergütung heischender Bestandtheil der Produktionskosten. — Ich werde diese Richtung Enthaltsamkeits- oder Abstinenztheorie nennen.

Ein vierter Theil erblickt im Mehrwerth den Lohn für eine vom Kapitalisten beigesteuerte Arbeit. Für diese, im Einzelnen wieder reich gegliederte Lehre werde ich den Namen Arbeitstheorie gebrauchen.

Ein fünfter Theil endlich — vorwiegend der sozialistischen Partei angehörig — antwortet: Der Mehrwerth entspricht gar keinem natürlichen Ueberschuss, sondern entsteht nur durch Abknappung am gerechten Lohn der Arbeiter. Ich werde diese Theorie als Ausbeutungstheorie bezeichnen.

Diess die Hauptrichtungen. Schon sie sind zahlreich genug. Dennoch drücken sie noch lange nicht die ganze Mannigfaltigkeit aus, zu der sich die Zinstheorie entwickelt hat. Wir werden vielmehr sehen, dass manche der Hauptrichtungen sich wieder in eine Mehrheit wesentlich verschiedener Typen verzweigt; dass manchmal Elemente mehrerer Theorien zu einer neuen eigenthümlichen Kombination verbunden wurden; und dass endlich innerhalb eines und desselben theoretischen Typus die Verschiedenheiten in der Formulirung des gemeinsamen Grundgedankens oft so stark und so charakteristisch sind, dass eine Anerkennung

der einzelnen Nüancen als eigenartiger Theorieen nicht ungerechtfertigt wäre. Dass die hervorragenden Denker unserer Wissenschaft auf so vielen verschiedenen Wegen um die Entdeckung der Wahrheit sich mühten, legt ein beredtes Zeugniß dafür ab, dass ihre Entdeckung nicht weniger wichtig als schwierig ist. —

Beginnen wir mit einem Ueberblick über die farblosen Theorieen.

## VI. Farblose Theorien.

---

Der am Schluss des vorigen Abschnitts beschriebene Umschwung, der aus der lang gering geschätzten Frage des Kapitalzinses ein soziales Problem ersten Ranges herausbilden sollte, vollzog sich nicht so plötzlich, als dass nicht auch nach Adam Smith noch eine Reihe von Schriftstellern Zeit gefunden hätte, sich mit der etwas patriarchalischen Behandlung zufrieden zu stellen, die der Stoff bei Turgot und Smith erfahren hatte. Man würde sehr irren, wenn man unter diesen Nachzüglern blos unselbständige Geister, Grössen zweiten und dritten Ranges anzutreffen meinte. Allerdings gehört ihnen jener Kreis wenig selbständiger Autoren, die nach dem Auftreten eines bahnbrechenden Genies stets zahlreich zu erscheinen und in der blossen Popularisirung der neuen Lehre ihre Mission zu finden pflegen, fast vollzählig an; daneben finden wir aber auch manchen ausgezeichneten Denker, der nur aus ähnlichen Motiven wie Smith selbst an unserem Problem vorübergieng.

Begreiflicher Weise haben die Meinungen, welche diese „farblosen“ Schriftsteller, wie ich sie nennen will, über den Kapitalzins ausgesprochen haben, auf die Entwicklung der Theorie im Ganzen wenig Einfluss geübt. Dieser Umstand wird es rechtfertigen, wenn ich rücksichtlich der Mehrzahl derselben auf eine eingehende Darstellung verzichte, und eine solche nur jener Minderheit zu Theil werden lasse, die entweder durch ihre Person,

oder durch die Eigenart ihrer Lehre unser Interesse stärker zu fesseln vermag.

Wer mit dem Charakter der deutschen Nationalökonomik zu Ende des vorigen und Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts vertraut ist, wird sich nicht wundern, in ihr einer besonders grossen Zahl von „farblosen“ Schriftstellern zu begegnen.

Ihr Indifferentismus ist nicht ohne eine gewisse Mannigfaltigkeit. Einige, die sich überhaupt treu an Smith anzulehnen gewohnt sind, kopiren auch seine vagen Andeutungen über den Zins in fast wörtlicher Wiederholung; insbesondere seine Bemerkung, dass, wenn der Zins nicht existiren würde, der Kapitalist kein Interesse hätte, sein Kapital produktiv zu verwenden. So Sartorius<sup>1)</sup>, Lueder<sup>2)</sup> und Kraus<sup>3)</sup>. Andere variiren dasselbe Motiv in freierer Bewegung, wie Hufeland<sup>4)</sup> und Seutter<sup>5)</sup>. Noch Andere setzen den Zins als selbstverständlich voraus, ohne auch nur ein Wort zu seiner Erklärung zu verlieren, wie z. B. Pölitz<sup>6)</sup> und etwas später Murhard<sup>7)</sup>. Wieder Andere liefern zwar eigenartige Begründungen, die aber so flach und bedeutungslos sind, dass sie auf den Ehrennamen von Theorien kaum Anspruch erheben können. So Schmalz, der das Dasein

<sup>1)</sup> Handbuch der Staatswirthschaft, Berlin 1796; besonders § 8 und 28. Auch seine späteren „Abhandlungen die Elemente des Nationalreichthums und die Staatswirthschaft betreffend“ (Göttingen 1806) sind in unserer Frage nicht selbständiger.

<sup>2)</sup> Ueber Nationalindustrie und Staatswirthschaft, 1800—1804: siehe besonders S. 82, 142 u. s. w.

<sup>3)</sup> Staatswirthschaft, herausgegeben von Auerswald 1808—1811; siehe besonders I, S. 24, 150 u. f., und die sehr naiven Ausführungen III, 126 u. f.

<sup>4)</sup> Neue Grundlegung, Wien 1815 S. 221.

<sup>5)</sup> Die National-Oekonomie, Ulm 1828, S. 145. Vgl. auch S. 164, wo mit Verdrehung des Kausalzusammenhanges der ursprüngliche Kapitalzins aus dem Leihzins abgeleitet wird.

<sup>6)</sup> Staatswissenschaften im Lichte unserer Zeit, II. Theil (Leipzig 1828) S. 90. Pölitz bemüht sich hier nur zu beweisen, dass der als existirend schon vorausgesetzte Kapitalgewinn dem Eigenthümer des Kapitals zufallen müsse.

<sup>7)</sup> Theorie des Handels, Göttingen 1831.

des ursprünglichen Kapitalzinses mittelst eines groben Zirkels aus der Möglichkeit erklärt, das Kapital Anderen auf Zinsen auszuliehen<sup>1)</sup>.

Ausserordentlich naiv ist die Erklärung, die Graf Cancrin von der Sache gibt. Ich will die kurze Stelle der Kuriosität halber im Wortlaute anführen. „Jedermann weiss,“ sagt er<sup>2)</sup>, „dass das Geld Zinsen trägt, aber warum? Wenn zwei Besitzer von Sachkapital ihre Produkte vertauschen wollen, ist Jeder gestimmt für die Mühe der Aufbewahrung und als Gewinn so viel über den eigentlichen Werth seines Produktes zu fordern, als ihm der Andere zugestehen will; der Bedarf lässt jedoch beide in der Mitte zusammenkommen. Nun aber stellt das Geld das Sachkapital vor; es kann mit ihm ein Gewinn gemacht werden, und daher die Zinsen.“ Die durch den Druck hervorgehobenen Worte sollen hier das Dasein des ursprünglichen Zinses, der Rest das Dasein des Leihzinses erklären; und der Autor hält diese Erklärung für so ausreichend, dass er an einem späteren Ort mit Befriedigung auf sie zurückweist: „Warum ein Kapital Zinsen trage, bei Geldwerthen in bestimmten Prozenten, bei dem Sachkapitale in den Preisen der Dinge, ist schon erörtert!“ (S. 103.)

Bemerkenswerther sind einige Autoren, die jenem Theil der Smith'schen Aeusserungen, wonach der Kapitalgewinn ein dem Kapitalisten zugewendeter Antheil am Produkte der Arbeit sein soll, eine lebhaftere Betonung gaben.

Unter ihnen setzt Graf Soden<sup>3)</sup> das Kapital als blossen Stoff, an dem die „produktive Kraft“ sich bethätigt, der letzteren scharf entgegen. Den Kapitalgewinn führt er darauf zurück, dass

<sup>1)</sup> Handbuch der Staatswirthschaft, Berlin 1808, § 110 und 120. Vgl. auch § 129, wo die ausbedungenen „Renten“ selbst gar nicht mehr erklärt, sondern einfach als Thatsachen besprochen werden. Auch Schmalz's andere Schriften sind nicht inhaltsreicher.

<sup>2)</sup> Die Oekonomie der menschlichen Gesellschaften und das Finanzwesen, Stuttgart 1845, S. 19.

<sup>3)</sup> Die National-Oekonomie (Leipzig 1805—1808, ein Nachdruck davon Wien 1815; ich citire nach letzterem).

der Besitzer von „Kapitalstoff“ im Stande ist, „fremde Kraft für sich in Bewegung zu setzen, also den Gewinn an dieser Kraft mit dem isolirten Produzenten, dem Lohnarbeiter zu theilen.“ (I, S. 65.) Dass eine solche Theilung stattfindet, sieht Soden für eine selbstverständliche Folge der Konkurrenzverhältnisse an. Ohne sich die Mühe einer formellen Erklärung zu nehmen, lässt er wiederholt die Ansicht durchblicken, dass die geringe Zahl der Kapitalisten im Vergleich mit der grossen Zahl der Lohnarbeiter es den Ersteren immer ermöglichen muss, die Lohnarbeit um einen Preis zu kaufen, der ihnen eine Rente übrig lässt (S. 61, 138). Er billigt diess auch durchaus (z. B. S. 65 u. ff.) und räth davon ab, eine Erhöhung des Lohns durch Lohntaxen anzustreben: „denn findet der Stoffbesitzer in dem Regulator keinen Gewinn an fremder Kraft mehr, so lässt er allen Stoff, den er nicht selbst bearbeiten kann, todt“ (S. 140). Nur wünscht Soden, dass der „Preis“ des Lohnes auf den Grad seines „wahren Werthes“ gebracht werde. Welche Lohnhöhe diesem „wahren Werth“ entspricht, bleibt aber trotz der eingehenden Erörterung, die der Verfasser der Frage nach dem Werth der Produktivkraft widmet (S. 132 u. ff.), ziemlich im Dunkeln: gewiss ist nur, dass nach seiner Meinung auch dann, wenn die produktive Kraft nach ihrem vollen Werthe vergütet wird, für den Kapitalisten noch eine Rente übrig bleiben muss<sup>1)</sup>.

Man wird aus diesen Ausführungen wohl den Eindruck empfangen, dass der erste Theil derselben, in dem der Zins für einen Gewinn an fremder Kraft erklärt wird, einen ganz anderen Ausgang erwarten lässt, als der zweite Theil ihn bringt; sowie dass die Motivirung dieser Frontveränderung viel zu vage ist, um befriedigen zu können.

Zu ähnlichen Bemerkungen gibt Lotz Anlass.

Dieser scharfsinnige Schriftsteller spricht sich in seinem Handbuch der Staatswirthschaftslehre (Erlangen 1821), eingehend über das Thema des Kapitalzinses aus. Er polemisiert mit Entschiedenheit gegen die inzwischen von Say aufgestellte Lehre,

<sup>1)</sup> Folgerung aus S. 140 al. 3 und 5.

dass die Kapitale eine selbständige produktive Kraft besitzen: „An sich sind alle Kapitale todt“, und „mit ihrer selbständigen Arbeit ist es zuverlässig nichts“; sie sind vielmehr immer nur Werkzeuge der menschlichen Arbeit (I, S. 65 u. f.). Dieser Gesichtspunkt wird später in einer sehr bemerkenswerthen Stelle für die Beurtheilung der Kapitalrente verwendet.

Wenn nämlich die Kapitalien nur Förderungsmittel der Arbeit sind und keine Arbeit selbst leisten, so findet Lotz, dass der Kapitalist „vom Ertrag der Arbeit und den durch sie gewonnenen oder hervorgebrachten Gütermassen nichts weiter zu fordern hat, als nur den Betrag des Güteraufwandes, den ihm diese Darreichung veranlasst hat, oder deutlicher: den Betrag der Unterhaltungskosten des Arbeiters, den Betrag der diesem abgegebenen rohen Stoffe, und den Betrag der von dem Arbeiter bei seiner Arbeit verbrauchten Werkzeuge im eigentlichen Sinne; . . . dieses wäre eigentlich streng genommen die angemessene Kapitalrente, welche der Kapitalist von dem Arbeiter, der für ihn arbeitet, fordern kann; und weiter ist dieses eigentlich die angemessene Quote, welche dem Ersteren von der durch den Arbeiter hervorgebrachten oder der Natur abgewonnenen Gütermasse gebühren mag. Von einem Kapitalgewinn im eigentlichen Sinne, d. h. von einem solchen Lohne des Kapitalisten für jene Darreichung, der einen Ueberschuss über den dabei gehaltenen Güteraufwand gewährt, kann also hiernach nicht die Rede sein. Erträgt die Arbeit mehr, als dieser Aufwand betragen mag, so gehört dieser Ertrag und alles daraus hervorgehende Einkommen eigentlich nur dem Arbeiter, als Lohn seiner Arbeit; denn wirklich ist es nicht der Kapitalist, der die Erzeugnisse des Arbeiters schafft, sondern alles, was der Arbeiter mit Hilfe der Darreichungen des Kapitalisten hervorgebracht, oder der Natur abgewonnen haben mag, gehört diesem; oder wenn man die Kraft, welche im Arbeiter bei seiner Arbeit sich thätig zeigt als einen der ganzen verkehrenden Menschenmasse angehörenden Naturfonds ansieht, der gesammten Menschheit.“ (S. 487 u. f.)

Mit dieser ebenso scharfen als merkwürdigen Aeusserung ist Lotz der späteren Ausbeutungstheorie der Sozialisten ganz nahe gekommen. Plötzlich bricht er aber diesem Gedankengange die Spitze ab und schwenkt in die alte farblose Erklärungsweise Smith's zurück, indem er fortfährt: „Indess würde der Kapitalist bloß nur auf einen solchen Wiederersatz dessen beschränkt, was er dem Arbeiter bei dessen Arbeit, zum Behuf derselben, von seiner aufgestapelten Gütermasse dargereicht haben mag, — würde man den Kapitalisten so strenge behandeln, — so würde er sich wohl schwerlich je entschliessen, von seinem Gütervorrathe dem Arbeiter zum Behuf seiner Arbeit etwas darzureichen. Er würde sich vielleicht ganz und gar nie entschliessen, Kapitale zu sammeln; denn wirklich würden gar manche Kapitale gar nicht gesammelt werden, hätte der Sammler nicht in den zu hoffenden Zinsen einigen Lohn für die Mühe dieses Sammelns vor dem Auge. Will also der Arbeiter, dem es an jenen zu seiner Kraftübung nöthigen Erfordernissen und Vorbedingungen fehlt, hoffen und erwarten, dass der Kapitalbesitzer sich zu solchen Darreichungen verstehe, und ihm, dem Arbeiter, die Uebung der ihm inwohnenden produktiven Kraft möglich mache, oder erleichtere, so muss der Letztere sich nothwendig dazu bequemen, dem Kapitalisten von dem Ertrage seiner Arbeit etwas abzulassen.“

Im Folgenden erweitert Lotz diese vage Erklärungsformel noch etwas, indem er als Billigkeitsgrund für die Forderung des Kapitalisten den Umstand anführt, dass der Arbeiter ohne die Unterstützung des Kapitals die Arbeit, welche den zu vertheilenden Ertrag gewährt, entweder gar nicht, oder doch nicht so gut zu Stande gebracht haben würde. Dieser Rücksicht entnimmt er auch einen Massstab für den „wahren angemessenen Stand“ der Kapitalrente: diese soll nämlich nach dem Verhältnisse der Unterstützung berechnet werden, die der Arbeiter durch den Gebrauch des Kapitals bei der Arbeit genossen hat. Indem Lotz diese Berechnungsweise durch einige Beispiele erläutert, zeigt er, wie nahe sich die Extreme berühren können: während er nämlich einige Seiten vorher erklärt hat, dass der ganze „Ertrag der Arbeit und alles daraus hervorgehende Einkommen eigentlich nur dem Arbei-

ter, als Lohn seiner Arbeit, gehört“, führt er jetzt aus, wie unter Umständen der Eigenthümer einer arbeitssparenden Maschine gerechter Weise sogar neun Zehnthelle des Arbeitsertrages für sich in Anspruch nehmen könne!

Wie man sieht, ist der Kontrast zwischen Ausgangs- und Endpunkt hier noch greller als bei Soden, und das Mittelstück, das die Schwenkung zu erklären berufen ist, kaum inhaltvoller. Es wird darin im Grunde nichts anderes gesagt, als dass die Kapitalisten gern einen Zins bekommen wollen, und dass die Arbeiter sich den Abzug desselben gefallen lassen können: wie weit diese „Erklärung“ aber von einer wirklichen Theorie des Kapitalzinses entfernt ist, illustriert sich drastisch durch einen Vergleich mit dem Grundrentenproblem. Sie leistet für das Zinsproblem genau dasselbe, was auf dem Gebiete der Grundrente geleistet würde, wenn man sagt, dass die Grundeigenthümer eine Grundrente beziehen müssen, weil sie sonst ihren Boden lieber brach liegen lassen würden, und dass die Feldarbeiter sich billiger Weise den Abzug einer Grundrente gefallen lassen können, weil sie ohne Mitwirkung des Bodens den zu vertheilenden Ertrag gar nicht oder doch nicht so gut zu Stande gebracht hätten! — Dass mit einem solchen Erklärungsgang das Wesentliche des Problems noch gar nicht berührt wird, wurde von Lotz augenscheinlich nicht geahnt<sup>1)</sup>. —

<sup>1)</sup> Schon in Lotz's älterem Hauptwerk, der Revision der Grundbegriffe (1811-14), finden sich einige nicht uninteressante, aber gleichfalls widerspruchsvolle Bemerkungen über unser Thema; unter Anderem eine scharfe Zurückweisung der Produktivitätstheorien (III, S. 100 u. f.); eine Erklärung des Zinses als eines „willkürlichen Zusatzes zu dem nothwendigen Schaffungskostenbetrage“ und als einer „Abgabe, welche der Eigennutz des Kapitalisten dem Konsumenten abzwingt“ (S. 338); diese Abgabe wird zwar nicht nothwendig, aber „sehr billig“ gefunden (S. 339); und ein anderes Mal sieht Lotz es geradezu als eine „Vervortheilung“ des Kapitalisten durch den Arbeiter an, wenn der erstere nicht so viel an Kapitalzins erhält, „als er fordern zu können berechtigt sein mag nach dem Einflusse jener vom Arbeiter benutzten Werkzeuge auf dessen Betriebsamkeit und deren rohen Ertrag“ (S. 323). — Auffallend ist, dass Lotz in der vorletzten der citirten Stellen den Kapitalzins auf Rechnung des Konsumenten, in der letzten aber auf Rechnung des Arbeiters gehen lässt; er kopirt damit genau die Schwankungen, die sich bei Adam Smith über denselben Punkt finden.

Eine letzte Gruppe farbloser Schriftsteller ist endlich zwischen der Smith'schen Anschauungsweise einerseits, und der mittlerweile von Say aufgestellten Produktivitätstheorie andererseits in schwankender Mitte stehen geblieben, hat von jeder der beiden Anschauungen einige Züge aufgenommen, aber keine zu einer eingehenden Theorie durchgebildet. Von Say nehmen diese Autoren gewöhnlich die Anerkennung des Kapitals als eines selbständigen Produktionsfaktors, und allenfalls die eine oder die andere auf die „produktive Kraft“ des Kapitals anspielende Redensart, von Smith die Berufung auf das Interessenmotiv des Kapitalisten an, gehen aber insgesamt einer präzisen Formulierung des Zinsproblems aus dem Wege.

In ihrer Reihe begegnen wir unter Andern Jakob<sup>1)</sup>, der bald als letzte Quelle aller nützlichen Dinge nur die Natur und den Gewerfleiss anerkennt (§ 49), und den Kapitalgewinn auf ein Mehrerträgniss zurückführt, das die Arbeit hervorbringt (§ 275, 280); bald aber wieder als Kapitalgewinn dasjenige bezeichnet, „was durch ein Kapital über seinen Werth hervorgebracht wird“ (§ 277), das Kapital in der Say'schen Ausdrucksweise ein „produktives Instrument“ nennt (§ 770), und oftmals die Kapitalsbesitzer als unmittelbare Produzenten ansieht, die wegen des direkten Antheils, den sie an der Gütererzeugung durch Besteuerung des Kapitals genommen haben, an der ursprünglichen Vertheilung des Ertrages theilzunehmen berufen sind<sup>2)</sup>. Wir treffen ferner Fulda<sup>3)</sup>, der das Kapital als eine besondere, freilich abgeleitete Güterquelle ansieht, und im Uebrigen mit einer Maschine vergleicht, „durch deren zweckmässige Verwendung sie nicht nur in ihrem Gange erhalten, sondern noch etwas mit ihr gewonnen werden kann“, ohne hiefür weiter nach einer Erklärung zu suchen (S. 135); ferner Eiselen<sup>4)</sup>, dessen

<sup>1)</sup> Grundsätze der National-Oekonomie, Halle 1805, 3. Auflage Halle 1825. Ich citire nach der letzteren Auflage.

<sup>2)</sup> § 211, 711, 765, und besonders markant in § 769.

<sup>3)</sup> Grundsätze der ökonomisch-politischen oder Kameralwissenschaften, 2. Auflage, Tübingen 1820.

<sup>4)</sup> Die Lehre von der Volkswirtschaft, Halle 1843.

Unklarheit schon dadurch illustriert wird, dass er erst nur zwei letzte Quellen der Güter, Natur und Arbeit, anerkennt (S. 11), später aber Arbeit, Natur und Kapital als „Grundkräfte der Produktion“ ansieht, aus deren Zusammenwirken der Werth aller Produkte hervorgeht (§ 372); der im Uebrigen das Amt des Kapitals darin sieht, den Ertrag der Arbeit und der Naturkräfte zu erhöhen (§ 497 und öfters), zur Erklärung des Kapitalzinses schliesslich aber nichts anderes zu sagen weiss, als dass der Zins nothwendig ist, damit ein Antrieb zur Kapitalbildung geschaffen werde (§ 491; ähnlich § 517, 555 und öfters); weiter treffen wir in dieser Gruppe aber auch den wackeren Altmeister Rau.

Es ist eigenthümlich, wie Rau bis zum Ende seiner langen wissenschaftlichen Laufbahn, und ungeachtet er inzwischen eine stattliche Reihe ausgeprägter Kapitalzinstheorien hatte entstehen sehen, an jener schlichten Erklärungsweise festhielt, die zur Zeit seiner Jugend üblich gewesen war. Noch in der achten und letzten Auflage seiner Volkswirtschaftslehre, die im Jahre 1868 erschien, begnügt er sich, das Zinsproblem mit einigen flüchtigen Bemerkungen zu streifen, die im Wesentlichen das alte, von Adam Smith eingeführte Interessenmotiv enthalten. „Soll er (der Kapitalist) sich entschliessen Güter überzusparen, zu sammeln und zu Kapital zu machen, so muss ihm ein Vorthail anderer Art, nämlich ein jährliches Einkommen zufließen, welches so lange fort dauert als sein Kapital. Auf diese Weise wird das Eigenthum eines Kapitals für den Einzelnen . . . die Quelle eines Einkommens, welches Kapital-, Stamm- oder Zinsrente heisst<sup>1)</sup>.“

Die reiche Entwicklung, welche die Zinsliteratur bis 1868 genommen hatte, hat in Rau's Werken fast gar keine Spuren zurückgelassen. Von der Say'schen Produktivitätstheorie hat er nur so viel angenommen, dass er das Kapital, gleich Say, als eine selbständige Güterquelle anerkennt: aber er schwächt dieses Zugeständniss sofort ab, indem er den von Say für die Mitwirkung dieser Güterquelle gebrauchten Ausdruck „Produktivdienst“ als unpassend verwirft, und die Kapitale, im Gegensatz zu den

<sup>1)</sup> Volkswirtschaftslehre I, § 222. Aehnlich, nur noch allgemeiner I, § 188.

gütererzeugenden Kräften, unter die „todten Hilfsmittel“ stellt (I, § 84). Und einmal citirt er in einer Anmerkung die Senior'sche Enthaltensamkeitstheorie, aber ohne daran weder ein Wort der Zustimmung, noch des Tadels zu knüpfen (I, § 228). —

Wenden wir uns von Deutschland nach England, so wird unsere Aufmerksamkeit vor Allem durch Ricardo in Anspruch genommen.

Bei diesem ausgezeichneten Denker wiederholt sich die schon bei Smith beobachtete Erscheinung, dass er, ohne selbst eine Zinstheorie aufzustellen, einen tiefgehenden Einfluss auf die Entwicklung der Zinstheorie genommen hat. Ihn selbst muss ich unter die farblosen Schriftsteller zählen: denn wenn er sich auch in ziemlichem Umfange mit dem Thema des Kapitalzinses beschäftigt, so behandelt er diesen doch nur wie eine selbstverständliche oder nahezu selbstverständliche Erscheinung, über deren Ursprung er mit einigen flüchtigen Bemerkungen hinweg geht, um sich desto ausführlicher mit allerlei konkreten Detailfragen zu befassen; und auch diese behandelt er, wiewohl höchst gründlich und geistvoll, doch so, dass aus ihrer Untersuchung auf die theoretische Hauptfrage kein Licht zurückfällt. Aber geradeso wie bei Smith finden sich auch in seiner Lehre Sätze, auf die sich, wenn man sie nur in alle ihre Konsequenzen entwickelte, ausgeprägte Theorien bauen liessen; diese wurden später in der That ausgebaut, und fanden keine ihrer geringsten Stützen in der Autorität Ricardo's, auf den man sich wie auf ihren geistigen Urheber zu berufen liebte.

Die Ausführungen, in denen Ricardo des Kapitalzinses gedenkt, sind sehr zahlreich. Sie finden sich, abgesehen von zerstreuten Bemerkungen, hauptsächlich in den Kapiteln I, VI, VII und XXI seiner Grundsätze der politischen Oekonomie und Besteuerung<sup>1)</sup>. Ihr Inhalt lässt sich, soweit es für unsern Zweck nöthig ist, am besten überblicken, wenn man drei Gruppen unter-

---

<sup>1)</sup> London 1817, 3. Auflage 1821. Ich citire nach dem in der Gesamtausgabe von Ricardo's Werken, London 1871, enthaltenen Abdruck der 3. Auflage.

scheidet. In die erste Gruppe will ich die direkten Bemerkungen Ricardo's über den Ursprung des Kapitalzinses, in die zweite seine Ansichten über die Ursachen seiner Höhe, in die dritte die Ansichten über den Zusammenhang des Kapitalzinses mit dem Güterwerth stellen. Vorauszuschicken ist noch, dass Ricardo, wie die meisten Engländer, zwischen Kapitalzins und Unternehmergewinn nicht unterscheidet, sondern beide zusammen unter dem Namen „profit“ begreift.

Die erste Gruppe ist sehr spärlich vertreten. Sie umfasst einige wenige gelegentliche Bemerkungen des Inhalts, dass der Kapitalzins existiren müsse, weil sonst die Kapitalisten kein Motiv zur Bildung von Kapitalien hätten<sup>1)</sup>. Diese Bemerkungen schliessen sich sichtlich an die bekannten analogen Aeusserungen von Adam Smith an, und sind eben so zu beurtheilen wie diese. Man mag in ihnen mit einiger Berechtigung die ersten Keime erblicken, aus denen sich später die Abstinenztheorie entwickelt hat; sie selbst stellen aber noch keine Theorie vor.

Aehnliches gilt von einer anderen Bemerkung Ricardo's, die hier zu erwähnen ist. Ricardo erklärt einmal, dass der Werth von Gütern, deren Produktion eine länger dauernde Verwendung von Kapital erfordert, grösser sein müsse, als der Werth von Gütern, die genau eben so viel Arbeit, aber eine kürzer dauernde Kapitalverwendung erfordert haben, und schliesst: „Die Werthdifferenz . . . ist nur eine gerechte Vergütung für die

<sup>1)</sup> Die ausführlichste dieser Bemerkungen lautet: „. . . Denn nicht ein einziger Mensch sammelt sich anders als in der Aussicht Kapitalien, um sie hervorbringend zu machen, und blos bei dieser Verwendung wirken sie auf den Gewinnst. Ohne diesen Beweggrund kann es keine Kapitalansammlung geben und folglich nie ein solcher Stand der Preise (der dem Kapitalisten gar keinen Gewinn übrig liesse) Statt finden. Der Pächter und Gewerksmann kann eben so wenig ohne Gewinn, als der Arbeiter ohne Lohn leben. Ihre Lust zur Kapitalansammlung wird mit jeder Verringerung des Gewinnes abnehmen und wird vollends verschwinden, wenn ihre Gewinnste so klein sind, dass sie ihnen nicht einmal eine genugsame Vergütung für ihre Mühe und ihr Wagniss einbringen, auf welche sie bei der hervorbringenden Anwendung ihres Kapitals nothwendig eingehen müssen.“ (Chapt. VI, p. 68, ähnlich in demselben Kapitel p. 67, Chapt. XXI p. 175, und öfters.)

Zeit, durch welche der Gewinn vorenthalten wurde<sup>1)</sup>.“  
 — Wenn man will, kann man in diesen Worten einen noch direkteren Anklang an die Abstinenztheorie erblicken; eine fertige Theorie enthalten aber auch sie nicht. —

Sehr anziehend sind durch Originalität und Geschlossenheit die Ansichten, die Ricardo über die Höhe des Kapitalgewinnes entwickelt (hauptsächlich in den Kapiteln VI und XXI). Sie wachsen aus seiner Grundrententheorie heraus, der die Darstellung ein Stück weit folgen muss.

Nach Ricardo werden im Anfange von den Menschen die fruchtbarsten Grundstücke in Kultur genommen. So lange an Boden „erster Qualität“ Ueberfluss besteht, wird dem Grundeigenthümer keine Grundrente gezahlt, und der ganze Ertrag fällt den Bauern als Arbeitslohn und Kapitalgewinn zu.

Späterhin zwingt bei zunehmender Bevölkerung der gesteigerte Bedarf nach Bodenprodukten die Kultur auszudehnen; diess geschieht, indem theils die bisher verschmähten Grundstücke minderere Qualität neu in Anbau genommen, theils die schon bisher bebauten Grundstücke erster Qualität intensiver bebaut, mit einem stärkeren Aufwand von Kapital und Arbeit bewirtschaftet werden. In beiden Fällen kann — bei unverändertem Stand der landwirthschaftlichen Technik — der Zuwachs an Bodenprodukten nur mit erhöhten Kosten gewonnen werden, und die neu hinzugetretenen Kapital- und Arbeitsverwendungen sind daher weniger ergiebig; in dem Masse weniger, als die günstigeren Anbauelegenheiten successive sich erschöpfen, und ungünstigere aufgesucht werden müssen.

Das ungleiche Erträgniss, das alsdann die verschieden günstig placirten Kapitalien erzielen helfen,<sup>f</sup> kann auf die Dauer nicht am Kapitale als solchem haften bleiben; sondern die Konkurrenz der Kapitalisten wird alsbald den Gewinnsatz aller in der Landwirthschaft beschäftigten Kapitalien auf das gleiche Niveau stellen; und zwar wird das Richtmass durch den in der mindest ergiebigen Kapitalverwendung zu erzielenden Gewinn angegeben, während

<sup>1)</sup> Chapt. I, Sect. V, p. 25.

aller Mehrertrag, den die günstiger placirten Kapitalien vermöge der besseren Qualität der kooperirenden Bodenkräfte liefern, den Eigenthümern der letzteren als Grundrente in den Schoss fällt.

Das Ausmass von Kapitalgewinn und Arbeitslohn zusammen genommen wird daher stets durch den Ertrag der mindest ergiebigen Kapitalverwendung bestimmt; denn dieser Ertrag zahlt keine Grundrente, und wird zur Gänze als Kapitalgewinn und Arbeitslohn vertheilt.

Von diesen beiden Faktoren folgt nun der Arbeitslohn einem festen Gesetze. Er stellt sich nämlich auf die Dauer nothwendig gleich dem Betrage der nothwendigen Subsistenzkosten des Arbeiters. Er ist hoch, wenn der Werth der Subsistenzmittel ein hoher ist; er ist niedrig, wenn der Werth der Subsistenzmittel ein geringer ist. Indem dann der Kapitalist erhält, was übrig bleibt, so findet der Kapitalgewinn den ausschlaggebenden Bestimmgrund seiner eigenen Höhe in der jeweiligen Höhe des Arbeitslohnes. In diesem Zusammenhange zwischen Zins und Lohn findet Ricardo das wahre Gesetz des Kapitalzinses, das er an zahlreichen Stellen emphatisch hervorhebt, und der älteren, zumal von Smith vertretenen Ansicht gegenüberstellt, dass der Kapitalgewinn durch die Menge und Konkurrenz der Kapitalien in seinem Ausmass bestimmt werde.

Kraft dieses Gesetzes, folgert Ricardo nun weiter, muss der Kapitalgewinn die Tendenz haben, mit zunehmender wirtschaftlicher Kultur immer mehr zu sinken. Denn um für die zunehmende Bevölkerung Nahrungsmittel zu erlangen, muss man zu immer ungünstigeren Anbaugelegenheiten übergehen, und das verminderte Produkt lässt nach Abzug des Arbeitslohnes immer weniger für den Kapitalgewinn über. Zwar der Werth des in seiner Masse abnehmenden Produktes sinkt nicht. Denn der Werth der Produkte richtet sich nach Ricardo's bekanntem Werthgesetz jederzeit nach der Menge der auf ihre Erzeugung verwendeten Arbeit. Bringt daher in einem späteren Zeitpunkt die Arbeit von zehn Männern nur 150 Quarter Weizen hervor, während sie früher 180 Quarter hervorgebracht hat, so werden jetzt 150 Quarter genau denselben Werth haben als früher 180 hatten, weil in bei-

den die gleiche Quantität von Arbeit, nämlich die Jahresarbeit von zehn Männern enthalten ist. Natürlich wird dabei aber jetzt der Werth des einzelnen Quarters Weizen steigen. Damit steigt nothwendig der Werthbetrag, den der Arbeiter zur Deckung seiner Subsistenz benöthigt, und in weiterer Folge muss auch sein Arbeitslohn steigen. Muss aber von dem gleichen Werthbetrag, den die verminderte Produktenmasse repräsentirt, ein höherer Arbeitslohn gezahlt werden, so erübrigt natürlich ein geringerer Betrag für den Kapitalgewinn.

Würde man endlich den Anbau auf so unfruchtbare Grundstücke ausdehnen, dass das abnehmende Produkt ganz für die Subsistenz der Arbeiter in Anspruch genommen wird, so würde der Kapitalgewinn auf Null sinken. Das ist indess nicht möglich, weil die Aussicht auf Gewinn das einzige Motiv der Kapitalbildung ist, und dieses Motiv sich mit zunehmender Erniedrigung des Profits abschwächt, sodass schon vor Erreichung des Nullpunktes die fernere Kapitalbildung, damit aber auch der Fortschritt des Reichthums und der Bevölkerung zum Stillstand kommt.

Die Konkurrenz der Kapitalien, auf die Smith so grosses Gewicht legt, kann nach Ricardo nur vorübergehend den Kapitalgewinn erniedrigen, indem zwar<sup>1)</sup> durch die gesteigerte Menge der Kapitalien anfänglich der Arbeitslohn erhöht wird, aber gar bald die Arbeiterbevölkerung sich im Verhältniss zur gesteigerten Arbeitsnachfrage vermehrt, wodurch der Lohn auf das frühere Niveau zu sinken, der Kapitalgewinn zu steigen tendirt. Nur dadurch, dass man für die gesteigerte Volkszahl nunmehr nur durch Anbau unergiebigere Ländereien mit gesteigerten Kosten die nöthigen Unterhaltsmittel erlangen kann, wobei das verminderte Produkt einen geringeren Ueberschuss über den nothwendigen Arbeitslohn lässt, wird endgiltig der Kapitalgewinn sinken: nicht in Folge der Konkurrenz, sondern in Folge der Nöthigung zu einer unergiebigeren Produktion zu schreiten. Nur von Zeit zu Zeit erfährt die Tendenz des Kapitalgewinnes, mit fortschreitender wirtschaftlicher Entwicklung zu sinken, eine Hemmung durch Fortschritte

---

<sup>1)</sup> nach der bekannten „Lohnfondstheorie“.

in der landwirthschaftlichen Technik, die es gestatten gleiche Produktenmengen mit weniger Arbeit zu erlangen als bisher. —

Heben wir aus dieser Theorie den Kern heraus, so erklärt Ricardo die Höhe des Kapitalgewinnes aus der Höhe des Arbeitslohnes: diese ist die Ursache, die Gewinnhöhe ist die Wirkung<sup>1)</sup>.

Die Kritik kann sich dieser Theorie von verschiedenen Seiten nähern. Sie hat natürlich gar keinen Bestand für denjenigen, der schon Ricardo's Grundrententheorie prinzipiell für falsch hält<sup>2)</sup>. Jenes Stück des Beweisganges ferner, das sich auf die Lohnfondtheorie stützt, wird allen Einwendungen ausgesetzt sein, die sich gegen diese letztere Theorie erheben. Ich lasse indess alle Einwendungen bei Seite, welche die äusseren Voraussetzungen der Zinstheorie angehen, und lege die Kritik lediglich an diese selbst. Ich frage demnach: Wird durch Ricardo's Theorie, die Richtigkeit der Grundrenten- und Lohnfondtheorie vorausgesetzt, die Höhe des Kapitalgewinnes, oder wohl gar auch sein Dasein selbst wirklich erklärt?

Die Antwort wird lauten: Nein! und zwar deshalb nicht, weil Ricardo blosse Begleitumstände der zu erklärenden Erscheinung irrthümlich für ihre Ursache gehalten hat. — Die Sache steht so:

Es ist ganz richtig, dass Lohn, Gewinn und Produktionsertrag — nach Abzug der etwaigen Grundrente — in einer eisernen Verbindung stehen. Es ist ganz richtig, dass der Kapitalgewinn nie mehr und nie weniger ausmachen kann als die Differenz Ertrag minus Lohn. Aber es ist falsch, diese Verbindung so auszu-

---

<sup>1)</sup> Dasselbe ursächliche Verhältniss drückt Ricardo an einer anderen Stelle drastisch aus, wenn er im Eingange der Sect. IV des I Kap. die Höhe des „Werthes der Arbeit“ als eine zweite Ursache des Güterwerthes neben der Menge der zur Produktion aufgewendeten Arbeit nennt, und dabei den Einfluss im Sinn hat, den die Gewinnansprüche der Kapitalisten auf den Güterwerth ausüben. Die Höhe des Gewinnes gilt ihm eben nur als eine unselbständige Zwischenursache, statt deren er lieber die Endursache des ganzen Verhältnisses einsetzt, die er in der wechselnden Höhe des Arbeitslohnes erblickt.

<sup>2)</sup> wie z. B. Pierstorff, Lehre vom Unternehmervergewinn, S. 12 u. ff.

legen, als ob Ertragshöhe und Lohnhöhe das bestimmende, und die Gewinnhöhe lediglich das bestimmte wäre. Eben so gut als Ricardo die Gewinnhöhe für eine Folge der Lohnhöhe erklärt hat, hätte er umgekehrt auch die Lohnhöhe für eine Folge der Gewinnhöhe erklären können. Er hat das nicht gethan, weil er mit Recht erkannte, dass die Höhe des Arbeitslohnes auf selbständigen, dem Faktor Arbeit eigenthümlichen Bestimmgründen ruht. Was Ricardo aber für den Arbeitslohn erkannte, das hat er bei dem Kapitalgewinn übersehen. Auch der Kapitalgewinn hat Bestimmgründe seiner Höhe, die aus seinen eigenen Verhältnissen hervorgehen. Er nimmt nicht einfach was übrig bleibt, sondern er weiss sich einen angemessenen Antheil zu erzwingen. Eine wirkliche Erklärung des Kapitalgewinnes hätte nun eben jene Momente hervorheben müssen, die auf Seite des Faktors „Kapital“ vorhanden sind und sich der Absorption des Kapitalgewinnes durch den Arbeitslohn ebenso wirksam entgegenstellen, als z. B. die Rücksicht auf den nöthigen Unterhalt der Absorption des Arbeitslohnes durch den Kapitalzins widersteht. Diese Hervorhebung der spezifischen Bestimmgründe der Kapitalzinshöhe lässt aber Ricardo vollständig vermissen.

Bei einer einzigen Gelegenheit nimmt er von der Existenz solcher Gründe Notiz: wenn er nämlich bemerkt, dass der Kapitalgewinn nie auf Null sinken könne, weil dann das Motiv der Kapitalbildung, und damit diese selbst zum Stillstand käme<sup>1)</sup>. Aber er gibt diesem Gedanken, der konsequent ausgebildet den Stoff zu einer urwüchsigen Zinstheorie hätte abgeben können, keine weitere Folge, sondern fährt fort, die Bestimmgründe für die Höhe des Kapitalgewinnes ausschliesslich im Lager der konkurrierenden Faktoren zu suchen, indem er unablässig bald auf die Höhe des Arbeitslohnes, bald auf den Grad der Produktivität der unergiebigsten Arbeit, bald sogar, etwas physiokratisch angehaucht, aber in Uebereinstimmung mit der ganzen eben entwickelten Lehre, auf die natürliche Fruchtbarkeit des Bodens als die entscheidenden Ursachen der Gewinnhöhe hinweist<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Chapt. VI, p. 67 und öfters.

<sup>2)</sup> Chapt. VI gegen Ende (p. 70).

Die kritische Ausstellung, die ich hier gegen Ricardo richte, scheint allerdings selbst einem naheliegenden Einwand ausgesetzt zu sein. Wenn nämlich, wie wir im ganzen Gedankengange im Sinne Ricardo's angenommen haben, der Arbeitslohn ein absolut bestimmtes Mass — den Betrag der Unterhaltskosten — für sich in Anspruch nimmt, so scheint es, als ob damit der Betrag, der für den Kapitalgewinn erübrigt, schon so fest bestimmt sei, dass für eine Wirksamkeit selbständiger Motive auf Seite des Kapitalgewinnes gar kein Spielraum übrig bleibt. Nehmen wir z. B. an, der zur Vertheilung gelangende Produktionsertrag sei 100 Quarter. Brauchen die an seiner Hervorbringung beteiligten Arbeiter 80 Quarter, so sei der Betrag von 20 Quarter als Antheil des Kapitals schon bestimmt, und könne durch keine auf seiner Seite thätigen Motive verändert werden.

Dieser denkbare Gegeneinwurf hält indess nicht Stich. Denn — um ganz in der Denkweise Ricardo's zu bleiben — der Ertrag, den die mindest ergiebige Arbeit abwirft, ist nichts fest bestimmtes, sondern elastisch und einer Beeinflussung durch die unabweislichen Ansprüche des Kapitals und der Arbeit fähig. Gerade so gut als die Ansprüche der Arbeiter verhindern können und faktisch verhindern, dass der Anbau bis auf einen Punkt ausgedehnt wird, an dem die Arbeit nicht einmal ihre eigenen Subsistenzkosten deckt, gerade so können sich auch die Ansprüche des Kapitals einer übermässigen Ausdehnung der Anbaugrenze entgegenstellen, und stellen sich wirklich entgegen. Erfordern z. B. jene Motive, denen der Zins überhaupt seinen Ursprung verdankt und die Ricardo leider so wenig aufklärt, für ein Kapital von bestimmter Grösse einen Gewinnantheil von 30 Quarter, und benöthigen die mit diesem Kapitale beschäftigten Arbeiter zu ihrer Subsistenz zusammen 80 Quarter, so wird eben der Anbau an jener Stelle Halt machen müssen, an der die Arbeit so vieler Leute, als mit 80 Quarter sich erhalten können, noch 110 Quarter abwirft. Würden die „motives of accumulation“ nur einen Gewinn von 10 Quarter erfordern, so würde der Anbau so weit ausgedehnt werden können, dass die unergiebigste Arbeit noch 90 Quarter fördert. Der Anbau noch unergiebigere Grund-

stücke wird aber jedesmal ökonomisch unmöglich, und damit die Grenze für die weitere Ausbreitung der Bevölkerung einstweilen erreicht sein<sup>1)</sup>).

Dass die Ansprüche des Kapitaless eine solche begrenzen- de Wirkung üben können, gibt Ricardo, wie wir gesehen haben, für jenen extremsten Fall, in dem der Kapitalgewinn gänzlich zu versiegen droht, selbst zu. Natürlich üben aber jene Verhältnisse, denen der Kapitalgewinn überhaupt seine Entstehung verdankt, ihre Spannkraft nicht bloss in den äussersten Fällen, sondern permanent aus; sie hindern nicht bloss das gänzliche Verschwin- den des Gewinnes, sondern sie halten ihn in jedem Augenblick im Wettkampf mit den anderen Faktoren empor, und helfen die Höhe entscheiden, bis zu welcher er aufragt, so dass der Kapital- gewinn nicht minder auf selbständigen Bestimmgründen ruht, als man diess vom Arbeitslohn sagen kann. Diese selbständigen Be- stimmgründe völlig vernachlässigt zu haben, ist der entscheidende Fehler Ricardo's.

Die eigenthümliche Natur dieses Fehlers erklärt auch auf das natürlichste die sonst frappirende Erscheinung, dass die um- fangreichen Untersuchungen, die ein so ausgezeichnete Denker wie Ricardo der Frage nach der Höhe des Kapitalgewinnes widmet, so gänzlich unfruchtbar für die Hauptfrage nach den Ursachen des Gewinnes selbst geblieben sind. —

Eine dritte Gruppe von Bemerkungen, die den Kapitalgewinn betreffen, ist endlich mit den Ansichten Ricardo's über den Güterwerth verflochten. Es ist diess ein Thema, das überhaupt den Schriftstellern Gelegenheit gibt, sich über die Provenienz des

---

<sup>1)</sup> Der aufmerksame Leser wird sich leicht überzeugen, dass das Resultat das gleiche bleibt, wenn wir, die Form der Betrachtung variirend, statt der Masse des Produktes und Arbeitslohnes deren Werth in Betracht ziehen. Alsdann erscheint zwar der Ertragswerth als stabile (vgl. oben S. 104), dagegen der Arbeitslohn als elastische Grösse; und der im Text ausgedrückte Satz wird, nur in den Worten, nicht in der Sache verändert, lauten: der Anbau muss an demjenigen Punkt Halt machen, an welchem der durch die steigenden Kosten des Anbaues gesteigerte Arbeitslohn dem Kapitalisten vom Werthe des Produktes nicht mehr genug übrig lässt, um seine Gewinnansprüche zu befriedigen.

Kapitalgewinnes direkt oder indirekt zu äussern. Wird der Tauschwerth der Güter um der Gewinnforderung der Kapitalisten willen ein höherer als er sonst gewesen wäre, oder nicht? Im ersten Fall wird der Kapitalgewinn ohne Verkürzung der Inhaber der kooperirenden Produktivkräfte, insbesondere ohne Verkürzung der Lohnarbeiter, aus einem besonderen „Mehrwert“ entrichtet, im letzten Fall fliesst er auf Kosten der anderen Partizipanten.

Auch Ricardo äussert sich bei dieser Gelegenheit, und zwar spricht er sich zu Gunsten eines durch die Kapitalverwendung verursachten Zuschlages zum Güterwerthe aus; jedoch in etwas rückhaltiger Weise.

Er unterscheidet nämlich zwei verschiedene Epochen der Gesellschaft. In der ersten, primitiven Epoche — solange es ganz wenig Kapital und noch kein privates Grundeigenthum gibt — wird der Tauschwerth der Güter ausschliesslich durch die Menge der in sie hineinverwendeten Arbeit bestimmt<sup>1)</sup>. In der zweiten Epoche, der die moderne Volkswirtschaft angehört, tritt durch die Kapitalverwendung eine Modifikation ein. Die Unternehmer-Kapitalisten sprechen nämlich für ihr in der Produktion beschäftigtes Kapital den üblichen Gewinnsatz nach Massgabe der Grösse des Kapitals und der Dauer seiner Verwendung an. Grösse, Verwendungsdauer und damit der Gewinnanspruch sind aber in den verschiedenen Produktionszweigen verschieden, je nachdem der eine mehr zirkulirendes Kapital, das sich im Produktwerth rasch wieder ersetzt, der andere mehr fixes Kapital erfordert, und dieses wieder in grösserer oder geringerer Dauerbarkeit, zu welcher die Raschheit des Ersatzes im Produktenwerth im umgekehrten Verhältniss steht. Die verschieden grossen Gewinnansprüche der Kapitalisten werden nun dadurch beglichen, dass für jene Güter, deren Erzeugung eine verhältnissmässig stärkere Betheiligung des Kapitals erfordert hatte, eine relative Erhöhung ihres Tauschwerthes eintritt<sup>2)</sup>.

In dieser Ausführung neigt sich, wie man sieht, Ricardo entschieden der Ansicht zu, dass der Kapitalzins aus einem be-

<sup>1)</sup> Chapt. I. Sect. I.

<sup>2)</sup> Chapt. I. Sect. IV und V.

sonderen Mehrwerth entspringt. Allein der Eindruck solcher Entschiedenheit wird durch etliche andere Stellen nicht wenig abgeschwächt: theils durch die zahlreichen Stellen, in denen Ricardo Gewinn und Arbeitslohn in Zusammenhang bringt und die Erhöhung des einen Faktors aus der Einbusse und Verkürzung des andern hervorgehen lässt; theils durch die vorangegangene Aufstellung des abweichenden reinen „Arbeitsprinzips“ für die uranfängliche Wirthschaftsepoche; zumal er diesem letzteren Prinzip eine viel wärmere innere Begründung beigibt als seiner kapitalistischen Modifikation, was unwillkürlich den Eindruck erweckt, als halte er jenen ursprünglichen Zustand der Dinge für den naturgemässen. In der That haben die späteren sozialistischen Schriftsteller das „Arbeitsprinzip“ als die wahre Meinung Ricardo's, die Zulassung der kapitalistischen Modifikation desselben als eine blosser Inkonsequenz des Meisters hingestellt<sup>1)</sup>.

So sehen wir denn auch in der Frage nach der Provenienz des Kapitalgewinnes Ricardo in unentschiedener Haltung; nicht so grell schwankend, wie sein Meister Smith geschwankt hatte, aber unentschieden genug, um auch ihn nicht aus der Reihe der farblosen Theoretiker heraustreten zu lassen. —

Ricardo's grosser Zeitgenosse Malthus hat sich um wenig bestimmter als Ricardo selbst über den Kapitalzins ausgesprochen. Immerhin finden sich in seinen Schriften einige Aeusserungen, die ihn aus den völlig farblosen Schriftstellern auszuscheiden, und unter die Produktivitätstheoretiker zu stellen gestatten.

Desto mehr trifft das Merkmal der Farblosigkeit wieder bei Torrens<sup>2)</sup> zu. Dieser breitspurige und wenig weitblickende Schriftsteller bringt seine Meinung über den Kapitalzins der Hauptsache nach bei Gelegenheit einer Polemik vor, die er gegen die vor Kurzem von Malthus aufgestellte Theorie richtet, dass der Kapitalgewinn einen Bestandtheil der Produktionskosten und

<sup>1)</sup> Aehnlich auch Bernhardt, „Kritik der Gründe etc.“, 1849, S. 310 u. ff.

<sup>2)</sup> An essay on the production of wealth, London 1821.

damit des natürlichen Preises der Güter bilde. Dagegen wendet Torrens mit vollem Recht, aber auch mit ungeheurer Weit-schweifigkeit ein, dass der Gewinn einen Ueberschuss über die Kosten, nicht einen Theil der letzteren darstelle. Er selbst setzt jedoch nichts Besseres an die Stelle.

Er unterscheidet zwischen Marktpreis und natürlichem Preis. Marktpreis ist das, was wir geben müssen um ein Gut im Austausch auf dem Markte zu erlangen; natürlicher Preis ist das, was wir geben müssen um ein Gut „aus dem grossen Waaren-lager der Natur“ zu erlangen, oder was dasselbe ist, er ist der Aufwand an Produktionskosten, unter welchem Ausdruck Torrens den Belauf des zu Produktionszwecken ausgegebenen Kapita-les versteht<sup>1)</sup>. Marktpreis und natürlicher Preis streben keineswegs, wie man gewöhnlich behauptet, sich durchschnittlich auf das gleiche Niveau zu stellen: da vielmehr der Gewinn kein Element der Produktionskosten, also auch kein Element des natürlichen Preises bildet, der Marktpreis aber, wenn die Unternehmung nicht eingestellt werden soll, dem Unternehmer den üblichen Gewinnsatz bringen muss, so muss der Marktpreis prinzipiell und dauernd höher stehen als der natürliche Preis, und zwar höher um den Belauf des üblichen Gewinnsatzes<sup>2)</sup>.

Torrens hat so den Kapitalgewinn aus den Bestimmgründen des natürlichen Preises eliminiert und dafür in die Bestimmgründe des Marktpreises eingeführt. Diese Veränderung ist, wie man leicht sieht, eine rein formelle; sie beruht lediglich auf dem Gebrauch einer anderen Terminologie. Die angegriffenen Oekonomisten hatten gemeint, dass der Kapitalgewinn einen Bestimmgrund für die Höhe des durchschnittlichen Preises der Güter bilde, und hatten diesen Durchschnitts- oder Dauerpreis natürlichen Preis genannt. Torrens meint genau dasselbe, nur dass er die Dauerpreise Marktpreise nennt, und den Namen natürlicher Preis für etwas reservirt, was gar kein Preis ist, nämlich für den Produktionsaufwand an Kapitalsubstanz.

<sup>1)</sup> p. 34: „the amount of capital or the quantity of accumulated labour expended in production.“

<sup>2)</sup> p. 50 u. ff.

Für die sachliche Hauptfrage: warum die faktischen Güterpreise, mag man sie nun natürliche oder Marktpreise nennen, einen Kapitalgewinn übrig lassen, thut Torrens so gut wie gar nichts. Er hält den Kapitalgewinn offenbar für etwas so selbstverständliches, dass eine detaillirte Erklärung ganz unnöthig wäre, und begnügt sich mit einigen recht entfernt andeutenden Schlagworten, die überdiess, da sie zu ganz verschiedenen Gedankengängen einladen, unter einander in Widerspruch stehen. Ein Schlagwort ist die öfter wiederkehrende Bemerkung, dass der Kapitalist einen Gewinn machen muss, weil er sonst keinen Antrieb hätte, Kapital zu bilden oder in einer produktiven Unternehmung anzulegen<sup>1)</sup>; ein zweites Schlagwort, das in eine ganz andere Richtung leitet, ist die Erklärung, dass der Kapitalgewinn eine durch die Kapitalverwendung erzeugte „neue Schöpfung“ ist<sup>2)</sup>. Darüber freilich, wie der Kapitalgewinn „geschaffen“ wird, werden wir völlig im Unklaren gelassen: es bleibt beim Schlagwort, eine Theorie fehlt. —

Kein Glied der englischen Schule hat aber wohl den Kapitalins so unbehilflich und unglücklich behandelt als Mc. Culloch<sup>3)</sup>. Er nähert sich an eine Reihe divergirender Meinungen an. Er lässt sich auf jede tief genug ein, um mit sich selbst in flagranten Widerspruch zu gerathen, entwickelt aber keine genug, um eine halbwegs zusammenhängende Theorie des Kapitalzinses zu bieten. Ein einziges Mal macht er eine Ausnahme: aber die Theorie, die er hier durchführt, ist die ungereimteste, auf die ein Denker nur verfallen konnte, und er gibt sie in den späteren Auflagen seiner Werke selbst wieder auf — nicht ohne auch von ihr Reste stehen zu lassen, die gleich sehr mit der Wirklichkeit und mit der Umgebung, in der sie stehen, kontrastiren. So sind Mc. Culloch's Aeusserungen über den Kapitalzins eine Blumenlese der Halbheit, der Urtheilslosigkeit und des Widerspruchs.

<sup>1)</sup> p. 53 und 392.

<sup>2)</sup> „a new creation brought into existence in consequence of this expense“ (p. 51): „they create it . . . . It is essentially a surplus, a new creation“ (p. 54).

<sup>3)</sup> Principles of Political Economy, 1. Aufl., Edinburgh 1825; 5. Aufl. 1864.

Da Mc. Culloch's Ansichten trotzdem eine bedeutende Verbreitung und ein gewisses Ansehen erlangt haben, kann ich mich der etwas unerquicklichen Aufgabe, mein obiges Urtheil genauer zu motiviren, nicht entziehen.

Mc. Culloch proklamirt vor Allem den Satz, dass die Arbeit die einzige Quelle des Vermögens ist. Der Werth der Güter wird durch die Quantität der Arbeit bestimmt, die zu ihrer Erzeugung erfordert wird. Diess gilt nicht allein für den Urzustand, sondern auch für das moderne Wirthschaftsleben, in dem neben unmittelbarer Arbeit auch Kapital zur Produktion verwendet wird: denn das Kapital ist selbst nichts anderes als das Produkt früherer Arbeit. Man hat nur nöthig, die im Kapital steckende zu der unmittelbar aufgewendeten Arbeit hinzuzurechnen: diese Summe bestimmt auch heutzutage den Werth aller Produkte<sup>1)</sup>, und Arbeit allein macht demnach auch heutzutage die gesammten Produktionskosten aus<sup>2)</sup>.

Aber wenige Zeilen, ehe Mc. Culloch die Kosten für „identisch mit der Arbeitsmenge“ erklärt, nimmt er neben der Arbeit auch den Kapitalgewinn unter die Kosten auf<sup>3)</sup>; und fast unmittelbar nachdem er erklärt hat, dass die Menge der Arbeit allein den Werth bestimmt, geht er dazu über, zu erklären, wie auch ein Steigen des Lohnes der Arbeit verbunden mit einem Sinken des Kapitalgewinnes den Tauschwerth der Güter verschiebt, den Werth jener Güter steigert, bei deren Produktion Kapital von unterdurchschnittlich grosser Dauerhaftigkeit, und den Werth

---

<sup>1)</sup> p. 61, 215, 289 u. f. der 1., p. 6 und 276 der 5. Aufl.

<sup>2)</sup> The cost of producing commodities is, as will be afterwards shoon, identical with the quantity of labour required to produce them and bring them to market (1. Aufl. p. 250). Fast gleichlautend in der 5. Aufl., gleichfalls p. 250: The cost, or real value of commodities is, as already seen, determined by the quantity of labour etc.

<sup>3)</sup> But it is quite obvious, that if any commodity were brought to market and exchanged for a greater amount either of other commodities or of money, than was required to defray the cost of its production, including, in that cost, the common and average rate of net profit at the time . . . . etc. 1. Aufl. p. 249. In der Hauptsache gleichlautend in der 5. Aufl. p. 250.

jener Güter senkt, bei deren Produktion Kapital von überdurchschnittlich grosser Dauer in Verwendung gestanden ist<sup>1)</sup>.

Und wieder definirt Mc. Culloch den Kapitalgewinn ohne Skrupel als einen „excess of produce“, als „surplus“, als „the portion of the produce of industry, accruing to the capitalist after all the produce expended by them in production is fully replaced“: kurz als einen reinen Ueberschuss, obschon er ihn gar nicht lange vorher als einen Bestandtheil der Kosten erklärt hat. Fast eben so viel Widersprüche also, als Sätze!

Trotzdem gibt sich Mc. Culloch, wenigstens in der ersten Auflage seiner Principles, viel Mühe konsequent zu erscheinen. Als Mittel dazu dient ihm eine Theorie, durch die er den Kapitalgewinn auf Arbeit zurückführt. Kapitalgewinn ist, wie er auf S. 291 der ersten Auflage mit gesperrten Lettern drucken lässt, nur ein anderer Name für „Lohn der aufgehäuften Arbeit.“ Diese Erklärung gibt ihm die Handhabe, auch jene Fälle, in denen der Kapitalgewinn einen Einfluss auf den Werth der Güter nimmt, unter sein Gesetz zu beugen, dass aller Güterwerth durch Arbeit bestimmt wird. Aber wie sieht die Durchführung dieser Erklärung aus!

„Gesetzt“, sagt er<sup>2)</sup>, „ein Fass neuen Weines, welches 50 Pfund kostet, wird in einen Keller gelegt und ist nach Ablauf von zwölf Monaten 55 Pfund werth, so entsteht die Frage: Soll der dem Wein gegebene Werthzuwachs von 5 Pfund als eine Vergütung für die Zeit angesehen werden, während welcher der Kapitalwerth von 50 Pfund eingeschlossen gewesen war, oder soll er als der Werth einer additionellen Arbeit betrachtet werden, die thatsächlich auf den Wein ausgelegt worden ist?“ Mc. Culloch entschliesst sich zur letzteren Ansicht; deshalb, weil der Werthzuwachs nur bei einem unreifen Wein eintritt, in dem also noch eine Veränderung oder eine Wirkung hervorgebracht werden muss, und nicht auch bei einem Wein, der schon seine volle Reife erlangt hat. Das scheint ihm nämlich ein „unwiderleglicher“ Be-

<sup>1)</sup> 1. Aufl. p. 298 u. ff., 5. Aufl. 288 u. ff.

<sup>2)</sup> 1. Auflage p. 318.

weis, „dass der Werthzuwachs des Weines nicht eine Vergütung für die Zeit, sondern für die Wirkung oder die Veränderung ist, die auf ihn hervorgebracht wurde.“ Denn „die Zeit kann aus sich selbst gar nichts hervorbringen, sie gibt nur den Spielraum ab, innerhalb dessen die wahrhaft wirksamen Ursachen thätig werden können, und es ist deshalb klar, dass sie nichts mit dem Werth zu thun haben kann.“

Mit diesen Worten schliesst Mc. Culloch in verblüffender Naivität seinen Beweis ab. Er scheint gar nicht zu ahnen, dass zwischen dem, was er beweisen sollte, und dem was er bewiesen hat, ein gewaltiger Unterschied besteht. Er wollte beweisen, dass der Werthzuwachs durch einen Zusatz von Arbeit, von menschlicher Thätigkeit, verursacht wurde; und er hat im besten Falle bewiesen, dass der Werthzuwachs nicht durch die Zeit bewirkt wurde, sondern durch irgend eine „Veränderung“ am Weine. Dass diese Veränderung selbst aber durch einen Zusatz von Arbeit herbeigeführt wurde, ist nicht allein nicht bewiesen, sondern durch die Voraussetzung des Falles geradezu ausgeschlossen: der Wein lag ja während der ganzen Zwischenzeit unberührt im Keller.

Ein wenig scheint er indess die Schwäche dieses ersten Beweises selbst zu fühlen; denn er häuft, „um diesen Satz noch besser zu illustriren“, noch eine Reihe weiterer Beispiele an, die freilich, je genauer sie die These beweisen wollen, nur desto schlimmere Ungeheuerlichkeiten enthalten.

Im nächsten Beispiel<sup>1)</sup> setzt er ein Individuum voraus, das zwei Kapitalien hat, „eines bestehend aus neuem Wein im Werth von 1000 Pfund, und das andere bestehend aus Leder im Werth von 900 Pfund, und Geld im Werth von 100 Pfund. Nehmen wir nun an, dass der Wein in einen Keller gelegt wird, und dass die 100 Pfund einem Schuhmacher gezahlt werden, der damit beschäftigt wird, das Leder in Schuhe zu verwandeln. Nach Ablauf eines Jahres wird der Kapitalist zwei gleich grosse Werthe haben; vielleicht einen Werth von 1100 Pfund in Wein, und einen Werth von 1100 Pfund in Schuhen.“ Folglich, schliesst

<sup>1)</sup> 1. Auflage p. 314.

Mc. Culloch, sind beide Fälle parallel, und Schuhe und Wein sind das Resultat von gleichviel Arbeit.

Ohne Zweifel! Aber ist damit bewiesen, was doch bewiesen werden wollte, dass der Werthzuwachs des Weines die Folge aufgewendeter menschlicher Arbeit war? — Nicht im Mindesten. Parallel sind beide Fälle; aber sie sind auch darin parallel, dass jeder einen von Mc. Culloch nicht erklärten Werthzuwachs von 100 Pfund in sich schliesst. Das Leder war 900 Pfund werth. Die 100 Pfund Geld werden gegen Arbeit von gleichem Werth vertauscht, die — sollte man meinen — dem Rohstoff auch 100 Pfund an Werth hinzufügt; folglich sollte das Gesamtprodukt, die Schuhe, 1000 Pfund werth sein. Es ist aber 1100 Pfund werth. Woher der Mehrwerth? Doch nicht aus der Arbeit des Schuhmachers? Denn alsdann hätte dieser, mit 100 Pfund bezahlt, dem Leder einen Mehrwerth von 200 Pfund zugefügt, und der Kapitalist in diesem Stück mit einem Gewinn von vollen 100 % gearbeitet, was wider die Voraussetzung ist. Woher also der Mehrwerth? — Das erklärt Mc. Culloch im Beispiel vom Leder nicht, und das ist daher noch weniger für das Beispiel vom Wein erklärt, das ja erst durch die Analogie hätte erläutert werden sollen.

Aber Mc. Culloch gibt sich noch mehr Mühe. „Der Fall mit Baumstämmen (timber) gibt ein noch besseres Beispiel.“

„Gesetzt dass ein Baum, der jetzt 25 oder 30 Pfund werth ist, vor hundert Jahren mit einer Auslage von einem Shilling gepflanzt wurde, so lässt sich leicht zeigen, dass der jetzige Werth des Baumes ganz der Menge von Arbeit zu verdanken ist, die auf ihn ausgelegt wurde. Ein Baum ist zugleich ein Stück Zimmerholz (timber) und eine Maschine zur Erzeugung von Zimmerholz; und obwohl die ursprünglichen Kosten dieser Maschine nur klein sind, wird das in ihr angelegte Kapital doch, da sie dem Verderben nicht ausgesetzt ist, am Ende eines langen Zeitraumes einen beträchtlichen Erfolg hervorgebracht, oder, in anderen Worten, einen beträchtlichen Werth erzeugt haben. Wenn wir voraussetzen, dass eine Maschine, die nur einen Shilling kostet, vor hundert Jahren schon erfunden worden ist; dass diese Maschine

unverwüstlich war und daher keine Reparatur erforderte; und dass sie während der ganzen Zeit mit dem Weben einer von der Natur umsonst hervorgebrachten Quantität Garns beschäftigt war, das erst jetzt vollendet wurde, so mag dieses Tuch jetzt 25 oder 30 Pfund werth sein; aber, was für einen Werth immer es besitzen mag, es ist evident (!), dass es denselben zur Gänze von der fortgesetzten Thätigkeit der Maschine, oder in anderen Worten, von der auf ihre Erzeugung aufgewendeten Arbeitsmenge abgeleitet<sup>1)</sup>.“

Also: ein Baum kostet ein paar Stunden Arbeit, die einen einzigen Shilling werth ist. Jetzt ist derselbe Baum, ohne dass inzwischen andere menschliche Arbeit auf ihn gewendet worden wäre, nicht etwa 1 Shilling, sondern 25 bis 30 Pfund werth. Und das führt Mc. Culloch vor nicht als Bekämpfung, sondern als einen Beweis des Satzes, dass der Werth der Güter sich ohne Ausnahme nach der Menge der Arbeit richtet, die ihre Erzeugung gekostet hat. Ein weiterer Kommentar ist wohl überflüssig<sup>2)</sup>!

<sup>1)</sup> 1. Auflage p. 217.

<sup>2)</sup> Eine gewisse Milderung unseres Urtheils würde Mc. Culloch zu Statten kommen, wenn wir annehmen könnten, er habe in den obigen Beweisgängen das Wort „Arbeit“ in jenem vagen und verschwommenen Sinne gebraucht, in dem er später (Note I zur Smith-Ausgabe, Edinburgh 1863, p. 495 u. f.) unter Arbeit „jede Art von Thätigkeit“ versteht, sowohl die von Menschen, als auch die von Thieren, Maschinen und Naturkräften ausgeübte. Freilich würde seine Werththeorie durch eine solche Verwässerung ihres Grundbegriffes jedes eigenartigen Gepräges entkleidet und zu einer nichtigen Spielerei mit Worten herabgedrückt; aber wenigstens könnte man ihm dann den Vorwurf logischen Unsinns ersparen. Indess ist nicht einmal diese bescheidene Milderung zulässig. Denn Mc. Culloch spricht sich zu oft und zu entschieden dahin aus, dass der Zins auf die zur Kapitalerzeugung verwendete menschliche Arbeit zurückzuführen ist. So z. B. in der Note 1 auf S. 22 der oben erwähnten Smith-Ausgabe, wo Mc. Culloch den Zins für „den Lohn jener Arbeit erklärt, die ursprünglich auf die Bildung des Kapitals verwendet worden ist“, worunter offenbar die „Arbeit“ der Maschine selbst unmöglich verstanden werden kann; und namentlich, wenn er (5. Auflage der Principles, p. 292—294) rücksichtlich des Beispiels vom Wein ausdrücklich erklärt, dass der Mehrwerth des letzteren nicht durch die unentgeltlich wirkenden Naturkräfte erzeugt werde.

In der 5. Auflage seiner Principles<sup>1)</sup> hat denn auch Mc. Culloch seine ganze ungeheuerliche Detailausführung des Satzes, dass Kapitalgewinn Arbeitslohn ist, fallen gelassen. An der korrespondirenden Stelle des Buches, p. 292—294, erwähnt er zwar gleichfalls das Beispiel vom Weine, das ihm offenbar eine gewisse Verlegenheit bereitet; aber er begnügt sich negativ zu erklären, dass der Mehrwerth nicht durch die Thätigkeit der Naturkräfte erzeugt wird, die ja unentgeltlich wirken. Positiv sagt er nur, dass der Werthzuwachs eine Folge des Gewinnes ist, der dem zur Durchführung des Prozesses erfordernten Kapitale zuwächst — ohne die Natur dieses Gewinnes weiter zu erklären. Auf p. 277 ist freilich der Satz, dass der Kapitalgewinn nur ein anderer Name für „Lohn früherer Arbeit“ (wages of prior labour) ist, unverändert stehen geblieben!

Um die theoretische Haltlosigkeit Mc. Culloch's vollends zu charakterisiren, will ich endlich noch zweier Aeusserungen desselben gedenken.

Wie um das Durcheinander zusammenhangloser Meinungen noch vollständiger zu gestalten, nimmt er einmal auch das bekannte, von Adam Smith eingeführte Interessenmotiv auf<sup>2)</sup>; und als ob es an der Konfusion, die in seiner Lehre vom Kapitalzinse herrscht, noch nicht genug wäre, und er auch noch die leidlich geklärte Theorie des Arbeitslohnes in sie verwickeln wollte, erklärt er den Arbeiter selbst für ein Kapital, für eine Maschine, und seinen Lohn als Kapitalgewinn nebst einem Zuschlag für Abnützung der „Maschine genannt Mensch“<sup>3)</sup>. —

Eine Reihe anderer Schriftsteller übergehend, die wie Whately, Chalmers und Jones nichts Belangreiches über unsern Gegenstand bringen, gelange ich zu Mac Leod<sup>4)</sup>.

Dieser exzentrische Gelehrte zeichnet sich durch die merkwürdige Naivität aus, mit der er noch in den Fünfziger Jahren,

<sup>1)</sup> ob schon in einer früheren, ist mir nicht bekannt.

<sup>2)</sup> 1. Aufl. p. 221 in der Note; und ganz ähnlich 5. Aufl. p. 240 am Ende.

<sup>3)</sup> 1. Aufl. p. 319, 5. Aufl. p. 294 und 295.

<sup>4)</sup> Elements of Political Economy, London 1858; Principles of Economical Philosophy, 2. Auflage, London 1872.

ja sogar noch in den Siebziger Jahren unseres Jahrhunderts das inzwischen mächtig angewachsene Zinsproblem behandelt. Ein Problem existirt für ihn gar nicht; der „Gewinn“ (profit) ist ihm einfach eine selbstverständliche und nothwendige Thatsache. Der Preis verkaufter Waaren, die Miethrente verliehener Kapitalstücke, der Leihzins geborgter Geldsummen „muss“ über Kosten, Amortisation und Risikoprämie hinaus den „nothwendigen“ Gewinn tragen<sup>1)</sup>. Warum? wird nicht einmal auf das oberflächlichste untersucht.

Wenn Mac Leod einmal die Entstehung des Darlehenszinses schildert, so wählt er die näheren Umstände des vorgeführten Beispiels geflissentlich so, dass er die Gewinnung eines Zuwachses (increase) aus dem dargeliehenen Kapitale als eine natürliche, selbstverständliche Sache hinstellen kann: er lässt den Kapitalisten Saatkorn und Schafe verleihen<sup>2)</sup>; für ebenso selbstverständlich sieht er aber das Eintreten eines „Zuwachses“ auch sonst an, wenn es sich um ein Kapital handelt, das gerade nicht in natürlich fruchtbaren Gegenständen besteht. Dass man den Kapitalgewinn auch nicht für selbstverständlich halten, dass man wohl gar seine Berechtigung bezweifeln kann, davon scheint er trotz der weiten Verbreitung, die die sozialistischen Ideen zu seiner Zeit schon hatten, noch keine Ahnung zu haben; denn ihm ist es „vollkommen klar“, dass ein Mann, der sein Kapital in seinem eigenen Geschäfte verwendet, berechtigt ist, den ganzen aus dieser Verwendung fließenden Gewinn für sich zu behalten, mag der Gewinn nun 20 %, oder 100 %, oder auch 1000 % betragen; und wenn Jemand, der eine nützliche Maschine erfunden hat, sein Kapital auf die Erzeugung solcher Maschinen verwendet und daraus „ungeheuern Gewinn“ zieht und ein „glänzendes Vermögen“ anhäuft, so wird ihm diess Niemand, „der im regelmässigen Besitz seiner Sinne ist“, missgönnen<sup>3)</sup>.

Dabei spielt Mac Leod gegenüber fremden Zinstheorien den

<sup>1)</sup> Vgl. Elements p. 76, 77, 81, 202, 226 und öfters.

<sup>2)</sup> Elements p. 62 u. f.

<sup>3)</sup> Elements p. 216.

strengen Kritiker: er verwirft die Lehre, dass der Gewinn ein Bestandtheil der Produktionskosten sei<sup>1)</sup>; er polemisiert gegen die Lehre Ricardo's, dass die Höhe des Gewinnes durch den Stand des Arbeitslohnes bedingt sei<sup>2)</sup>; er verurtheilt in gleicher Weise Mc. Culloch's sonderbare Arbeits-, und Senior's scharfsinnige Abstinenztheorie<sup>3)</sup>.

Dass er sich nicht einmal durch solche kritische Ausfälle anregen liess, an die Stelle der bekämpften Meinungen irgend eine eigene positive Ansicht zu setzen, scheint mir durch zwei Eigenthümlichkeiten seiner Lehre verschuldet worden zu sein. Die erste derselben liegt in der ausserordentlichen Vagheit seines Kapitalbegriffes, der im ersten und ursprünglichen Sinne soviel als Zirkulationsmacht (circulating power) bedeuten, und nur in einem „sekundären und metaphorischen Sinn“ auf Güter (commodities) angewendet werden, dann aber so verschiedenartige Dinge wie Werkzeuge und Waaren, Geschicklichkeiten, Fähigkeiten, Erziehung, Grund und Boden und guten Charakter umfassen soll<sup>4)</sup>: eine Vielseitigkeit, die es freilich schwer macht, das Einkommen, das aus so verschiedenartigen Dingen fliesst, unter einen Hut zu bringen und durch eine ausgeprägte Theorie zu erklären. Die zweite jener Eigenthümlichkeiten ist aber die übertriebene Meinung, die er vom theoretischen Werthe der Formel von Angebot und Nachfrage für die Erklärung der verschiedenen Preiserscheinungen hegte. Wenn es ihm nur gelang, irgend eine Wertherscheinung auf das Verhältniss von Angebot und Nachfrage, oder wie er sich in seiner Sprache gerne ausdrückt, auf das Verhältniss zwischen der „Intensität des geleisteten Dienstes und der Macht des Käufers über den Verkäufer“ zurückzuführen, da glaubte er schon genug gethan zu haben. Und so mochte er es vielleicht auch schon rücksichtlich des Kapitalgewinnes für genügend halten, wenn er einmal erklärte: „Aller Werth geht ausschliesslich aus der Nach-

<sup>1)</sup> *Economical Philosophy* I. 688.

<sup>2)</sup> *Elements* p. 145.

<sup>3)</sup> *Principles of Ec. Phil.* I. p. 684 und II. p. 62.

<sup>4)</sup> *Elements* p. 66, dann 69 u. f.

frage hervor; und aller Gewinn entsteht daraus, dass der Werth eines Gutes seine Produktionskosten übersteigt<sup>1)</sup>.“ —

Während in Deutschland und England verhältnissmässig viele hervorragende Schriftsteller und verhältnissmässig lange eine unentschiedene Haltung gegenüber dem Zinsprobleme bewahrten, haben wir in der Literatur Frankreichs nur wenige farblose Schriftsteller zu verzeichnen. Der Grund dieser Verschiedenheit ist hauptsächlich in dem Umstande zu suchen, dass hier schon einer der ersten Vermittler der Smith'schen Lehre, J. B. Say, eine ausgeprägte Zinstheorie schuf, die sich gleichzeitig mit der Smith'schen Lehre popularisirte; während dort für die allgemeine literarische Entwicklung durch geraume Zeit Smith selbst und nächst ihm Ricardo leitend blieb, die beide das Zinsproblem in bekannter Weise vernachlässigten.

Ich habe daher aus der französischen Literatur hier nur drei Schriftsteller hervorzuheben, von denen zwei dem Auftreten Say's noch vorangehen: Germain Garnier, Canard und Droz.

Garnier<sup>2)</sup>, der noch halb in der Lehre der Physiokraten befangen ist, erklärt, gleich diesen, die Erde für die einzige Quelle alles Reichthums, und die Arbeit für das Mittel, durch das die Menschen aus dieser Quelle schöpfen (S. 9 u. f.). Das Kapital identifizirt er mit den Vorschüssen (avances), die der Unternehmer machen muss, und den Kapitalgewinn definirt er als die Entschädigung, die man für die Vorschüsse erhält (S. 35). Einmal bezeichnet er ihn dann noch etwas prägnanter als die „Entschädigung für eine Entbehrung und für ein Risiko“ (indemnité d'une privation et d'un risque, S. 27): ein tieferes Eingehen auf die Sache wird indess überall vermieden.

Um Canard's<sup>3)</sup> Ableitung des Kapitalzinses darzustellen, muss ich mit ein paar Worten auf die allgemeinen Grundlagen seiner Lehre zurückgreifen.

<sup>1)</sup> Principles of Ec. Phil. II. p. 66.

<sup>2)</sup> Abrégé élémentaire des principes de l'Économie Politique, Paris 1796.

<sup>3)</sup> Principes d'Économie Politique, Paris 1801.

Canard erblickt in der Arbeit des Menschen das Mittel zu seiner Erhaltung und Entwicklung. Ein Theil der menschlichen Arbeit muss bloß zur Erhaltung des Menschen aufgewendet werden; ihn nennt Canard „nothwendige Arbeit“. Glücklicherweise ist aber nicht die ganze Arbeit des Menschen hiezu nöthig: der Rest, die „überflüssige Arbeit“, kann zur Erzeugung von Gütern aufgewendet werden, die über das unmittelbar Nöthige hinausgehen, und die ihrem Erzeuger einen Anspruch verschaffen, im Tauschweg über eben so viel Arbeit zu verfügen, als ihre eigene Erzeugung gekostet hat. Arbeit ist so die Quelle alles Tauschwerthes; die tauschwerthen Güter sind nichts anderes als angehäufte überflüssige Arbeit (*accumulation de travail superflu*).

Der Möglichkeit überflüssige Arbeit anzuhäufen verdanken die Menschen alle wirthschaftlichen Fortschritte. Durch die Anhäufung überflüssiger Arbeit werden Ländereien urbar gemacht, Maschinen gebaut, und überhaupt alle die tausend Mittel erworben, welche dazu dienen, das Produkt der menschlichen Arbeit zu vermehren.

Angehäufte überflüssige Arbeit ist nun auch die Quelle aller Renten. Sie kann solche in drei Verwendungsarten bringen. Erstlich durch Urbarung und Meliorirung von Grund und Boden; der diesem entspringende Reinertrag ist die Grundrente (*rente foncière*). Zweitens durch Erwerbung persönlicher Geschicklichkeiten, Erlernung einer Kunst oder eines Handwerkes; die durch solchen Aufwand zu Stande kommende „gelernte Arbeit“ (*travail appris*) muss dann ausser dem Lohn der „natürlichen“ Arbeit noch eine Rente des Fonds einbringen, den man zur Erwerbung der Kenntnisse aufopfern musste. Endlich müssen alle aus den beiden ersten „Rentenquellen“ hervorgegangenen Arbeitsprodukte entsprechend vertheilt werden, um von den einzelnen Individuen zur Bedürfnissbefriedigung verwendet werden zu können. Das erfordert, dass eine dritte Klasse von Eigenthümern „überflüssige Arbeit“ in die Anstalten des Handels investirt. Auch diese angehäuften Arbeit muss eine Rente tragen, die „*rente mobilière*“, gewöhnlich Geldzins genannt.

Warum aber die angehäuften Arbeit in diesen drei Formen eine Rente trägt, darüber erfahren wir von Canard so gut wie

gar nichts. Die Grundrente nimmt er als eine natürliche nicht weiter zu erklärende Thatsache hin<sup>1)</sup>; ebenso die rente industrielle, rücksichtlich deren er sich einfach zu sagen begnügt, dass die „gelernte Arbeit“ die Rente der Kapitalien, die man zur Erwerbung der Kenntnisse aufgeopfert hat, hervorbringen muss (p. 10). Und bei der rente mobilière, unserem Kapitalzins, schmückt er mit Partikeln, die eine Erklärung zu begleiten bestimmt sind, einen Satz aus, der gar keine Erklärung enthält. „Der Handel setzt demnach, wie die beiden anderen Rentenquellen eine Anhäufung überflüssiger Arbeit voraus, die folglich eine Rente tragen muss“ („qui doit par conséquent produire une rente“ p. 12). „Par conséquent?“ — Es ist aber gar nichts zu einem „folglich“ Berechtigendes vorangegangen, wenn Canard nicht etwa den Umstand allein, dass Arbeit angehäuft worden ist, als ausreichenden Grund für einen Rentenbezug ansieht, was er aber bis jetzt auch nirgends ausdrücklich erklärt hat: er hat wohl gesagt, dass alle Renten auf aufgehäufte Arbeit zurückzuführen sind, nicht aber auch, dass jede aufgehäufte Arbeit eine Rente bringen müsse, was jedenfalls etwas ganz anderes ist, und nicht allein zu behaupten, sondern auch zu beweisen gewesen wäre.

Wenn man noch eine später (p. 13 u. ff.) folgende Auseinandersetzung, dass alle drei Rentengattungen im Gleichgewicht stehen müssen, in Berücksichtigung zieht, so kann man allerdings eine gewisse Motivirung des Kapitalzinses konstruiren, die Canard übrigens auch nicht ausdrücklich ausgesprochen hat; eine Motivirung, die im Wesentlichen mit Turgot's Fruktifikations-theorie übereinkommt. Wenn es nämlich eine natürliche Thatsache ist, dass ein in Grund und Boden investirtes Kapital eine Rente trägt, so müssen auch alle anderweitig angelegten Kapitalien eine Rente bringen, weil man sonst die Investirung in Grund und Boden vorziehen würde. Das Ungenügende dieser ein-

<sup>1)</sup> „Die Erde ist nur deshalb in Anbau genommen worden, weil ihr Produkt im Stande war, nicht allein die jährliche Kulturarbeit zu vergüten, sondern auch noch für den Vorschuss an Arbeit zu entschädigen, den ihre erste Urbearbeitung gekostet hat. Dieser Ueberfluss (superflu) ist es, der die Grundrente bildet.“ (p. 5.)

zigen Erklärung, die sich bei Canard wenigstens zwischen den Zeilen lesen lässt, haben wir indess schon gegenüber Turgot nachgewiesen. —

Droz<sup>1)</sup>, der einige Dezennien später schreibt, hat zwischen der englischen Anschauung, wonach die Arbeit die einzige Produktivkraft ist, und der Theorie Say's zu wählen, wonach das Kapital eine selbständige Produktivkraft darstellt. Er findet indess an jeder der beiden Anschauungen etwas auszusetzen, nimmt keine an, sondern stellt eine dritte Meinung auf, kraft welcher er an Stelle des Kapitals die Sparsamkeit (*l'épargne*) zur elementaren Produktivkraft erhebt. Er erkennt sonach drei Produktivkräfte an: die Arbeit der Natur, die Arbeit des Menschen, und die Sparsamkeit, welche die Kapitalien bildet (S. 69 u. ff.).

Wenn Droz diesen Gedanken, der zunächst der Lehre von der Produktion der Güter angehört, auch auf das Gebiet der Vertheilung verfolgt, und zur genaueren Untersuchung der Natur des Kapitaleinkommens verwerthet hätte, so wäre er wohl zur Aufstellung einer eigenartigen Zinstheorie gelangt. Dazu ist es aber nicht gekommen. Er widmet in seiner Vertheilungslehre den besten Theil seiner Aufmerksamkeit dem ausbedungenen Darlehenszinse, an dem nicht viel zu erklären ist, und thut den ursprünglichen Kapitalzins, an dem Alles zu erklären wäre, mit ein paar Worten ab, in denen er jeder tieferen Erforschung seiner Natur aus dem Wege geht: er behandelt ihn nämlich als Darlehensinteressen, die der Unternehmer sich selbst bezahlt (S. 267 u. f.). So tritt Droz trotz des originellen Anlaufes, den er mit der Kreirung der Produktivkraft „Sparsamkeit“ genommen, nicht aus der Reihe der farblosen Schriftsteller heraus.

---

1) *Économie Politique*, Paris 1829.

## VII.

### Die Produktivitätstheorien.

---

#### 1. Unterabschnitt.

##### Orientirende Vorbemerkungen.

Einige der nächsten Nachfolger von Adam Smith begannen den Kapitalzins aus der Produktivität des Kapitaales zu erklären. J. B. Say gieng damit 1803 voran, Lord Lauderdale folgte, von Say unabhängig, im nächsten Jahre nach. Die neue Erklärung fand Anklang. Sie wurde in immer weiteren Kreisen angenommen und zugleich sorgfältiger ausgeführt, wobei sie sich in mehrere ziemlich stark divergirende Aeste theilte. Obgleich auch mehrfach, zumal von sozialistischer Seite angegriffen, wusste sich die „Produktivitätstheorie“ doch andauernd zu behaupten, und heute ist wohl die Mehrheit derjenigen Schriftsteller, die sich zum Kapitalzins nicht ganz gegnerisch verhalten, in irgend einer Nüance ihr ergeben.

Der Gedanke, dass das Kapital seinen Zins selbst produziere, scheint — ob wahr oder falsch — doch wenigstens klar und einfach zu sein. Man möchte daher erwarten, dass die Theorien, die auf jenem Grundgedanken aufgebaut sind, sich durch die besondere Bestimmtheit und Durchsichtigkeit ihrer Gedankenfolge auszeichnen werden. In dieser Erwartung wird man sich indess vollkommen getäuscht finden. Unglücklicherweise leiden nämlich die wichtigsten Begriffe, mit denen die Produktivitätstheorien zu

operiren haben, in seltenem Grade an Unbestimmtheit und Mehrdeutigkeit, und diess ist zur überreichen Quelle von Dunkelheiten, Missverständnissen, Verwechslungen und trügerischen Schlüssen aller Art geworden. Die Produktivitätstheorieen sind von ihnen so voll, dass ich es nicht darauf ankommen lassen darf, ihnen völlig unvorbereitet zu begegnen und die Orientirung erst jedesmal im Flusse der Einzeldarstellung suchen zu müssen. Ich bitte daher den Leser, es sich nicht verdriessen zu lassen, wenn ich zunächst daran gehe, den Gedankenschauplatz, auf dem sich die Darstellung und Kritik der Produktivitätstheorieen bewegen muss, durch ein paar Vorbemerkungen abzugrenzen und zu erleuchten.

Namentlich zwei Dinge scheinen mir der Klarstellung dringend zu bedürfen: die Bedeutung, oder richtiger, die Vielzahl der Bedeutungen des Namens „Produktivität des Kapitals“; und sodann die Natur der theoretischen Aufgabe, welche in den Produktivitätstheorieen der Produktivität des Kapitals zugewiesen wird.

Zunächst, was soll das heissen: „das Kapital ist produktiv?“

In einem allgemeinsten und schwächsten Sinn kann dieser Ausdruck nur so viel besagen wollen, dass das Kapital überhaupt zur Gütererzeugung dient — im Gegensatz zur unmittelbaren Bedürfnissbefriedigung. Es würde dann das Prädikat „produktiv“ dem Kapitale nur in demselben Sinn beigelegt, in dem man in der allgemeinen Eintheilung der Güter von „Produktivgütern“ im Gegensatz zu „Genussgütern“ spricht; und schon der geringste Grad einer produktiven Wirkung, auch wenn das Produkt nicht einmal den eigenen Werth des aufgewendeten Kapitals erreicht, würde zur Ertheilung dieses Prädikates berechtigen. — Es ist von vornherein klar, dass eine Produktivität in diesem Sinn unmöglich die zureichende Ursache der Entstehung des Kapitalzinses sein könnte.

Die Anhänger der Produktivitätstheorieen legen denn auch der Produktivität des Kapitals eine kräftigere Meinung bei. Sie verstehen — ausdrücklich oder stillschweigend — dieses Wort in dem Sinne, dass man mit Hilfe des Kapitals mehr produziert, dass das Kapital die Ursache eines besonderen produktiven Mehrerfolges ist.

Auch diese Deutung spaltet sich wieder. „Mehr produziren“, „produktiver Mehrerfolg“ kann zweierlei bedeuten: entweder mehr Güter produziren, oder mehr Werth produziren, was keineswegs identisch ist. Um die verschiedene Sache auch im Namen auseinander zu halten, will ich die Fähigkeit des Kapitals, mehr Güter hervorzubringen, als physische Produktivität, seine Fähigkeit, mehr Werth hervorzubringen, als Werthproduktivität des Kapitals bezeichnen. — Es ist vielleicht nicht unnöthig zu bemerken, dass ich an dieser Stelle die Frage, ob das Kapital solche Fähigkeiten wirklich besitzt, oder nicht, noch ganz offen lasse; ich registriere nur die verschiedenen Bedeutungen, die dem Satze „das Kapital ist produktiv“ gegeben werden können und gegeben worden sind. —

Die physische Produktivität äussert sich in einem gesteigerten Quantum von Produkten, oder wohl auch in einer verbesserten Qualität derselben. Ich will sie durch das bekannte, von Roscher gebrachte Beispiel vom Fischfang illustriren: „Denken wir uns ein Fischervolk ohne Privatgrundeigenthum und Kapital, das nackt in Höhlen wohnt und sich von Seefischen nährt, welche, bei der Ebbe in Uferlachen zurückgeblieben, mit blosser Hand gefangen werden. Alle Arbeiter mögen hier gleich sein, und jeder täglich 3 Fische sowohl fangen als verzehren. Nun beschränkt ein kluger Mann 100 Tage lang seinen Konsum auf 2 Fische täglich und benutzt den auf solche Art gesammelten Vorrath von 100 Fischen dazu, 50 Tage lang seine ganze Arbeitskraft auf Herstellung eines Bootes und Fischnetzes zu verwenden. Mit Hülfe dieses Kapitals fängt er fortan 30 Fische täglich<sup>1)</sup>.“

Die physische Produktivität des Kapitals äussert sich hier darin, dass der Fischer mit seiner Hülfe mehr Fische erlangt, als er sonst erlangt hätte, dreissig statt drei. Oder, richtiger, etwas weniger als dreissig statt drei. Denn die dreissig Fische, die jetzt an einem Tage gefangen werden, sind das Erträgniss von mehr als einem Arbeitstage. Um richtig zu rechnen, muss man der Fangarbeit noch eine Quote derjenigen Arbeit zurechnen, die auf

<sup>1)</sup> Roscher, Grundlagen der National-Oekonomie 10. Aufl. § 189.

die Verfertigung von Boot und Netz gerichtet gewesen war. Dauert Boot und Netz z. B. durch 100 Tage aus, und haben sie zu ihrer Anfertigung 50 Tage Arbeit erfordert, so erscheinen die 3000 Fische, die in jenen 100 Tagen gefangen werden, als das Erträgniss von 150 Arbeitstagen. Das Mehr an Produkten, das man der Kapitalverwendung zu danken hat, stellt sich also für die ganze Periode heraus mit  $3000 - 450 = 2550$  Fischen, für jeden einzelnen Tag mit  $20 - 3 = 17$  Fischen. In diesem Mehr an Produkten äussert sich die physische Produktivität des Kapitals.

Und wie würde sich das Produziren von „mehr Werth“ äussern? — Dieser Ausdruck ist abermals mehrdeutig, weil das „mehr“ an verschiedenen Vergleichungsobjekten gemessen werden kann. Es kann bedeuten, dass man mit Hülfe des Kapitals eine Werthmenge erzeugt, die grösser ist als jene, die man ohne Hülfe von Kapital hätte erzeugen können; auf unser Beispiel angewendet, dass die mit Hülfe des Kapitals durch Tagesarbeit gefangenen zwanzig Fische mehr werth sind als die ohne Kapitalverwendung zu fangenden drei Fische. — Jener Ausdruck kann aber auch bedeuten, dass man mit Hülfe des Kapitals eine Werthmenge produzirt, die grösser ist als der Werth des Kapitals selbst; mit anderen Worten, dass das Kapital einen produktiven Ertrag gibt, der grösser ist als sein eigener Werth, sodass ein Mehrwerth über den in der Produktion aufgezehrten Kapitalswerth erübrigt. In unserem Beispiel würde sich das so darstellen, dass die 2700 Fische, die der mit Boot und Netz ausgerüstete Fischer in 100 Tagen mehr fängt, als er ohne Boot und Netz gefangen hätte, und die sich daher als (Brutto-)Ertrag der Kapitalverwendung herausstellen, mehr werth sind als Boot und Netz selbst, wodurch nach deren Untergang noch ein Werthüberschuss zurück bleibt.

Von diesen beiden möglichen Deutungen ist es die letztere, welche die Schriftsteller, die dem Kapital Werthproduktivität beilegen, gewöhnlich vor Augen haben. Ich werde darum auch, wenn ich das Wort „Werthproduktivität“ ohne weiteren Zusatz gebrauche, darunter stets die Fähigkeit des Kapitals verstehen,

einen seinen eigenen Werth übersteigenden Mehrwerth hervorzubringen.

So haben wir für den scheinbar so einfachen Satz „das Kapital ist produktiv“ nicht weniger als vier von einander deutlich verschiedene Bedeutungen gefunden, die ich der Uebersicht halber noch einmal neben einander „stellen“ will. Es kann jener Satz heissen — entweder:

Das Kapital hat überhaupt die Fähigkeit zur Gütererzeugung zu dienen; oder

das Kapital hat die Kraft, zur Erzeugung von mehr Gütern zu dienen, als man ohne dasselbe hätte erzeugen können; oder

das Kapital hat die Kraft, zur Erzeugung von mehr Werth zu dienen, als man ohne dasselbe hätte erzeugen können; oder endlich

das Kapital hat die Kraft zur Erzeugung von mehr Werth als es selbst hat <sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Es wäre mir ein Leichtes, die obige Liste noch zu verlängern. So lassen sich innerhalb der „physischen Produktivität“ wieder zwei Nüancen unterscheiden. Die erste, im Texte ausschliesslich berücksichtigte, liegt dann vor, wenn der kapitalistische Produktionsprozess im Ganzen, d. i. die vorbereitende Erzeugung des Kapitals selbst und die weitere Erzeugung mit Hilfe des Kapitals, zur Erzeugung von mehr Gütern geführt hat. Es kann aber auch sein, dass die erste Phase des Gesamtprozesses, die Kapitalbildung, ein so starkes Defizit aufweist, dass der kapitalistische Gesamtprozess passiv endigt, während allerdings die zweite Phase, die Erzeugung mit dem Kapitale, für sich allein betrachtet ein Mehr an Gütern ergäbe. Gesetzt z. B. Boot und Netz, die 100 Tage dauern, hätten zu ihrer Erzeugung 2000 Tage erfordert, so fängt man unter Benutzung von Boot und Netz in zusammen 2100 Arbeitstagen nur  $100 \times 30 = 3000$  Fische, während man mit der blossen Hand in der gleichen Zeit  $2100 \times 3 = 6300$  gefangen hätte. Sieht man dagegen die zweite Phase isolirt an, so zeigt sich das einmal vorhandene Kapital allerdings „produktiv“; man fängt mit seiner Hilfe in 100 Tagen 3000, ohne seine Hilfe nur 300 Fische. Spricht man um dessen willen auch hier von einem produktiven Mehrerfolg und von einer Produktivität des Kapitals — wie man es in der That zu thun pflegt —, so ist das nicht unberechtigt; nur legt man jetzt diesen Ausdrücken einen ganz anderen und viel schwächeren Sinn bei als früher. — Ferner verbindet man mit der Anerkennung der Produktivität des Kapitals oft die Nebenbedeutung, dass das Kapital eine selbständige Produktivkraft sei; nicht blos die Zwischenursache einer produktiven Wirkung, die in letzter Linie auf die kapitalbildende Arbeit zurückzuführen ist, sondern ein durchaus selbständiges Element neben der

Es sollte sich wohl von selbst verstehen, dass man so verschiedene Gedanken, auch wenn sie zufällig durch denselben sprachlichen Ausdruck bezeichnet werden, deshalb nicht identifizieren, und noch weniger in Beweisgängen einander beliebig substituieren darf. Es sollte sich z. B. von selbst verstehen, dass, wenn man eine Fähigkeit des Kapitals, zur Gütererzeugung überhaupt, oder zur Erzeugung von mehr Gütern zu dienen, bewiesen hat, man deshalb noch nicht berechtigt ist, eine Kraft des Kapitals zur Erzeugung von mehr Werth, als man sonst hätte erzeugen können, oder wohl gar von mehr Werth als es selbst hat, für bewiesen zu halten. Die letzteren Begriffe im Beweisgang den ersteren unterzuschieben, hätte offenbar den Charakter der Erschleichung eines nicht erbrachten Beweises. — So selbstverständlich diese Erinnerung auch ist, so muss ich sie doch ausdrücklich hervorheben, weil, wie wir sehen werden, unter den Produktivitätstheoretikern nichts gewöhnlicher ist, als die willkürliche Verwechslung jener Begriffe. —

Ich wende mich nun zu dem zweiten Punkte, dessen Klarstellung mir an dieser einleitenden Stelle am Herzen liegt: zur Natur der theoretischen Aufgabe, welche die „Produktivität des Kapitals“ in den Produktivitätstheorien zu leisten hat.

Diese Aufgabe lässt sich sehr einfach mit den Worten bezeichnen: Die Produktivitätstheorien sollen und wollen den Kapitalzins aus der Produktivität des Kapitals erklären. In diesen einfachen Worten liegt aber allerlei eingeschlossen, das genauer hervorgehoben zu werden verdient.

Gegenstand der Erklärung ist der Kapitalzins. Da es feststeht, dass der ausbedungene Kapitalzins (Leihzins) sich der Hauptsache nach auf den ursprünglichen gründet, und, wenn erst dieser befriedigend erklärt ist, leicht durch eine sekundäre Zweigerklärung getroffen werden kann, so lässt sich das Objekt der Erklärung enger begrenzen auf den ursprünglichen Kapitalzins.

---

Arbeit. — Ich bin auf diese Nüancen im Texte geflissentlich nicht eingegangen, weil ich den Leser nicht mit Unterscheidungen belasten wollte, von denen ich, vorläufig wenigstens, keinen Gebrauch zu machen gedenke.

Der Thatbestand, der diesem zu Grunde liegt, ist, kurz beschrieben, folgender:

Wo immer Kapital in einer Produktion verwendet wird, so zeigt die Erfahrung, dass im regelmässigen Verlaufe der Dinge der Ertrag oder Ertragsantheil, den das Kapital seinem Eigener verschafft, einen grösseren Werth hat, als die zu seiner Erlangung aufgezehrten Kapitaltheile.

Diese Erscheinung tritt sowohl in jenen verhältnissmässig seltenen Fällen auf, in denen Kapital allein an der Bildung eines Ertrages betheilt war, wie z. B. bei der Verwandlung jungen Weines durch Abliegen in besseren alten Wein; als auch in den viel häufigeren Fällen, in denen Kapital mit anderen Produktionsfaktoren — Boden und Arbeit — kooperirt. Die wirthschaftenden Menschen pflegen dann aus zwingenden Gründen, deren Erörterung nicht hieher gehört, das Gesamtprodukt, obwohl es aus ungetrennter Kooperation entstanden ist, doch nach getrennten Antheilen zuzurechnen. Ein Theil wird dem Kapital als spezifischer Kapitalertrag, ein Theil der Natur als Bodenertrag, Bergwerkertrag etc., ein Theil endlich der kooperirenden Arbeit als Arbeitsertrag zugeschrieben<sup>1)</sup>. Die Erfahrung zeigt nun, dass die auf den Antheil des Kapitals entfallende Quote des Gesamtproduktes, der Bruttoertrag des Kapitals, in aller Regel mehr werth ist, als der zu seiner Erlangung gemachte Kapitalaufwand. Hiedurch erübrigt ein Werthüberschuss, ein „Mehrwerth“, der in den Hän-

---

<sup>1)</sup> Ob die im praktischen Wirthschaftsleben den einzelnen Produktionsfaktoren zugerechneten Antheile sich genau mit den Quoten decken, die jeder von ihnen am Gesamtprodukt hervorgebracht hat, ist eine sehr bestrittene Frage, der ich an dieser Stelle nicht präjudiziren darf. Ich habe darum die im Texte gebrauchte un. verfängliche Ausdrucksweise gewählt. Uebrigens ist zu bemerken, dass die Mehrwertherscheinung nicht nur zwischen einzelnen zugerechneten Ertrags theilen und ihren korrespondirenden Ertragsquellen, sondern auch zwischen den hervorgebrachten und hervorbringenden Gütern im Ganzen Platz greift. Die Gesammtheit der in ein Produkt verwendeten Produktionsmittel, Arbeit, Kapitalien und Bodennutzungen, hat regelmässig einen kleineren Tauschwerth, als später das fertig gestellte Produkt — ein Umstand, der es schwer macht, die Erscheinung des „Mehrwerthes“ auf blosse Verhältnisse der Zurechnung innerhalb des Ertrags zurückzuführen.

den des Kapitaleigenthümers zurückbleibt, und seinen ursprünglichen Kapitalzins konstituiert.

Wer daher den Kapitalzins erklären will, muss das Auftreten des „Mehrwerthes“ erklären. Das Problem wird also genauer bestimmt lauten: warum ist der Bruttoertrag des Kapitaless regelmässig mehr werth als die in seiner Erlangung aufgezehrten Kapitaltheile? oder mit noch anderen Worten: warum besteht eine ständige Werthdifferenz zwischen dem aufgewendeten Kapitale und seinem Ertrage<sup>1)</sup>? — Gehen wir weiter.

Diese Werthdifferenz sollen und wollen die Produktivitätstheorien aus der Produktivität des Kapitaless erklären.

Erklären, das heisst ihre volle zureichende Ursache aufdecken, nicht etwa bloss eine Bedingung nennen neben anderen unaufgeklärten Bedingungen. Nachweisen, dass ohne Produktivität des Kapitaless der Mehrwerth nicht existiren könnte, hiesse so wenig ihn aus der Produktivität des Kapitaless erklären, als es heisst die Grundrente erklären, wenn man nachweist, dass sie nicht ohne Fruchtbarkeit des Bodens existiren kann; oder als man behaupten könnte, den Regen erklärt zu haben, wenn man nachgewiesen hat, dass das Wasser ohne seine Schwerkraft nicht zur Erde fallen könnte.

Soll der Mehrwerth aus der Produktivität des Kapitaless erklärt sein, so ist dazu nöthig, dass eine derartige produktive Kraft des Kapitaless bewiesen oder einleuchtend gemacht wird, die entweder für sich allein, oder in Verbindung mit anderen Faktoren, die dann aber gleichfalls in die Erklärung einzubeziehen sind, die volle zureichende Ursache der Entstehung des Mehrwerthes abzugeben im Stande ist.

Dieses Verhältniss könnte denkbarer Weise in dreierlei Gestalt erfüllt sein:

1. Wenn nachgewiesen oder einleuchtend gemacht wäre, dass das Kapital eine Kraft in sich besitzt, die geradezu auf die

---

<sup>1)</sup> Ueber die Problemstellung vgl. auch meine „Rechte und Verhältnisse“, Innsbruck 1881, S. 107 u. ff.

Kreirung von Werth gerichtet ist; eine Kraft, durch die das Kapital den Gütern, an deren physischer Herstellung es theiligt ist, auch den Werth gleichsam als wirtschaftliche Seele einzuhauchen im Stande wäre. (Werthproduktivität im buchstäblichsten und denkbar ausgezeichnetsten Sinne.)

2. Wenn nachgewiesen oder einleuchtend gemacht wäre, dass das Kapital durch seine Dienste zur Erlangung von mehr oder brauchbareren Gütern verhilft, und es zugleich unmittelbar einleuchtend wäre, dass die mehreren und besseren Güter auch mehr werth sein müssen als das zu ihrer Erzeugung verbrauchte Kapital (physische Produktivität mit Mehrwerthentstehung als selbstverständlicher Folge).

3. Wenn nachgewiesen oder einleuchtend wäre, dass das Kapital durch seine Dienste zur Erlangung von mehr oder brauchbareren Gütern verhilft, und zugleich ausdrücklich nachgewiesen wird, dass und warum die mehreren und besseren Güter auch mehr werth sein müssen als das zu ihrer Erzeugung verbrauchte Kapital (physische Produktivität mit ausdrücklich motivirter Mehrwerthwirkung).

Diess sind meines Erachtens die einzigen Modalitäten, unter denen die Produktivität des Kapitals als zureichender Grund des Mehrwerths erscheinen kann. Eine Berufung auf die Kapitalproduktivität, die ausserhalb dieser Formen geschähe, würde von vorn herein keine erklärende Kraft haben können. Wenn man sich z. B. auf die physische Produktivität des Kapitals beruft, es aber weder selbstverständlich noch ausdrücklich bewiesen wäre, dass den vermehrten Gütern auch ein „Mehrwerth“ entspricht: so wäre eine solche Produktivität offenbar keine adäquate Ursache der zu erklärenden Wirkung.

Die historische Entwicklung der wirklichen, ist hinter dem abstrakten Schema der möglichen Produktivitätstheorien an Gestaltenreichtum nicht zurückgeblieben: jeder der möglichen Erklärungstypen unseres Schemas hat im historischen Verlaufe seine Vertretung gefunden. Die starke innere Verschiedenheit, die zwischen den einzelnen typischen Richtungen besteht, legt es nahe, auch zum Zweck der Darstellung und Kritik die Produktivitäts-

theorieen nach Gruppen zu theilen. Die Gruppierung wird sich an unser Schema anlehnen, aber ihm nicht ganz genau folgen. Jene Produktivitätstheorieen, welche die beiden ersten Typen repräsentiren; haben nämlich in ihrer Erscheinung so viel Gemeinsames, dass sie vom Dogmenhistoriker zweckmässig vereinigt zu behandeln sind; während sich innerhalb des dritten Typus so bedeutende Differenzen zeigen, dass hier eine weitere Abtheilung angemessen erscheint.

1. Jene Produktivitätstheorieen, welche eine direkte werthzeugende Kraft des Kapitals behaupten (1. Typus), sowie jene, welche zwar von der physischen Produktivität des Kapitals ihren Ausgang nehmen, aber mit dieser die Erscheinung des Mehrwerthes selbstverständlich und nothwendig verbunden glauben (2. Typus), kommen darin überein, dass sie von der behaupteten Produktivität unmittelbar und ohne erklärendes Zwischenglied auf den „Mehrwerth“ schliessen. Sie behaupten einfach, dass das Kapital produktiv sei, fügen allenfalls eine Schilderung seiner produktiven Wirksamkeit hinzu, die indess in ganz äusserlicher Weise gehalten ist, und endigen sehr rasch damit, dass sie den Mehrwerth auf die Rechnung der behaupteten Produktivität setzen. Ich werde diese Lehren unter dem Namen der „naiven Produktivitätstheorieen“ zusammenfassen. Die Knappheit der Motivirung, zu der dieselben ihrer Natur nach hinneigen, wird nicht selten so gross, dass es nicht einmal klar wird, ob der Autor dem ersten oder dem zweiten Typus anhängt: ein Grund mehr, um beide in einander fliessenden Richtungen auch in der dogmengeschichtlichen Betrachtung zu vereinigen.

2. Jene Theorieen, welche ihren Ausgangspunkt bei der physischen Produktivität des Kapitals nehmen, aber es nicht für selbstverständlich ansehen, dass die Ergiebigkeit an Produkten auch mit einem „Mehrwerth“ verbunden sei, und demgemäss ihre Erklärung noch auf das Gebiet des Werthes hinüberzuspinnen für nothwendig erachten, werde ich motivirte Produktivitätstheorieen nennen. Sie zeichnen sich dadurch aus, dass sie der Behauptung und Schilderung der Produktivität des Kapitals einen mehr oder weniger gelungenen Gedankengang anfügen, der den

Zweck hat darzuthun, dass und warum die produktive Kraft des Kapitals zur Existenz eines dem Kapitalisten zufallenden Mehrwerthes führen müsse.

3. Von den motivirten Produktivitätstheorien löst sich endlich eine Gruppe von Theorien ab, welche zwar, wie jene, an die physische Produktivität des Kapitals anknüpfen, aber den Nachdruck der Erklärung auf die selbständige Existenz, Wirksamkeit und Aufopferung von Nutzungen des Kapitals legen. Ich werde diese Theorien Nutzungstheorien nennen. Da sie in der Produktivität des Kapitals zwar eine Bedingung, aber nicht mehr die Hauptursache der Entstehung des Mehrwerthes erblicken, verdienen sie den Namen Produktivitätstheorien nicht mehr voll. Ich habe es daher vorgezogen, sie auch äusserlich von jenen zu trennen, und ihnen einen selbständigen Abschnitt zu widmen.

## 2. Unterabschnitt.

### Die naiven Produktivitätstheorien.

Ihr Begründer ist J. B. Say.

Die Ansichten Say's über den Ursprung des Kapitalzinses darzustellen, gehört zu den unerquicklichsten Aufgaben des Dogmenhistorikers. Denn während dieser Schriftsteller durch glatte, runde Worte, die er meisterlich zu setzen weiss, seiner Meinung in hohem Grade den äusseren Anschein von Klarheit zu geben versteht, lässt er es in Wahrheit an einem scharfen Ausdruck dessen, was er denkt, gänzlich fehlen, und die zahlreichen Bemerkungen, in die er seine Zinstheorie zersplittert, zeigen leider nicht geringe Widersprüche. Es scheint mir nach sorgfältiger Prüfung überhaupt unmöglich, dieselben als Ausfluss einer dem Geist des Schriftstellers vorschwebenden Theorie zu deuten; sondern Say schwankt zwischen zwei Theorien, von denen er keine in besonderer Klarheit ausführt, die aber jedenfalls von einander zu sondern sind. Eine derselben ist ihrem Wesen nach eine naive Produktivitätstheorie; die andere enthält den ersten Keim der Nutzungstheorien. So nimmt Say trotz der Unklarheit seiner Ansichten

eine hervorragende Stellung in der Dogmengeschichte des Kapitalzinses ein. Er bildet eine Art Knotenpunkt, an dem zwei der wichtigsten theoretischen Richtungen ihren Anfang nehmen.

Für die Darstellung von Say's Ansichten muss von seinen beiden Hauptwerken, dem *Traité d'Économie politique*<sup>1)</sup> und dem *Cours complet d'Économie politique pratique*<sup>2)</sup> fast ausschliesslich das erste als Quelle dienen. Denn der *Cours complet* weicht allen prägnanten Aeusserungen fast vollständig aus.

Nach Say entstehen alle Güter durch das Zusammenwirken dreier Faktoren: der Natur (*agents naturels*), des Kapitals und der menschlichen Arbeitskraft (*faculté industrielle*). Diese Faktoren erscheinen als die „produktiven Fonds“, aus denen alle Güter einer Nation stammen, und die das Grundvermögen (*fortune*) derselben ausmachen<sup>3)</sup>. Die Güter entstehen indess nicht unmittelbar aus den Fonds. Sondern jeder Fond erzeugt zunächst „produktive Dienste“ (*services productifs*), und erst aus diesen gehen dann die eigentlichen Produkte hervor.

Die produktiven Dienste bestehen in einer Thätigkeit (*action*) oder Arbeit (*travail*) des Fonds. Der *fonds industriel* leistet seinen Dienst durch die Arbeit des produzierenden Menschen; die Natur durch die Thätigkeit der Naturkräfte, durch die Arbeit des Bodens, der Luft, des Wassers, der Sonne etc.<sup>4)</sup>; wie endlich die produktiven Dienste des Kapitals vorzustellen seien, darüber erhalten wir eine weniger scharf bezeichnende Auskunft. Say sagt in seinem *Traité* einmal recht vage: „Sie (die Kapitalien) müssen so zu sagen mit der menschlichen Thätigkeit zusammenarbeiten, und diese Mitthätigkeit nenne ich den produktiven Dienst der Kapitalien“ (*c'est ce concours que je nomme le service productif des capitaux*<sup>5)</sup>). Er verheisst dabei allerdings für späterhin eine genauere Aufklärung über die produktive Wirksamkeit der Kapitalien, beschränkt sich aber bei der Erfüllung dieses Verspre-

<sup>1)</sup> Erschienen 1803; ich zitiere nach der 7. Auflage Paris, Guillaumin & Cie., 1861.

<sup>2)</sup> Paris 1828 und 1829.

<sup>3)</sup> *Cours* I. S. 284 u. ff.

<sup>4)</sup> *Traité* p. 68 u. f.

<sup>5)</sup> I. Buch, III. Kap. p. 67 a. E.

chens<sup>1)</sup> darauf, die Veränderungen (transformations) zu beschreiben, welche die Kapitalien in der Produktion erleiden. Auch der Cours complet gibt keine vollkommene Anschauung von der Arbeit des Kapitals. Er sagt einfach, ein Kapital arbeitet, wenn man es in produktiven Operationen verwendet (On fait travailler un capital, lorsqu'on l'emploie dans des opérations productives; I. p. 239). Nur indirekt erfahren wir aus den häufig wiederkehrenden Parallelen, dass Say sich die Arbeit des Kapitals vollkommen gleichartig mit der Arbeit des Menschen und der Naturkräfte vorstellt. — Wir werden noch sehen, wie die Unbestimmtheit, in der Say solcher Art den vieldeutigen Ausdruck „service“ rücksichtlich der Mitwirkung des Kapitals zurücklässt, ihre üblen Früchte tragen sollte. —

Ein Theil der „agents naturels“ ist nicht in's Privateigenthum genommen und leistet seine produktiven Dienste umsonst: das Meer, der Wind, die physischen und chemischen Wechselwirkungen der Stoffe etc. Die Dienste der anderen Faktoren, der menschlichen Arbeitskraft, des Kapitals und der appropriirten Naturkräfte (zumal des Grundes und Bodens) müssen aber ihren Eigenthümern vergolten werden. Die Vergeltung geschieht aus dem Werth der durch jene Dienste hervorgebrachten Güter. Dieser Werth wird unter alle Jene vertheilt, die — durch Beisteuer von services productifs ihrer Fonds — an seiner Erzeugung mitgewirkt haben. Nach welchem Verhältniss? — darüber entscheidet schliesslich das Verhältniss von Angebot und Nachfrage nach den einzelnen Arten von Diensten. Als Organ der Vertheilung fungirt der Unternehmer, der die zur Produktion nöthigen Dienste ankauft und nach der Marktlage bezahlt. Auf diese Weise erhalten die services productifs einen Werth, der vom Werth des Fonds selbst, von dem sie ausgehen, wohl zu unterscheiden ist<sup>2)</sup>.

Die „Dienste“ bilden auch das wahre Einkommen (revenu) ihrer Eigenthümer. Sie sind das, was ein Fond seinem Eigenthümer in Wahrheit trägt. Wenn er sie verkauft oder im

<sup>1)</sup> Kap. X. des I. Buches.

<sup>2)</sup> Traité p. 72, 843 u. f.

Wege der Produktion Produkte dafür „eintauscht“, so ist das nur eine Formveränderung, die das Einkommen erleidet.

Alles Einkommen ist aber, der Dreierheit der produktiven Dienste entsprechend, dreierlei Art: es ist theils Arbeitseinkommen (*profit de l'industrie*), theils Grundrente (*profit du fonds de terre*), theils Kapitalgewinn (*profit oder revenu du capital*). Zwischen allen drei Zweigen herrscht eine eben so vollständige Analogie, wie zwischen den verschiedenen Arten der *services productifs* selbst<sup>1)</sup>: alle stellen den Preis eines produktiven Dienstes dar, dessen sich der Unternehmer bedient hat, um ein Produkt zu schaffen.

Hiemit hat Say eine äusserlich recht glatte Erklärung des Kapitalgewinnes gegeben. Das Kapital leistet produktive Dienste; diese müssen seinem Eigenthümer honorirt werden: das Honorar ist der Kapitalgewinn. Das Plausible dieses Gedankenganges wird noch wesentlich erhöht durch die überall gesuchte Anlehnung an den ganz einleuchtenden Vorgang, der im Arbeitslohn liegt. Das Kapital arbeitet, geradeso wie der Mensch, seine Arbeit muss geradeso honorirt werden wie die des Menschen; der Kapitalzins ist ein getreues Abbild des Arbeitslohnes.

Geht man jedoch tiefer ein, so beginnen die Schwierigkeiten, und damit auch die Widersprüche Say's.

Wenn die Produktivdienste des Kapitals durch eine aus dem Produktwerthe zu entnehmende Werthmenge honorirt werden sollen, so muss vor Allem eine zu diesem Zweck disponible Werthmenge überhaupt da sein. Es drängt sich nun die naheliegende Frage auf, auf welche die Zinstheorie jedenfalls Bescheid zu geben verpflichtet ist: warum ist denn jene Werthmenge jedesmal da? Konkreter gesprochen: warum besitzen jene Produkte, an deren Entstehung Kapital mitgewirkt hat, regelmässig einen so grossen Werth, dass aus demselben, nachdem die anderen kooperirenden *services productifs*, Arbeit und Bodennutzung, nach dem üblichen Marktpreise honorirt sind, für die Entlohnung der Kapitaldienste noch etwas übrig bleibt? und zwar genug übrig

---

<sup>1)</sup> Cours, IV. 64.

bleibt, um diese Dienste gerade im Verhältniss zur Grösse und Dauer der Kapitalanwendung zu entlohnen? Warum wird z. B. ein Gut, welches zu seiner Erzeugung Arbeit und Bodennutzungen im Werthe von 1000 fr. erfordert, und dessen Herstellung so lange dauert, dass der für den Ankauf jener Dienste gemachte Kapitalvorschuss von 1000 fr. sich nach einem Jahre ersetzt, nicht 1000 fr., sondern mehr als 1000 fr., etwa 1050 fr. werth sein? Und warum wird ein anderes Gut, das genau gleich viel Arbeit und Bodennutzungen gekostet hat, dessen Herstellung aber doppelt so lange dauert, nicht 1000 oder 1050 fr., sondern 1100 fr. werth sein, wodurch es möglich wird, die services productifs des Kapitals von 1000 fr. für zwei Jahre angemessen zu belohnen<sup>1)</sup>? — Man wird leicht wahrnehmen, dass diess eine der Say'schen Theorie angepasste Formulirung der Frage nach dem „Mehrwert“ ist, die den Kern des Zinsproblems ausmacht. Letzterer ist durch das, was wir bis jetzt von Say gehört, noch gar nicht berührt, wir schreiten erst jetzt an ihn heran.

Say spricht sich über den Existenzgrund jenes Werthes nicht mit der wünschenswerthen Unzweideutigkeit aus. Seine Aeusserungen lassen sich in zwei Gruppen scheiden, zwischen denen ein ziemlich scharfer Kontrast besteht. In einer Gruppe legt Say dem Kapital eine direkt werthschaffende Kraft bei: der Werth ist da, weil das Kapital ihn geschaffen hat; und die produktiven Dienste des Kapitals werden honorirt, weil der dazu nöthige Mehrwert geschaffen ist. Hier ist also die Honorirung der Produktivdienste des Kapitals die Folge des Daseins von Mehrwert.

In der zweiten Gruppe von Aeusserungen kehrt dagegen Say das Kausalverhältniss just um, indem er die Honorirung der Kapitaldienste als die Ursache, als den Existenzgrund des Mehrwerthes hinstellt. Die Produkte haben überhaupt Werth deshalb und nur deshalb, weil die Eigenthümer der services productifs,

---

<sup>1)</sup> Ich führe im Beispiele neben dem Aufwand an Arbeit und Bodennutzungen keinen separaten Aufwand an verbrauchter Kapitalsubstanz auf, weil sich der letztere nach Say gänzlich in den Aufwand an elementaren Produktivdiensten auflösen lässt.

aus denen sie entstehen, eine Honorirung verlangen; und sie haben speziell einen genug hohen Werth, um einen Kapitalgewinn übrig zu lassen, weil die Mitwirkung des Kapitals nicht umsonst zu erlangen ist.

In die erste Gruppe fällt abgesehen von den zahlreichen Aeusserungen, in denen Say allgemein von einer „*faculté productive*“ und einem „*pouvoir productif*“ des Kapitals spricht, namentlich eine polemische Anmerkung im IV. Kapitel des I. Buches seines „*Traité*“ (p. 71 Anm. 2). Say polemisiert hier gegen Smith, der die produktive Macht der Kapitalien verkannt habe, indem er den vermittelst des Kapitals erzeugten Werth der Arbeit zuschreibe, durch die das Kapital selbst, z. B. eine Oehlmühle, einst hervorgebracht worden war. „Smith täuscht sich; das Produkt dieser vorangegangenen Arbeit ist, wenn man will, der Werth der Mühle selbst; aber der Werth, der täglich durch die Mühle erzeugt wird, ist ein anderer ganz neuer Werth, gerade so wie der Pachtnutzen eines Grundstückes ein anderer Werth ist, als der des Grundstückes selbst, ein Werth, den man verzehren kann, ohne den des Grundstückes zu vermindern.“ Und nun fährt Say fort: „Wenn ein Kapital nicht in sich selbst eine Produktivkraft hätte, die unabhängig ist von der Arbeit, die es geschaffen (si un capital n'avait pas en lui-même une *faculté productive indépendante de celle du travail qui l'a créé*), wie könnte es geschehen, dass ein Kapital in alle Ewigkeit ein Einkommen einbringt, unabhängig vom Gewinn der industriellen Thätigkeit, die es beschäftigt?“ Also, das Kapital schafft Werth, und diese Fähigkeit ist die Ursache des Kapitalgewinnes. Und mit einer ähnlichen Wendung sagt Say ein andermal: „*Le capital employé paie les services rendus, et les services rendus produisent la valeur qui remplace le capital employé*<sup>1)</sup>.“

In die zweite Gruppe reihe ich zunächst eine Aeusserung, die zwar nicht den Kapitalgewinn direkt angeht, aber ganz analoge Anwendung auch auf ihn finden muss. „Jene natürlichen Kräfte,“

<sup>1)</sup> Buch II, Kap. VIII, § 2, p. 295 Anm. 1.

sagt Say einmal<sup>1)</sup>, „welche der Appropriation unterliegen, werden zu werthschaffenden Fonds (deviennent des fonds productifs de valeur), weil sie ihre Mitwirkung nicht ohne Vergeltung bieten . . .“ Ferner wird der Preis der Produkte wiederholt in Abhängigkeit gesetzt von der Höhe der Vergütung der services productifs, die zu ihrer Entstehung mitgewirkt: „Ein Produkt wird also desto theurer sein, je nachdem seine Erzeugung nicht allein mehr produktive Dienste, sondern auch höher vergütete (plus fortement rétribués) produktive Dienste erfordert.“ „Der Preis wird sich desto höher erheben, ein je lebhafteres Bedürfniss die Konsumenten nach dem Genusse des Produktes fühlen, je mehr Zahlungsmittel sie besitzen, und eine je höhere Vergütung die Verkäufer der produktiven Dienste zu heischen in der Lage sind<sup>2)</sup>.“

Den Kapitalgewinn speziell geht aber endlich eine markante Stelle im Anfang des VIII. Kapitels des II. Buches an: „Die Unmöglichkeit ein Produkt ohne die Mitwirkung eines Kapitals zu erlangen, zwingt die Konsumenten für jedes Produkt einen Preis zu bezahlen, der genügend ist, damit der Unternehmer, der die Erzeugung auf sich nimmt, den Dienst jenes nothwendigen Instrumentes kaufen kann.“ Also der oben zitierten Stelle<sup>3)</sup> gerade entgegengesetzt: während dort die Entlohnung des Kapitalisten aus dem Dasein des „geschaffenen“ Mehrwerthes erklärt wurde, wird hier das Dasein des Mehrwerthes aus der unvermeidlichen Entlohnung des Kapitalisten erklärt. Dieser letzteren Auffassung entspricht es auch, dass Say den Kapitalgewinn als einen Bestandtheil der Produktionskosten auffasst<sup>4)</sup>.

Solche Widersprüche sind die ganz natürliche Folge der Unsicherheit, die Say in seiner ganzen Werththeorie zeigt, in der er eben so oft gegen die von Smith und Ricardo vertretene Kostentheorie polemisiert, als er selbst in sie verfällt. Recht bezeichnend für diese Unsicherheit ist es unter Anderem auch, dass

<sup>1)</sup> Buch I, Kap. IV am Ende.

<sup>2)</sup> Buch II, Kap. I, p. 315 u. f.

<sup>3)</sup> Traité p. 71, Anm. 2.

<sup>4)</sup> Traité p. 395.

Say einerseits in den oben zitierten Stellen (Traité p. 315 u. 316) den Werth der Produkte aus dem Werth ihrer services productifs, ein andermal dagegen umgekehrt den Werth der fonds productifs wieder aus dem Werth der Produkte ableitet, die aus ihnen entstehen: „leur valeur (des fonds productifs) vient donc de la valeur du produit qui peut en sortir<sup>1)</sup>!“ — Eine wichtige Stelle, auf die ich bei einer späteren Gelegenheit noch zurückkommen werde.

Ich glaube nach dem Gesagten Say nicht Unrecht zu thun, wenn ich annehme, dass er sich über den letzten Grund des Kapitalzinses keine klare Meinung gebildet hatte, sondern unsicher zwischen zwei Meinungen schwankt: kraft der einen entsteht der Kapitalzins, weil das Kapital ihn produziert, kraft der andern, weil der Kostenbestandtheil „services productifs des Kapitaless“ eine Vergütung heischt.

Zwischen beiden Meinungen herrscht eine starke innere Verschiedenheit, eine stärkere als man auf den ersten Blick vielleicht meinen möchte. Die erste behandelt die Zinerscheinung überwiegend als Produktionsproblem, die zweite als Vertheilungsproblem. Die erste schliesst ihren Erklärungsgang, indem sie sich einfach auf eine Produktionsthatsache beruft: das Kapital produziert den Mehrwerth, darum ist er 'da, jede weitere Frage ist überflüssig. Die zweite Theorie stützt sich nur nebenbei auf die Mitwirkung des Kapitaless an der Produktion, die sie allerdings voraussetzt; ihren Schwerpunkt findet sie jedoch in Gründen, die auf die Verhältnisse der gesellschaftlichen Werth- und Preisbildung Bezug nehmen. Mit der ersten Meinung steht Say in der Reihe der reinen Produktivitätstheoretiker, mit der zweiten eröffnet er die Reihe der hochinteressanten und theoretisch bedeutenden „Nutzungstheorien“.

Dem angenommenen Darstellungsplane folgend, sehe ich von Say's Nutzungstheorie einstweilen ab, um den Entwicklungsgang weiter zu verfolgen, den die naive Produktivitätstheorie nach Say genommen hat.

---

<sup>1)</sup> Traité p. 338.

Genau genommen kann von einer Entwicklung hier nicht die Rede sein. Denn da das hervorstechendste Merkmal der naiven Produktivitätstheorien in der Schweigsamkeit liegt, mit der sie über die ursächliche Beziehung der Produktivität des Kapitals zu ihrer angeblichen Wirkung, dem „Mehrwert“ der Produkte, hinweggehen, so fehlt es an einem Substrat, an dem sich eine Entwicklung hätte vollziehen können. Der historische Verlauf der naiven Produktivitätstheorien bietet daher nichts, als eine etwas monotone Reihe von Variationen des einfachen Gedankens, dass das Kapital den Mehrwert produziert, während eine wahrhafte Entwicklung erst auf der nächstfolgenden Stufe, auf der der motivierten Produktivitätstheorien zu erwarten ist.

Die naive Produktivitätstheorie hat die stärkste Zahl ihrer Anhänger in Deutschland gefunden; nächst dem in Frankreich und Italien, während die Engländer, deren Geistesrichtung den Produktivitätstheorien überhaupt nicht günstig zu sein scheint, und die überdiess schon seit Lord Lauderdale eine motivierte Produktivitätstheorie besaßen, die Phase der naiven Theorie ganz übersprungen haben.

In Deutschland kam das von Say ausgegebene Schlagwort von der „Produktivität des Kapitals“ rasch in Aufnahme. Wenn man Anfangs auch noch keine ausgebildete Zinstheorie darauf gründete, so wurde es doch bald gebräuchlich, das Kapital als dritten selbständigen Produktionsfaktor neben Natur und Arbeit anzuerkennen, und die Dreiheit der Einkommenszweige Grundrente, Arbeitslohn und Kapitalrente mit der Dreiheit der Produktionsfaktoren in erklärende Verbindung zu bringen. Etliche Schriftsteller, die diess in noch unentschiedener Weise thun, und die auch noch Vorstellungen von einem anderweitigen Ursprung des Kapitalzinses darunter mischen, habe ich im vorigen Abschnitt unter den „farblosen“ Theoretikern aufgeführt.

Bald begann man aber den Gedanken Say's entschiedener zur Erklärung des Kapitalzinses zu verwenden. Diess geschieht bereits durch Schön<sup>1)</sup>. Er macht die Erklärung noch sehr kurz.

<sup>1)</sup> Neue Untersuchung der National-Oekonomie, Stuttgart und Tübingen 1835.

Er nimmt zunächst, in ziemlich gemässigten Worten, für das Kapital die Eigenschaft einer „dritten eigenthümlichen, wenn auch mittelbaren Güterquelle“ in Anspruch (S. 47). Damit gilt es ihm aber auch schon für ausgemacht und evident, dass das Kapital eine Rente abwerfen muss. Denn „der Ertrag gehört ursprünglich denen, die zu seiner Hervorbringung zusammenwirkten“ (S. 82), und „es ist klar, dass der Nationalerlös so viele eigenthümliche Renten absetzen müsse, als es Kategorien produktiver Kräfte und Mittel gibt“ (S. 87). Eine weitere Begründung wird — sehr charakteristisch — nicht für nöthig gehalten. Sogar die Gelegenheit einer Polemik, die Schön gegen Smith führt, entlockt ihm keine umständlichere Motivirung der eigenen Meinung. Er begnügt sich in allgemeinen Redewendungen Smith zu tadeln, dass er nur die unmittelbaren Arbeiter als Theilnehmer der Produktion betrachtet, und den produktiven Charakter von Kapital und Grundstücken übersehen habe, wodurch er zu der irrigen Meinung gekommen sei, dass die Kapitalrente in einer Schmälerung des Arbeitslohnes ihren Grund habe (S. 85 u. ff.).

Ausführlicher und mit grosser Entschiedenheit vertritt Riedel<sup>1)</sup> die neue Lehre. Er widmet ihrer Darstellung einen besonderen Paragraphen, dem er die Ueberschrift „Produktivität des Kapitals“ gibt, und in dem er sich unter Anderem folgendermassen äussert: „Die Produktivität, welche das Kapital in der Kapitalanwendung im Allgemeinen besitzt, wird aus der Wahrnehmung erkannt, dass sachliche Werthe, welche zwecks einer Produktion zur Unterstützung der Natur und der Arbeit verwendet worden, in der Regel nicht nur selbst hergestellt werden, sondern auch zu einem Ueberschusse sachlicher Werthe, welcher ohne sie nicht entstanden sein würde, verhelfen. . . . Produkt des Kapitalaufwandes ist der jedesmalige Erfolg einer Kapitalanwendung für die Entstehung sachlicher Werthe nach Abzug des Werthes der Beihilfe, welche die Natur und die Arbeit zur Anwendung des Kapitals geleistet. . . . Immer ist es unrichtig, das Produkt eines Ka-

<sup>1)</sup> National-Oekonomie oder Volkswirtschaft, Berlin 1838.

pitales mit auf Rechnung der wirkenden Kräfte zu schreiben, deren es, um in Anwendung zu kommen, bedarf, der Natur- oder der Arbeitskräfte. Das Kapital ist eine selbständige Grösse, wie diese es sind, und bedarf ihrer in den meisten Fällen auch nicht mehr, wie sie seiner bedürfen“ (I. § 366).

Höchst bezeichnend ist hier, dass Riedel die Produktivität des Kapitals an der Wahrnehmung des Werthüberschusses „erkennt“. Mehrwerth und Produktivität scheinen ihm so unzertrennlich und selbstverständlich zusammen zu gehören, dass er aus der Thatsache des Mehrwerthes auf die Produktivität des Kapitals, gleich wie auf die einzig denkbare Ursache des ersteren, zurück schliesst. Bei dieser Sachlage dürfen wir uns nicht wundern, dass auch Riedel mit der blossen Nennung des Schlagwortes „Produktivität des Kapitals“ die Frage nach dem Existenzgrund des ursprünglichen Kapitalzinses für vollkommen erledigt hält, und nirgends auf eine genauere Motivirung des letzteren mehr eingeht.

Mehr als irgend ein anderer Schriftsteller hat aber wohl Wilhelm Roscher zur Popularisirung der Produktivitätstheorie in Deutschland beigetragen.

Dieser ausgezeichnete Gelehrte, dessen wesentlichste Verdienste freilich nicht auf dem Gebiete scharfer dogmatischer Untersuchungen liegen, hat auf die theoretische Durchführung der Lehre vom Kapitalzinse leider eine sehr geringe Sorgfalt verwendet. Diess zeigt sich schon äusserlich an allerlei auffälligen Missgriffen und Inkongruenzen. So definirt er z. B. im § 179 seines Hauptwerkes<sup>1)</sup> den Kapitalzins als Preis der Kapitalnutzungen, wiewohl diese Definition offenbar nur auf die ausbedungene, nicht auch auf die „natürliche“ Kapitalrente passt, die Roscher doch im selben Paragraph als eine Art des Kapitalzinses nennt. So erklärt er in § 148, dass der ursprüngliche Betrag aller Einkommenszweige „offenbar“ den ausbedungenen Betrag derselben, also auch der Betrag der natürlichen Kapitalrente den Betrag der ausbedungenen Kapitalrente, bestimme. Trotzdem löst er in § 183 die Frage

<sup>1)</sup> Grundlagen der National-Oekonomie, 10. Auflage, Stuttgart 1878.

nach der Höhe des Zinsfusses nicht an der massgebenden ursprünglichen Kapitalrente, sondern an der nicht massgebenden Leihzinsrente. Er lässt den Preis der Kapitalnutzungen abhängen von Angebot und Nachfrage „zunächst der umlaufenden Kapitalien“; die Nachfrage wieder „von der Menge und Zahlungsfähigkeit der Begehrenden, zumal der Nichtkapitalisten, also Grundbesitzer und Arbeiter“; sodass es in Roscher's Darstellung den Anschein gewinnt, als ob die Höhe der Kapitalrente zunächst durch die Verhältnisse des Leihmarktes für den ausbedungenen Zins bestimmt, und erst von da — vermöge des Gesetzes des Gleichgewichtes der Rente in allen Verwendungsarten — auf den ursprünglichen Kapitalzins übertragen würde, während eingestander Massen gerade das umgekehrte Verhältniss statt hat. Endlich behandelt Roscher die hochwichtige theoretische Grundfrage nach dem Ursprung des Kapitalzinses im theoretischen Theil seiner Untersuchungen gar nicht, sondern streift sie nur obenhin in dem praktischen Anhang über Zinspolitik, bei Gelegenheit der Frage nach der Rechtmässigkeit des Kapitalzinses.

Nach dem Inhalt der hier niedergelegten Bemerkungen ist Roscher Eklektiker. Er bildet sich seine Meinung aus einem Gemisch von naiver Produktivitäts- und von Senior'scher Abstinenztheorie. Er spricht im Text des § 189 dem Kapitale „wirkliche Produktivität“ zu, und lobt in der Note die Ausdrucksweise der Griechen, die den Kapitalzins  $\tau\acute{o}\kappa\omicron\varsigma$ , das Geborene, nennen, als „sehr passend“. In einer späteren Note polemisiert er angelegentlich gegen Marx und dessen „neuesten Rückfall in die alte Irrlehre von der Unproduktivität der Kapitalien“, wobei er unter Anderem die Werthzunahme von Zigarren, Wein, Käse, überhaupt von Gütern, „die auch ohne den mindesten neuen Arbeitszusatz durch blossen Aufschub der Verzehrung einen beträchtlich höheren (Gebrauchs- und Tausch-)Werth erlangen können,“ als zwingenden Beleg für die Produktivität des Kapitals vorführt. Im Texte desselben Paragraphen wird diese durch das bekannte Beispiel des Fischers illustriert, der erst, blos mit Hilfe der Hand, täglich nur 3 Fische, dann aber, nachdem er durch Sparsamkeit einen Vorrath von 100 Fischen aufgestapelt und während der

Aufzehrung des letzteren ein Boot und Netz hergestellt hat, mit Hilfe dieses Kapitaless täglich 30 Fische fängt.

Da Roscher's Ansicht in allen diesen Beispielen offenbar dahin geht, dass das Kapital durch seine eigenthümliche Produktivkraft den Mehrwerth unmittelbar hervorbringt, und er sich gar keine Mühe nimmt, eine komplizirtere Erklärung für die Entstehung des letzteren zu suchen, so muss ich ihn der naiven Richtung der Produktivitätstheorien beizählen.

Wie übrigens schon angedeutet, hat er diese Richtung nicht rein bewahrt, sondern formell und materiell koordinirt er ihr die Abstinenztheorie. Er nennt als zweite „unzweifelhafte“ Grundlage des Kapitalzinses das „wirkliche Opfer, das in der Enthaltung vom Selbstgenusse der Kapitalien liegt“; er hebt hervor, dass bei der Festsetzung des Preises für die Nutzung des Fischerbootes die Rücksicht auf die hundertfünfzigtägige Entbehrung des Sparenden ein wichtiges Motiv sein werde, und dass man den Kapitalzins auf dieselbe Art eine Belohnung der Enthaltbarkeit nennen kann, wie den Arbeitslohn eine Belohnung des Fleisses. — Auch sonst fehlt es nicht an manchem nur schlecht verhüllten Widerspruche. Unter Anderem stimmt es zu der von Roscher angenommenen selbständigen Produktivität der Kapitalien sehr schlecht, wenn er (§ 183) den „Gebrauchswerth der Kapitalien in den meisten Fällen für gleichbedeutend mit der Geschicklichkeit der Arbeiter und Reichlichkeit der Naturkräfte“ erklärt, welche damit verbunden werden.

Offenbar ist die Autorität, welche der gefeierte Name Roscher's unter den Volkswirthen Deutschlands genießt, auch seiner Zinstheorie zu Statten gekommen. Denn obschon diese nach dem Gesagten auf die wichtigsten theoretischen Vorzüge der Einheitlichkeit, Konsequenz und Tiefe der Auffassung nur in sehr bescheidenem Masse Anspruch erheben darf, hat sie doch vielfache Zustimmung und Nachahmung gefunden.

Ich darf die ziemlich beträchtliche Zahl von Schriftstellern, die seit Roscher die Lehre von der Produktivität des Kapitaless einfach rezipirt haben, ohne sie zu bereichern, wohl übergehen<sup>1)</sup>,

<sup>1)</sup> Unter ihnen befindet sich auch Schulze-Delitzsch. Dessen Lehre,

und hebe aus der deutschen Literatur nur noch einen Schriftsteller hervor, der jene Lehre zwar kaum mit grösserem Glück, aber doch mit grösserer Gründlichkeit und Sorgfalt bearbeitet hat, Friedrich Kleinwächter.

Kleinwächter hat sich über die Sache bei zwei Gelegenheiten ausgesprochen; einmal ausführlich in einem selbständigen Aufsätze „Beitrag zur Lehre vom Kapital<sup>1)</sup>“, das zweitemal nur flüchtig im jüngst erschienenen Handbuch der politischen Oekonomie von Schönberg.

In der selbständigen Abhandlung beginnt Kleinwächter damit, dass er zunächst einige relevante Vorbegriffe feststellt, wobei er die Produktion als „Werthschaffung“, und diese wieder — Werth mit Nützlichkeit identifizierend — als die „Erzeugung von Mitteln zur Befriedigung menschlicher Bedürfnisse“ definirt (S. 322). Die Fähigkeit zur Produktion oder die Produktivität ist „kein ausschliessliches Prärogativ des Menschen, indem sowohl die Thiere, als die Pflanzen sowie die leblose Natur Produkte hervorzubringen vermögen, welche die Fähigkeit besitzen, einem menschlichen Bedürfnisse zu dienen. So produziert z. B. das Pferd Kraft (?), die Kuh Milch, das Schaf Wolle u. s. f.“ (S. 325). Demzufolge besitzt auch das Kapital Produktivität. Ja die produktive Fähigkeit scheint Kleinwächter ein so hervorstechender Zug im Charakter des Kapitaless, dass er auf sie die ganze Begriffsbestimmung des letzteren baut: „Hält man daran fest, dass es unmöglich ist, neue Stoffe (d. i. neue Urstoffe im Sinne des Chemikers) hervorzubringen, dass unsere ganze Produktion nur eine Hervorbringung von Werthen ist, dass aber die Fähigkeit, Werthe zu produziren, nicht bloss dem Menschen eigen ist, sondern dass die ganze Natur, und zwar die leblose ebenso wie das Thier und die Pflanze in gleicher Weise Werth produziren kann, wie der Mensch — so definirt sich von selbst das Kapital als dasjenige Vermögen, welches Werthe produziert.“ (S. 372).

die gleich jener Roscher's ziemlich eklektisch und nicht widerspruchsfrei ist, siehe in dem „Kapitel zu einem deutschen Arbeiterkatechismus“, Leipzig 1868, S. 24 u. ff.

<sup>1)</sup> Hildebrand'sche Jahrbücher 9. Band (1867) p. 310—326 u. 369—421.

In dieser Definition bedeutet, wie Kleinwächter in einer Anmerkung (S. 373, Anm. 2) „zur Vermeidung jedes Missverständnisses“ ausdrücklich hervorhebt, Werth noch immer nichts anderes als „die Eigenschaft eines Gegenstandes einem menschlichen Bedürfnisse dienen zu können“. Nach den bisherigen Erläuterungen hat daher die Werthproduktivität eines Kapitalstücks, z. B. einer Maschine oder eines Rohstoffes, nichts anderes zu besagen, als dass man mit seiner Hilfe brauchbare Gegenstände z. B. Tuch oder Kleider hervorbringen könne. Einen Bezug darauf, dass die erzeugten Gegenstände mehr werth sein müssen, als das Kapitalgut, das sie hervorgebracht, und dass sie insbesondere einen grösseren Tauschwerth haben müssen, kurz einen Bezug darauf, dass das Produkt einen Tauschwerth-Ueberschuss liefern muss, hat die Werthproduktivität im bisherigen Sinn in keiner Weise.

Es kommt daher sehr überraschend, dass Kleinwächter, ohne an seinen Begriffaufstellungen etwas zu ändern, dennoch die Kapitalrente direkt aus der Werthproduktivität des Kapitals ableitet. „Unter Rente im Allgemeinen“, sagt er S. 382, „versteht man ein dauerndes Einkommen, welches aus einer ständigen Quelle fliesst. Da nun hier das Kapital als ein Vermögen definirt wurde, welches Werthe produziert, so ergibt sich von selbst, dass die Kapitalsrente in den von dem Kapitale produzierten Werthen besteht.“

Es liegt auf der Hand, dass Kleinwächter in den Schlussworten den „vom Kapitale produzierten Werthen“ einen Sinn beilegt, den diese Worte bis jetzt nie hatten. Würde er sie jetzt in demselben Sinn gebrauchen wie früher, so wären „die vom Kapitale produzierten Werthe“ gleichbedeutend mit den d. i. mit allen aus dem Kapitale hervorgegangenen Gütern, nach ihrem Gebrauchswerth (= Nützlichkeit) angeschlagen. Das wäre aber der Bruttoertrag des Kapitals und nicht seine Rente. Um, wie es jetzt geschieht, die „vom Kapitale produzierten Werthe“ auf die Rente deuten zu können, muss man gegenüber dem früheren Gebrauch dieser Worte zwei Umdeutungen vornehmen. Man muss erstlich Werth als Tauschwerth deuten, statt als „Gebrauchs-

werth“; denn einen Gebrauchswerth im Kleinwächter'schen Sinne haben ja auch freie Güter wie Luft, Wasser u. dgl., die doch gewiss keine Kapitalrente konstituieren können; und man muss zweitens das Werthproduzieren als „mehr Werth“ produzieren, als Hervorbringen eines Werthüberschusses deuten; denn nicht das ganze Kapitalprodukt, sondern nur der Werthüberschuss desselben bildet die Rente.

Schien sich Kleinwächter's Theorie durch die einleitenden genaueren Ausführungen über die „Werthproduktivität“ über das Niveau der „naiven“ Produktivitätstheorien zu erheben, so wird sie durch die Aufdeckung des obigen Missverständnisses wieder auf dasselbe herabgedrückt. Denn diejenige „Werthproduktivität“, die Kleinwächter bewiesen hat, reicht absolut nicht aus, um die Entstehung eines Mehrwerthes zu erklären, und eine solche Werthproduktivität, die im Stande wäre, die Entstehung eines Mehrwerthes zu erklären, hat Kleinwächter nicht bewiesen: es bleibt also nichts, als die nackte Behauptung, dass das Kapital seine Rente produziert. —

Im Schönberg'schen Handbuch hat unser Autor den Gegenstand zu flüchtig berührt, um den jetzigen Stand seiner Ansichten mit voller Genauigkeit erkennen zu lassen. „Die Frage nach der Produktivität des Kapitals“, sagt er ziemlich reservirt, „ist die Frage, ob das Kapital bei der Produktion von Sachgütern thätig mitwirkt. Die Frage ist in so ferne zu bejahen, als das Kapital Arbeitsinstrument (Produktionswerkzeug) ist. Als Produktionswerkzeug ist das Kapital produktiv, weil es bei der Produktion von Sachgütern die Arbeit in doppelter Weise unterstützt. Es bewirkt: 1. dass der Mensch mit Hilfe des Produktionswerkzeuges bei gleichem Kraftaufwand mehr Güter produzieren kann als er produzieren würde, wenn er das Werkzeug entbehren müsste, (Produktivität des Kapitals in quantitativer Hinsicht), 2. dass der Mensch mit Hilfe des Werkzeuges Produkte erzeugen kann, die er ohne Arbeitsinstrumente nicht herzustellen vermag (Produktivität des Kapitals in qualitativer Hinsicht).“

In diesen Worten ist von einer Kraft des Kapitals unmittelbar „Werth zu schaffen“, nicht mehr die Rede. Immerhin

führt Kleinwächter auch jetzt noch die Kapitalrente auf die Produktivität des Kapitals zurück. „Beide, Kapital und Arbeit, sind thatsächliche und berechtigte Einkommensquellen, weil nur durch das Zusammenwirken beider die Produkte entstehen, der Ertrag der Produktion somit unter diese Faktoren zu theilen ist<sup>1)</sup>.“ —

In Frankreich erwarb sich Say's Produktivitätstheorie keine geringere Popularität als in Deutschland. Sie wurde hier förmlich Modetheorie, deren Verbreitung auch die heftigen Angriffe wenig Eintrag thaten, die seit den vierziger Jahren von den Sozialisten, zumal von Proudhon, gegen sie gerichtet wurden. Eigenthümlich ist jedoch, dass die Produktivitätstheorie von französischen Schriftstellern selten in voller Reinheit bewahrt wurde: fast Alle, die sie annahmen, vermischten sie eklektisch mit Elementen einer oder auch mehrerer fremdartiger Theorien; so, um nur einige der einflussreichsten Schriftsteller zu nennen, Rossi, so Molinari, so Joseph Garnier, und in der neuesten Zeit Cauwès und Leroy-Beaulieu.

Da die Produktivitätstheorie unter den Händen dieser Gelehrten keine wesentliche Aenderung erfuhr, brauche ich auf eine detaillirte Darstellung ihrer Lehren hier wohl nicht einzugehen; um so weniger, als wir den hervorragendsten derselben in einem späteren Abschnitt unter den Eklektikern noch einmal begegnen werden.

Nur einer besonders drastischen Aeusserung des zuletzt genannten Schriftstellers will ich gedenken zum Belege dafür, wie kräftig die Produktivitätstheorie trotz aller sozialistischen Kritik auch heute noch in der französischen Wissenschaft fortlebt. In seinem „Essai sur la répartition des richesses“, der angesehensten französischen Monographie über das Sujet der Gütervertheilung, die binnen zwei Jahren zwei Auflagen erlebt hat, schreibt Leroy-Beaulieu: „Das Kapital erzeugt (engendre) Kapital,

---

<sup>1)</sup> Handbuch der politischen Oekonomie, herausgegeben von Schönberg, Tübingen 1882, I. Bd. S. 179 u. f.

das ist unbestreitbar.“ Und ein wenig später verwahrt er sich gegen die Auffassung, dass das Kapital etwa nur im juristischen Sinne und durch die Willkür der Gesetze Interessen erzeuge (engendre un intérêt): „diess geschieht vielmehr natürlich und wirklich; die Gesetze haben hier nur die Natur kopirt“ („c'est naturellement, matériellement: les lois n'ont fait ici que copier la nature<sup>1)</sup>“).

Aus der italienischen Literatur unserer Richtung will ich endlich statt vieler nur eines Schriftstellers gedenken, dessen Behandlungsweise mit ihrem Gemenge von Einfachheit in der Form und Dunkelheit in der Sache für die naive Produktivitätstheorie als typisch gelten kann, des vielgelesenen Scialoja<sup>2)</sup>.

Dieser stellt sich vor, dass die Produktionsfaktoren, zu denen er auch das Kapital rechnet (p. 39), ihren „virtuellen“ oder „potenzialen“ Werth, der auf ihrer Fähigkeit zur Produktion beruht, ihren Produkten mittheilen oder auf sie übertragen; und dass ferner der Antheil, den jeder Produktivfaktor an der Wertherzeugung genommen hat, ohne weiteres auch für die Vertheilung des Produktes unter die mitwirkenden Faktoren massgebend ist, sodass jeder Faktor bei der Vertheilung soviel an Werth erhält, als er davon erzeugt hat; wenn sich auch freilich dieser Antheil nicht a priori ziffermässig feststellen lässt (p. 100). Im Einklang mit dieser Vorstellung erklärt er dann speziell den ursprünglichen Kapitalzins als jene „Portion“ des Gesamtgewinnes eines Unternehmers, „welche die produktive Wirksamkeit des Kapitals während der Dauer der Produktion repräsentirt“ (p. 125). —

Wenden wir uns von der Darstellung zur Kritik.

Zu diesem Zwecke muss ich jene beiden Aeste der naiven Produktivitätstheorie, die ich in der historischen Darstellung vereinigt hatte, wieder scheiden. Alle vorgetragenen Lehren kommen nämlich zwar darin überein, dass sie den Mehrwerth ohne weitere

<sup>1)</sup> Essai sur la répartition des richesses, 2. Aufl. Paris 1888, S. 284 u. 289.

<sup>2)</sup> Principi della Economia sociale, Napoli 1840.

Zwischenmotivierung aus der produktiven Kraft des Kapitaless hervorgehen lassen. Allein der übereinstimmenden Redewendung können, wie ich oben in unseren orientirenden Vorbemerkungen ausgeführt habe, zwei wesentlich verschiedene Gedanken zu Grunde liegen. Entweder man versteht die angerufene produktive Kraft des Kapitaless im buchstäblichen Sinne als Werthproduktivität, als eine Fähigkeit des Kapitaless, unmittelbar Werth zu schaffen; oder man versteht sie zunächst nur als physische Produktivität, als eine Fähigkeit des Kapitaless, besonders viele oder besonders nützliche Güter hervorzubringen, unterlässt aber eine weitere Motivierung des Entstehens des Mehrwerthes deshalb, weil man es für ganz selbstverständlich hält, dass die besonders vielen oder nützlichen Güter auch einen Werthüberschuss enthalten müssen.

Die meisten naiven Produktivitätstheoretiker sind in der Darstellung ihrer Lehre so wortkarg, dass es leichter ist festzustellen, was sie gedacht haben können, als was sie wirklich gedacht haben; und wir können oft bloss muthmassen, welcher der beiden möglichen Vorstellungsweisen der Eine, und welcher der Andere von ihnen angehangen hat. So lässt Say's „produktive Kraft“ gleichmässig beide Auslegungen zu; ebenso Riedel's „Produktivität“; Scialoja und Kleinwächter scheinen dagegen mehr der ersten, Roscher mit seinem Beispiel vom ergiebigen Fischfang mehr der zweiten Vorstellung zuzuneigen. An einer genauen Feststellung dieses Verhältnisses ist übrigens auch nichts gelegen; denn wenn wir jede der beiden denkbaren Meinungen unserer Kritik unterziehen, so wird auf jeden Fall Allen ihr Recht.

Ich glaube, dass die naive Produktivitätstheorie in beiden Varianten sehr weit davon entfernt ist, den Anforderungen zu genügen, die man an eine wissenschaftliche Erklärung des Kapitalzinses zu stellen berechtigt ist.

Seit den scharfen kritischen Angriffen, die von Seite der sozialistischen und „sozialpolitischen“ Schule gegen die Produktivitätstheorie gerichtet worden sind, ist die Einsicht in die Unzulänglichkeit der letzteren, wenigstens in der deutschen Wissenschaft, so weit verbreitet, dass ich fast besorgen muss, offene

Thüren einzurennen, wenn ich mein obiges Urtheil eingehend zu begründen unternehme. Dennoch darf ich darauf nicht verzichten. Theils, weil gerade in den jetzt behandelten Ideenkreisen so viel durch Ungründlichkeit und Voreiligkeit der Ueberzeugung gesündigt worden ist, dass ich als Kritiker mich am wenigsten desselben Fehlers schuldig machen darf; theils und hauptsächlich, weil ich die naive Produktivitätstheorie mit Argumenten anzugreifen gedenke, die von den Argumenten der sozialistischen Kritik wesentlich verschieden sind, und die mir den Kern der Sache näher zu berühren scheinen.

Beginnen wir mit der ersten Variante.

Wenn uns zugemuthet wird zu glauben, dass der Kapitalzins seine Entstehung einer eigenthümlichen auf die Kreirung von Werth gerichteten Kraft des Kapitaless verdanke, so muss sich uns vor Allem die Frage aufdrängen, welche Belege denn dafür vorliegen, dass das Kapital eine solche Kraft wirklich besitzt? Eine unbewiesene Versicherung hierüber könnte ja doch kein ausreichendes Fundament einer ernsthaften wissenschaftlichen Theorie bieten.

Wenn wir die Schriften der naiven Produktivitätstheoretiker durchblättern, so werden wir in ihnen wohl manche Belege für eine physische Produktivität, aber so gut wie gar nichts finden, das sich als Versuch eines Existenzbeweises für eine unmittelbar werthschaffende Kraft des Kapitaless deuten liesse. Sie behaupten sie, aber sie kümmern sich nicht darum sie zu beweisen — mit Ausnahme eines einzigen Gedankenganges, in welchem die Thatsache, dass auf die produktive Verwendung von Kapital regelmässig die Entstehung eines Werthüberschusses nachfolgt, als eine Art Erfahrungsbeweis für die Werthproduktivität des Kapitaless ausgelegt wird. Auch dieser Gedanke ist übrigens nur ganz flüchtig angedeutet worden. Relativ am deutlichsten noch von Say, wenn er in der oben (S. 141) zitierten Stelle fragt, wie denn ein Kapital in alle Ewigkeit ein selbständiges Einkommen einbringen könnte, wenn es nicht eine selbständige Produktivität besässe; und von Riedel, wenn er die Produktivität

des Kapitals an der Entstehung von Werthüberschüssen „erkennt“<sup>1)</sup>.

Wie sieht es nun mit der Kraft dieses Erfahrungsbeweises aus? Enthält die Thatsache, dass auf die Anwendung von Kapital regelmässig die Entstehung eines Werthüberschusses nachfolgt, wirklich einen vollgiltigen Beweis dafür, dass das Kapital eine werthschaffende Kraft besitzt?

Ganz gewiss nicht. Genau eben so wenig, als die Thatsache, dass im Hochgebirge auf den Eintritt eines Schneefalles während der Sommermonate regelmässig ein Steigen des Barometers nachfolgt, ein vollgiltiger Beweis dafür ist, dass dem Sommerschnee eine magische Kraft innewohnt, die Quecksilbersäule in die Höhe zu drücken — eine naive Theorie, die man in den Munde der Gebirgsbewohner nicht selten hören kann. Der wissenschaftliche Fehler, der hier gemacht wird, liegt auf der Hand. Man verwechselt blosser Hypothesen mit bewiesenen Thatsachen. In beiden Fällen liegt zunächst ein gewisser erfahrungsmässiger Zusammenhang zweier Thatsachen vor, dessen Ursache noch unbekannt ist und erst gesucht wird. An sich sind in beiden Fällen sehr viele Ursachen für die zu erklärende Wirkung denkbar. In beiden Fällen konnte und kann man daher sehr viele Hypothesen über die wirkliche Ursache aufstellen; und es ist nur Eine unter vielen möglichen Hypothesen, wenn man die Ursache des Barometersteigens in eine spezifische Kraft des Sommerschnees, die Ursache des Mehrwerthes der Kapitalprodukte in eine spezifische werthschaffende Kraft des Kapitals setzt. Es ist diess um so mehr eine blosser Hypothese, als über die Existenz der angerufenen „Kräfte“ sonst nichts bekannt ist, und man sie erst zu dem konkreten Erklärungszwecke postulieren musste.

Unsere verglichenen Fälle ähneln aber nicht bloss darin, dass sie Beispiele blosser Hypothesen darstellen, sondern auch darin,

---

<sup>1)</sup> Der Versuch Kleinwächter's, die „Wertherzeugung“ des Kapitals eingehend zu demonstrieren, gehört nicht hieher, weil Kleinwächter vermöge seiner abweichenden Terminologie unter jenem Ausdruck nur die Erzeugung von brauchbaren Gütern versteht.

dass sie Beispiele schlechter Hypothesen bieten. Die Glaubhaftigkeit einer Hypothese hängt davon ab, ob sie auch ausserhalb des Thatbestandes, der ihre Aufstellung veranlasst hat, Unterstützung findet, und zumal, ob Gründe innerer Wahrscheinlichkeit für sie sprechen. Dass diess rücksichtlich der naiven Hypothese der Gebirgsbewohner nicht der Fall ist, ist bekannt, und darum glaubt kein gebildeter Mensch an das Märchen, dass das Steigen der Quecksilbersäule durch eine mystische Kraft des Sommerschnees verursacht werde. Aber auch um die Hypothese von der werthschaffenden Kraft des Kapitals steht es nicht besser: sie wird einerseits durch keine einzige anderweitige Thatsache unterstützt — sie ist eine vollkommen unbeglaubigte Hypothese; und sie widerspricht andererseits der Natur der Dinge — sie ist eine unmögliche Hypothese.

Dem Kapitale eine buchstäblich werthzeugende Kraft zuschreiben, heisst das Wesen des Werthes einerseits, und das der Produktion andererseits von Grund aus missverstehen. Der Werth wird überhaupt nicht produziert, kann nicht produziert werden. Was produziert wird, sind immer nur Formen, Stoffgestalten, Stoffkombinationen, also Sachen, Güter. Diese können allerdings Güter von Werth sein, aber sie bringen den Werth nicht fix und fertig, als etwas inhärentes aus der Produktion mit, sondern sie erlangen ihn immer erst von aussen — aus den Bedürfnissen und Deckungsverhältnissen der Wirthschaftswelt. Der Werth stammt nicht aus der Vergangenheit der Güter, sondern aus ihrer Zukunft; er kommt nicht aus den Werkstätten, in denen die Güter entstanden sind, sondern von den Bedürfnissen, denen sie noch dienen werden. Der Werth kann nicht geschmiedet werden wie ein Hammer, oder gewoben werden wie ein Stück Leinwand: könnte er das, so blieben unseren Volkswirthschaften jene furchtbaren Erschütterungen erspart, die wir Krisen nennen, und die aus keiner anderen Ursache stammen, als dass Produktenmassen, bei deren Erzeugung keine Regel der Kunst versäumt wurde, den gehofften Werth nicht finden können. Was die Produktion leisten kann, ist eben nie etwas anderes, als dass sie Güter schafft, von denen man hoffen kann, dass sie nach den voraussichtlichen Ver-

hältnissen von Bedarf und Deckung Werth haben werden. Sie ahmt gewissermassen den Bleicher nach. Wie dieser seine Linnen in den Sonnenschein legt, so wendet die Produktion ihre Thätigkeit an solche Dinge und Orte, wo sie für ihre Erfolge Werth erhoffen kann. Sie schafft aber den Werth so wenig, als der Bleicher den Sonnenschein geschaffen hat.

Ich glaube nicht nöthig zu haben, weitere positive Beweise für diesen Satz anzusammeln: er scheint mir zu selbstverständlich, um dessen zu bedürfen. Dagegen wird es vielleicht nicht überflüssig sein, ihn gegen einige Bedenken zu vertheidigen, die bei flüchtiger Betrachtung, aber auch nur bei flüchtiger Betrachtung, seiner Wahrheit zu widerstreiten scheinen.

So mag die bekannte Thatsache, dass der Werth der Güter in einem gewissen, freilich nicht ganz genauen Zusammenhang mit ihren Produktionskosten steht, den Eindruck erwecken, als ob dennoch der Güterwerth aus den Produktionsverhältnissen hervorgehe. Allein man darf nicht übersehen, dass dieser Zusammenhang nur unter gewissen Voraussetzungen Platz greift, von denen man die eine bei Formulirung des Kostenwerthgesetzes ausdrücklich auszusprechen, die andere stillschweigend anzunehmen pflegt, und die beide mit der Produktion gar nichts zu thun haben: die erste Voraussetzung ist, dass die produzierten Güter auch nützlich sind, und die zweite ist, dass sie im Vergleich mit dem Bedarf nach ihnen auch selten sind und bleiben.

Dass nun gerade diese beiden Umstände, die so bescheiden im Hintergrunde des Kostengesetzes stehen, und nicht die Kosten die wahrhaft regierenden Bestimmgründe des Werthes sind, zeigt sich sehr einfach aus der Gegenprobe: so lange man Kosten auf die Erzeugung von Dingen wendet, die entsprechend nützlich und selten sind, so lange also die Kosten selbst in Harmonie mit der Nützlichkeit und Seltenheit der Güter stehen, stehen sie auch in Harmonie mit dem Werth, und scheinen ihn zu regieren. Sowie man dagegen Kosten auf Dinge wendet, die nicht nützlich genug oder nicht selten genug sind, z. B. auf Herstellung von Uhren, die nicht gehen, oder von Holz in einer Gegend mit natürlichem Holzüberfluss, oder auf Herstellung eines Uebermasses von guten

Uhren, deckt der Werth die Kosten nicht mehr, und es verschwindet auch der Schein, als ob die Dinge ihren Werth aus den Umständen ihrer Produktion mitbrächten. —

Ein zweites Bedenken. Wir produziren, es mag sein, zunächst nur Güter. Da aber ohne die Erzeugung der Güter auch deren Werth nicht zur Entstehung gelangen würde, so setzen wir durch die Erzeugung von Gütern offenbar auch den Werth derselben in die Welt. Wenn Jemand Güter im Werth von einer Million Gulden produziert, so hat er ganz offenbar die Entstehung eines Werthes von einer Million Gulden veranlasst, der ohne die Produktion nie entstanden wäre; das scheint ein handgreiflicher Beweis für die Richtigkeit des Satzes zu sein, dass auch der Werth durch Produktion entsteht.

Gewiss hat dieser Satz seine Richtigkeit, nur in einem ganz anderen Sinn als in dem, um den es sich in unserer Streitfrage handelt. Er ist richtig in dem Sinn, dass die Produktion eine Ursache der Werthentstehung ist; er ist aber nicht richtig in dem Sinn, dass die Produktion die Ursache der Werthentstehung ist, d. h. dass der volle zureichende Ursachenkomplex der Werthentstehung in den Produktionsverhältnissen liegt.

Zwischen beiden Bedeutungen liegt ein gewaltiger Unterschied, den ich durch ein Beispiel noch besser illustriren will. Wenn man mit einem Dampfflug einen Kornacker pflügt, so ist es unstreitig, dass der Dampfflug eine Ursache des hervorgebrachten Kornes, und damit auch des Werthes des hervorgebrachten Kornes ist. Ganz eben so unstreitig ist es aber auch, dass die Entstehung des Kornwerthes bei weitem nicht voll erklärt ist, wenn man in diesem Sinn sagt: der Dampfflug hat ihn produziert. Eine Ursache für die Entstehung des Kornes und damit des Kornwerthes war ja doch auch der Sonnenschein; wer aber wollte auf die Frage, warum der Metzen Korn einen Werth von 5 fl. hat, die Antwort als vollgiltig hinnehmen: der Sonnenschein hat den Werth produziert?! Oder wer wollte die bekannte Streitfrage, ob Talente angeboren sind oder erst erworben werden, zu Gunsten der ersten Meinung mit dem Argument entscheiden lassen, dass wenn der Mensch nicht geboren würde, auch seine Talente nicht

existiren würden, und dass folglich zweifellos die Geburt die Ursache der Talente sei!

Und nun zur Nutzenanwendung auf unsere Streitfrage. Unsere Produktivitätstheoretiker haben Unrecht, weil sie allzusehr Recht haben wollen. Würden sie sich damit begnügen, von einer werthschaffenden Kraft des Kapitals in dem Sinne zu reden, dass das Kapital eine Ursache der Werthentstehung abgibt, so wäre nichts dagegen einzuwenden. Freilich wäre damit auch für die Erklärung des Mehrwerthes noch so gut wie gar nichts geschehen; man hätte nur ausdrücklich genannt, was nahezu selbstverständlich ist, und müsste natürlich fortfahren, die übrigen — weniger selbstverständlichen — Theilursachen der Mehrwerthbildung aufzuklären. Statt dessen meinen jene Theoretiker die Ursache der Werthentstehung genannt zu haben. Sie prätendiren mit den Worten: „das Kapital hat kraft seiner Produktivität den Werth oder Mehrwerth geschaffen“ eine so abschliessende Vollerklärung für das Dasein des letzteren gegeben zu haben, dass es gar keiner ergänzenden Erklärung mehr bedürfe; und damit haben sie sich gröblich in's Unrecht begeben.

Das Gesagte lässt aber noch eine zweite wichtige Nutzenanwendung zu, die ich sofort hier anknüpfen will, obschon sie ihre Spitze nicht gegen die Produktivitätstheorie kehrt. Was nämlich dem Einen recht ist, muss dem Andern billig sein; und wenn das Kapital keine werthschaffende Kraft besitzen kann, weil der Werth überhaupt nicht „geschaffen“ wird, so kann aus demselben Grund auch keinem anderen Produktionselement ein solches Privilegium zustehen, weder dem Grund und Boden, noch der menschlichen Arbeit. Das hat jene weitverbreitete Richtung übersehen, welche ihre schärfsten kritischen Waffen gegen die Annahme einer werthschaffenden Kraft des Grundes und Bodens sowie des Kapitals richtet, um mit noch grösserem Nachdruck eine eben solche Kraft für die Arbeit in Anspruch zu nehmen<sup>1)</sup>.

---

<sup>1)</sup> Auch ausserhalb der Reihen der eigentlichen Sozialisten ist diese Anschauung weit verbreitet. Siehe z. B. Pierstorff, Lehre vom Unternehmergewinn, S. 22 u. f.

Ich glaube, diese Kritiker haben nur einen Götzen gestürzt, um einen anderen dafür aufzurichten. Sie haben nur ein umfassenderes Vorurtheil bekämpft, um ein einseitigeres dafür anzunehmen. Die menschliche Arbeit hat so wenig ein Privilegium, Werth zu schaffen, wie irgend ein anderer Faktor. Auch was sie schafft, sind Güter und nur Güter, die ihren Werth erst aus der Gestalt der Wirthschaftsverhältnisse, denen sie dienen sollen, erwarten und erhalten. Dass sich ein leidlich — keineswegs vollkommen — gesetzmässiger Zusammenhang zwischen Arbeitsquantum und Werth der Produkte findet, hat seinen Grund in ganz anderen Dingen als in einer „werthzeugenden“ Gabe der Arbeit, die es nicht gibt und nicht geben kann; in Dingen, die ich, höchst flüchtig allerdings, schon oben angedeutet habe, als ich vom beiläufigen Zusammenhang von Kosten und Werth sprach.

Für die Entwicklung der Theorie sind alle diese Vorurtheile ein beklagenswerthes Hinderniss geworden. Sie verleiteten dazu, sich mit den schwierigsten Problemen der Wissenschaft viel zu billig abzufinden. Wenn Werthbildungen zu erklären waren, so verfolgte man die Reihe ihrer Ursachen ein Stück, oft ein sehr kleines Stück weit, um sich dann bei dem falschen und vorurtheilsvollen Ausspruch zu beruhigen: das Kapital oder die Arbeit hat den Werth geschaffen. Darüber versäumte man aber, den wahren Ursachen weiter nachzugehen und das Problem in jene Tiefen zu verfolgen, in denen erst seine eigentlichen Schwierigkeiten liegen.

Wenden wir uns nun zur zweiten Auslegung, deren die Lehre der naiven Produktivitätstheoretiker fähig ist. Ihr zufolge ist die produktive Kraft, die dem Kapitale beigelegt wird, zunächst nur als physische Produktivität zu verstehen, d. h. als eine Fähigkeit des Kapitals zur Erzeugung von mehr oder besseren Gütern zu verhelfen, als man ohne seine Beihilfe hätte erlangen können; es wird aber als selbstverständlich vorausgesetzt, dass das vermehrte Produkt ausser dem Ersatz der aufgewendeten Kapitalkosten noch einen Mehrwerth in sich schliessen muss. — Wie steht es mit der Ueberzeugungskraft dieser Variante?

Ich gebe ohne weiteres zu, dass das Kapital die ihm zugeschriebene physische Produktivität wirklich besitzt, d. h., dass mit seiner Hilfe wirklich mehr Güter erzeugt werden können als ohne dieselbe<sup>1)</sup>. Ich will auch zugeben — obschon hier der Zusammenhang nicht mehr ganz so zwingend ist —, dass die mehreren mit der Kapitalhilfe hervorgebrachten Güter einen grösseren Werth haben, als die wenigeren Güter, die ohne seine Hilfe hätten erzeugt werden können. Aber darauf, dass jene mehreren Güter auch mehr werth sein müssen als die in ihrer Erzeugung aufgebrauchte Kapitalsubstanz — und darin liegt die zu erklärende Erscheinung des Mehrwerthes —: darauf deutet nicht ein einziger Zug in dem ganzen Verhältnisse.

Um mit Roscher's bekanntem Beispiele konkret zu sprechen. Ich gebe gerne zu und begreife, dass man mit Hilfe von Boot und Netz täglich 30 Fische fängt, während man ohne dieses Kapital nur 3 gefangen hätte. Ich gebe ferner zu und begreife, dass die 30 Fische mehr werth sind, als ehemals die 3 gewesen waren. Aber dass die 30 Fische mehr werth sein müssen als die zu ihrem Fange vernutzte Quote von Boot und Netz, das ist eine Annahme, die durch die Voraussetzungen des Falles nicht im Mindesten vorbereitet oder nahe gelegt, geschweige denn einleuchtend gemacht ist. Wüssten wir nicht aus der Erfahrung, dass der Werth des Kapitalertrages regelmässig grösser ist, als der Werth der vernutzten Kapitalsubstanz selbst — die Theorie unserer naiven Produktivitätstheoretiker würde uns nicht einen einzigen Anhaltspunkt bieten, der uns dieses Verhältniss als nothwendig anzusehen zwänge. Es könnte ganz gut auch anders sein. Warum sollen z. B. die Kapitalgüter, die einen grossen Ertrag

---

<sup>1)</sup> Ich verzichte hier geflissentlich auf die Untersuchung, ob die eingeräumte physische Produktivität des Kapitals eine originäre Kraft desselben ist, oder ob die durch das Kapital vermittelten produktiven Erfolge nicht vielmehr auf Rechnung derjenigen produktiven Kräfte zu setzen sind, durch welche das Kapital selbst entstanden ist; zumal auf Rechnung der kapitalbildenden Arbeit. Ich verzichte auf jene Untersuchung geflissentlich, um die Entscheidung der Streitfrage nicht von demjenigen Felde abzudrängen, auf dem allein meines Erachtens das Zinsproblem endgiltig gelöst werden kann: von dem Felde der Werththeorie.

liefern, nicht mit Rücksicht auf denselben selbst hoch geschätzt werden, so hoch, dass ihr Kapitalwerth dem Werth des daraus fließenden reichlichen Produktes gleich kommt? Warum soll z. B. ein Boot und Netz, die während der Zeit ihres Bestandes einen Mehrertrag von 2700 Fischen vermitteln, nicht eben diesen 2700 Fischen, deren Erlangung sie vermitteln, im Werthe gleichgehalten werden? Alsdann wäre aber — bei aller physischen Produktivität — doch kein Mehrwerth vorhanden.

Merkwürdiger Weise finden sich auch bei einigen der hervorragendsten Vertreter der naiven Produktivitätstheorie positive Aussprüche, die gerade dieses letztere Ergebniss, also das Fehlen eines Mehrwerthes, als das natürliche erscheinen liessen. Mehrere unserer Autoren lehren nämlich geradezu, dass der Werth der Kapitalsubstanz die Tendenz hat, sich dem Werthe des aus ihm hervorgehenden Produktes anzupassen. So schreibt Say (*Traité* p. 338), dass der Werth der fonds productifs von dem Werth des Produktes herkommt, das daraus hervorgehen kann; Riedel entwickelt in § 91 seiner *National-Oekonomie* ausführlich den Satz, dass „der Werth der Produktionsmittel“ — also auch der Kapitalstücke — der Hauptsache nach „auf ihrem Produktionsvermögen oder auf einer ihnen in unwandelbaren Grundgesetzen der Produktion verbürgten Fähigkeit, zur Hervorbringung von sachlichen Werthen eine grössere oder geringere Beihilfe zu leisten“ beruht; und Roscher sagt in § 149 der „Grundlagen“: „Uebrigens haben die Grundstücke mit anderen Produktionsmitteln das gemein, dass ihr Preis wesentlich von dem ihrer Produkte bedingt wird.“

Wie nun, wenn diesen Anschauungen entsprechend der Werth der Kapitalstücke dem Werthe der Produkte sich vollständig akkommodirt, sich ihm völlig gleichstellt? Und warum soll er es nicht? Wo aber bliebe dann der Mehrwerth<sup>1)</sup>?

Mag also der Mehrwerth auch thatsächlich mit der physischen Produktivität des Kapitals verbunden sein, selbstverständ-

<sup>1)</sup> Vgl. hiezu meine Ausführungen in „Rechte und Verhältnisse vom Standpunkt der volkswirtschaftlichen Güterlehre“, Innsbruck 1881, S. 104 u. ff., besonders 107—109.

lich ist er es gewiss nicht, und eine Theorie, die ihn ohne ein Wort der Erklärung wie eine selbstverständliche Folge hinnimmt, hat ihre Schuldigkeit nicht gethan. —

Resumiren wir.

Die naive Produktivitätstheorie versagt in jeder der beiden Auslegungen, die man der zur Erklärung angerufenen Produktivität des Kapitals geben mag, den Dienst. Behauptet sie eine direkt werthschaffende Kraft des Kapitals, so behauptet sie Unmögliches. Es gibt keine Macht was immer für eines Produktions-elementes, seinen Produkten unmittelbar oder nothwendig Werth einzuflössen. Ein Produktionsfaktor kann nie endgiltige Werthquelle sein. Sondern wo immer der Werth auftritt, hat er seine letzte Ursache in den Verhältnissen des menschlichen Bedarfes und seiner Deckung. Eine haltbare Erklärung des Kapitalzinses muss bis auf diese letzte Quelle zurückgehen. Die Hypothese der werthschaffenden Kraft sucht aber über dieses letzte und schwierigste Stück des Erklärungsganges durch eine ganz haltlose Präsumtion hinüber zu täuschen.

Versteht aber die kritisirte Richtung die angerufene Produktivität nur als physische Produktivität, dann täuscht sie sich darin, dass sie den Mehrwerth als eine selbstverständliche Begleiterscheinung derselben behandelt. Indem sie dem vermeintlich Selbstverständlichen kein Wort der weiteren Begründung mehr mitgibt, bleibt sie wieder das wichtigste und schwierigste Stück der Erklärung schuldig.

Trotz dieser Mängel ist der starke Anhang, den die naive Produktivitätstheorie gefunden hat, vollkommen begreiflich. Denn es lässt sich nicht läugnen, dass sie für den ersten Eindruck etwas ungemein Bestechendes hat. Das Kapital hilft unstreitig produziren, und hilft unstreitig „mehr“ zu produziren. Zugleich sieht man, dass am Ende jeder Produktion, an der Kapital betheilig ist, dem Unternehmer ein Mehr, ein „surplus“ übrig bleibt, und dass die Grösse desselben eine regelmässige Proportion zur Grösse des angewendeten Kapitals und zur Dauer seiner Anwendung einhält. Unter solchen Umständen liegt in der That nichts näher, als die Existenz dieses „Mehr“ mit jener im Kapitale lie-

genden produktiven Kraft in Verbindung zu bringen. Es wäre fast ein Wunder gewesen, wenn man die Produktivitätstheorie nicht aufgestellt hätte.

Die Dauer ihrer Herrschaft hängt dann freilich an einem Umstand: wie früh oder wie spät man anfängt, über den Sinn des Wortes „produktiv“ kritisch zu reflektieren. So lange man nicht reflektirt, scheint die Theorie das getreue Abbild der Wirklichkeit: die Theorie, möchte man mit den Worten Leroy-Beaulieu's sagen, „n'a fait ici que copier la nature.“ Reflektirt man aber — so erweist sich dieselbe Theorie als ein Gewebe dialektischer Erschleichungen, vermittelt durch den Missbrauch des vieldeutigen Wortes vom „produktiven Mehrerfolg“ des Kapitaless.

Darum ist die naive Produktivitätstheorie, ich möchte sagen, die prädestinirte Zinstheorie eines primitiven und halbreifen Zustandes der Wissenschaft. Sie ist aber auch prädestinirt zu verschwinden, sowie die Wissenschaft aufhört „naiv“ zu sein; und dass sie noch bis auf den heutigen Tag eine so weite Verbreitung besitzt, ist kein Umstand, auf den die moderne National-Oekonomie Ursache hat stolz zu sein.

---

### 3. Unterabschnitt.

#### Die motivirten Produktivitätstheorien.

Die motivirten Produktivitätstheorien kommen mit den naiven darin überein, dass auch sie den letzten Grund des Kapitalzinses in einer produktiven Kraft des Kapitaless erblicken. In der Verarbeitung dieses Grundgedankens weisen sie aber einen doppelten Fortschritt auf. Erstlich halten sie sich vom Mystizismus der „werthschaffenden“ Kräfte frei, und verstehen, auf dem Boden der Thatsachen bleibend, die Produktivität des Kapitaless stets nur als physische Produktivität. Und zweitens sehen sie es nicht mehr für selbstverständlich an, dass die physische Ergiebigkeit von einem Ueberschuss an Werth begleitet sein muss. Sie fügen daher in ihre Ausführungen ein charakteristisches Mittelstück ein, dessen

spezielle Aufgabe es ist zu motiviren, warum die gesteigerte Menge der Produkte auch zu einem Ueberschuss an Werth führen muss.

Natürlich hängt der wissenschaftliche Werth aller dieser Theorien davon ab, ob die vermittelnde Motivirung Stich hält oder nicht. Da in der Art der letzteren die Autoren unserer Gruppe ziemlich erheblich differiren, werde ich die Darstellung und Kritik der Einzellehren in diesem Abschnitte viel individueller gestalten müssen, als es gegenüber den fast uniformen „naiven“ Theorien nothwendig war. Ich bürde dadurch zwar mir und meinen Lesern kein geringes Stück Mühe auf; allein ich könnte es uns nicht anders ersparen, als wenn ich zugleich auf eine ehrliche und solide Kritik verzichten wollte. Wer etwas Besonderes zu sagen hat, den muss der ehrliche Kritiker auch besonders zu Worte kommen lassen, und ihm besonders antworten: nicht aber das Besondere mit einer allgemeinen Phrase abthun wollen. —

Die Reihe der motivirten Produktivitätstheorien nimmt ihren Anfang bei Lord Lauderdale <sup>1)</sup>.

Lauderdale ist für die Dogmengeschichte des Kapitalzinses eine ziemlich wichtige Persönlichkeit. Er erkennt die Thatsache, dass hier ein grosses Problem zu lösen ist, so deutlich wie keiner seiner Vorgänger. Er stellt zuerst das Problem förmlich und mit ausdrücklichen Worten auf, indem er fragt: „Was ist die Natur des Kapitalgewinnes, und auf welche Weise kommt er zur Entstehung?“ Er übt an den wenigen Schriftstellern, die sich vor ihm über die Materie des ursprünglichen Kapitalzinses ausgelassen haben, eine wohldurchdachte Kritik, und er ist endlich der Erste, der auch der äusseren Darstellungsform nach statt zerstreuter Bemerkungen eine zusammenhängende und geschlossene Theorie bietet.

Er leitet seine Zinstheorie damit ein, dass er, abweichend von Smith, das Kapital neben Boden und Arbeit für eine dritte ursprüngliche Quelle des Reichthums erklärt (p. 121). Später unterzieht er die Art und Weise, in der es als Güterquelle wirkt,

<sup>1)</sup> An Inquiry into the nature and origin of public wealth. Edinburgh 1804.

einer sehr eingehenden Betrachtung (p. 154—206), und hier nimmt er gleich Anfangs in einer bemerkenswerthen Stelle Anlass, in aller Form das Zinsproblem aufzuwerfen, dessen Wichtigkeit und Schwierigkeit er wohl erkennt<sup>1)</sup>.

Die Meinungen, die seine Vorgänger aufgestellt, können ihn nicht befriedigen; und er verwirft ausdrücklich sowohl die Lehre von Locke und Smith, die dazu neigen, den Zins aus dem Werthzuwachs abzuleiten, den der Arbeiter durch seine Thätigkeit an den Kapitalgütern hervorbringt; als auch die Lehre Turgot's, der — viel zu oberflächlich — den Zins mit der Möglichkeit in Verbindung bringt, sich durch Grundkauf eine Rente zu verschaffen.

Dem entgegen formulirt Lauderdale seine eigene Theorie dahin, „dass in jedem Falle, in dem ein Kapital gewinnbringend beschäftigt ist, der Gewinn übereinstimmend hervorgeht entweder daraus, dass das Kapital eine Quantität von Arbeit ersetzt (supplant), die sonst durch Menschenhand hätte verrichtet werden müssen; oder daraus, dass dasselbe eine Quantität Arbeit verrichtet, deren Vollführung ganz ausser dem Bereich der persönlichen Anstrengung von Menschen gelegen ist.“ (p. 161.)

Indem Lauderdale so die arbeitersetzende Kraft des Kapitals als Ursache des Kapitalgewinnes proklamirt, bezieht er sich unter etwas geändertem Namen auf eben dieselbe Thatsache, die wir als physische Produktivität des Kapitals zu bezeichnen übereingekommen sind. In der That nennt denn auch Lauderdale selbst mehrmals und mit Nachdruck das Kapital „produktiv“ und „produzirend“<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> „By what means Capital or Stock contributes towards wealth is not so apparent (als bei Land und Arbeit). What is the nature of the profit of stock? and how does it originate? are questions the answers to which do not immediately suggest themselves. They are, indeed, questions that have seldom been discussed by those who have treated on political economy; and important as they are, they seem nowhere to have received a satisfactory solution“ (p. 155). Ich will hier bemerken, dass Lauderdale, ebenso wie Smith und Ricardo, den eigentlichen Kapitalzins vom Unternehmergewinn nicht trennt, sondern beide unter dem Namen „profit“ begreift.

<sup>2)</sup> Inquiry p. 172, 177, 205.

Aber die Hauptfrage steht noch aus: in welcher Weise wird die Entstehung des Kapitalgewinnes aus der arbeitersetzenden Kraft des Kapitals vermittelt? — Nach den weiteren Auskünften, die Lauderdale hierüber gibt, geschieht diess dadurch, dass der Eigenthümer des Kapitalstückes in die Lage kommt, sich die Löhne jener Arbeiter, die durch das erstere ersetzt werden, ganz oder wenigstens theilweise zu seinem Vortheil aufzurechnen.

„Setzen wir z. B. den Fall,“ sagt Lauderdale in einem der vielen Beispiele, durch die er die Richtigkeit seiner Theorie zu erhärten sucht<sup>1)</sup>, „dass ein Mann mit einem Wirkstuhl im Stande ist täglich 3 Paar Strümpfe zu machen, und dass, um dasselbe Werk in derselben Zeit und mit gleicher Vollkommenheit zu vollbringen, 6 Handstricker nöthig wären: so ist es offenbar, dass der Eigenthümer des Wirkstuhles für die Anfertigung seiner 3 Paar Strümpfe den Lohn von 5 Strickern verlangen könnte und ihn auch erhalten würde; da der Konsument, wenn er ihm den Vorzug vor den Strickern gibt, bei dem Kauf der Strümpfe noch immer den Lohn von einem Stricker in Ersparung bringen würde.“ (p. 165.)

Ein naheliegendes Bedenken bemüht sich Lauderdale sofort selbst zu entkräften. „Der kleine Gewinn, welchen die Eigenthümer von Maschinen gewöhnlich erlangen, im Vergleich mit den Löhnen der Arbeit, die die Maschine ersetzt, mag vielleicht einen Verdacht gegen die Richtigkeit dieser Meinung erregen. Manche Pumpwerke z. B. ziehen täglich mehr Wasser aus einer Kohlengrube, als auf den Schultern von 300 Mann herausgeschafft werden könnte; . . . dabei verrichtet ein Pumpwerk seine Arbeit unzweifelhaft für eine viel geringere Ausgabe, als der

---

<sup>1)</sup> Lauderdale führt mit grosser Geduld und Gründlichkeit seine Theorie für alle möglichen Verwendungsarten des Kapitals durch, deren er fünf unterscheidet: Bau und Anwendung von Maschinen, Kapitalverwendung im Inlandhandel, im auswärtigen Handel, in der Landwirthschaft und in der „Zirkulation“ oder im Umlaufwesen des Landes. Das im Text zitierte Beispiel gehört der ersten der bezüglichen fünf Theiluntersuchungen an. Ich habe es ausgewählt, weil in ihm die Art und Weise am klarsten versinnlicht ist, in der sich Lauderdale den Zusammenhang des Kapitalgewinnes mit der arbeitersetzenden Kraft des Kapitals vorstellt.

Lohn Jener beträgt, deren Arbeit sie so ersetzt. Diess ist in Wahrheit bei allen Maschinen der Fall.“

Diese Erscheinung darf indess, wie Lauderdale erklärt, nicht irre machen. Sie kommt einfach daher, dass der Gewinn, der aus dem Gebrauch einer Maschine zu ziehen ist, eben auch dem universellen Preisregulator, dem Verhältniss von Angebot und Nachfrage, unterworfen ist. „Der Fall eines Patentes oder eines ausschliesslichen Privilegiums auf den Gebrauch einer Maschine . . . wird diess weiter in's Klare setzen.“

„Wenn ein solches Privileg für die Erfindung einer Maschine gegeben wird, die durch die Arbeit eines Mannes ein Werk vollbringt, das sonst die Arbeit von vier Männern in Anspruch zu nehmen pflegte, so wird — da der Besitz des ausschliesslichen Privilegiums alle Konkurrenz in der Verrichtung des Werkes abhält mit Ausnahme jener, die aus der Handarbeit der vier Männer hervorgeht, — der Lohn der letzteren, solange das Patent dauert, offenbar die Richtschnur für die Forderung (charge) des Patentinhabers bilden; das heisst, um sich Beschäftigung zu sichern, braucht er nur um eine Kleinigkeit weniger zu fordern, als den Lohn jener Arbeit, die durch seine Maschine ersetzt wird. Aber wenn das Patent erlischt, treten andere Maschinen derselben Art in Konkurrenz; und nun muss seine Forderung sich nach demselben Prinzip richten wie alles Andere, nämlich nach der Häufigkeit der Maschinen, oder (was dasselbe ist) nach der Leichtigkeit sich Maschinen zu verschaffen, im Verhältniss zur Nachfrage nach ihnen.“

Hiemit glaubt Lauderdale endgiltig erwahrheitet zu haben, dass in der That die Ursache und Quelle des Kapitalgewinnes in einer Ersparung von Arbeit, beziehungsweise von Arbeitslöhnen, gelegen ist.

Ist ihm diese Erwahrheitung wirklich gelungen? Hat Lauderdale durch seine vorstehenden Ausführungen die Entstehung des Kapitalzinses wirklich erklärt? — Eine aufmerksame Prüfung seiner Argumente wird uns diese Frage sehr bald verneinen lassen.

Zwar der Ausgangspunkt, den er für seine Argumentation nimmt, ist untadelig. Es mag — um die Sache an dem von

Lauderdale selbst gewählten Beispiel durchzuführen — ganz richtig sein, dass ein Mann mit einem Maschinenstuhl täglich eben so viele Strümpfe anfertigen kann als sechs Handstricker. Es ist auch ganz richtig, dass der Besitzer des Maschinenstuhles, falls dieser Gegenstand eines Monopoles ist, für dessen Tagesarbeit leicht den Lohn von fünf Strickern, im Falle unbeschränkter Konkurrenz allerdings entsprechend weniger, „aufrechnen“ kann, wobei er nach Abzug des Lohnes für den Mann, der die Maschine bedient, täglich vier Arbeitslöhne — bei freier Konkurrenz abermals entsprechend weniger, aber jedenfalls etwas — auf seinen Antheil übrig behält. Es ist damit in der That ein Werthantheil des Kapitalisten erwiesen.

Aber dieser wirklich erwiesene Kapitalistenantheil ist nicht der zu erklärende reine Kapitalzins oder „profit“, sondern erst der Bruttoertrag der Kapitalbenützung. Die fünf Löhne, die der Kapitalist aufrechnet, beziehungsweise die vier, die er nach Bezahlung des Bedienungsmannes übrig behält, sind die Gesamteinnahme, die er mit seiner Maschine macht. Um den darin enthaltenen Reingewinn zu erhalten, muss man offenbar vorher noch die Abnützung der Maschine selbst in Abzug bringen. Diess hat Lauderdale, der in seinem ganzen Gedankengang immerfort auf den „profit“ abzielt, entweder übersehen — also Rohzins und Reinzins verwechselt —, oder er hat es für ganz selbstverständlich gehalten, dass von dem Rohzins nach Abzug der Abnützungsquote etwas als Reinzins übrig bleibe. Im ersten Fall hat er geradezu geirrt, im zweiten gerade denjenigen Punkt beweislos präsumirt, der am schwierigsten, ja der allein schwierig zu erklären ist: dass und warum vom Bruttoertrage des Kapitals nach Abzug des Aufwandes an Kapitalsubstanz noch etwas als Mehrwerth erübrigen müsse, das ist ja eben die grosse Frage des Zinsproblems.

Um den Punkt, um welchen sich Alles dreht, durch eine ziffermässige Aufstellung in möglichst deutliches Licht zu stellen, wollen wir annehmen, der Taglohn eines Arbeiters betrage 1 fl., und die Maschine dauere bis zu ihrer gänzlichen Abnützung ein Jahr. Alsdann wird die einjährige Bruttonutzung der Maschine

sich auf  $4 \times 365$  d. i. 1460 fl. stellen; und um den allenfalls darin enthaltenen Reinzins zu ermitteln, muss man offenbar den ganzen Kapitalswerth der im Gebrauchsjahr sich vollständig abnützenden Maschine in Abzug bringen. Wie hoch wird dieser Kapitalswerth nun sein? — Offenbar liegt hier die Entscheidung. Ist der Kapitalswerth weniger als 1460 fl., so bleibt ein Reinzins übrig, ist er gleich oder höher als 1460 fl., so kann kein Gewinn bleiben.

Ueber diesen entscheidenden Punkt hat nun Lauderdale weder einen Beweis, noch auch nur eine Annahme gegeben. Kein Zug seiner Theorie hindert uns anzunehmen, dass der Kapitalswerth der Maschine 1460 fl. voll erreicht. Im Gegentheile: wenn wir die Maschine mit Lauderdale als Gegenstand eines Monopoles denken, haben wir eine gewisse Berechtigung, einen recht hohen Preis derselben zu erwarten. Die Erfahrung freilich belehrt uns, dass Maschinen und Kapitalstücke überhaupt, mag ihr Monopolpreis auch noch so hoch getrieben werden, doch nie ganz so viel kosten können, als sie tragen. Aber das sagt eben nur die Erfahrung, nicht Lauderdale, und indem sich dieser der Erklärung jener Erfahrungsthatsache vollständig entzieht, hat er auch den Kern des Zinsproblems unberührt gelassen.

In jener Variante des Beispiels, in der Lauderdale die volle freie Konkurrenz eröffnet annimmt, könnten wir freilich den Werth der Maschine wenigstens als relativ fixirt ansehen mit dem Betrage ihrer Erzeugungskosten. Allein dafür geräth jetzt wieder der andere massgebende Faktor, der Betrag der Bruttonutzung, in's Schwanken. Ist z. B. der Kostensatz und damit der muthmassliche Kapitalwerth der Maschine 100 fl., so wird das Erübrigen eines Reinzinses davon abhängen, ob die tägliche Bruttonutzung der Maschine  $100/365$  fl. übersteigt oder nicht. Wird sie diesen Satz übersteigen? Lauderdale sagt uns darüber nichts, als dass sich die Forderung des Kapitalisten „nach demselben Prinzip richten muss wie alles Andere“, nach dem Verhältniss von Angebot und Nachfrage. Das heisst, er sagt uns gar nichts.

Und doch wäre es sehr nothwendig gewesen etwas zu sagen, und das Gesagte auch zu beweisen. Denn dass die Bruttonutzung

höher ist, als der durch freie Konkurrenz auf den Kostensatz herabgedrückte Kapitalswerth der Maschine, ist wieder nicht im Mindesten selbstverständlich. Gerade wenn im Gebrauche der Maschine volle freie Konkurrenz herrscht, drückt sie ja auch auf den Werth der Kapitalprodukte, in unserem Fall der Strümpfe, und drückt damit auch den Bruttoertrag der Maschine herunter. Solange nun die Maschine noch mehr trägt als sie kostet, bleibt dem Unternehmer ein Gewinn, und das Dasein eines Gewinnes, sollte man meinen, werde solange als Anreiz zur weiteren Vermehrung der Maschinen wirken, bis durch die gesteigerte Konkurrenz endlich der Extragewinn völlig verschwindet. Warum soll die Konkurrenz früher Halt machen? Warum soll sie z. B. schon Halt machen, wenn die Bruttonutzung einer Maschine, die 100 fl. kostet, auf 110 oder auf 105 fl. gesunken ist, und damit einen Reinzins von 10 oder 5 % gewähren? Das verlangt seine vollwichtige Erklärung, zu der Lauderdale nicht ein Wort geliefert hat.

Lauderdale's Erklärung hat also neben das Ziel geschossen. Was sie wirklich erklärt, ist etwas, was der Erklärung gar nicht bedurft hätte: nämlich die Thatsache, dass das Kapital einen Rohzins, einen Rohertrag liefert. Was aber der Erklärung gar sehr bedurft hätte, nämlich das Erübrigen eines Reinertrages im Rohertrage, bleibt so dunkel wie zuvor.

An diesem Urtheil wird wohl auch die Gegenprobe nichts ändern, durch welche Lauderdale die Richtigkeit seiner Theorie zu bekräftigen sucht, und auf die er grosses Gewicht legt. Er demonstriert, dass überall da, wo eine Maschine keine Arbeit erspart, wo die Maschine z. B. 3 Tage für Anfertigung eines Paares Strümpfe braucht, während der Handarbeiter dasselbe Werk mit 2 Arbeitstagen herstellt, auch der „profit“ fehlt. Das sei, meint Lauderdale, ein deutlicher Beleg, dass in der That der profit aus der arbeitersetzenden Kraft des Kapitals kommt (p. 164 u. f.).

Die Gegenprobe ist schwach. Sie beweist allerdings, dass die arbeitersetzende Kraft der Maschine eine unentbehrliche Bedingung des profit ist — was übrigens ziemlich selbstverständlich ist, da ja ohne diese Eigenschaft die Maschine gar keine Nützlichkeit

hätte und nicht einmal ein Gut wäre. Aber sie beweist bei weitem nicht, dass der Zins in jener Kraft seine volle Erklärung finde. Mittelst einer ganz analogen Gegenprobe hätte Lauderdale auch die Wahrheit einer gerade entgegengesetzten Theorie beweisen können, dass der Kapitalgewinn aus der Thätigkeit des Arbeitsmannes hervorgeht, der die Maschine bedient. Denn bedient niemand die Maschine, so steht sie still, und steht sie still, so gibt sie nie einen Profit. Folglich hat der Arbeiter den Kapitalgewinn erzeugt?

Ich habe die Irrgänge, in die Lauderdale's Erklärungsweg hineinführt, geflissentlich mit grösserer Genauigkeit beleuchtet; denn die Kritik galt nicht Lauderdale allein; sie gilt Allen, die im Versuche, den Kapitalzins aus der Produktivität des Kapitals zu motiviren, auf denselben Irrweg gerathen sind. Und wie wir sehen werden, ist die Zahl derer, die so ihre Kritik voraus empfangen haben, nicht klein und umschliesst manchen berühmten Namen. —

Seinen ersten bedeutenden, aber keineswegs entschiedenen Nachfolger fand Lauderdale an Malthus<sup>1)</sup>.

In seiner bekannten Vorliebe für genaue Definitionen hat Malthus auch die Natur des Kapitalgewinnes sorgsam festgestellt: „Der Kapitalgewinn besteht in der Differenz zwischen dem Werthe des Vorschusses der nöthig ist um ein Gut zu erzeugen, und dem Werthe des fertigen Produktes.“ (p. 293.) „Die Gewinnrate“, fährt er mehr genau als wohlklingend fort, „ist das Verhältniss, in welchem die Differenz zwischen dem Werthe des Vorschusses (advances) und dem Werth des fertigen Produktes zum Werthe des Vorschusses steht, und sie verändert sich mit den Veränderungen des Werthes des Vorschusses im Verhältniss zum Werth des Produktes.“ (p. 294.)

Nach solchen Worten wäre die Frage wohl naheliegend gewesen, warum denn überhaupt eine solche Werthdifferenz zwischen Vorschuss und Produktwerth bestehen muss? Leider kommt

---

<sup>1)</sup> Principles of Political Economy, London 1820.

Malthus nicht dazu diese Frage ausdrücklich zu stellen. Indem er seine ganze Sorgfalt der Untersuchung über die Höhe des Kapitalzinses widmet, hat er für die Frage nach seinem Ursprung nur einige ziemlich dürftige Andeutungen übrig.

In der ausführlichsten derselben weist Malthus ganz ähnlich wie vor ihm Lauderdale auf die Produktivität des Kapitals hin. Durch Kapitalvorschüsse an Werkzeugen, Nahrungsmitteln und Werkstoffen wird der Arbeiter in den Stand gesetzt, acht oder zehnmal mehr zu erzeugen als er ohne solche Unterstützung gekonnt hätte. Das scheint auf den ersten Blick den Kapitalisten zu berechtigen, die ganze Differenz zwischen der Wirksamkeit der ununterstützten und der Wirksamkeit der unterstützten Arbeit für sich in Anspruch zu nehmen. Aber die verstärkte Wirksamkeit der Arbeit zieht ein verstärktes Angebot an Produkten, und dieses eine Senkung des Preises derselben nach sich. In Folge davon muss auch die Vergütung für das Kapital bald sinken, bis auf jenes Mass, „das bei dem bestehenden Zustande der Gesellschaft nothwendig ist, um die Artikel, zu deren Produktion das Kapital angewendet wird, noch auf den Markt bringen zu können.“ Der Lohn der Arbeiter wird dabei ungefähr der gleiche bleiben, da weder ihre Anstrengung noch ihre Geschicklichkeit wesentlich grösser wird, als wenn sie ohne Kapitalunterstützung gearbeitet hätten. „Es ist daher“, fährt Malthus seinen Standpunkt durch eine polemische Bemerkung präzisirend fort, „nicht ganz richtig, den Kapitalgewinn, wie Adam Smith es thut, als einen Abzug vom Produkt der Arbeit hinzustellen. Er ist nur eine billige Vergütung für den Theil, den der Kapitalist zur Produktion beigetragen hat<sup>1)</sup>.“

Man wird in dieser Auseinandersetzung unschwer die Hauptgedanken der Lauderdale'schen Produktivitätstheorie wiedererkennen, die nur in etwas modifizirter Form und mit etwas geringerer Präzision vorgetragen werden. Nur ein Zug deutet in eine andere Richtung: nämlich die wenn auch leise Hervorhebung, dass der Drang der Konkurrenz einen Antheil des Kapitalisten, „so viel

<sup>1)</sup> Principles p. 80 u. f.

als nothwendig ist, um die Artikel, zu deren Produktion Kapital angewendet wird, auf den Markt bringen zu können,“ doch immer übrig lassen muss. Zwar hat sich Malthus auf die Motivirung dieser Nüance noch mit keinem Worte eingelassen. Allein schon darin, dass er sie überhaupt angebracht hat, prägt sich die Empfindung aus, dass an der Bildung des Kapitalgewinnes neben der Produktivität des Kapitaless noch ein anderes Etwas betheiliget sein muss.

Kräftiger kommt derselbe Gedanke darin zum Ausdruck, dass Malthus den Kapitalgewinn direkt für einen Bestandtheil der Produktionskosten erklärt<sup>1)</sup>.

Die förmliche Proklamirung dieses Satzes, zu dem schon Smith und Ricardo hinneigten, ohne ihn ausdrücklich auszusprechen<sup>2)</sup>, ist ein literarisches Ereigniss von ziemlicher Wichtigkeit geworden. Sie gab nämlich den Anstoss zu einer sehr anregenden Kontroverse, die zunächst in der englischen, dann aber auch in anderen Literaturen durch einige Dezennien mit grosser Lebhaftigkeit geführt wurde, und die der Entwicklung der Zins-theorie indirekt sehr zu statten kam. Denn indem man mit Eifer diskutirte, ob der Kapitalgewinn zu den Produktionskosten gehöre oder nicht, konnte es nicht fehlen, dass man überhaupt zu einer eingehenderen Untersuchung seiner Natur und seines Ursprunges veranlasst wurde.

Den Satz, dass der Kapitalzins ein Bestandtheil der Produktionskosten sei, wird der Dogmatiker wesentlich anders beurtheilen als der Dogmenhistoriker. Der Erstere wird ihn für einen groben Missgriff erklären, wie diess von Malthus' Zeitgenossen schon Torrens<sup>3)</sup>, und neuestens wieder in harten, ich glaube,

<sup>1)</sup> Principles p. 84 und oft; Definitions in Political Economy, Nr. 40 und 41.

<sup>2)</sup> Eine gewisse Note, die sich am Ende der Sect. VI des I. Kap. von Ricardo's Principles findet (p. 80 der Ausgabe von 1871), hat bisweilen die Meinung veranlasst, als ob schon Ricardo den obigen Satz ausdrücklich aufgestellt hätte. Das ist indess nicht der Fall. Er legt hier jene Meinung nur Malthus in den Mund, der sie in der That geäussert hatte Vgl. Wollemborg, *Intorno al costo relativo di produzione*, Bologna 1882 p. 26 u. f.

<sup>3)</sup> Siehe oben S. 111 u. f.

in allzu harten Worten Pierstorff<sup>1)</sup> gethan hat: denn der Kapitalgewinn ist kein Opfer, das die Produktion erfordert, sondern ein Antheil an ihren Früchten. Ihn für ein Opfer zu erklären, war nur durch eine ziemlich grobe Verwechslung des volkswirtschaftlichen Standpunktes mit dem individualwirtschaftlichen des einzelnen Unternehmers möglich, der die Auszahlung der Zinsen für geborgte Geschäftskapitalien allerdings als ein Opfer empfindet.

Aber in der verunglückten Form steckt doch ein bedeutungsvoller Gedanke, der über die unzureichende Produktivitätstheorie hinausweist, und den Malthus offenbar im Sinn gehabt hat: der Gedanke nämlich, dass die Opfer der Produktion sich nicht mit der Arbeit erschöpfen, die theils direkt, theils, in der Kapitalsubstanz verkörpert, indirekt auf die Produktion verwendet wird; sondern dass ausserdem noch ein besonderes Opfer von Seite des Kapitalisten erfordert wird, das gleichfalls seine Vergütung erheischt. Malthus war allerdings noch nicht im Stande, die Natur dieses Opfers näher zu bezeichnen. Immerhin wird der Dogmenhistoriker in der etwas seltsamen Bezeichnung des Kapitalgewinnes als Kostenbestandtheil ein interessantes Mittelglied erkennen zwischen den ersten Andeutungen bei Adam Smith dass der Kapitalist einen Gewinn haben müsse, weil er sonst kein Interesse zur Kapitalbildung hätte, und den präziseren Theorien eines Say, der die *services productifs*, eines Hermann, der die „Kapitalnutzung“, und namentlich eines Senior, der die „Enthaltbarkeit“ des Kapitalisten als Vergütung heischendes Opfer und Kostenbestandtheil erklärt. Bei Malthus klingen freilich die Anfänge dieser Lehren noch zu leise an, um die gröbere Erklärung, die er nach Lauderdale's Vorbild aus der Produktivität des Kapitals herleitet, zu übertönen.

Dass übrigens weder die eine, noch die andere Erklärung bei Malthus recht in Fleisch und Blut übergegangen ist, beweisen seine Ausführungen über die Höhe des Kapitalgewinnes (p. 294 u. ff.). Statt, wie es natürlich gewesen wäre, die jeweilige Höhe

<sup>1)</sup> Lehre vom Unternehmergewinn, S. 24.

des Kapitalzinses aus dem Spiel derselben Kräfte herzuleiten, die den Zins überhaupt zur Existenz bringen, erklärt er sie aus ganz heterogenen Einflüssen, nämlich aus der Höhe der Arbeitslöhne einerseits und aus dem Preis der Kapitalprodukte andererseits.

Er kalkulirt nämlich folgendermassen. Der Gewinn ist die Differenz zwischen dem Werth des Kostenvorschusses und dem Werth des Produktes. Die Gewinnrate wird daher desto grösser sein, je kleiner der Kostenvorschuss und je grösser der Produkterwerth ist. Da nun der grösste und wichtigste Theil des Kostenvorschusses in den Arbeitslöhnen besteht, so erscheinen als die zwei massgebenden Bestimmgründe der Gewinnrate die Höhe des Arbeitslohnes einerseits und der Preis der Produkte andererseits.

So logisch diese Art der Erklärung auch zu sein scheint, so dringt sie doch, wie sich leicht zeigen lässt, in das Wesen der Sache gar nicht ein. Es sei mir gestattet mich eines Vergleiches zu bedienen. Gesetzt, es handelt sich darum die Ursache zu nennen, welche über die Grösse des Abstandes entscheidet, in dem die Gondel eines schwebenden Luftballons vom letzteren selbst sich befindet. Es ist auf den ersten Blick klar, dass diese Ursache in der Länge des Seiles zu suchen ist, welches die Gondel mit dem Ballon verbindet. Was würde man aber dazu sagen, wenn Jemand die Untersuchung folgendermassen führen würde: „der Abstand ist gleich der Differenz der absoluten Höhe von Ballon und Gondel; er wird daher vergrössert durch Alles, was die absolute Höhe des Ballons vergrössert und die absolute Höhe der Gondel verringert, und verringert durch Alles, was die absolute Höhe des Ballons verringert, und die absolute Höhe der Gondel vergrössert.“ Und nun würde der Erklärer alle möglichen Momente, die auf die absolute Erhebung von Ballon und Gondel Einfluss haben können — Dichtigkeit der Atmosphäre, Gewicht von Ballonhülle und Gondel, Zahl der in letzterer befindlichen Personen, Dünne des zur Füllung verwendeten Gases u. s. w. — zur Erklärung heranziehen, nur die Länge des Verbindungsseiles nicht!

Und gerade so geht Malthus vor. Er forscht in seitenlangen Untersuchungen, warum der Arbeitslohn hoch oder niedrig ist; er polemisiert mit unermüdlicher Ausdauer gegen Ricardo,

dass die Schwierigkeit oder Leichtigkeit der Bodenproduktion nicht die einzige Ursache eines hohen oder niederen Arbeitslohnes ist; sondern dass auf diesen auch die jeweilige Fülle von Kapital, das zur Nachfrage nach Arbeit verwendet wird, einen Einfluss nimmt; er wird eben so wenig müde zu versichern, dass das Verhältniss von Angebot und Nachfrage nach Produkten, indem es den Preis der letzteren höher oder niedriger stellt, zur Ursache eines hohen oder niedrigen Kapitalgewinnes wird: aber er vergisst die einfachste Frage zu stellen, auf die Alles ankommt: welche Kraft hält Arbeitslöhne und Produktpreise auseinander, so dass sie, gleichviel in welchem absoluten Niveau sie sich bewegen, einen Zwischenraum zwischen sich lassen, den der Kapitalgewinn ausfüllt?

Nur ganz schwach, schwächer noch als bei ähnlicher Gelegenheit Ricardo, spielt Malthus einmal auf die Existenz einer solchen Kraft an, indem er (p. 303) bemerkt, dass die allmälige Verringerung des Gewinnsatzes endlich „die Kraft und den Willen der Kapitalbildung“ zum Stillstand bringen müsse. Aber er weiss so wenig wie Ricardo dieses Element für die Erklärung der Gewinnhöhe auszubeuten.

Vollends kraftlos wird Malthus' Erklärung endlich dadurch, dass er für die Höhe eines der beiden für massgebend erklärten Faktoren, nämlich für die Höhe der Produktpreise, keinen inhaltvolleren Bestimmgrund anzugeben weiss, als das Verhältniss von Angebot und Nachfrage<sup>1)</sup>. Damit hat die Erklärung einen Ausgang gefunden, in dem sie freilich unanfechtbar ist, in dem sie aber auch gar nichts mehr sagt. Denn dass die Höhe des Zinses vom Verhältniss zwischen Angebot und Nachfrage nach gewissen Gütern beeinflusst wird, ist bei dem Umstand, als der Zins selbst ein Preis oder eine Preisdifferenz ist, allzu selbstverständlich<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> „ . . . the latter case . . . shews at once how much profits depend upon the prices of commodities and upon the cause which determines these prices, namely the supply compared with the demand“ (p. 334).

<sup>2)</sup> Ich glaube die Details der langwierigen und unfruchtbaren Kontroverse, die

Nach Malthus wurde die Theorie von der Produktivität des Kapitals in England nur noch durch Read <sup>1)</sup> fortgepflanzt, der sie indess mit anderen Theorien vermischt hat, weshalb wir ihn später unter den Eklektikern wiederfinden werden. Dagegen finden wir sehr ähnliche Anschauungen etwas später in den Schriften einiger berühmter nordamerikanischer Schriftsteller, zumal Henry Carey's und Peshine Smith's.

Carey <sup>2)</sup> gibt in unserer viel verworrenen Materie eines der allerübelsten Beispiele von Verworrenheit. Was er über den Kapitalzins sagt, ist eine Kette von unglaublich plumpen und leichtfertigen Irrungen, von denen es kaum begreiflich ist, wie sie jemals in der wissenschaftlichen Welt Ansehen erringen konnten. Ich würde dieses Urtheil nicht in so harte Worte kleiden, wenn Carey's Zinstheorie nicht auch heute noch bei Vielen eine Werthschätzung genösse, die ich für sehr übel angebracht halte. Es ist eine jener Theorien, die nach meiner Ansicht nicht bloss ihren Autor, sondern auch die Wissenschaft diskreditiren, die sich zur gläubigen Annahme verleiten lässt; nicht deshalb, weil sie irrt, sondern wegen der unverzeihlichen Art der Verstösse, durch die sie irrt. Ob ich zu hart urtheile, davon mögen die Leser aus dem Folgenden sich selbst überzeugen. —

Carey hat seinen Ansichten über den Ursprung des Kapitalzinses keine abstrakte Formulirung gegeben. Wie er es überhaupt liebt, die Erklärung wirtschaftlicher Phänomene aus der Vorführung elementarer Situationen des Robinsonlebens zu ziehen, so begnügt er sich auch hier, die Entstehung des Kapitalzinses zu schildern, wobei er seine Meinung über die Ursachen des Vor-

---

Malthus gegen Ricardo's Zinstheorie führt, übergehen zu können. Sie bietet viele schwache Punkte. Wer eine genaue Beurtheilung lesen will, findet sie bei Pierstorff a. a. O. S. 23 u. ff.

<sup>1)</sup> An inquiry into the natural grounds of right to vendible property or Wealth, Edinburgh 1829.

<sup>2)</sup> Sein Hauptwerk sind die Principles of social science, 1858. Ich zitiere nach der deutschen Uebersetzung von Adler, „Grundlagen der Sozialwissenschaft“, München 1863.

lich ist, nimmt mit jedem Stadium des Fortschritts ab. Die frühern Ansammlungen sinken stets im Werthe, und ebenso beständig steigt die Arbeit im Vergleich zu denselben<sup>1)</sup>.

Als Begleiterscheinung und Folge der Abnahme am Werthe des Kapitals tritt auch eine Abnahme an der Höhe des Preises ein, der für seinen Gebrauch gezahlt wird. Dieser Satz wird von Carey nicht eigentlich bewiesen — dazu hält er ihn offenbar für zu selbstverständlich, was er, richtig verstanden, in der That auch ist, — sondern er nimmt ihn in einfach referirendem Tone in die Schilderungen der wirthschaftlichen Entwicklung Robinson's auf. Er erzählt, wie der Besitzer der ersten Axt für das Ausleihen derselben mehr als die Hälfte des Holzes hätte verlangen können, das man damit fällen konnte; während später, wenn man sich bessere Aexte um billigeren Preis verschaffen kann, auch für ihren Gebrauch nur mehr ein relativ geringerer Preis bezahlt wird<sup>2)</sup>.

Auf diese vorbereitenden Thatsachen baut Carey sodann sein grosses Gesetz des Kapitalzinses auf. Es lautet, dass mit zunehmender wirthschaftlicher Kultur die Rate des Kapitalgewinnes, das ist der Zinsfuss sinkt, während die absolute Quantität des Kapitalgewinnes steigt. Die Art, wie Carey zu diesem Gesetz gelangt, kann nur dann gebührend gewürdigt werden, wenn man seine bezüglichen Ausführungen im Wortlaut kennt. Der Leser möge daher das etwas längere wörtliche Citat entschuldigen, das ich nun folgen lasse:

„So wenig Arbeit auch mittelst der steinernen Axt verrichtet werden konnte, war ihr Dienst für den Besitzer gleichwohl sehr gross. Es war ihm deshalb klar, dass der Mann, dem er sie lieh, für die Nutzung derselben einen hohen Preis bezahlen müsse. Auch konnte dieser wohl diesen Preis zahlen, wie wir leicht begreifen. Da er mit der Axt in einem Tage mehr Holz fällte, als er ohne dieselbe in einem Monat fällen konnte, musste er durch ihre Hülfe noch gewinnen, wenn ihm auch nur der zehnte Theil seines Arbeitsprodukts gelassen wurde. Sobald ihm aber

<sup>1)</sup> III, p. 130. Aehnlich Bd. I, Cap. VI passim.

<sup>2)</sup> I, 198. Aehnlich des Oefteren.

erlaubt wird, den vierten Theil zu behalten, sieht er seinen Lohn bedeutend erhöht trotz der ansehnlichen Quote, die sein Nachbar Kapitalist als Gewinn in Anspruch nimmt."

„Die Axt von rohem Erz, welche darnach erlangt wird, erweist sich weit nützlicher und ihr Besitzer muss nun, wenn die Nutzung derselben von ihm begehrt wird, den Umstand im Auge behalten, dass nicht nur die Produktivität der Arbeit beträchtlich zugenommen hat, sondern zugleich auch die Arbeitsquantität, die man auf die Produktion einer Axt verwenden muss, sehr abgenommen hat, dass also die Macht des Kapitals über die Arbeit gesunken ist, während die Macht der Arbeit zum Behufe der Reproduktion des Kapitals gestiegen ist. Er verlangt deshalb nicht mehr als zwei Drittheile von dem Preise des wirksameren Werkzeuges. . . . Wird diese Uebereinkunft abgeschlossen, so stellen sich die Wirkungen der früheren Vertheilungen im Vergleich zu den späteren, wie folgt:

	Gesamnt- ertrag.	Antheil des Arbeiters.	Antheil des Kapitalisten.
Erste Vertheilung	4	1	3
Zweite „	8	2.66	5.33."

„Kommt nun die Axt von Eisen, so wird eine neue Vertheilung nothwendig, da die Kosten der Reproduktion abermals abgenommen haben, während die Proportionen der Arbeit im Vergleich zum Kapital zugenommen haben. Das neue Werkzeug spaltet doppelt so viel Holz, als man mit der Axt von Erz spalten konnte; und doch sieht sich der Besitzer desselben genöthigt, sich mit der Hälfte des Produkts zu begnügen. Die folgenden Ziffern geben eine vergleichende Uebersicht über die verschiedenen Arten der Vertheilung:

	Gesamntertrag.	Arbeiter.	Kapitalist.
Erste Vertheilung	4	1	3
Zweite „	8	2.66	5.33
Dritte „	16	8	8."

„Durch die Axt von Eisen und Stahl, die hierauf folgt, wird der Ertrag abermals verdoppelt, unter weiterer Verminderung der



Quote jenes Gesammtertrages bildet. Das und nichts Anderes ist der Inhalt des Gesetzes, welches Carey bis jetzt entwickelt und bewiesen hat, und das er in abgekürzter Form mit den Worten auszudrücken liebt: „die Quote des Kapitalisten sinkt.“

Hören wir Carey weiter.

„Dass das Gesetz, welches hier in Bezug auf den Ertrag des in Aexten angelegten Kapitals aufgestellt wurde, ebenso richtig ist in Bezug auf alle anderen Arten von Kapital, wird dem Leser bei einigem Nachdenken begreiflich werden.“ Er demonstriert seine Wirksamkeit zuerst am Sinken des Miethzinses alter Häuser — worüber nichts besonderes zu bemerken ist — und fährt dann fort: „Ebenso verhält es sich mit dem Gelde. Brutus nahm beinahe fünfzig Prozent für die Nutzung desselben; und zur Zeit Heinrichs VIII. war dem Geldverleiher eine Quote von nur zehn Prozent gestattet. Seit dieser Zeit ist sie beständig gefallen und vier Prozent ist in England so allgemein der feste Zinsfuss geworden, dass das Eigenthum immer auf fünf- undzwanzig Jahresrenten geschätzt wird; trotzdem ist aber die Zunahme der Kräfte des Menschen so bedeutend gewesen, dass der gegenwärtige Empfänger von einem Fünfundzwanzigstel eine Summe von Annehmlichkeit und Komfort dafür erhalten kann, die doppelt so gross ist, als die, welche seine Vorgänger für ein Zehntel erhalten konnten. In diesem Sinken der für die Nutzung des Kapitals erhobenen Quote finden wir den stärksten Beweis für den verbesserten Zustand des Menschen.“ (III. 135).

In diesen Worten hat Carey plötzlich eine kühne Wendung vollzogen. Er stellt sich auf einmal an, als ob der im Vorausgegangenen geführte Beweis dem Zinsfusse gegolten hätte, und sieht es fortan und immer als bewiesene Sache an, dass die Herabminderung des Werthes des Kapitaless eine Herabminderung des Zinsfusses bewirke!<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> z. B. III, S. 141: „Die Quote des Kapitalisten (= Gewinn oder Zins, wie die folgenden Zeilen zeigen) sinkt . . . wegen der grossen Arbeitersparung;“ S. 149 am Ende: „Verminderung der Kosten der Reproduktion und daraus entspringende Herabsetzung des Zinsfusses“ etc.

Diese Wendung der Sache beruht auf einer Erschleichung, wie sie gröber kaum gedacht werden kann. Im ganzen vorausgegangenen Beweisgang war der Zinsfuß nicht mit einem Worte erwähnt, geschweige denn zum Gegenstand eines Beweises gemacht worden. Um diesen dennoch auf den Zinsfuß zu deuten, musste Carey eine doppelte Sinnverdrehung begehen: die erste mit dem Begriff „Nutzung“, die zweite mit dem Begriff „Quote“.

Im Laufe des Beweisgangs hatte er die Worte Gebrauch oder Nutzung des Kapitals stets im Sinne von „Bruttonutzung“ gebraucht. Wer eine Axt vermietet, verkauft deren Bruttonutzung; der Preis, den er dafür erhält, ist ein Miethzins oder Rohzins. Jetzt gebraucht er aber das Wort Nutzung auf einmal im Sinn von reiner Nutzung, der der reine (Geld-) Zins entspricht. Während also allenfalls bewiesen war, dass der Rohzins die Tendenz zu einer relativen Abnahme hat, deutet Carey das Beweisresultat so um, als ob diese Tendenz für den reinen Zins bewiesen wäre.

Aber noch gröber ist die zweite Verdrehung.

Im Laufe des Beweisgangs hatte das Wort „Quote“ sich stets auf das Verhältniss des Zinsbetrages zum Gesammtertrage der mit Hilfe des Kapitals zu verrichtenden Arbeit bezogen. Jetzt, bei der Ausnützung des Beweisresultats, deutet Carey das Wort Quote so um, dass es ein Verhältniss des Nutzungsbetrages zum Werth des Kapitalstocks, mit andern Worten den Zinsfuß ausdrückt. Er spricht von einer „Quote von 10%“, wobei er nicht mehr 10% des mit Hilfe des geliehenen Kapitals zu erarbeitenden Ertrages, sondern 10% des Kapitalstocks meint; und er sieht in dem Herabgehen des Zinsfußes von 10 auf 4%, „in diesem Sinken der für die Nutzung des Kapitals erhobenen Quote“, eine einfache Nutzenanwendung des früher bewiesenen Gesetzes vom Sinken der „Quote“, ohne zu ahnen, dass die „Quote“ früher etwas ganz anderes bedeutet hatte als jetzt.

Damit der Leser sich überzeuge, dass es sich in diesem Vorwurf nicht um ein Spiel mit Subtilitäten handelt, bitte ich ihn, das folgende konkrete Beispiel in Erwägung zu ziehen, das ich dem Carey'schen Gedankengange so genau als möglich anpasse.

Gesetzt, mit einer stählernen Axt kann ein Arbeiter in einem

Jahre 1000 Baumstämme gewinnen. Wenn eine einzige solche Axt vorhanden ist und keine gleichartige beschafft werden kann, mag ihr Eigenthümer für die Ueberlassung ihres Gebrauches einen starken Bruchtheil des Gesammtertrages fordern und erhalten, z. B. die Hälfte. Der Kapitalwerth, den die einzige Axt selbst unter solchen Umständen erlangt, wird vermöge des Monopoles gleichfalls ein hoher sein, z. B. dem Werth von so viel Stämmen, als man in zwei Jahren damit fällen kann, also von 2000 Stämmen, gleichkommen. Der Preis von 500 Stämmen, der für den jährlichen Gebrauch der Axt gezahlt wird, stellt in diesem Fall eine Quote von 50% des jährlichen Gesammtertrags, aber nur eine Quote von 25% des Kapitalwerths dar. Schon das beweist, dass beide Quoten nicht identisch sind. — Sehen wir aber weiter.

Später lernt man Stahl-Aexte in beliebiger Menge erzeugen. Ihr Kapitalwerth sinkt auf die Höhe der jetzigen Reproduktionskosten. Betragen diese beispielsweise 18 Arbeitstage, so wird eine Stahl-Axt ungefähr eben so viel werth sein als 50 Baumstämme, deren Gewinnung gleichfalls 18 Arbeitstage erfordert. Natürlich wird der Eigenthümer der Axt jetzt auch beim Verleihen derselben mit einer viel kleineren Quote der 1000 Stämme vorlieb nehmen, die man mit ihr jährlich fällen kann; er erhält allenfalls, statt wie früher die Hälfte, jetzt nur mehr ein Zwanzigstel, also 50 Stämme. Diese 50 Stämme repräsentiren einerseits fünf Prozent des Gesammtertrags, und andererseits hundert Prozent des Kapitalwerths der Axt.

Was zeigt sich also? Während eine Quote von 50% des Gesammtertrages nur 25% des Kapitalwerths der Axt repräsentirte, stellt jetzt die kleinere Quote von nur 5% des Gesammt-ertrages 100% des Kapitalwerthes dar. Während mit anderen Worten die Quote des Gesammt-ertrages auf ein Zehntel des ursprünglichen Ausmasses sank, konnte der Zinsfuss, den dieselbe Quote repräsentirt, auf das Vierfache steigen. So wenig brauchen die „Quoten“, die Carey so leichthin miteinander verwechselt, auch nur parallel zu gehen, und so gar nichts beweist das von Carey durchgeführte Gesetz vom „Sinken der Quote des

Kapitalisten“ für den Gang des Zinsfusses, auf den er es immerfort umdeutet!

Dass Carey's Ausführungen für die Erklärung des Kapitalzinses vollkommen werthlos sind, braucht nach dem Gesagten kaum mehr ausgeführt zu werden. Das eigentliche Problem, die Aufklärung, warum der auf den Antheil des Kapitals fallende Ertrag mehr werth ist, als das in der Erzielung desselben aufgezehrte Kapital, ist nicht einmal berührt, und die plumpe Scheinlösung, die Carey gibt, vermag auch nicht den bescheidensten Anforderungen zu genügen. Dass diese Scheinlösung dennoch Eingang in die Schriften mancher hochachtbarer Schriftsteller unserer und fremder Nationen gefunden hat, ist ein Beweis der geringen Gründlichkeit und Schärfe, mit der man unsere so schwierige Materie leider zu behandeln liebt. —

Um wenig oder nichts korrekter als Carey selbst ist sein Schüler E. Peshine Smith, dessen *Manual of Political Economy* (1853) seit kurzem durch Stöpels Uebersetzung<sup>1)</sup> in Deutschland grosse Verbreitung gefunden hat.

Peshine Smith lässt den Kapitalgewinn aus einem Gesellschaftsvertrag zwischen Arbeiter und Kapitalisten hervorgehen. Der Zweck der Gesellschaft ist, „die Form der von dem Kapitalisten beigesteuerten Waaren zu verändern und ihren Werth durch eine neue Anwendung von Arbeit zu erhöhen.“ Der Ertrag, „der neu produzierte Gegenstand,“ wird getheilt u. zw. so, dass der Kapitalist mehr als den Etsatz des beigesteuerten Kapitals erhält, also einen Gewinn macht. Dass diess so sein müsse, hält Smith offenbar für selbstverständlich. Denn ohne sich die Mühe einer förmlichen Erklärung zu nehmen, begnügt er sich, ganz allgemein anzudeuten, dass der Handel „die Interessen Beider befördern“ soll, und dass „sowohl der Kapitalist als der Arbeiter einen entsprechenden Antheil am Gewinn ihrer Handelsgesellschaft

---

<sup>1)</sup> Handbuch der politischen Oekonomie von E. Peshine Smith, deutsch von Stöpel, Berlin 1878. Diese Uebersetzung liegt auch meiner Darstellung zu Grunde.

erwarten“<sup>1)</sup>. Im Uebrigen aber beruft er sich einfach auf die Thatsache: „und thatsächlich gewinnen sie auch,“ sagt er, „wie lang immer die Reihe der Umformungen und Tausche sein mag, ehe getheilt wird.“ (S. 99 u. f.).

Eine bloss formelle Verschiedenheit des Kapitalgewinnes tritt ein, je nachdem im Gesellschaftsvertrag der Kapitalist, oder aber der Arbeiter das Risiko auf sich nimmt. Im ersten Fall „wird der Antheil des Arbeiters an dem Produkt Lohn genannt, und der Werthunterschied zwischen den Materialien, wie sie dem Arbeiter eingehändigt werden . . . sowie der Abnutzung der angewandten Werkzeuge einerseits, und dem vollendeten Produkt andererseits wird Gewinn genannt. Wenn der Arbeiter das Risiko auf sich nimmt, so heisst der Antheil, den er dem Kapitalisten über den Ersatz des geliehenen Kapitals hinaus giebt, Rente“ (S. 101).

Die Oberflächlichkeit, mit welcher P. Smith an dieser Stelle, in der er doch den Kapitalgewinn in sein System einführt, über jede tiefere Erklärung desselben hinübergleitet, lässt deutlich erkennen, dass er das zu lösende Problem gar nicht erfasst hat. Immerhin sind seine bisherigen Ausführungen, wenn auch von geringem Gehalt, so doch nicht inkorrekt.

Dem Folgenden lässt sich auch dieser bescheidene Vorzug nicht mehr nachrühmen.

Smith geht nämlich jetzt zur Untersuchung der Wirkungen über, welche die Zunahme des Kapitals auf die Höhe des Kapitalgewinnes ausübt, und kopirt hiebei getreulich nicht allein die Darstellungsweise und die Schlussergebnisse, sondern auch alle Irrthümer und Verstösse Carey's.

Seine Untersuchung schlägt folgenden Gang ein:

Zunächst führt Smith, ganz nach der Art Carey's, ein paar Wirthschaftsbilder aus dem Urzustande vor. Ein Wilder kommt zum Besitzer einer steinernen Axt, und erlangt die Er-

---

<sup>1)</sup> Der letztere Ausspruch ist mit einem „daher“ eingeleitet, welches durch das Vorangehende so wenig motivirt ist, dass der Gedanke an eine Korruption der Stelle durch den Uebersetzer nahe liegt.

laubniss, die Axt benützen zu dürfen, unter der Bedingung, dass er ein Boot für sich, und ein anderes für den Eigenthümer der Axt baue. Eine Generation später sind kupferne Aexle eingeführt, mit denen sich dreimal mehr ausrichten lässt als mit einer Axt von Stein. Von den sechs Booten, die jetzt der Arbeiter in gleicher Zeit baut, kann er vier für sich behalten, während zwei der Kapitalist in Anspruch nimmt. Der Antheil des Arbeiters hat dabei absolut und relativ zugenommen, der des Kapitalisten absolut zugenommen, dagegen relativ abgenommen: er ist von der Hälfte auf ein Drittel des Produkts herabgesunken. In einer noch späteren Epoche stehen endlich die ausgezeichneten „amerikanischen“ Aexle der Jetztzeit im Gebrauch. Mit ihnen kann abermals dreimal so viel geleistet werden als früher mit den kupfernen Aexlen, und von den 18 Booten oder sonstigen Arbeitsprodukten, die jetzt der Borger einer Axt anfertigen kann, wird er vier für die Benützung der Axt zahlen müssen, während ihm vierzehn als Antheil seiner Arbeit verbleiben. Hiemit ist abermals im Verhältniss der Antheil des Arbeiters gestiegen und der des Kapitalisten gesunken.

Hier angelangt fängt Smith an, die gewonnenen Regeln dem modernen Wirthschaftsleben und seinen Formen anzupassen.

Zunächst wird der Vertragsform der Wilden der moderne Leihvertrag substituirt.

„Die angeführten Fälle stellen den Kapitalisten als geneigt dar, von dem gemeinsamen Produkt des Kapitals, das er dem Arbeiter anvertraut, und der mechanischen Kraft des letzteren einen festen Lohn zu zahlen. Er läuft dabei Gefahr, dass der Arbeiter sich nicht nach vollen Kräften anstrengt, und dass der nach Bezahlung des Lohns übrig bleibende Rest, von dem sein Gewinn abhängt, geringer sein kann, als er berechnete. Um sich gegen diese Möglichkeit zu schützen, sucht er natürlich einen geringeren Lohn zu vereinbaren, als die fleissige und ehrliche Anstrengung des Arbeiters ihm ohne Schmälerung des erwarteten Gewinnes zu zahlen erlauben würde. Der Arbeiter aber, welcher weiss, was er leisten kann und sich einer Reduktion nicht unterwerfen will, zieht es vor, für den Gewinn, den der Kapitalist wünscht, Ga-

rantie zu leisten und selbst das Risiko zu übernehmen, dass das Produkt einen hinreichenden Gewinn ergiebt, um die Löhne zu zahlen, die der Kapitalist zu gewähren sich sträubt. So entsteht ein Leihvertrag.“

Der aufmerksame Leser wird bemerken, dass in diesen Worten nicht nur der älteren die neue Vertragsform, wogegen nichts einzuwenden ist, sondern unversehens auch dem Nutzungspreise, von dem früher stets die Rede, und der ein Rohzins war, jetzt der „Gewinn“ (Reinzins) substituiert wird, wogegen sehr viel einzuwenden ist.

Aber Smith geht noch weiter. Er substituiert auch ohne Bedenken der Quote des Produkts die Quote des Kapitalstocks oder den Zinsfuß. Carey hatte dieselbe Vewechslung blindlings gemacht; Smith macht sie, was noch seltsamer und noch schwerer zu entschuldigen ist, mit Ueberlegung. „Die Menschen berechnen ihren Gewinn durch eine Vergleichung zwischen ihrem früheren Besitz und dessen Zunahme. Der Kapitalist berechnet seinen Nutzen nicht nach seinem Antheil am Produkt, den er durch die Combination mit der Arbeit gewann, sondern nach dem Verhältniss der Zunahme seines früheren Kapitals. Er sagt, er habe soviel Prozente auf sein Kapital gemacht; er leiht es für soviel Prozente jährlich. Der Unterschied liegt nur in der arithmetischen Bezeichnung, nicht in der Sache. Wenn sein Antheil am Produkt, der aus dem ursprünglichen Kapital und dem Zuwachs besteht, gering ist, wird auch das Verhältniss des letzteren zum Kapital gering sein.“ (S. 107).

Also eine geringe Quote des Produkts, und ein geringer Zinsfuß sollen materiell identisch, und nur verschiedene arithmetische Bezeichnungen desselben Thatbestandes sein! Zur Beurtheilung dieser wunderlichen Doktrin brauche ich dem Leser nur das oben gegen Carey vorgeführte Beispiel in die Erinnerung zurückzurufen. Wir haben gesehen, dass die Hälfte des Produkts 25% des Kapitals, und dass ein Zwanzigstel des Produkts 100% vom Kapitale darstellen kann. Das ist doch etwas mehr als ein blosser Unterschied in der mathematischen Bezeichnung!

Auf solche Substitutionen gestützt kann Smith endlich Carey's „groses Gesetz“, dass mit zunehmender Kultur der Antheil des Kapitalisten, das will sagen, der Zinsfuss sinke, proklamiren, durch die historische Thatsache, dass in reichen Ländern der Zinsfuss herabgeht, verifiziren (S. 108), und damit ein Beispiel geben, wie man einen ziemlich wahren Satz auch aus einer sehr falschen Motivirung ableiten kann. —

Zu der leichtfertigen Manier der zuletzt geschilderten amerikanischen Schriftsteller bildet die schlichte, aber gewissenhafte und tief durchdachte Weise, in der der deutsche Forscher v. Thünen<sup>1)</sup> unser Problem behandelt hat, einen wohlthuenden Gegensatz.

Auch Thünen untersucht, ganz ähnlich wie Carey, den Ursprung des Kapitalzinses genetisch. Er geht auf die primitivsten wirtschaftlichen Verhältnisse zurück, verfolgt die ersten Anfänge der Kapitalbildung, und erforscht, auf welche Weise und unter welchen Modalitäten hier der Kapitalzins entsteht, sowie nach welchen Gesetzen er sich weiterhin entwickelt. Ehe er seine Untersuchung selbst beginnt, ist er darauf bedacht, alle tatsächlichen Voraussetzungen, von denen er ausgeht, sowie die Terminologie, deren er sich bedienen will, mit minutiöser Genauigkeit festzustellen (S. 74—90) — ein Vorgang, der für uns ein charakteristisches Symptom von Thünen's gewissenhafter Gründlichkeit, für ihn selbst ein werthvolles Mittel der Selbstkontrolle war.

Ich entnehme aus dieser Einleitung, dass Thünen einen mit allen Fähigkeiten, Kenntnissen und Geschicklichkeiten der Zivilisation ausgerüsteten, aber noch absolut kapitallosen Volksstamm voraussetzt, der unter einem Himmelsstrich von tropischer Fruchtbarkeit, ohne Verbindung mit anderen Völkern lebt, so dass die Kapitalbildung von innen heraus, ohne einen äussern Einfluss vor sich gehen muss. Grund und Boden hat noch keinen Tauschwerth, alle Glieder des Volksstammes sind gleich gestellt, gleich tüchtig und sparsam, und erwerben durch Arbeit ihren Lebensunterhalt. Als Werthmass benützt Thünen für den Bereich der Unter-

<sup>1)</sup> Der isolirte Staat. 2. Aufl. Rostock 1842—1863. Die im Texte zitierten Seitenzahlen beziehen sich auf die 1. Abtheilung des II. Theiles (1850).

suchung die Subsistenzmittel der Arbeiter, u. z. als Einheit den 100. Theil der Subsistenzmittel, die ein Arbeiter für ein Jahr bedarf. Der Jahresbedarf heisst S, der 100. Theil c, sodass  $S = 100 c$ .

„Gesetzt“ — beginnt Thünen seine Untersuchung (S. 90) — „der Arbeiter kann, wenn er fleissig und sparsam ist, durch seiner Hände Arbeit 10 % mehr als er zu seinem nothwendigen Unterhalt bedarf, also 1, 1 S oder 110 c im Jahr hervorbringen: so erübrigt er nach Abzug dessen, was er zu seinem Lebensunterhalt verwenden muss,  $110 c - 100 c = 10 c$ .“

„Er kann also im Verlauf von 10 Jahren einen Vorrath sammeln, wovon er während eines Jahres leben kann, ohne zu arbeiten; oder er kann auch ein ganzes Jahr hindurch seine Arbeit auf die Verfertigung nützlicher Geräthschaften, also auf die Schaffung eines Kapitals wenden.“

„Folgen wir ihm jetzt bei der kapitalschaffenden Arbeit.“

„Mit einem zerschlagenen Feuerstein bearbeitet er das Holz zu Bogen und Pfeil; eine Fischgräthe dient dem Pfeil zur Spitze. Aus dem Stamm des Pisangs oder der faserigen Schale der Kokosnuss werden Stricke und Bindfaden gemacht, und erstere zur Sehne des Bogens, letztere zur Verfertigung von Fischernetzen verwandt.“

„Im folgenden Jahre wendet er sich dann wieder der Erzeugung von Lebensmitteln zu; aber er ist jetzt mit Bogen, Pfeilen und Netzen versehen, seine Arbeit wird mit Hilfe dieses Geräthes viel lohnender, sein Arbeitsprodukt viel grösser.“

„Gesetzt, sein Arbeitserzeugniss — nach Abzug dessen, was er auf die Erhaltung des Geräthes im gleich guten Zustande verwenden muss — steige dadurch von 110 c auf 150 c, so kann er in einem Jahre 50 c erübrigen, und er braucht jetzt nur zwei Jahre der Erzeugung von Lebensmitteln zu widmen, um wiederum ein ganzes Jahr auf die Verfertigung von Bogen und Netzen zu verwenden.“

„Er selbst kann hievon zwar keine Anwendung machen, da die im früheren Jahre verfertigten Geräte für sein Bedürfniss genügen; aber er kann dasselbe an einen Arbeiter verleihen, der bisher ohne Kapital arbeitete.“

„Dieser zweite Arbeiter brachte bisher hervor 110 c; leiht derselbe nun das Kapital, woran der kapitalerzeugende Arbeiter die Arbeit eines Jahres gewandt hat, so ist sein Erzeugniss, wenn er das geliehene Geräth im gleichen Werth erhält und wieder abgeliefert<sup>1)</sup>, 150 c. Das Mehrerzeugniss vermittelt des Kapitals beträgt also 40 c.“

„Dieser Arbeiter kann also für das geliehene Kapital eine Rente zahlen von 40 c, welche der kapitalerzeugende Arbeiter für seine einjährige Arbeit dauernd bezieht.“

„Hier treffen wir auf den Ursprung und Grund der Zinsen und auf ihr Verhältniss zum Kapital. Wie sich der Lohn der Arbeit verhält, zu der Grösse der Rente, die dieselbe Arbeit schafft, wenn sie auf Kapitalerzeugung gerichtet wird: so verhalten sich Kapital und Zinsen.“

„In dem vorliegenden Fall ist der Lohn für 1 J. A. = 110 c; die Rente, die das aus der Arbeit eines Jahres hervorgegangene Kapital bringt, beträgt 40 c.“

„Das Verhältniss ist also wie 110 c : 40 c = 100 : 36,4, und der Zinssatz ist 36,4 %.“ —

Das Folgende geht nicht so sehr den Ursprung, als die Höhe der Zinsen an. Wir wollen daraus in knappem Auszuge nur einige Grundgedanken noch kennen lernen, die geeignet sind, Thünen's Auffassungsweise weiter zu illustriren.

Mit der Vermehrung des Kapitals nimmt nach Thünen dessen produktive Wirksamkeit ab; in der Art, dass jeder neue Kapitalzuwachs das Arbeitsprodukt des Menschen in geringerem

---

<sup>1)</sup> „Wie kann aber der verliehene Gegenstand in gleicher Beschaffenheit und gleichem Werth erhalten und wieder abgeliefert werden? Diess geht freilich bei einzelnen Gegenständen nicht an, wohl aber bei der Gesamtheit der in einer Nation verliehenen Gegenstände. Wenn Jemand z. B. 100 Gebäude von hundertjähriger Dauer vermietet unter der Bedingung, dass der Miether jährlich ein neues Gebäude errichtet; so behalten die 100 Gebäude, trotz der jährlichen Abnutzung doch gleichen Werth. Bei dieser Untersuchung müssen wir nothwendig unseren Blick auf das Ganze richten, und wenn hier nur zwei Personen als handelnd dargestellt sind, so ist diess bloss ein Bild, wodurch die Bewegung, die gleichzeitig in der ganzen Nation vor sich geht, anschaulich gemacht werden soll.“ (Anmerkung Thünen's.)

Grade vermehrt als das zuvor angelegte Kapital. Wenn z. B. das erste Kapital den Arbeitsertrag von 110 c um 40 c d. i. auf 150 c vermehrte, wird das zweite hinzukommende Kapital eine weitere Vermehrung nur um 36 c, das dritte nur um 32,4 c u. s. w. hervorrufen. Aus zwei Gründen:

„1. Wenn die wirksamsten Geräte, Maschinen etc., woraus das Kapital besteht, in genügender Menge vorhanden sind, so muss . . . die fernere Kapitalerzeugung sich auf Geräthschaften von minderer Wirksamkeit richten.

2. Im Landbau führt der Zuwachs an Kapital, wenn derselbe überall eine Anwendung finden soll, zum Anbau von minder ergiebigen, minder günstig gelegenen Ländereien, oder auch zu einer intensiveren mit grössern Kosten verbundenen Wirthschaft, — und in diesen Fällen bringt das zuletzt angelegte Kapital eine geringere Rente, als das zuvor angelegte<sup>1)</sup>.“

In dem Mass als der durch die Wirksamkeit des Kapitaless hervorgerufene Mehrertrag sinkt, sinkt natürlich auch der Preis, der für die überlassene Nutzung des Kapitaless gezahlt werden will und kann, und da nicht für das erst und später angelegte Kapital zwei verschiedene Zinsraten neben einander bestehen können, richtet sich der Zins des ganzen Kapitaless nach der „Nutzung des zuletzt angelegten Kapitaltheilchens“ (S. 100). Durch diese Verhältnisse empfängt der Zinsfuss die Tendenz, mit dem Anwachsen des Kapitaless zu sinken; und die dadurch entstehende Verminderung der Rente kommt dem Arbeiter zu Gute, indem sie den Lohn seiner Arbeit erhöht (S. 101).

Wie man sieht, nimmt Thünen seinen Ausgangspunkt mit grosser Entschiedenheit von der produktiven Wirksamkeit des Kapitaless: diese gibt nicht allein überhaupt Anlass zur Entstehung des Kapitalzinses, sondern ihr jeweiliger Grad bestimmt auch genau die Höhe des Zinsfusses.

Für den Werth dieser Lehre kommt nun Alles darauf an, in welcher Art die Verknüpfung zwischen der grösseren Ergiebigkeit

<sup>1)</sup> S. 195. Ausführlicher S. 93 u. ff.

der durch Kapital unterstützten Arbeit und dem Bezug eines Werthüberschusses durch den Kapitaleigenthümer dargestellt wird.

Von zwei gefährlichen Klippen hält sich Thünen glücklich fern: er fabulirt nichts von einer werthschaffenden Kraft des Kapitaless, sondern muthet diesem nur zu, was es in der That bewährt, nämlich die Fähigkeit, zur Erzeugung von mehr Produkten zu helfen, oder mit anderen Worten, physische Produktivität. Sodann ist Thünen glücklich der fatalen Verwechslung von Roh- und Reinzins entgangen: was er Reinzins nennt, die 40 c, 36 c, 32,4 c etc., die der Kapitalist empfängt, ist in der That Reinzins, weil nach einer ausdrücklichen Voraussetzung (S. 91 am Ende) der Schuldner ausserdem noch die volle Wiederherstellung des Werthes des Kapitalstückes leistet.

Gerade mit der letzteren Voraussetzung hat aber Thünen seiner Zinstheorie nach einer anderen Seite eine Blösse gegeben.

Die Gedankenstationen, die im Sinn der Thünen'schen Theorie von der physischen Produktivität des Kapitaless zum „Mehrwerthsbezug“ des Kapitalisten hinüberleiten, lassen sich folgendermassen herausheben:

1. Die mit Kapital unterstützte Arbeit kann eine grössere Menge von Produkten erzielen. — Diese Voraussetzung ist unzweifelhaft richtig.

2. Das Plus, das auf die Kapitalverwendung zurückzuführen ist, setzt sich in Thünen's Beispiel aus zwei Komponenten zusammen; erstlich aus den 40, 36 oder 32,4 c, die der Kapitalist in Subsistenzmitteln erhält, und zweitens aus der Wiederherstellung des in der Verwendung abgenutzten Kapitalstückes selbst. Erst beide Komponenten zusammen machen das Bruttoerträgniss der Kapitalverwendung aus. — Zum Beleg, dass dieser wichtige, aber von Thünen nicht deutlich hervorgehobene Satz in der That in Thünen's Lehre enthalten ist, will ich eine kleine Rechnung einschalten. Nach Thünen bringt ein Arbeitsjahr ohne Kapitalunterstützung 110 c hervor. Ein Arbeitsjahr unterstützt von Kapital genügt, um nicht allein das Kapital, soweit es Abnutzung erfahren hat, zu erneuern, sondern auch noch 150 c hervorzubringen. Die Differenz beider

Leistungen, welche das durch die Kapitalverwendung verursachte Plus darstellt, weist also in der That 40 c und die Redintegri-  
 rung des Kapitals selbst auf. — Es mag hier noch die Bemerkung Platz finden, dass Thünen das Dasein der zweiten Kom-  
 ponente ziemlich in's Dunkel gestellt hat, indem er sie — ausser  
 an zwei Stellen der S. 91 — nicht wieder erwähnt, und nament-  
 lich bei Aufstellung der späteren Tabellen (S. 98, 110 u. s. w.)  
 unberücksichtigt lässt. Die Exaktheit der letzteren wird hiedurch  
 nicht unwesentlich beeinträchtigt. Denn es lässt sich denken, dass,  
 wenn einmal Kapitalien von 6 oder 10 Jahresarbeiten in Ver-  
 wendung stehen, die jährlich auf ihre Wiederherstellung aufzu-  
 wendende Arbeit einen beträchtlichen Theil der ganzen Arbeits-  
 kraft des Benutzers absorbiren muss.

3. Das durch die Kapitalverwendung hervorge-  
 rufene Mehrerträgniss<sup>1)</sup> (= Redintegrirung + 40, beziehungs-  
 weise 36 oder 32,4 c) fällt dem Kapitalisten als solchen  
 zu. — Diese Voraussetzung Thünen's ist im Grossen und Gan-  
 zen meines Erachtens vollkommen richtig, wenn auch der Preis-  
 kampf den Antheil des Kapitalisten im einzelnen Falle oft modi-  
 fiziren mag.

4. Dieses dem Kapitalisten zufallende Brutto-  
 erträgniss des Kapitals ist regelmässig mehr werth,  
 als der in seiner Erzielung verzehrte Kapitaltheil, so  
 dass ein Reinerträgniss, ein Werthüberschuss, ein reiner Kapitalzins  
 erübrigt. — Dieser Satz bildet das natürliche Schlussglied der  
 Gedankenkette. Thünen hat ihn, eben so wenig als die früheren  
 Thesen, in Form eines allgemeinen Lehrsatzes ausgesprochen. Er  
 stellt ihn nur in der Form auf, dass er sein konkretes Beispiel  
 mit einem regelmässigen Mehrwerth des vom Kapitalisten Empfan-  
 genen über das von ihm Hingeebene ausgehen lässt, was aller-  
 dings, da das gewählte Beispiel ein typisches sein sollte, der aus-  
 drücklichen Formulirung des Lehrsatzes meritorisch gleichkommt;

---

<sup>1)</sup> Um Missverständnisse zu vermeiden, hebe ich ausdrücklich hervor, dass  
 Thünen das Mehrerträgniss des letzten angelegten Kapitaltheilchens für die ganze  
 Kapitalmasse als massgebend annimmt.

um so mehr, als Thünen einen permanenten Mehrwerth des Kapitalertrages über das Kapitalopfer behaupten und erklären musste, wenn er den in eben diesem Mehrwerth bestehenden Kapitalzins erklären wollte.

Wir sind hier an der letzten, entscheidenden Station des bisher im Wesentlichen untadelhaften Gedankenganges Thünen's angelangt. Aber in eben diesem entscheidenden Punkt erweist sich seine Theorie als schwach.

Wenn wir fragen: auf welche Weise motivirt und erklärt Thünen das Dasein jenes Mehrwerths? so müssen wir antworten: er erklärt es gar nicht, sondern er präsumirt es. Und zwar ist die entscheidende Präsumtion an jener sehr wenig auffälligen Stelle unterlaufen, in der Thünen davon spricht, dass der Besitz eines Kapitals den Arbeiter befähigt, nach Abzug dessen' was nöthig ist, um das Kapital „im gleich guten Zustand“ und „im gleichen Werth“ zu erhalten, noch ein Mehrprodukt von 40 oder 36 c u. s. w. zu erzeugen. Ziehen wir den Inhalt dieses scheinbar höchst harmlosen Satzes genauer an's Licht, so enthält er die Voraussetzung, dass das Kapital die Kraft hat, 1. sich selbst und seinen eigenen Werth wieder zu erzeugen, und 2. darüber hinaus noch etwas zu erzeugen. Ist, wie hier vorausgesetzt wird, das Produkt des Kapitals allezeit eine Summe, von der schon das erste Glied gleich dem ganzen Kapitalopfer ist, dann ist es freilich selbstverständlich, dass die ganze Summe mehr werth sein muss, als jenes Opfer, und Thünen hat ganz Recht, sich mit einer weiteren Erklärung dieses Verhältnisses nicht weiter aufzuhalten. Aber die Frage ist, ob Thünen berechtigt war, eine solche Wirksamkeit des Kapitals voranzusetzen?

Ich glaube, diese Frage ist entschieden zu verneinen. Zwar in der konkreten Situation, in die uns Thünen zu Anfang seiner Hypothese versetzt, kann uns auch jene Voraussetzung ganz plausibel erscheinen. Wir finden gar nichts Ungehöriges darin, anzunehmen, dass der mit Bogen und Pfeil ausgerüstete Jäger im Stande ist, in einem Jahre nicht allein um 40 Stück Wild mehr zu erlegen als ohne jene Waffen, sondern auch noch Zeit genug zu erübrigen, um Bogen und Pfeile in gutem Stand zu erhalten,

beziehungsweise zu erneuern, so dass sein redintegriertes Kapital am Ende des Jahres so viel werth ist als am Anfang. Aber darf man analoge Voraussetzungen auch für einen komplizirten Zustand der Wirthschaftsführung machen? namentlich für einen Zustand, in dem das Kapital zu mannigfaltig und die Arbeitstheilung zu ausgebildet ist, um die Redintegrirung des Kapitals durch den dasselbe benützenden Arbeiter selbst zu gestatten? Ist es, wenn dieser die Redintegrirung des Kapitals bezahlen muss, selbstverständlich, dass das mit der Kapitalshilfe erzielte Mehr an Produkten die Kosten der Redintegrirung, beziehungsweise den Werth des verzehrten Kapitaltheiles übersteigt?

Gewiss nicht. Es sind im Gegentheile zwei Möglichkeiten denkbar, durch die der Mehrwerth verwischt werden könnte. Erstlich ist es denkbar, dass der grosse produktive Nutzen, den der Besitz des Kapitalstücks sichert, auch die Werthschätzung dieses letzteren steigert, so sehr dass sein Werth dem Werth seines erwarteten Produktes gleichkommt; dass z. B. Bogen und Pfeile, die während der ganzen Dauer ihres Bestandes um 100 Stücke Wild mehr zu erlegen gestatten, im Werth diesen 100 Stücken gleichgestellt werden. Alsdann würde der Jäger für den Ersatz der verbrauchten Waffen dem Waffenfabrikanten den ganzen Mehrertrag von 100 Stück Wild, beziehungsweise deren Werth geben müssen, und behielte nichts übrig, um dem Eigenthümer, der ihm die Waffen geliehen, einen Mehrwerth darüber hinaus, einen Kapitalzins, zu zahlen.

Oder, die Konkurrenz in der Erzeugung von Waffen ist so stark, dass sie deren Preis unter jene höchste Werthschätzung drückt. Wird aber dieselbe Konkurrenz nicht auch die Ansprüche, die der Kapitalist bei Verleihung der Waffen stellen kann, drücken müssen? Lauderdale hat einen solchen Druck vorausgesetzt, Carey gleichfalls, und die Erfahrung des Wirthschaftslebens lässt keinen Zweifel, dass er in der That ausgeübt wird. Wir fragen nun hier gerade so, wie wir bei Lauderdale gefragt haben: warum soll der Druck der Konkurrenz auf den Antheil des Kapitalisten nie so stark werden können, dass er den Werth dieses Antheils auf den Werth des Kapitalstückes selbst herabdrückt?

Warum erzeugt und verwendet man nicht so viel Exemplare einer Kapitalsart, bis diese Verwendung gerade nur mehr den nackten Ersatz des Kapitalstücks einträgt? Sowie dies geschähe, wäre aber wieder der Mehrwerth, und mit ihm der Zins eliminirt.

Kurz, ich sehe drei Möglichkeiten im Verhältniss zwischen dem Werth des Kapitalprodukts zum Werth des dasselbe hervorbringenden Kapitals. Entweder der Werth des Produkts zieht den Werth des Kapitalstücks zu sich hinauf; oder der Werth des Kapitalstücks zieht durch Konkurrenz den Werth des Kapitalertrages zu sich herunter; oder endlich der Kapitalantheil am Produkt bleibt über dem Werth des Kapitalstücks stehen. Thünen präsumirt den dritten Fall, ohne ihn weder zu beweisen, noch zu erklären: damit hat er aber auch das ganze Phänomen, um dessen Erklärung es sich handelt, den Kapitalzins, statt zu erklären — präsumirt.

Wir müssen daher unser Endurtheil folgendermassen fällen: Thünen gibt eine feinere, durchdachtere und gründlichere Version der Produktivitätstheorie als irgend einer ihrer früheren Vertreter; aber in dem gefährlichsten Schritte strauchelt auch er: wo es sich darum handelt, aus der physischen Produktivität des Kapitaless, aus dem Mehr an Produkten, den Mehrwerth abzuleiten, nimmt er das zu Erklärende in seine Voraussetzung auf<sup>1)</sup>. —

---

<sup>1)</sup> Um die Darstellung im Texte nicht durch noch mehr subtile Gedankengänge, als ich ohnedies dem Leser schon vorzuführen gezwungen war, aufzuhalten, will ich einige Ergänzungen zur obigen Kritik in die Anmerkung verlegen. Thünen's Schrift weist zwei Ansätze auf, die man möglicher Weise als Versuche, jene Präsumtion zu rechtfertigen, also als Ansätze zu einer wirklichen Erklärung des Zinses deuten kann. Der erste Ansatz liegt in der wiederholt (z. B. S. 111 und 149) gemachten Bemerkung, dass der höchste Belauf an Kapitalrente bei einer gewissen Grösse der Kapitalanlage eintritt, und bei Ueberschreitung der letzteren sinkt, so dass die Kapitalerzeuger kein Interesse haben, die Kapitalerzeugung über diesen Punkt fortzusetzen. Man könnte diesen Satz möglicher Weise als eine Erklärung dafür deuten, dass das Angebot an Kapitalstücken sich nicht so sehr steigern könne, um den Reinzins auf Null herabzudrücken. Allein jene Rücksicht auf den Gesamtnutzen des Kapitalistenstandes hat nichts Zwingendes, ja kaum irgend einen Einfluss auf die Handlungsweise der einzelnen Kapitalisten, und kann daher das weitere Wachsen des Kapitaless nicht hindern. Jeder

Thünen's Weise bezeichnet einen Gipfelpunkt solider und tief durchdachter Forschung. Leider wurde die durch ihn ange-

schreibt — mit Recht — dem durch seine persönliche Sparsamkeit gebildeten Kapitalzuwachs eine unendlich kleine Wirkung auf die Höhe des Zinsfusses im Land, dagegen eine sehr merkliche Wirkung auf die Erhöhung seines individuellen Zinseinkommens zu — und darum wird jeder, der überhaupt Neigung und Möglichkeit zu sparen hat, unbeirrt sparen; geradeso wie jeder Grundbesitzer seinen Boden meliorirt und sein Verfahren verbessert, wie er kann, auch wenn er die theoretische Einsicht hat, dass, wenn alle Grundbesitzer ihr Verfahren verbessern, diess bei ungeändertem Stand der Bevölkerung eine Senkung der Produktenpreise, und ungeachtet der verminderten Kosten, eine Senkung der Grundrente nach sich ziehen muss. — Der zweite Ansatz könnte in der oben (S. 194) abgedruckten Anmerkung Thünen's zu jener Stelle gefunden werden, in der er von der Redintegrirung des Kapitals durch den Schuldner spricht. Thünen verweist hier darauf, dass man „bei dieser Untersuchung den Blick immer auf's Ganze richten“ müsse. Denkbare Weise könnte man diese Mahnung als Versuch eines Beweises dafür deuten, dass die im Text angenommene Erscheinung, wonach der Benützer eines Kapitalstückes dieses durch seine Arbeit redintegriert und noch ausserdem ein Mehrprodukt erzielt, unter allen wirtschaftlichen Umständen ihre Gültigkeit behauptet, wenn man nur dem Individuum das Volksganze substituirt; es werde nämlich, auch wenn das einzelne Individuum das von ihm benützte Kapital nicht durch seine persönliche Arbeit redintegriren kann, doch immer innerhalb des ganzen Volkes das Verhältniss zutreffen, dass die Menschen durch Benutzung von Kapital im Stande sind, ein Mehrprodukt zu erzielen und ausserdem — mit einem Theil der ersparten Arbeit — das verbrauchte Kapital wieder herzustellen. In diesem Gedankengang könnte man sodann eine Entkäftung des von mir im Texte gemachten Einwandes erblicken, durch den ich die Voraussetzung Thünen's nur für die einfachsten Verhältnisse zutreffend, dagegen für komplizirtere Verhältnisse unstatthaft erklärte. Ich glaube nicht, dass jene Mahnung, auf's Ganze zu blicken, von Thünen in diesem Sinne gemeint war. Wenn aber auch, so vermag sie meinem Einwand nichts von seiner Kraft zu nehmen. Denn in Fragen der Vertheilung — und die Frage nach dem Kapitalzinse ist eine solche — darf man eben nicht in jeder Beziehung auf das „Ganze“ blicken. Daraus, dass die Gesellschaft im Ganzen im Stande ist, mit Hilfe des Kapitals dieses selbst zu erneuern, und noch darüber hinaus mehr Produkte zu erzeugen, folgt noch gar nichts für die Existenz eines Kapitalzinses. Denn dieses Plus an Produkten könnte eben so gut als Mehrlohn an die Arbeiter — die ja zur Erzielung desselben ebenso unentbehrlich waren als das Kapital — statt als Zins an die Kapitalisten erfolgt werden. Der Kapitalzins als Mehrwerth des Individualertrages über den individuellen Kapitalaufwand hängt vielmehr davon ab, dass das Individuum seine Kapitalstücke dauernd zu einem Preise bekommt, der niedriger ist, als der Werth des damit erzielten Mehrproduktes. Das ist aber durch jenes Verhältniss in der Gesamt-

zeigte Höhe auch in der deutschen Literatur sehr bald wieder verlassen. Schon sein nächster Nachfolger in der jetzt geschilderten Richtung, Glaser<sup>1)</sup>, lässt bei viel gutem Willen einen entschiedenen Rückschritt in der Tiefe der Auffassung und in der Schärfe der Gedankenführung beobachten.

Das Kapital, das er ganz richtig als „Anwendung indirekter Arbeit“ auffasst, gilt ihm zweifellos als produktiv. Den Einwand, dass das Kapital ein todttes Instrument sei, das nur durch die Anwendung von Arbeit belebt und fruchtbar gemacht werde, weist er damit zurück, dass man mit eben so viel Recht auch umgekehrt sagen könnte, „die Arbeit sei todt und werde erst durch das Kapital belebt“<sup>2)</sup>. Ebenso gilt es ihm als ausgemacht, dass der Kapitalgewinn seinen Ursprung in der Produktivität des Kapitals finde. „Der Kapitalgewinn“, sagt er, „hat seinen Grund darin, dass durch das Kapital ein Theil der Produktion bewirkt wird, und ist nur ein Lohn für diese Mitwirkung.“ Er stimmt ausdrücklich Say zu, der bereits dasselbe behauptet habe, wirft ihm aber, mit vollem Rechte, vor, dass er die „Art der Mitwirkung des Kapitals“ nicht habe darthun können.

Diese Aufgabe, die Glaser für nicht besonders schwierig hält, unternimmt er nunmehr selbst zu lösen. Leider thut er dies auf eine Weise, die seinen theoretischen Scharfblick eben in kein günstiges Licht stellt.

Glaser geht davon aus, dass alles Kapital die Frucht der Arbeit ist, dass der Werth des Kapitals, wie der aller Güter, sich nach der Quantität der Arbeit bemisst, die zu seiner Erzeugung nöthig war, und dass die Anwendung des Kapitals nur als die Anwendung einer indirekten Arbeit anzusehen ist. „Ob ich 100 Arbeiter ein Jahr beschäftige oder das Produkt, welches 100 Arbeiter hervorgebracht haben, anwende, ist für die Sache ganz gleichgiltig.“ Der Kapitalist verlangt daher mit vollkom-

---

heit nicht ohne Weiteres gewährleistet, jedenfalls nicht selbstverständlich. Wäre es dieses, so gäbe es wahrhaftig nicht so viel Theorien über eine selbstverständliche Sache!

<sup>1)</sup> Die allgemeine Wirtschaftslehre oder National-Oekonomie, Berlin 1852.

<sup>2)</sup> S. 59 und 203. Die weiteren im Texte vorgeführten Auseinandersetzungen Glaser's finden sich a. a. O. S. 203 u. ff.

menem Rechte, dass ihm eben so viel aus der Produktion zu Theil werde, als ob er die Arbeiter, die sein Kapital erzeugt haben, zur Produktion gestellt hätte. Besteht z. B. das Kapital aus einer Maschine, werth die Arbeit von 100 Arbeitern während eines Jahres, und erfordert die Herstellung eines bestimmten Produktes noch fernere 500 Arbeiter, so ist dieses Produkt als das Erzeugniss von 600 Arbeitern anzusehen, und der Kapitalist hätte den Antheil von 100 Arbeitern, also ein Sechstheil des ganzen Produkts für sich zu fordern.

Bis hieher wird man den Gedankengang Glaser's kaum beanstünden, aber auch kaum absehen, wie es unter den gemachten Voraussetzungen zu einem Gewinn des Kapitalisten kommen kann. Glaser selbst fragt: „Wenn nun das Produkt gerade den Werth von 600 Arbeitern (?) hat, wie kann dem Kapitalisten da noch Gewinn erwachsen?“

Die Lösung dieses Räthsels findet er darin, dass durch die Anwendung des Kapitals mehr erzeugt wird als ohne dasselbe. Dadurch wird ein Fond beschafft, aus welchem eine Entschädigung für die Kapitalnutzung gewonnen werden kann. Dieser Fond wird indess nur zum Theil dem Kapitalisten zugewendet, zum andern Theil den Arbeitern, deren Lage sich durch die Kapitalanwendung ebenfalls verbessert, wie denn überhaupt die ganze Gesellschaft aus dem Mehrertrag Nutzen zieht. Die Vertheilung geschieht nach dem Grundsatz, dass das Kapital als indirekte Arbeit anzusehen, und diese eben so zu entlohnen ist, wie direkte Arbeit. „Wenn z. B. die Arbeiter, welche das Kapital erzeugt haben, ein Sechstheil aller Arbeiter wären, so würde von dem gesammten Produkte ein Sechstheil — vorausgesetzt das gesammte Kapital würde bei der Verwendung zur Produktion auch zerstört — dem Kapitalisten zufallen.“ „Dieses Sechstheil“, schliesst Glaser seine Auseinandersetzung, „würde mehr sein, als zur Zurückerstattung des Kapitals nöthig wäre, und das Mehr würde eben den Kapitalgewinn ausmachen.“

Dieser Schlusssatz enthält eine vollkommen unmotivirte Präsumtion. Glaser behauptet hier, dass das Sechstheil des Kapitalisten mehr sein würde, als zur Zurückerstattung des Kapitaless

nöthig wäre. Aber er hat diese Behauptung nicht allein mit keinem Worte bewiesen, sondern sie steht im Gegentheile mit allen Prämissen im direkten Widerspruch: es folgt aus allem Gesagten umgekehrt, dass das ganze Sechstheil des Kapitalisten nöthig ist, um das Kapital zu ersetzen, und dass kein Gewinn übrig bleiben kann. Der Beweis ist leicht zu erbringen.

Es ist undenkbar und nach der Voraussetzung auch ausdrücklich ausgeschlossen, dass die Arbeiter, welche das Kapital erzeugen, auf die Dauer nach einem niedrigeren Satze entlohnt werden, als die direkten Arbeiter; ist aber der Arbeitslohn des indirekten Arbeiters ebenso hoch als der des direkten, und bekommen die fünfmal so zahlreichen direkten Arbeiter fünf Sechstheile des gesammten Produkts, so werden die indirekten Arbeiter für ihre Arbeit den fünften Theil vom Lohn jener, also ein Sechstheil des gesammten Produkts erhalten müssen; damit ist das ganze Produkt unter die Arbeiter aufgetheilt, und für den Kapitalisten bleibt — Nichts. Ziffermässig veranschaulicht: Nehmen wir an, 100 Arbeiter bauen eine Maschine, und 500 Andere erzeugen damit ein Jahresprodukt von 300.000 fl. Werth; so entfallen nach Glaser's Vertheilungsschlüssel fünf Sechstel = 250.000 fl. auf die 500 direkten Arbeiter, von denen daher jeder einen Jahreslohn von 500 fl. erhält; und das sechste Sechstel = 50.000 fl. erhält der Kapitalist, der die Maschine beisteuert. Die Maschine geht aber angenommener Weise in einem Jahre zu Grunde, und der Kapitalist muss sie aus dem Erträgnisse ersetzen. Wie viel kostet ihn der Ersatz? Offenbar nicht weniger als 50.000 fl.; denn er muss zu ihrer Herstellung 100 Leute, die einen Jahreslohn von je 500 fl. beanspruchen, durch ein Jahr beschäftigen: macht 50.000 fl. Auslage, welche die 50.000 fl. Einnahme völlig erschöpfen, und von einem Gewinn kann keine Rede sein.

Diess ist indess nicht der einzige Widerspruch, in dem jene aus der Luft gegriffene Behauptung Glaser's mit seinen früheren Prämissen steht. So hat er früher ausdrücklich angenommen, dass der Werth aller Güter, auch des Kapitals, sich nach der Quantität Arbeit richtet, die ihre Erzeugung gekostet hat. Steckt nun in dem zur Vertheilung gelangenden Gesamtprodukt eine Summe

von 600 Arbeitsjahren, so muss das Sechstheil, das hievon dem Kapitalisten zufällt, offenbar einen Werth besitzen, der 100 Arbeitsjahren entspricht. Da aber die Herstellung seines Kapitals ebenfalls 100 Arbeitsjahre gekostet hat, so müssen das Kapital selbst und der Kapitalertrag offenbar genau gleichwerthig sein, und ein Gewinn ist unmöglich.

Auf alle diese nahe liegenden Erwägungen hat aber Glaser nicht geachtet und ist blindlings den Verlockungen gefolgt, welche vom zweideutigen Wörtchen „mehr“ ausgingen; wer sich die Mühe nimmt, seine Ausführungen im Zusammenhange zu lesen, wird nicht ohne Ergötzen verfolgen, wie das „Mehr“, das Anfangs noch ganz richtig ein „Mehr an Produkten“ bedeutete, sich später, schon zweideutig aber noch zulässig, in ein „Mehr des Ertrages“, dann in „Vortheil“, dann in „Gewinn“ verwandelt, bis es endlich in der entscheidenden Schlussstelle geradezu als Mehr-Werth gedeutet und auf den Kapitalgewinn bezogen wird. —

Ist schon Glaser wegen seiner zu geringen Vorsicht im Gebrauch doppelsinniger Begriffe zu tadeln, so zeigt vollends Roesler einen bedauerlichen Rückfall in die Manier, mit unklaren Begriffen leichtfertig umzuspringen, sie bald in diesem bald — wie es dem Autor eben passt — in einem ganz andern Sinn zu gebrauchen, und so dem geduldigen Wort eine Uebereinstimmung abzupressen, die in der Sache wahrhaftig nicht liegt.

Da diese Art hauptsächlich durch Missbrauch der Worte sündigt, so lässt sich ein Urtheil über sie nicht leicht ohne Vorführung des Wortlautes begründen, den ich daher in grösserer Ausführlichkeit, als mir lieb ist, werde zitiren müssen. Vielleicht wird sich übrigens der Leser durch das Lehrreiche der Sache entschädigt finden: Roesler gibt ein höchst instruktives Beispiel dafür, wie viele Fallstricke unsere gebräuchliche wissenschaftliche Terminologie dem folgerichtigen Denken legt, und welch' hoher — leider so selten geübter! — Grad kritischer Wachsamkeit unerlässlich ist, wenn man sich unserem schwierigen Problem gegenüber nicht in widerspruchsvolle Phrasen verlieren will.

Roesler gibt in seinen drei wichtigsten volkswirtschaft-

lichen Schriften drei ziemlich erheblich differirende Versionen über den Ursprung des Kapitalzinses. In der ersten, der „Kritik der Lehre vom Arbeitslohn“ (1861), bringt er ein wenig originelles Durcheinander von Produktivitäts-, Nutzungs- und Abstinenztheorie, das wir füglich übergehen können<sup>1)</sup>. Am eingehendsten und lehrreichsten behandelt er unser Thema in der zweiten Schrift, den „Grundsätzen der Volkswirtschaftslehre“ (1864).

Roesler führt hier die Produktivität des Kapitals mit folgenden Worten ein (S. 104):

„Die Produktivkraft des Kapitals beruht auf seinen zu produktiven Zwecken verwendbaren Eigenschaften, welche, wie wir gesehen haben, sehr mannigfaltiger Art sind. Jedes Kapital enthält, wie die Natur oder die Arbeit, ein bestimmtes Mass von Kräften in sich, deren Benützung das Kapitalprodukt zur Folge hat. Durch das Kapital werden entweder Stoffe für die Arbeit geliefert oder die Verrichtungen der Arbeiter in hohem Grade erleichtert und abgekürzt. Was man bei jeder produktiven Thätigkeit der Mitwirkung des Kapitals verdankt, ist als Kapitalprodukt anzusehen. Wer z. B. mit der blossen Hand schwimmend im Wasser Fische fängt, hat in den gefangenen Fischen nur Natur- und Arbeitsprodukt, sofern nicht das Wasser oder die Fische erst künstlich hervorgebracht wurden; bedient man sich dabei eines Bootes und eines Netzes oder einer Angel, so wirkt die Kapitalkraft mit, und was man dabei mehr, leichter oder schneller fängt, ist Wirkung dieser letzten Produktivkraft. Das Kapital ist also eine selbständige Güterquelle, wie die beiden anderen, aber es muss in der Regel, je nach der Natur jedes produktiven Geschäfts, mehr oder weniger mit jenen verbunden werden, um seine Wirkung äussern zu können. Manche Kapitalien vermögen aber auch für sich allein produktiv zu wirken; so kann man Wein in Flaschen Jahre lang ohne Zuthat von Arbeit liegen lassen, und was der Wein durch die fortgesetzte Gährung an vermehrter Annehmlichkeit oder Stärke gewinnt, ist lediglich Kapitalprodukt.“

<sup>1)</sup> Die Hauptstellen findet der Leser auf S. 1, 4, 7, 8 und 39 der oben genannten Schrift.

In dieser Auseinandersetzung schreibt Roesler — wie man sieht — dem Kapital eine selbständige Produktivität zu, die er vorläufig als physische Produktivität versteht, indem er sie auf den Umstand gründet, dass man mit Hilfe von Kapital mehr, besser und schneller produziert als ohne Kapital. — Schon hier möchte ich die Aufmerksamkeit des Lesers darauf lenken, dass Roesler das Wort „Kapitalprodukt“ in etwas unbestimmtem Sinn zu gebrauchen liebt. So bedeutet in dem Satze „was man bei jeder produktiven Thätigkeit der Mitwirkung des Kapitals verdankt, ist als Kapitalprodukt anzusehen“ das letztere Wort das gesammte aus der Kapitalverwendung hervorgehende Produkt, also den Bruttoertrag des Kapitals; im Beispiel vom Weine wird aber nur der Gewinn des Weines an vermehrter Annehmlichkeit und Stärke, also der Nettoertrag des Kapitals als Kapitalprodukt bezeichnet. Wir werden später sehen, welcher wichtigen Dienst der Doppelsinn dieses Wortes für Roesler's Theorie zu leisten berufen ist.

„Den Naturkräften und der Arbeit,“ äussert sich Roesler später (S. 135), „wurde wohl zu allen Zeiten die Eigenschaft der Produktivität zuerkannt; nicht so aber dem Kapital. Erst beim Ausgange des Mittelalters dämmerten allmählig richtigere Ansichten über die produktive Bedeutung des Kapitals . . . . Aber noch Adam Smith und mehrere seiner Anhänger sprachen eigentlich dem Kapital die produktive Eigenschaft ab, indem sie glaubten, die Kapitalrente, welche der Kapitalist für die Mitwirkung des Kapitals bei der Produktion erhält, werde aus dem Arbeitsertrage genommen. Die Irrigkeit dieser Ansicht springt auf den ersten Blick in die Augen; denn ohne Kapital würde jeder Arbeiter weniger oder schlechter oder langsamer produzieren, und was man so an Menge, Güte oder Zeitersparniss gewinnt, ist ein reeller Vortheil, den man nur der Mitwirkung des Kapitals verdankt, und ohne welchen die Mittel der Bedürfnissbefriedigung unzweifelhaft auf einer tieferen Stufe sich befinden würden.“

Hier bestärkt er die früher ausgesprochene Behauptung der selbständigen Produktivität des Kapitals, und gibt zugleich zu

erkennen, dass er dieselbe für die zweifellose Quelle der Kapitalrente hält, die, wie er ein anderes Mal (S. 471) sagt, „nicht vom Unternehmer oder Kapitalisten produziert“ wird, sondern „die mühe-lose Folge der im Kapital selbst liegenden Produktivkraft“ ist.

Auf welche Weise geht aber die Rente aus der Produktivität des Kapitals hervor? Diess auszuführen ist der Zweck folgender merkwürdiger Auseinandersetzung (S. 448), die am Zweckmässigsten satzweise vorzuführen und zu glossiren ist.

„Was durch Verwendung des Kapitals bei der Produktion hervorgebracht wird, ist Produkt oder Ertrag des Kapitals.“

Hier ist Ertrag des Kapitals ersichtlich im Sinne von Bruttoertrag gebraucht.

„Dieser Erfolg der Kapitalverwendung besteht, wie bei der Arbeit, in der Hervorbringung eines Gutes oder einer neuen Brauchbarkeit, deren Dasein man blos der Mitwirkung des Kapitals verdankt, und muss in Gedanken wohl ausgeschieden werden von den Theilen des ganzen Produktionsertrags, welche durch Arbeit oder Mitwirkung freier Naturkräfte entstanden sind.“

Hier ist zu beachten, dass Roesler den Erfolg der Kapitalverwendung in die Hervorbringung eines Gutes oder einer Brauchbarkeit setzt; von einer Hervorbringung von Werth ist weder hier, noch sonst früher die Rede gewesen.

„Ist also der Werth eines bestimmten Produktes, z. B. eines Scheffels Getreide, zu bestimmen, so kommt, da die freien Naturkräfte keinen Werth haben, nur ein Theil auf Rechnung des Kapitals, der andere auf Rechnung der dazu gelieferten Arbeit, und genau in demselben Verhältnisse, als Kapital hiebei mitwirkt, wird sein Werth mit Rücksicht auf Kapital bestimmt oder als Ertrag des dabei angewendeten Kapitals angesehen.“

Ist denn „Werth“ auf einmal gleichbedeutend mit „Gut“ geworden, dass jetzt die Hervorbringung des Werthes so unter die mehreren Faktoren aufgetheilt wird, wie im früheren Satz die Hervorbringung des Gutes, und dass jetzt auf einmal „sein“, des Scheffels, „Werth“ als Ertrag des dabei angewendeten Kapitals gilt, statt wie bisher ein Gut oder eine Brauchbarkeit? — Aber hören wir weiter.

„Manche Produkte können auch, in einem gegebenen Zeitpunkt, ausschliesslich als Kapitalertrag angenommen werden.“

Hier besteht der Kapitalertrag wieder aus Produkten oder Gütern.

„Legt man z. B. jungen Wein in den Keller und bringt die Arbeit des Einlegens als Werthzuschlag zum Werth des Weines, Fasses, Kellers in Ansatz, so bildet die durch die Gährung nach Umfluss eines Jahres bewirkte Verbesserung der Güte das Kapitalprodukt, dessen Werth sich in dem Unterschied des Most- und Weinpreises offenbart.“

Was ist hier Kapitalprodukt? — Die „Verbesserung“. Das sagt zweierlei: „Verbesserung“ bedeutet erhöhte Brauchbarkeit und nicht erhöhten Werth; und „Verbesserung“ bedeutet ferner nicht den ganzen Erfolg der Kapitalverwendung, wie oben, sondern nur das Plus, das über die bisherige Brauchbarkeit des Kapitalgutes Most hinzugewonnen wurde. Also „Nettoertrag an Brauchbarkeit“. Sofort wird aber durch die Worte „dessen Werth sich in dem Unterschied des Most- und Weinpreises offenbart“, der Nettoertrag an Brauchbarkeit in einen Nettoertrag an Werth umgewandelt.

Und nun zieht Roesler sein Resultat mit den abschliessenden Worten: „dieser Ertrag ist die Rente.“

Welcher Ertrag? ist man da wohl versucht zu fragen; der Bruttoertrag an Gütern, den das Wort Kapitalertrag am Anfang der Stelle bedeutet hat? oder der Nettoertrag an Werth, den es zuletzt bedeutete? oder vielleicht der Bruttoertrag an Werth oder der Nettoertrag an Brauchbarkeit, den es in der Mitte abwechselnd bedeutete hatte? — Man würde wirklich nicht klar, welchem Gegenstande der ganze Beweis eigentlich gilt, wenn man nicht sonst schon wüsste, dass die Rente ein Werthüberschuss ist. Diesen also wollte Roesler erklären.

Und hat er ihn erklärt? — Ich wüsste nicht wann und wie.

Er behauptet „die Rente ist die mühelose Folge der im Kapitale selbst liegenden Produktivkraft.“ Zum Beweis dieser Behauptung ist er die Erklärung schuldig, wieso die Produktivität des Kapitals zu einem Werthüberschuss des Produktes über den

eigenen Werth des Kapitals führt. Wo soll er diese Erklärung geliefert haben? — In den ersten Zitaten, in denen er das Wesen der Produktivkraft des Kapitals schildert, gewiss nicht; denn hier behauptet er nur, dass man mit Hilfe des Kapitals mehr Produkte und Brauchbarkeiten erzeugt als ohne Kapital; es ist eine Produktivität, die auf „mehr Güter als sonst“ geht, die hier besprochen wird, keine, die auf „mehr Werth als das Kapital selbst“ gieng.

Aber im Schlusszitat, das der Erklärung der Rente eigens gewidmet ist? — Wer dieses Zitat mit Aufmerksamkeit liest, wird bemerken, dass auch hier die Entstehung des „Mehrwerthes“ aus der Produktivität des Kapitals mit keinem Wort erklärt ist. Eine Verbindung ist freilich zwischen ihnen hergestellt; aber nur dadurch, dass Roesler inmitten seiner Auseinandersetzung auf einmal anfängt „Werth“ zu sagen, wo er früher „Gut“ gesagt hat, und so thut, als ob Produkt und Werth, mehr Produkt und mehr Werth, noch dazu „mehr Produkt als sonst“ und „mehr Werth als das Kapital selbst“ schlechthin identisch wären, und als ob mit dem Beweise, dass das Kapital mehr Produkte erzeugt, auch schon bewiesen wäre, dass die Produktivität des Kapitals die spendende Quelle des Mehrwerthes ist. Aber so steht die Sache nicht. Das Kapital hilft zur Entstehung von mehr Produkten als man sonst bekäme, das ist eine Thatsache. Und diese mehreren Produkte haben mehr Werth als das zu ihrer Erzeugung aufgewendete Kapital, das ist eine zweite, von der ersten ganz unterschiedene Thatsache, die ihrer eigenen Erklärung bedarf. Und diese Erklärung ist Roesler schuldig geblieben — wie so viele seiner Vorgänger. —

Auch in den Ansichten, die Roesler über die Höhe der Kapitalzinsen äussert, setzt er das bisherige Spiel, falsche Schlüsse auf den Gebrauch zweideutiger Ausdrücke zu stützen, unverändert fort. Ich würde meinen Lesern und mir selbst die wenig dankbare Aufgabe, Roesler's dialektischen Irrungen noch weiter nachzugehen, gerne erlassen, wenn nicht gerade diesem Theile seiner Ausführungen ein erhöhtes theoretisches Interesse zukäme. Sie beleuchten nämlich drastisch die Verlegenheit, in die nicht bloss

Roesler, sondern jede Produktivitätstheorie kommen muss, wenn es gilt, ihre Lehre vom Ursprung des Kapitalzinses auch mit den tatsächlichen Erscheinungen der Zinshöhe zusammenzureimen.

Die Ursache des Kapitalzinses liegt den Produktivitätstheorien zufolge in der Produktivität des Kapitals. Nun lässt sich kaum in Abrede stellen, dass diese mit zunehmender wirtschaftlicher Entwicklung immer mehr steigt<sup>1)</sup>. Man sollte daher erwarten, dass mit dem Wachsen der Ursache auch die Wirkung wachsen, also mit zunehmender wirtschaftlicher Entwicklung auch der Zinsfuß immer mehr in die Höhe gehen werde. Bekanntlich zeigt aber die Erfahrung das gerade Gegentheil: der Zinsfuß steigt nicht, sondern sinkt in dem Masse, als die wirtschaftliche Kultur vorschreitet. — Wie ist das mit der Lehre zusammenzureimen, dass die Produktivität des Kapitals die wirkende Ursache des Kapitalzinses ist?

Roesler hat die Verlegenheit, die hieraus erwächst, deutlich erkannt, die Versuche einiger Früherer, zumal Carey's, in zutreffender Kritik als unzureichend verworfen, und sucht nun seinerseits nach einem Ausweg<sup>2)</sup>. Er will ihn darin finden, dass gerade die grössere Produktivität des Kapitals es sei, die den Zins herabdrückt. „Je ergiebiger die Kapitalverwendung, desto geringeren Werth besitzt das daraus erzielte Produkt. Der sinkende Zinsfuß ist nicht eine Folge der Schwierigkeit, sondern der Leichtigkeit der Produktion; nicht eine Folge oder ein Zeichen, sondern ein Hinderniss der Theuerung.“

Zur Begründung dieser Sätze entwickelt Roesler folgende Theorie, die ich wieder satzweise vorführen und kritisiren will.

„Der Gebrauchswerth des Kapitals kann nur in dem seines Produktes bestehen;“

Gewiss sehr richtig. Zu bemerken ist, dass Roesler hier vom Werth und Produkt des Kapitals spricht, nicht der Ka-

<sup>1)</sup> „Dass diese Produktivität immer mehr zunimmt, lehrt ein Blick auf die Fortschritte der Technik; man vergleiche Pfeil und Bogen mit einem Schiessgewehr, die Verbesserungen der Spinnmaschine, der Webstühle, der Pflüge u. s. w.“ Roesler a. a. O. S. 460.

<sup>2)</sup> S. 458 u. ff.

pitalnutzung. Kapitalprodukt ist daher das Bruttoprodukt der Kapitalverwendung.

„Dieser muss aber sinken, je leichter und wohlfeiler man mittelst Kapitalverwendung Bedürfnisse befriedigen kann.“

Das ist schon falsch. Wächst das Produkt der Kapitalverwendung, so wird allenfalls das einzelne Stück des Produktes im Gebrauchswerth sinken, aber gewiss nicht das ganze Produkt, von dem die Rede ist. Wenn ich mit gleichem Kapitalaufwand erst 500, dann 1000 Zentner Zucker zu erzeugen lerne, so mag im zweiten Fall zwar ein einzelner Zentner einen geringeren Gebrauchswerth haben, als früher ein einzelner Zentner gehabt hat, aber sicher werden die 1000 Zentner zusammen, das jetzige „Produkt des Kapitals“, mehr Gebrauchswerth haben, als die 500 Zentner zusammengenommen hatten.

„Es scheint näher zu liegen, um so mehr für die Nutzung einer Produktivkraft zu bezahlen, je mehr man mittelst derselben hervorbringen kann. Allein diess wäre eine Verwechslung zwischen Grösse und Werth des Ertrages, und man muss sich erinnern, dass Menge und Werth in diametralem Gegensatze stehen.“

Dieser Satz bietet Anlass zu einer Reihe von Bemerkungen. Zunächst fällt auf, dass Roesler auf einmal vom Kapitale selbst auf die Nutzung desselben überspringt. Dass man sodann Grösse und Werth des Ertrages nicht verwechseln darf, ist eine sehr richtige Mahnung, die von Roesler selbst in seinen früheren Auseinandersetzungen (siehe oben S. 208 u. f.) mit Nutzen hätte beachtet werden können. Ebenso ist es in gewissem Sinne richtig, dass Menge und Werth in diametralem Sinne entgegengesetzt sind — nur nicht in dem Sinne, den Roesler der Sache gibt. Richtig ist nämlich, dass, je mehr Exemplare es von einer Güterart gibt, desto weniger — caeteris paribus — das einzelne Exemplar werth ist; nicht richtig ist es aber, dass je mehr Exemplare es von einer Güterart gibt, desto weniger diese zusammen werth sind. Beträgt die Ernte 10 Millionen Metzen Getreide statt 5 Millionen, so gebe ich gerne zu, dass 1 Metzen Getreide weniger werth sein wird als zuvor. Aber ich zweifle, dass die 10 Millionen zusammen weniger werth sein werden, als die 5 Millionen es

waren, am wenigsten an Gebrauchswerth, von dem Roesler ja spricht.

Setzen wir uns aber über alle diese Bedenken hinweg, und nehmen wir mit Roesler an, es sei wahr: je mehr Produkte das Kapital erzeugt, desto weniger ist die Summe dieser Produkte werth. Folgt daraus irgend etwas für die Erniedrigung des Zinsfusses?

Ich sehe nicht ein, wie. Roesler hat selbst gesagt, dass der Gebrauchswerth des Kapitals in dem seines Produktes besteht. Ist jetzt das Produkt weniger werth, so wird diess seine natürliche Wirkung darin äussern, dass auch das Kapital weniger werth wird; mit anderen Worten, dass der Kapitalwerth der verschiedenen Produktivmittel, der Fabriken, Maschinen, Rohstoffe u. s. w. sinkt. Dass dabei der Zinsfuss sinken muss, ist nicht im Mindesten einleuchtend gemacht. Die Frage ist ja, wie man Roesler mit seinen eigenen Worten, die er gegen Carey gerichtet hatte, vorhalten kann: „zu beantworten, nicht warum für eine Maschine, die früher 100, jetzt 80 kostet, jetzt 4 statt früher 5 an Zins gegeben werden, sondern warum der Zins für einen Werth von 100 früher 5, jetzt 4 beträgt.“

Sollte der Minderwerth des „Kapitalprodukts“ für den Zinsfuss etwas zu bedeuten haben, so kann es nur sein, wenn man Kapitalprodukt wieder in einem ganz anderen Sinne, nämlich als Nettoprodukt des Kapitals oder als Werthüberschuss des Rohertrages über den Eigenwerth des Kapitals auffasst. Die Grösse dieses „Produktes“ steht allerdings in direktem Zusammenhange mit dem Zinsfuss. Es scheint nun in der That, dass Roesler vermöge einer seiner beliebten Begriffsschwankungen in diesem Gedankengang — wie früher schon öfter — Kapitalprodukt wieder als Nettoprodukt versteht<sup>1)</sup>.

---

<sup>1)</sup> Diess geht namentlich aus der auf p. 462 folgenden Stelle hervor: „Sollte der Zins je auf Null sinken, so wäre dieses nicht, weil die Produktivität des Kapitals verschwunden, sondern weil diese so sehr gestiegen wäre, dass Kapitalprodukte keinen Werth mehr hätten.“ Der Nullpunkt des Kapitalgewinnes wird eben erreicht, wenn der Werth der Ueberschussprodukte gleich Null ist; nicht

Aber hiemit gibt sich Roesler wieder nach einer anderen Seite eine Blösse. Er irrt sich nämlich sehr, wenn er den Produktionsüberschuss für eine hermetisch abgeschlossene Grösse hält, deren Werth sich selbständig nach Zahl und Brauchbarkeit der in ihr enthaltenen Stücke bestimmt: in der Art, dass der Ueberschuss gross sei, wenn und weil die darin enthaltenen Stücke selten und darum werthvoll sind, während er klein wird, wenn und weil die darin enthaltenen Stücke zahlreich und darum geringwerthig sind.

Eine solche Auffassung verkennt das Wesen des Ueberschusses von Grund aus. Der Ueberschuss ist das unselbständigste Ding von der Welt, über dessen Werth, ja über dessen Existenz Faktoren entscheiden, die durchaus nicht in ihm selbst liegen. Ob ein Ueberschuss überhaupt existirt, und wie gross sein Werth ist, hängt allemal von zwei Dingen ab: einerseits von dem Gesamtwert der Bruttoprodukte einer Kapitalverwendung, und andererseits von dem Werth der hiebei verzehrten Kapitaltheile. Ist die erste Summe grösser als die zweite, so ist ein Ueberschuss da, u. z. ein um so grösserer, je mehr die erste Summe überwiegt. Damit ist dann auch mit bestimmt, wie viel Stücke von wie grossem Einzelwerth in den Ueberschuss fallen. Beileibe aber nicht umgekehrt: dass Zahl und Einzelwerth der in den Ueberschuss fliessenden Stücke bestimmen könnte, wie gross der Ueberschuss sein soll. Der Menge und dem Einzelwerth der im Ueberschuss enthaltenen Stücke einen verursachenden Einfluss auf Dasein und Grösse desselben einräumen, hiesse auf die Frage: Warum ist etwas übrig geblieben? zur Antwort geben: Weil etwas übrig geblieben ist; und auf die Frage: warum ist viel übrig geblieben? antworten: Weil viel übrig geblieben ist.

So bietet denn Roesler's Lehre der Kritik einen wunden Punkt um den andern. Unbefriedigend, wie sie vom Anfang bis zum Ende ist, lässt sie auch den Widerspruch, den der sinkende

---

auch wenn das Gesamtprodukt des Kapitals gleich Null ist; denn dann läge Verlust u. z. der Verlust des ganzen Kapitalstockes vor.

Zinsfuß und die steigende Produktivität des Kapitals bilden, ohne befriedigende Versöhnung, und mit diesem Widerspruch bleibt auch ein bedenkliches Zeugniß gegen die Richtigkeit aller Theorien in Kraft, welche den Zins als eine reine Frucht der Kapitalproduktivität erklären wollen. —

In einer neueren Publikation, den 1878 erschienenen „Vorlesungen über Volkswirtschaft“, hat Roesler seine Ansichten nicht unwesentlich modifizirt, ohne indess einer haltbaren Lösung des Problems näher zu kommen.

Das Kapital (der Besitz) erscheint ihm jetzt nicht nur als produktiv, sondern sogar als allein produktiv, während die Arbeit, „die dienende Kraft des im Kapital liegenden Besitzes“, selbst nicht produktiv ist<sup>1)</sup>. Seine Produktivität beruht auf der Herrschaft über die Naturkräfte, in der sein Wesen liegt, und die durch die Dienste der — ihm untergeordneten — Arbeit vermittelt wird<sup>2)</sup>. Der Werth gilt Roesler als das „Mass der produktiven Kraft des Besitzes“<sup>3)</sup>. Da letztere immerfort zunimmt, hat auch der Werth die Tendenz immerfort zu steigen<sup>4)</sup>, und eben so der Preis aller Güter, der ja „den Werth der Güter bezahlt“<sup>5)</sup>. Ganz irrig ist es, die allgemeine Steigerung der Preise auf ein Sinken des Werthes der Edelmetalle zurückzuführen, deren Werth vielmehr gleichfalls immerfort steigt<sup>6)</sup>. Die Kapitalrente wird überall als eine natürliche Frucht der Produktivität des Kapitals behandelt, ohne dass nach ihrem Ursprung ausdrücklich gefragt würde. Die Abnahme des Zinsfußes wird endlich sehr sonderbar damit erklärt, dass bei zunehmender Produktivität alle Werthe steigen, also auch „der Kapitalstamm als Werthvermögen in die Höhe geht“, woraus angeblich folgen soll, dass auch ein zunehmender Kapitalertrag eine geringere Quote des Kapitalstammes repräsentiren muss. „Der Antheil des Kapitals muss, wie der

1) Vgl. S. 141, 143, 148, 219, 225, 426, 431 etc.

2) Siehe S. 75, 76, 127, 131, 148 etc.

3) S. 222, 223, 224 etc.

4) S. 224.

5) S. 239 u. ff.

6) S. 202.

der Arbeit, im Verhältniss stehen zur Zunahme der produktiven Leistung; da aber mit dieser zugleich der Kapitalstamm als Werthvermögen in die Höhe geht, so ergibt sich daraus die Nothwendigkeit einer relativen Abnahme der Kapitalrente. Wenn die Rente von 5 auf 10 steigt, und der Boden- oder Kapitalwerth von 100 auf 300, so wird nun der neue Kapitalertrag im Verhältniss von 10 zu 300 zu beurtheilen sein; in Prozenten berechnet wäre dann der Zinsfuss von 5 auf  $3\frac{1}{3}$  herabgegangen.“ (S. 437.)

Warum, darf man hier wohl fragen, könnte nicht eben so gut der „Antheil des Kapitals“ von 5 auf 15, und dabei der Werth des Kapitalstammes nur von 100 auf 200 steigen? Dass der Werth des Kapitalstammes mit zunehmender Produktivität in einem stärkeren Verhältniss steigen muss, als die Rente, das hat ja Roesler nicht mit einem einzigen Wort behauptet, geschweige denn erklärt oder bewiesen. Alsdann wäre aber der Zinsfuss nicht gesunken, sondern von 5 auf  $7\frac{1}{2}$  % gestiegen!

Dieser kurze Auszug zeigt wohl schon zur Genüge, dass Roesler in der neuesten Gestalt seiner Lehre von einer befriedigenden Auffassung unseres Problems wo möglich noch weiter entfernt geblieben ist als zuvor. —

Inzwischen waren die Produktivitätstheorien ein Gegenstand ernster und wichtiger Angriffe geworden. Robertus hatte ihnen in einer ruhigen sachlichen Kritik vorgeworfen, dass sie Fragen der Vertheilung und Fragen der Produktion verwechseln; dass sie mit der Annahme, als ob der als Kapitalgewinn zugewiesene Theil des Gesamtproduktes ein spezifisches Produkt des Kapitals sei, eine *petitio principii* begiengen; dass vielmehr die einzige Quelle aller Güter die Arbeit sei. Lassalle und Marx hatten dann dieses Thema, jeder in seiner Weise, variirt, jener mit Ungestüm und Witz, dieser mit derber Rücksichtslosigkeit.

Diese Angriffe riefen eine Erwiderung aus dem Lager der Produktivitätstheoretiker hervor, mit welcher ich diesen überlangen Abschnitt beschliessen will. Obwohl sie aus der Feder eines noch sehr jungen Gelehrten hervorgieng, verdient sie unser volles In-

teresse; theils wegen der Stellung des Autors, der als Mitglied des staatswissenschaftlichen Seminars in Jena zu den damals leitenden Persönlichkeiten der historischen Schule in Deutschland in naher wissenschaftlicher Beziehung stand, und daher wohl als Repräsentant der in dieser Schule herrschenden Meinungen angesehen werden kann; theils wegen ihres Entstehungsanlasses. Indem sie nämlich in voller Kenntniss und zur Widerlegung der wuchtigen Angriffe geschrieben wurde, die soeben Marx in seinem „Kapital“ gegen die Lehre von der Produktivität des Kapitals gerichtet hatte, sind wir zur Erwartung berechtigt, dass sie das Beste und Ueberzeugendste enthält, was ihr Autor nach voller kritischer Ueberlegung zu Gunsten der Produktivitätstheorie zu sagen im Stande war.

Diese Erwiderung findet sich in zwei Aufsätzen, die K. Strasburger im Jahre 1871 unter dem Titel „zur Kritik der Lehre Marx' vom Kapitale“ und „Kritik der Lehre vom Arbeitslohn“ in Hildebrand's Jahrbüchern für National-Oekonomie und Statistik veröffentlichte<sup>1)</sup>.

Den Kern seiner Lehre hat Strasburger im zweiten der genannten Aufsätze<sup>2)</sup> in folgenden Worten zusammengefasst: „Das Kapital führt Naturkräfte zu, welche zwar für jeden zugänglich sind, welche aber oft nur mit Hilfe von Kapital zu einer bestimmten Produktion angewendet werden können. Nicht jeder besitzt die Mittel, sich die Naturkräfte zu unterwerfen; die Kraft desjenigen, welcher mit einem geringen Kapital arbeitet, wird zu Operationen in Anspruch genommen, welche für einen anderen, reich mit Kapital ausgestatteten, Naturkräfte verrichten. Deshalb ist die Leistung der Naturkräfte, wenn sie durch Vermittelung des Kapitals herbeigeführt wird, kein Geschenk der Natur; sie wird beim Tausche mit in Anschlag gebracht, und wer kein Kapital besitzt, muss das Produkt seiner eigenen Arbeit für die Leistung der Naturkräfte dem Kapitalisten über-

<sup>1)</sup> Band 16, S. 93 u. ff.; Band 17, S. 298 u. ff.

<sup>2)</sup> Jahrbücher 17. Band S. 325 am Ende.

lassen. Das Kapital produziert also Werthe, aber seine Rolle bei der Produktion ist eine völlig verschiedene von der, welche die Arbeit bei derselben spielt.“

Und etwas später<sup>1)</sup> sagt er: „Schon aus dem vorher Gesagten zeigt sich, wie wir die Produktivität des Kapitals verstehen. Das Kapital produziert Werthe, indem es Naturkräften die Arbeit aufbürdet, welche sonst der Mensch selbst verrichten müsste. Die Produktivität des Kapitals beruht also darauf, dass es sich von der lebendigen Arbeit, was seine Thätigkeit bei der Produktion anbetrifft, unterscheidet. Wir haben gesagt, dass die Leistung der Naturkräfte im Tausche als ein Aequivalent der menschlichen Arbeit betrachtet wird. Marx behauptet das Gegentheil. Wird ein Arbeiter mehr als ein anderer durch Naturkräfte bei seiner Arbeit unterstützt, so schafft er, meint Marx, mehr Gebrauchswerthe, das Produktenquantum wird grösser, die Leistung der Naturkräfte erhöht aber nicht den Tauschwerth der von ihm produzierten Waaren. Es genügt zur Widerlegung dieser Ansicht an das zu erinnern, was wir schon oben erwähnt haben, dass nämlich nicht jeder dieselben Mittel besitzt, sich die Naturkräfte zu unterwerfen; diejenigen, welche kein Kapital besitzen, müssen sich die Leistungen des letzteren mittelst ihrer eigenen Arbeit erkaufen, oder wenn sie mit Hilfe des Kapitals eines anderen arbeiten, diesem einen Theil des hervorgebrachten Werthes überlassen. Dieser Theil des neuproduzierten Werthes ist der Kapitalgewinn; das Beziehen eines gewissen Einkommens durch den Kapitalisten ist in der Natur des Kapitals begründet.“

Ziehen wir aus diesen Worten die Grundgedanken noch knapper heraus, so ergibt sich folgender Erklärungsgang.

Die Naturkräfte sind zwar an sich frei, aber ihre Benützung ist oft nur mit Hilfe von Kapital möglich. Da ferner das Kapital nur in beschränkter Menge vorhanden ist, so kommen die Kapitalbesitzer in die Lage, für die Mitwirkung der durch ihr Kapital vermittelten Naturkräfte eine Bezahlung zu erlangen. Diese Be-

<sup>1)</sup> S. 329.

zahlung ist der Kapitalgewinn. Der letztere wird also erklärt aus der Nothwendigkeit, die Mitwirkung der Naturkräfte zu Gunsten des Kapitalisten zu honoriren. —

Wie steht es mit der erklärenden Kraft dieser Lehre?

Ich will im Zugeständnisse der Prämissen, von denen Strasburger ausgeht, nicht spröde sein. Ich will ohne weiteres zugeben, dass viele Naturkräfte nur durch Vermittelung von Kapital utalisirt werden können, und ich will auch zugeben, dass wegen der beschränkten Menge von Kapital die Besitzer des letzteren in die Lage kommen können, sich für die Mitwirkung der vermittelten Naturkräfte bezahlen zu lassen. Aber was ich nicht zugeben kann, ist, dass aus diesen Prämissen irgend etwas für die Entstehung des Kapitalzinses folgt. Es ist eine voreilige und unmotivirte Annahme Strasburger's, dass der Kapitalzins als Wirkung jener Prämissen hervorgehe, indem diese ihrer Natur nach ihre Wirkung in ganz anderen wirthschaftlichen Erscheinungen finden müssen.

Ich hoffe den Irrthum Strasburger's nicht allzu schwer aufdecken zu können.

Es ist von zwei Dingen nur Eines möglich: entweder ist das Kapital in so beschränkter Menge vorhanden, dass die Kapitalisten eine Honorirung der vermittelten Naturkräfte erlangen können, oder nicht. Strasburger's Theorie setzt den ersten Fall voraus, nehmen also auch wir ihn als gegeben an.

Untersuchen wir nun: wie ist der wirthschaftliche Vorgang beschaffen, durch den der Kapitalist das Honorar für die Naturkräfte erlangen kann? —

Es wäre eine voreilige *petitio principii*, zu antworten: durch das Einstreichen des Kapitalgewinnes. Eine kurze Ueberlegung wird vielmehr klar machen, dass, wenn der Kapitalzins überhaupt aus der Honorirung von Naturkräften hervorgeht, er sich erst als sekundäre Folge aus komplizirteren wirthschaftlichen Vorgängen herauschälen kann. Da die Naturkräfte nämlich am Kapitale hängen, so können sie offenbar nur gleichzeitig mit der Verwerthung der Dienste des Kapitals selbst verwerthet werden. Da ferner aber das Kapital durch Arbeitsaufwand entstanden ist, und

durch den Gebrauch entweder mit einem Schlage untergeht, oder doch allmählig sich abnutzt, so ist es klar, dass bei einer Verwerthung der Kapitale Dienste auch die Arbeit, die im Kapitale steckt, honorirt werden muss. Es kann daher das Honorar für Naturkräfte dem Kapitalisten nur als Bestandtheil eines Bruttoertrages zufließen, der ausser jenem Honorar noch ein zweites Honorar für Arbeitsaufwand enthält.

Genauer präzisirt: der wirtschaftliche Vorgang, durch den der Kapitalist die Honorirung seiner Naturkräfte erlangt, ist der Verkauf der Dienste seines Kapitals um einen höheren Preis, als er dem Arbeitsaufwand entspricht, der zur Erzeugung der betreffenden Kapitalstücke gemacht wurde. Wenn z. B. eine Maschine die ein Jahr dauert, mit einem Arbeitsaufwand von 365 Tagen erbaut wurde, und der übliche Taglohn 1 fl. beträgt, so würde ein Verkauf der täglichen Dienste der Maschine um einen Gulden nur knapp die Arbeit honoriren, die in der Maschine steckt, und es fiel noch nichts für die Naturkräfte ab, deren Benützung jene vermittelt. Ein Honorar für diese letzteren stellt sich erst dadurch ein, dass die Tagesdienste der Maschine mit mehr als einem Gulden, z. B. mit 1 fl. 10 kr. honorirt werden.

Dieser allgemeine Vorgang kann sich nun wieder in mehreren verschiedenen Einzelformen vollziehen.

Eine derselben tritt dann ein, wenn der Eigenthümer des Kapitals dieses selbst, als Produktionsunternehmer, gebraucht. Alsdann besteht zunächst die Honorirung der gesamten Kapitale Dienste in jener Quote des Produkts, die nach Abschlag des anderweitigen Produktionsaufwands, für Bodennutzung und unmittelbare Arbeit, zurückbleibt, und die den „rohen Kapitalertrag“ ausmacht. Beträgt der letztere, auf den Tag berechnet, 1 fl. 10 kr., und ist zur Honorirung der Arbeit, die das in einem Tage vernutzte Kapital erzeugt hat, nur ein Gulden erforderlich, so stellt der Ueberschuss von 10 kr. täglich das Honorar für Naturkräfte dar. — Dass dieser Ueberschuss Kapitalgewinn sei, ist damit noch nicht gesagt; die Entscheidung darüber werden wir erst später fällen. —

Auf einem zweiten direkteren Wege können die Kapitale Dienste durch Vermietung Honorirung erlangen. Erzielt unsere Ma-

schine eine Tagesmiethe von 1 fl. 10 kr., so wird in ganz gleicher Weise der Theilbetrag von 1 fl. das Honorar der zum Maschinenbau verwendeten Arbeit, der Ueberschuss von 10 kr. wieder die Honorirung der Naturkräfte repräsentiren.

Es gibt aber noch einen dritten Weg, auf dem man die Dienste des Kapitals veräußern kann: indem man nämlich das Kapitalstück selbst veräußert, was wirthschaftlich einer kumulativen Veräußerung aller Dienste gleichkommt, die das Kapitalstück zu leisten im Stande ist<sup>1)</sup>. Wird sich nun bei dieser Form der Veräußerung der Kapitalist mit der Vergütung der Arbeit begnügen, die in der Maschine steckt, oder wird er nicht auch eine Vergütung für die Naturkräfte verlangen, deren Benutzung er vermittelt? — Ohne allen Zweifel das letztere. Es ist absolut kein Grund einzusehen, warum er bei einer sukzessiven Veräußerung der Maschinendienste sich für Naturkräfte sollte bezahlen lassen, bei einer kumulativen Veräußerung nicht; zumal wir mit Strasburger vorausgesetzt haben, dass die Menge des Kapitals so beschränkt ist, dass er eine solche Honorirung erzwingen kann.

In welcher Form wird sich nun hier die Honorirung der Naturkräfte äußern? — Ganz natürlich darin, dass der Kaufpreis der Maschine über denjenigen Betrag steigt, der der üblichen Honorirung der zur Erzeugung der Maschine verwendeten Arbeit entspricht; also, wenn die Maschine 365 Arbeitstage à 1 fl. gekostet hat, darin, dass ihr Kaufpreis mehr als 365 fl. beträgt. Und da kein Grund abzusehen ist, warum bei kumulativer Veräußerung der Kapitaldienste die Naturkraft billiger honorirt werden soll, als bei sukzessiver, so können wir, analog unseren früheren Suppositionen, auch hier eine Honorirung der Naturkraft mit 10% des Arbeitshonorares annehmen. Dem zufolge würde sich der Kapitalpreis der Maschine auf  $365 + 36.5 = 401.5$  fl. stellen.

Wie sieht es nun unter diesen Voraussetzungen mit dem Kapitalzins aus? — Das ist leicht zu sehen. Der Eigenthümer

<sup>1)</sup> Vgl. K n i e s, der Kredit, II. Hälfte S. 84 u. f., dann 77 u. f. Siehe auch unten Abschnitt VIII.

der Maschine, der sie in seiner Unternehmung verwendet oder vermietet, bezieht für ihre Dienste während des Jahres, das sie dauert, täglich 1 fl. 10 kr. Das ergibt eine Gesamteinnahme von  $365 \times 1 \text{ fl. } 10 \text{ kr.} = 401.5 \text{ fl.}$  Da aber während des Gebrauchsjahres die Maschine selbst durch Abnützung zu Grunde gegangen ist, und ihr Kapitalwerth volle 401.5 fl. beträgt, so erübrigt als Ueberschuss, als reiner Kapitalzins — Nichts. Obwohl also der Kapitalist sich hat Naturkräfte bezahlen lassen, existirt doch kein Kapitalzins — ein deutlicher Beleg dafür, dass die Ursache des Kapitalzinses doch in etwas Anderem liegen muss, als in der Honorirung von Naturkräften.

Ich bin darauf gefasst, dass man mir an dieser Stelle einen Gegeneinwand machen wird. Man wird sagen, es ist nicht möglich, dass der Werth der Kapitalstücke so hoch stehen bleibt, dass ihr Erzeuger im Verkaufspreis noch eine Prämie für Naturkräfte bezieht: es würde nämlich alsdann die Kapitalerzeugung zu lohnend sein, und diese müsste eine Konkurrenz hervorrufen, die endlich den Werth der Kapitalstücke auf den Werth der zu ihrer Erzeugung verwendeten Arbeit herabdrückt. Fände z. B. eine Maschine, die 365 Arbeitstage gekostet hat, wegen Honorirung von Naturkräften, die sie vermittelt, einen Preis von 401.5 fl., so würde — bei einem sonstigen Stand des Tagelohnes von 1 fl. — die auf die Erzeugung solcher Maschinen gerichtete Arbeit lohnender als jede andere; in Folge davon würde dieser Erwerbszweig zahlreich ergriffen und die Erzeugung solcher Maschinen so lang vervielfältigt, bis die gesteigerte Konkurrenz ihren Preis auf 365 fl. für das Stück, und damit den an ihr zu erzielenden Arbeitsverdienst auf das normale Mass herabgedrückt hätte. — Ich gebe die Möglichkeit eines solchen Vorgangs ohne Weiteres zu. Aber ich frage entgegen: Wenn die Maschinen so zahlreich geworden sind, dass wegen allzu starker Konkurrenz ihr Erzeuger beim Verkauf mit einer knappen Vergütung seiner Arbeit vorlieb nehmen und für die Naturkräfte, deren Benützung er vermittelt, nichts aufrechnen kann, wie soll er auf einmal bei der Vermietung oder beim Eigengebrauch derselben Maschinen etwas für die Naturkräfte erlangen können? Entweder — oder! Entweder sind die Maschinen selten

genag, um eine Aufrechnung für Naturkräfte zu gestatten — dann wird ihnen die Seltenheit beim Verkauf so gut wie bei der Vermietung zu Statten kommen, und der Kapitalwerth steigt bis zur Absorption des Rohzinses — falls ihn nichts Anderes zurückhält. Oder, die Maschinen sind so zahlreich, dass eine Aufrechnung für Naturkräfte durch den Druck der Konkurrenz unmöglich gemacht wird: dann wird sie es bei der Vermietung so gut sein wie beim Verkauf, und der Rohzins sinkt, bis er abermals von der Amortisation absorbiert wird — falls wieder nichts Anderes beide Grössen auseinander hält, was mit der Honorirung der Naturkräfte nichts zu thun hat.

Es ist ein eigenthümlicher Zufall, dass die motivirten Produktivitätstheorien nach fast 70jähriger Entwicklung beinahe an demselben Punkte enden, an dem sie ausgegangen sind. Was Strasburger im Jahre 1871 lehrt, ist im Wesen fast genau dasselbe, was Lauderdale im Jahre 1804 gelehrt hatte. Die „arbeitersetzende Kraft“ des Kapitals, die wegen ihrer Seltenheit und im Masse ihrer Seltenheit dem Kapitalisten zu einer Honorirung verhilft, ist nur dem Namen nach verschieden von den Naturkräften, die der Besitz des Kapitals vermittelt, und die gleichfalls im Masse der Seltenheit des Kapitals Honorirung erzwingen. Hier wie dort dieselbe Konfundirung von Rohzins und Kapitalwerth einerseits, und Reinzins andererseits, dieselbe Missdeutung der wahren Wirkungen der angenommenen Prämissen, dieselbe Vernachlässigung der wahren Ursachen des zu erklärenden Phänomens.

An der Rückkehr zum Ausgangspunkt zeigt sich die ganze Unfruchtbarkeit der dazwischen liegenden Entwicklung. Diese Unfruchtbarkeit war kein Zufall. Es war nicht bloss ein unglücklicher Zufall, dass Keiner das lösende Wort fand; das die geheimnissvolle Entstehung des Kapitalzinses aus der Produktivität des Kapitals aufzudecken die Kraft hat. Das lösende Wort konnte nicht gefunden werden, weil der Ausgangspunkt des Weges zur Wahrheit verfehlt war. Es war von vornherein ein hoffnungsloses Bemühen, aus einer produktiven Kraft des Kapitals den Zins

ganz und voll erklären zu wollen. Ja, wenn es eine Kraft gäbe, die eben so, wie auf dem Acker Weizen wächst, direkt einen „Mehrwerth“ wachsen lassen könnte! Aber eine solche Kraft gibt es nicht. Was die produktive Kraft leisten kann, ist nur Schaffung von viel Produkt, damit auch allenfalls Schaffung von viel Werth, aber nie Schaffung von mehr Werth. Der Kapitalzins ist ein Ueberschuss, ein Rest, den der Minuend „Kapitalprodukt“ über den Subtrahend „Werth des verzehrten Kapitalstückes selbst“ übrig lässt. Die produktive Kraft des Kapitals kann ihre Wirkung darin finden, dass sie den Minuend gross macht. Aber so weit es auf sie allein ankommt, kann sie es nicht, ohne zugleich den Subtrahend ganz eben so gross zu machen. Denn sie ist unlängbar der Grund und der Massstab auch für den Werth des Kapitalstückes selbst, in dem sie liegt. Kann man mit einem Kapitalstück nichts produziren, so ist es auch selbst nichts werth. Kann man mit ihm wenig produziren, so ist es auch selbst wenig werth; kann man mit ihm viel produziren, so ist es auch selbst viel werth, u. zw. immer desto mehr, je mehr man mit seiner Hilfe hervorbringen kann, je grösser der Werth seines Produkts ist. Mag daher die produktive Kraft des Kapitals noch so gross sein, so mag sie zwar den Minuend enorm hoch heben, aber, so weit es auf sie ankommt, wird der Subtrahend ganz eben so hoch gehoben, und ein Rest — ein Ueberschuss — bleibt nicht.

Es sei mir zum Schlusse noch ein Vergleich gestattet. Wenn man in ein fliessendes Wasser eine schwimmende Querbarre einsetzt, so wird das Niveau des Flusses unterhalb der Barre niedriger sein als oberhalb derselben. Wenn man nach der Ursache fragt, warum das Wasser oberhalb höher steht als unterhalb, wird jemand auf die Wasserfülle des Flusses als die Ursache rathen? Gewiss nicht! Denn obgleich die Wasserfülle die Ursache ist, dass das Wasser oberhalb der Barre hoch steht, tendirt sie zugleich, soweit es auf sie ankommt, das Niveau unterhalb der Barre eben so hoch zu stellen. Sie ist die Ursache des „hoch“, aber die Ursache des „höher“ ist nicht sie, sondern die Barre.

Nun, was für den Niveauunterschied des Wassers die Wasserfülle, das ist für den Mehrwerth die Produktivität des Kapitals.

Sie mag vollgiltige Ursache sein, dass der Werth des Kapitalproduktes hoch ist, aber sie kann nicht die vollgiltige Ursache sein, dass er höher ist als der Werth des Kapitalstückes selbst, dessen Niveau sie eben so speist und hebt wie das des Produktes. Die wahre Ursache des „Mehr“ ist auch hier — eine Barre, welche von der eigentlichen Produktivitätstheorie nicht einmal genannt wird, welche von einer Reihe anderer Theorien in verschiedenen Dingen — bald im Opfer einer Nutzung, bald in einem Opfer an Enthaltbarkeit, bald in einem Opfer an Arbeit der Kapitalbildung, bald einfach in dem ausbeutenden Druck der Kapitalisten gegen die Arbeiter — gesucht wird, deren Wesen und Wirken bisher aber überhaupt nicht in zufriedenstellender Weise erkannt ist<sup>1)</sup>.

<sup>2)</sup> Es wird sich mancher meiner Leser wundern, warum ich, während ich mich als entschiedener Gegner der Produktivitätstheorie zeige, mich mit keinem Worte jener kräftigen Unterstützung bediene, welche die sozialistische Kritik gegen dieselbe Theorie so reichlich an die Hand gibt; mit anderen Worten, warum ich die Produktivitätstheorie nicht mit dem Argument von der Hand weise, dass das Kapital selbst Arbeitserzeugnis, und somit seine allfällige Produktivität keine originäre ist. Ich liess dieses Argument einfach deshalb ausser dem Spiel, weil ich ihm für die theoretische Erklärung des Kapitalzinses nur eine sekundäre Bedeutung beilege. Die Sache scheint mir folgendermassen zu liegen. Es steht wohl ausser Zweifel, dass das Kapital, einmal fertig gestellt, eine gewisse produktive Wirkung äussert; dass z. B. eine Dampfmaschine allerdings die Ursache einer gewissen produktiven Wirkung ist. Die primäre theoretische Erklärungsfrage, zu der dieser Thatbestand Anlass gibt, ist nun: „ist jene produktive Fähigkeit des — fertig vorhandenen — Kapitals die vollwichtige Ursache des Kapitalzinses?“ Wäre diese Frage zu bejahen, dann wäre allerdings in zweiter Linie die Frage zu stellen, ob die Produktivkraft des Kapitals eine selbständige Kraft des Kapitals, oder aber nur von der Arbeit, welche das Kapital erzeugt hat, abgeleitet ist? Mit anderen Worten: ob nicht durch das Medium des Kapitals hindurch die (manuelle) Arbeit als die wahre Quelle des Kapitalzinses anzusehen ist? Da ich indess schon die erste Frage verneinte, hatte ich keine Veranlassung, mich auf die Eventualfrage nach der Originalität der Produktivkraft des Kapitals einzulassen. — Uebrigens werde ich noch in einem späteren Abschnitt (XI) Gelegenheit haben, auch zu der letzteren Frage Stellung zu nehmen.

## VIII.

### Die Nutzungstheorien.

---

Die Nutzungstheorien sind ein Abstammeling der Produktivitätstheorien, der sich bald zu selbständiger Eigenart entwickelt hat.

Sie knüpfen gerade an denjenigen Gedanken an, der die eigentlichen Produktivitätstheorien zum Scheitern bringt: an die Einsicht von der Existenz eines genauen kausalen Zusammenhangs zwischen dem Werth der Produkte und dem ihrer Produktivmittel. Ist, wie man anzuerkennen begann, der Werth jedes Produkts prinzipiell identisch mit dem Werthe der darein verwendeten Produktivmittel, so musste jede Erklärung des „Mehrwerths“ aus der Produktivität des Kapitals fehl gehen; denn je höher diese den Werth des Produktes höbe, desto höher müsste sie auch den — prinzipiell identischen — Eigenwerth des Kapitals heben; dieser müsste sich mit der Treue eines Schattens an jenen heften, und könnte nicht die kleinste Kluft zwischen beiden entstehen lassen.

Die Kluft besteht aber dennoch. Warum?

Dafür bot sich in dem eben entwickelten Gedankengang fast von selbst ein neuer Erklärungsweg an.

Wenn es nämlich einerseits wahr ist, dass der Werth jedes Produktes mit dem Werth der aufgeopferten Produktivmittel identisch ist, und wenn man andererseits wahrnimmt, dass dennoch der Werth des Kapitalproduktes regelmässig grösser ist als der Werth der in seiner Erlangung aufgeopferten Kapitalgüter,

so drängt sich fast von selbst der Gedanke auf, dass die Kapitalgüter vielleicht nicht das ganze Opfer ausmachen, das zur Erlangung des Kapitalproduktes gebracht wird; dass vielleicht neben ihnen noch irgend ein anderes Etwas im Spiele ist, das gleichfalls aufgewendet werden muss, und das einen Bruchtheil des Produktwerthes — eben den räthselhaften „Mehrwert“ — für sich absorbiert.

Man suchte und fand ein solches Etwas. Ja sogar mehr als Eines. Indem sich über die Natur jenes Etwas drei verschiedene Meinungen entwickelten, wuchsen auch aus dem gemeinsamen Grundgedanken drei verschiedene Theorien heraus: die Nutzungstheorie, die Abstinenztheorie und die Arbeitstheorie. Diejenige unter ihnen, welche den Produktivitätstheorien am nächsten blieb, ja anfänglich bloss als eine Bereicherung derselben erschien, ist die Nutzungstheorie.

Sie beruht auf folgenden Grundgedanken:

Neben der Substanz des Kapitals ist auch der Gebrauch desselben oder seine Nutzung ein Gegenstand von selbständiger Wesenheit und selbständigem Werth. Um einen Kapitalertrag zu erlangen, genügt es nicht, bloss ein Opfer an der Substanz des Kapitals zu bringen, sondern man muss auch die „Nutzung“ des angewendeten Kapitals für die Dauer der Produktion aufopfern. Da nun prinzipiell der Werth des Produktes gleich ist der Summe des Werthes der zu seiner Erzeugung aufgewendeten Produktivmittel, und da in Gemässheit dieses Satzes die Kapitalsubstanz und die Kapitalnutzung erst zusammen genommen dem Werthe des „Kapitalproduktes“ äquipariren, so muss dieser natürlich grösser sein als der Werth der Kapitalsubstanz allein. Auf diese Weise erklärt sich die Erscheinung des Mehrwerthes, der nichts anderes ist als der Werthantheil des Theilopfers „Kapitalnutzung“.

Dass das Kapital produktiv sei, setzt diese Theorie allerdings voraus, aber nur in einem wenig nachdrücklichen und ganz unverständlichen Sinne; in dem Sinne nämlich, dass das Hinzutreten des Kapitals zu einer gegebenen Arbeitsmenge zur Erlangung eines (an Masse) grösseren Produktes hilft, als die ununterstützte

Arbeit allein erlangen könnte. Schon nicht nothwendig ist, dass dabei der kapitalistische Produktionsprozess im Ganzen, der die Bildung und Benützung des Kapitals begreift, ein vortheilhafter war<sup>1)</sup>. Wenn man z. B. mit 100 Tagen Arbeit ein Netz anfertigt, und dann mit Hilfe desselben in anderen 100 Tagen, während derer das Netz dauert, 500 Fische fängt, während man ohne Netz täglich 3 Fische hätte fangen können, so ist offenbar der Gesamtprozess ein nachtheiliger gewesen. Man hat trotz der Kapitalverwendung mit Aufwand von 200 Arbeitstagen nur 500 Fische gefangen, während man sonst 600 hätte fangen können. Dennoch wird im Sinne der Nutzungstheorie — wie es ja auch thatsächlich der Fall ist — das einmal fertig gestellte Netz Kapitalzins tragen müssen. Denn, einmal fertig gestellt, hilft es doch mehr Fische fangen, als man ohne Netz fangen könnte, und das genügt, um zu bewirken, dass der Mehrertrag von 200 Fischen ihm zugerechnet wird. Er wird ihm aber nur zugerechnet in Gemeinschaft mit seiner Nutzung. Es wird also ein Theilbetrag vielleicht von 190 Fischen, beziehungsweise deren Werth, der Substanz des Netzes, der Rest der Nutzung des Netzes zugeschrieben, womit ein Mehrwerth und ein Kapitalzins zur Entstehung gelangt.

Wenn so nur ein sehr bescheidener Grad von physischer Produktivität des Kapitals zur Entstehung des Mehrwerths im Sinne der Nutzungstheorie genügt, so ist es selbstverständlich, dass sie eine direkte Werthproduktivität in keiner Weise voraussetzt: ja, richtig verstanden, schliesst sie dieselbe sogar prinzipiell aus.

Das Verhältniss der Nutzungstheorien zur Produktivität des Kapitals wird man indess in den Schriften der Nutzungstheoretiker selbst nicht so abgeklärt finden, als ich es an dieser Stelle abzuklären bemüht war. Eher im Gegentheile. Die Berufungen auf die Produktivität des Kapitals gehen lange genug parallel mit der Entwicklung der eigentlichen Nutzungstheorie, und erfolgen gar nicht selten in einem Tone, der uns zweifeln lässt, ob der Autor zur Erklärung des Mehrwerthes mehr auf die Produk-

<sup>1)</sup> Vgl. oben S. 130 Anm. 1.

tivität des Kapitals, oder auf die der Nutzungstheorie eigenthümliche Argumentation vertraut. Erst allmählig haben sich die Nutzungstheorien aus solcher Vermischung mit der Produktivitätstheorie losgelöst und in voller Reinheit entfaltet<sup>1)</sup>. —

Ich werde im Folgenden den Weg einschlagen, dass ich zunächst die Entwicklung der Nutzungstheorien in historischer Darstellung schildere. Die Kritik werde ich theilen. Solche kritische Notizen, welche bloss auf individuelle Mängel der vorgeführten Einzeltheorien Bezug nehmen, werde ich sofort in die historische Darstellung einflechten. Dagegen behalte ich die kritische Würdigung der ganzen Richtung einer zusammenhängenden Schlussbetrachtung vor.

## 1. Unterabschnitt.

### Dogmenhistorische Darstellung.

Die Entwicklung der Nutzungstheorie knüpft sich hauptsächlich an drei Namen: J. B. Say, der zu ihr den ersten Anstoss gab, Hermann, der sie durch eine ausführliche Lehre von der Natur und dem Wesen der Nutzungen auf eine feste Grundlage stellte; und Menger, der ihr die höchste Ausbildung gegeben hat, deren sie meines Erachtens überhaupt fähig ist. Alle dazwischen liegenden Bearbeitungen schliessen sich an das eine oder das andere Vorbild an, und treten, wenn auch einige von ihnen recht verdienstlich sind, an Bedeutung hinter jene zurück. Dabei gibt die Liste der Autoren, die hier thätig waren, zu zwei auffälligen Beobachtungen Anlass. Erstlich ist, wenn man von der einzigen Person Say's absieht, der Ausbau der Nutzungstheorie ausschliess-

<sup>1)</sup> Die schwankende Ausdrucksweise vieler Nutzungstheoretiker hat es zum grossen Theil verschuldet, dass man auf die selbständige Existenz der „Nutzungstheorien“ bis jetzt so wenig geachtet hat. Man pflegt ihre Vertreter mit den Anhängern der eigentlichen Produktivitätstheorien einfach zusammenzuwerfen, und glaubt auch jene schon widerlegt zu haben, wenn man nur die Produktivitätstheoretiker widerlegt hat. Das ist nach dem im Texte Gesagten vollkommen irrig: die beiden Theorieengruppen beruhen auf wesentlich verschiedenen Grundgedanken.

lich durch die deutsche Wissenschaft geleistet worden. Und so dann scheint innerhalb der letzteren wieder die Nutzungstheorie die besondere Vorliebe unserer gründlichsten und scharfsinnigsten Denker auf sich gezogen zu haben: wir finden wenigstens die besten Namen der deutschen Wissenschaft hier auffallend zahlreich vertreten.

Die Lehre Say's, des Begründers dieser Richtung, habe ich bereits oben<sup>1)</sup> ausführlich dargestellt. In ihr sind Produktivitäts- und Nutzungstheorie noch völlig verwachsen; so sehr, dass keine der anderen über- oder untergeordnet erscheint, und dass dem Dogmenhistoriker nichts erübrigt, als Say als Vertreter beider Theorien zu registriren. Um eine Grundlage für das Folgende zu gewinnen, will ich den Gedankengang jener Ideenreihen, die der Nutzungstheorie zugehören, im knappsten Auszuge rekapituliren.

Der fonds productif Kapital liefert produktive Dienste. Diese besitzen ökonomische Selbständigkeit und werden Gegenstand selbständiger Werthschätzung und Veräusserung. Weil dieselben einerseits bei der Produktion nicht zu entbehren und andererseits von ihren Eigenthümern nicht ohne Vergütung zu erlangen sind, muss sich der Preis aller Kapitalprodukte — vermittelt des Spieles von Angebot und Nachfrage — derart akkommodiren, dass er über die Vergütung der anderen Produktionsfaktoren hinaus auch noch die übliche Vergütung der produktiven Kapitale Dienste in sich schliesst. So entsteht der „Mehrwert“ der Kapitalprodukte und der Kapitalzins aus der Nothwendigkeit, das selbständige Produktionsopfer „Kapitale Dienste“ auch selbständig zu honoriren.

Die auffälligste Schwäche dieser Lehre — wenn man von der beständigen Durchkreuzung derselben durch widersprechende Aeusserungen der naiven Produktivitätstheorie absieht — liegt wohl in der Verschwommenheit, in der Say den Begriff der produktiven Dienste zurücklässt. Wer die selbständige Existenz und Honorirung von produktiven Diensten des Kapitals zum Angelpunkt seiner Zinstheorie macht, ist doch wohl schuldig, sich deutlich darüber auszusprechen, was man sich unter jenem Namen vorzu-

<sup>1)</sup> Siehe S. 186 u. ff.

stellen hat. Das hat indess Say, wie ich schon oben gezeigt habe, nicht allein nicht gethan, sondern die wenigen Anhaltspunkte, die er überhaupt gibt, weisen überdiess in eine falsche Richtung.

Aus der oft wiederholten Analogie, die Say zwischen den Kapitalsdiensten einerseits und der menschlichen Arbeit sowie der Thätigkeit der natürlichen Fonds andererseits zieht, lässt sich nämlich schliessen, dass Say unter jenen die Bethätigungen der natürlichen Kräfte verstanden wissen wollte, die in den Kapitalgütern ruhen; z. B. die physischen Aktionen des Zugthieres, der Maschine, die Bethätigungen der Heizkraft der Kohle etc. Wenn dem aber so ist, dann bewegt sich der ganze Beweisgang in einem falschen Geleise. Denn jene Bethätigungen sind nichts Anderes, als was ich an einem andern Orte die „Nutzleistungen“ der Güter genannt habe<sup>1)</sup>; sie sind dasselbe, was in dem sonst herrschenden, wenig bezeichnenden und bedauerlich unklaren Sprachgebrauch unserer deutschen Wissenschaft zwar als Nutzung, aber als rohe Nutzung des Kapitals zu bezeichnen ist; und dasselbe, was durch den ungeschmälerten Bruttobetrag des Pacht- oder Miethzinses der Kapitalstücke vergolten wird: sie sind mit einem Wort des Substrat des rohen, nicht des reinen Kapitalzinses, um den es sich handelt. Hat Say also in der That sie unter den services productifs gemeint, dann hat seine ganze Theorie ihr Ziel verfehlt; denn dann folgt aus der Nothwendigkeit, die services productifs zu honoriren, natürlich auch nur das Dasein eines Rohzinses, und gar nichts für das Dasein des zu erklärenden Reinzinses. Hat er aber unter den services productifs etwas Anderes gemeint, dann hat er uns über die Natur dieses Anderen absolut im Unklaren gelassen — was die auf seine Existenz gebaute Theorie mindestens unvollständig macht.

In jedem Fall ist also Say's Theorie unvollkommen. Immerhin war durch sie ein neuer Weg gewiesen, auf dem man bei gehöriger Ausbildung dem Kern des Zinsproblems um sehr viel

---

<sup>1)</sup> Vgl. meine „Rechte und Verhältnisse“ S. 57 u. ff. Genaueres hierüber siehe unten.

näher kommen konnte, als mit den unfruchtbaren eigentlichen Produktivitätstheorien.

Die beiden ersten Nachfolger Say's brachten freilich eine solche Entwicklung noch nicht. Einer derselben, Storch, ist sogar von der geringen Höhe, die durch Say's Theorie bezeichnet wird, noch eine starke Stufe niedergestiegen.

Storch<sup>1)</sup> lehnt sich äusserlich an Say an, den er öfter zitiert, hat aber von dem, was Say seinen Resultaten an Begründung hinzufügte, nichts herüber genommen, und den Mangel auch aus Eigenem nicht ergänzt. Für die Unfruchtbarkeit, mit der er unseren Gegenstand behandelt, ist es ein charakteristisches Symptom, dass er nicht den Darlehenszins aus dem ursprünglichen Kapitalzins, sondern umgekehrt diesen aus jenem erklärt.

Er geht davon aus, dass das Kapital neben Natur und Arbeit, den beiden primären Güterquellen, eine dritte sekundäre „Quelle der Produktion“ ist (S. 212). Die Produktionsquellen werden zu Einkommensquellen, indem sie oft verschiedenen Personen angehören, und erst durch einen Leihvertrag demjenigen, der sie zum produktiven Zusammenwirken vereinigt, zur Verfügung gestellt werden müssen. Hierbei erzielen sie ein Entgelt, das zum Einkommen des Verleihers wird. „Der Preis eines verliehenen Grundstückes heisst Pacht; der Preis verliehener Arbeit heisst Lohn; der Preis eines verliehenen Kapitals heisst bald Zins, bald Miethe“<sup>2)</sup>.

Nachdem Storch so zu verstehen gegeben hat, dass das Verleihen der Produktivkräfte der reguläre Weg ist, sich ein Einkommen zu verschaffen, setzt er anhangsweise hinzu, dass man doch auch dann, wenn man seine Produktivkräfte selbst verwendet, ein Einkommen erlangen könne. „Ein Mann, der einen ihm gehörigen Garten auf eigene Kosten bebaut, vereinigt in seinen Händen das Grundstück, die Arbeit und das Kapital. Trotzdem (das Wort ist für Storch's Auffassung bezeichnend!) zieht er vom ersten eine Grundrente, von der zweiten seinen Unterhalt, vom dritten eine Kapitalrente.“ Denn der Verkauf seiner Pro-

<sup>1)</sup> Cours d'Économie Politique, Tome I. Paris 1823.

<sup>2)</sup> Die letzten Worte sind ein Zitat aus Say.

dukte muss ihm einen Werth einbringen, der wenigstens dem Entgelt gleichkommt, das er für Grundstück, Arbeit und Kapital im Wege des Verleihens hätte bekommen können: sonst würde er aufhören, den Garten zu bebauen und würde seine Produktivkräfte vermieten<sup>1)</sup>).

Warum aber soll es möglich sein für vermietete Produktivkräfte, speziell für vermietetes Kapital ein Entgelt zu bekommen? — Auch mit der Beantwortung dieser Frage gibt sich Storch nicht viel Mühe. „Da jeder Mensch,“ sagt er S. 266, „gezwungen ist zu verzehren, bevor er ein Produkt erlangen kann, findet sich der Arme in der Abhängigkeit vom Reichen, und kann weder leben noch arbeiten, wenn er nicht von ihm schon existirende Nahrungsmittel erhält, die er ihm dann zurückzustellen verspricht, wenn sein Produkt vollendet sein wird. Diese Darlehen können nicht unentgeltlich sein, denn der Vortheil davon wäre sonst ganz auf der Seite des Armen, während der Reiche an ihrem Abschluss gar kein Interesse hätte. Um ihre Zustimmung dazu zu gewinnen, musste man daher übereinkommen, dass der Eigenthümer des angehäuften Ueberflusses oder des Kapitals eine Rente oder einen Gewinn bezieht, der mit der Grösse jenes Vorschusses im Verhältniss steht.“ Eine Erklärung, die an wissenschaftlicher Präzision ziemlich Alles zu wünschen übrig lässt. —

Von einem zweiten Nachfolger Say's lässt sich wenigstens nicht sagen, dass er dessen Theorie verschlechterte. Es ist diess Nebenius.

Nebenius hat in seinem ausgezeichneten Werke über den öffentlichen Credit<sup>2)</sup> auch unserem Gegenstand eine kurze Be-

<sup>1)</sup> Auch bei der Frage nach der Höhe der Kapitalrente kehrt die Verdrehung des Verhältnisses von ursprünglichem und Darlehens-Zins wieder. Auf S. 285 lässt Storch den Kapitalzins bestimmen durch das Verhältniss zwischen dem Angebote der Kapitalisten, die Kapitalien zu verleihen haben, und der Unternehmer, die sie zu mieten wünschen. Und auf S. 286 sagt er, dass die Höhe des Einkommens jener Personen, die ihre Produktivkräfte selbst anwenden, sich jener Taxe anpasst, die durch Angebot und Nachfrage für die verliehenen Produktivkräfte bestimmt wird.

<sup>2)</sup> Ich zitiere nach der 2. Auflage 1829.

trachtung gewidmet, in der er sich eine etwas eklektische Erklärung des Kapitalzinses zurechtlegt. Der Hauptsache nach folgt er der Nutzungstheorie Say's. Er hat dessen Kategorie der produktiven Dienste des Kapitals akzeptirt<sup>1)</sup>, und gründet den Kapitalzins auf den Umstand, dass diese Dienste einen Tauschwerth erlangen. Zur Begründung des letzteren zieht er aber als neues Moment auch den Hinweis auf die „schmerzlichen Entbehrungen und Anstrengungen“ heran, welche die Kapitalbildung erfordert<sup>2)</sup>. Endlich fehlt es auch nicht an Anklängen an die Produktivitätstheorie. So bemerkt er einmal, man könne das Miethgeld, welches der Schuldner für ein erborgtes fruchtbar angelegtes Kapital zu entrichten hat, als Frucht dieses Kapitals selbst betrachten (S. 21); und ein anderes Mal betont er, dass „in der gegenseitigen Abschätzung, woraus die Bestimmung des Miethgeldes hervorgeht, die Produktivkraft der Kapitalien das Hauptmoment bildet.“ (S. 22).

Auf eine genauere Entwicklung seiner Zinstheorie lässt sich Nebenius indess nicht ein; eben so wenig auf eine Analyse des Wesens der produktiven Dienste des Kapitals, die er offenbar als fertige Kategorie von Say übernommen hat. —

Ich will an dieser Stelle sofort noch eines dritten Schriftstellers gedenken, der, obwohl bedeutend später, lange nach Hermann schreibend, ziemlich genau auf dem Say'schen Standpunkt stehen geblieben ist. Es ist diess Marlo in seinem „System der Weltökonomie“<sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> Siehe z. B. S. 19 und 20.

<sup>2)</sup> „Die Nothwendigkeit und Nützlichkeit der Kapitalien für die Geschäfte der Produktion in den mannigfaltigsten Beziehungen auf der einen, und die Schwierigkeit der Entbehrungen, welchen man die Anhäufung verdankt, auf der andern Seite, sind die Grundlage des Tauschwerthes der Dienste, die sie leisten. Sie finden ihre Vergütung in einem Antheile des Werthes der Produkte, zu deren Hervorbringung sie mitgewirkt haben.“ (S. 19.) „Die Dienste der Kapitalien und der Industrie haben nothwendig einen Tauschwerth; jene, da die Kapitalien nur durch mehr oder weniger schmerzliche Entbehrungen oder Anstrengungen gewonnen werden, denen man sich zu unterziehen nur durch einen angemessenen Vortheil veranlasst sein kann . . .“ (S. 22.)

<sup>3)</sup> Kassel 1850—57.

Zu der grossartigen Anlage dieses Werkes und zur hervorragenden Bedeutung, die nach seiner Tendenz gerade das Zinsproblem für dasselbe haben musste, steht die überaus dürftige Behandlung, die diesem zu Theil geworden, in auffallendem Kontrast. Man wird in den mächtigen Bänden vergebens nach irgend einer zusammenhängenden und eingehenden Untersuchung über den Ursprung des Kapitalzinses, nach irgend einer wirklichen Zinstheorie suchen. Wenn Marlo nicht durch polemische Ausführungen gegen Andersdenkende, zumal gegen die Lehre von der Arbeit als alleiniger Werthquelle<sup>1)</sup>, seinen Standpunkt einigermaßen gekennzeichnet hätte: seine positiven Ausführungen würden kaum ausreichen, um über seine Meinung auf das Oberflächlichste zu orientiren, geschweige denn, um einen Uneingeweihten in das Wesen des Problems einzuführen.

Marlo's Meinung ist ein von Say abgeleitetes Gemisch von Nutzungs- und Produktivitätstheorie. Er erkennt, unter besonderer Betonung der Nothwendigkeit ihres Zusammenwirkens<sup>2)</sup>, zwei Güterquellen an, Natur- und Arbeitskraft, wobei er das Kapital als „ausgebildete Naturkraft“ auffasst<sup>3)</sup>. Den beiden Güterquellen entsprechend gibt es auch zwei Arten von Einkommen, Zins und Lohn. „Der Zins ist die Vergütung für die produktive oder konsumtive Benützung von Vermögensstämmen.“ „Verwenden wir Vermögenstheile als Werkmittel, so tragen sie zur Produktion bei und leisten uns dadurch einen Dienst; verwenden wir sie zu konsumtiven Zwecken, so konsumiren wir nicht nur sie selbst, sondern auch den Dienst, welchen sie bei produktiver Verwendung zu leisten vermöchten. Verwenden wir fremde Vermögenstheile, so müssen wir den Eigenthümern den produktiven Dienst, welchen sie leisten können, vergüten. Die Vergütung für denselben ist der Zins, welcher auch Zinsen, Interessen, Kapitalrente genannt wird. Verwenden wir eigene Güter, so beziehen wir den Zins, den sie tragen, selbst“<sup>4)</sup>. Fürwahr ein kümmerlicher Auszug der alten Say'schen Lehre!

<sup>1)</sup> I. Bd. II. Abth. S. 246 u. ff., und öfter.

<sup>2)</sup> II. Bd. S. 214 und oft.

<sup>3)</sup> II. 255.

<sup>4)</sup> II. 633, 660.

Noch verwunderlicher erscheint diese ärmliche Wiedergabe längst gesagter Dinge, wenn man bedenkt, dass die Ausbildung der Nutzungstheorie in der Zwischenzeit einen mächtigen Schritt nach vorwärts gethan hatte: durch Hermann's „staatswirthschaftliche Untersuchungen“, die im Jahre 1832 erschienen waren.

Dieses Werk bildet den zweiten Markstein in der Entwicklung der Nutzungstheorie. In ihm hat Hermann aus den knappen und widerspruchsvollen Andeutungen Say's, die er voll lobender Anerkennung übernahm<sup>1)</sup>, eine stattliche Theorie aufzubauen gewusst, die eben so wohl in ihren Grundlagen sorgfältig gearbeitet, als auch in alle Details verfolgt ist. Und, was gar nicht gering anzuschlagen ist, diese wohlausgebildete Theorie ist ihm auch in Fleisch und Blut übergegangen. Sie durchdringt das ganze weitläufige Werk äusserlich und innerlich: es weist keinen Abschnitt auf, in dem nicht ihrer Darstellung oder Anwendung ein ansehnlicher Platz gegönnt wäre, und an keiner Stelle desselben gestattet sich der Verfasser, den Gesichtspunkten untreu zu werden, zu deren Einhaltung die Nutzungstheorie ihn verpflichtet.

Ich will im Folgenden die Hauptgedanken der Hermann'schen Theorie, die eine eingehendere Bekanntschaft wohl verdient, im Auszuge entwickeln. Ich halte mich dabei überwiegend an die im Jahre 1874 erschienene zweite Ausgabe der staatswirthschaftlichen Untersuchungen, da diese die Theorie im Wesen unverändert, und dabei in der Form schärfer und ausführlicher wiedergibt.

Die Grundlage der Lehre Hermann's bildet sein Begriff der selbständigen Güternutzung. Ganz im Gegensatze zu Say, der über die Natur seiner services productifs mit ein paar Analogieen und metaphorischen Redensarten hinüber zu gleiten trachtet, verwendet Hermann auf die Erklärung seines Grundbegriffes alle mögliche Sorgfalt.

Er führt ihn zuerst in der Güterlehre ein, wo er von den verschiedenen Arten der Brauchbarkeit der Güter spricht. „Die

<sup>1)</sup> Siehe 1. Aufl. S. 270 in der Note,

Brauchbarkeit kann eine vergängliche oder eine dauernde sein. Theils die Art des Gutes, theils die Art des Gebrauches ist hier massgebend. Vergänglich, oft nur momentan, ist die Brauchbarkeit frisch bereiteter Speise, manches Getränkes; eine Dienstleistung hat bloss momentanen Gebrauchswerth, doch kann ihre Wirkung eine dauernde sein, wie es beim Unterricht, beim Rath des Arztes der Fall ist. Grundstücke, Gebäude, Geräte, Bücher, Geld haben dauernden Gebrauchswerth. Ihr Gebrauch, während dessen sie fortbestehen, wird ihre Nutzung genannt, die dann wie ein eigenes Gut aufgefasst werden kann, welches für sich selbst Tauschwerth erlangen mag, den man Zins nennt.“

Aber nicht bloss dauerbare, sondern auch vergängliche, verbrauchliche Güter sind im Stande, eine dauernde Nutzung abzugeben. Da dieser Satz von kardinaler Bedeutung für die Hermann'sche Theorie ist, gebe ich seine Veranschaulichung im vollen Wortlaut.

„Die Technik ist . . . . im Stande, bei der Umwandlung und Kombination der Brauchbarkeit der Güter die Summe ihrer Tauschwerthe unvermindert zu erhalten, so dass Güter, obwohl successiv in neuen Formen, doch im Gleichwerthe fortbestehen. Eisenstein, Kohle, Arbeit erlangen im Roheisen eine kombinirte Brauchbarkeit, zu der sie alle drei chemische und mechanische Elemente beitragen; wenn dann das Roheisen den Tauschwerth der drei verwendeten Tauschgüter besitzt, so besteht die frühere Gütersumme in der neuen Brauchbarkeit qualitativ verbunden, im Tauschwerthe quantitativ addirt fort.“

„Den materiellen vergänglichen Gütern verleiht die Technik gerade durch Umwandlung wirtschaftliche Beständigkeit und Fortdauer. Dieser Fortbestand von Brauchbarkeit und Tauschwerth in vergänglichen Gütern durch ihre technische Umgestaltung ist für die Wirthschaft von der grössten Bedeutung . . . . Die Masse der dauernd nutzbaren Güter wird dadurch sehr viel grösser; auch materiell vergängliche und bloss temporär brauchbare Güter lassen sich durch beständigen Formwechsel unter Fortbestand des Tauschwerthes so in Fluss

bringen, dass sie für den Gebrauch Beständigkeit erlangen. Dann lässt sich, wie bei den dauerbaren, auch bei den Gütern, welche unter Fortbestand ihres Tauschwerthes qualitativ ihre Form ändern, dieser Gebrauch als ein Gut für sich, als Nutzung auffassen, die selbst Tauschwerth erlangen kann<sup>1)</sup>.“ — Ich werde auf diese merkwürdige Stelle später zurückkommen. —

Hermann benützt diese Auseinandersetzung dazu, um sofort auch seinen Kapitalbegriff einzuführen, der sich ganz auf den der Nutzung stützt: „Beständige oder dauerbare Güter und wandelbare, die ihren Werth im Wechsel der Form behaupten, lassen sich damit unter einen und denselben Begriff bringen: eine dauernde Grundlage einer Nutzung zu sein, die Tauschwerth hat. Solche Güter nennen wir Kapitale<sup>2)</sup>.“ —

Die Brücke zwischen diesen einleitenden Begriffsaufstellungen und der eigentlichen Zinstheorie Hermann's bildet der Satz, dass die Kapitalnutzungen den Tauschwerth, dessen sie als selbständige Grössen fähig sind, im Wirthschaftsleben in aller Regel auch wirklich geniessen. Hermann behandelt diesen Satz nicht mit jenem Nachdruck, der seiner Wichtigkeit entspräche. Obwohl alles Weitere auf ihm beruht, spricht er ihn weder in solenner Form aus, noch gibt er ihm eine ausgeführte Begründung mit. Letztere fehlt zwar nicht; aber sie steht mehr zwischen den Zeilen,

<sup>1)</sup> S. 109 u. ff.

<sup>2)</sup> S. 111. — Dem hier entwickelten Kapitalbegriffe bleibt Hermann allerdings nicht immer ganz treu. Während er hier die Güter selbst, welche Grundlage einer dauernden Nutzung sind, Kapitale nennt, liebt er es späterhin, das Kapital als etwas von den Gütern verschiedenes, gleichsam über ihnen schwebendes hinzustellen; so z. B., wenn er auf S. 605 sagt: „Vor Allem muss man den Gegenstand, worin sich ein Kapital darstellt, vom Kapital selbst unterscheiden. Kapital ist Grundlage dauernder Nutzung, die bestimmten Tauschwerth hat; es besteht ungeschmälert fort, so lange die Nutzung diesen Werth behält, und es ist hierbei gleichgiltig, ob die Güter, welche das Kapital bilden, bloss als Kapital oder noch anderweitig brauchbar sind, überhaupt in welcher Form das Kapital sich darstellt.“ Wenn man hier fragt, was ist das Kapital denn, wenn es nicht der Inbegriff der Güter ist, in denen es sich „darstellt“, so dürfte eine ehrliche Antwort, die nicht bloss mit den Worten spielt, schwer genug werden.

als in ihnen. Sie läuft darauf hinaus, dass die Nutzungen deshalb Tauschwerth besitzen, weil sie wirthschaftliche Güter sind; eine Auskunft, die zwar kurz angebunden, aber am Ende auch ohne weiteren Kommentar genügend ist<sup>1)</sup>.

Die weitere Erklärung des Kapitalzinses schlägt dann folgenden Weg ein.

Die tauscherthen Kapitalnutzungen bilden in fast allen Produktionen einen unentbehrlichen Theil des Produktionsaufwandes. Dieser setzt sich aus drei Theilen zusammen. 1. aus der Auslage des Unternehmers d. i. aus dem Aufwand an schon vorher vorhandenen Vermögenswerthen, z. B. Haupt-, Neben- und Hilfsstoffen, eigener und fremder Arbeit, Vernutzungen der Werkgebäude und Geräte etc.; 2. aus der Leistung der Intelligenz und Sorgfalt des Unternehmers bei der Insverksetzung und Leitung des Unternehmens, und 3. aus den Nutzungen der zur Produktion nothwendigen fixen und flüssigen Kapitale während deren Anwendung bis zum Absatz des Produktes<sup>2)</sup>.

Da nun der Preis des Produktes wirthschaftlicher Weise die gesammten Produktionskosten decken muss, so muss er auch hoch genug sein, „um neben den Auslagen zugleich die Aufopferung des Unternehmers an Kapitalnutzungen, dann Intelligenz und Sorgfalt“ zu ersetzen; oder, wie man es gewöhnlich ausdrückt, er muss über die Vergeltung der Auslagen einen Gewinn (Kapitalgewinn und Unternehmergeinn) abwerfen. Der letztere ist, wie Hermann seinen Gedanken noch genauer erläuternd hinzusetzt, keineswegs „bloss ein im Kampfe der Preisbestimmung zufällig sich ergebender Vortheil“. Der Gewinn ist vielmehr „ebenso gut Vergeltung einer wirklichen Hingabe von Tauschwerth besitzenden Gütern in's Produkt wie die Auslagen. Nur macht der Unter-

<sup>1)</sup> Hermann hielt augenscheinlich den Tauschwerth der Nutzungen für etwas zu selbstverständliches, um sich zu einer förmlichen Erklärung desselben veranlasst zu sehen. Auch die im Texte erwähnte äusserst knappe Erklärung gibt er gewöhnlich nur indirekt, dabei aber ausreichend deutlich; so wenn er S. 507 sagt: „Für die Nutzung des Bodens kann der Kornproduzent keine Vergeltung im Preise erhalten, so lange sie als freies Gut Jedem in beliebiger Menge sich darbietet.“

<sup>2)</sup> S. 312 ff., 412 ff.

nehmer die letzteren für die Beischaffung und Zusammenhaltung anderweitig vorhandener Elemente von Tauschwerth für das Produkt; die Nutzungen der anzuwendenden Kapitale und seine eigene Leitung des Geschäftes gibt er selbst während der Produktion neu in das Werk. Er benützt die Auslagen, um zugleich für diese seine neue Zugabe möglichst hohe Vergeltung zu erlangen; diese Vergeltung ist der Gewinn.“ (S. 314.)

Zum Abschluss dieser Erklärung des Kapitalgewinnes fehlt noch Eines, das ist die Veranschaulichung, wieso man zur Produktion ausser der Kapitalsauslage auch noch Kapitalnutzungen aufopfern muss? — Diese Aufklärung gibt Hermann an einer anderen Stelle, an der er zugleich den Nachweis führt, dass sich alle Produkte schliesslich auf Arbeitsleistungen und Kapitalnutzungen zurückführen lassen, mit grosser Umständlichkeit. Da Hermann hiebei auch über den Charakter der „Güternutzung“, so wie er sich ihn vorstellt, interessante Aufschlüsse gibt, will ich auch diese Stelle im vollen Wortlaut geben.

Hermann analysirt die Aufopferungen, welche die Herstellung gesalzener Fische erfordert. Er zählt auf: Arbeit des Fanges, Nutzung und Abnutzung der Geräthe, Schiffe; die Arbeit der Salzgewinnung und abermals die Nutzung von allerlei Geräthen, Fässern u. dgl.; er löst dann das Schiff auf in Holz, Eisen, Tauwerk, Arbeit und Nutzung von Arbeitsgeräthen; das Holz wieder in Nutzung des Waldes und Arbeit, das Eisen in Nutzung des Bergwerkes u. s. w. „Mit dieser Reihenfolge von Arbeiten und Nutzungen ist aber der Betrag der Aufopferungen für die Lieferung der Salzfische nicht vollständig dargelegt. Es muss nämlich noch die Dauer in Anrechnung kommen, während welcher jedes Element von Tauschwerth dem Produkt einverleibt ist. Denn von dem Augenblicke an, wo eine Arbeit oder eine Nutzung in ein Produkt verwendet wird, ist die anderweitige Verfügung über dieselben aufgehoben; statt sie selbst zu benützen, wirkt man durch sie lediglich zur Herstellung und Ueberlieferung des Produktes an den Konsumenten mit. Um einen richtigen Einblick in diese Leistung zu gewinnen, ist zu bedenken, dass Arbeiten und Nutzungen, sobald sie in das Produkt verwendet sind, quantitativ als

Bestandtheil in das flüssige Kapital mit dem Tauschwerthe eintreten, den sie vermöge ihrer Preisbestimmung zur Zeit ihrer Verwendung besaßen. Mit diesem werden sie flüssiges Kapital. Eben dieser Werthbetrag ist es aber, auf dessen anderweiten eigenen Gebrauch man verzichtet, bis das Produkt vom Käufer vergolten wird. Wie mit der Gewinnung, Bearbeitung, Aufbewahrung und Verfrachtung das flüssige Kapital durch immer neue Arbeiten und Nutzungen, die in dasselbe verwendet werden, anwächst, ist es selbst Vermögen, dessen Nutzung man den Konsumenten in jedem neuen Werthzugang bis zur Ueberlieferung des Produktes an den Abnehmer überlässt. Und es ist nicht ein blosser Verzicht auf den eigenen Gebrauch, der ihm aufgerechnet wird; nein, es ist eine wirkliche neue eigenthümliche Nutzung, die ihm mit dem Vermögen selbst überlassen wird: die Zusammenfassung und Zusammenhaltung, Bewahrung und Bereithaltung aller technischen Elemente der Produktion, von der Gewinnung seiner ersten Naturgrundlage an durch alle technischen Wandlungen und kommerziellen Vorgänge hindurch bis zur Ueberlieferung an dem Ort, zu der Zeit und in der Quantität, wo er das Produkt begehrt. Diese Zusammenhaltung der technischen Elemente des Produktes ist der Dienst, die objektive Nutzung des flüssigen Kapitals<sup>1)</sup>.“ —

Wenn wir die Gestalt, die Hermann der Nutzungstheorie gegeben, mit der Say'schen Lehre vergleichen, so finden wir zwar in den allgemeinsten Umrissen Identität. Beide erkennen die Existenz selbständiger Leistungen des Kapitals an, beide erblicken in deren Benutzung zur Produktion ein selbständiges Opfer neben dem Aufwand an Kapitalsubstanz, und beide erklären den Zins als die — nothwendige — Vergütung dieses selbständigen Opfers. Dennoch bedeutet Hermanns Lehre einen wesentlichen Fortschritt gegen Say. Denn dieser hatte in der That nur Umriss einer Theorie gegeben, innerhalb derer die wichtigsten Dinge im

<sup>1)</sup> S. 286 u. f.

Unklaren blieben: seine *services productifs* sind nichts als ein vieldeutiger Name, und die so wichtige Einsicht, wieso ihre Aufopferung ein selbständiges Produktionsopfer neben der aufgeopferten Kapitalsubstanz begründe, wird so gut wie ganz der Phantasie des Lesers anheim gestellt. Indem Hermann diese beiden Kardinalpunkte mit echt deutscher Gründlichkeit in's Klare zu arbeiten suchte, hat er den von Say übernommenen Umrissen erst einen festen Inhalt, und dadurch dem Ganzen den Rang einer soliden Theorie gegeben. — Ein nicht zu unterschätzendes negatives Verdienst ist es auch, dass Hermann sich der bei Say so anstössigen Parallelerklärungen aus der Produktivität des Kapitals strengte enthält: er führt zwar diesen Ausdruck gleichfalls im Munde, allein in einem wenn auch nicht glücklichen, so doch unverfänglichen Sinne<sup>1)</sup>.

Von allen Inkongruenzen hat Hermann freilich auch seine Formulirung der Nutzungstheorie nicht freizuhalten gewusst. Insbesondere bleibt auch bei ihm zweifelhaft, welcher Art der Zusammenhang zwischen dem Tauschwerth der Kapitalnutzungen und dem Preise der Kapitalprodukte ist. Ist der Preis der Produkte hoch, weil der Tauschwerth der Nutzungen hoch ist? Oder ist umgekehrt der Tauschwerth der Nutzungen hoch, weil der Preis der Produkte hoch ist? — Diese Frage, in der Say sich in die grellsten Widersprüche verwickelt<sup>2)</sup>, hat auch Hermann nicht völlig in's Reine gebracht. Während er in den oben vorgeführten und in vielen anderen Stellen offenbar zur ersten Ansicht neigt, also den Preis der Produkte als beeinflusst durch den Werth der Kapitalnutzungen hinstellt<sup>3)</sup>, fehlt es auch nicht an Aeusserungen, die gerade den umgekehrten Gang der Verursachung voraussetzen. So bemerkt Hermann einmal (S. 296), dass die Preisbestimmung der Produkte „selbst erst wieder auf den Preis der Arbeiten und Nutzungen zurückwirkt“, und ähnlich schreibt er ein an-

<sup>1)</sup> Siehe unten.

<sup>2)</sup> Siehe oben S. 142 u. f.

<sup>3)</sup> Siehe auch S. 560: „Die Kapitalnutzungen sind daher ein Bestimmungsgrund der Preise.“

dermal (S. 559) nicht den Kostenbestandtheilen, die ein Zwischenprodukt erzeugen geholfen, sondern den Endprodukten, die schliesslich daraus hervorgehen, einen bestimmenden Einfluss auf den Preis der Zwischenprodukte zu. — Es war erst Menger vorbehalten, in dieser schwierigen Frage volle Klarheit zu schaffen. —

Bis jetzt haben wir lediglich die Lehre Hermann's über den Ursprung des Kapitalzinses in's Auge gefasst. Wir dürfen aber auch die durchaus eigenartigen Ansichten nicht übergehen, die er über die Ursachen der verschiedenen Höhe des Zinsfusses entwickelt.

Hermann geht von dem früher nachgewiesenen Satze aus, dass „die Gesamtmasse der Produkte“, in ihre einfachen Bestandtheile aufgelöst, „eine Summe von Arbeiten und Kapitalnutzungen“ ist. Hält man hieran fest, so ist zunächst klar, dass alle Tauschakte in dem Austausch von Arbeiten und Kapitalnutzungen der Einen (direkt oder in Produkten verkörpert) gegen Arbeiten und Nutzungen (direkt oder in Produkten verkörpert) Anderer bestehen müssen. Was man dabei an fremden Arbeiten und Nutzungen für eigene Arbeit erhält, ist der Tauschwerth der Arbeit oder der Lohn; und „was man an Arbeiten und Kapitalnutzungen von Anderen für ausgebotene eigene Nutzungen erhält, begründet den Tauschwerth von diesen oder den Kapitalgewinn.“ Arbeitslohn und Kapitalgewinn müssen so die Gesamtmasse aller zu Markt kommenden Produkte erschöpfen<sup>1)</sup>.

Wovon hängt nun die Höhe des Kapitalgewinnes, oder was dasselbe ist, die Höhe des Tauschwerthes der Kapitalnutzungen ab? — Zunächst natürlich von der Menge fremder Arbeiten und Nutzungen, die man dafür erhält. Diese hängt aber selbst wieder hauptsächlich ab von dem Verhältniss, in dem die beiden Partizipanten am Gesamtprodukt, Arbeiten und Nutzungen, gegen einander ausgeboten und begehrt werden. Und zwar tendirt jede Vermehrung des Ausgebotes der Arbeit auf eine Erniedrigung des

<sup>1)</sup> Hermann begreift auch Grund und Boden unter dem Kapital.

Lohnes und eine Erhöhung des Kapitalgewinnes, und jede Vermehrung am Ausgebot der Nutzungen auf eine Erhöhung des Lohnes und eine Erniedrigung des Gewinnes. Das Ausgebot jedes dieser beiden Faktoren kann aber wieder durch zwei Umstände vermehrt werden, theils durch die Vermehrung der Masse, in der er vorhanden ist, theils durch seine grössere Ergiebigkeit. Diese Umstände kommen auf folgende Art zur Wirkung.

„Mehrt sich die Masse der Kapitale, so werden mehr Nutzungen feil geboten, mehr Gegenwerthe für dieselben gesucht. Diese können nur Arbeit oder Nutzungen sein. So weit man für die vermehrten Kapitalnutzungen andere dergleichen verlangt, findet man wirklich eine grössere Masse von Gegenwerthen disponibel; da also Ausgebot und Begehre gleichmässig vermehrt ist, so kann der Tauschwerth der Nutzungen sich nicht ändern. Ist aber, wie hier angenommen sei, die Masse der Arbeiten im Ganzen nicht gestiegen, so finden die Kapitalbesitzer für mehr Nutzungen, die sie gegen Arbeit zu vertauschen suchen, nur den vorigen, also einen ungenügenden Gegenwerth; der Tauschwerth der Nutzungen wird daher gegen Arbeit sinken, oder der Arbeiter wird mit gleicher Leistung mehr Nutzungen kaufen. Beim Umtausch von Nutzung gegen Nutzung erhalten nun die Kapitalisten den vorigen Gegenwerth, an Arbeiten aber weniger; es muss also der Gewinnbetrag im Verhältniss zum Gesamtkapital oder der Gewinnsatz sinken. Die ganze Masse der produzierten Güter ist zwar vermehrt, die Zunahme hat sich aber unter die Kapitalisten und Arbeiter vertheilt.“

„Vergrössert sich die Ergiebigkeit der Kapitale oder gewähren sie in gleicher Zeit mehr Befriedigungsmittel der Bedürfnisse, so bieten die Kapitalbesitzer mehr Gebrauchsgüter aus als früher, verlangen also mehr Gegenwerthe. Diese erhalten sie, so weit Jeder für seine vergrösserte Nutzung andere Nutzungen sucht. Mit dem Begehre ist hier das Ausgebot gestiegen; der Tauschwerth muss also unverändert bleiben, d. h. die Nutzung gleicher Kapitale in gleicher Zeit gegeneinander vertauscht werden; aber der Gehalt dieser Nutzung an Brauchlichkeit ist ein höherer als früher. Setzt man aber voraus, die Arbeit sei nicht

vermehrt, so finden nicht alle Nutzungen, mit denen man Arbeit kaufen will, den bisherigen Gegenwerth; diess muss den Wettbegehren nach Arbeit steigern, den Tauschwerth der Nutzungen gegen Arbeit senken. Die Arbeiter erhalten nun für ihre vorige Leistung mehr Nutzungen, finden sich also besser gestellt; die Kapitaleigner geniessen nicht die ganze Frucht der vermehrten Ergiebigkeit der Kapitale allein, sondern müssen sie mit den Arbeitern theilen. Das Sinken des Tauschwerthes der Nutzungen bringt ihnen aber keinen Nachtheil, da er doch mehr Genussgüter begreifen kann, als vorher der höhere.“

Aus analogen Gründen, die wohl nicht mehr ausgeführt zu werden brauchen, zeigt Hermann, dass der Gewinnsatz sich erhöht, wenn die Masse oder die Ergiebigkeit der Arbeit zunimmt.

Der auffälligste Zug in dieser Theorie ist wohl, dass Hermann in der Zunahme der Produktivität des Kapitals einen Erniedrigungsgrund des Kapitalzinses erblickt. Er tritt damit in direkten Gegensatz einerseits zu Ricardo und seiner Schule, die die Hauptursache des sinkenden Zinsfusses in der Abnahme der Ergiebigkeit der Kapitalien fanden, welche an schlechteren Boden gewendet werden müssen; andererseits aber auch zu den Produktivitätstheoretikern, die nach der Natur ihrer Lehre gleichfalls eine gerade Proportion zwischen Produktivitätsgrad und Zinshöhe annehmen mussten<sup>1)</sup>.

Ob der Kern der Hermann'schen Nutzungstheorie haltbar ist, will ich vorläufig noch dahin gestellt sein lassen. Dass aber jene Anwendung, die ihr Hermann auf die Erklärung der Höhe des Zinsfusses gegeben hat, nicht richtig ist, glaube ich schon im gegenwärtigen Stadium unserer Untersuchungen darthun zu können.

Es scheint mir nämlich, dass Hermann in diesem Theil seiner Lehre zwei Grössen zu wenig auseinander gehalten hat, die sehr auseinander zu halten waren: Verhältniss der Gesamtgewinne zum Gesamtlohne, und Verhältniss

---

<sup>1)</sup> z. B. Roscher § 182. Eine Ausnahme macht nur Roesler, der der Hermann'schen Ansicht, wenn auch mit etwas geänderter Motivirung, gefolgt ist. Siehe oben S. 210 u. ff.

des Gewinnbetrages zu seinem Kapitale, oder Zinsfuss. Was Hermann ausgeführt hat, ist trefflich im Stande, eine Erniedrigung oder Erhöhung des Gesamtgewinnes im Verhältniss zu dem Arbeitslohne zu erklären und zu erweisen, aber es erklärt und erweist nichts für die Höhe des Gewinnsatzes oder des Zinsfusses.

Die Quelle des Versehens liegt darin, dass Hermann die sonst berechnete Abstraktion, kraft deren er in den Produkten nichts sieht als die Arbeiten und Nutzungen, aus denen sie entstanden sind, auch auf ein Gebiet ausgedehnt hat, wo sie übel angebracht war, nämlich auf das Gebiet des Tauschwerthes. Gewohnt, Nutzungen und Arbeiten als Repräsentanten aller Güter anzusehen, meinte Hermann auch nur auf diese Repräsentanten sehen zu dürfen, wenn es sich darum handelt, ob irgend eine Grösse hohen oder niedrigen Tauschwerth hat. Er kalkulirt: Nutzungen und Arbeiten sind die Repräsentanten aller Güter. Kauft daher die Nutzung gleich viel Nutzungen und dabei weniger Arbeiten als zuvor, so ist ihr Tauschwerth schlechthin kleiner. Das ist falsch. Der Tauschwerth (im Sinne von Tauschkraft, in dem Hermann das Wort stets gebraucht) eines Gutes bemisst sich nicht bloss an den Quantitäten von einer oder zwei bestimmten Güterarten, die man dafür eintauschen kann, sondern am Durchschnitt aller Güter, unter die hier alle Produkte zu zählen sind, jedes einzelne gleichberechtigt mit dem Gute „Arbeit“ und dem Gute „Kapitalnutzung“. So versteht man den Tauschwerth im Leben und in der Wissenschaft, und so versteht ihn auch Hermann selbst, wenn er auf S. 432 ausdrücklich erklärt: „Bei solcher Verschiedenheit der Preisgüter ist die Aufstellung eines Durchschnittspreises, wie wir ihn zur Bestimmung des Tauschwerthes verlangten, unstatthaft, aber darum die Auffassung des Tauschwerthes nicht unmöglich. Man erhält ihn im Ueberblick aller Durchschnittspreise, die auf demselben Markte in allen Preisgütern über ein Gut geschlossen werden; er ist eine Reihe von Gleichungen desselben Gutes gegen viele andere Güter. Wir wollen den so bestimmten Tauschwerth eines Gutes zum Unterschied von dem Durchschnitts-

betrag der Geldpreise oder dem Geldwerthe, den Sachwerth des Gutes nennen.“

Es lässt sich nun leicht zeigen, dass die Tauschkraft der Kapitalnutzung gegen Produkte ganz andere Wege geht, als ihre Tauschkraft gegenüber anderen Nutzungen und Arbeitsleistungen. Steigt z. B. die Ergiebigkeit aller Nutzungen und Arbeitsleistungen vollkommen gleichmässig auf das Doppelte, so wird die Tauschkraft zwischen Nutzungen und Arbeitsleistungen unter einander gar nicht verschoben; dagegen die Tauschkraft beider gegenüber den Produkten, die man daraus gewinnt, sehr bedeutend verschoben, nämlich auf das Doppelte gesteigert.

In der Frage des Zinsfusses handelt es sich nun offenbar um ein Verhältniss der Tauschkraft der Kapitalnutzungen zur Tauschkraft einer ganz bestimmten Produktengattung, des Kapitalstückes nämlich, das die „Nutzung“ abgibt. Ist die Tauschkraft der Maschinennutzung zwanzigmal geringer als die Tauschkraft des Produktes Maschine, „kauft“ die Maschinennutzung 100 fl., während die Maschine selbst 2000 fl. als Gegenwerth erzielt, dann entspricht dieses Verhältniss einem Zinsfuss von 5 %. Ist die Tauschkraft der Maschinennutzung dagegen nur zehnmal kleiner als die des Produktes „Maschine“, kauft jene 200 fl., während dieses 2000 fl. kauft, dann entspricht dieses Verhältniss einem Zinsfuss von 10 %.

Da nun gar kein Grund zur Annahme vorhanden ist, dass der Tauschwerth der Kapitalstücke sich anders bestimme als der Tauschwerth sonstiger Produkte, und da, wie wir gesehen haben, der Tauschwerth der Produkte gegenüber dem Tauschwerth der Nutzungen überhaupt sich in einem anderen Verhältniss verändern kann, als sich der Tauschwerth zwischen Nutzungen und Arbeitsleistungen unter einander verändert, so folgt, dass auch das Verhältniss zwischen der Tauschkraft der Kapitalnutzungen und jener der Kapitalstücke, mit anderen Worten der Zinsfuss, sich anders verschieben kann, als das Tauschwerthverhältniss zwischen Nutzungen und Arbeitsleistungen. Hermann's Regel ist also nicht ausreichend begründet<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Vielleicht ist es nicht überflüssig, den sehr abstrakten Gedankengang des Textes durch ein konkretes Beispiel zu unterstützen. Nehmen wir an, bei einem ge-

Zum Schlusse noch ein paar Worte über die Stellung, die Hermann zur „Produktivität des Kapitaless“ einnimmt. Ich habe schon erwähnt, dass er diesen Ausdruck häufig gebraucht, aber durchaus nicht im Sinne der Produktivitätstheorie: er ist so weit davon entfernt, den Kapitalzins vom Kapital direkt produziren zu lassen, dass er ja im Gegentheil eine hohe Produktivität für einen Erniedrigungsgrund des Zinses hält. Auch verwahrt er sich (S. 542) ausdrücklich dagegen, dass der Kapitalgewinn eine Vergeltung für die „tote Nutzung“ sei; vielmehr erfordert das Kapital zu seiner Befruchtung „Plan, Sorgfalt, Aufsicht, überhaupt geistige Thätigkeit“. Einen besonders klaren Begriff hat er übrigens mit dem

---

gegebenen Stande der Volkswirtschaft betrage der Zinsfuss 5%. Eine Maschine im Werthe von 2000 fl. gebe also eine Nutzung im Werthe von 100 fl. Nun steige mit einem Schlage die Ergiebigkeit aller Kapitalien, auch unserer Maschine, sowie aller Arbeitsleistungen genau auf das doppelte. Natürlich wird jetzt jede Nutzung und jede Arbeitsleistung doppelt so viele Produkte kaufen als zuvor, während das Tauschverhältniss beider untereinander unverändert bleibt. Nehmen wir an, dass das Produkt „Geld“ in genau demselben Verhältnisse im Tauschwerth sinkt wie alle anderen Produkte, so können wir das Resultat ziffermässig so ausdrücken, dass die Nutzung einer Maschine im Werthe von 2000 fl. (der mit Gold verglichene Werth der Maschine bleibt unverändert, da die Maschine eben so wie das Geld und alle anderen Produkte jetzt doppelt so billig hergestellt wird) Produkte im Werthe von 200 fl. kauft, was einer Erhöhung des Zinsfusses von 5 auf 10% entspricht. Nach Hermann's Theorie hätte aber, da sich die Tauschkraft von Nutzungen und Arbeitsleistungen untereinander nicht verschoben hat, der Zinsfuss unverändert auf 5% verharren sollen! — Das letztere Resultat könnte nur unter zwei Eventualitäten eintreten; entweder, wenn wir annehmen, dass auch der Geldwerth der Maschine von 2000 auf 4000 fl. steigt; dazu ist aber in der Sachlage absolut kein zureichender Grund vorhanden; oder, wenn wir annehmen, dass die Vermehrung der (reell) billiger gewordenen Maschinen auch die Tauschkraft ihrer Nutzung gegenüber anderen Produkten durch Mehrangebot herabdrückt, so dass die Nutzung einer Maschine im Werthe von 2000 fl. nur mehr Produkte für 100 fl. kauft. Allein ich bemerke, dass auch dieses Ergebniss eine Widerlegung von Hermann's Theorie in sich schliesst: unter dieser Annahme ist nämlich nicht bloss die Ergiebigkeit, sondern auch die Masse der Kapitalien grösser geworden. Da von beiden Umständen nur der erstere durch die gleichzeitige Vergrösserung der Ergiebigkeit der Arbeit kompensirt ist, so müsste nach Hermann's Theorie in diesem Falle eine Verminderung des Tauschwerthes der Kapitalnutzungen gegenüber den Arbeitsleistungen, und damit ein Sinken des Zinsfusses eintreten: ein Postulat, dem durch das unveränderte Verharren des Zinsfusses auf 5% wieder nicht entsprochen ist.

Ausdruck „Produktivität“ selbst nicht verbunden. Er definiert ihn mit den Worten: „Die Gesammtheit der Anwendungsarten und das Verhältniss des Produktes zum Aufwand bildet das, was man die Produktivität der Kapitale nennt<sup>1)</sup>.“ Meint er hier das Verhältniss des Werthes des Produktes zum Werth des Aufwandes? Dann wäre hohe Produktivität nur bei hohem Zins vorhanden, während sie ja niedrigen Zins herbeiführt. Oder das Verhältniss der Masse des Produktes zur Masse des Aufwandes? Aber auf die Masse kommt es im Wirthschaftsleben überhaupt nicht an. Oder das Verhältniss der Masse des Produktes zum Werth des Aufwandes? Aber Masse auf der einen und Werth auf der anderen Seite sind inkommensurabel. Kurz, es scheint mir jene Definition einer scharfen Ausdeutung überhaupt unfähig. Im Ganzen dürfte Hermann eine Art physischer Produktivität im Sinne gehabt haben. —

Die Hermann'sche Nutzungstheorie fand bei vielen angesehenen Schriftstellern Deutschlands Aufnahme und liebevolle Pflege.

Ein sehr einsichtsvoller Nachfolger Hermann's ist Bernhardi<sup>2)</sup>. Ohne die Nutzungstheorie weiter auszubilden — er begnügt sich, zur beifällig zitierten Lehre Hermann's seine Zustimmung zu erklären<sup>3)</sup> — beweist er seine Originalität und Gedankentiefe durch eine Reihe schöner Kritiken, die er vornehmlich gegen die englische Schule richtet<sup>4)</sup>. Uebrigens findet er auch gegen die Antipoden der letzteren, die blinden Produktivitätstheoretiker, ein tadelndes Wort: indem er den „seltsamen Widerspruch“ rügt, dem todtten Werkzeug eine selbständige lebendige Wirksamkeit zuzuschreiben (S. 307).

Auf Hermann'schem Boden steht ferner Mangoldt<sup>5)</sup>, der

<sup>1)</sup> S. 541. Gleichlautend mit der 1. Aufl. S. 212.

<sup>2)</sup> Versuch einer Kritik der Gründe, die für grosses und kleines Grundeigenthum angeführt werden. St. Petersburg, 1849.

<sup>3)</sup> z. B. S. 286 u. f.

<sup>4)</sup> S. 306 u. ff.

<sup>5)</sup> Volkswirtschaftslehre, Stuttgart 1868, besonders S. 121 u. f., 137, 333, dann 445 etc.

nur in unbedeutenden Einzelheiten von Hermann abweicht. So darin, dass er die Bedeutung der „Produktivität des Kapitaless“ für die Zinsbildung noch mehr zurücktreten lässt, ja jenen Ausdruck sogar als inkorrekt bemängelt, ohne freilich, „der Kürze wegen“, sich seines Gebrauches selbst zu enthalten<sup>1)</sup>; ferner darin, dass er die Höhe des Zinses nicht wie Hermann in verkehrte, sondern in gerade Proportion mit der Produktivität des Kapitaless setzt, und zwar, die Formel Thünen's annehmend, mit der Produktivität des „letzten angelegten Kapitaltheilchens“. — Ebenso hat sich Mithoff in der Darstellung, die er unlängst im Schönberg'schen Handbuche von der volkswirtschaftlichen Vertheilung der Güter gab, in allen wesentlichen Zügen an Hermann angeschlossen<sup>2)</sup>.

Eine eigenthümliche Stellung nimmt Schäffle zur Nutzungstheorie ein. Einer der hervorragendsten Förderer jener kritischen Richtung, die seit dem Auftauchen des wissenschaftlichen Sozialismus in's Leben getreten ist, machte Schäffle auch als einer der Ersten jene Gährung der Ansichten durch, welche die natürliche Folge des Aufeinandertreffens zweier so verschiedener Auffassungsweisen ist. Diese Gährung hat in seinen Aeusserungen über den Zins sehr charakteristische Spuren zurückgelassen. Ich werde später zeigen, dass sich in Schäffle's Schriften nicht weniger als drei deutlich verschiedene Erklärungsarten des Zinses verfolgen lassen; eine derselben gehört noch der älteren, zwei der jüngeren „kritischen“ Auffassung an. Jene erste Erklärung schlägt in die Gruppe der Nutzungstheorien ein.

In seinem älteren Hauptwerk, dem „gesellschaftlichen System der menschlichen Wirthschaft<sup>3)</sup>“ führt Schäffle seine ganze Zinstheorie noch auf Grund der Terminologie der Nutzungstheorie durch: der Kapitalgewinn ist ihm ein Gewinn aus der „Kapitalnutzung“, der Leihzins ein Nutzungspreis, seine Höhe hängt ab von der angebotenen und nachgefragten Masse von Leihkapital-

1) S. 122 und 432.

2) Schönberg's Handbuch I. S. 437 u. f., 484 u. ff.

3) 3. Auflage, Tübingen 1873.

nutzungen; die Nutzungen sind ein selbständiges Kostenelement etc. Aber an deutlichen Spuren zeigt sich schon, dass er im Begriffe steht, die äusserlich gehandhabte Theorie zu verlassen. Er gibt wiederholt dem Worte „Nutzung“ eine Deutung, die von der Meinung weit abweicht, die Hermann damit verbunden hat. Er erklärt die Kapitalnutzung für ein Wirken des wirthschaffenden Subjektes durch das Vermögen, für eine „Benützung“ des Vermögens zu fruchtbarer Produktion, für eine „Widmung“, für eine „Anwendung“ eines Vermögens, für eine „Leistung“ des Unternehmers<sup>1)</sup>: Ausdrücke, die in der Nutzung weniger ein sachliches vom Kapitale ausgehendes, als vielmehr ein persönliches vom Unternehmer ausgehendes Produktionselement erblicken lassen. Diese Auffassung wird noch dadurch bekräftigt, dass Schäffle den Kapitalgewinn wiederholt als Prämie eines volkswirtschaftlichen Berufes bezeichnet. Ferner polemisiert Schäffle nachdrücklich gegen die Ansicht, dass der Kapitalprofit ein Produkt der zum Produktionsprozess beigetragenen Kapitalnutzung sei (II. 389), sowie gegen Hermann, dem er imputirt, seine Theorie zu sehr im Sinne einer selbständigen Produktivität des Kapitals gefärbt zu haben (II. 459). Allein auf der anderen Seite gebraucht er doch wieder das Wort Nutzung oft auch so, dass es nur in objektivem, also Hermann'schen Sinne gedeutet werden kann; z. B. wenn er von Angebot und Nachfrage nach Leihkapitalnutzungen spricht; und einmal macht er ausdrücklich das Zugeständniss, dass in der Nutzung neben dem persönlichen auch ein sachliches Element, der „Kapitalgebrauch“, enthalten sei (II. 458). Auch enthält er sich, trotz des gegen Hermann gerichteten Tadels, selbst nicht davon, der Kapitalnutzung gelegentlich „Fruchtbarkeit“ zuzuschreiben (I. 268). So hat er den Boden der Nutzungstheorie weder völlig angenommen, noch völlig verlassen.

Auch in seinem jüngeren systematischen Hauptwerk, dem „Bau und Leben des sozialen Körpers<sup>2)</sup>“, haben sich Schäffle's

---

<sup>1)</sup> Ges. System 3. Aufl. I, S. 266 u. f., II. 458.

<sup>2)</sup> 2. Auflage, Tübingen 1881.

Ansichten noch nicht zu einer völlig einheitlichen Theorie abgeklärt. Während er sich in einer Beziehung von der alten Nutzungstheorie entfernt, hat er sich in einer andern ihr angenähert. Auch jetzt sieht er nämlich den thatsächlich auftretenden Kapitalzins formell noch immer als „Ertrag der Kapitalnutzung“ an, welche jederzeit einen wirthschaftlichen Werth behauptet. Dabei hat er die subjektive Deutung der Nutzung aufgegeben, und behandelt diese jetzt unzweideutig als ein rein objektives, von den Gütern dargebotenes Element, indem er die Nutzungen als „Güterfunktionen“, als „Aequivalente der nutzbaren Stoffe an lebendiger Arbeit“, als „lebendige Energieen der unpersönlichen Sozialsubstanz“ bezeichnet. Sogar im Sozialistenstaat würde diese objektive Nutzung ihren selbständigen Werth und damit an sich ihre Fähigkeit bewahren, einem Kapitalzins die Entstehung zu geben: die Erscheinung des letzteren kann nur dadurch verschwinden, dass im Sozialistenstaat die Gesammtheit, welche Kapitalbesitzerin ist, die werthvolle Kapitalnutzung unentgeltlich beisteuern, und so der Ertrag derselben dem ganzen sozialen Körper zu Gute kommen würde (III. 491 u. f.). — Dagegen weicht Schäffle nunmehr von der älteren Nutzungstheorie darin ab, dass er die Kapitalnutzung nicht mehr als ein letztes, originäres Produktionselement anerkennt, sondern alle Produktionskosten auf Arbeit allein zurückführt (III. 273 und 274). Damit hat er eine Erklärungsrichtung eingeschlagen, die ich später in einem anderen Zusammenhange eingehend zu erörtern haben werde. —

Während die bis jetzt genannten Nachfolger Hermann's dessen Theorie nicht so sehr ausgebildet als nur verbreitet haben, darf K n i e s für sich das Verdienst in Anspruch nehmen, sie nicht unwesentlich verbessert zu haben. Zwar in ihren Grundgedanken hat er keine Veränderung vorgenommen; aber er hat diesen Grundgedanken einen viel reineren und unzweideutigeren Ausdruck gegeben, als Hermann selbst. Dass die Hermann'sche Theorie einer solchen Verbesserung dringend bedurfte, beweisen die vielen Missverständnisse, denen sie ausgesetzt war. Dass Schäffle Hermann für einen Produktivitätstheoretiker hielt, habe ich schon oben bemerkt. Noch bezeichnender ist es aber, dass K n i e s selbst

in Hermann nicht einen Vorgänger, sondern einen Gegner zu erblicken glaubte<sup>1)</sup>).

Knies war nicht von Anfang an Nutzungstheoretiker. In den im Jahre 1859 veröffentlichten „Erörterungen über den Kredit<sup>2)</sup>“ sah er die Kreditgeschäfte als Tauschgeschäfte, respektive als Kaufgeschäfte an, „in welchen die Leistung des Einen in die Gegenwart, die Gegenleistung des Andern in die Zukunft fällt“ (S. 568). In der weiteren Konsequenz dieser Auffassung wäre es gelegen, den Kapitalzins nicht als Aequivalent einer im Darlehen übertragenen Nutzung, sondern, ähnlich wie Galiani es lange vorher gethan hatte<sup>3)</sup>, als ein Theiläquivalent des Darlehensstammes selbst anzusehen. Später aber hat Knies diese Auffassung ausdrücklich zurückgenommen, da zu einer solchen Neuerung gar keine Nöthigung vorhanden sei, und im Gegentheile Vieles dringlich von ihr abmahne<sup>4)</sup>; und noch etwas später hat er in einer ausführlichen polemischen Auseinandersetzung sich ganz direkt dahin geäußert, dass die Rücksicht auf den verschiedenen Werth, den gegenwärtige und künftige Güter derselben Art wegen der grösseren Dringlichkeit des augenblicklichen Bedarfes haben können, zwar „nicht ganz unfruchtbar“, aber entschieden nicht ausreichend sei, um die Hauptsache der Zinerscheinung zu erklären<sup>5)</sup>.

Statt dessen entwickelte Knies nunmehr eine ungemein klar und gründlich gedachte Nutzungstheorie, die in seinem umfassenden Werke über „Geld und Kredit<sup>6)</sup>“ niedergelegt ist. Obwohl er

<sup>1)</sup> Knies Geld und Kredit, II, 2. Abth. S. 35 Vgl. Nasse's Rezension in Bd. 35 der Jahrbücher für National-Oekonomie und Statistik (1880), S. 94.

<sup>2)</sup> Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft, 15. Bd., S. 559 u. ff.

<sup>3)</sup> Siehe oben S. 56 u. f.

<sup>4)</sup> Der Kredit, 1. Hälfte S. 11.

<sup>5)</sup> Der Kredit, II. Hälfte S. 38 u. ff. Ich darf vielleicht die Vermuthung aussprechen, dass der hochgeehrte Forscher zu der obigen Polemik durch den Inhalt einer Arbeit veranlasst worden war, die ich einige Jahre vorher in seinem volkswirtschaftlichen Seminar verfasst, und in der ich eben die bekämpften Ansichten aufgestellt hatte.

<sup>6)</sup> I. Abth. Das Geld, Berlin 1878; II Abth. Der Kredit, 1. Hälfte 1876, 2. Hälfte 1879.

nach dem Zwecke dieses Werkes nur den ausbedungenen Kapitalzins zu untersuchen hatte, führt er diese Untersuchung doch von einem so allgemeinen Standpunkt, dass sich aus dem über den ausbedungenen Kapitalzins Gesagten leicht seine Meinung über den ursprünglichen Kapitalzins ergänzen lässt.

In den Grundgedanken begegnet er sich mit Hermann. Er fasst, ganz ähnlich wie dieser, die Nutzung als „den durch eine laufende Zeit andauernden und durch Zeitmomente begrenzten Gebrauch“ eines Gutes, der von dem Gute selbst, dem „Nutzungsträger“, wohl zu unterscheiden und zu wirtschaftlicher Selbständigkeit befähigt ist. Der für die Nutzungstheorie wichtigen Frage, ob eine selbständige Nutzung und deren Uebertragung auch an verbrauchlichen Gütern denkbar und durchführbar sei, widmet er eine eingehende Untersuchung, die mit einer entschiedenen Bejahung der Frage endet<sup>1)</sup>. Eine andere Kardinalfrage der Nutzungstheorie geht dahin, ob und warum die selbständige Kapitalnutzung auch einen Tauschwerth besitzen und eine Vergütung erlangen müsse, die dann zum Kapitalzins wird? — Diese Frage hat Hermann, wie wir wissen, zwar nicht unbeantwortet gelassen, aber er hat die Antwort mit so wenig Nachdruck und in einer so unscheinbaren Form gegeben, dass man sie nicht selten ganz übersehen hat<sup>2)</sup>. Statt dessen erklärt Knies mit ausführlicher Motivierung, dass „das Auftreten und die wirtschaftliche Berechtigung eines Nutzungspreises im Zins durch dieselben Verhältnisse begründet ist, welche die Sachgüterpreise begründen“: Die Nutzung ist eben gerade so wie ein Sachgut ein Befriedigungsmittel menschlicher Bedürfnisse, ein „wirtschaftswerthiges und gewerthetes Objekt<sup>3)</sup>“. — Füge ich noch hinzu, dass Knies nicht bloss jeden Rückfall in die Produktivitätstheorie selbst, sondern auch jeden Schein eines solchen Rückfalles zu vermeiden wusste, und dass er seiner Lehre einige sehr bemerkenswerthe Kritiken, zumal gegen

<sup>1)</sup> Das Geld, S. 61 u. ff., 71 u. ff. Auf das Detail dieser Untersuchung werde ich weiter unten, bei der Kritik der Nutzungstheorie im Ganzen, noch zurückkommen.

<sup>2)</sup> Vgl. oben S. 238 u. f.

<sup>3)</sup> Kredit, II. Hälfte S. 33 u. f. und öfters.

die sozialistischen Zinstheorien beigegeben hat, so glaube ich die wesentlichsten Verdienste bezeichnet zu haben, die sich jener durch Scharfsinn und Gewissenhaftigkeit der Forschung gleich ausgezeichnete Denker um die Ausbildung der Hermann'schen Nutzungstheorie erworben hat.

Ich gelange nunmehr zu jenem Schriftsteller, welcher der Nutzungstheorie die vollkommenste Gestalt verliehen hat, deren sie wohl überhaupt fähig war: es ist diess Karl Menger in seinen „Grundsätzen der Volkswirtschaftslehre<sup>1)</sup>“.

Menger ist allen seinen Vorgängern dadurch überlegen, dass er seine Zinstheorie auf eine weit vollkommenere Werththeorie aufbaut, welche insbesondere auch über die so schwierige Frage nach dem Verhältniss zwischen dem Werth der Produkte und dem ihrer Produktivmittel ausführliche und zufriedenstellende Aufschlüsse gibt. Hängt der Werth der Produkte von dem ihrer Produktivmittel, oder hängt umgekehrt der Werth der Produktivmittel von dem ihrer Produkte ab? — Ueber diese Frage war man bis auf Menger so ziemlich im Dunkeln umhergetappt. Eine Reihe von Schriftstellern hatte wohl gelegentliche Aeusserungen von sich gegeben, wonach der Werth der Produktivmittel durch den Werth ihres voraussichtlichen Produktes bedingt sei; so z. B. Say, Riedel, Hermann, Roscher<sup>2)</sup>. Allein diese Aeusserungen waren nie in der Form eines allgemeinen Gesetzes und noch weniger mit einer strengen allgemein giltigen Motivirung vorgebracht worden. Ueberdiess finden sich, wie wir uns überzeugt haben, bei denselben Schriftstellern auch Aeusserungen, die den entgegengesetzten Gang der Werthleitung andeuten; und dieser zweiten Ansicht pflichtet vollends die grosse Masse der nationalökonomischen Literatur bei, die den Satz, dass die Kosten der Güter den Werth derselben bestimmen, als fundamentales Werthgesetz anerkennt.

So lange man aber in dieser Vorfrage nicht klar sah, konnte auch die Behandlung des Zinsproblems sich über das Niveau eines

<sup>1)</sup> Wien, 1871.

<sup>2)</sup> Vgl. oben S. 168 und 242 u. f.

unsicheren Umhertastens kaum erheben. Denn wie soll man in sicheren Zügen eine Werthdifferenz zwischen zwei Grössen, zwischen Kapitalaufwand und Kapitalprodukt, erklären können, wenn man nicht einmal weiss, auf welcher Seite des Verhältnisses man die Ursache, und auf welcher die Wirkung zu suchen hat?

Menger kommt nun das grosse Verdienst zu, jene Vorfrage mit Entschiedenheit gelöst und damit den Punkt, an dem, und die Richtung, in der das Zinsproblem zu lösen ist, für alle Zeit sicher gestellt zu haben. Er löst jene Frage dahin, dass der Werth der Produktivmittel (der „Güter höherer Ordnung“ in der Terminologie Menger's) stets und ausnahmslos bedingt ist durch den ihrer Produkte (der „Güter niederer Ordnung“) — nicht umgekehrt. Er kommt zu dieser Lösung mittelst folgenden Gedankenganges<sup>1)</sup>:

Werth überhaupt ist die Bedeutung, „welche konkrete Güter oder Güterquantitäten für uns dadurch erlangen, dass wir in der Befriedigung unserer Bedürfnisse von der Verfügung über dieselben abhängig zu sein uns bewusst sind.“ Die Grösse des Werthes eines Gutes hängt jederzeit ab von der Grösse der Bedeutung jener Bedürfnisse, deren Befriedigung durch die Verfügung über das Gut bedingt ist. Da die Güter „höherer Ordnung“ (Produktivmittel) uns überhaupt nur durch das Medium der Güter „niederer Ordnung“ (Produkte) dienen, die aus ihnen hervorgehen, so ist es klar, dass jenen nur in so fern eine Bedeutung für unsere Bedürfnissbefriedigung zukommen kann, als diese eine solche Bedeutung besitzen: Produktivmittel, deren ausschliesslicher Nutzen in der Hervorbringung werthloser Güter bestände, könnten offenbar in keiner Weise für uns einen Werth erlangen. Da ferner zwischen jenem Bedürfnisskreise, dessen Be-

<sup>1)</sup> Ich muss mir leider versagen, an dieser Stelle mehr als das dürftigste Gerüste der Menger'schen Werthlehre vorzuführen, wodurch freilich die Vorzüge der letzteren — die ich zu den schönsten und zuverlässigsten Errungenschaften der modernen National-Oekonomie zähle — nicht zur gebührenden Geltung kommen können. Erst im II. Bande werde ich Gelegenheit haben, der Sache näher zu treten. Einstweilen verweise ich rücksichtlich der genauen Begründung der im Texte nur höchst lapidarisch vorgeführten Sätze auf die ungemein lichtvolle und überzeugende Darstellung Menger's selbst in seinen „Grundsätzen“ passim. Besonders S. 77 u. ff.

friedigung durch ein Produkt bedingt ist, und demjenigen, dessen Befriedigung durch die Summe der Produktivmittel des letzteren bedingt ist, eine offenbare Identität besteht, so muss auch die Grösse der Bedeutung, welche ein Produkt und welche die Summe seiner Produktivmittel für unsere Bedürfnissbefriedigung besitzt, prinzipiell identisch sein. Aus diesen Gründen wird der voraussichtliche Werth des Produktes massgebend nicht allein für das Dasein, sondern auch für die Grösse des Werthes seiner Produktivmittel. Da endlich der (subjektive) Werth der Güter auch die Grundlage des Preises derselben ist, so folgen auch die Preise, beziehungsweise der (von Anderen) sogenannte „volkswirtschaftliche Werth“ der Güter der obigen Relation.

Auf dieser Grundlage gewinnt das Zinsproblem folgende Gestalt: Ein Kapital ist nichts Anderes als ein Inbegriff „komplementärer“ Güter höherer Ordnung. Wenn nun dieser Inbegriff seinen Werth ableitet von dem Werthe seines voraussichtlichen Produktes, wie kommt es, dass er diesen Werth nie ganz erreicht, sondern immer hinter demselben um eine bestimmte Quote zurückbleibt? Oder warum schätzt man, wenn schon der voraussichtliche Werth des Produktes Quelle und Massstab des Werthes seiner Produktivmittel ist, die Kapitalgüter nicht ganz so hoch als ihr Produkt?

Menger gibt darauf folgende scharfsinnige Antwort<sup>1)</sup>.

Die Umgestaltung von Produktivmitteln in Produkte oder die Produktion erfordert jederzeit einen gewissen, bald längeren bald kürzeren Zeitraum. Es ist zum Zwecke der Produktion nothwendig, dass man die Produktivgüter nicht bloss in einem einzelnen Momente innerhalb dieses Zeitraumes zu seiner Verfügung hat, sondern dass man sie während des ganzen Zeitraumes in seiner Verfügung behält und im Produktionsprozesse bindet. Es tritt daher in die Reihe der Produktionsbedingungen ein die Verfügung über Quantitäten von Kapitalgütern durch bestimmte Zeiträume. In diese Verfügung setzt Menger das Wesen der Kapitalnutzung.

<sup>1)</sup> S. 133—138.

Die so beschaffenen Kapitalnutzungen oder Kapitalverfügungen können nun, insoferne sie nicht in hinreichender Menge vorhanden sind und ausboten werden, einen Werth erlangen, oder mit anderen Worten ein wirtschaftliches Gut werden. Geschieht diess — und es ist in aller Regel so der Fall — so partizipirt ausser den sonstigen Produktivmitteln, die in einer konkreten Produktion aufgewendet werden, also ausser den Rohstoffen, Hilfsmitteln, Arbeitsleistungen u. s. w., auch noch die zur Produktion erforderte Verfügung über diese Güter, oder die Kapitalnutzung, an der Werthsumme, deren Träger das voraussichtliche Produkt sein wird; und da demnach von dieser Werthsumme für das wirtschaftliche Gut „Kapitalnutzung“ etwas erübrigen muss, so können die anderweitigen Produktivmittel nicht den vollen Werthbelauf des künftigen Produktes erreichen. — Diess der Ursprung der Werthdifferenz zwischen den in die Produktion eingeworfenen Kapitalgütern und dem Produkte, und zugleich der Ursprung des Kapitalzinses<sup>1)</sup>.

In dieser Lehre Menger's hat die Nutzungstheorie endlich ihre volle theoretische Reinheit und Reife erlangt. In ihr ist nicht bloss jeder sachliche Rückfall, sondern auch jede verfängliche Reminiscenz an die alten Produktivitätstheorien abgestreift, und das Zinsproblem endgiltig aus einem Produktionsproblem, das es nicht ist, übergeführt in ein Werthproblem, das es in der That ist. Das Werthproblem ist zugleich so klar und scharf gestellt, und durch die Ausführungen über das Werthverhältniss zwischen Produkt und Produktionsmittel so glücklich instruiert, dass Menger dadurch nicht bloss seine Vorgänger in der Nutzungstheorie übertroffen, sondern eine bleibende Grundlage geschaffen hat; auf der von nun an wohl alle ernstlichen Bemühungen um das Zinsproblem werden weiterbauen müssen.

Die Aufgabe des Kritikers nimmt daher gegenüber Menger eine wesentlich andere Gestalt an, als gegenüber seinen Vorgän-

<sup>1)</sup> An Menger schliesst sich im Wesentlichen auch Mataja in seiner soeben erschienenen Schrift über den „Unternehmergewinn“ (Wien 1884) an. Diese verdienstliche Arbeit kam mir leider zu spät zu, als dass ich sie noch hätte eingehender benutzen können.

gern. Die Lehre der letzteren habe ich bis jetzt, die Frage nach der Berechtigung des Grundgedankens der Nutzungstheorie geflissentlich bei Seite lassend, lediglich in der Richtung geprüft, ob sie diesen Grundgedanken in mehr oder weniger vollkommener Weise, mit mehr oder weniger innerer Konsequenz und Deutlichkeit zur Darstellung brachten: ich habe bisher gewissermassen die konkreten Nutzungstheorien an der idealen Nutzungstheorie, aber nicht die letztere an der Wahrheit geprüft. Gegenüber Menger kann es sich nur mehr um das letztere handeln. Ihm gegenüber bleibt nur Eine, freilich die entscheidendste kritische Frage zu thun: Ist die Nutzungstheorie überhaupt fähig, uns eine befriedigende Erklärung des Zinsproblems zu vermitteln?

Ich werde die Untersuchung dieser Frage so führen, dass sie nicht bloss eine Spezialkritik der Menger'schen Formulirung, sondern ein Urtheil über die ganze in ihm gipfelnde theoretische Richtung gewähren soll.

Indem ich in diese Untersuchung eintrete, bin ich mir bewusst, eine der schwierigsten kritischen Aufgaben übernommen zu haben. Schwierig schon durch die allgemeine Beschaffenheit des Stoffes, der ja seit so vielen Dezennien die Bemühungen hervorragender Geister auf die Probe stellt; schwierig insbesondere deshalb, weil ich gezwungen sein werde, gegen Meinungen zu opponiren, welche von den besten Denkern unserer Nation nach sorgfältiger Prüfung aufgestellt und mit bewunderungswürdigem Scharfsinn begründet worden sind; schwierig endlich auch darum, weil ich gezwungen sein werde, Vorstellungen zu bekämpfen, die, in längst vergangener Zeit schon einmal heftig umstritten, damals den glänzendsten Sieg über ihre Widersacher davontrugen, und seither wie ein Dogma gelehrt und geglaubt werden. Ich bitte daher meine Leser, mir für die folgenden Ausführungen ganz besonders ein offenes Gehör, Geduld und Aufmerksamkeit zu schenken. —

## 2. Unterabschnitt.

**Kritik.**

Alle Nutzungstheorien beruhen auf der Voraussetzung, dass neben den Kapitalgütern selbst ihre „Nutzung“ als ein selbständiges wirtschaftliches Gut mit selbständigem Werthe existirt, und dass dieser ihr Werth zusammen mit dem Werthe der Kapitalgüter selbst den Werth des Kapitalproduktes erfüllt.

Ich behaupte nun im Gegensatz hierzu:

I. Eine derartige selbständige „Kapitalnutzung“, wie sie von den Nutzungstheoretikern postulirt wird, existirt nicht, kann daher auch keinen selbständigen Werth haben, und nicht durch ihr Hinzutreten die „Mehrwertherscheinung“ verursachen. Ihre Annahme ist vielmehr nur das Produkt einer unstatthafter, der Wirklichkeit widersprechenden Fiktion<sup>1)</sup>.

II. Auch wenn die Kapitalnutzung in der von den Nutzungstheoretikern vorausgesetzten Beschaffenheit existiren würde, würden sich durch sie die tatsächlichen Zinerscheinungen noch immer nicht befriedigend erklären lassen. Die Nutzungstheorien beruhen daher auf einer der Wirklichkeit widersprechenden, und dabei zugleich zur Erreichung ihres Erklärungszweckes ungenügenden Hypothese.

Von diesen beiden Gegenthesen ist es namentlich die erste, deren Nachweis ich in ungünstiger literarischer Position beginnen muss. Während die Diskussion über die zweite These sich auf jungfräulichem, von literarischem Streit noch unberührtem Boden bewegt, scheine ich mit der ersten eine res judicata aufzugreifen, die längst durch alle Instanzen verfolgt, und die längst und end-

---

<sup>1)</sup> Um einem unliebsamen Missverständnisse von vornherein zu begegnen, bemerke ich ausdrücklich, dass es mir nicht beifällt, die Existenz von „Kapitalnutzungen“ überhaupt zu läugnen. Wohl aber muss ich die Existenz desjenigen speziellen Etwas läugnen, das die Nutzungstheoretiker als Kapitalnutzung bezeichnen und mit allerlei Atributen ausstatten, die meines Erachtens der Natur der Dinge zuwiderlaufen. Das Genauere siehe unten.

giltig gegen mich entschieden worden ist. Es handelt sich ja im Grunde um dieselbe Sache, die in vergangenen Jahrhunderten zwischen den Kanonisten und den Vertheidigern des Leihzinses im Streite war. Die Kanonisten behaupteten: Das Eigenthum einer Sache umfasst alle aus ihr zu ziehenden Nutzungen; es kann demnach keine separate Nutzung geben, die, ausserhalb des Gutes stehend, sich neben diesem im Darlehen übertragen liesse. Und die Vertheidiger des Leihzinses behaupteten: Ja! es gibt dennoch eine solche selbständige Nutzung! Und sie wussten, Salmasius an der Spitze, ihre Meinung mit so wirksamen Argumenten zu bekräftigen, dass ihnen alsbald die öffentliche Meinung der wissenschaftlichen Welt zufiel, und dass man heutzutage höchstens ein Lächeln mehr für die „kurzsichtige Pedanterie“ der alten Kanonisten übrig zu haben pflegt.

Nun, ich behaupte im vollen Bewusstsein, dass ich dadurch den Schein der Absonderlichkeit auf mich lade: in diesem Stücke hatte die verrufene Lehre der Kanonisten dennoch Recht; die umstrittene selbständige Nutzung des Kapitals existirt wirklich nicht. Und ich hoffe zuversichtlich, dass es mir gelingen wird, den Nachweis zu liefern, dass das Urtheil der ersten Instanzen in diesem literarischen Prozesse, so einstimmig es auch gefällt wurde, in der That ein irriges war. —

### I. Beweisthema.

*Dass die von den Nutzungstheoretikern postulierte Kapitalnutzung nicht existirt.*

Vor Allem wird es sich natürlich darum handeln, den Streitgegenstand zu fixiren. Was soll denn die Nutzung sein, deren selbständige Existenz von den Nutzungstheoretikern behauptet und von mir geläugnet wird?

Ueber die Natur der Nutzung herrscht unter den Nutzungstheoretikern selbst keine Uebereinstimmung. Insbesondere gibt Menger von ihr eine wesentlich andere Begriffsbestimmung als seine Vorgänger. Hiedurch wird es unvermeidlich, dass auch ich meine Untersuchung in wenigstens zwei Aeste theile, von denen der erste sich mit dem Nutzungsbegriff der Say-Hermann'schen

Richtung, der zweite mit dem Menger'schen Nutzungsbegriff zu beschäftigen hat.

#### A. Kritik des Nutzungsbegriffes der Say-Hermann'schen Richtung.

Auch innerhalb der Say-Hermann'schen Richtung herrscht keineswegs eine genaue Uebereinstimmung in der Schilderung und Definition der „Nutzung“. Diese Differenzen sind aber meines Erachtens nicht so sehr auf eine wirkliche Meinungsverschiedenheit über den Gegenstand, als vielmehr auf den allgemeinen Mangel einer klaren Vorstellung über sein Wesen zurückzuführen: nicht weil man verschiedene Gegenstände im Auge hat, schwankt man in der Bezeichnung, sondern weil man von dem einen Gegenstand, den Alle im Auge haben, nur unsichere Vorstellungen hat. Ein Beleg hiefür liegt darin, dass die einzelnen Nutzungstheoretiker fast eben so oft mit ihren eigenen, als mit den Nutzungsdefinitionen ihrer Kollegen in Widerspruch gerathen. — Sammeln wir einstweilen die wichtigsten dieser Begriffsbestimmungen.

Say spricht von produktiven Diensten, services productifs des Kapitaless, und erläutert sie als eine „Arbeit“, die das Kapital leistet. Hermann definirt einmal (S. 109) die Nutzung der Güter als deren Gebrauch; er wiederholt diesen Gedanken auf S. 111, wo er sagt, dass der Gebrauch materiell vergänglicher Güter sich als ein Gut für sich, als „Nutzung“ auffassen lässt. Werden hier Gebrauch und Nutzung einfach identifizirt, so geschieht diess wieder nicht in einer Stelle auf S. 125, wo Hermann sagt, dass der Gebrauch die Verwendung der Nutzung ist. Auf S. 287 endlich erklärt Hermann „die Zusammenhaltung der technischen Elemente des Produktes“ als den Dienst, die „objektive Nutzung des flüssigen Kapitaless“. Knies identifizirt ebenfalls Gebrauch und Nutzung<sup>1)</sup>. Schöffle definirt die Nutzung einmal als „Anwendung“ der Güter (ges. System 3. A. S. 143); ähnlich auf S. 266 als „Erwersbsanwendung“; auf S. 267 als „ein Wirken des wirthschaftlichen Subjektes durch das Vermögen, eine

<sup>1)</sup> Geld S. 61. Nutzung = der durch eine laufende Zeit andauernde und durch Zeitmomente begrenzbare Gebrauch des Gutes.

Benützung des Vermögens zu fruchtbarer Produktion“; auf derselben Seite als eine „Widmung“ von Vermögen zur Produktion; womit es wenig stimmt, dass Schäffle auf der nächsten Seite von einer Widmung der Kapitalnutzung, also von einer Widmung der „Widmung“ spricht. Im „Bau und Leben“ endlich erklärt Schäffle die Nutzungen einmal (III, 258) als „Güterfunktionen“, etwas später (S. 259) als „Aequivalente der nutzbaren Stoffe an lebendiger Arbeit“, während er auf S. 260 die Nutzung definirt als die „Auslösung des Nutzens aus den Sachgütern“.

Wenn man diese etwas bunte Reihe von Definitionen und Erläuterungen schärfer betrachtet, kann man gewahren, dass in ihr zwei Deutungen des Nutzungsbegriffes zum Ausdruck kommen: eine subjektive und eine objektive. Diese beiden Deutungen entsprechen ziemlich genau dem Doppelsinne, in dem das Wort „Nutzung“ überhaupt im Sprachgebrauche lebt. Es bezeichnet einerseits die subjektive Thätigkeit des „Nutzenden“, und heisst dann so viel als „Benützung“, oder „Gebrauch“ im subjektiven Sinne dieses gleichfalls mehrdeutigen Wortes, oder noch prägnanter „Gebrauchshandlung“. Und es bezeichnet andererseits eine objektive Funktion des nützenden Gutes, einen vom Gute ausgehenden Dienst. Die subjektive Deutung klingt leise bei Hermann an in der Identifikation von Nutzung und Gebrauch, sehr stark in dem älteren Werke Schäffle's. Die objektive Deutung herrscht entschieden bei Say, fast ebenso entschieden bei Hermann vor, der ja einmal ausdrücklich von der „objektiven Nutzung“ des Kapitals spricht, und ihr wendet sich in seinem jüngsten Werke auch Schäffle zu, indem er die Nutzung nunmehr als „Güterfunktion“ deutet.

Es ist leicht einzusehen, dass von beiden Deutungen einzig und allein die objektive dem Charakter der Nutzungstheorie entspricht. Denn, um nur auf das nächstliegende zu greifen, es ist schlechterdings unmöglich, den Kapitalnutzungen, die der Darlehensschuldner vom Gläubiger kauft und mit den Darlehenszinsen bezahlt, eine subjektive Deutung zu geben. Eine Benützungshandlung des Gläubigers können sie nicht sein; denn dieser leistet

keine solche; eine Benützungshandlung des Schuldners können sie auch nicht sein: denn dieser nimmt eine solche zwar vor, braucht aber seine eigene Handlung natürlich nicht dem Gläubiger abzukaufen. Von einer Uebertragung von Kapitalnutzungen im Darlehen zu sprechen, hat also nur dann einen Sinn, wenn man unter jenen Worten objektive Nutzelemente irgend einer Art versteht. Ich glaube daher berechtigt zu sein, die subjektiven Deutungen der Nutzung, die sich sporadisch bei einzelnen Nutzungstheoretikern finden, als Inkonsequenzen, die mit dem Geiste der eigenen Theorie im Widerspruch stehen, ausser Acht zu lassen, und mich ausschliesslich an die objektiven Deutungen zu halten, die ja auch die überwiegenden, und durch die letzte Wendung Schäffle's sogar die alleinherrschenden geworden sind.

Wir haben uns daher unter der Nutzung im Sinne der Say-Hermann'schen Richtung jedenfalls ein objektives Nutzelement vorzustellen, das von den Gütern ausgeht und selbständige wirtschaftliche Existenz sowie selbständigen wirtschaftlichen Werth erlangt.

Es kann nun nichts gewisser sein, als dass es in der That gewisse objektive Nutzdienste der Güter gibt, die wirtschaftliche Selbständigkeit erlangen und nicht unpassend auch mit dem Namen „Nutzungen“ bezeichnet werden können. Ich habe mich mit denselben an einem anderen Orte bereits einmal ausführlich beschäftigt<sup>1)</sup> und mir damals alle Mühe gegeben, ihr wahres Wesen so genau und gründlich als möglich darzulegen. Seltsamer Weise steht dieser mein Versuch in der nationalökonomischen Literatur fast völlig isolirt da. Ich sage mit gutem Bedacht „seltsamer Weise“: oder gehört es nicht zu den grössten Wunderlichkeiten, wenn in einer Wissenschaft, die von Anfang bis zu Ende sich um die Bedürfnissbefriedigung durch Güter, um die Nutzbeziehung zwischen Mensch und Gut als um ihren Angelpunkt dreht, die technische Struktur des Güternutzens gar nicht einmal untersucht wird? oder wenn in derselben Wissenschaft, in der über gar man-

<sup>1)</sup> Siehe meine „Rechte und Verhältnisse vom Standpunkte der volkswirtschaftlichen Güterlehre“, Innsbruck 1881, S. 51 u. ff.

chen anderen Begriff Seiten, Kapitel, ja Monographien angefüllt werden, der grundlegende Begriff „Gebrauch eines Gutes“ nicht einmal mit zwei Zeilen definirt oder erläutert, sondern in der ganzen irreführenden Verschwommenheit und Vieldeutigkeit, in der er im Volksmunde lebt, auch in allen theoretischen Untersuchungen mitgeschleppt wird?

Da für unsere jetzige Aufgabe Alles darauf ankommt, eine zuverlässige Vorstellung von den Nutzfunktionen der Güter zu erhalten, so muss ich hier abermals mit einiger Genauigkeit auf die Sache eingehen; und ich bitte den Leser, die folgenden Ausführungen nicht als eine Abschweifung vom Thema, sondern als streng zur Sache gehörig zu betrachten<sup>1)</sup>.

Alle Sachgüter nützen dem Menschen durch die Bethätigung der Naturkräfte, welche in ihnen liegen. Sie sind ein Theil der materiellen Welt, und darum muss all ihr Wirken, auch ihr nützendes Wirken, denselben Charakter tragen, den überhaupt das Wirken in der materiellen Welt trägt: es ist ein Wirken von Naturkräften nach Naturgesetzen. Was das Wirken der Sachgüter vor dem Wirken der sonstigen indifferenten oder schädlichen Naturdinge auszeichnet, ist der einzige Umstand, dass die naturgesetzlichen Wirkungen jener eine (gleichfalls innerhalb des Rahmens der Naturgesetze sich vollziehende) Lenkung zum Vortheile der Menschen zulassen. Es sind nämlich zwar alle Dinge schlechthin mit wirkenden Naturkräften begabt; die Erfahrung zeigt jedoch, dass die letzteren eine Lenkung zu einem bestimmten nützlichen Zwecke nur dann gestatten, wenn der mit ihnen begabte Stoff gewisse die Lenkbarkeit seiner Kräfte begünstigende Formen angenommen hat. Die Schwerkraft wohnt z. B. aller Materie ohne Ausnahme inne; allein während die Menschen mit der Schwerkraft eines Berges nichts anzufangen wissen, wird ihnen dieselbe Schwerkraft nützlich, wenn die Materie, der

---

<sup>1)</sup> Ich darf mir wohl erlauben, meine Ausführungen in den „Rechten und Verhältnissen“, die ich schon damals mit Rücksicht auf ihre jetzige Verwendung formulirte, zum Theil in wörtlicher Wiederholung zu benützen.

sie innewohnt, die bevorzugte Gestalt eines Uhrpendels, eines Beschwersteines, eines Hammers angenommen hat. Oder ebenso sind die Naturkräfte, die im Kohlenstoffe liegen, für jedes Molekül dieses Stoffes identisch. Einen unmittelbaren Wirthschaftsnutzen erlangen wir indess aus den Wirkungen jener Kräfte nur, wenn der Kohlenstoff beispielsweise die Form von Holz oder Kohle angenommen hat, nicht auch, wenn er als Gemengtheil der atmosphärischen Luft existirt. — Wir können daher das Wesen der Sachgüter im Gegensatz zu den nicht nützlichen materiellen Dingen darein setzen, dass jene solche ausgezeichnete Gestaltungen der Materie sind, welche eine Lenkung der in ihnen wohnenden Naturkräfte zum Vortheil des Menschen gestatten.

Aus dem Gesagten ergeben sich zwei wichtige Folgerungen, von denen die eine den Charakter der Nutzfunktionen der Sachgüter, die andere den Charakter des Gebrauches der Güter betrifft.

Die Funktion der Güter kann in nichts Anderem bestehen, als in einer Abgabe von Kraftäusserungen oder Kraftleistungen. Sie weist nach der natürlichen Seite einen vollständigen Parallelismus mit dem Charakter der Nutzfunktion eines Handarbeiters auf: gerade so wie ein Lastträger oder Schanzarbeiter durch Bethätigung der seinem Körper innewohnenden Naturkräfte in der Form der Abgabe von nützlichen Leistungen nützt, gerade so sind es auch seitens aller Sachgüter konkrete Bethätigungen der in ihnen liegenden lenkbaren Naturkräfte, oder wahre Kräfteleistungen, durch welche der Sachgüternutzen dem Menschen zugeht.

Der Gebrauch eines Gutes vollzieht sich dann in der Weise, dass der Mensch die eigenthümlichen Kräfteleistungen des Gutes, um die es ihm zu thun ist, im geeigneten Augenblicke hervorruft, „auslöst“, — wofern sie nicht ohnediess von freien Stücken unausgesetzt dem Gute entströmen, — und sodann mit demjenigen Objekte, an welchem der Nutzeffekt zur Darstellung kommen soll, in zweckgemässe Verbindung bringt. Um z. B. die Lokomotive zu gebrauchen, wird der Mensch sie durch Wasserfüllung und Heizung zur Abgabe von Bewegungsleistungen ver-

anlassen, und mit den Waggonen in Verbindung setzen, welche die beförderungsbedürftigen Personen oder Sachen bergen. Oder er wird das Buch oder das Haus, welchen ihre eigenthümlichen Lichtbilder und Schutzleistungen ohne Unterlass entströmen, mit seinem Auge oder seiner ganzen Person in zweckdienliche Berührung bringen. Ein Sachgütergebrauch, der nicht in dem Empfange nützlicher Kräfteleistungen seitens der gebrauchten Sachgüter bestände, ist dagegen absolut nicht zu denken.

Dass die bis jetzt entwickelten Thesen einer wissenschaftlichen Opposition begegnen könnten, glaube ich nicht befürchten zu müssen. Einerseits ist die in ihnen niedergelegte Auffassung der nationalökonomischen Literatur nicht mehr fremd<sup>1)</sup>, und andererseits ist ihre Annahme bei dem heutigen Stande der Naturwissenschaften wohl eine unabweisbare Nothwendigkeit geworden. Sollte Jemand vielleicht einwenden, dass jene Auffassung eine naturwissenschaftliche und keine wirthschaftliche sei, so erwidere ich, dass in diesen Fragen eben die Wirthschaftswissenschaft der Naturwissenschaft das Wort lassen muss. Der Grundsatz der Einheit aller Wissenschaft fordert diess. Die Wirthschaftswissenschaft erklärt so wenig wie irgend eine andere Wissenschaft die ihrem Gebiete angehörigen Thatsachen bis zu Ende, sondern sie löst nur ein Stück des Kausalzusammenhanges, der die Erscheinungen der Dinge verbindet, und überlässt es anderen Wissenschaften, die Erklärung fortzusetzen. Der Erklärungsbereich der Wirthschaftswissenschaft ist eingebettet zwischen die Erklärungsbereiche der Psychologie einerseits und der Naturwissenschaften andererseits — von anderen Grenzwissenschaften ganz zu schweigen. Um ein konkretes Beispiel zu geben, so wird die Wirthschaftswissenschaft die Erklärung des Umstandes, dass Brot einen Tauschwerth besitzt, etwa soweit führen, dass sie darauf hinweist, dass Brot im

---

<sup>1)</sup> Insbesondere hat unlängst Schäffle im III. Bande seines „Bau und Leben“ denselben Standpunkt sehr schön vertreten. Schäffle bildet überhaupt eine rühmliche Ausnahme von der oben gerügten Gewohnheit, sich um die Elemente des Güterwirkens nicht zu kümmern.

Stande ist, das Nahrungsbedürfniss zu befriedigen, und dass die Menschen ein Bestreben haben, die Befriedigung ihrer Bedürfnisse, nöthigenfalls unter Opfern, sicher zu stellen. Dass und warum die Menschen dieses Streben haben, erklärt nicht mehr die Wirthschaftswissenschaft, sondern die Psychologie; dass und warum die Menschen ein Nahrungsbedürfniss haben, das zu erklären fällt in die Domäne der Physiologie; dass und warum endlich das Brot im Stande ist, jenes Bedürfniss zu stillen, fällt wiederum in das Gebiet der Physiologie, die aber mit der Erklärung auf eigenem Gebiete abermals nicht zu Ende kommt, sondern die allgemeineren Naturwissenschaften zu Hilfe nehmen muss.

Es ist nun klar, dass alle Erklärungen der Wirthschaftswissenschaft nur unter der Bedingung einen Werth haben, dass sie von den Nachbarwissenschaften fortgesetzt werden können. Jene darf in ihren Erklärungen sich auf nichts stützen, was ihre Nachbarwissenschaften als unwahr oder unmöglich erklären müssen: sonst ist von vornherein der Erklärungsfaden zerrissen. Sie muss darum in den Grenzgebieten mit den Nachbarwissenschaften genaue Fühlung halten, und ein solches Grenzgebiet ist eben die Frage nach dem Wirken der materiellen Güter.

Der einzige Umstand, den ich vielleicht zu besorgen habe, ist, dass die Anwendung jener naturalistischen Auffassung auf eine gewisse Minorität von Sachgütern, zumal auf die sogenannten „Idealgüter“, im ersten Augenblicke etwas Befremdliches für die Empfindung manches Lesers haben kann. Dass z. B. ein unbewegt stehendes Wohnhaus, ein Band Gedichte oder ein Gemälde Rafaels uns durch Bethätigung von Naturkräften nützen soll, mag in der That, ich gestehe es gerne, für den ersten Eindruck etwas seltsam erscheinen. Einige Ueberlegung wird indess auch diese Skrupel, die ihrem Ursprung nach mehr Gefühls- als Verstandes- skrupel sind, bald zum Schweigen bringen.

Alle die genannten Dinge treten nämlich in der That in das Gutsverhältniss nur ein vermöge der eigenthümlichen Naturkräfte, die sie besitzen, u. z. in eigenthümlicher Anordnung besitzen. Dass ein Haus schützt und wärmt, ist nichts als eine Wirkung der Schwer-, Kohäsions- und Widerstandskräfte, der Undurchdring-

lichkeit, der schlechten Wärmeleitung des Baustoffes. Dass die Gedanken und Empfindungen des Dichters sich in uns wiedererzeugen, wird auf eine geradezu physikalische Weise vermittelt durch Licht, Farbe und Gestalt von Schriftzeichen; und dieser physikalische Theil der Vermittlung ist eben das Amt des Buches. Es muss freilich ein Dichtergeist Ideen und Empfindungen erweckt haben, und nur abermals in einem Geiste und durch geistige Kräfte können sie wiedererweckt werden; aber der Weg von Geist zu Geist führt ein Stück weit durch die Naturwelt, und auf diesem Stücke muss sich auch das Geistige des Vehikels der Naturkräfte bedienen. Solch ein natürliches Vehikel ist das Buch, ist das Gemälde oder das gesprochene Wort: sie geben aus sich nur eine physikalische Anregung, nicht mehr; was von Geistigem dazu kommt, geben wir bei der Aufnahme der Anregung aus unserem Eigenen hinzu; und sind wir zu einer fruchtbaren Aufnahme nicht vorbereitet, können wir nicht lesen, oder können wir zwar lesen, aber nicht verstehen, oder nicht empfinden, so bleibt es einfach bei der physikalischen Anregung. —

Ich denke, ich darf nach diesen Erläuterungen es für eine ausser Zweifel gestellte Thatsache ansehen, dass die materiellen Güter ihren wirthschaftlichen Nutzen durch Bethätigung der in ihnen wohnenden Naturkräfte äussern.

Ich schlage vor, die einzelnen von den Sachgütern zu gewinnenden nutzbaren Bethätigungen ihrer Naturkräfte als „Nutzleistungen“ der Sachgüter zu bezeichnen<sup>1)</sup>. An sich wäre zwar auch der Name „Nutzungen“ hiefür nicht unpassend. Allein einerseits würde damit unser Begriff der ganzen Unklarheit überantwortet, welche jetzt leider an dem vieldeutigen Namen der Nutzung hängt; und andererseits scheint mir der Name Nutzleistung in der That ausserordentlich prägnant zu sein: es sind im

---

<sup>1)</sup> Ich habe diesen Namen bereits in meinen „Rechten und Verhältnissen“ eingeführt; noch früher gebrauchte ich ihn in einer 1876 verfassten, aber nicht zum Drucke gelangten Arbeit. K n i e s bedient sich seiner einige Male in der II. Hälfte seines Kredits, allein leider in demselben zweideutigen Sinne, in dem er sonst den Namen „Nutzung“ anwendet.

eigentlichsten Wortsinn nützliche Kräfteleistungen, die von den Sachgütern ausgehen<sup>1)</sup>).

Der Begriff der „sachlichen Nutzleistung“ ist meines Erachtens berufen, einer der wichtigsten Elementar-begriffe der Wirtschaftslehre zu werden. Er steht dem Begriffe des „Gutes“ an Wichtigkeit nicht nach. Leider hat er aber bis jetzt noch wenig Beachtung und Ausbildung erlangt. Unsere Aufgabe macht es unerlässlich, dass wir dieses Versäumniss zum Theil nachholen und einige der wichtigsten Beziehungen entwickeln, in welche die Nutzleistungen im Wirtschaftsleben eintreten. —

Zunächst ist es klar, dass jedes Ding, welches auf den Namen Gut Anspruch erheben will, im Stande sein muss, Nutzleistungen abzugeben, und dass mit der Erschöpfung dieser seiner Fähigkeit auch seine Gutsqualität erlischt: es tritt aus dem Kreise der Güter in den Kreis der einfachen Dinge zurück. Eine Erschöpfung dieser Fähigkeit ist denkbar, nicht als eine Erschöpfung der Fähigkeit, Kräfteleistungen überhaupt von sich zu geben — denn so unvergänglich als die Materie selbst sind auch die in ihr wohnenden Kräfte, die nie aufhören, zu wirken oder Leistungen auszuströmen; wohl aber können die immer fortdauernden Kräfteleistungen aufhören, Nutzleistungen zu sein, indem das anfängliche Gut im Zuge der Abgabe seiner Nutzleistungen eine solche Veränderung, eine solche Trennung, Verschiebung, Verbindung seiner Theile mit anderen Körpern erfahren hat, dass es in seiner veränderten Gestalt sich der Lenkung seiner ferneren Kräfteleistungen zu den Nutzzwecken der Menschen nicht mehr günstig zeigt. Nachdem z. B. der Kohlenstoff des im Hochofen verbrannten Holzes sich im Verbrennungsprozess mit Sauerstoff verbunden hat, lässt er eine nochmalige Verwendung seiner unausgesetzt fortdauernden und natürlich fortwirkenden Kräfte zur Schmelzung des Erzes nicht mehr zu. Das zerbrochene Pendel behält seine Schwer-

<sup>1)</sup> Die S a y'sche Begriffsaufstellung der *services productifs* ist viel deshalb angefeindet worden, weil sie ein Bild, eine Metapher zu einem wissenschaftlichen Grundbegriff machen wollte. Nur eine Person, nicht eine Sache könne „Dienste“ leisten. Nach allen im Texte gemachten Auseinandersetzungen glaube ich den gleichen Vorwurf gegen meine Kategorie der Nutzleistungen nicht befürchten zu müssen.

kraft, erzeugt durch sie nach wie vor Wirkungen, aber der Verlust der Pendelform ist der Lenkung dieser Naturkräfte zur Regulierung des Uhrenganges ungünstig. — Die durch den Gebrauch der Güter herbeigeführte Erschöpfung ihrer Nutzleistungsfähigkeit pflegt man den Verbrauch oder die Konsumtion derselben zu nennen.

Während so alle Güter darin übereinkommen und übereinkommen müssen, dass sie Nutzleistungen abzugeben haben, gehen sie in der Zahl der Nutzleistungen, die sie abzugeben haben, wesentlich auseinander. Hierauf beruht die bekannte Unterscheidung der Güter in verbrauchliche und nicht verbrauchliche, wohl besser „ausdauernde“<sup>1)</sup> Güter. Viele Güter sind nämlich so geartet, dass sie, um überhaupt den ihnen eigenthümlichen Nutzen zu stiften, ihre ganze Nutzkraft mit einem Schlage, in einer einzigen mehr oder minder intensiven Nutzleistung ausgeben müssen, so dass schon ihr erstmaliger Gebrauch ihre Nutzleistungsfähigkeit völlig erschöpft und zum Verbrauche wird. Diess sind die sogenannten verbrauchlichen Güter, wie Nahrungsmittel, Schiesspulver, Brennstoffe u. dgl. Andere Güter wieder sind durch ihre Natur zu einer Mehrheit von Nutzleistungen in der Art befähigt, dass sie dieselben innerhalb eines kürzeren oder längeren Zeitraumes nacheinander abgeben, und auf diese Weise auch nach einem ersten oder selbst mehrmaligen Gebrauchsakte ihre Fähigkeit zur Abgabe weiterer Nutzleistungen und damit ihre Gutsqualität bewahren können. Dies sind die ausdauernden Güter, wie z. B. Kleider, Häuser, Werkzeuge, Edelsteine, Grundstücke etc.

Wo ein Gut eine Mehrheit von Nutzleistungen nacheinander abgibt, kann dies wieder in einer doppelten Form geschehen: entweder heben sich die einander folgenden Nutzleistungen in ihrer äusseren Erscheinung als deutlich markirte Einzelakte von einander ab, so dass man sie leicht unterscheiden, abgrenzen und

---

<sup>1)</sup> Auch die sogenannten „nicht verbrauchlichen“ Güter sind, wenn auch nur langsam, verbrauchlich. Die Bezeichnung „dauerbar“ hinwiederum drückt weniger den Gegensatz zur raschen Verzehrung der Güter durch den Gebrauch, als zur raschen Verderbniss derselben ohne Rücksicht auf den Gebrauch aus.

zählen kann, wie z. B. die einzelnen Schläge eines Prägehammers oder die Leistungen der automatischen Druckerpresse eines grossen Journals; oder es entströmen die nützlichen Kräfteleistungen dem Gute in unterbrechungsloser gleichförmiger Folge, wie z. B. die geräuschlosen und lange dauernden Schutzleistungen eines Wohnhauses. Will man hier die kontinuierliche Masse der Nutzleistungen dennoch auseinanderhalten und theilen — und das praktische Bedürfniss erfordert dies oft — so schlägt man denselben Ausweg ein, den man überhaupt bei Theilung kontinuierlicher Grössen betritt: man entlehnt die Theilungsmarke, die sich in der Erscheinung des zu Theilenden selbst nicht darbietet, von irgend einem äusseren Umstande, z. B. dem Ablauf einer bestimmten Zeit, indem man etwa dem Miether eines Hauses die innerhalb eines Jahres von demselben ausgehenden Nutzleistungen überantwortet.

Ein anderer wesentlicher Zug, der uns bei der Analyse der Nutzleistungen entgegentritt, ist ihre Fähigkeit, volle wirtschaftliche Selbständigkeit zu erlangen. Der Ursprung dieser Erscheinung liegt darin, dass in sehr vielen, ja sogar in den meisten Fällen zur Befriedigung eines konkreten menschlichen Bedürfnisses nicht die Erschöpfung des ganzen Nutzinhaltes eines Gutes, sondern nur die Auslösung einer einzelnen Nutzleistung erforderlich ist. Hiedurch erlangt diese zunächst eine selbständige Bedeutung für unsere Bedürfnissbefriedigung, der dann auch im praktischen Wirtschaftsleben die Anerkennung nicht versagt wird. Wir zollen sie, indem wir einerseits isolirten Nutzleistungen eine selbständige Werthschätzung zuwenden, andererseits sie sogar zu selbständigen Objekten von Verkehrsakten erheben. Letzteres geschieht, indem wir einzelne Nutzleistungen oder Gruppen von Nutzleistungen losgelöst von den Gütern selbst, aus denen sie fliessen, verkaufen oder vertauschen. Die Wirtschaftspraxis und das Recht hat eine Reihe von Formen geschaffen, in denen diess verwirklicht werden kann: ich nenne als die wichtigsten die Verhältnisse des Pachtens, der Miethes und der Leihe (*commodatum*)<sup>1)</sup>,

<sup>1)</sup> Nicht des Darlehens: siehe unten.

weiter die Institute der Dienstbarkeiten, des Erbpachtes und Erbzinses (Emphyteusis und Superficies). Man wird sich leicht überzeugen, dass in der That alle diese Verkehrsgestaltungen darin übereinkommen, dass ein Theil der Nutzleistungen, deren ein Gut fähig ist, ausgeschieden und selbständig übertragen wird, während der — grössere oder kleinere — Rest der noch anzu-hoffenden Nutzleistungen mit dem Eigenthum am Körper des Gutes bei dem bisherigen Herrn der Sache zurückbleibt<sup>1)</sup>.

Von grosser theoretischer Wichtigkeit ist endlich die Feststellung des Verhältnisses, das zwischen den Nutzleistungen einerseits, und den Gütern, aus denen sie stammen, andererseits besteht. Hierüber lassen sich drei Kardinalsätze aufstellen, die mir sämtlich so einleuchtend erscheinen, dass sie einer ausführlichen Begründung an dieser Stelle entzogen werden können, die ich übrigens an einem anderen Orte eingehend motivirt habe<sup>2)</sup>.

Es scheint mir 1. klar, dass wir die Güter überhaupt nur wegen der Nutzleistungen, die wir von ihnen erwarten, schätzen und begehren. Die Nutzleistungen bilden gleichsam den wirtschaftlichen Kern, um den uns zu thun ist, die Güter selbst nur seine körperliche Schale. — Hieraus ergibt sich — und scheint mir eben so wenig einem Zweifel begegnen zu können — dass

2. auch dort, wo ganze Güter erworben und übertragen werden, der wirtschaftliche Kern dieser Transaktionen im Erwerb und der Uebertragung von Nutzleistungen, und zwar jeweils der Gesammtheit der Nutzleistungen der Güter liegt, während die Uebertragung der letzteren selbst hiebei eine, zwar durch die Natur der Sache nahe gelegte, aber dennoch nur begleitende und abkürzende Form bildet: ein Gut kaufen kann wirtschaftlich nichts anderes heissen als alle seine Nutzleistungen kaufen<sup>3)</sup>. — Hieraus geht aber endlich

<sup>1)</sup> Vgl. meine „Rechte und Verhältnisse“, S. 70 u. ff.

<sup>2)</sup> Siehe meine „Rechte und Verhältnisse“, S. 60 u. ff., wo insbesondere auch der Charakter der Nutzleistungen als primärer Elemente unserer Wirtschaftsführung und die Ableitung des Güterwerthes vom Werth der Nutzleistungen dargelegt wird.

<sup>3)</sup> Dieser Gedanke ist in etwas abweichender Terminologie ausdrücklich anerkannt von Böhm-Bawerk, Kapitalzins.

3. die wichtige Konsequenz hervor, dass auch der Werth und Preis eines Gutes nichts Anderes als der in eine Summe zusammengezogene (Pauschal-)Werth und Preis aller seiner Nutzleistungen, und dass demnach der Werth und Preis jeder Einzelnutzleistung im Werthe und Preise des Gutes selbst inbegriffen ist<sup>1)</sup>.

Illustriren wir noch, ehe wir weiter gehen, diese drei Sätze an einem konkreten Beispiele. Ich glaube, alle Leser werden mir zustimmen, wenn ich behaupte, dass ein Tuchfabrikant Webstühle in der That nur deshalb schätzt und begehrt, weil er von ihnen ihre eigenthümlichen nützlichen Kräfteleistungen zu empfangen hofft; dass er in der That nicht bloss dann, wenn er einen Webstuhl miethet, sondern auch dann, wenn er ihn kauft, es dabei auf die Erwerbung seiner Nutzleistungen abgesehen hat, während der Miterwerb des Eigenthums am Körper der Maschine nur zur grösseren Sicherung der Erlangung der Nutzleistungen dient, und, mag er auch juristisch als das Primäre hervortreten, wirtschaftlich gewiss nur das Sekundäre ist; und dass endlich der Nutzen, den die ganze Maschine bringt, in der That nichts anderes als der in eine Summe zusammengezogene Nutzen aller ihrer Nutzleistungen, desgleichen der Werth und Preis der ganzen Maschine nichts anderes als der in eine Summe zusammengezogene Werth und Preis aller ihrer Nutzleistungen ist und sein kann. —

Kehren wir nunmehr, nachdem wir das Wesen und die Struktur des Güternutzens ausreichend geklärt, zu unserem Hauptthema zurück, zur kritischen Prüfung des Nutzungsbegriffes der Nutzungstheoretiker. —

Fragen wir zunächst: Sind die „Nutzungen“ der Say-Hermann'schen Nutzungstheorie vielleicht identisch mit den unzweifel-

---

kannt von Knies „Der Kredit“, 2. Hälfte, S. 84 u. f., dann 77 und 78. Er nennt ausdrücklich den Verkaufspreis eines Hauses den Preis des andauernden Gebrauches des Hauses im Gegensatz zum Miethpreise, der der Preis des zeitweiligen Gebrauches desselben Gutes ist. Vgl. auch dessen „Geld“ S. 86 u. ff.; dann Schäffle (Bau und Leben, 2. Aufl. Bd. III), der die Güter als „Vorräthe nutzbarer Spannkraft“ bezeichnet (S. 258).

<sup>1)</sup> Das Genauere siehe in meinen Rechten und Verhältnissen, S. 64 u. ff.

haft existirenden „Nutzleistungen“ der Güter? — Es kann kein Zweifel sein, dass sie nicht identisch sind. Jenes Etwas, das die Nutzungstheoretiker Nutzung nennen, soll die Grundlage und das Aequivalent des reinen Kapitalzinses sein. Die Nutzleistungen dagegen sind bald — bei ausdauernden Gütern — Grundlage des reinen Zinses und einen Theil des Kapitalwerthes selbst umschliessenden Rohzinses, bald, bei verbrauchlichen Gütern, sogar die Grundlage des ganzen Kapitalwerthes. Wenn ich die Nutzleistungen eines Wohnhauses kaufe, so zahle ich für die Nutzleistungen eines Jahres den einjährigen Miethzins, der ein Bruttozins ist. Wenn ich die Nutzleistungen eines Zentners Kohle kaufe, so zahle ich sogar für die Nutzleistungen der einzigen Stunde, in der die Kohle zu Asche verbrennt, den ganzen Kapitalwerth derselben. Dagegen wird das Ding, das die Nutzungstheoretiker Nutzung nennen, ganz anders honorirt. Die Nutzung, die ein Zentner Kohle während eines ganzen Jahres abgibt, erzielt noch keinen höheren Preis, als etwa Ein Zwanzigstel des Kapitalwerthes: „Nutzung“ und „Nutzleistung“ müssen also offenbar zwei ganz verschiedene Grössen sein. — Hieraus wird unter Anderem klar, dass jene Schriftsteller, die, indem sie unsere Nutzleistungen definirten und ihre Existenz nachwiesen, die Grundlage des reinen Kapitalzinses zu definiren und zu beweisen meinten, sich einer erheblichen Täuschung hingaben. Dieses Urtheil trifft namentlich die services productifs von Say, und die jüngeren Nutzungsdefinitionen Schäffle's.

Und nun gelange ich zur entscheidenden Frage: Wenn die Nutzungen der Nutzungstheoretiker etwas Anderes als die „Nutzleistungen“ der Güter sind, können sie dann überhaupt noch etwas Reelles sein? Ist es denkbar, dass uns zwischen, neben oder innerhalb der Nutzleistungen noch etwas anderes Nützendes von den Gütern zukommt?

Ich kann auf diese Frage keine andere Antwort als das entschiedenste Nein finden, und ich glaube, dass Jedermann zu dieser Antwort gezwungen ist, der zugibt, dass die Sachgüter Gegenstände der materiellen Welt sind, dass materielle Wirkun-

gen nicht anders als durch Aeusserungen von Naturkräften hervorgebracht werden können, und dass auch das „Nützen“ ein Wirken ist: innerhalb dieser Prämissen, von denen wohl keine eine Anfechtung erfahren dürfte, scheint mir schlechterdings keine andere Art des Nützens von Sachgütern denkbar, als durch Bethätigungen ihrer eigenthümlichen Naturkräfte oder durch Abgabe von „Nutzeleistungen“. — Indess ich habe gar nicht nothwendig, an die Logik der Naturwissenschaften zu appelliren. Ich appellire einfach an die Vorstellung des Lesers. Versinnlichen wir uns an ein paar Beispielen, was und wie die Güter nützen. Eine Dreschmaschine z. B. findet unzweifelhaft ihren wirthschaftlichen Nutzen in der Beihilfe zum Ausdreschen des Kornes. Wie stiftet sie, wie kann sie diesen Nutzen stiften? Nicht anders als durch mechanische Kräfteleistungen, die sie abgibt, eine nach der andern, so lange bis ihr abgenützter Mechanismus die Abgabe weiterer analoger Kräfteleistungen weigert. Oder kann sich irgend ein Leser den Einfluss, den die Dreschmaschine auf die Aussonderung der Getreidekörner aus den Aehren übt, unter einem anderen Bilde als dem einer mechanischen Kräfteleistung vorstellen? Kann er sich auch nur ein Atom von Dreschnutzen vorstellen, das die Maschine nicht durch Kräfteleistungen, sondern durch eine anderweitige „Nutzung“ gewirkt haben könnte? Ich zweifle sehr: die Dreschmaschine drischt entweder durch physikalische Kräfteleistungen, oder sie drischt gar nicht.

Man weise ja nicht, um doch eine anderweitige Nutzung konstruiren zu können, auf allerlei mittelbaren Nutzen hin, den man von der Dreschmaschine ziehen kann. Unser ausgedroschenes Getreide z. B. ist gewiss mehr werth als das unausgedroschene war, und der Werthzuwachs ist ein Nutzen, der uns von der Maschine zukam. Aber es ist leicht zu sehen, dass diess kein Nutzen neben den Nutzleistungen der Maschine, sondern ein Nutzen durch dieselben, dass es geradezu ihr eigener Nutzen ist. Es ist gerade so, wie wenn mir Jemand 500 fl. schenkt, und ich mir ein Reitpferd dafür kaufe. So wenig ich hier zwei Geschenke neben einander empfangen habe, 500 fl. und ein Reitpferd, eben so wenig darf man den mittelbaren Nutzen der Nutz-

leistungen selbst als einen von ihnen verschiedenen zweiten Nutzdienst der Güter auffassen<sup>1)</sup>).

Und vollends bei den verbrauchlichen Gütern! Was erlange ich von einem Zentner Kohle? Die wärmeerzeugenden Kräfteleistungen, die er während seiner Verbrennung abgibt, und die ich mit dem Kapitalpreise der Kohle bezahle, und sonst Nichts, gar Nichts! Und mein Gebrauch von der Kohle besteht darin, dass ich jene Nutzleistungen, während sie der Kohle entströmen, in Verbindung mit irgend einem Objekt setze, an dem ich eine Veränderung durch Wärme hervorrufen will; der Gebrauch dauert dabei so lange als das Entströmen der Nutzleistung aus der verbrennenden Kohle. — Und was erlangt der Schuldner aus dem Zentner Kohle, den ich ihm auf ein Jahr leihe? Ebenfalls die wärmeerzeugenden Kräfteleistungen, die der Kohle während ein paar Stunden entströmen, und sonst wieder Nichts, absolut Nichts. Und sein Gebrauch der Kohle ist gleichfalls in denselben wenigen Stunden erschöpft. Ja kann er denn nicht — wird man vielleicht fragen — die Kohle noch kraft des Darlehensvertrages durch ein ganzes Jahr gebrauchen und nützen? — Der Eigenthümer hat freilich nichts dagegen, wohl aber die Natur der Sache. Diese erheischt unerbittlich, dass Gebrauch und Nutzung nach ein paar Stunden vorüber sind. Was dann aus dem Vertrage noch bleibt, ist, dass der Schuldner erst in einem Jahre gehalten sein soll, einen anderen Zentner Kohle zurückzustellen. Es ist aber wohl eine der seltsamsten Begriffsverwirrungen, dass man der Thatsache, dass Jemand an Stelle eines verbrannten Zentners Kohle erst in einem Jahre einen anderen Zentner Kohle zurückgeben muss, die Deutung gegeben hat, dass an dem verbrannten Zentner Kohle noch durch ein ganzes Jahr eine objektive Nutzung fort-dauere!

So bleibt denn für eine „Nutzung“ der Güter, die etwas

---

<sup>1)</sup> Spitzfindige Gegner könnten vielleicht noch darauf hinweisen, dass der Besitz guter Maschinen dem Fabrikanten etwa zu einem guten Kredit, zu gutem Renommée, zu guter Kundschaft u. dgl. verhilft. Der aufmerksame Leser wird auch solche Einwendungen leicht zurückschlagen. Auf dasselbe Blatt gehört auch der „Gebrauch durch Tausch“.

anderes sein soll als ihre natürlichen „Nutzleistungen“, kein Raum übrig, weder in der Welt der Wirklichkeit, noch in der Welt logischer Gedanken.

Vielleicht darf ich hoffen, dass mancher Leser schon die bisherigen Auseinandersetzungen für ausreichend überzeugend hält. Allein die Sache ist zu wichtig, und die gegnerische Meinung zu tief gewurzelt, als dass ich es schon dabei bewenden lassen dürfte; und so will ich denn noch mehr Beweise gegen die Existenz der von den Nutzungstheoretikern postulierten Nutzung vorzubringen suchen. Zwar lässt die Natur meines Beweisthema's, das ein negatives ist, einen handgreiflichen Beweis nicht zu: ich kann die Nichtexistenz eines Dinges nicht so vor die Sinne stellen, als man umgekehrt die Existenz eines Dinges den Sinnen darthun könnte. Dennoch fehlt es nicht an entscheidenden Ueberzeugungsmitteln, und zwar müssen gerade die Gegner sie mir bieten. In folgender Art. Kriterien eines wahren Satzes sind, dass er durch einen richtigen Beweisgang gewonnen ist, und dass er auf richtige Konsequenzen führt. Ich will nun nachweisen, dass bei der gegnerischen Behauptung einer selbständigen Nutzung keines dieser Kriterien zutrifft. Ich will den doppelten Beweis antreten:

1. dass in allen Schlussfolgerungen, durch welche die Nutzungstheoretiker das Dasein der behaupteten Nutzung zu beweisen meinten, ein Irrthum oder ein Missverständniss unterlaufen ist; und

2. dass die Annahme einer selbständigen Nutzung mit Nothwendigkeit auf unhaltbare Konsequenzen führt.

Ist mir dieser Beweis gelungen, dann wird im Vereine mit der schon durchgeführten Darlegung, dass für eine andere objektive Nutzung neben den Nutzleistungen kein Raum ist, wohl die vollste Evidenz für meine These erbracht sein, die sich überhaupt erreichen lässt. —

Von den hervorragenden Vertretern der Nutzungstheorie haben sich zwei mit dem Beweise für die Existenz einer selbständigen Nutzung besondere Mühe gegeben: Hermann und Knies. Ihre

Beweisführung werde ich denn auch hauptsächlich zum Gegenstande meiner kritischen Prüfung machen. Ausserdem verdient noch das was Say, der Nestor der Nutzungstheorie, und was Schäffle über die Sache bringt, kritische Beachtung. Ich beginne mit den beiden letzteren Schriftstellern, rücksichtlich deren das Missverständniss, dem sie zum Opfer gefallen sind, sich mit wenigen Worten nachweisen lassen wird.

Say schreibt dem Kapital die Leistung von produktiven Diensten, oder, wie er sich öfter ausdrückt, die Leistung von „Arbeit“ zu; diese Arbeit soll die Grundlage des Kapitalzinses sein. Man mag allenfalls an dem Ausdruck Dienste und Arbeit makeln, der mehr für die Aktion persönlicher Wesen, als unpersönlicher Kapitalgüter passt: in der Sache hat aber Say unzweifelhaft Recht, das Kapital leistet „Arbeit“. Aber es scheint mir eben so unzweifelhaft, dass jene Arbeit, die das Kapital wirklich leistet, in dem besteht, was ich als die „Nutzleistungen“ der Güter bezeichnet habe, und was die Grundlage des Rohzinses, beziehungsweise des Kapitalwerthes der Güter bildet. Dass das Kapital auch von den Nutzleistungen verschiedene Dienste abgibt, die die separate Grundlage eines reinen Zinses werden könnten, scheint Say zwar stillschweigend anzunehmen, gibt aber nicht den mindesten Beweis dafür — wohl deshalb, weil er die schillernde Zweideutigkeit seines Begriffes der services productifs gar nicht bemerkt hat.

Aehnliches gilt von Schäffle. Ich übergehe die subjektiven Deutungen seines älteren Werkes, die zum Charakter der Nutzungstheorie überhaupt nicht passen, und die er in der jüngsten Auflage seines „Bau und Leben“ ja stillschweigend zurückgenommen hat. Im letzteren Werke aber nennt er die Güter „Vorräthe nutzbarer Spannkraft“ (III. 258) und die Nutzungen „Güterfunktionen“, „Aequivalente der nutzbaren Stoffe an lebendiger Arbeit“ (III. 258, 259), „lebendige Energieen der unpersönlichen Sozialsubstanz“ (313): Alles ganz richtig; nur dass die Güterfunktion, die Ausgabe aus dem Vorrath nutzbarer Spannkraft, wieder in nichts Anderem als in unseren Nutzleistungen besteht, die wieder nicht im reinen Kapitalzinse, wie Schäffle annimmt, sondern

im Rohzinse, beziehungsweise im Kapitalwerthe der verbrauchlichen Güter ihr Aequivalent finden. Say und Schäffle verfehlen also durch ein Missverständniss das ganze Objekt des Existenzbeweises.

Psychologisch interessant ist die Art, wie Hermann zu seiner selbständigen „Nutzung“ kommt.

Die erste Einführung des Nutzungsbegriffes geschieht unter der Flagge der Nutzung ausdauernder Güter. „Grundstücke, Gebäude, Geräthe, Bücher, Geld haben dauernden Gebrauchswerth. Ihr Gebrauch, während dessen sie fortbestehen, wird ihre Nutzung genannt, die dann wie ein eigenes Gut aufgefasst werden kann, welches für sich selbst Tauschwerth erlangen mag, den man Zins nennt<sup>1)</sup>.“ Ein eigentlicher Beweis für die Existenz einer selbständigen Nutzung mit selbständigem Werth wird hier nicht geführt, braucht auch nicht geführt zu werden, weil Jedermann weiss, dass in der That der Gebrauch eines Grundstückes oder eines Hauses selbständig bewerthet und verkauft werden kann. Aber — und das muss nachdrücklich hervorgehoben werden — was sich in diesem Zusammenhange jeder Leser unter Nutzung vorstellen wird und vorstellen muss, das ist die Bruttonutzung der ausdauernden Güter, das Substrat des Pachtzinses bei Grundstücken, des Miethzinses bei Häusern; oder dasselbe, was ich oben als Nutzleistungen der Güter bezeichnet habe. Es leuchtet ferner die selbständige Existenz dieser „Nutzung“ neben dem Nutzungsträger deshalb und nur deshalb ein, weil die jetzt in Rede stehende Nutzung das Gut selbst nicht erschöpft; man ist gezwungen zuzustimmen, dass die Nutzung etwas vom Gute verschiedenes, selbständiges ist, weil das Gut mit einem noch unberührten Theile seines Nutzinhaltes daneben fortbesteht.

Der zweite Schritt, den Hermann unternimmt, ist, dass er eine Analogie zwischen dem Gebrauche ausdauernder und verbrauchlicher Güter zieht, und auch bei den letzteren das Dasein einer selbständigen Nutzung mit selbständigem Werthe neben dem Gutswerthe nachzuweisen sucht. Er findet nämlich<sup>2)</sup>, dass auch

<sup>1)</sup> Staatswirthschaftliche Untersuchungen, 2. Aufl. S. 109.

<sup>2)</sup> S. 110 u. f.; siehe das Zitat oben S. 287.

verbrauchliche Güter durch technische Umformung ihre Brauchbarkeit bewahren, und, wenn auch in veränderter Gestalt, „für den Gebrauch Beständigkeit erlangen“ können. Wenn z. B. Eisenstein, Kohle und Arbeit zu Roheisen umgestaltet werden, so tragen sie hiebei die chemischen und mechanischen Elemente zu einer neuen kombinierten Brauchbarkeit bei; „und wenn dann das Roheisen den Tauschwerth der drei verwendeten Tauschgüter besitzt, so besteht die frühere Gütersumme in der neuen Brauchbarkeit qualitativ verbunden, im Tauschwerth quantitativ addirt fort.“ Sind aber die verbrauchlichen Güter ebenso eines dauernden Gebrauches fähig, „dann“ — fährt Hermann fort — „lässt sich wie bei den dauerbaren, auch bei den Gütern, welche unter Fortbestand ihres Tauschwerthes qualitativ ihre Form ändern, dieser Gebrauch als ein Gut für sich, als Nutzung auffassen, die selbst Tauschwerth erlangen kann.“

Damit ist Hermann allerdings am gewünschten Ziel, dem Nachweis eines neben dem Gute selbst existirenden Gebrauches auch der verbrauchlichen Güter, angelangt. Besehen wir uns indess die vorgebrachten Beweisgründe etwas näher.

Vor Allem ist festzustellen, dass die einzige Stütze, auf der jener Nachweis ruht, ein Analogieschluss ist. Die Existenz eines selbständigen Gebrauches verbrauchlicher Güter kann keineswegs, wie die Nutzung ausdauernder Güter, eine sinnliche Wahrnehmung und die praktische Wirthschaftserfahrung als Zeugen für sich anrufen. Niemand hat gesehen, dass sich ein selbständiger Gebrauch von einem verbrauchlichen Gute losschält, und wenn jemand dies gesehen zu haben meint, indem ja doch in jedem Darlehen der Gebrauch verbrauchlicher Güter übertragen werde, so irrt er sich: er sieht hier keinen selbständigen Gebrauch, sondern er schliesst auf ihn. Was er sieht ist nur, dass A 100 fl. empfängt, um nach einem Jahre 105 fl. zurückzugeben. Dass hiebei 100 fl. für die Darlehenssumme und 5 fl. für den Gebrauch derselben gegeben werden, ist eine Auslegung, die das Wahrgenommene erfährt, nicht eine unmittelbare sinnliche Wahrnehmung. Jedenfalls kann man sich, wenn die Existenz eines selbständigen Gebrauches verbrauchlicher Güter überhaupt in

Frage steht, nicht auf den Darlehensfall berufen; denn so lange jene Existenz in Frage steht, steht natürlich auch die Berechtigung in Frage, den Darlehensakt als eine Gebrauchsüberlassung auszulegen; und Jenes durch dieses beweisen zu wollen, wäre eine offenbare Präsuntion des Beweisthema's selbst.

Wenn daher die Existenz einer selbständigen Nutzung verbrauchlicher Güter mehr als eine unbewiesene Behauptung sein soll, so kann sie es nur sein durch die Kraft eines Analogiebeweises, den Hermann zwar nicht der Form, aber der Sache nach in der oben zitierten Stelle angetreten hat. Der Ueberzeugungsgang ist dabei der folgende: Die ausdauernden Güter sind, wie Jedermann weiss, der Abgabe einer selbständigen Nutzung neben dem Gute selbst fähig; die verbrauchlichen Güter lassen, wenn man genau zusieht, einen eben so dauernden Gebrauch zu, wie die ausdauernden: folglich werden und müssen auch die verbrauchlichen Güter der Abgabe einer selbständigen Nutzung neben dem Gute selbst fähig sein.

Dieser Analogieschluss ist falsch; denn wie ich sofort darthun werde, besteht gerade in dem entscheidenden Punkte keine Analogie. —

Ich gebe ohne Weiteres zu, dass die verbrauchlichen Güter durch technische Umformung wirklich eines dauernden Gebrauches fähig werden. Ich gebe zu, Kohle und Eisenstein wird erstmals zur Erzeugung von Eisen gebraucht; ich gebe zu, der Gebrauch, den dann das Eisen gibt, ist nichts als eine Weiterwirkung der Kräfte jener ersten Dinge, die also im Eisen zum zweiten Male gebraucht werden; und weiter im Nagel, den man aus dem Eisen macht, zum dritten Male, und im Hause, das der Nagel zusammenhalten hilft, zum vierten Male, also überhaupt dauernd. Allein es ist sehr zu beachten, dass die Dauer hier auf einem ganz anderen Grunde beruht und einen ganz anderen Charakter trägt als bei den ausdauernden Gütern. Diese gebraucht man wiederholt, indem man durch jeden Gebrauchsakt nur einen Theil ihres Nutzinhaltes erschöpft, neben dem noch ein anderer unberührter Theil für künftige Gebrauchsakte übrig bleibt. Jene aber gebraucht man wiederholt, indem man dasselbe Ganze wieder-

holt ausschöpft; indem man jeweils den ganzen Nutzinhalt einer Gütergestalt erschöpft, aber, da dieser Nutzinhalt zur Bildung einer neuen Gütergestalt führt, den erschöpfenden Gebrauch an dieser wiederholt. Beide Gebrauchsweisen unterscheiden sich, wie das kontinuierliche Ausgiessen von Wasser aus einem Wasserreservoir von einem ebenso kontinuierlichen Umgiessen von Wasser aus einem Krüge in den andern und wieder zurück; oder, um ein Beispiel aus der Wirthschaftswelt zu gebrauchen, wie die Erzielung eines wiederholten Erlöses aus der Veräusserung eines Grundstückes durch stückweisen Verkauf desselben, von der Erzielung eines wiederholten Erlöses dadurch, dass man den Kaufpreis des ganzen Grundstückes zu einem neuen Einkaufe verwendet, und den eingekauften Gegenstand wieder verkauft u. s. f.

Ein paar Worte mehr werden das hinkende der Hermann'schen Gegenüberstellung noch schärfer charakterisiren. — Zu dem „Dauergebrauch“, den Hermann an den verbrauchlichen Gütern nachweist, existirt nämlich wirklich ein vollkommenes Analogon auch an den ausdauernden Gütern; Hermann hat aber statt seiner etwas Anderes in die Parallele gesetzt. Wir haben es hier mit einem jener Punkte zu thun, an denen sich die Vernachlässigung, welche die Wissenschaft sich gegenüber dem Begriffe des „Gebrauches der Güter“ zu Schulden kommen liess, an der Wissenschaft gerächt hat. Hätte Hermann den Begriff des Gebrauches genauer untersucht, so hätte er wahrgenommen, dass man mit jenem Namen zwei ziemlich verschiedene Dinge zusammenfasst, die ich in Ermangelung eines besseren Ausdruckes als den unmittelbaren und den mittelbaren Gebrauch der Güter auseinander halten will. Der unmittelbare Gebrauch (der vielleicht besser allein auf den Namen Gebrauch Anspruch erheben sollte) besteht im Empfang der Nutzleistungen eines Gutes; der mittelbare (der vielleicht richtiger gar nicht als „Gebrauch“ bezeichnet werden sollte) besteht im Empfange der Nutzleistungen jener anderen Güter, die erst durch die Nutzleistungen des zunächst „gebrauchten“ Gutes zur Entstehung kommen; weiter jener Güter, die wieder aus den Nutzleistungen der ersten entspringen, u. s. f. Mit anderen Worten, der „mittelbare Gebrauch“ besteht im Empfang

der entfernteren — und möglicher Weise bis zum jüngsten Tage sich abrollenden — Glieder jener Kette von Ursachen und Wirkungen, die mit dem ersten unmittelbaren Gebrauch ihren Anfang nimmt.

Ich will nun nicht behaupten, dass es geradezu falsch ist, den Gebrauch dieser entfernten Wirkungen eines Gutes als einen Gebrauch des Gutes selbst zu bezeichnen: jedenfalls haben beide Arten des Gebrauches einen recht verschiedenen Charakter. Mag man etwa immerhin, wenn ich auf einem Pferde reite, dies einen Gebrauch des Grasses nennen, das mein Pferd gefressen hat — jedenfalls steht fest, dass dies eine vom unmittelbaren Gebrauche des Grasses vollkommen verschiedene Gebrauchsart ist, die in wesentlichen Stücken ganz anderen Bedingungen unterliegt.

Will man daher das Verhalten zweier Güter oder Güterarten gegenüber dem Gebrauche in Analogie ziehen, so darf man sich dabei offenbar auch nur auf gleichartige Gebrauchsweisen beziehen: man mag den unmittelbaren Gebrauch eines Gutes mit dem des anderen, und wieder den mittelbaren Gebrauch beider Güter, nicht aber den unmittelbaren Gebrauch eines Gutes mit dem mittelbaren des anderen in Parallele stellen; zumal nicht, wenn man aus dieser Parallele weitere wissenschaftliche Schlüsse ableiten will. Dagegen hat nun Hermann gefehlt. Sowohl ausdauernde als verbrauchliche Güter lassen nämlich beide Arten des Gebrauches zu. Die Kohle, ein verbrauchliches Gut, hat ihren unmittelbaren Gebrauch im Verbrennen, ihren mittelbaren, wie Hermann ganz richtig ausweist, im Gebrauch des Eisens, das sie bereiten hilft. Ebenso hat aber auch jedes ausdauernde Gut, z. B. jede Spinnmaschine neben ihrem unmittelbaren Gebrauch — der in der Erzeugung von Garn besteht — auch einen mittelbaren, der im Gebrauch des Garnes zur Erzeugung von Tuch, im Gebrauch des Tuches zur Erzeugung von Kleidern, im Gebrauch der Kleider selbst u. s. f. besteht. Richtig gepaart wäre nun offenbar der unmittelbare Gebrauch der ausdauernden Güter mit dem momentanen Verbrauch der verbrauchlichen<sup>1)</sup>, und der dauernde mittel-

<sup>1)</sup> Um sich von dem Zutreffenden dieser Analogie zu überzeugen, braucht man sich nur die Stufenleiter von Uebergängen vorzustellen, die von den ausdauernd-

bare Gebrauch der verbrauchlichen mit dem ebenso dauernden mittelbaren Gebrauche der ausdauernden Güter in Analogie zu stellen gewesen. Hermann aber hat die Paare vergriffen, indem er die Analogie vom unmittelbaren Gebrauche der ausdauernden Güter zu dem ganz und gar nicht analogen mittelbaren Gebrauch der verbrauchlichen Güter gezogen hat; verleitet durch den Umstand, dass beide Gebrauchsarten „dauernd“ sind, und übersehend, dass eben diese „Dauer“ in beiden Fällen auf höchst verschiedenen Grundlagen ruht.

So viel, glaube ich, ist durch die bisherigen Auseinandersetzungen jedenfalls klar geworden, dass die von Hermann gezogene Analogie im „dauernden“ Gebrauche ausdauernder und verbrauchlicher Güter keine vollständige ist. Es ist aber weiter leicht zu zeigen, dass die Unähnlichkeit gerade den entscheidenden Punkt trifft. Warum kann man sich denn an ausdauernden Gütern einen selbständigen Gebrauch mit selbständigem Werthe neben dem Gute selbst vorstellen? — Nicht schlechthin deshalb weil der Gebrauch ein dauernder ist, sondern deshalb, weil der begonnene Gebrauch von dem Gute und Gutswerthe noch etwas übrig lässt; weil man im ausgelösten und in dem noch nicht ausgelösten Theile des unmittelbaren Nutzinhaltes zwei verschiedene Dinge hat, die neben einander existiren, und deren jedes gleichzeitig seinen wirthschaftlichen Werth hat. Von alledem trifft aber bei den verbrauchlichen Gütern das gerade Gegentheil zu. Der jedesmalige Gebrauch erschöpft hier den Nutzinhalt der jedesmaligen Gutsgestalt völlig, und sein Werth ist immer identisch mit dem ganzen Werthe des Gutes selbst. Man hat in keinem Momente zwei Dinge von Werth neben einander, sondern man hat nur dasselbe Ding von Werth zweimal nach einander. Indem man Kohle und Eisenstein zur Bereitung von Eisen gebraucht, verbraucht man sie; man bezahlt für diesen Gebrauch den ganzen

---

sten Gütern, etwa Grundstücken, Edelsteinen etc., über immer weniger ausdauernde Güter — Gebäude, Möbel, Kleider, Wäsche, Kerzen, papierne Hemdkragen u. dgl. — endlich bis zu den ganz verbrauchlichen Gütern — Zündhölzchen, Speisen, Getränken etc. — hinführt.

Kapitalwerth jener Güter, und rettet von ihnen nicht den kleinsten Splitter, der neben und nach diesem Verbräuche mit einem selbständigen Werthe noch fortbestände. Und gerade so ist es, wenn man das Eisen wieder zur Bereitung von Nägeln gebraucht. Man verbraucht es, man bezahlt dafür den ganzen Kapitalwerth des Eisens, und es bleibt von diesem wieder nicht der mindeste Splitter daneben bestehen. Man hat nie in einem Momente die Sache und ihren Gebrauch neben einander, sondern man hat nur die Sachen „Kohle und Eisenstein“, „Eisen“ und „Nägel“ durch ihren jeweiligen Gebrauch nach einander. Bei dieser Sachlage ist aber weder per analogiam noch sonst irgendwie einzusehen, wie der „Gebrauch“ eines verbrauchlichen Gutes zu einer selbständigen Existenz und zu einem selbständigen Werthe neben dem Gute gelangen soll.

Der Hermann'sche Analogieschluss ist in Wahrheit nicht korrekter, als wenn er folgenden Schluss gezogen hätte: Aus einem grossen Wasserbehälter kann ich eine Stunde lang jede Sekunde einen Liter Wasser abfliessen lassen. Jeder der 3600 ausgegossenen Liter hat eine selbständige Existenz für sich und ist ein ganz verschiedenes Ding sowohl von dem Wasser, das vorher ausgegossen worden ist, als von dem Wasser, das in dem Behälter noch zurückbleibt. Wenn ich nur einen einzigen Liter Wasser habe, aber diesen beständig aus einem Gefäss in das andere umgiesse, so kann ich gleichfalls es zu Stande bringen, dass eine Stunde lang jede Sekunde ein Liter Wasser abfliesst: Folglich — muss es auch in diesem Falle 3600 selbständige Liter geben, die sich aus unseren Gefässen ausschütten lassen! —

Hermann unternimmt aber endlich einen dritten Schritt: er löst den Gebrauch ausdauernder Güter in zwei Elemente auf; in ein Element, das allein den Namen Gebrauch oder Nutzung verdient, und in ein zweites Element „Abnutzung“. — Ich muss gestehen, dass mich dieser letzte Schritt lebhaft an das bekannte Münchhausen'sche Stücklein erinnert, in dem Münchhausen sich mittelst eines Strickes vom Monde herablässt, indem er denselben immer über seinem Kopfe abschneidet, um ihn unten wieder anzuknüpfen. Hermann hat geradeso Anfangs die ganze (rohe)

Nutzung von ausdauernden Gütern als Nutzung behandelt: so lange, bis er durch einen darauf gebauten Analogieschluss eine Nutzung auch bei verbrauchlichen Gütern nachgewiesen hat. Kaum hat er diese gewonnen, so reisst er seinen anfänglichen Nutzungsbegriff in Stücke, unbekümmert darum, dass er damit auch den Stützpunkt zerstört, an den er seinen späteren selbständigen Nutzungsbegriff geknüpft hat, und dass dieser nun ganz in der Luft hängt.

Zu welchen Inkonsequenzen dieser Vorgang noch überdiess führt, davon ein wenig später. Hier begnüge ich mich festzustellen, dass die auf den ersten Blick in der That bestechenden Ausführungen Hermann's bei genauerer Prüfung keine bessere Stütze aufweisen, als eine falsche Analogie. —

Meine Kritik würde eine wesentliche Lücke lassen, wenn ich sie nicht auch auf die gründlichen und gewissenhaften Bemühungen ausdehnen würde, welche Knies an die Sache gewendet hat. Die Ausführungen dieses ausgezeichneten Gelehrten haben eine doppelte Aehnlichkeit mit der Hermann'schen Lehre: sie wirken gleich dieser auf den ersten Blick ausserordentlich überzeugend, und sie verdanken diese Ueberzeugungskraft einer wirksamen Verwendung von Analogieen — die ich indess gleichfalls für falsche Analogieen werde erklären müssen.

Knies stösst auf unser Thema bei Gelegenheit der Erörterung der Frage nach der wirtschaftlichen Natur des Darlehens. Er huldigt der Ansicht, dass das Wesen des Darlehens in einer Uebertragung der Nutzung der Darlehenssumme liege; und indem er diese Auffassung mit gewohnter Sorgfalt zu motiviren sucht, wird er veranlasst, auch auf die Frage der Existenz oder Nichtexistenz einer selbständigen Nutzung an verbrauchlichen Gütern sich einzulassen.

Er geht in einer einleitenden Betrachtung von dem Gedanken aus, dass es wirtschaftliche „Uebertragungen“ gibt, die mit der Uebertragung von Eigenthumsrechten nicht zusammenfallen. Als solche erscheinen namentlich die Uebertragungen des blossen Gebrauches von Gütern oder von Güternutzungen. Er erwähnt sodann des Unterschiedes zwischen verbrauchlichen und nicht ver-

brauchlichen Gütern, und wendet sich zunächst zu einer ausführlichen Betrachtung der Uebertragung von Nutzungen aus nicht verbrauchlichen Gütern — die ihm ähnlich wie Hermann als Brücke für die Erklärung der heiklicheren Phänomene an der Nutzung verbrauchlicher Güter dienen müssen. Er stellt hier unter Anderem den Unterschied fest, der zwischen der „Nutzung“ als dem „durch eine laufende Zeit andauernden und durch Zeitmomente begrenzten Gebrauch des Gutes“ zu ziehen ist, und dem Gute selbst als dem „Träger der Nutzung“. Das wirtschaftliche Prinzip der in Frage kommenden Uebertragungen sei, dass eine Nutzung übertragen werden soll, dass aber der Träger der Nutzung nicht übertragen werden soll. Indess macht die Natur der Sache es nothwendig, dass die Uebertragung der Nutzungen von Gütern jederzeit gewisse Einräumungen rücksichtlich des Trägers der Nutzung nach sich zieht. Der Eigenthümer eines verpachteten Ackers z. B. muss denselben dem Pächter, falls dieser ihn soll benutzen können, auch physisch überliefern. Das Mass dieser Einräumungen und die Gefahr des Verlustes sowie der Deteriorirung des Nutzungsträgers, die hiemit verbunden ist, sind je nach der Verschiedenheit der Dinge und des einzelnen Falles verschieden; bei der Miethe ist beispielsweise eine gewisse Deteriorirung und die Gestattung derselben durch den Eigenthümer sogar nothwendig<sup>1)</sup>.

Nachdem Knies dann auch noch die Bedeutung der juristischen Kategorieen von vertretbaren und nicht vertretbaren Gütern erläutert hat, wirft er die folgende Frage auf (S. 71): „Ist nicht auch das sachlich möglich und als Intention eines Vertrages wohl begreiflich, dass die Nutzung eines vertretbaren und sogar verbrauchlichen Gutes übertragen werde?“

In diesem Satze fragt Knies implicite nach der Existenz einer selbständigen Nutzung verbrauchlicher Güter. — Er beantwortet die gestellte Frage durch folgende Ausführung, die ich wörtlich wiedergebe:

„Ein Zentner Getreide ist ein solches vertretbares und verbrauchliches Gut. Der Eigenthümer kann unter Umständen einen

<sup>1)</sup> Geld, S. 59 u. ff.

solchen Zentner Getreide selbst nicht veräussern, nicht vertauschen und nicht verkaufen wollen, etwa weil er ihn selbst nach sechs Monaten verbrauchen muss oder will. Aber bis zu dieser Frist braucht er ihn denn doch auch nicht. Er könnte sich deshalb allerdings wohl darauf einlassen, den Gebrauch dieses Zentners Getreide während der nächsten sechs Monate einem Anderen zu überlassen, wenn er nur nach Ablauf derselben sein Gut wieder bekommen würde. Wenn dann aber ein Anderer, der das Getreide begehrt aber nicht ertauschen oder kaufen kann, erklären muss, dass er eine Nutzung des Zentners Getreide als eines verbrauchlichen Gutes nicht erlangen könne, ausser durch den Verbrauch des Getreides selbst, z. B. als Samenkorn, er wolle aber einen anderen Zentner aus der durch die übertragene Nutzung erzielten Ernte zurückstellen, so kann der Eigenthümer dies seinem wirthschaftlichen Interesse vollkommen genügend finden, da es sich ja hier gerade um ein vertretbares Gut handelt.“

„In dieser Darlegung enthält nicht ein kleinstes Fragment eines Gedankens etwas Unmögliches, Gesuchtes, Erkünsteltes. Ein solcher Vorgang aber für sich genommen, d. h. die Uebergabe eines Zentners Getreide unter der Bedingung der Wiedergabe eines Zentners Getreide nach 6 Monaten — gehört unbezweifelbar zu denen, welche ein „Darlehen“ genannt werden. . . . . Demgemäss stellen wir das Darlehen in die Reihe der Uebertragungen einer Nutzung, nämlich der Nutzung aus vertretbaren Gütern, die zur Gebrauchsbefugnis des Eigenthümers übergeben, mittels eines gleichen Quantum zurückgestellt werden. Natürlich ist es gerade bei dem Darlehen von grösstem Belang, scharf festzuhalten, dass, wie gross auch der Umfang der Einräumungen gegenüber dem Träger der Nutzung sein mag, doch nicht in ihnen das Prinzip des Vorganges liegt. Diese Einräumungen werden vielmehr immer entsprechend der jeweils obwaltenden Nöthigung zur Gewinnung der Nutzung abgegrenzt und eben deshalb gegenüber einem verbrauchlichen Gute auch bis zur Verbrauchsgewalt des Eigenthümers ausgedehnt, ohne dass irgendwo — auch an dieser letzten Stelle nicht — etwas Anderes massgebender Grundgedanke wäre als: Uebertragung einer Nutzung. Es ist also im

Darlehen die Uebertragung des Eigenthumsrechtes unvermeidlich — und doch nur begleitend.“

Ich gestehe gerne, dass diese Auseinandersetzungen auf Jeden, der nicht ganz genau zusieht, einen vollkommen überzeugenden Eindruck zu machen geeignet sind. Knies hat nicht allein die schon von den alten Gegnern der Kanonisten benutzte Analogie zwischen Pacht und Miethe einerseits und dem Darlehen andererseits mit ungewöhnlicher Geschicklichkeit verwerthet, sondern sie noch durch einen neuen höchst wirksamen Zug bereichert. Denn durch die Hinweisung auf die bei allen Nutzungsübertragungen unvermeidlichen Einräumungen gegenüber dem Nutzungsträger selbst hat er gerade dasjenige Moment, das sonst die Analogie zwischen Darlehen und Miethe am stärksten zu stören schien, nämlich die gänzliche Uebertragung des Eigenthumes an den Darlehensgütern, sogar in eine weitere Stütze dieser Analogie umzuwandeln gewusst.

Wer sich indess von diesen brillanten Analogieen nicht im Fluge mitreißen lässt, und kritisch zu überlegen beginnt, wird leicht bemerken, dass die Statthaftigkeit und damit die Beweiskraft aller dieser Analogieen von der Bejahung einer Vorfrage abhängt: ob nämlich an verbrauchlichen Gütern eine selbständige Nutzung, die dann im Darlehen übertragen werden könnte, überhaupt existirt; und wird genauer zusehen, was für Beweise Knies speziell für diese Vorfrage beibringt, die den Schlüssel zu seiner ganzen Darlehenstheorie bildet.

Hier wird man nun die überraschende Entdeckung machen, dass Knies die Existenz, oder auch nur die Denkbareit einer selbständigen Nutzung verbrauchlicher Güter mit keinem Worte bewiesen, sondern diese Hauptklippe seiner Theorie mittelst eines Doppelspieles umschiff hat, dessen Gegenstand das Wort „Nutzung“ ist. — Ich will diese Irrung aufzudecken suchen. —

Knies identifizirt selbst (S. 61) die Nutzung mit dem Gebrauche von Gütern. Er weiss ferner (siehe ebenfalls S. 61), dass an verbrauchlichen Gütern kein anderer Gebrauch möglich ist als ein Verbrauch. Er muss daher auch wohl wissen, dass an verbrauchlichen Gütern die Nutzung identisch ist mit dem

Verbrauch derselben. Andererseits gebraucht er aber das Wort „Nutzung“ in der Stellung des Problems und dann in der Schluss-sentenz: „Demgemäss stellen wir das Darlehen in die Reihe der Uebertragungen einer Nutzung etc.“ offenbar in einem Sinne, in dem es nicht mit Verbrauch identisch, sondern als dauernde Nutzung gemeint ist. Zu dieser seiner Schlussentenz kommt nun Knies, indem er in seiner Ausführung Zug um Zug die Nutzung im ersten Sinne mit der Nutzung im zweiten Sinne verwechselt, um dann aus einer Reihe von Sätzen, die nur dann richtig sind, wenn man sie auf die Nutzung im ersten Sinne bezieht, die Konklusion zu ziehen, dass es eine Nutzung im zweiten Sinne gibt.

Der erste Satz lautet: „Der Eigenthümer kann unter Umständen einen solchen Zentner Getreide selbst nicht veräussern, nicht vertauschen und nicht verkaufen wollen, etwa weil er ihn selbst nach sechs Monaten verbrauchen muss oder will. Aber bis zu dieser Frist braucht er ihn denn doch auch nicht.“

In diesem Satz ist als die beabsichtigte und nach der Natur der Sache allein zu beabsichtigende Nutzungsart ganz richtig der Verbrauch des Gutes bezeichnet. — Dann fährt er fort:

„Er könnte sich deshalb allerdings wohl darauf einlassen, den Gebrauch dieses Zentners Getreide während der nächsten sechs Monate einem Anderen zu überlassen, wenn er nur nach Ablauf derselben sein Gut wieder bekommen würde.“

Hier beginnt die Zweideutigkeit: Was bedeutet hier „Gebrauch“? Bedeutet dieses Wort „Verbrauch“? oder bedeutet es eine durch eine sechsmonatliche Periode andauernde Nutzungsart? — Denkbar ist der Gebrauch selbstverständlich nur als Verbrauch, aber die Worte „Gebrauch während der nächsten sechs Monate“ sind geeignet, eine Vorstellung von einem andauernden Gebrauche hervorzurufen, und hiemit beginnt das quid pro quo.

Nun folgt der dritte Satz:

„Wenn dann aber ein Anderer, der das Getreide begehrt, aber nicht ertauschen oder kaufen kann, erklären muss, dass er eine Nutzung des Zentners Getreide als eines verbrauchlichen Gutes nicht erlangen könne, ausser durch den Verbrauch des

Getreides selbst z. B. als Samenkorn, er wolle aber einen anderen Zentner aus der durch die übertragene Nutzung erzielten Ernte zurückstellen, so kann der Eigenthümer dies seinem wirtschaftlichen Interesse vollkommen genügend finden, da es sich ja hier gerade um ein vertretbares Gut handelt.“

Dieser Satz enthält die entscheidende Verwechslung. Während nämlich Knies in demselben Athem den Darlehenswerber geradezu erklären lässt, dass eine Nutzung an verbrauchlichen Gütern nicht anders als identisch mit dem Verbrauche derselben sein kann, gebraucht und setzt er die Worte „Nutzung“ und „Verbrauch“ dennoch so, dass die beiden Begriffe auseinander gehalten werden, und nicht identisch zu sein scheinen, und schmuggelt auf diese Weise, je offener desto unvermerkter, die Vorstellung von einer dauernden Nutzung an verbrauchlichen Gütern in den Gedankengang ein. Ist dann gleich darauf von der „durch die übertragene Nutzung erzielten Ernte“ die Rede, so dürfte man sich korrekter Weise als das die Ernte Erzielende abermals nur den Nutzgebrauch = Nutzverbrauch des Saatgetreides vorstellen; man ist aber durch den Anklang der „übertragenen Nutzung“ an die „Nutzungsübertragungen“, die man von früher her im Ohr hat, und die den Gegensatz zur „Uebertragung der Nutzungsträger“ bedeutet hatten, unwillkürlich veranlasst, hiebei an eine dauernde Nutzung nach Analogie der Nutzung an ausdauernden Gütern zu denken. Ein Skrupel über die Denkbarkeit einer solchen Nutzung kann dabei um so schwerer auftauchen, als von dieser zugleich ausgesagt wird, dass durch sie eine Ernte erzielt, also etwas höchst Reelles bewirkt wird: ein Existenzbeweis, den der in der Verwechslung einmal begriffene Leser natürlich der „dauernden Nutzung“ zu Gute kommen lässt.

Nun zieht Knies die Früchte aus der Verwechslung. Nachdem er erklärt hat: „in dieser Darlegung enthält nicht ein kleinstes Fragment eines Gedankens etwas Unmögliches, Gesuchtes, Erkünsteltes“ — was freilich unter der Voraussetzung ganz richtig, dann aber für seine These ganz ohne Folgen ist, wenn man für die Worte Gebrauch oder Nutzung an den zweideutigen Stellen jedesmal das Wort „Nutzverbrauch“ interpolirt — zieht er den

Schluss: Also gehört das Darlehen in die Reihe der Uebertragungen einer blossen Nutzung.

Dieser Schluss ist einfach ein Trugschluss. Denn der Beweis, dessen Erbringung Aufgabe war, ist in Wahrheit gar nicht geführt worden; vielmehr wurde das zu Beweisende unvermerkt als ein Vorausgesetztes in die Deduktion eingeführt, und von der „Nutzung“ im präntirten Sinne wie über eine vertraute Thatsache gesprochen, ohne dass auch nur ein Wort über die — zu beweisende — Existenzmöglichkeit einer solchen Nutzung geäußert worden wäre. Die Aufdeckung dieses fundamentalen Beweisfehlers wird aber durch zwei Umstände sehr erschwert; erstlich dadurch, dass die Flagge der Nutzung im echten Sinne auch den unechten Namensbruder deckt: man versäumt, gegen die Existenz der „Nutzung“ zu protestiren, weil man sie — Dank der geschickten dialektischen Redewendungen — von der unzweifelhaft existirenden echten Nutzung nicht auseinander hält; und zweitens geradezu durch das Naive der Suggestion. Ohne nämlich auch nur mit einem Worte auf das Problem — ob eine dauernde Nutzung an verbrauchlichen Gütern denkbar sei — wirklich einzugehen, lässt Knies den Eigenthümer und den Darlehenswerber über die Uebertragung der „Nutzung“ in einem solchen Tone der Sicherheit verhandeln, als ob die Existenz solcher Nutzungen eine ausgemachte Sache sei — eine Sicherheit, die sich dann fast unwillkürlich auch dem Leser mittheilt. —

Werfen wir einen vergleichenden Rückblick auf die Bemühungen, welche die einzelnen Schriftsteller der Say-Hermann'schen Richtung um den Nachweis ihrer eigenthümlichen Kapitalnutzung entwickelt haben, so gewahren wir bei aller Verschiedenheit im Einzelnen eine sehr lehrreiche Uebereinstimmung im Ganzen.

Alle Autoren, von Say bis auf Knies, beziehen sich, wenn sie von der Kapitalnutzung zu reden anfangen, zuerst auf die wirklich existirenden Nutzleistungen, und erlangen unter ihrer Flagge von den Lesern das Zugeständniss, dass die „Kapitalnutzung“ in der That existirt, dass sie als ein selbständiges wirtschaftliches Element existirt und auch einen selbständigen wirtschaftlichen Werth besitzt. Dass diese Selbständigkeit

nicht die eines zweiten Ganzen neben dem Gute, sondern nur die eines selbständig loslösbaren Theiles des Gutsinhaltes ist, womit es weiter zusammenhängt, dass die Ablösung der Nutzleistung jedesmal mit einer Werthverminderung des Gutes selbst verbunden, und das Entgelt für die Nutzleistung ein Bruttozins ist, wird dabei im Dunkeln gelassen.

Kaum hat man aber so die Anerkennung der „selbständigen Kapitalnutzung“ erlangt, so schiebt man den echten Nutzleistungen, unter deren Deckmantel man sie erlangt hat, die imaginäre Nutzung eigener Faktur unter, dichtet ihr eine Selbständigkeit des Werthes ausserhalb des vollen Gutswerthes an, und schlägt zum Schlusse gar noch die echten Nutzungen, die der falschen als Schemel gedient hatten, in Stücke. Say und Schäffle geben diesen Prozess nur in flüchtiger Abbrüviatur, indem sie stillschweigend das Substrat des Rohzinses in ein Substrat des Reinzinses umdeuten; Hermann und Knies aber wickeln ihn vor unseren Augen in voller Ausführlichkeit ab. — Solche Irrungen zeigen, wie dringend das Bedürfniss ist, dass die so beliebten „Revisionen der Grundbegriffe“ sich endlich auch dem unscheinbaren Begriffe des „Gebrauches“ und der „Nutzung“ der Güter zuwenden mögen. Ich für meinen Theil habe versucht, hiezu einen ersten Beitrag zu liefern. —

Ich glaube durch die vorstehenden Ausführungen den angekündigten Beweis erbracht zu haben, „dass in allen Schlussfolgerungen, durch welche die Nutzungstheoretiker der Say-Hermann'schen Richtung das Dasein der behaupteten Nutzung zu beweisen vermeinten, ein Irrthum oder ein Missverständniss unterlaufen ist.“

Aber die Annahme jener selbständigen Nutzung ist nicht allein absolut unerwiesen, sondern sie führt auch, wie ich nunmehr beweisen will, mit Nothwendigkeit auf innere Widersprüche und unhaltbare Konsequenzen.

Es ist im Kreise der Nutzungstheoretiker und auch sonst<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Ich muss ausdrücklich bemerken, dass ich in meiner Polemik über den Nutzungsbegriff nicht allein gegen die eigentlichen Nutzungstheoretiker, sondern fast

üblich, eine rohe Nutzung, welche die Grundlage des rohen Pacht- oder Miethzinses ist, von einer reinen Nutzung zu unterscheiden, welche die Grundlage des reinen Kapitalzinses ist. Merkwürdiger Weise haben wir Alle uns gewöhnt, diese Unterscheidung arglos nachzusprechen, ohne dass es Jemandem aufgefallen ist, dass sie ein unlösbares Räthsel enthält.

Nutzung soll nach der einstimmigen Versicherung der Betheiligten gleichbedeutend sein mit Gebrauch, im objektiven Sinne dieses Wortes genommen. Soll es nun, indem es eine rohe und eine reine Nutzung gibt, zwei Nutzungen, zwei Gebräuche desselben Gutes geben? Und zwar wohlverstanden, nicht zwei sukzessive, oder zwei alternative Gebrauchsweisen; sondern zwei gleichzeitige kumulative Gebräuche, die in der elementarsten Gebrauchshandlung neben oder in einander empfangen werden?

Dass ein Gut nach einander zwei Gebräuche abgibt, wäre einzusehen; dass ein Gut alternativ zwei Gebrauchsweisen zulässt, Holz zum Baue oder zum Verbrennen, ist gleichfalls einzusehen; sogar dass ein Gut gleichzeitig neben einander zwei Gebrauchsweisen zulässt, die dann aber auch verschiedenen, doppelten Nutzen stiften, ist zu begreifen; z. B. dass eine schöne Gitterbrücke zugleich als Verkehrsmittel und als Objekt ästhetischen Genusses dient. Dass ich aber dann, wenn ich ein Haus oder eine Wohnung

---

gegen die gesammte nationalökonomische Literatur anzukämpfen habe. Die von mir bekämpfte Auffassung der Kapitalnutzung ist seit den Tagen des Salmasius die allgemein verbreitete. Auch Schriftsteller, welche den Ursprung des Kapitalzinses durch ganz andere Theorien, z. B. durch die Produktivitätstheorie, wie Roscher, durch die Abstinenztheorie, wie Senior, durch eine Arbeitstheorie, wie Courcelle-Seneuil oder Wagner, erklären, fassen den Darlehenszins regelmässig als ein Entgelt für eine überlassene Kapitalnutzung (use, usage), und hie und da sogar den ursprünglichen Kapitalzins als eine Frucht derselben Kapitalnutzung auf. Der Unterschied zwischen ihnen und den eigentlichen Nutzungstheoretikern liegt nur darin, dass jene sich solcher Wendungen naiv, in der Ausübung eines populär gewordenen Sprachgebrauches, und ohne sich um die weiteren Prämissen und Konsequenzen dieser Auffassung zu kümmern — die bisweilen mit ihrer sonstigen Zinstheorie sogar in Widerspruch steht — bedienen, während die Nutzungstheoretiker ihre eigenartige Theorie gerade auf die Konsequenzen jener Auffassung aufbauen. Die fast universelle Verbreitung des Irrthums, gegen den ich anzukämpfen suche, mag ein weiterer Rechtfertigungsgrund für die Weitläufigkeit sein, mit der ich es thue.

miethe und durch Bewohnung benütze, durch eine und dieselbe Serie von Gebrauchshandlungen zwei verschiedene Gebräuche soll ausgeübt und empfangen haben, einen weiteren, für den ich den ganzen Miethzins, und einen engeren, für den ich den im Miethzins steckenden Reinzins bezahle; dass ich mit jedem Federzuge, den ich über das Papier führe, dass ich mit jedem Blicke, den ich auf ein Gemälde werfe, dass ich mit jedem Schnitte, den mein Messer führt, kurz dass ich mit jedem einfachsten Nutzen, den ich von einem Gute erlange, allemal zwei Gebräuche in oder neben einander soll empfangen haben: das widerstreitet der Natur der Dinge und jeder gesunden Vorstellung. Wenn ich ein Gemälde ansehe oder ein Haus bewohne, so mache ich davon einen Gebrauch, und wenn ich dabei doch zwei Dinge Gebrauch oder Nutzung nenne, so muss eines derselben diesen Namen mit Unrecht tragen.

Welches?

Darüber kursirt nun wieder eine höchst seltsame Ansicht. Die betreffenden Theoretiker scheinen nämlich das Ungehörige zweier Nutzungen neben einander in der That ein wenig empfunden zu haben. Denn obschon sie in der Regel für beide Dinge den Namen Nutzung im Munde führen, nehmen sie bisweilen einen Anlauf, um eine derselben verschwinden zu machen; und zwar wird die rohe Nutzung eliminirt, indem sie in reine Nutzung + partielle Wiedererstattung des Kapitals aufgelöst wird. So Roscher, den wir wohl als Vertreter der landläufigen Meinung zitiren dürfen<sup>1)</sup>: „Man darf die Nutzung eines Kapitals nicht mit dessen partieller Wiedererstattung verwechseln. So muss z. B. in der Hausmiethe ausser der Zahlung für den Gebrauch des Hauses noch eine hinreichende Summe zur Ausbesserung, ja sogar zur allmäligen Sammlung eines Neubaukapitals enthalten sein.“ Also das, wofür ich den reinen Zins zahle, das soll in Wahrheit ein Gebrauch sein; und wofür ich den rohen Zins zahle, das soll man nur durch eine irrthümliche Ungenauigkeit Gebrauch nennen.

<sup>1)</sup> Grundlagen, 10. Aufl. S. 401 u. f.

Ich glaube, man könnte die Vertreter dieser wunderlichen Ansicht durch nichts in grössere Verlegenheit setzen, als durch die Aufforderung, eine Definition von dem zu geben, was sie unter Gebrauch verstehen. Was kann denn der Gebrauch anderes sein, als der Empfang, oder wenn man dem Gebrauche eine objektive Deutung geben will, die Darbietung der nützlichen Leistungen, deren ein Gut fähig ist? Oder, wenn man gegen meinen Ausdruck „nützliche Leistungen“ etwas hat, mag man mit Say „nützliche Dienste“, oder mit Schäffle „Auslösung des Nutzens aus den Sachgütern“ oder „Empfang nützlicher Wirkungen“ oder sonst wie immer sagen. Man mag aber den Gebrauch definiren wie man will, Eines scheint mir unwiderleglich zu sein: wenn man Jemandem ein Haus zur temporären Bewohnung überlässt, und er bewohnt es, so hat man ihm den Gebrauch des Hauses überlassen, und er hat auch den Gebrauch des Hauses ausgeübt; und wenn er etwas dafür bezahlt, so hat er kein Atom des Miethzinses für etwas anderes bezahlt, als dafür, dass er sich der nützlichen Eigenschaften und Kräfte des Hauses bedienen durfte, mit anderen Worten für den ihm überlassenen Gebrauch.

Ja, vielleicht doch! Hat er denn nicht auch einen Bruchtheil des Werthes des Hauses selbst konsumirt, und hat man ihm also nicht neben dem Gebrauche des Hauses einen Theil des Hauswerthes selbst überlassen? — Wer das meinen würde, der würde auf eine sehr seltsame Weise zwei Seiten eines Ereignisses für zwei Ereignisse halten. Die Sache liegt einfach so, dass der Miethsman nur den Gebrauch des Hauses erhalten, aber durch die Ausübung desselben den Werth des Gutes vermindert hat; er hat aus einem Vorrathe von „Spannkräften“ einige zur Auslösung erhalten, hat nichts gethan, als „ausgelöst“, als gebraucht, aber natürlich ist dadurch der Werth des Restes der Spannkräfte vermindert worden. Das so auszulegen, als ob der Miethsman zwei Dinge neben einander, Gebrauch und theilweisen Kapitalswerth, erhalten hätte, kommt mir ebenso vor, als wenn man im Zukaufe eines passenden vierten Pferdes zu drei vorhandenen eine Erwerbung von zwei separaten Dingen erblicken wollte; erstens eines Pferdes, und zweitens der Kompletirung des Vier-

gespanns, und wenn man dann behaupten wollte, von den 500 fl., die der Käufer gezahlt hat, sei nur ein Theil, z. B. 250 fl., der Preis des Pferdes, die übrigen 250 fl. seien der Preis für die Kompletirung des Viergespanns! Oder als wenn man von einem Dachdecker, der auf dem Kirchthurme das Thurmkreuz aufrichtet und dadurch den Thurmbau vollendet, sagen wollte, er habe zwei Akte vorgenommen: erstens das Thurmkreuz aufgerichtet, und zweitens den Thurmbau vollendet; und wenn er im Ganzen hiebei eine Stunde thätig war, so habe er zum Aufrichten des Thurmkreuzes höchstens drei Viertelstunden brauchen können; denn ein Theil des gesammten Zeitaufwandes, eine Viertelstunde etwa, müsse doch auf den zweiten Akt, die Vollendung des Thurmbaues entfallen!

Wer aber trotzdem nicht die Bruttonutzung, sondern ein schwer definirbares anderes Etwas als Gebrauch anerkennen will, der sage doch, worin der Gebrauch einer Speise besteht. Im Essen? — Das kann nicht sein, denn das ist eine den ganzen Kapitalswerth verschlingende Bruttonutzung, die ja mit dem wahren „Gebrauch“ nicht verwechselt werden darf. Worin aber sonst? In einem aliquoten Theile des Essens? Oder in etwas ganz Anderem? — Die Pflicht hier eine Antwort zu geben trifft zum Glück nicht mich, sondern die Nutzungstheoretiker.

Wenn daher den Worten Gebrauch und Nutzung nicht ein Sinn gegeben werden soll, der der Sprache und dem Leben, den Vorstellungen der Praxis und der Wissenschaft gleich sehr entgegen ist, so kann man der rohen Nutzung die Eigenschaft einer wahren Nutzung nicht absprechen. Kann es aber nicht zwei Nutzungen geben, und ist die rohe Nutzung jedenfalls als eine berechtigte Trägerin des Nutzungsbegriffes anzuerkennen, dann ergibt sich von selbst der Schluss gegen die reine Nutzung der Nutzungstheoretiker.

Aber lassen wir all das bei Seite, und halten wir uns nur an das Folgende. Mag die rohe Nutzung eine echte Nutzung sein oder nicht, etwas ist sie doch unzweifelhaft. Und etwas, wollen die Nutzungstheoretiker, soll die reine Nutzung gleichfalls sein. Diese beiden Grössen müssen nun, wenn sie beide wirklich exi-

stiren, jedenfalls in irgend einem Verhältniss zu einander stehen. Entweder muss die reine Nutzung ein Theil der rohen sein, oder sie ist kein Theil von ihr; ein drittes gibt es nicht. Sehen wir nun zu. Wenn wir auf die ausdauernden Güter blicken, dann gewinnt es den Anschein, als ob die reine Nutzung ein Theil der rohen wäre; denn da das Entgelt der ersten, der Reinzins, im Entgelt der zweiten, dem Rohzinse, inbegriffen ist, so muss wohl auch das erste Kaufobjekt im zweiten inbegriffen, ein Theil des letzteren sein; wie dies ja auch die Nutzungstheoretiker selbst behaupten, indem sie die rohe Nutzung in eine Summe, reine Nutzung + partielle Wiedererstattung des Kapitals, zerlegen. Sehen wir aber jetzt auf die verbrauchlichen Güter. Den Reinzins zahle ich hier nicht für den Verbrauch: denn wenn ich für ein verbrauchliches fremdes Gut momentan das vertretbare Aequivalent zurückstelle, so brauche ich gar keinen Zins zu zahlen. Ich zahle ihn vielmehr nur für die Verzögerung in der Rückstellung des Aequivalentes, also für etwas, das im Verbräuche, dieser intensivsten Bruttonutzung, nicht inbegriffen ist, sondern ganz ausserhalb derselben steht. Folglich ist die reine Nutzung zugleich Theil und Nichttheil der rohen Nutzung? Wie können die Nutzungstheoretiker diesen Widerspruch erklären?

Ich könnte die Reihe von Räthseln und Widersprüchen, in die die Annahme der selbständigen reinen Nutzung führt, noch lange fortsetzen. Ich könnte die Nutzungstheoretiker fragen, was ich mir z. B. unter der zehnjährigen Nutzung oder dem zehnjährigen Gebrauche einer Flasche Wein vorstellen soll, die ich am ersten Tage des ersten Jahres ausgetrunken habe? Existiren muss sie ja doch, da ich sie durch ein auf zehn Jahre abgeschlossenes Darlehen kaufen und verkaufen kann! Ich könnte darauf hinweisen, wie seltsam, ja an's Komische streifend die Annahme ist, dass in dem Augenblicke, als ein Gut durch seinen gänzlichen erschöpfenden Verbrauch faktisch zu nützen aufhört, es eine perpetuirliche Nutzung abzugeben erst recht anfangen soll; und dass der Schuldner, der eine geliehene Flasche Wein nach einem Jahre zurückzahlt, weniger verzehrt haben soll als jener, der die Flasche Wein erst nach zehn Jahren zu-

rückzahlt, indem der erste die Flasche Wein und ihre einjährige Nutzung, der zweite die Flasche Wein und ihre zehnjährige Nutzung konsumirt hat: während es doch auf der Hand liegt, dass beide von der Flasche Wein denselben Nutzen gezogen haben, und dass die früher oder später eintretende Pflicht zur Rückzahlung einer anderen Flasche Wein mit der kürzeren oder längeren Fortdauer objektiver Nutzungen der ersten Flasche absolut nichts zu thun hat etc. etc. Doch ich glaube schon mehr als genug zur Ueberzeugung gesagt zu haben.

Fassen wir zusammen.

Ich glaube dreierlei bewiesen zu haben.

Ich glaube erstens bewiesen zu haben, dass das Wesen der Güter als stofflicher Träger nutzbarer Naturkräfte die Denkbarkeit jeder „Nutzung“ ausschliesst, die nicht in der Bethätigung ihrer nutzbaren Naturkräfte besteht, die also nicht mit den „Nutzleistungen“ der Güter identisch ist, welche letzteren nicht die Grundlage des reinen, sondern die des rohen Zinses, beziehungsweise — bei verbrauchlichen Dingen — des ganzen Kapitalwerthes der Güter sind.

Ich glaube zweitens bewiesen zu haben, dass alle Versuche der Nutzungstheoretiker, die Existenz oder die Denkbarkeit einer von den Nutzleistungen verschiedenen „reinen Nutzung“ zu demonstrieren, irrthümlich oder missverständlich sind;

und ich glaube drittens bewiesen zu haben, dass die Annahme der von den Nutzungstheoretikern postulirten reinen Nutzung mit Nothwendigkeit auf absurde und widerspruchsvolle Konsequenzen hinführt.

Ich glaube daher mit voller Berechtigung behaupten zu dürfen, dass jene reine Nutzung, auf deren Existenz die Nutzungstheoretiker der Say-Hermann'schen Richtung ihre Erklärung des Kapitalzinses gründen, in Wahrheit nicht existirt, dass sie vielmehr nur das Produkt einer irreführenden Fiktion ist.

Auf welchem Wege kam aber diese merkwürdige Fiktion überhaupt in unsere Wissenschaft? Und wie kam man dazu, sie mit einer Wirklichkeit zu verwechseln? — Indem ich noch auf diese historischen Fragen kurz eingehe, hoffe ich die letzten Zweifel

zu zerstreuen, und insbesondere auch das Präjudiz, das man aus dem einstigen Siege der Theorie des Salmasius ziehen möchte, auf seinen wahren Werth zurückzuführen. —

Wir haben es hier mit einem jener nicht ganz seltenen Fälle zu thun, in denen eine auf juristischem Gebiete entstandene, und ursprünglich im vollen Bewusstsein des Fiktiven für praktische juristische Zwecke geübte Fiktion auf das Gebiet der Volkswirtschaft übertragen wurde, wobei das Bewusstsein der Fiktion unterwegs verloren gieng. Die Jurisprudenz hat von jeher ein starkes Bedürfniss nach Fiktionen gehabt. Um mit verhältnissmässig wenigen und einfachen Rechtsregeln für die ganze mannigfaltige Wirklichkeit des Rechtslebens auszulangen, sieht sie sich oft veranlasst, Fälle, die mit anderen nicht wesensgleich sind, aber zweckmässig in der Praxis gleichartig behandelt werden können, durch eine Fiktion den ersteren völlig gleichzustellen. So sind die *formulae fictitiae* des römischen Zivilprozesses, so die juristischen Personen, so die „*res incorporales*“, und so unzählige andere Fiktionen der Rechtswissenschaft entstanden.

Bisweilen kam es nun vor, dass eine recht eingelebte Fiktion schliesslich zu einem ernsthaft geglaubten Lehrsatz versteinerte: hatte man sich durch Jahrhunderte daran gewöhnt, in Theorie und Praxis ein Ding so zu behandeln, als ob es mit einem anderen wirklich wesensgleich wäre, so konnte man, wenn sonst die Umstände günstig waren, endlich ganz vergessen, dass man das Alles nur fingirt hatte. So ist es, wie ich an einem anderen Orte nachgewiesen habe, mit den *res incorporales* des römischen Rechtes, und so ist es auch mit der selbständigen Nutzung verbrauchlicher und vertretbarer Güter gegangen. Noch lässt sich der Weg, auf dem die Versteinerung der Fiktion in einen Lehrsatz stattfand, Schritt für Schritt verfolgen.

Es gibt Güter, an deren Individualität nichts liegt, die nur nach Art und Menge in Betracht kommen, „*quae pondere numero mensura consistunt*“. Es sind diess die sogenannten fungiblen oder vertretbaren Sachen. Da auf ihre Individualität nichts ankommt, so füllen die „vertretenden“ Güter die Stelle der „vertretenen“ vollkommen aus, und man konnte für gewisse Zwecke

des praktischen Rechtslebens sie ohne Weiteres als identisch behandeln. Insbesondere lag es nahe, dies in solchen Rechtsgeschäften zu thun, in denen es sich um ein Hingeben und Rückempfangen vertretbarer Güter handelt. Hier lag es nahe, die Rückstellung einer gleichen Menge vertretbarer Güter als eine Rückstellung eben derselben Güter aufzufassen; mit anderen Worten, die Identität der rückgestellten mit den hingegebenen vertretbaren Gütern zu fingiren.

So viel mir bekannt ist, haben die alten römischen Rechtsquellen diese Fiktion noch nicht formell aufgestellt: sie sprechen ganz korrekt davon, dass im Darlehen „tantundem“ oder „idem genus“ — nicht schlechthin „idem“ — zurückgestellt wird; wohl aber findet sie sich bereits der Sache nach. Wenn z. B. das sogenannte „depositum irregulare“, bei welchem der Depositar die ihm zur Verwahrung übergebene Geldsumme für sich verwenden und die Rückerstattung in anderen Geldstücken leisten durfte, als depositum behandelt wurde<sup>1)</sup>, so lässt sich diese Konstruktion nur so erklären, dass man die Fiktion der Identität der rückgestellten Geldstücke mit den zur Verwahrung übergebenen zu Hilfe nahm. Die moderne Jurisprudenz ist hie und da weiter gegangen, und hat geradezu von einer „rechtlichen Identität“ vertretbarer Güter gesprochen<sup>2)</sup>.

Von dieser ersten Fiktion war nur ein Schritt zu einer zweiten. Sah man nämlich die Sache einmal so an, als ob im Darlehen und verwandten Geschäften dieselben Güter, die der Schuldner empfangen hat, wieder zurückgegeben werden, so musste man konsequent auch zur weiteren Vorstellung gelangen, dass der Schuldner die empfangenen Güter inzwischen während der ganzen Darlehensfrist behalten, ununterbrochen besitzen und ununterbrochen benützt habe; dass er also an ihnen einen dauernden Gebrauch ausübe, und den allfälligen Zins für eben diesen dauernden Gebrauch bezahle.

---

<sup>1)</sup> Siehe l. 31 Dig. loc. 19. 2, und l. 25 § 1 Dig. dep. 16. 3.

<sup>2)</sup> Goldschmidt, Handbuch des Handelsrechtes, 2. Aufl. (Stuttgart 1883) II. Bd. 1. Lieferung, S. 26 in der Note.

Die Juristen machten diesen zweiten fiktiven Schritt in der That. Sie wussten dabei Anfangs ganz gut, dass es sich nur um eine Fiktion handle. Sie wussten ganz gut, dass die rückgegebenen Güter mit den empfangenen Gütern nicht identisch sind; dass der Schuldner die letzteren nicht während der ganzen Darlehensfrist behält und besitzt, da er sich im Gegentheil, um den Zweck des Darlehens zu erreichen, ihrer in der Regel sehr bald gänzlich entäussern muss; sie wussten endlich ganz gut, dass aus demselben Grunde der Schuldner auch keinen fortdauernden Gebrauch an den Darlehensgütern ausübt: aber für die praktischen Zwecke und Bedürfnisse beider Parteien ist es gerade so gut, als ob Alles wirklich so wäre, wie es nur fingirt wird, und darum darf der Jurist es fingiren. Die Juristen geben für den Bereich ihrer Wissenschaft dieser Fiktion Ausdruck, indem sie den schon in der Volkssprache auf Grund der nämlichen Fiktion eingebürgerten Ausdruck „usura“, Gebrauchsgeld, für den Darlehenszins ratifiziren, indem sie lehren, dass der Zins für den Gebrauch der Darlehenssumme entrichtet wird, und indem sie auch an verbrauchlichen Gütern einen Ususfructus konstruiren: freilich nur einen Quasi-Ususfructus, weil sie eben ganz gut wissen, dass sie nur mit einer Fiktion operiren; sie haben das einmal sogar ausdrücklich hervorgehoben, indem sie einen Akt der Gesetzgebung korrigirten, der der Fiktion einen allzu realistischen Ausdruck gegeben hatte<sup>1)</sup>.

Nachdem man endlich durch viele Jahrhunderte gelehrt hatte,

<sup>1)</sup> Ulpian citirt bekanntlich in l. 1. de usufructu earum rerum quae usu consumuntur vel minuuntur Dig. 7. 5. ein Senatuskonsult, das die Legirung des usufructus an verbrauchlichen Gütern eingeführt hat. Hiezu bemerkt Gaius: „Quo senatus consulto non id effectum est, ut pecuniae usufructus proprie esset; nec enim naturalis ratio auctoritate Senatus commutari potuit: sed, remedio introducto, coepit quasi usufructus haberi.“ Ich glaube nicht, wie Knieß (Geld S. 75) meint, dass Gaius sich nur an dem formellen Mangel gestossen hat, dass ein regulärer usufructus nur an einer fremden Sache möglich sei, während der Legatar die legirten verbrauchlichen Güter im Eigenthum als res suae besitzt. Der Appell an die naturalis ratio hat schwerlich der Rehabilitirung einer verletzten formalen Definition des usufructus, sondern unendlich wahrscheinlicher der ärger verletzten Naturwahrheit gegolten.

dass die „usura“ ein Gebrauchsgeld sei, und nachdem sich inzwischen auch der beste Theil des lebendigen Geistes der klassischen Jurisprudenz verflüchtigt hatte, und dafür eine um so grössere Ehrfurcht vor den überlieferten Formeln an die Stelle getreten war, da ereignete es sich, dass die Kanonisten die Berechtigung des Darlehenszinses scharf angriffen. Eine ihrer schärfsten Waffen war eben die Aufdeckung der Fiktion, die man mit dem usus verbrauchlicher Sachen trieb. Ihre sonstige Argumentation schien so zwingend, dass der Darlehenszins nicht zu retten schien, wenn man ihnen die Prämisse einräumte, dass ein selbständiger Gebrauch verbrauchlicher Sachen nicht existire. So erlangte jene Fiktion auf einmal eine Bedeutung, die sie nie vorher gehabt hatte. An die leibhaftige Existenz jenes usus glauben wurde gleichbedeutend mit der Billigung des Kapitalzinses; an sie nicht glauben, schien zur Verdammung desselben zu zwingen. In diesem Dilemma gab man, um den Zins zu retten, lieber der juristischen Formel mehr Ehre als sie verdiente, und Salmasius und seine Genossen mühten sich um Gründe ab, die ihnen gestatten sollten, die Formel für die Wirklichkeit zu halten. Die Gründe, die sie fanden, waren gerade gut genug, um Leute zu überzeugen, die gerne überzeugt sein wollten, weil sie durch die sonstige, wirklich ausgezeichnete Beweisführung bereits dafür gewonnen waren, dass Salmasius im Ganzen das Recht auf seiner Seite hatte; während man den Gegnern, die in der Hauptsache offenbar Unrecht hatten, auch in dem misstraute, worin sie ausnahmsweise Recht hatten. So wurde — nicht zum ersten und gewiss auch nicht zum letzten Male — unter dem Hochdrucke praktischer Exigenzen eine schiefe Theorie geboren, und die alte Fiktion der Juristen als Wirklichkeit proklamirt.

Dabei ist es denn seither auch geblieben. Wenigstens in der National-Oekonomie. Während die neuere Jurisprudenz sich von der Salmasianischen Lehre überwiegend wieder zurückzog, behielt die moderne National-Oekonomie das alte Inventarstück des juristischen Formelwesens gerne bei. Denn dieses liess sich eben so gut, als es im 17. Jahrhundert zur Stütze der praktischen Rechtfertigung des Zinses gedient hatte, im 19. Jahrhundert als Hand-

habe zu seiner theoretischen Erklärung verwenden, mit der man sonst in Verlegenheit gekommen wäre. Man hatte nun den räthselhaften „Mehrwert“ zu erklären. Er scheint in der Luft zu hängen. Man sucht einen Träger für ihn. Und da bietet sich auf das willkommenste wieder die alte Fiktion der Juristen dar. Den gesteigerten theoretischen Anforderungen entsprechend wird sie mit allerlei neuen Zuthaten ausgeschmückt, und so wird sie endlich würdig, unter dem Namen der „Nutzung“ den Gipfelpunkt der Ehre zu besteigen: sie wird zum Grundstein einer eben so eigenartigen als umfassenden Theorie des Kapitalzinses.

Vielleicht ist es diesen Blättern beschieden, den Bann lösen zu helfen, in den eine vielhundertjährige Gewohnheit unsere Auffassung geschlagen hat. Vielleicht wird man die „reine Nutzung“ des Kapitals endlich wieder in jenes Reich zurückverweisen, aus dem sie besser nie hätte heraustreten sollen: in das Reich der Fiktion, der Metapher, die, wie Bastiat einmal nur allzuwahr bemerkt, die Wissenschaft so oft schon vom rechten Wege abgelenkt hat. Man wird dabei freilich manche tief gewurzelte Anschauung aufgeben müssen; nicht allein die Nutzungstheorie im engeren und eigentlichen Sinne des Wortes, die die Nutzung zum Grundpfeiler der Erklärung des Kapitalzinses macht; sondern auch eine Reihe anderer Anschauungen, die auch ausserhalb der Reihen der Nutzungstheoretiker allgemein verbreitet sind und jenen Begriff nebenher benützen; unter Anderem wird man der so beliebten Konstruktion des Darlehens als einer Uebertragung von Nutzungen, als eines Analogons von Pacht und Miethe, entsagen müssen.

Was aber an die Stelle setzen?

Darauf zu antworten, ist streng genommen nicht mehr Sache der Kritik, die uns hier beschäftigt, sondern Sache der positiven Darstellung, die ich dem II. Bande dieser Arbeit vorbehalten habe. Da man indess mit Recht von mir erwarten kann, dass ich, wenn ich die alte Lehre der Kanonisten in einem Hauptpunkte in Schutz nehme, schon jetzt wenigstens einen Ausweg zeige, auf dem man den offenbar falschen Resultaten der Kanonisten entrinnen kann, will ich meine Ansicht über das Wesen des Darlehens schon hier flüchtig andeuten; natürlich mit dem Vorbehalte, im nächsten

Bande dieses Werkes in genauerer Ausführung darauf zurückzukommen, und mit der Bitte, dass die Leser ihr endgiltiges Urtheil über meine Darlehenstheorie bis zu jenem Zeitpunkte aufschieben mögen, in welchem ich sie ausführlicher und im einheitlichen Zusammenhange mit der gesammten Kapitalzinstheorie werde dargestellt haben.

Ich knüpfe am besten an den alten Kanonistenstreit selbst an.

Nach meiner Ansicht haben im Resultate die Kanonisten allein, in der Motivirung der Resultate beide Theile Unrecht gehabt; und zwar sind die Kanonisten dadurch im Unrecht geblieben, dass sie in ihren Beweisen nur einen Fehler gemacht haben, während *Salmasius* ihrer zwei machte, von denen der zweite den Schaden des ersten wieder ausglich, so dass nach einem sehr tumultuarischen Oberlauf seine Beweisführung am Ende doch in die Wahrheit ausmündet. Und das folgendermassen:

Beide Theile sehen es übereinstimmend für ein Axiom an dass die nach Ablauf des Darlehensvertrages zurückgestellte Kapitalsumme das Aequivalent, und zwar das genaue und volle Aequivalent der hingegebenen Kapitalsumme sei. Diese Annahme ist so falsch, dass man sich in der That wundern muss, dass sie nicht längst schon als ein Aberglaube aufgedeckt wurde. Jeder National-Oekonom weiss, dass der Werth der Güter nicht einfach von ihrer physischen Qualität, sondern in hohem Grade auch von den Umständen abhängt, unter denen sie zu menschlicher Bedürfnissbefriedigung zur Verfügung stehen. Es ist bekannt, dass Güter derselben Art, z. B. Korn, unter wechselnden Verhältnissen einen sehr verschiedenen Werth behaupten. Zu den wichtigsten Umständen, die ausser der physischen Beschaffenheit der Güter deren Werth beeinflussen, gehört unter Anderem Ort und Zeit ihrer Disponibilität. So verwunderlich es nun wäre, wenn Güter bestimmter Art an allen Orten, an denen sie sich befinden mögen, genau denselben Werth hätten, so verwunderlich es z. B. wäre, wenn 10 Klafter Holz im Walde genau denselben Werth wie 10 Klafter Holz auf der Bahnstation und diese wieder genau denselben Werth wie 10 Klafter Holz an der Feuerstelle hätten, gerade so verwunderlich wäre es, wenn 100 fl., die mir heute ver-

füßbar sind, genau äquivalent sein sollten mit 100 fl., die ich ein Jahr später, die ich zwei Jahre später, die ich zehn oder gar hundert Jahre später erhalten werde. Es ist im Gegentheil klar, dass, wenn eine und dieselbe Güterquantität einem wirthschaftenden Subjekte in verschiedenen Zeitpunkten zur Verfügung kommt, sie in aller Regel auch einen verschiedenen Einfluss auf seine Wirthschaftslage, und demgemäss einen verschiedenen Werth erlangen wird. Eine vollständige Aequivalenz zwischen den im Darlehen gegebenen präsenten Gütern und den in einem entlegenen Zeitpunkt zurückerstatteten Gütern gleicher Zahl und Art wird daher unmöglich, wie die Kanonisten und Salmasius es thun, als selbstverständliche Regel vorausgesetzt werden, sondern im Gegentheil nur eine höchst seltene zufällige Ausnahme bilden können.

Es ist sehr durchsichtig, aus welcher Quelle beide Parteien die ganz unwissenschaftliche Meinung von der Aequivalenz der gegebenen und rückempfungenen Kapitalsumme geschöpft haben: es ist die alte juristische Fiktion der Identität vertretbarer Güter von gleicher Art und Zahl. Fasst man das Darlehen kraft dieser Fiktion so auf, als ob dieselben 100 fl., die der Gläubiger dem Schuldner vorstreckt, nach Ablauf der Darlehensfrist vom Schuldner dem Gläubiger wieder zurückgegeben werden, dann muss man natürlich auch diese Erstattung als die vollkommen äquivalente und gerechte ansehen. Dass die Kanonisten und ihre Gegner diesem ersten Theile der juristischen Fiktion in die Falle gegangen sind, das bildet ihren gemeinsamen Fehler, den einzigen der Kanonisten, den ersten des Salmasius. Das Weitere liegt dann einfach so:

Die Kanonisten blieben im Unrecht, weil dieser Fehler ihr einziger war. Nachdem sie ihn begangen haben, fangen sie nämlich zur Unzeit an scharfsichtig zu sein, und den vermeintlichen selbständigen Gebrauch der Darlehensgüter als eine Fiktion zu enthüllen. Damit fiel jedes Substrat weg, für das der Zins rechtlicher Weise hätte gegeben werden können, und sie mussten ihn — falsch, aber konsequent — für ein Unrecht erklären. Salmasius aber machte den ersten Irrthum, den er mit der Fiktion der Identität zwischen Kapitalempfang und Kapitalrückzahlung

begangen hatte, durch einen zweiten wieder gut, indem er auch die Fortsetzung jener Fiktion noch für baare Münze nimmt, und daran glaubt, dass der Schuldner während der ganzen Darlehensfrist den „Gebrauch“ der geliehenen Güter besitzt.

Die Wahrheit liegt abseits von beiden Konstruktionen. Das Darlehen ist ein wahrer Tausch gegenwärtiger gegen künftige Güter. Da aus Gründen, die im II. Bande ausführlich zur Darstellung gelangen werden, gegenwärtige Güter in aller Regel einen grösseren Werth besitzen als künftige von gleicher Art und Zahl, so kann eine bestimmte Summe gegenwärtiger Güter in aller Regel auch nur durch eine grössere Summe künftiger Güter erkaufte werden. Gegenwärtige Güter bedingen ein Aufgeld, ein Agio in künftigen Gütern. Dieses Agio ist der Zins. Er ist nicht ein separates Aequivalent für einen undenkbaren separaten dauernden Gebrauch der Darlehensgüter, sondern ein aus praktischen Gründen abgesondertes Theiläquivalent der Darlehenssumme, deren volles Aequivalent erst die „Kapitalerstattung“ nebst dem Zinse bildet<sup>1)</sup>. —

Meine bisherigen Auseinandersetzungen haben dem Nachweis gegolten, dass eine selbständige Güternutzung in jener Gestalt, in welcher sie von der Say-Hermann'schen Richtung der Nutzungstheorie und nach ihrem Beispiel von fast allen National-Oekonomen der Gegenwart gedacht wird, nicht existirt. Es erübrigt noch der Nachweis, dass der Nutzung auch in jener wesentlich verschiedenen Gestalt, die Menger ihr zu geben versuchte, eine selbständige Existenz nicht zukommen kann.

#### B. Kritik des Menger'schen Nutzungsbegriffes.

Während die Say-Hermann'sche Richtung die „reine Nutzung“ als ein objektives von den Gütern sich loslösendes Nutzelement sich vorstellte, erklärt sie Menger als eine Verfügung, und zwar als „Verfügung über Quantitäten ökonomischer Güter inner-

<sup>1)</sup> Die Keime dieser Anschauungsweise, die ich für die allein richtige halte, finden sich schon bei Galiani (siehe oben S. 56 u. f.), Turgot (siehe oben S. 64 u. f.), und in der neueren Zeit bei Knies, der freilich dieselbe später als irrig ausdrücklich zurückgenommen hat.

halb bestimmter Zeiträume<sup>1)</sup>. Insoferne diese Verfügung für wirtschaftende Subjekte ein Mittel zur besseren und vollständigeren Befriedigung ihrer Bedürfnisse ist, gewinnt sie nach Menger's Anschauung den Charakter eines selbständigen Gutes, das gewöhnlich wegen seiner relativen Seltenheit zugleich ein wirtschaftliches Gut sein wird<sup>2)</sup>.

Es scheint mir nun schon an sich eine sehr gewagte Konstruktion zu sein, die Verfügung über ein Gut, also ein Verhältniss zu einem Gute, selbst für ein Gut zu erklären. Ich habe an einem anderen Orte<sup>3)</sup> die Gründe ausführlich dargelegt, die mir

1) Grundsätze S. 182 u. ff.

2) S. 182.

3) Siehe meine „Rechte und Verhältnisse“ passim; besonders S. 124 u. ff. Vgl. auch die scharfsinnigen Bemerkungen H. Dietzel's in der Schrift „Der Ausgangspunkt der Sozialwirtschaftslehre und ihr Grundbegriff“ (Tübinger Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft, Jahrgang 39) S. 78 u. ff. — Dagegen kann ich Dietzel in gewissen weitergehenden Einwendungen, die er a. a. O. S. 52 u. ff. gegen Menger richtet, nicht beipflichten. Er wendet sich nämlich gegen Menger's grundlegende Definition der wirtschaftlichen Güter, in welcher als solche diejenigen Güter erklärt werden, „deren verfügbare Quantität geringer ist, als der Bedarf der Menschen“, mit einem doppelten Einwand. Erstlich sei im Verkehr überall „die Neigung zu erkennen, Bedarf und verfügbare Quantität gleichzustellen“, weshalb man „in diesem normalen Falle“ eine Menge der allerwichtigsten Objekte der Wirtschaft aus dem Kreise der wirtschaftlichen Güter ausscheiden müsste. Und zweitens sei die Menger'sche Begriffsbestimmung nicht determinirend genug, und lasse noch Raum für allerlei, was nicht den Charakter eines wirtschaftlichen Gutes habe, z. B. für nützliche „Kenntnisse“. Ich glaube, dass beide Einwendungen auf einem Missverständnisse beruhen. Thatsächlich vermag der Verkehr die verfügbare Quantität an wirtschaftlichen Gütern niemals dem Bedarf an ihnen völlig gleichzustellen; der zahlungskräftigen Nachfrage allerdings, dem Bedarfe nie. Mag der Handel einen Markt noch so sehr mit Verkehrsgütern überfüllen, so wird es ihm zwar bald gelingen, das Mass dessen zu erfüllen, was die Leute kaufen können, nie aber das Mass dessen, was sie zu besitzen wünschen, um ihre Bedürfnisse bis zu den letzten und geringfügigsten herab der Befriedigung zuzuführen. — Was sodann den zweiten Einwand anbelangt, so scheint mir Menger's Marke den Kreis der wirtschaftlichen Güter eben so richtig als ausreichend zu determiniren. Man darf eben nicht übersehen, dass einen Theil der Determinirung schon die Begriffsbestimmung des „Gutes“ zu leisten berufen ist. Dinge wie Eigenschaften, Kenntnisse, Rechte, Verhältnisse können freilich auch dann, wenn sie in unzureichender Menge vorhanden sind, keine wirtschaftlichen Güter sein; aber sie können es deshalb

es prinzipiell unstatthaft erscheinen lassen, Verhältnisse als wahre Güter im Sinne der Volkswirtschaftslehre anzuerkennen. Diese Gründe haben, wie ich glaube, auch gegen die Gutsnatur der „Verfügung“ über Güter volle Geltung.

Um so schweren inneren Bedenken das Gleichgewicht zu halten, müssten der Menger'schen Hypothese sehr schwerwiegende positive Anhaltspunkte zur Seite stehen. Ich zweifle, dass dies in ausreichendem Masse der Fall ist. Von einem direkten Beweise, etwa von einer sinnlichen Ueberführung davon, dass die Verfügung wirklich ein Gut ist, kann bei dem eigenthümlichen Charakter des Beweisthemas natürlich von vornherein nicht die Rede sein. Es kann sich nur darum handeln, ob jene Hypothese durch ein Zusammentreffen ausreichend zahlreicher und bezeichnender indirekter Anhaltspunkte beglaubigt wird. Und das muss ich bezweifeln.

Es scheint mir nämlich, dass es eigentlich bloss einen einzigen indirekten Anhaltspunkt für jene Hypothese gibt; und dieser ist die Existenz des sonst unerklärten Mehrwerthes. Aehnlich wie Astronomen aus gewissen sonst unerklärlichen Störungen der Bahnen bekannter Planeten auf die Existenz störender noch unbekannter planetarischer Körper geschlossen haben, ebenso postulirt Menger die Existenz eines Trägers des sonst unerklärten Mehrwerthes. Und da ihm die Verfügung über Güterquantitäten während bestimmter Zeiträume in einem gesetzmässigen Zusammenhange mit dem Auftreten und der Grösse des Mehrwerthes zu stehen scheint, steht er nicht an, die Hypothese aufzustellen, dass diese Verfügung der gesuchte Träger, und als solcher ein selbständiges Gut von selbständiger Wesenheit sei. Würde dem ausgezeichneten Denker die Möglichkeit einer anderen Erklärung vor

nicht, weil sie überhaupt keine echten Güter d. i. keine reell wirkenden Befriedigungsmittel menschlicher Bedürfnisse sind und höchstens durch eine Metapher als solche bezeichnet werden können. Innerhalb der echten Güter sind aber allerdings die unzureichend vorhandenen zugleich die wirtschaftlichen. Wenn daher — wie ja auch ich rücksichtlich des wirtschaftlichen Gutes „Verfügung“ behaupte — Menger in einigen Einzelheiten mit der Wahrheit kollidirt, so geschieht es nicht, weil er etwa die Marke des Wirtschaftlichen irrig bestimmt, sondern nur weil er den Begriff des „Gutes“ hie und da etwas zu lax gehandhabt hat.

Augen gestanden sein, so bin ich überzeugt, dass er auf die Aufstellung jener Hypothese ohne weiteres verzichtet hätte.

Ist nun jener einzige indirekte Anhaltspunkt für die selbständige Gutsqualität der „Verfügung“ zwingender Natur?

Ich habe zwei Gründe, diese Frage zu verneinen. Ich hoffe einerseits im nächsten Bande den Nachweis zu erbringen, dass sich die Mehrwertherscheinung auch ohne diese Hypothese in vollkommen befriedigender Weise erklären lässt — und zwar erklären lässt in Bahnen, welche Menger selbst durch seine klassische Werththeorie gewiesen hat —; und ich will andererseits dem Leser sofort einige Betrachtungen vorlegen, die meines Erachtens einen zwingenden Gegenbeweis gegen die selbständige Gutsnatur der fraglichen „Verfügung“ darstellen.

Im Sinne der Menger'schen Theorie ist das Darlehen als eine Uebertragung von Güterverfügungen anzusehen. Die Quantität des übertragenen Gutes „Verfügung“ ist dabei natürlich desto grösser, je länger die Darlehensfrist läuft. In einem Darlehen auf zwei Jahre wird mehr Verfügung als in einem Darlehen auf ein Jahr, in einem Darlehen auf drei Jahre mehr Verfügung als in einem Darlehen auf zwei Jahre u. s. f., in einem Darlehen auf hundert Jahre eine nahezu unbegrenzte Menge von Verfügung übertragen. Würde endlich die Rückerstattung des Kapitals nicht bloss sehr weit hinausgeschoben, sondern gänzlich aufgehoben, so würde vollends eine wahrhaft unbegrenzte Menge von Verfügung auf den Empfänger übergehen. Diess wird z. B. der Fall sein, wenn eine Gütersumme nicht dargeliehen, sondern geschenkt wird.

Es fragt sich nun, wie viel an Werth empfängt in einem solchen Falle der Beschenkte? — Es kann kein Zweifel sein, dass er so viel empfängt, als die geschenkte Sache Kapitalwerth besitzt. — Und der Werth der mitgeschenkten immerwährenden Verfügung? — Ist offenbar in dem Kapitalwerth der Sache selbst inbegriffen. Daraus schliesse ich nun — und ich glaube gewiss keinen Trugschluss zu begehen —: wenn das Plus, nämlich der Werth der immerwährenden Verfügung, im Kapitalwerthe des Gutes selbst inbegriffen ist, so muss auch das darin enthaltene Minus, die temporäre Verfügung über ein Gut, im

Werthe des Gutes selbst inbegriffen sein; die temporäre Verfügung kann also nicht in der Art, in der Menger es annimmt, ein selbständiger Werthträger neben dem Werthe des Gutes an sich sein<sup>1)</sup>).

## II. Beweisthema.

*Dass auch unter der Voraussetzung, dass die Hypothese von der Existenz einer selbständigen reinen Nutzung richtig ist, die Nutzungstheorie zu keiner befriedigenden Erklärung des Kapitalzinses führen kann.*

Ich glaube erwiesen zu haben, dass jene Nutzung, deren selbständige Existenz die Nutzungstheorie als Thatsache annimmt, in Wahrheit nicht existirt. Allein auch wenn sie existiren würde, vermöchte man mit ihrer Hilfe die thatsächlichen Zinerscheinungen nicht befriedigend zu erklären. Ich hoffe diese These mit Aufwand von wenigen Worten erweisen zu können.

Die Nutzungstheorie wird durch ihren eigenthümlichen Erklärungsgang darauf geführt, zwischen einem Werthe, den die Güter an sich haben, und einem Werthe, den die Güternutzung hat, zu unterscheiden. Sie geht dabei überall von der stillschweigenden Voraussetzung aus, dass der gewöhnliche Schätzungs- oder Kaufwerth, den ein Kapitalgut erzielt, den Werth des Gutes an sich, ausschliesslich des Werthes seiner Nutzung, repräsentirt: denn die Mehrwertherklärung basirt ja eben darauf, dass der Werth der Nutzung als ein neues Element zum Werth der Kapitalsubstanz hinzutritt, und erst mit diesem zusammen den Werth des Produktes erfüllt.

---

<sup>1)</sup> Noch drastischer kann man vielleicht das Inbegriffensein des Werthes der Verfügung im Gutswerth erweisen, wenn man den Fall des Beispiels etwas variirt. Nehmen wir an, A leiht dem B eine Sache zuerst unverzinslich auf 20 Jahre, schenkt ihm also das Gut „Verfügung auf 20 Jahre“; und dann, ein paar Tage nach dem Abschluss des Darlehensvertrages, schenkt er ihm die Sache selbst. Hier hat er in zwei Akten die zwanzigjährige Verfügung und die Sache selbst geschenkt. Würde die Verfügung ein Ding von selbständigem Werthe neben der Sache selbst sein, so müsste der Gesamtwert des Geschenkes offenbar den Werth der Sache selbst übersteigen: was eben so offenbar nicht der Fall ist.

Diese Voraussetzung steht aber mit den thatsächlichen Erscheinungen der Wirthschaftswelt in Widerspruch.

Es ist bekannt, dass eine Obligation einen dem vollen Kurswerthe gleichkommenden Kaufpreis nur dann erzielt, wenn sie mit allen zugehörigen Coupons versehen ist; mit anderen Worten, wenn dem Käufer zugleich die Verfügung über alle ihre künftigen „Nutzungen“ — um im Stile der Nutzungstheoretiker zu reden — mit übertragen wird. Fehlt dagegen ein oder der andere Coupon, so wird der Käufer allemal an dem Preise, den er für die Obligation zahlt, einen entsprechenden Abzug machen. Eine analoge Erfahrung kann man auch bei allen anderen Gütern machen. Behalte ich mir beim Verkaufe eines Landgutes, das sonst einen Kaufwerth von 100.000 fl. hätte, die Nutzung desselben durch ein oder mehrere Jahre vor, oder verkaufe ich ein eben solches Landgut, das etwa vermöge eines Legates mit einem mehrjährigen Fruchtgenussrechte eines Dritten behaftet ist, so ist kein Zweifel, dass der für das Landgut erzielbare Preis hinter dem Betrage von 100.000 fl. um eine Summe zurückbleiben wird, die den vorbehaltenen oder einem Dritten gehörigen „Nutzungen“ entspricht.

Diese Thatsachen — die sich beliebig vervielfältigen liessen — lassen meines Erachtens nur eine Auslegung zu: dass nämlich der gewöhnliche Schätzungs- oder Kaufwerth der Güter nicht bloss den Werth der „Güter an sich“, sondern auch schon jenen ihrer künftigen „Nutzungen“ — falls solche existiren — umschliesst.

Damit versagt aber die Nutzung eben jenen Erklärungsdienst, den die Nutzungstheorie von ihr erwartet. Diese will die Thatsache, dass der Werth eines Kapitals von 100 fl. in seinem Produkte auf 105 fl. anschwillt, damit erklären, dass ein neues selbständiges Element im Werthe von 5 fl. hinzugekommen ist. Diese Erklärung verschliesst sich in dem Momente, als die Nutzungstheorie anerkennen muss, dass im Kapitalswerthe von 100 fl. die künftige Nutzung selbst schon mitberücksichtigt und mitenthalten war. Mag man die Existenz solcher Nutzungen immerhin zugestehen, so wird dadurch das Räthsel des Mehrwerthes nicht ge-

löst, sondern nur seine Frageform ein wenig verschoben. Sie wird jetzt lauten: wie kommt es, dass der Werth der Elemente eines Kapitalproduktes, Kapitalsubstanz und Kapitalnutzungen, die vorher zusammen 100 fl. werth waren, während des Produktionsverlaufes auf 105 fl. anschwillt? — Ja, die Zahl der Räthsel ist jetzt sogar gewachsen: denn zu dem ersten Räthsel, das die Natur der Erscheinungen jeder Zinstheorie aufgibt, und das da lautet: warum schwillt der Werth der Elemente um den Mehrwerth? hat die Nutzungstheorie noch ein selbstgeschaffenes zweites Räthsel hinzugefügt: auf welche Weise kombiniren die künftigen Nutzungen eines Gutes zusammen mit dem Werthe des „Gutes an sich“ den gegenwärtigen Kapitalwerth des Gutes? — und das ist ein Räthsel, dessen dornenvolle Lösung kein Nutzungstheoretiker auch nur versucht hat.

So endet die Nutzungstheorie vor mehr Räthseln als sie vorgefunden hatte.

Wenn es aber der Nutzungstheorie auch nicht gelungen ist, ihr Ziel vollends zu erreichen, so hat sie doch mehr als irgend eine andere Zinstheorie dazu beigetragen, die Wege zum Ziele zu ebnet. Während gar manche andere Theorie auf völlig unfruchtbaren Pfaden umherirrte, gelang es der Nutzungstheorie manche hochwichtige Erkenntniss zu pflücken. Ich möchte sie mit gewissen älteren naturwissenschaftlichen Theorien vergleichen: mit jener alterthümlichen Verbrennungstheorie, die mit dem mystischen Elemente „Phlogiston“, mit jener älteren Wärmetheorie, die mit einem „Wärmefluidum“ operirte. Phlogiston und Fluidum erwiesen sich als fabelhafte Wesen, nicht anders als sich die „reine Nutzung“ als ein solches erweist. Aber das Symbol, mit dem man einstweilen die störende Lücke füllte, in der ein noch unerkanntes Etwas stand, half doch ähnlich, wie das in unseren Gleichungen mitgeführte  $x$ , eine Menge werthvoller Beziehungen und Gesetze entdecken, die sich um jenes unbekanntes Etwas drehen. Es bezeichnete die Wahrheit noch nicht, aber es half sie bringen.

---

## IX.

### Die Abstinenztheorie.

---

Als Begründer der Abstinenztheorie ist N. W. Senior anzusehen. Er hat sie zuerst in seinen an der Universität Oxford gehaltenen Vorlesungen, später in seinen *Outlines of the Science of Political Economy*<sup>1)</sup> niedergelegt.

Um Senior's Abstinenztheorie richtig zu würdigen, müssen wir uns für einen Augenblick den Zustand vergegenwärtigen, in dem sich die Doktrin des Kapitalzinses zu Anfang der dreissiger Jahre in England befand.

Die Häupter der modernen Richtung in der National-Oekonomie, Smith und Ricardo, hatten, ersterer mit geringerer, letzterer mit grösserer Bestimmtheit, die Arbeit für die alleinige Quelle alles Güterwerthes erklärt. Eine konsequente Durchführung dieses Gedankens konnte für die Erscheinung des Kapitalzinses überhaupt keinen Raum lassen. Dennoch bestand der Zins als Thatsache und übte einen unläugbaren Einfluss auf den relativen Tauschwerth der Güter. Smith und Ricardo nehmen von dieser Ausnahme des „Arbeitsprinzipes“ Notiz, ohne ernstlich zu versuchen, weder die störende Ausnahme mit der Haupttheorie zu versöhnen, noch sie durch ein selbständiges Prinzip zu erklären. So bildet der Kapitalzins bei Smith und Ricardo eine prinzipwidrige unerklärte Ausnahme.

---

<sup>1)</sup> Separatabdruck aus der *Encyclopaedia Metropolitana*, London 1886. Ich zitiere nach der 5. Aufl. London 1868.

Das begann die nachfolgende literarische Generation zu empfinden, und sie machte den Versuch, den Einklang zwischen Theorie und Wirklichkeit herzustellen. Auf zwei verschiedenen Wegen. Ein Theil suchte die Wirklichkeit der Theorie zu akkommodiren; sie hielten das Prinzip, dass die Arbeit allein den Werth schaffe, unverändert aufrecht und mühten sich ab, auch den Kapitalzins als Erfolg und Lohn von Arbeit hinzustellen, was natürlich schlecht genug gelang. Die wichtigsten Vertreter dieser Richtung sind James Mill und Mc. Culloch<sup>1)</sup>. Ein anderer Theil verstand sich — richtiger — dazu, die Theorie der Wirklichkeit zu akkommodiren. Auch dies geschah in mehrfacher Weise. Lauderdale erklärte das Kapital für produktiv, fand aber bei seinen Landsleuten wenig Anklang, weil diese — schon seit Locke — sich mit dem Gedanken, dass das Kapital selbst aus Arbeit hervorgeht, viel zu tief vertraut gemacht hatten, um einer Anerkennung des Kapitals als selbständiger Produktivkraft zugänglich zu sein. Andere wieder, Malthus an der Spitze, ergriffen den Ausweg, dass sie den Kapitalgewinn neben der Arbeit für einen Bestandtheil der Produktionskosten erklärten. Hiemit war wenigstens formell die Zinerscheinung mit der herrschenden Werththeorie in Harmonie gebracht: Die Kosten, sagte man, regieren den Werth; zu den Kosten gehört auch der Kapitalzins: folglich müssen die Produkte einen genug hohen Werth haben, um ausser der Vergütung der Arbeit auch noch einen Kapitalgewinn übrig zu lassen. Materiell freilich liess diese Erklärung Alles zu wünschen übrig. Denn es war allzu deutlich, dass der Kapitalgewinn ein Ueberschuss über die Kosten und nicht ein Bestandtheil derselben, ein Erfolg und nicht ein Opfer sei.

So konnte keine der wissenschaftlichen Positionen, die man damals in der Zinstheorie einnahm, recht befriedigen; jede hatte ihre Anhänger, aber noch zahlreichere Gegner, denen die empfindlichen Schwächen der vorgetragenen Lehre eine willkommene Gelegenheit zu ihrer Bekämpfung gaben; eine Gelegenheit, die denn auch reichlich ausgenützt wurde. Die eine Partei musste sich mit

---

<sup>1)</sup> Siehe oben S. 118 u. ff., und unten Abschnitt X.

vernichtender Logik sagen lassen, dass ein Ueberschuss keine Ausgabe ist, die andere musste ihre Behauptung in's Lächerliche gezogen sehen, dass der Werthzuwachs, den ein Fass Wein durch Abliegen im Keller erfährt, auf Arbeit zurückzuführen sei. Und während so zwei Parteien über die richtige Begründung des Kapitalzinses im Streite lagen, begann sich, wenn auch erst nur leise, eine dritte hörbar zu machen, welche den Kapitalzins für gar nicht begründet, für eine Beeinträchtigung der Arbeiter erklärte<sup>1)</sup>.

In dieser unruhigen und unfruchtbaren Brandung der Meinungen trat nun Senior mit einer Lehre auf, in der er ein neues Prinzip des Kapitalzinses proklamirte: er soll eine Vergütung der Enthaltbarkeit des Kapitalisten (reward for abstinence) sein.

Vereinzelte Anklänge an diesen Gedanken waren wiederholt schon vor Senior aufgetaucht. Entferntere Spuren desselben können wir in den öfters wiederkehrenden Bemerkungen von Smith und Ricardo erblicken, dass der Kapitalist einen Zins erhalten müsse, weil er sonst kein Motiv zur Bildung und Bewahrung des Kapitals hätte; sowie in der hübschen Gegenüberstellung des „künftigen Gewinnes“ zum „gegenwärtigen Genusse“, die sich an einer anderen Stelle des Smith'schen Werkes findet<sup>2)</sup>. Deutlichere Anklänge bringt namentlich der Deutsche Nebenius und der Engländer Scrope.

Nebenius stützt die Erklärung des Tauschwerthes der Dienste der Kapitalien unter anderem darauf, dass „die Kapitalien nur durch mehr oder weniger schmerzliche Entbehrungen oder Anstrengungen gewonnen werden, denen man sich zu unterziehen nur durch einen angemessenen Vortheil veranlasst sein kann“. Allein er gibt diesem Gedanken keine weitere Ausbildung, sondern zeigt sich der Hauptsache nach als Anhänger einer in die Produktivitätstheorie hinüberspielenden Nutzungstheorie<sup>3)</sup>.

<sup>1)</sup> Seit Hodgskin's Schriften (1825). Siehe unten im Abschnitt XI.

<sup>2)</sup> Siehe oben S. 81 u. f.

<sup>3)</sup> Siehe oben S. 288 u. f.

Noch direkter streift Scrope<sup>1)</sup> jenen Gedanken. Nachdem er vorher auseinander gesetzt hat, dass dem Kapitalisten über den Ersatz des in der Produktion verzehrten Kapitals selbst noch etwas Mehreres (some surplus) übrig bleiben müsse, weil es nicht der Mühe werth wäre, sein Kapital produktiv anzuwenden, wenn man dadurch nichts gewinnen könne, erklärt er (p. 146) ausdrücklich: „Der Gewinn, den der Eigenthümer eines Kapitals aus dessen produktiver Beschäftigung zieht, ist im Lichte eines Lohnes zu betrachten dafür, dass er sich für einige Zeit der Verzehrung jenes Theiles seines Eigenthumes zu seinem persönlichen Genusse enthält.“ Im Folgenden wendet er freilich diesen Gedanken so, als ob eigentlich die „Zeit“ den Gegenstand des Opfers des Kapitalisten bildete, polemisiert lebhaft gegen Mc. Culloch und James Mill, welche die Zeit für ein blosses Wort, für einen leeren Schall erklärt hatten, der nichts thun könne und nichts sei, und steht sogar nicht an, die Zeit für einen Bestandtheil der Produktionskosten zu erklären: „Die Produktionskosten eines Artikels umfassen 1. die Arbeit, das Kapital und die Zeit (!), die man bedarf, um jenen zu erzeugen und auf den Markt zu bringen . . .<sup>2)</sup>“ Eine wunderliche Ausartung, die wohl kaum ernsthaft diskutirt zu werden braucht!

Senior hat nun denselben Gedanken, bei dessen flüchtiger Berührung seine genannten Vorläufer es bewenden liessen, zum Mittelpunkt einer wohl ausgebildeten Zinstheorie gemacht, der man, wie immer man auch über die Richtigkeit ihrer Ergebnisse denken mag, die Anerkennung nicht wird versagen können, dass sie sich unter dem theoretischen Wirrwarr der damaligen Zeit durch systematische Geschlossenheit, imponirende Konsequenz und vertiefende Behandlung des Stoffes auf das vortheilhafteste auszeichnete. Ein Auszug der Lehre wird dieses Urtheil bestätigen.

Senior unterscheidet zwei „primäre“ Produktionsinstrumente, Arbeit und Naturkräfte. Diese können aber nicht zu voller Wirksamkeit gelangen, wenn sie nicht durch ein drittes Element unter-

---

<sup>1)</sup> Principles of Political Economy, London 1853.

<sup>2)</sup> p. 188.

stützt werden. Als dieses dritte Element bezeichnet Senior die Enthaltbarkeit (abstinence), worunter er das „Benehmen einer Person“ versteht, „die entweder sich des unproduktiven Gebrauches der ihr verfügbaren Mittel enthält, oder die Hervorbringung entfernter Produktionserfolge jener von unmittelbaren Erfolgen absichtlich vorzieht“. (p. 58.)

Fein und geistvoll motivirt Senior, warum er nicht, wie man gewöhnlich zu thun pflegt, das Kapital als drittes Produktionselement nennt. Das Kapital ist nämlich kein einfaches, ursprüngliches Instrument; es ist in den meisten Fällen selbst das Resultat des Zusammenwirkens von Arbeit, Naturkräften und Enthaltbarkeit. Will man daher das eigenthümliche, von den Produktivkräften Arbeit und Natur verschiedene Element nennen, das im Kapitale wirksam wird und das zum Kapitalgewinn in eben dem Verhältnisse steht, wie die Arbeit zum Arbeitslohne, so darf man nichts anderes als die Enthaltbarkeit nennen (p. 59).

Ueber die Art und Weise, in der das Element „abstinence“ an der Kapitalbildung und damit mittelbar an den Produktionserfolgen Theil nimmt, gibt Senior wiederholt ausführliche Illustrationen, von denen ich eine der kürzesten im Wortlaute vorführen will. „In einem vorgeschrittenen Zustande der menschlichen Gesellschaft ist das gemeinste Geräth das Resultat der Arbeit vergangener Jahre, vielleicht vergangener Jahrhunderte. Das Werkzeug eines Zimmermanns gehört zu den einfachsten, die uns begegnen können. Aber welch' eine Aufopferung von gegenwärtigem Genusse musste der Kapitalist auf sich nehmen, der zuerst das Bergwerk aufschloss, dessen Erzeugniss die Nägel und der Hammer des Zimmermanns sind! Wie viel auf entfernte Erfolge gerichtete Arbeit musste von Jenen aufgewendet werden, welche die Werkzeuge formten, mit denen das Bergwerk bearbeitet wurde! In der That, . . . wir können den Schluss ziehen, dass es nicht einen einzigen Nagel gibt . . ., der nicht bis zu einem gewissen Grade das Resultat einer auf entfernte Erfolge gerichteten Arbeit, oder, in unserer Ausdrucksweise, einer Enthaltung ist, der man sich vor der Eroberung, oder vielleicht noch vor der Heptarchie unterzogen hat.“ (p. 68.)

Das „Opfer“, das im Genussverzicht oder Genussaufschub liegt, erheischt nun eine Entschädigung. Diese liegt im Kapitalgewinn. Aber wieso — muss man fragen — ist der Kapitalist im Stande, den moralischen Anspruch auf Entschädigung, den er allenfalls hat, in der Wirthschaftswelt auch durchzusetzen? — Die Antwort auf diese wichtige Frage gibt Senior in seiner Preistheorie.

Der Tauschwerth der Güter hängt nach ihm ab theils von der Nützlichkeit der Güter, theils von der Beschränktheit des Angebotes (limitation of supply) derselben. Bei der Mehrzahl der Güter (ausgenommen sind jene, bei denen irgend ein natürliches Monopol in's Spiel kommt) besteht die Schranke des Angebotes nur in der Schwierigkeit Personen zu finden, die bereit sind, die zu ihrer Erzeugung nöthigen Kosten aufzuwenden. Indem die Produktionskosten so die Grösse des Angebotes bestimmen, werden sie der Regulator des Tauschwerthes; und zwar zunächst in der Art, dass die Produktionskosten des Käufers, das ist das Opfer, mit welchem der Käufer die Güter selbst erzeugen oder sich verschaffen könnte, die Obergrenze, die Produktionskosten des Verkäufers die Untergrenze des Tauschwerthes bilden. Beide Grenzen nähern sich aber bei jener Mehrzahl der Güter, die der freien Konkurrenz unterliegen. Bei ihnen bilden also die Produktionskosten eine einfache werthbestimmende Grösse.

Die Produktionskosten bestehen aber aus der Summe der Arbeit und der Enthaltung, die zur Produktion von Gütern erforderlich ist. Mit diesem Ausspruch ist der theoretische Zusammenhang der Zins- und Preislehre hergestellt. Wenn das Opfer „Enthaltbarkeit“ ein Bestandtheil der Produktionskosten ist, und diese den Güterwerth regeln, so muss letzterer allemal gross genug sein, um eine Vergütung der Enthaltbarkeit übrig zu lassen; damit ist der Mehrwerth der Kapitalprodukte, und damit der ursprüngliche Kapitalzins formell erklärt.

Mit den letzten Ausführungen verbindet Senior eine Kritik der Zinstheorie einiger seiner Vorgänger, die geradezu mustergiltig genannt zu werden verdient. Er deckt unter Anderem in schlagender Weise den Missgriff auf, den Malthus mit der Ein-

führung des Kapitalgewinnes unter die Kosten begangen hat. Er begnügt sich aber nicht ihn zu tadeln, sondern klärt auch sehr hübsch die Art und Weise auf, wie Malthus zu seinem Missgriff gekommen. Malthus habe richtig empfunden, dass es ausser der Arbeit noch ein anderes in der Produktion zu bringendes Opfer gebe; da er aber keinen Ausdruck zur Bezeichnung desselben gehabt habe, habe er es mit dem Namen seiner Vergütung benannt, ähnlich wie manche Andere den Arbeitslohn, der die Vergütung für das Arbeitsopfer ist, statt der Arbeit selbst als Kostenbestandtheil nennen. Torrens hinwieder, der Malthus gleichfalls schon dessen Fehler vorgeworfen, habe selbst eine Unterlassungssünde begangen. Er habe mit Recht den „profit“ aus den Produktionskosten eliminirt, aber die Lücke durch gar nichts auszufüllen gewusst. —

Da die erste Formulirung, welche die Abstinenztheorie durch Senior empfangen hat, auch die beste geblieben ist, werden wir uns unser kritisches Urtheil über die ganze Richtung am zweckmässigsten an der Senior'schen Theorie bilden können. Ehe ich meine eigenen Ansichten hierüber darlege, scheint es mir passend, mit ein paar Worten einiger anderer Kritiken zu gedenken, die in unserer Wissenschaft eine weite Verbreitung gefunden haben, und in denen, wie ich glaube, die Senior'sche Lehre viel zu hart beurtheilt worden ist.

So hat, um mit einem der Zeit nach uns näher stehenden Urtheile zu beginnen, Pierstorff in seiner verdienstvollen „Lehre vom Unternehmergeinn“<sup>1)</sup> sich in äusserst abfälligen Worten über Senior's Theorie geäussert. Er geht so weit zu erklären, dass Senior's Weise gegenüber der Anschauungsweise seiner Vorgänger eine Entartung, einen Verzicht auf ernste wissenschaftliche Untersuchung bezeichne; und er imputirt Senior „die wirthschaftlichen Gründe der Erscheinungen durch eine für das Bedürfniss zugeschnittene Wirthschafts- und Sozialtheorie“ ersetzt zu haben.

<sup>1)</sup> Berlin 1875, S. 47 u. f.

Bohm-Bawerk, Kapitalzins.

Ich muss gestehen, dass ich diese Aeusserung kaum begreife, zumal im Munde eines Dogmenhistorikers, der auch bloss relative Vorzüge zu würdigen wissen sollte. Senior ist im Gegentheile seinen Vorgängern in der Zinslehre an Vertiefung, Systematik und wissenschaftlichem Ernst unendlich überlegen. Auf Ricardo oder Malthus, auf einen Mc. Culloch und James Mill mag es passen, wenn man ihre Weise einen Verzicht auf ernste wissenschaftliche Untersuchung des Zinsproblems nennt. Sie stellen das Problem theils gar nicht auf, theils lösen sie es mit einer offenkundigen *petitio principii*, theils mit sonderbaren Abgeschmacktheiten; und selbst ein Lauderdale, den Pierstorff leider gar nicht besprochen hat, bleibt trotz eines ernsthaften Ansatzes im Vorhofe des Problems stehen, indem er die Erklärung der Zinerscheinung aus der Werththeorie durch ein grobes Missverständniss vollkommen vergreift. Dem gegenüber hat Senior mit tiefem Blick erkannt, nicht allein, dass ein Problem da ist, sondern auch wo es zu lösen ist, und wo die Schwierigkeiten dieser Lösung liegen. Alle Scheinlösungen verschmähend geht er auf den Kern der Sache, auf den Grund des Mehrwerthes der Kapitalprodukte über den Kapitalaufwand ein, und wenn er die volle Wahrheit nicht gefunden hat, so liegt es gewiss nicht an einem Mangel an wissenschaftlichem Ernst. Schon die feinen und tiefdurchdachten kritischen Bemerkungen, die Senior so häufig einstreut, hätten ihn vor so harten Vorwürfen schützen sollen.

Ebenso scheinen mir die bekannten Worte weit über das Ziel zu schiessen, mit denen vor gerade 20 Jahren Lassalle in seiner hinreissend beredten, aber auch deklamatorisch übertreibenden Weise die Senior'sche Lehre verspottet hat: „Der Kapitalprofit ist der „Entbehrenslohn“! Glückliches Wort, unbezahlbares Wort! Die europäischen Millionäre Asketen, indische Büsser, Säulenheligen, welche auf einem Bein auf einer Säule stehen, mit weit vorgebogenem Arm und Oberleib und blassen Mienen einen Teller in's Volk streckend, um den Lohn ihrer Entbehrens einzusammeln! In ihrer Mitte und hoch über alle seine Mitbüsser hinausragend als Hauptbüsser und Entbehrer das Haus Rothschild! Das

ist der Zustand der Gesellschaft! Wie ich denselben nur so verkennen konnte<sup>1)</sup>!“

Ich glaube, dass trotz dieses brillanten Angriffes in der Lehre Senior's ein Kern von Wahrheit steckt. Es lässt sich nicht läugnen, dass sowohl die Bildung als die Bewahrung jedes Kapitals in der That eine Enthaltung von momentanem Genusse, einen Genussaufschub erfordert, und es scheint mir auch keinem Zweifel zu unterliegen, dass die Rücksicht auf diesen Genussaufschub jene Produkte vertheuert, die, aus einem kapitalistischen Produktionsprozesse hervorgehend, nicht ohne grösseren oder geringeren Genussaufschub erlangt werden können. Wenn z. B. zwei Güter zu ihrer Erzeugung genau gleich viel Arbeit, jedes etwa 100 Tage, benöthigt haben, das eine aber gleich nach Absolvirung dieser Arbeit zum Genusse reif ist, während das andere, etwa Most, dann noch ein Jahr abliegen muss, so zeigt die Erfahrung, dass das später genussreife Gut ungefähr um den Betrag des Kapitalzinses höher im Preise stehen wird, als das sofort genussreif gewordene. Ich zweifle nun gar nicht, dass der Grund dieser Vertheuerung wirklich in nichts anderem als eben darin liegt, dass man hier den Genuss von der geleisteten Arbeit aufschieben muss. Würde nämlich das sofort und das später genussreife Gut gleich hoch im Werthe stehen, so würden alle Leute es vorziehen, ihre 100 Tage Arbeit dorthin zu wenden, wo sie sich sofort lohnt. Diese Tendenz muss ein stärkeres Angebot in den sofort genussreifen Gütern und dieses wieder eine Erniedrigung ihres Preises gegenüber den spät reifen Gütern hervorrufen. Hiedurch wird endlich den Produzenten der letzteren ein Plus über die normale Entlohnung der Arbeit — die ja in allen Produktionszweigen sich auf dasselbe Niveau zu stellen tendirt —, mit anderen Worten ein Kapitalzins gesichert.

Aber es ist eben so gewiss — und aus diesem Grunde hat auch Lassalle gegenüber Senior zum grossen Theile Recht — dass das Dasein und die Höhe des Zinses keineswegs immer mit dem Dasein und der Grösse eines „Enthaltungsofers“ korrespon-

---

<sup>1)</sup> Kapital und Arbeit, Berlin 1864, S. 110.

dirt. Man erlangt Zins auch dort, wo ausnahmsweise gar kein individuelles Enthaltungsoffer vorlag; man erlangt oft hohen Zins, wo das Opfer der Enthaltung sehr gering ist (— siehe Lassalle's Millionäre —), und man erlangt oft niedrigen Zins, wo das Opfer, das die Enthaltung kostet, sehr gross ist: der sauer ersparte Gulden, den der Diensthote in die Sparkasse legt, trägt absolut und relativ niedrigere Zinsen, als die leicht entbehrten Hunderttausende, die der Börsenmillionär im „Kostgeschäfte“ fruktifizirt. Diese Erscheinungen passen übel zu einer Theorie, welche den Zins ganz allgemein für einen „Lohn der Enthaltung“ erklärt, und mussten in den Händen eines Mannes, der sich so gut wie Lassalle auf polemische Rhetorik verstand, eben so viele spitzige Angriffswaffen gegen jene Theorie liefern.

Nach reiflicher Erwägung glaube ich, dass die wirklichen Mängel, an denen Senior's Theorie leidet, sich auf folgende drei Punkte zurückführen lassen:

Erstens hat nach meiner Meinung Senior einen an sich richtigen Gedanken zu grob generalisirt und zu schablonenhaft verwendet. Es unterliegt für mich keinem Zweifel, dass das Moment des Genussaufschubes, das Senior in den Vordergrund stellt, in der That auf die Entstehung des Zinses einen gewissen Einfluss ausübt: allein dieser Einfluss ist weder so einfach, noch so unmittelbar, noch so ausschliesslich, als dass man den Kapitalzins schlechthin als „Lohn der Enthaltung“ erklären könnte. Eine genauere Nachweisung hierüber ist an dieser Stelle noch nicht möglich, und muss dem zweiten Haupttheile dieser Arbeit vorbehalten bleiben.

Zweitens hat Senior dem materiell richtigen Theile seiner Theorie eine formelle Einkleidung verliehen, die jedenfalls der Anfechtung unterliegt. Ich halte es nämlich für einen logischen Fehler, den Genussverzicht, den Genussaufschub oder die Enthaltung als ein zweites selbständiges Opfer neben der in der Produktion aufgeopferten Arbeit hinzustellen.

Ich werde am zweckmässigsten verfahren, wenn ich die nicht ganz leichte Sache zunächst an einem konkreten Beispiele entwickle, und erst dann sie prinzipiell zu fassen suche.

Stellen wir uns einen Landbewohner vor, der überlegt, auf welche Weise er den heutigen Arbeitstag verwenden soll. Es stehen ihm hiezu vielleicht hundert verschiedene Möglichkeiten offen. Um nur einige der einfachsten zu nennen, könnte er fischen, oder jagen, oder Früchte einsammeln. Alle drei Beschäftigungsarten kommen darin überein, dass sie ihren Erfolg momentan, noch am Abende desselben Arbeitstages einbringen. Gesetzt, unser Landbewohner entscheidet sich für das Fischen, und bringt am Abend drei Fische heim. Welches Opfer hat ihn ihre Erlangung gekostet?

Wenn wir von der minimalen Abnützung des Fischzeuges absehen, offenbar einen Arbeitstag, und sonst nichts. — Es ist indess möglich, dass unser Landbewohner dieses Opfer auch unter einem anderen Gesichtspunkte ansieht. Es ist möglich, dass er es an dem Genusse bemisst, den er sich bei einer anderen Verwendung des Arbeitstages hätte verschaffen können, und den er jetzt entbehren muss. Er kann folgendermassen kalkuliren: hätte ich heute gejagt statt zu fischen, so hätte ich höchst wahrscheinlich drei Hasen erlegt. Was mich meine Fische in Wahrheit kosten, sind die drei Hasen, auf deren Genuss ich jetzt verzichten muss.

Ich glaube, dass diese Art der Berechnung des Opfers gleichfalls nicht unrichtig ist. Man sieht hier einfach die Arbeit als ein blosses Mittel zum Zweck an und setzt, über das Mittel, das man zunächst opfert, hinwegsehend, sofort den Zweck ein, den man durch das Mittel aufopfert. Dieselbe Kalkulationsmethode gebrauchen wir oftmals im Wirthschaftsleben. Wenn ich eine Geldsumme von 300 fl. definitiv zur Ausgabe bestimmt habe, aber zwischen zwei Verwendungen schwanke, und mich endlich für die eine entscheide, z. B. für eine Vergnügungsreise statt für den Ankauf eines persischen Teppichs, so wird sich mir wahrscheinlich das endgiltige Opfer, das mich die Vergnügungsreise gekostet hat, unter dem Bilde des jetzt entbehrten persischen Teppichs darstellen.

Jedenfalls ist es aber einleuchtend, dass man bei Berechnung des Opfers, das man für einen wirthschaftlichen Zweck gebracht

hat, das direkte Opfer an Mitteln, die man zunächst aufopfert, und das indirekte Opfer an anderweitigen Vortheilen, die man vermöge des aufgeopferten Mittels sonst hätte erlangen können, immer nur alternativ, nie kumulativ in Rechnung bringen darf. Als Opfer meiner Vergnügungsreise mag ich entweder die 300 fl., die sie direkt gekostet hat, oder den persischen Teppich, den sie indirekt gekostet hat, nie aber die 300 fl. und den Teppich ansehen. Ganz ebenso wird unser Landbewohner als das Opfer, das ihn die Erlangung der drei Fische kostet, entweder den direkt aufgewendeten Arbeitstag, oder die indirekt aufgeopferten drei Hasen, beziehungsweise deren Genuss, nie aber Arbeitstag und Hasengenuss betrachten dürfen. — Ich glaube, das ist klar.

Unserem Landbewohner standen aber neben jenen Beschäftigungen, die ihm den aufgewendeten Arbeitstag noch am selben Tage vergelten, auch solche offen, die ihr Genussresultat erst später bringen. Er konnte z. B. auch Weizen säen, wovon er die Frucht erst in einem Jahre, oder Obstbäume pflanzen, wovon er die Frucht erst in zehn Jahren gewinnen kann. Gesetzt, er wählt das letztere: was hat er — wenn wir vom Grund und Boden und der minimalen Werkzeugbenutzung wieder absehen — für die Erlangung der Obstbäume aufgeopfert?

Mir kommt die Antwort nicht zweifelhaft vor. Wiederum einen Arbeitstag, und nichts weiter. Oder, wenn man die indirekte Komputationsmethode vorzieht, mag man statt des Arbeitstages den sonstigen Genuss aufrechnen, den er bei anderweitiger Verwendung desselben sich hätte verschaffen können: also den sofortigen Genuss von drei Fischen, oder von drei Hasen, oder eines Korbes von Früchten. Jedenfalls scheint mir aber wieder einleuchtend, dass, wenn man den Genuss als Opfer aufrechnet, den man sich durch die Arbeit hätte verschaffen können, man kein Atom der Arbeit daneben aufrechnen darf; und dass, wenn man die Arbeit als Opfer aufrechnet, man daneben kein Atom des versäumten anderweitigen Genusses aufrechnen darf. Thäte man dies dennoch, so begiege man eine Doppelrechnung, die gerade so falsch ist, als wenn man in unserem früheren Beispiele die Kosten der Vergnügungsreise mit den 300 fl., die sie

wirklich gekostet hat, und dazu noch mit dem persischen Teppich in Anschlag brächte, den man sonst um die 300 fl. hätte anschaffen können.

Eine solche unzulässige Doppelrechnung hat nun Senior begangen. Freilich nicht so grob, dass er den ganzen anderweitigen Genuss von der Arbeit neben der Arbeit aufgerechnet hätte; aber schon indem er den Genussaufschub, die Genussenthaltung, neben der Arbeit selbständig rechnete, hat er die zulässige Grenze überschritten. Denn es ist klar, dass im Opfer der Arbeit bereits das Opfer des ganzen Vortheiles, den man sich durch anderweitige Verwendung der Arbeit hätte verschaffen können, eingeschlossen liegt; des ganzen Vortheiles, mit Inbegriff aller am Hauptvortheile etwa noch hängenden partiellen oder sekundären Vortheilsnuancen. Wer 300 fl. für eine Vergnügungsreise opfert, opfert nicht neben, sondern in den 300 fl. sowohl den persischen Teppich, den er sonst darum hätte kaufen können, als das Vergnügen, das er an dessen Besitz gefunden hätte, als unter Anderem auch den besonderen Vortheil, der in der langen Zeitdauer dieses Besitzes und Genusses gelegen wäre. Und ganz ebenso opfert der Landbewohner, der einen Arbeitstag des Jahres 1884 zur Baumpflanzung opfert, die im Jahre 1894 ihre Früchte bringen wird, in und nicht neben diesem Arbeitstage sowohl die drei Fische, die er sich mittelst desselben hätte verschaffen können, als auch das besondere Vergnügen, das er etwa am Fischgeschmacke empfindet, als auch den Vortheil, der daraus entspringt, dass er den Fischgenuss bereits im Jahre 1884 hätte erlangen können. Die besondere Aufrechnung des Genussaufschubes enthält daher eine Doppelrechnung. —

Ich darf wohl hoffen, für die vorstehenden Raisonnements die Zustimmung der meisten meiner Leser gefunden zu haben. Dennoch kann ich die Sache noch nicht für erledigt halten. Senior's Anschauungsweise hat nämlich unläugbar etwas ungemein Bestechendes, und wenn man sich den in unserem Beispiele benutzten Fall in einem gewissen der Senior'schen Auffassung günstigsten Lichte vorstellt, scheint derselbe sogar ein geradezu schlagendes Argument gegen mich und für Senior zu bieten. Mit diesem Argument muss ich noch rechnen.

Ziehen wir die Parallele folgendermassen. Verwende ich den heutigen Arbeitstag zum Fang von Fischen, so kosten mich diese einen Tag Arbeit. Das ist klar. Verwende ich aber den heutigen Arbeitstag zur Pflanzung von Obstbäumen, die erst in zehn Jahren Früchte bringen, so habe ich mich nicht bloss einen Tag lang geplagt, sondern muss obendrein auf den Genuss meiner Arbeit zehn Jahre lang warten, was mich vielleicht recht viel Selbstüberwindung und Seelenpein kostet. Also — scheint es — bringe ich in der That ein Opfer, das über einen Arbeitstag hinausgeht: nämlich einen Tag Arbeitsplage und noch die Last eines zehnjährigen Genussaufschubes.

So scheinbar diese Wendung auch ist, so ruht sie doch auf einem trügerischen Grunde. Ich will zuerst durch einige Konsequenzen zeigen, dass man sich täuscht, und dann aufdecken, wo die Quelle der Täuschung liegt. Letztere Aufklärung wird mir auch Gelegenheit geben, die ganze Sache von der prinzipiellen Seite zu fassen. —

Stellen wir uns folgenden Fall vor Augen. Ich arbeite einen Tag lang an der Pflanzung von Obstbäumen, in der Erwartung, dass sie mir nach 10 Jahren Früchte bringen werde. In der darauffolgenden Nacht kommt ein Unwetter, und zerstört die junge Pflanzung völlig. Wie gross ist das Opfer, das ich vergeblich gebracht habe? — Ich glaube, Jedermann wird sagen: ein verlorener Arbeitstag, und nichts weiter. Und nun frage ich, wird mein Opfer etwa dadurch grösser, dass das Unwetter nicht kommt, und die Bäumchen ohne alles weitere Zuthun von meiner Seite in zehn Jahren Früchte bringen? Opfere ich mehr auf, wenn ich einen Arbeitstag darbringe und auf den Genuss davon zehn Jahre warten muss, als wenn ich einen Arbeitstag darbringe und auf den Genuss davon wegen des zerstörenden Unwetters in alle Ewigkeit warten muss? Diess zu bejahen ist unmöglich. Und doch will es Senior so: denn während im zweiten Falle das Opfer nur mit einem Arbeitstage angegeben werden kann, gibt er es im ersten Falle mit einem Arbeitstage + einer zehnjährigen Genussenthaltung, also grösser an!

Welch seltsame Gestalt müsste auch nach Senior's An-

schauung die Progression des Opfers bei fortschreitender Entfernung des Nutzens gewinnen! Wenn sich eine Arbeit augenblicklich lohnt, ist das Opfer nur die aufgewendete Arbeit. Lohnt sie sich nach einem Jahre, so ist das Opfer = Arbeit + ein Jahr Enthaltung. Lohnt sie sich nach zwei Jahren, so ist das Opfer = Arbeit + zwei Jahre Enthaltung. Lohnt sie sich nach zwanzig Jahren, so wächst das Opfer auf Arbeit + zwanzig Jahre Enthaltung. Und wenn sie sich gar nie lohnt? Muss da nicht das Opfer an Enthaltung auf den denkbar höchsten Gipfel, auf die Grösse „unendlich“ steigen, und den krönenden Abschluss der Progression nach oben bilden? — O nein! Hier sinkt das Enthaltungsoffer auf Null, die Arbeit wird allein als Opfer gezählt, und das Gesamtopfer ist nicht das grösste, sondern das kleinste in der ganzen Reihe!

Ich denke, diese Resultate zeigen deutlich an, dass in allen Fällen das einzige wirkliche Opfer in der dargebrachten Arbeit bestand, und dass, wenn wir daneben noch ein zweites Opfer im Genussaufschub anerkennen zu müssen meinten, wir durch irgend eine irreführende Vorstellung getäuscht worden sein mussten.

Was verleitet uns aber zu jener — ich gestehe es — überaus naheliegenden Täuschung?

Die Quelle derselben liegt einfach darin, dass das zeitliche Moment wirklich nichts Gleichgiltiges ist. Nur übt es seine Wirkung in einer etwas anderen Richtung aus, als Senior und die meisten Laien meinen. Statt nämlich das Material zu einem zweiten selbständigen Opfer zu bieten, fällt es vielmehr bei der Bestimmung der Grösse des einen wirklich gebrachten Opfers in's Gewicht. Um dies vollkommen klar zu legen, muss ich etwas weiter ausholen.

Alle wirthschaftlichen Opfer, die wir bringen, finden ihr Wesen in einer Einbusse an Lebenswohlfahrt, die wir erleiden, und ihre Grösse bemisst sich nach der Grösse der Wohlfahrtseinbusse, die uns widerfährt. Diese Einbusse kann doppelter Art sein: positiver Art, indem wir positive Leiden, Schmerzen oder Mühen auf uns nehmen; oder negativer Art, indem wir einer Freude oder Befriedigung, die wir uns sonst hätten verschaffen

können, verlustig gehen. Bei den meisten wirthschaftlichen Opfern, die wir für einen bestimmten Nutzzweck bringen, kommt nur eine der beiden Einbussgattungen in Frage, und hier ist auch der Kalkül des gebrachten Opfers sehr einfach. Lege ich z. B. für irgend einen Nutzzweck Geld aus, etwa 300 fl., so berechnet sich mein Opfer einfach nach den Genüssen, die ich mir sonst mit jenen 300 fl. verschafft hätte und nun entbehren muss.

Anders steht es mit dem Opfer „Arbeit“. Die Arbeit bietet für die wirthschaftliche Betrachtung zwei Seiten dar. Sie ist einerseits eine (nach der Empfindung der meisten Menschen) mit einem positiven Leiden verbundene Anstrengung, und sie ist andererseits ein Mittel zur Erreichung vielseitiger Genusszwecke. Wer also Arbeit zu einem bestimmten Nutzzwecke anwendet, bringt einerseits das positive Opfer an Plage, andererseits das negative Opfer an anderweitigen Genüssen, die man mit derselben Arbeit hätte erreichen können. Es fragt sich nun, wie wird hier das für einen konkreten Nutzzweck gebrachte Opfer richtig zu berechnen sein?

Man muss zusehen, wie der Stand an Lust und Leid gewesen wäre, wenn wir die Arbeit nicht zu unserem konkreten Nutzzweck verwendet, sondern sonst rationell über sie verfügt hätten. Die Differenz weist offenbar die Wohlfahrtseinbusse auf, welche unser Nutzzweck uns kostet. Handhaben wir diese Differenzmethode, so können wir uns sehr bald überzeugen, dass das durch Aufwendung der Arbeit gebrachte Opfer bald nach der positiven Plage, bald nach dem negativen Genussentgang, nie aber nach beiden zugleich zu bemessen ist.

Es kommt nämlich darauf an, ob wir uns mittelst des aufgewendeten Arbeitstages auch sonst hätten einen Genuss verschaffen können, der grösser ist, als das Leid, welches uns die eintägige Arbeitsplage verursacht — oder nicht. Gesetzt wir empfinden die Plage eines Arbeitstages als ein Leid, dessen Grösse sich durch die Verhältnisszahl 10 bezeichnen lässt; wir verwenden faktisch den Arbeitstag zum Fange von drei Fischen, die uns einen Genuss verschaffen, dem die Verhältnisszahl 15 entspricht; und wir fragen nach der Grösse des Opfers, das uns die Erlangung der drei

Fische kostet, so werden wir unterscheiden müssen, ob uns, wenn wir uns nicht auf den Fischfang begeben hätten, die Möglichkeit offen gestanden wäre, mittelst des Arbeitstages uns eine anderweitige die Verhältnisszahl 10 übersteigende Befriedigung zu verschaffen, oder nicht. Stand uns eine solche Möglichkeit nicht offen, so hätten wir es offenbar vorgezogen, ganz zu ruhen. Was uns unsere drei Fische in diesem Falle kosten, ist das Arbeitsleid von der Grösse 10, dem wir uns um der Fische willen unterzogen haben und dem wir uns sonst nicht unterzogen hätten. Eine Einbusse an anderweitigen Genüssen kommt dagegen hier nicht in Frage, weil wir auch sonst keine solchen uns verschafft hätten. — Stand uns dagegen die Möglichkeit offen, auch ausserhalb des Fischfanges einen die Verhältnisszahl 10 übersteigenden Genuss mittelst des Arbeitstages zu erlangen, konnten wir z. B. durch eintägige Jagd uns drei Hasen im Werthe von 12 verschaffen, dann wären wir vernünftiger Weise auf keinen Fall müssig geblieben, sondern hätten statt zu fischen gejagt. Was uns jetzt unsere Fische in Wahrheit kosten, ist nicht das positive Arbeitsleid mit der Grösse 10 — denn dieses hätten wir auch sonst auf uns genommen — sondern die negative Einbusse eines Gütergenusses von der Grösse 12, den wir uns andernfalls verschafft hätten. — Natürlich dürfen wir aber endlich nie den Genussentgang und das Arbeitsleid kumulativ aufrechnen: denn so wenig wir, wenn wir nicht auf den Fischfang gezogen wären, uns das Arbeitsleid hätten ersparen und doch den Wildgenuss hätten erlangen können, eben so wenig werden wir, wenn wir auf den Fischfang ziehen, durch ihn beider Vortheile verlustig.

Das Gesagte gibt den Stoff zu einer allgemeinen Regel, die im praktischen Leben eben so rasch als sicher gehandhabt wird, und die sich in folgende Worte kleiden lässt: Wenn wir für einen Nutzzweck Arbeit aufwenden, so ist das hiemit gebrachte Opfer jedesmal an derjenigen von den zwei in Betracht kommenden Wohlfahrtseinbussen zu berechnen, welche an Grösse überwiegt; am Arbeitsleid, wenn kein überwiegender anderweitiger Genussnutzen in Aussicht stand; an letzterem, falls

die Möglichkeit eines solchen sich zeigte; nie an beiden zugleich. — Da wir ferner im heutigen Wirthschaftsleben unendlich viele Möglichkeiten haben, unsere Arbeit vortheilhaft zu fruktifiziren, so tritt der erste der bezeichneten Fälle fast nie ein: wir schätzen also heutzutage das Arbeitsopfer ganz überwiegend nicht nach der Arbeitsplage, sondern nach dem entgangenen Gewinn.

Hiemit habe ich endlich den Punkt erreicht, an dem sich der wirkliche Einfluss des zeitlichen Moments auf die Opfergrösse nachweisen lässt. Es ist nämlich eine Thatsache — auf welchem Grunde sie beruht, gehört noch nicht hierher —, dass wir unter sonst gleichen Umständen einen gegenwärtigen Genuss einem künftigen vorziehen. Haben wir daher die Auswahl, ein Befriedigungsmittel, z. B. Arbeit, entweder zur Befriedigung eines gegenwärtigen oder eines künftigen Bedürfnisses zu verwenden, so wird das Lockende des momentanen Genusses die Entscheidung zu Gunsten des künftigen Nutzens erschweren. Entscheiden wir uns aber dennoch für ihn, so wird, indem wir die Grösse des hiefür gebrachten Opfers an der Grösse des entgangenen Nutzens messen, der Lockreiz des Augenblicklichen, der an dem letzteren haftet, die Wagschale beschweren, und uns das Opfer als ein härteres erscheinen lassen, als es uns ausserdem erschienen wäre. Nicht als ob wir hierin ein zweites Opfer brächten. Ob wir zwischen zwei gegenwärtigen, oder zwischen zwei künftigen, oder zwischen einem gegenwärtigen und einem künftigen Nutzen zu wählen haben: wir bringen immer nur das eine Opfer Arbeit. Aber da wir, wie oben auseinander gesetzt, die Grösse dieses Opfers in aller Regel an der Grösse des entgangenen Nutzens messen, fliesst bei dieser Schätzung die Rücksicht auf den Reiz der früheren Befriedigung mit ein, und hilft den Anschlag des einen Opfers höher heben, als er sonst gewesen wäre. Dies ist der wahre Thatbestand, dem Senior in seiner Theorie eine fehlerhafte Auslegung gegeben hat<sup>1)</sup>. —

<sup>1)</sup> Auch in jener Minderzahl von Fällen, in denen das Arbeitsopfer am Arbeitsleid gemessen wird, kann das zeitliche Moment des Genussaufschubes kein

Ich bitte den geneigten Leser zu entschuldigen, dass ich ihn bei diesen abstrakten Ausführungen so lange festgehalten habe. Sie enthalten indess das wichtigste theoretische Moment gegen eine sehr ernsthaft zu nehmende Lehre, die man bis jetzt zwar oft verworfen, aber meines Erachtens noch niemals widerlegt hat und ich für meine Person halte es für den kleineren Fehler, übergangen zu untersuchen, ehe man abspricht, als abzusprechen, ohne untersucht zu haben. —

Ein dritter Mangel der Senior'schen Theorie scheint mir endlich noch darin zu liegen, dass er seine Zinstheorie in eine Werththeorie eingeschaltet hat, in welcher er den Werth der Güter aus der Rücksicht auf deren Kosten erklärt. Wenn man nämlich auch die Richtigkeit dieser Theorie anerkennt, so gilt doch das „Kostengesetz“ zugestandener Massen nur für einen Theil der Güter: für jene Güter nämlich, die sich in beliebiger Menge reproduziren lassen. Indem daher Senior seine Zinstheorie zu einem integrierenden Bestandtheile einer bloss partikulären Werththeorie gemacht hat, kann auch seine Zinstheorie im besten Falle nur eine partikuläre sein. Sie könnte allenfalls jene Kapitalgewinne erklären, die an der Erzeugung beliebig reproduzierbarer Güter gemacht werden, aber die zahlreichen anderweitigen Kapitalgewinne treten schon formell aus ihrem Rahmen heraus. —

Senior's Abstinenztheorie hat unter den zinsfreundlichen National-Oekonomen grosse Popularität errungen; wie es indess scheint, nicht so sehr wegen ihrer relativen theoretischen Vorzüge, als weil sie dem Bedürfnisse der Zeit, dem hart angegriffenen Kapitalzinse eine Stütze zu bieten, günstig entgegenkam. Ich

---

zweites selbständiges Opfer begründen. Denn die Schätzung nach dem Arbeitsleid tritt, wie wir uns überzeugt haben, nur dann ein, wenn das letztere jeden anderweitigen aus der Arbeit zu erzielenden Nutzen — einschliesslich aller Reize des Momentanen, die an ihm haften mögen — übersteigt, und wenn daher die Wahl vernünftiger Weise nur schweben konnte zwischen dem konkreten künftigen Nutzzweck, dem die Arbeit wirklich zugewendet wurde, und der gänzlichen Ruhe. Da also hier ein anderweitiger früherer Gütergenuss gar nicht in Frage stand, kann er natürlich auch in keinerlei Weise ein Element der Opferschätzung werden.

schliesse auf dieses Verhältniss aus dem eigenthümlichen Umstande, dass die überwiegende Mehrzahl ihrer späteren Vertreter sich nicht zu ihr ausschliesslich bekannt, sondern nur Elemente der Abstinenztheorie zu anderen zinsfreundlichen Theorieen eklektisch hinzugefügt hat. Es ist dies ein Vorgang, der einerseits auf eine gewisse Geringschätzung des streng theoretischen Momentes, das man durch eine buntscheckige Häufung widersprechender Erklärungen gröblich zu verletzen keinen Anstand nimmt, und andererseits auf eine Bevorzugung des praktisch-politischen Standpunktes deutet, dem damit gedient war, wenn nur recht viele Gründe für die Rechtmässigkeit des Zinses in's Treffen geführt wurden, sei es auch auf Kosten der theoretischen Einheit und Konsequenz.

Wir werden daher der Mehrzahl der Bekenner von Senior's Abstinenztheorie später unter den Eklektikern begegnen. Ich nenne vorläufig unter den Engländern John Stuart Mill und den scharfsinnigen Jevons, unter den Schriftstellern französischer Sprache Rossi, Molinari und Josef Garnier, unter den Deutschen vor Allen Roscher mit seinem zahlreichen Anhang, dann Schüz und Max Wirth.

Unter denjenigen Schriftstellern, welche die Abstinenztheorie reiner bewahrten, wäre etwa hervorzuheben der Engländer Cairnes, der sich in seiner geistvollen Abhandlung über die Produktionskosten<sup>1)</sup> im Wesentlichen auf Senior's Standpunkt stellt; der Schweizer Cherbuliez<sup>2)</sup>, der allerdings, indem er den Zins als ein Entgelt für die „Anstrengung der Enthaltung“ (les efforts de l'abstinence) erklärt, auf der Grenzscheide zwischen der Abstinenztheorie und einer eigenthümlichen Variante der Arbeitstheorieen steht, die wir im nächsten Abschnitte genauer kennen lernen werden; der Italiener Wollemborg, der nach dem Vorgange von Senior und Cairnes unlängst das Wesen der Pro-

<sup>1)</sup> Some leading Principles of Political Economy 1874 (neuer Abdruck, London 1883); Chapt. III.

<sup>2)</sup> Précis de la Science Économique, Paris 1862; besonders Band I. p. 161, 402 u. ff.

duktionskosten scharfsinnig untersucht hat<sup>1)</sup>; und aus den Deutschen Karl Dietzel, der freilich das Problem nur gelegentlich und flüchtig streift<sup>2)</sup>).

Da Keiner der letztgenannten Schriftsteller die Senior'sche Abstinenztheorie durch einen wesentlichen neuen Zug bereichert hat, ist ein genaues Eingehen auf ihre Lehre nicht nothwendig. Dagegen muss ich in diesem Abschnitte noch eines Schriftstellers ausführlich gedenken, dessen Theorie seiner Zeit grosses Aufsehen erregte und bis auf den heutigen Tag einen bedeutenden Einfluss behauptet: Frédéric Bastiat.

Bastiat's viel umstrittene Zinstheorie lässt sich als eine in die Formen der Bastiat'schen Werththeorie eingezwängte und bei dieser Gelegenheit stark verschlechterte Kopie der Senior'schen Abstinenztheorie charakterisiren. Der Grundgedanke ist bei beiden identisch: der Genussaufschub — Senior sagt „abstinence“, Bastiat bald „délai“, bald „privation“ — ist ein Opfer, das eine Vergütung heischt. In der weiteren Verknüpfung gehen sie etwas auseinander.

Senior, der den Werth der Güter aus den Produktionskosten ableitet, erklärt einfach jenes Opfer für einen Bestandtheil der Produktionskosten, und ist damit am Ziele. Bastiat, der als Grundlage des Güterwerthes ausschliesslich ausgetauschte „Dienste“ anerkennt, erhebt auch den Aufschub zu einem Dienst: „Der Aufschub, an sich allein, ist ein spezieller Dienst, da er dem, der ihn gewährt, ein Opfer auferlegt, und dem, der ihn begehrt, einen Vortheil zubringt<sup>3)</sup>.“ Dieser „Dienst“ muss nach dem

<sup>1)</sup> Intorno al costo relativo di produzione etc., Bologna 1882.

<sup>2)</sup> System der Staatsanleihen, Heidelberg 1855, S. 48: „Der Darleiher des Kapitals gründet seinen Anspruch auf eine Vergütung für die überlassene Benutzung desselben einerseits darauf, dass er darauf verzichtete, seine eigene Arbeitskraft an dem Gegenstande zu verwerthen, andererseits darauf, dass er darauf verzichtete, ihn selbst oder seinen Werth sofort zu unmittelbarem Genuss zu konsumiren. Hierauf beruht der Kapitalzins, der uns jedoch an dieser Stelle nicht weiter interessirt.“

<sup>3)</sup> Harmonies Économiques (Band VI der oeuvres complètes) III. Aufl. Paris 1855, p. 210. Vgl. auch die unmittelbar vorausgehenden Ausführungen auf p. 207 bis 209, und überhaupt den ganzen Abschnitt VII.

grossen Gesetze der Gesellschaft, das da lautet „Dienst für Dienst“, besonders bezahlt werden. Die Bezahlung geschieht, falls der Kapitalist sein Kapital einem Anderen geborgt hat, durch den Darlehenszins (intérêt). Aber auch ausserhalb des Darlehensfalles muss jener Dienst vergütet werden; denn es muss ganz allgemein Jeder, der eine Befriedigung empfängt, auch die sämtlichen Lasten tragen, welche die bezügliche Produktion erfordert hat, mit Inbegriff des Aufschubes. Letzterer wird als ein „oneroser Umstand“ angesehen und bildet darum ganz allgemein ein Element der Schätzung der Dienste, und damit auch der Werthbildung der Güter<sup>1)</sup>. — Dies ist, knapp zusammengefasst, der Kern dessen, was Bastiat mit rhetorischer Weitschweifigkeit und häufigen Wiederholungen über unseren Gegenstand lehrt.

Ich nannte seine Lehre eine stark verschlechterte Kopie Senior's. Wenn ich von jenen Mängeln ganz absehe, die der Bastiat'schen Zinstheorie nicht als solcher, sondern nur wegen ihrer Einkleidung in die — meines Erachtens sehr mangelhafte — Werththeorie Bastiat's anhaften, so bezieht sich die Verschlechterung namentlich auf zwei Punkte.

Erstlich darauf, dass Bastiat seine Aufmerksamkeit und Beweisführung fast ganz auf eine Nebensache, nämlich auf die Erklärung des ausbedungenen Kapitalzinses beschränkt, und darüber die Hauptsache, die Erklärung des ursprünglichen Kapitalzinses, vernachlässigt. Sowohl in seinen *Harmonies Économiques* als auch in seiner dem Zinsprobleme speziell gewidmeten Monographie *Capital et Rente*<sup>2)</sup> wird er nicht müde, sich in seitenlangen Ausführungen über die Erklärung und Rechtfertigung des Darlehenszinses zu ergehen. Zur Erklärung des ursprünglichen Kapitalzinses wendet er dagegen seine Theorie nur ein einziges Mal und auch da nur im flüchtigen Vorbeigehen an: in der oben zitierten Stelle (*Harmonies*, 3. Aufl. p. 213), die an Deutlichkeit und Ausführlichkeit gar manches zu wünschen übrig lässt.

Die Folgen dieser Vernachlässigung machten sich namentlich

<sup>1)</sup> VII. 218.

<sup>2)</sup> 1849 erschienen. *Oeuvres complètes*, 4. Aufl. V. Bd. p. 22 u. ff.

darin fühlbar, dass das Hauptmotiv der Zinserklärung, das Opfer des Aufschubes, bei Bastiat in seinem Wesen lange nicht so klar gestellt wird als bei Senior. Indem nämlich Bastiat den Kapitaleigenthümer dem borgenden Schuldner gegenüberstellt, weist er als Opfer des Ersten gewöhnlich den Entgang des produktiven Nutzens auf, der in der Zwischenzeit vom geliehenen Kapitale hätte gezogen werden können<sup>1)</sup>. Das hat einen ganz guten Sinn, wenn man nichts Anderes beabsichtigt, als was einst Salmasius gegen die Kanonisten darzulegen beabsichtigt hatte: zu erklären nämlich, dass, wenn man mit einem Kapitale einen ursprünglichen Gewinn machen kann, es selbstverständlich und gerecht ist, auch für verliehene Kapitalien einen Zins zu fordern. Dagegen ist der Hinweis auf jenes Opfer offenbar ganz ungeeignet, den ursprünglichen Kapitalzins selbst und damit überhaupt das Zinsphänomen endgiltig zu erklären: denn man setzt dabei die Existenz des ursprünglichen Kapitalzinses bereits als gegebene Thatsache voraus.

Für die tiefere Erklärung des Kapitalzinses kann vielmehr offenbar nur jenes andere Opfer Bedeutung haben, auf das sich Senior beruft, und das im Aufschub von Bedürfnissbefriedigungen besteht. Von diesem Opfer spricht nun Bastiat allerdings auch, aber die Einmischung jenes ersten Opfers verwirrt seine Lehre; und zwar, wie mir scheint, nicht bloss für seine Leser, sondern auch für ihn selbst. Wenigstens finden sich in seinen Schriften, zumal in der Abhandlung über Kapital und Rente, gar nicht wenige Stellen, in denen er, von seiner Abstinenztheorie ab-

<sup>1)</sup> „Si l'on pénètre le fond des choses, on trouve qu'en ce cas le cédant se prive en faveur du cessionnaire ou d'une satisfaction immédiate qu'il recule de plusieurs années, ou d'un instrument de travail qui aurait augmenté ses forces, fait concourir les agents naturels, et augmenté, à son profit, le rapport des satisfactions aux efforts.“ (VII. 209.) „Il ajourne la possibilité d'une production . . .“ „Je l'emploierai pendant dix ans sous une forme productive.“ (XV. 445 u. f.) Aehnlich oft in der Schrift „Capital et Rente“; z. B. p. 44. Guillaume, der einen Hobel angefertigt hat und ihn nun an Jaques für ein Jahr verliehen hat, macht als Grund für seine Zinsforderung geltend: „J'en attendais un avantage, un travail plus achevé et mieux retribué, une amélioration dans mon sort. Je ne puis te céder tout cela gratuitement.“

springend, sich dem Standpunkte der naiven Produktivitätstheoretiker bedenklich annähert. Statt dass er, wozu er in der wiederholt berufenen Stelle der „Harmonies“ den Weg gewiesen hatte, den Mehrwerth des kapitalistisch erzeugten Produktes aus der Nothwendigkeit erklären würde, dass die Käufer des Produktes neben der darin steckenden Arbeit auch den „onerosen Umstand“ des Genussaufschubes vergüten müssen, sieht er es nicht selten als selbstverständlich an, dass das Kapital wegen der produktiven Kraft, die in ihm liegt, seinem Besitzer zu einem „Vortheil“, zu einem „Gewinn“, zu erhöhten Produktenpreisen und zu einer Verbesserung seines Loses, mit einem Worte zu einem Kapitalgewinn verhelfen muss<sup>1)</sup>. Das heisst aber, wie wir bereits wissen, den Kapitalzins nicht erklären, sondern präsumiren.

Es ist denn in der That schon mehrfach gegen Bastiat der Vorwurf erhoben worden, dass er der Hauptsache, der Erklärung des ursprünglichen Kapitalzinses, ganz aus dem Wege gegangen sei: ein Vorwurf, der zwar nicht ganz richtig, aber nach dem Gesagten sehr leicht erklärlich ist<sup>2)</sup>. —

Diess die erste Verschlechterung gegenüber Senior. Die zweite Verschlechterung besteht in einer wunderlichen Zugabe. Bastiat gibt nämlich neben der dargestellten Erklärung des Zinses noch eine zweite, die so heterogener Art und dabei zugleich so offenbar vergriffen ist, dass ich nicht einmal eine Vermuthung darüber aufstellen kann, wie sich Bastiat das Verhältniss dieser zweiten Erklärung zu seiner Haupterklärung dachte.

<sup>1)</sup> So setzt z. B. Bastiat in „Capital et Rente“ p. 40 voraus, dass der geliehene Sack Saatgetreide den Schuldner in den Stand setzt, *une valeur supérieure* zu erzeugen. Auf p. 43 macht er die Leser in ausdrücklichen Worten darauf aufmerksam, dass „die Grundlage der Lösung“ der Zinsfrage die im Werkzeug liegende Macht ist, die Produktivität der Arbeit zu erhöhen. Weiter sagt er auf p. 46: „... nous pouvons conclure qu'il est dans la nature du capital de produire un intérêt“; auf p. 54: „... l'outil met l'emprunteur a même de faire des profits.“ Auch ist, wie aus der Einleitung zur Broschüre *Capital et Rente* hervorgeht, die Tendenz der letzteren, die „Produktivität des Kapitals“ gegen die Angriffe der Sozialisten zu vertheidigen.

<sup>2)</sup> Vgl. z. B. Rodbertus, zur Beleuchtung der sozialen Frage, I. 116 u. f.; Pierstorff a. a. O. S. 202 u. f.

Jede Produktion, erklärt Bastiat, ist ein Inbegriff von Anstrengungen. Aber innerhalb der letzteren ist eine wesentliche Unterscheidung zu ziehen. Eine Kategorie von Anstrengungen kommt nämlich bloss der Entstehung eines einmaligen Produktes, der Leistung eines einmaligen Dienstes, zu Gute; eine zweite Kategorie von Anstrengungen hilft dagegen einer unbestimmten Reihe von Produkten oder Diensten zur Entstehung. In die erste Kategorie gehören z. B. die täglichen Anstrengungen des Wasserträgers, die direkt auf die Beförderung des Wassers gerichtet sind; oder, im Gebiete der Landwirthschaft, die Arbeiten des Säens, Jätens, Pflügens, Eggens, Erntens, Dreschens, die sich sämmtlich nur auf das Zustandekommen einer einzelnen Ernte beziehen. In die zweite Kategorie gehört dagegen die Arbeit, die der Wasserträger auf die Verfertigung seines Karrens und seiner Tonne, der Landwirth auf Einhegungen, Urbarungen, Entwässerungen, Bauten, überhaupt auf Verbesserungen verwendet: alle diese Arbeiten, die, wie die Oekonomisten sagen, zur Entstehung eines fixen Kapitals führen, kommen einer ganzen Reihe von Kunden, beziehungsweise von Ernten zu Gute<sup>1)</sup>.

Bastiat wirft nun die Frage auf, wie nach dem grossen Gesetze „Dienst um Dienst“ diese beiden Kategorieen von Bemühungen geschätzt und entlohnt werden sollen? Er findet das rücksichtlich der ersten Kategorie sehr einfach: die ihr angehörigen Dienste müssen zur Gänze von denjenigen vergütet werden, denen sie zu Gute kommen. Das geht aber bei der zweiten Kategorie, die zur Entstehung eines „fixen Kapitals“ führt, nicht an; denn die Reihe derer, denen dieses Kapital zu Gute kommt, ist unbestimmt. Würde der Produzent sich dasselbe von den ersten Kunden bezahlen lassen, so wäre das ungerecht; denn erstlich würden unbilliger Weise die Ersten für die Letzten zahlen, und ausserdem müsste ein Zeitpunkt eintreten, in dem der Produzent zugleich das noch nicht verzehrte Anlagskapital und auch schon seine Vergütung hätte, was wieder eine Ungerechtigkeit in sich schliesst<sup>2)</sup>. Folglich — schliesst Bastiat mit einem gewal-

<sup>1)</sup> VII. 214 u. ff.

<sup>2)</sup> VII. 216.

tigen logischen Salto mortale — lässt sich die Repartition auf die unbestimmte Kundenzahl nicht anders vollziehen, als indem man das Kapital selbst nicht repartirt, dafür aber die Kunden mit den Interessen des Kapitals belastet; ein Auskunftsweg, den Bastiat für den einzig denkbaren zur Lösung jenes Problemes erklärt<sup>1)</sup>, und der, von dem „ingeniösen“ natürlichen Gesellschaftsmechanismus von selbst dargeboten, uns der Mühe überhebt, ihm einen künstlichen Mechanismus zu substituieren<sup>2)</sup>.

So erklärt denn Bastiat die Zinsen als die Form, in der ein Kapitalvorschuss auf eine Gesamtheit von Produkten repartirt wird: „C'est là, c'est dans cette répartition d'une avance sur la totalité des produits, qu'est le principe et la raison d'être de l'Intérêt“ (VII. 205).

Es ist wohl jedem Leser schon während der Lektüre dieser Zeilen aufgefallen, dass Bastiat in seiner Auseinandersetzung in einige unglaublich grobe Irrungen verfallen ist. Es ist erstens eine grobe Irrung, dass man nicht im Stande sein soll, das Anlagekapital selbst auf die Kunden zu repartieren. Jeder Geschäftsmann weiss, dass das möglich ist, und weiss auch, dass und wie das praktisch gehandhabt wird. Man berechnet einfach die wahrscheinliche Dauer des Anlagekapitals, und schreibt nach dem Ergebnisse dieses Anschlages jeder einzelnen Betriebsperiode oder jedem einzelnen Produkte eine entsprechende Abnutzungs- oder Amortisationsquote zur Last. Indem die Kunden im Kaufpreise der fertigen Waare die Amortisationsquote des fixen Kapitals mitbezahlen, ist allerdings „das Kapital selbst“ auf sie repartirt. Freilich nicht absolut „gerecht“, weil man sich in der Berechnung der wahrscheinlichen Dauer des Anlagekapitals und in der darauf gestützten Berechnung der Abnutzungsquote irren kann: aber im grossen Durchschnitt werden die sukzessiven Kundenleistungen allerdings dem zu amortisirenden Anlagskapitale entsprechen.

<sup>1)</sup> „... et je défie qu'on puisse imaginer une telle répartition en dehors du mécanisme de l'intérêt“ VII. 217.

<sup>2)</sup> „Reconnaissons donc que le mécanisme social naturel est assez ingénieux pour que nous puissions nous dispenser de lui substituer un mécanisme artificiel“ (p. 216 am Ende).

Und eine zweite grobe Irrung ist es, anzunehmen, dass die Produzenten den Kapitalzins anstatt des unrepairbaren Kapitals selbst empfangen: sie empfangen vielmehr, wie Jedermann weiss, einerseits in den Amortisationsquoten das Anlagekapital selbst zurück, und andererseits, solange ein Theil des letzteren noch aussteht, daneben den Zins, der daher auf einer von der Kapitalsamortisation völlig verschiedenen Grundlage ruht. Es ist wirklich schwer begreiflich, wie Bastiat in so einfachen und allbekannten Dingen sich irren konnte. —

Nur im Vorübergehen will ich zum Schlusse noch bemerken, dass Bastiat sein praktisches Zinsgesetz, dass mit dem Anwachsen des Kapitals der absolute Antheil der Kapitalisten am Gesamtprodukt sich vermehrt, und ihr relativer Antheil sich vermindert<sup>1)</sup>, von Carey entlehnt hat, und in den theoretisch völlig werthlosen Versuchen, den Beweis für dieses „Gesetz“ zu erbringen, gleich Carey die Begriffe „Prozentsatz des Gesamtproduktes“ und „Prozentsatz vom Kapitale“ (= Zinsfuss) unterschiedslos durch einander wirft.

Im Ganzen scheint mir sonach der Werth der Bastiat'schen Zinsdoktrin tief unter dem Rufe zu stehen, den sie, wenigstens in gewissen Kreisen, so lange genossen hat.

---

<sup>1)</sup> a. a. O. p. 223.

---

## X.

### Die Arbeitstheorien.

---

Unter diesem Namen fasse ich eine Reihe von Theorien zusammen, die darin übereinkommen, dass sie den Kapitalzins als den Lohn einer vom Kapitalisten dargebrachten Arbeit erklären.

Ueber die Natur der „Arbeit“, welche den Entlohnungsanspruch des Kapitalisten begründen soll, gehen die Ansichten wieder ziemlich erheblich auseinander. Ich muss hienach innerhalb der Arbeitstheorien drei selbständige Gruppen unterscheiden, die ich, weil sich zufälliger Weise ihr Anhängerkreis ziemlich scharf nach Nationalitäten abgrenzt, als die englische, die französische und die deutsche Gruppe bezeichnen will.

#### A. Englische Gruppe.

Die erste Gruppe führt ihre Zinserklärung auf jene Arbeit zurück, durch welche die Kapitalgüter selbst zur Entstehung gekommen sind. Diese Gruppe wird hauptsächlich durch James Mill und Mc. Culloch repräsentirt.

James Mill<sup>1)</sup> stösst auf das Zinsproblem in der Lehre vom Preise der Güter. Er hat den Satz aufgestellt, dass die Produktionskosten den Tauschwerth der Güter regeln (p. 93). Als Bestandtheile der Produktionskosten zeigen sich auf den ersten Blick Kapital und Arbeit. Da aber, wie Mill genauer ausführt,

---

<sup>1)</sup> Elements of Political Economy, 3. Aufl. London 1844. Die erste im Jahre 1821 erschienene Ausgabe stand mir leider nicht zu Gebote.

das Kapital selbst durch Arbeit entstanden ist, so lassen sich alle Produktionskosten auf Arbeit allein zurückführen: Arbeit ist also auch der alleinige Regulator des Güterwerthes (p. 97).

Mit diesem Satze scheint jedoch die bekannte schon von Ricardo besprochene Thatsache nicht zu harmoniren, dass auch der Zeitaufschub einen Einfluss auf die Güterpreise hat. Wenn z. B. in einer und derselben Saison ein Fass Wein und 20 Sack Mehl mit der gleichen Menge von Arbeit hervorgebracht worden sind, so werden sie am Ende der Saison allerdings auch den gleichen Tauschwerth haben. Wenn aber der Eigenthümer des Weines diesen in den Keller legt und ein paar Jahre aufbewahrt, so wird dann das Fass Wein mehr werth sein als die 20 Sack Mehl, und zwar mehr werth sein um den Betrag des Kapitalgewinnes, der für die zwei Jahre entfällt.

James Mill findet sich nun mit dieser Störung seines Gesetzes dadurch ab, dass er den Kapitalgewinn selbst für einen Arbeitslohn erklärt, und zwar für eine Vergütung mittelbarer Arbeit. „Warum müssen Kapitalgewinne gezahlt werden?“ fragt er. „Darauf gibt es nur eine Antwort, dass sie die Vergütung für Arbeit sind; für Arbeit, die nicht unmittelbar auf das in Frage stehende Gut verwendet wird, sondern darauf verwendet wird vermittelt anderer Güter, welche die Frucht von Arbeit sind.“ Dieser Gedanke wird dann durch folgende Auseinandersetzung genauer erläutert:

„Ein Mann hat eine Maschine, das Produkt von 100 Tagen Arbeit. Indem er die Maschine verwendet, verwendet der Eigenthümer ohne Zweifel Arbeit — wenn auch in einem Nebensinne (secondary sense) — da er ja etwas verwendet, was nur durch das Medium der Arbeit zu erlangen war. Setzen wir voraus, dass die Dauer der Maschine sich genau auf 10 Jahre berechnet. Dann wird in jedem Jahre ein Zehntel der Früchte von 100 Tagen Arbeit ausgegeben, was in Absicht auf Kosten und Werth auf dasselbe hinauskommt, als wenn man sagt, dass 10 Tage Arbeit ausgegeben worden sind. Der Eigenthümer muss für die 100 Tage Arbeit, die die Maschine ihn kostet, nach der üblichen Rate von so und so viel per Jahr d. i. mit einer zehnjährigen Annuität

bezahlt werden, die im Werthe dem ursprünglichen Werthe der Maschine gleichkommt<sup>1)</sup>. Daraus geht hervor (!), dass der Profit einfach eine Vergütung für Arbeit ist. Er mag, ohne der Sprache Gewalt anzuthun (?), sogar kaum ohne eine Metapher zu gebrauchen, Lohn genannt werden: ein Lohn jener Arbeit, die nicht unmittelbar durch die Hand, sondern mittelbar durch die Werkzeuge geleistet wird, welche die Hand hervorgebracht hat. Und wenn man den Belauf der unmittelbaren Arbeit am Belauf der Löhne bemisst, so kann man den Belauf jener anderen sekundären Arbeit am Belauf dessen messen, was der Kapitalist empfängt.“

Hiemit meint James Mill sowohl den Kapitalzins befriedigend erklärt, als auch sein Gesetz, dass Arbeit allein den Werth der Güter bestimme, unversehrt erhalten zu haben. Es liegt indess auf der Hand, dass ihm keines von Beiden gelungen ist.

Es mag hingehen, dass er das Kapital angehäuften Arbeit, dass er die Anwendung des Kapitals Anwendung einer mittelbaren sekundären Arbeit nennt, und dass er die Ausnützung der Maschine als ratenweise Ausgabe der angehäuften Arbeit ansieht: aber warum wird denn jede Rate der angehäuften Arbeit mit einer Annuität bezahlt, die mehr als den ursprünglichen Werth derselben Arbeit, nämlich den ursprünglichen Werth plus dem üblichen Zinssatze davon enthält? Zugegeben, die Entlohnung des Kapitals ist die Entlohnung mittelbarer Arbeit: warum wird aber die mittelbare Arbeit zu einem höheren Satze als die unmittelbare gelohnt, indem diese den nackten Lohnsatz, jene eine um den Zins höhere Annuität empfängt? Mill löst diese Frage nicht, sondern benützt die Thatsache, dass ein Kapital nach dem Stande der Konkurrenz auf dem Marke einer gewissen, den Zins schon einschliessenden Annuitätenreihe gleichwerthig ist, wie einen festen Pol, als ob er nicht den Profit, also auch den Profitzusatz, der in der Annuität steckt, erst zu erklären sich vorgenommen hätte.

---

<sup>1)</sup> Der Verfasser meint, wie aus einer Parallelstelle p. 100 hervorgeht, Annuitäten, die den ursprünglichen Werth der Maschine in 10 Jahren ersetzen, und zugleich nach dem durch die Marktlage festgesetzten Zinsfuss verzinsen.

Er sagt freilich im Tone der Erklärung: Gewinn ist Arbeitslohn. Er täuscht sich aber sehr über die Erklärungskraft dieser Phrase. Sie könnte allenfalls genügen, wenn Mill zeigen könnte, dass eine Arbeit da ist, die ihren normalen Lohn noch nicht hat und ihn erst durch den Profit erhalten soll; aber sie genügt keineswegs, um eine Lohnerhöhung für eine Arbeit zu erklären, welche schon durch die in den Annuitäten enthaltenen Amortisationsbeträge normal entlohnt ist. Es bleibt hier eben immer die Frage offen, warum soll denn mittelbare Arbeit höher entlohnt werden als unmittelbare Arbeit? — eine Frage, zu deren Lösung Mill auch nicht die kleinste Andeutung gegeben hat.

Dabei hat er von seiner gekünstelten Konstruktion nicht einmal den Vortheil, dass er mit seiner Werththeorie im Einklang bliebe: denn offenbar wird das Gesetz, dass die Menge der Arbeit den Preis aller Güter bestimmen soll, gröblich verletzt, wenn ein Theil des Preises nicht auf die Menge der geleisteten Arbeit, sondern auf die grössere Höhe des Lohnes, den sie empfängt, zurückgeführt wird. Mill's Theorie bleibt also in jeder Beziehung hinter dem, was sie leisten sollte, erheblich zurück. —

Eine sehr ähnliche Theorie hat Mc. Culloch in der ersten Auflage seiner *Principles of Political Economy* (1825) aufgestellt, aber in den späteren Auflagen dieses Werkes wieder verlassen. Ich habe dieselbe bereits bei einer früheren Gelegenheit zur Darstellung gebracht, der ich nichts mehr hinzuzufügen habe<sup>1)</sup>. — Flüchtiger streifen denselben Gedanken endlich noch der Engländer Read und der Deutsche Gerstner, deren ich später unter den Eklektikern zu gedenken haben werde.

### B. Französische Gruppe.

Eine zweite Gruppe von Arbeitstheoretikern erklärt den Kapitalzins als den Lohn derjenigen Arbeit, die im Aufsparen des Kapi-

---

<sup>1)</sup> Siehe oben S. 118 u. ff. Da ich die im Jahre 1821 erschienene I. Aufl. von James Mill's Werk nicht einsehen konnte, kann ich nicht entscheiden, ob die zweifelhafte Ehre der Priorität dieser Theorie James Mill oder Mc. Culloch zukommt.

tales liegt (travail d'épargne). Diese Theorie ist am eingehendsten durchgeführt von Courcelle-Seneuil<sup>1)</sup>.

Nach Courcelle-Seneuil gibt es zwei Arten von Arbeit: „Muskelarbeit“ und „Ersparungsarbeit“ (p. 85). Letzteren Begriff erläutert er folgendermassen: Damit ein einmal geschaffenes Kapital erhalten werde, bedarf es einer fortwährenden Bemühung an Voraussicht und Ersparung, indem man einerseits an die künftigen Bedürfnisse denkt; und andererseits, um dieselben mit Hilfe der gesparten Kapitalien befriedigen zu können, sich von dem gegenwärtigen Genusse der letzteren enthält. In dieser „Arbeit“ liegt ein Akt der Intelligenz, das „prévoir“, und ein Akt des Willens, das Sparen, das „sich enthalten vom Genusse durch eine gegebene Zeit.“

Allerdings scheint es auf den ersten Blick seltsam, dem Sparen den Namen einer Arbeit zu geben. Allein dieser Eindruck kommt nach der Ansicht des Autors nur daher, weil wir gewöhnlich zu sehr nur auf das Materielle sehen. Denkt man dagegen einen Augenblick unbefangen nach, so wird man erkennen, dass es dem Menschen eben so mühsam (pénible) ist, sich von der Verzehrung eines geschaffenen Gutes zu enthalten, als mit seinen Muskeln und seinem Verstande zu arbeiten, um ein gewünschtes Gut zu erwerben; und dass es wirklich einer besonderen künstlichen Anstrengung von Verstand und Willen, eines willkürlichen Aktes bedarf, der dem natürlichen Hang zur Genussucht und Trägheit entgegenarbeitet, wenn die Erhaltung der Kapitalien erreicht werden soll. — Nachdem der Verfasser diesen Gedankengang durch einen Hinweis auf die Gewohnheiten wilder Völker zu bekräftigen gesucht hat, schliesst er mit der formellen Erklärung: „Wir betrachten also mit Recht, und nicht bloss vermöge einer Metapher das Sparen als eine Form industrieller Arbeit, und folglich als eine produktive Kraft. Es erfordert eine Anstrengung, die allerdings, es ist wahr, von rein moralischer Art, aber immerhin mühsam ist; und es trägt daher mit demselben Rechte wie eine Anstrengung der Muskel den Charakter einer Arbeit.“

<sup>1)</sup> Traité théorique et pratique d'Économie Politique I. Paris 1858.

Die „Spararbeit“ macht nun ebensowohl auf Entlohnung Anspruch, als die „Muskelarbeit“. Während diese durch das „salaire“ entlohnt wird, findet jene die Entlohnung im intérêt, dem Kapitalzins (318). Dass dies so sein, und dass insbesondere der Lohn der Spararbeit ein ewig dauernder sein müsse, erklärt Courcelle folgendermassen:

„Der Wunsch, die Versuchung, zu verzehren, ist eine fort-dauernd wirkende Kraft: man kann ihre Thätigkeit nicht anders hemmen, als indem man sie durch eine andere Kraft bekämpft die gleichfalls ewig dauert. Es ist klar, dass jeder so viel als möglich verzehren würde, wenn er nicht ein Interesse hätte (s'il n'avait pas intérêt), sich der Verzehrung zu enthalten. Er würde von dem Momente an aufhören sich zu enthalten, in dem er aufhören würde, dieses Interesse zu haben, welches ohne Unterbrechung dauern muss, damit die Kapitalien immer erhalten bleiben können: darum sagen wir, dass der Zins („l'intérêt“; man beachte das Wortspiel!) der Lohn der Arbeit des Sparens und Enthaltens ist, ohne den die Kapitalien nicht dauern könnten, und der eine nothwendige Bedingung des industriellen Lebens ist.“ (p. 322.)

Die Höhe dieses Lohnes regelt sich „nach dem grossen Gesetze des Angebotes und der Nachfrage“: sie hängt ab von dem Wunsch und der Fähigkeit, eine Kapitalsumme reproduktiv anzuwenden einerseits, und von dem Wunsche und der Fähigkeit diese Summe aufzusparen andererseits. —

Ich glaube, dass alle Mühe, die sich der Verfasser damit gegeben hat, die Spararbeit als eine wahre Arbeit darzustellen, nicht im Stande ist, den Stempel des Erkünstelten zu verwischen, den diese Theorie auf ihrer Stirne trägt. Das Nichtverzehren eines Vermögens eine Arbeit, das mühelose Einstreichen der Kapitalzinsen ein angemessener Arbeitslohn! Welch dankbares Feld für einen Kritiker, der darauf ausgehen wollte, in der Art eines Lassalle sich an die Eindrücke und Stimmungen des Lesers zu wenden! Ich will indess, statt zu peroriren, dass Courcelle Unrecht hat, lieber durch Verstandesgründe auseinander legen, warum er Unrecht hat.

Vor Allem ist es klar, dass Courcelle's Theorie nur eine etwas abweichend eingekleidete Variante der Senior'schen Enthaltungstheorie ist. Ueberall wo Senior sagt „Enthaltung“ oder „Opfer der Enthaltung“, sagt Courcelle „Arbeit der Enthaltung“; der Sache nach verwerthen aber beide dieselbe Grundidee in identischer Weise. Deshalb unterliegt Courcelle's Arbeitstheorie von vornherein einem guten Theil der Einwendungen, die sich gegen Senior's Enthaltungstheorie erheben, und um deren willen wir bereits die letztere als ungenügend beurtheilt haben.

Ueberdiess unterliegt aber die neue Einkleidung Courcelle's noch ihren speziellen Bedenken.

Es ist zwar richtig, dass Voraussehen und Aufsparen eine gewisse moralische Mühe kostet: aber das Vorkommen einer Arbeit bei einer Sache, in der eine Einnahme erzielt wird, rechtfertigt es noch lange nicht, die betreffende Einnahme als Arbeitslohn zu erklären. Um das zu können, müsste man im Stande sein darzulegen, dass die Einnahme in der That für die Arbeit und nur um der Arbeit willen gemacht wird. Dies wird sich wieder am besten daraus ersehen lassen, dass die Einnahme dort auftritt, wo die Arbeit geleistet wird, dort fehlt, wo die Arbeit fehlt, hoch ist, wo viel, niedrig ist, wo wenig Arbeit der bezeichneten Art geleistet wurde. Von einer solchen Uebereinstimmung der vermeintlichen Ursache des Kapitalzinses mit dem wirklichen Auftreten desselben ist aber kaum eine Spur zu entdecken: wer gedankenlos die Coupons eines Millionenvermögens abschneidet, oder auch durch seinen Sekretär abschneiden lässt, nimmt einen „Arbeitslohn“ von Zehntausenden oder Hunderttausenden von Gulden ein; wer sich durch eine wirkliche Plage an Vorbedacht und Enthaltung 50 Gulden erübrigt hat, die er in die Sparkasse legt, kaum ein paar Gulden; und wer sich mit eben so viel Plage 50 Gulden erübrigt hat, aber, weil ein drängendes Bedürfniss in Aussicht steht, es nicht wagen kann, die 50 Gulden aus seiner Hand zu geben, bekommt vollends gar keinen „Arbeitslohn“.

Warum das Alles? Warum fällt der Lohn so verschieden aus? Verschieden für die einzelnen Klassen der Spararbeiter unter einander und verschieden gegenüber der Entlohnung der Muskel-

arbeit? Warum trägt das „Arbeitsjahr“ dem Eigenthümer von 20 Millionen 1 Million Gulden, und dem Handarbeiter, der sich plagt und nichts erspart, 500 Gulden, und dem Handwerker, der sich plagt und dabei 50 Gulden erspart hat, für Muskelarbeit und Spararbeit zusammen 502 Gulden? Das müsste eine Theorie, die den Zins als Arbeitslohn erklärt, doch etwas genauer aufzuklären unternehmen. Statt dessen fertigt Courcelle die heikle Frage nach der Höhe der Zinsen einfach mit der Generalberufung auf das „grosse Gesetz“ von Angebot und Nachfrage ab.

Man könnte wirklich ohne alle Ironie sagen, dass Courcelle mit ungefähr der gleichen theoretischen Berechtigung die körperliche Arbeit des Zinseneinstreichens oder des Couponabschneidens als den Bezugsgrund des Kapitalzinses hätte erklären können: eine Arbeit, die der Kapitalist leistet, ist sie auch, und wenn man es sonderbar finden sollte, dass nach dem Gesetze von Angebot und Nachfrage diese Sorte Arbeit so ungewöhnlich hoch entlohnt wird, so wäre dies doch kaum sonderbarer, als dass die geistige Mühe des Millionenerben jährlich mit so und so viel Hunderttausend Gulden bezahlt wird. So gut man von dieser letzteren Arbeit sagen kann, es haben eben so ausnehmend wenige Leute den „Wunsch und die Fähigkeit“ Millionenkapitalien aufzubehalten dass bei der bestehenden Nachfrage nach Kapitalien der Lohn dafür so hoch ausfallen muss: eben so gut kann man auch sagen, dass nur so überaus wenige Leute den „Wunsch und die Fähigkeit“ haben, Zinsen von Hunderttausenden einzustreichen. Am „Wunsch“ wird es in beiden Fällen kaum irgend Jemandem fehlen, und was die „Fähigkeit“ anbelangt, so beruht sie in beiden Fällen doch hauptsächlich darauf, dass man so glücklich ist, ein Millionenkapital zu besitzen.

Wenn es nach diesen Ausführungen noch einer direkten Widerlegung der Courcelle'schen Arbeitstheorie bedürfen sollte, so stelle man sich folgenden Fall vor Augen. Der Kapitalist A leiht dem Fabrikanten B Eine Million Gulden zu 5 % für ein Jahr. Der Fabrikant verwendet die Million produktiv und erzielt dabei einen Gesamtgewinn von 60.000 fl., wovon er 50.000 fl. als Schuldzinsen dem A abführt, und 10.000 fl. als Unternehmer-

gewinn für sich behält. Nach Courcelle sind die 50.000 fl., die A erhält, der Lohn dafür, dass er die künftigen Bedürfnisse vorausbedacht, und den Versuchungen, die Million sofort zu verzehren, durch einen auf die Genussenthaltung gerichteten Willensakt entgegengearbeitet hat. Hat aber B nicht genau dieselbe, ja sogar eine noch grössere Arbeit geleistet? Ist nicht auch B, nachdem er die geliehene Million in Händen hatte, in Versuchung gestanden, sie sofort zu verzehren? Hätte er nicht z. B. die Million verjubeln und dann Krida machen können? Hat nicht auch er dieser Versuchung durch einen Willensakt der Enthaltung widerstanden? Hat er nicht an Voraussicht und Vorsorge für künftige Bedürfnisse noch mehr geleistet als A, indem er nicht bloss wie dieser im Allgemeinen an künftige Bedürfnisse dachte, sondern der Gütermasse, die in seinen Händen war, diejenige positive Verwendung gegeben hat, in der sie, umgewandelt in Produkte, künftige Bedürfnisse wirklich zu befriedigen geeignet wird? Und doch erhält A für die Arbeit der Konservirung seiner Million 50.000 fl., und B, der dieselbe geistige und moralische Arbeit an derselben Million in noch erhöhtem Masse geleistet hat, bekommt Nichts: denn die 10.000 fl., die seinen Unternehmergeinn ausmachen, sind die Entlohnung für eine andere Sorte von Thätigkeit.

Man wende ja nicht ein, B habe die Million nicht verzehren dürfen, weil sie nicht sein Eigenthum gewesen sei; in seiner Ersparung liege daher kein entlohnungswürdiges Verdienst. Denn auf das Verdienst kommt es bei dieser Theorie überhaupt nicht an. Der Ersparungslohn ist gross, wenn nur die ersparte und bewahrte Summe gross ist, und ohne die mindeste Rücksicht darauf, ob die Bewahrung viel oder wenige moralische Anstrengung erfordert hat. Dass aber der Schuldner B die Million wirklich bewahrt und die Versuchungen, sie zu verzehren, überwunden hat, lässt sich absolut nicht läugnen. Warum bekommt er keinen Ersparungslohn? — Ich glaube, die Auslegung dieser Thatsachen kann nicht zweifelhaft sein; sie lautet: man bekommt den Kapitalzins eben nicht dafür, dass man dabei eine Arbeit leistet, sondern einfach, weil man Eigenthümer ist; der Kapitalzins ist kein Arbeits-, sondern ein Besitzeinkommen. —

Eine etwas schüchterne Vertretung hat Courcelle-Seneuil's Theorie in neuester Zeit durch Cauwès<sup>1)</sup> gefunden.

Dieser Autor trägt sie zwar vor, aber nicht als ausschliessliche Zinstheorie und nicht ohne gewisse Klauseln und Redewendungen, die deutlich verrathen, dass er die Konstruktion der Spararbeit doch nicht unbedenklich findet. „Da die Erhaltung des Kapitaless eine Willensanstrengung und in vielen Fällen auch industrielle oder finanzielle Kombinationen von gewisser Schwierigkeit voraussetzt, so konnte man sagen, dass sie eine wahrhafte Arbeit darstellt, die man bisweilen nicht ohne Berechtigung travail d'épargne genannt hat.“ (I. p. 183.) Und ein anderesmal begegnet Cauwès dem Zweifel, ob dem Kapitalisten ein Zins gebühre, da ja doch das Darleihen keine Arbeit koste, die einen Zinsanspruch begründen könnte, mit den Worten: „Im Darleihen liegt keine Arbeit, es mag sein; aber sie liegt in dem beharrlichen Willen das Kapital zu erhalten, und in der verlängerten Enthaltung von jedem Akte der Verzehrung, des Genusses gegenüber dem Werthe, den es repräsentirt. Es ist, wenn der Ausdruck nicht zu bizarr erscheint, eine Spararbeit, welche durch den Zins entlohnt wird.“<sup>2)</sup> Daneben trägt aber Cauwès auch andere Begründungen des Kapitalzinses, namentlich eine Lehre von der Produktivität des Kapitaless vor, weshalb wir ihm noch unter den Eklektikern begegnen werden.

Eine flüchtige Annäherung an die Arbeitstheorie Courcelle's findet sich noch bei einigen anderen Schriftstellern französischer Zunge; so bei Cherbuliez<sup>3)</sup>, der den Kapitalzins als Lohn für die „efforts d'abstinence“ erklärt; und bei Josef Garnier, der in seine sehr buntscheckige Erklärung des Zinsphänomens auch das Schlagwort von der „Ersparungsarbeit“ einmischt<sup>4)</sup>. Doch verfolgen die Letztgenannten den Gedanken nicht tiefer.

1) Précis du Cours d'Économie Politique, 2. Auflage, Paris 1881 und 1882.

2) II. p. 189; vgl. auch I. p. 286.

3) Siehe oben S. 334.

4) Traité d'Économie Politique, 8. Auflage, Paris 1880 p. 522: le loyer „rémunère et provoque les efforts ou le travail d'épargne et de conservation.“

## C. Die deutsche Gruppe.

Von demselben Motive, das in Frankreich den Stoff zu einer gequälten, bis in's Detail ausgeführten Zinstheorie abgab, hat auch, allerdings in freieren Zügen, eine hervorragende Schule deutscher National-Oekonomen Gebrauch gemacht: die Schule der „Kathedersozialisten“, wie ich sie, einem eingebürgerten Sprachgebrauche folgend, kurz nennen will<sup>1)</sup>. Die Arbeitstheorie der deutschen Katheder-Sozialisten ist indess mit der französischen Variante nur durch die Gemeinsamkeit des Grundgedankens lose verwandt. In der Art seiner Verwerthung geht sie ihre eigenen Wege, wie sie auch in ihrem Ursprunge von jener durchaus unabhängig ist.

Der Ursprung der deutschen Arbeitstheorie ist in einer Bemerkung ziemlich gelegentlichen Charakters zu suchen, die sich in einer der Schriften von Rodbertus-Jagetzow findet. Rodbertus spricht einmal von der Denkbareit eines Gesellschaftszustandes, in dem zwar Privateigenthum überhaupt, aber kein rentetragendes Privateigenthum bestünde, und in dem daher alles existirende Einkommen Arbeitseinkommen in der Gestalt von Gehalten oder Löhnen wäre. Ein solcher Zustand wäre dann vorhanden, wenn einerseits die Produktionsmittel, Grund und Kapital, im gemeinschaftlichen Eigenthum der ganzen Gesellschaft stünden, andererseits aber an den Einkommensgütern, die Jeder nach Massgabe seiner Arbeitsleistungen zugewiesen erhielte, ein Privateigenthum anerkannt würde. Zu dieser Ausführung merkt dann Rodbertus in einer Note an, dass man in wirtschaftlicher Beziehung überhaupt das Eigenthum an Produktionsmitteln wesentlich anders beurtheilen müsse als das Eigenthum an Einkommensgütern. „Dem Einkommenseigenthum wird schon wirtschaftlich genügt, wenn es nur hauswirtschaftlich konsumirt wird. Das Grund- und Kapitaleigenthum ist aber zugleich eine Art Amt, das nationalökonomische Funktionen mit sich führt, Funktionen, die eben darin bestehen, die ökonomische Arbeit und die ökonomischen Mittel der Nation dem nationalen Bedürfniss entsprechend

---

<sup>1)</sup> Sie selbst nennt sich bekanntlich die „sozialpolitische Schule der National-Oekonomie“.

zu leiten, also diejenigen Funktionen zu üben, die in dem vorausgesetzten Gesamteigenthumszustande durch nationale Beamte geübt werden würden. Die günstigste Seite also, die man von diesem Gesichtspunkte aus der Rente — der Grundrente wie dem Kapitalgewinne — abgewinnen kann, ist die, dass sie die Gehälter solcher Beamten vertritt, dass sie eine Gehaltsform vorstellt, bei der der Beamte an der richtigen Uebung seiner Funktionen auch pekuniär stark interessirt ist<sup>1)</sup>.“

Wie aus allen Umständen hervorgeht, hatte Rodbertus selbst keineswegs beabsichtigt, mit diesen Worten eine förmliche Theorie des Kapitalzinses aufzustellen<sup>2)</sup>. Die in ihnen liegende Idee wurde aber von einigen hervorragenden Katheder-Sozialisten aufgegriffen und in breiterer Ausführung verwerthet.

Zunächst von Schäffle. Schon in der dritten Auflage seines älteren Hauptwerkes, des gesellschaftlichen Systemes der menschlichen Wirthschaft (1873), nimmt er den Gedanken, dass der Kapitalzins ein Entgelt für Dienstleistungen des Kapitalisten ist, in seine formelle Zinsdefinition auf. „Der Gewinn“, schreibt er, „ist anzusehen als die Vergeltung, welche der Unternehmer für den volkswirthschaftlichen Beruf der selbständigen wirthschaftlichen Zusammenfassung der Produktivkräfte mittelst spekulativer Kapitalnutzung beanspruchen darf<sup>3)</sup>.“ Diese Auffassung kehrt auch sonst an zahlreichen Stellen des Werkes wieder; und zwar gewöhnlich an solchen, in denen der Kapitalzins von einem weiteren Gesichtspunkte aus betrachtet wird. Auch vertheidigt sie Schäffle einmal als die einzig berechnete gegenüber den übr-

<sup>1)</sup> Zur Erklärung und Abhülfe der heutigen Kreditnoth des Grundbesitzes. Zweite Ausgabe 1876, II. S. 273 u. f.

<sup>2)</sup> Es geht diess aus dem Tone der Stelle, der weit mehr einer gleichnißweisen Würdigung als einer strengen Erklärung entspricht, aus ihrem Platze in einer Anmerkung, aus der Existenz einer anderen abweichenden Zinstheorie des Verfassers, endlich aus einer ausdrücklichen Erklärung desselben hervor, laut welcher der heutige Kapitalzins nicht den Charakter einer (abgeleiteten) Besoldung, sondern den eines unmittelbaren Antheiles am Nationalprodukt hat. (Zur Beleuchtung der soz. Frage S. 75.)

<sup>3)</sup> II. S. 458.

gen Zinstheorien, die er sämmtlich verwirft<sup>1)</sup>. Eigenthümlicher Weise führt aber Schäffle die intimeren Details der Zinslehre, z. B. die Frage nach der Höhe des Zinsfusses etc., nicht an der Hand dieses Grundgedankens, sondern mit dem technischen Rüstzeug der Nutzungstheorie durch, die er freilich durch die subjektive Färbung, die er dem Nutzungsbegriff gibt, jener anderen Auffassung angenähert hat<sup>2)</sup>.

In seinem jüngeren Hauptwerke, dem „Bau und Leben des sozialen Körpers“, tritt die Auffassung des Zinses als Entgelt einer „funktionellen Leistung“ des Kapitalisten noch entschiedener hervor. Sie gewährt Schäffle die Möglichkeit, den Kapitalzins wenigstens für die Jetztzeit und insolange zu rechtfertigen, als man nicht im Stande ist, durch eine zweckmässigere Organisation die kostspieligen Dienstleistungen der Privatkapitalisten entbehrlich zu machen<sup>3)</sup>. Aber auch jetzt werden die Details der Zinserscheinungen nicht aus dieser Auffassung heraus erklärt, und auch jetzt bleiben noch Reste der Nutzungstheorie stehen, deren Nutzungsbegriff überdiess objektiv geworden ist<sup>4)</sup>. So hat Schäffle gleichsam den Grundton, aber auch nur den Grundton einer Arbeitstheorie angeschlagen: zu einem in's Einzelne gehenden Ausbau derselben, wie er sich bei Courcelle-Seneuil findet, ist er nicht gekommen.

Ein wenig, aber auch nur ein wenig weiter ist Wagner

1) II. S. 459 u. f.

2) Siehe oben S. 250 u. f.

3) „Hiernach kann ich allerdings der absoluten Verurtheilung des Kapitals und Kapitalprofites als „reiner Mehrwerth-Aneignung“ nicht zustimmen; es ist eine Funktion von kardinaler Bedeutung, die das Privatkapital jetzt leistet, indem es sich des „sich selbst überlassenen Verkehrs“ (Kodbertus) doch immerhin aus welchen Motiven immer annimmt.“ (2. Aufl. III. S. 386.) „Historisch kann denn auch der Kapitalismus vollauf gewürdigt, der Kapitalprofit gerechtfertigt werden. Den letzteren aufzuheben, ohne vorher eine bessere Organisation der Produktion gefunden zu haben, ist unsinnig.“ „Man darf daher erst dann den Kapitalprofit als „Mehrwerth-“ Aneignung praktisch verdammen, wenn man den volkswirtschaftlichen Dienst des Privatkapitals durch eine positiv nachgewiesene, vollkommener und weniger „Mehrwerth schluckende“ öffentliche Organisation zu ersetzen vermag.“ (III. S. 422 u. f.)

4) Siehe oben S. 252.

gegangen. Auch ihm sind die Kapitalisten „Funktionäre der Gesamtheit für die Bildung und Beschäftigung des nationalen Produktionsmittelfondes<sup>1)</sup>“, und der Kapitalgewinn ist ein Einkommen, das sie für diese, oder wenigstens in dieser Funktion beziehen (S. 594). Er charakterisirt aber die Leistungen der Kapitalisten, die in der „Bildung und Verwendung von Privatkapitalien“, in „Disponir- und Sparthätigkeiten“ liegen, bestimmter, als dies Schäffle gethan hat, als eigentliche „Arbeiten“ (S. 111, 592, 630), die einen Theil der gesammten zur Güterproduktion aufzuwendenden Kosten und insoweit ein „konstitutives Werthelement“ bilden (S. 630). Auf welche Weise dieses Element zur Bildung des Güterwerthes beiträgt, wie sich aus seiner Wirksamkeit die Proportionalität des Zinses zu den Kapitalsummen, die Höhe des Zinsfusses u. dgl. ableiten lässt, darauf ist Wagner eben so wenig eingegangen als Schäffle: auch er hat also, wenn auch etwas bestimmter als Jener, nur den Grundton der Arbeitstheorie angeschlagen.

Bei dieser Sachlage wage ich nicht mit Bestimmtheit zu behaupten, ob die Katheder-Sozialisten mit jener Gedankenreihe überhaupt eine theoretische Erklärung, oder aber nur eine sozialpolitische Rechtfertigung des Kapitalzinses zu geben vermeinten. Für die erste Auffassung spricht die Aufnahme des Arbeitsmotives in die formelle Definition des Kapitalzinses; weiter der Umstand, dass wenigstens Wagner sich gegen alle anderen Zinstheorien ablehnend verhält, so dass er, wenn auch die Arbeitstheorie nicht die seinige wäre, den Zins theoretisch ganz unerklärt gelassen hätte; endlich dass Wagner die „Arbeit“ des Kapitalisten ausdrücklich für einen Bestandtheil der Produktionskosten und für ein „konstitutives Werthelement“ erklärt, was wohl schwer anders zu deuten ist, als dass er die Erscheinung des „Mehrwertes“ auf den Vergütung heischenden Arbeitsaufwand des Kapitalisten als theoretische Ursache zurückführt.

Für die zweite Auffassung, wonach die Katheder-Sozialisten

<sup>1)</sup> Allgemeine oder theoretische Volkswirtschaftslehre, I. Theil, Grundlegung. 2. Ausgabe, Leipzig und Heidelberg 1879, S. 40, 594.

auf die „Dienste“ der Kapitalisten nur als Rechtfertigungsgrund für den bestehenden Kapitalzins hingewiesen hätten, ohne damit sein Dasein erklären zu wollen, spricht der Mangel jeder theoretischen Detailausführung, der Umstand, dass Schöffle wenigstens zur Detailerklärung, soweit er sie überhaupt gibt, sich einer anderen Zinstheorie bedient, endlich überhaupt das grosse Uebergewicht, welches in den Schriften der kathedersozialistischen Schule auf das politische Element gegenüber dem theoretischen gelegt wird.

Unter solchen Umständen halte ich es für angemessen, meine kritischen Bemerkungen in eine hypothetische Form zu kleiden.

Für den Fall, als die Katheder-Sozialisten durch den Hinweis auf die „Arbeitsleistungen“ der Kapitalisten das Dasein des Kapitalzinses nur sozialpolitisch rechtfertigen wollten, sind ihre Ausführungen im höchsten Grade beachtenswerth. Auf diese Seite der Frage tiefer einzugehen, liegt indess ausserhalb der Aufgabe, die ich in diesem Theile meines Werkes verfolge.

Für den Fall jedoch, dass die Katheder-Sozialisten durch jenen Hinweis das Dasein des Kapitalzinses theoretisch zu erklären beabsichtigten, müsste ich das Urtheil gänzlicher Unzulänglichkeit, das ich über die französische Variante der Arbeitstheorie fällte, auch auf den deutschen Zweig derselben ausdehnen. — Es ist im Laufe der dogmengeschichtlichen Entwicklung so oft geschehen, dass man sozialpolitische Rechtfertigung mit theoretischer Erklärung des Zinses verwechselte, dass es sich wohl der Mühe verlohnen mag, den Unterschied zwischen beiden einmal recht deutlich in's Licht zu stellen. Ich will zu diesem Ende dem Leser eine Parallele vorführen, die, wie ich hoffe, zugleich Gelegenheit geben wird, mit einem Schlage auch die Unzulänglichkeit der Arbeitstheorie darzuthun.

Mit dem ersten Erwerb von Grund und Boden ist regelmässig eine gewisse Bemühung oder Arbeit des Erwerbers verbunden: entweder musste er den Boden erst urbar machen, oder er musste doch an seine Besitzergreifung eine gewisse Mühe wenden, die unter Umständen, z. B. wenn ein längeres Suchen nach dem für die Niederlassung geeigneten Platze vorhergieng, nicht

gering sein kann. Das Grundstück trägt nun seinem Erwerber eine Grundrente. Kann man das Dasein der Grundrente aus der Thatsache des ursprünglichen Arbeitsaufwandes erklären? Das hat, mit Ausnahme Carey's und einiger weniger Genossen seiner verschrobenen Ansichten, Niemand zu behaupten gewagt. Es lässt sich auch von Niemandem behaupten, der für den Zusammenhang der Dinge nicht ganz blind ist. Es ist sonnenklar, dass eine fruchtbare Thalniederung nicht deshalb eine Rente trägt, weil ihre Okkupation einst Arbeit gekostet hat, und dass eine felsige Berglehne nicht deshalb rentelos ist, weil ihre Okkupation ohne Mühe vor sich gegangen ist. Es ist ferner unbestreitbar, dass zwei gleich fruchtbare und gleich gut gelegene Grundstücke gleich viel Rente tragen, auch wenn das eine, schon von Natur aus fruchtbar, mit geringer Mühe bloss okkupirt, das andere erst mit grossem Arbeitsaufwande geurbar werden musste; es ist ferner klar, dass 200 Joch nicht deshalb doppelt so viel Rente tragen als 100 Joch, weil ihre einstige Besitzergreifung doppelt so mühsam war; es ist endlich klar, dass, wenn die Grundrente mit zunehmender Bevölkerung steigt, dies mit dem Uraufwande an Arbeit nicht das Mindeste zu thun hat: kurz das Auftreten der Grundrente und vollends das Ausmass derselben harmonirt so ganz und gar nicht mit dem Vorkommen und der Grösse des ursprünglich an die Besitzergreifung gewendeten Arbeitsaufwandes, dass in letzterem unmöglich das erklärende Prinzip für die Erscheinung der Grundrente gefunden werden kann.

Wesentlich anders steht die Frage, ob man das Dasein der Grundrente mit jenem Arbeitsaufwande nicht rechtfertigen kann. In dieser Richtung lässt sich ganz wohl der Standpunkt vertreten, dass derjenige, der ein Grundstück geurbar oder auch nur als Pionnier der Kultur zuerst okkupirt hat, sich hiedurch ein Verdienst erworben hat, das eines eben so dauernden Lohnes werth ist, als die Vortheile, die daraus der menschlichen Gesellschaft erwachsen, dauernd sind; dass es gerecht und billig ist, wenn derjenige, der ein Grundstück für alle Zeit der Kultur überliefert hat, in der Gestalt der Grundrente auch für alle Zeit einen Theil seines Erträgnisses erhält. Ich will nicht behaupten, dass diese

Rücksicht für das Institut des Privateigenthumes an Grund und Boden und für den darauf basirenden Grundrentenbezug Privater unter allen Umständen entscheidend sein muss, aber sie kann es unter Umständen sicherlich werden. Es ist z. B. sehr wohl denkbar, dass eine Kolonialregierung weise handelt, wenn sie, um die Besiedelung des Territoriums zu beschleunigen, als Prämie für die Arbeitsleistung der Urbarung und ersten Okkupirung das Eigenthum an den in Kultur genommenen Ländereien und damit das Recht auf immerwährenden Bezug der Grundrente verheisst. — So kann also die Rücksicht auf den Arbeitsaufwand des ersten Besitzergreifers allerdings ein ganz plausibler Rechtfertigungsgrund und ein ausschlaggebendes sozialpolitisches Motiv für die Einführung und Beibehaltung der Grundrente bilden, während sie absolut kein zureichender Erklärungsgrund für dieselbe war.

Und ganz ähnlich steht es auch mit dem Verhältniss der „Spar- und Disponirthätigkeiten“ der Kapitalisten zu dem Kapitalzinse. Insoferne man in diesen Thätigkeiten einerseits das wirksamste Mittel zur Bildung und zweckmässigen Verwendung eines ausreichenden Nationalkapitales erblickt, und andererseits nicht erwarten kann, dass dieselben in ausreichender Menge von Privaten dargebracht werden, wenn ihnen dafür nicht auch dauernde Vortheile in Aussicht gestellt werden: kann die Rücksicht auf jene Leistungen der Kapitalisten einen höchst triftigen Rechtfertigungsgrund und ein ausschlaggebendes legislatives Motiv für die Einführung oder Aufrechterhaltung des Kapitalzinses abgeben. Aber eine hievon ganz verschiedene Frage ist es, ob das Dasein des Kapitalzinses mit dem Hinweis auf jene „Arbeit“ auch theoretisch erklärt werden kann? Wenn dies der Fall sein sollte, so müsste sich doch irgend ein regelmässiges Verhältniss zwischen der angeblichen Wirkung, dem Kapitalzinse, und ihrer vermeintlichen Ursache, dem Arbeitsaufwande des Kapitalisten, nachweisen lassen. Aber ein solches Verhältniss wird man in der Welt der Wirklichkeit vergebens suchen. Eine Million trägt 50.000 fl. Zinsen, gleichviel ob die Ersparung und Verwendung der Million ihrem Besitzer viel, wenig oder gar keine Mühe gekostet hat; eine Million trägt Zehntausendmal so viel Zinsen, als eine Summe von

100 fl., wenn auch an der Ersparung der 100 fl. unendlich mehr Sorge und Plage hängen sollte als an der Ersparung der Million; der Schuldner, der fremdes Kapital bewahrt und verwendet, erhält trotz dieses „Arbeitsaufwandes“ keinen Zins; der Eigenthümer erhält ihn, auch wenn seine „Arbeit“ gleich Null ist. Muss doch Schäffle selbst einmal zugestehen: „Eine Vertheilung nach Verhältniss des Umfanges und der Verdienstlichkeit der Leistung findet weder für die Kapitalisten untereinander, noch für die Arbeiter gegenüber dem Kapitale statt. Sie ist weder Prinzip, noch ist sie zufällige Folge<sup>1)</sup>.“

Wenn aber erfahrungsgemäss der Kapitalzins ausser allem Verhältniss zu der vom Kapitalisten geleisteten Arbeit steht, wie soll vernünftiger Weise in der letzteren sein erklärendes Prinzip gefunden werden können? Ich glaube, die Wahrheit ist zu deutlich in den Thatsachen ausgeprägt, um eines langen Hinweises zu bedürfen: so gleichgiltig der Kapitalzins gegen einen Arbeitsaufwand des Kapitalisten ist, so genau steht er im Verhältniss zur Thatsache des Besitzes und zur Grösse des Besitzes; der Kapitalzins ist, ich wiederhole meine früheren Worte, kein Arbeits-, sondern ein Besitzeinkommen<sup>2)</sup>.

So erweist sich die Arbeitstheorie in allen Varianten unfähig, eine stichhältige theoretische Erklärung des Kapitalzinses zu liefern. Kein Unbefangener konnte wohl auch ein anderes Ergebniss erwarten. Wer nicht an gekünstelten Auslegungen besondere Freude hat, für den konnte es keinen Augenblick zweifelhaft sein, dass die wirthschaftliche Macht des Kapitals doch einen anderen Hintergrund hat als ein „Arbeitsvermögen“ des Kapitalisten, dass der Kapitalzins nicht bloss dem Namen, sondern auch der Sache nach etwas anderes ist als ein Arbeitslohn.

---

<sup>1)</sup> Ban und Leben, III, 451.

<sup>2)</sup> Es ist sehr zu bedauern, dass von Wagner's theoretischer Volkswirtschaftslehre jener Theil noch nicht erschienen ist, der speziell die Lehre vom Kapitalzins behandelt. Vielleicht würde jener ausgezeichnete Gelehrte darin Aufklärungen gegeben haben, welche meine jetzige, mit gutem Bedacht hypothetisch gehaltene Polemik überflüssig gemacht hätten.

Dass man dennoch auf allerlei Arbeitstheorien verfiel, erklärt sich nur aus der seit Smith und Ricardo eingerissenen Mode, allen Werth auf Arbeit zurückzuführen. Um auch den Kapitalzins in die Einheitlichkeit dieser Theorie zu zwingen und ihm den vermeintlich einzig legitimen Ursprung zuschreiben zu können, scheute man dann auch vor den erkünsteltsten Konstruktionen nicht zurück<sup>1)</sup>.

---

<sup>1)</sup> Im Anhang an diesen Abschnitt möchte ich noch J. G. Hoffmann's mit ein paar Worten gedenken. Auch er deutet nämlich den Kapitalzins als Lohn für gewisse Arbeiten. „Auch diese Renten“, sagt er, die Kapitalrenten im Sinne führend, „sind nur ein Lohn für Arbeiten, und zwar für sehr gemeinnützig: denn mit ihrem Empfang ist wesentlich und vorzüglich die Verpflichtung zu freier Thätigkeit für öffentliche Wohlfahrt, für Wissenschaft und Kunst, für Alles verbunden, was das menschliche Leben erleichtert, adelt und schmückt.“ (Ueber die wahre Natur und Bestimmung der Renten aus Boden- und Kapitaleigenthum in der Sammlung kleiner Schriften staatswirthschaftlichen Inhalts, Berlin 1848, S. 566.) — Hoffmann gegenüber ist wohl in noch höherem Grade als gegenüber den Katheder-sozialisten der Zweifel berechtigt, ob seine obigen Worte als eine theoretische Erklärung des Kapitalzinses gemeint waren. Waren sie es, so ist seine Theorie ohne Frage noch unzulänglicher als alle anderen Arbeitstheorien; waren sie es nicht, so liegt es ausserhalb meiner Aufgabe, ihre Berechtigung nach einer anderen Richtung zu prüfen.

---

## XI.

### Die Ausbeutungstheorie.

---

#### 1. Unterabschnitt.

##### Historischer Ueberblick.

Ich gelange nunmehr zu jener denkwürdigen Theorie, deren Aufstellung vielleicht nicht zu den erfreulichsten, ganz gewiss aber zu den folgenschwersten wissenschaftlichen Ereignissen unseres Jahrhunderts zählt; die an der Wiege des modernen Sozialismus gestanden und mit ihm gross geworden ist; und die heute den theoretischen Angelpunkt bildet, um den sich Angriff und Abwehr im Streite um die Organisation der menschlichen Gesellschaft zumeist bewegen.

Diese Theorie hat noch keinen kurzen bezeichnenden Namen. Wollte ich diesen von einer Eigenschaft ihrer hauptsächlichsten Bekenner herholen, so könnte ich sie die sozialistische Zins-  
theorie nennen. Will ich, was ich für zweckmässiger halte, den theoretischen Inhalt der Lehre selbst für die Namengebung verwerthen, so erscheint mir kein Name passender als der der Ausbeutungstheorie. Dieses Namens will ich mich fernerhin bedienen. — In ein paar Sätze zusammengedrängt lässt sich das Wesen der Lehre vorläufig folgendermassen charakterisiren:

Alle Güter von Werth sind das Produkt menschlicher Arbeit, und zwar, wirtschaftlich betrachtet, ausschliesslich das Produkt menschlicher Arbeit. Die Arbeiter erhalten jedoch nicht

das ganze Produkt, das sie allein hervorgebracht haben, sondern die Kapitalisten benützen die ihnen durch das Institut des Privateigenthums gewährleistete Verfügung über die unentbehrlichen Hilfsmittel der Produktion, um einen Theil des Produktes der Arbeiter an sich zu ziehen. Das Mittel dazu bildet der Lohnkontrakt, vermittelt dessen sie die Arbeitskraft der durch den Hunger zur Einwilligung gezwungenen wahren Produzenten schon um einen Theil dessen erkaufen, was durch sie hervorgebracht wird, während der Rest des Produktes als müheloser Gewinn den Kapitalisten in den Schooss fällt. Der Kapitalzins besteht also in einem Theile des Produktes fremder Arbeit, erworben durch die Ausbeutung der Zwangslage der Arbeiter.

Die Entstehung dieser Lehre war von langer Hand vorbereitet, ja fast unvermeidlich geworden durch die eigenthümliche Wendung, welche die nationalökonomische Lehre vom Werthe der Güter seit Smith, und noch mehr seit Ricardo genommen hatte. Man lehrte und glaubte, dass der Werth aller, oder wenigstens weitaus der meisten wirthschaftlichen Güter sich nach der Menge von Arbeit bemesse, die in ihnen verkörpert ist, und dass diese die Ursache und Quelle des Güterwerthes sei. Bei dieser Sachlage konnte es nicht ausbleiben, dass man früher oder später zu fragen anfieng, warum denn der Arbeiter nicht den ganzen Werth erhalte, dessen Ursache seine Arbeit gewesen war? Und sobald diese Frage gestellt war, konnte man im Geiste derselben Werththeorie keine andere Antwort finden, als dass ein Theil der Gesellschaft, die Kapitalisten, sich drohnenartig einen Theil vom Werthe des Produktes aneigne, das der andere Theil der Gesellschaft, die Arbeiter, allein hervorgebracht.

Die Urheber der Arbeitswerththeorie, Smith und Ricardo, geben freilich, wie wir gesehen haben, diese Antwort noch nicht. Sie wurde auch noch von etlichen ihrer ersten Nachfolger vermieden, die zwar die werthschaffende Kraft der Arbeit schon recht scharf pointirten, aber in der Gesamtauffassung des volkswirthschaftlichen Lebens sich noch fest im Geleise ihrer Meister hielten: wie die Deutschen Soden und Lotz. Aber jene Antwort lag

doch schon als Konsequenz in ihrer Lehre eingeschlossen, und es bedurfte nur eines passenden Anlasses und eines konsequenzliebenden Schülers, um sie unfehlbar früher oder später an die Oberfläche zu bringen. Smith und Ricardo können so als unfreiwillige Pathen der Ausbeutungstheorie angesehen werden. Sie werden als solche auch von den Bekennern der letzteren behandelt. Sie und fast sie allein werden auch von den absprechendsten Sozialisten mit einer gewissen Achtung genannt, die den Entdeckern des „wahren“ Werthgesetzes gezollt wird, und der einzige Vorwurf, den man ihnen macht, ist der, dass sie sich durch Mangel an Konsequenz hätten hindern lassen, selbst schon auf ihre Werththeorie die Ausbeutungstheorie zu pflanzen.

Wer es liebt, nicht bloss für Familien, sondern auch für Theorien alte Stammbäume auszuforschen, wird schon in vergangenen Jahrhunderten manche Aeusserung auffinden können, die in den Gedankenkreis der Ausbeutungstheorie einschlägt. Von den Kanonisten ganz absehend, die doch nur mehr zufällig in den Resultaten übereinstimmen, nenne ich Locke, der einmal sehr entschieden auf die Arbeit als die Quelle aller Güter hinweist<sup>1)</sup>, und ein anderes Mal den Zins als eine Frucht fremder Arbeit hinstellt<sup>2)</sup>; James Steuart, der sich, weniger deutlich ausge-

<sup>1)</sup> Civil Government, Buch II, Kap. V, § 40. Die Stelle, die ich nach Roscher's Uebersetzung in seinem Aufsätze „Zur Geschichte der englischen Volkswirtschaftslehre“ gebe, lautet im Zusammenhange folgendermassen: „Auch ist es nicht so auffallend, wie es beim ersten Blicke scheinen kann, dass das Eigenthum der Arbeit im Stande sein sollte, die Gemeinschaft des Bodens zu überwiegen. Denn es ist die Arbeit in der That, welche jeder Sache ihren verschiedenen Werth gibt. Man bedenke nur, was der Unterschied ist zwischen einem Acker Landes, welcher mit Tabak oder Zucker bepflanzt, mit Weizen oder Gerste besät ist, und einem Acker desselben Landes, aber ungenüßbar, und man wird finden, dass die Verbesserung durch Arbeit den bei Weitem grösseren Theil des Werthes bildet. Ich denke, es wird eine sehr mässige Schätzung sein, dass von den für das menschliche Leben nützlichen Bodenprodukten  $\frac{9}{10}$  Arbeitsresultate sind; ja, wollen wir die Dinge richtig würdigen, so wie sie in unseren Gebrauch kommen, und berechnen die verschiedenen Ausgaben, was rein der Natur und was der Arbeit verdankt wird: so werden wir finden, dass in den meisten 99 Prozent völlig auf Konto der Arbeit kommen.“

<sup>2)</sup> Considerations of the consequences of the lowering of interest etc. 1691, p. 24. Vgl. oben Abschnitt III, S. 51.

prägt zwar, in demselben Gedankenkreise bewegt<sup>1)</sup>; Sonnenfels, der gelegentlich die Kapitalisten als die Klasse derjenigen bezeichnet, „die nichts arbeiten und sich vom Schweisse der arbeitenden Klassen nähren“<sup>2)</sup>; oder Büsch, der gleichfalls den Kapitalzins (er handelt freilich nur vom ausbedungenen Leihzinse) als einen „durch fremde Industrie bewirkten Ertrag des Eigenthumes“ ansieht<sup>3)</sup>. Es sind dies Beispiele, die sich bei einer emsigen Durchforschung der älteren Literatur sehr wahrscheinlich würden vervielfältigen lassen.

Dennoch ist die Geburt der Ausbeutungstheorie als einer wohlbewussten zusammenhängenden Lehre erst in eine spätere Periode zu setzen. Ihr giengen noch zwei vorbereitende Entwicklungen voran. Erstlich, wie oben erwähnt, die Entwicklung und Popularisirung der Ricardianischen Werththeorie, die den theoretischen Boden abgab, aus dem die Ausbeutungstheorie naturgemäss emporwachsen konnte; und dann das siegreiche Umsichgreifen einer kapitalistischen Grossproduktion, die, indem sie einen klaffenden Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit schuf und blosslegte, auch das Problem des arbeitslosen Kapitalzinses in die vorderste Reihe der grossen Gesellschaftsfragen stellte.

Unter solchen Einflüssen scheint unsere Zeit ungefähr seit den Zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts für die systematische Entwicklung der Ausbeutungstheorie reif geworden zu sein. Zu den ersten Theoretikern, welche sie ausführlicher begründeten — von den „praktischen“ Kommunisten, deren Bestrebungen natürlich in ähnlichen Vorstellungen wurzelten, sehe ich in dieser Geschichte der Theorie ab — zählt Hodgskin in England und Sismondi in Frankreich. Hodgskin's Schriften, eine wenig bekannte Popular political Economy, eine anonyme Schrift unter dem bezeichnenden Titel „Labour defended against the claims of capital“<sup>4)</sup> etc., scheinen keinen weiterreichenden Einfluss gewon-

<sup>1)</sup> Siehe oben Abschnitt III, S. 58.

<sup>2)</sup> Handlungswissenschaft, 2. Auflage, S. 480.

<sup>3)</sup> Geldumlauf, III. Buch, § 26.

<sup>4)</sup> Ich konnte die Schriften selbst nicht einsehen, und wurde auf sie nur durch Zitate in anderen gleichzeitigen englischen Autoren aufmerksam. Besonders Read

nen zu haben. Desto wichtiger wurde für die fernere Entwicklung Sismondi.

Wenn ich Sismondi als Vertreter der Ausbeutungstheorie anführe, so muss das mit einer gewissen Reserve geschehen. Sismondi hat nämlich eine Lehre aufgestellt, die alle wesentlichen Züge der Ausbeutungstheorie an sich trägt bis auf einen: er spricht kein Verwerfungsurtheil über den Kapitalzins aus. Er ist eben der Schriftsteller einer Uebergangsperiode: im Wesen der Sache der neuen Theorie ergeben, hat er doch mit der alten noch nicht so völlig gebrochen, um nicht vor gewissen äussersten Konsequenzen des neuen Standpunktes zurückzusehen.

Das grosse und einflussreiche Werk Sismondi's, welches für unsere Frage hauptsächlich in Betracht kommt, sind seine *Nouveaux Principes d'Économie politique*<sup>1)</sup>. Sismondi knüpft in demselben an Adam Smith an. Er akzeptirt dessen Satz, dass die Arbeit die alleinige Quelle alles Reichthums sei<sup>2)</sup>, mit

---

und Scrope zitiren sie, gegen ihren Inhalt polemisirend, oft. Der vollständige Titel der anonymen Schrift ist: „Labour defended against the claims of Capital; or the Unproductiveness of capital proved. By a labourer. London 1825.“ Dass Hodgskin der Autor ist, entnehme ich einer Bemerkung von Scrope, *Principles of Political Economy*, London 1833, p. 150. Ein paar charakteristische Stellen will ich nach Read's Zitaten geben. „All the benefits attributed to capital arise from co-existing and skilled labour.“ (Vorrede.) Später wird zugegeben, dass man mit Hilfe von Werkzeugen und Maschinen mehr und bessere Produkte erzeugen kann als ohne jene, daran aber folgende Betrachtung geknüpft: „But the question then occurs what produces instruments and machines, and in what degree do they aid production independent of the labourer, so that the owners of them are entitled to by far the greater part of the whole produce of the country? Are they or are they not the produce of labour? Do they or do they not constitute an efficient means of production separate from labour? Are they or are they not so much inert, decaying, and dead matter, of no utility whatever, possessing no productive power whatever, but as they are guided, directed and applied by skilful hands?“ (p. 14.) — Die zahlreichen Schriftsteller mit sozialistischen Anklängen, die Held in dem I. Buche „Zur sozialen Geschichte Englands“ (Leipzig 1881) erwähnt, haben für die Theorie des Kapitalzinses wenig unmittelbares Interesse.

<sup>1)</sup> 1. Aufl. 1819, 2. Aufl. Paris 1827. Ich zitiere nach der letzteren.

<sup>2)</sup> Ein Satz, der übrigens von Smith selbst keineswegs immer konsequent

lebhafter Zustimmung (p. 51); er tadelt, dass man häufig die drei Gattungen von Einkommen, Rente, Kapitalgewinn und Lohn, drei verschiedenen Quellen, der Erde, dem Kapital und der Arbeit zuschreibe; in Wahrheit entstamme alles Einkommen der Arbeit allein, und jene drei Zweige seien nur eben so viele verschiedene Arten, an den Früchten der menschlichen Arbeit theilzunehmen (p. 85). Der Arbeiter nämlich, der durch seine Thätigkeit alle Güter hervorbringt, hat sich „in unserem Zustande der Zivilisation“ das Eigenthum über die nöthigen Produktionsmittel nicht erhalten können. Einerseits steht der Grund und Boden gewöhnlich im Eigenthume eines Anderen, der zur Vergütung für die Mithilfe dieser „Produktivkraft“ dem Arbeiter einen Theil der Früchte seiner Arbeit abheischt; dieser Antheil bildet die Grundrente. Andererseits besitzt der produktive Arbeiter gewöhnlich keinen ausreichenden Vorrath von Lebensmitteln, von dem er während der Ausführung seiner Arbeit leben könnte; eben so wenig besitzt er die zur Produktion nöthigen Rohstoffe und — nicht selten kostspieligen — Werkzeuge und Maschinen. Der Reiche, der alle diese Dinge besitzt, erlangt dadurch eine gewisse Herrschaft über die Arbeit des Armen: ohne selbst an der Arbeit theilzunehmen, nimmt er zur Vergütung für die Vortheile, die er diesem zur Verfügung stellt, den besten Theil von den Früchten seiner Arbeit (*la part la plus importante des fruits de son travail*) vorweg. Dieser Antheil ist der Kapitalgewinn (p. 86 u. 87). So hat durch die Einrichtungen der Gesellschaft der Reiche die Fähigkeit erlangt, sich durch fremde Arbeit zu reproduziren (p. 82).

Dem Arbeiter aber bleibt, obschon er durch seine Tagesarbeit weit mehr als seinen Tagesbedarf hervorbringt, nach der Theilung mit Grundbesitzer und Kapitalisten selten viel mehr als sein unabweisbarer Unterhalt, den er in Gestalt des Lohnes bezieht. Der Grund davon liegt in der Abhängigkeit, in der er sich gegenüber dem kapitalbesitzenden Unternehmer befindet. Der Arbeiter

---

festgehalten wurde. Neben „labour“ werden nicht selten auch „land“ und „capital“ als Güterquellen genannt.

braucht viel dringender seinen Unterhalt, als der Unternehmer seine Arbeit. Er braucht seinen Unterhalt, um leben zu können, der Unternehmer seine Arbeit nur um damit einen Gewinn zu machen. So fällt der Handel fast immer zu Ungunsten des Arbeiters aus: er muss sich beinahe stets mit dem knappsten Unterhalt begnügen, während der Löwenantheil an den Erfolgen der durch die Arbeitstheilung gesteigerten Produktivität dem Unternehmer zufällt (p. 91 u. f.).

Wer den Ausführungen Sismondi's bis hieher gefolgt ist, und in ihnen unter Anderem auch den Satz gelesen hat, dass „die Reichen die Produkte der Arbeit der Anderen verzehren“ (p. 81), muss erwarten, dass Sismondi zum Schlusse den Kapitalzins für einen ungerechten Erpressungsgewinn erklären und verwerfen werde. Allein diesen Schluss zieht Sismondi nicht, sondern weiss mit einer plötzlichen Schwenkung einige dunkle und vage Redensarten zu Gunsten des Kapitalzinses vorzubringen, der am Ende gerechtfertigt dasteht. Er sagt zunächst vom Grundeigenthümer, dass er durch die ursprüngliche Arbeit der Urbarung oder auch durch die Okkupation eines herrenlosen Landes ein Recht auf die Grundrente erworben habe (p. 110). Analog schreibt er dem Kapitaleigenthümer ein Recht auf den Kapitalzins zu, das sich auf die „ursprüngliche Arbeit“ gründet, der das Kapital seine Entstehung verdankt (p. 111). Beiden genannten Einkommenszweigen, die zusammen als Einkommen vom Besitz einen Gegensatz zum Einkommen aus der Arbeit bilden, weiss er nunmehr nachzurühmen, dass sie ganz den gleichen Ursprung wie das Arbeitseinkommen haben; nur dass ihr Ursprung in eine andere Epoche zurückgreift. Die Arbeiter nämlich gewinnen jährlich ein neues Recht auf Einkommen durch neue Arbeit, während die Besitzer in einem früheren Zeitpunkte ein immerwährendes Recht durch eine ursprüngliche Arbeit erworben haben, welche die jährliche Arbeit vortheilhafter gemacht hat<sup>1)</sup> (p. 112). „Jeder“ — so schliesst er — „erhält seinen Antheil am Nationaleinkommen nur nach Massgabe dessen, was er selbst oder seine Stellvertreter

<sup>1)</sup> Wenn man will, kann man in diesen Worten einen höchst summarischen Ausdruck der James Mill'schen Arbeitstheorie erblicken. (Siehe oben S. 342 u. f.)

zur Entstehung desselben beigetragen haben oder beitragen.“ — Ob und wie sich dieser Ausspruch mit dem früheren zusammenreimen lässt, wonach der Kapitalzins aus den Früchten der Arbeit eines Anderen vorweggenommen wird, muss freilich dahingestellt bleiben. —

Die Konsequenzen, die Sismondi selbst aus seiner Theorie noch nicht zu ziehen wagte, wurden bald von Anderen mit grosser Entschiedenheit gezogen. Er bildet die Brücke zwischen Smith und Ricardo einerseits und dem nachfolgenden Sozialismus und Kommunismus andererseits. Jene hatten mit ihrer Werththeorie die Veranlassung zur Entstehung der Ausbeutungstheorie gegeben, die letztere aber selbst noch gar nicht ausgeführt. Sismondi hat die Ausbeutungstheorie der Sache nach so gut wie vollständig durchgeführt, aber ohne ihr noch eine Anwendung auf das sozialpolitische Gebiet zu geben. Auf ihn folgt endlich die breite Masse des Sozialismus und Kommunismus, der die alte Werthlehre in alle ihre theoretischen und praktischen Konsequenzen verfolgt und zu dem Ende kommt: der Zins ist Erbeutung, und darum soll er fallen.

Es hätte keinerlei theoretisches Interesse, wenn ich die massenhafte sozialistische Literatur unseres Jahrhunderts in Bezug auf alle Aeusserungen exzerpieren wollte, in denen sie die Ausbeutungstheorie verkündet. Ich müsste in diesem Falle den Leser durch eine Unzahl von Parallelstellen ermüden, die, kaum in den Worten variirend, in der Sache eine wenig kurzweilige Monotonie aufweisen, und die überdies zum weitaus grössten Theile sich begnügen, die Kardinalthesen der Ausbeutungstheorie zu behaupten, ohne zu ihrem Beweise mehr als eine Berufung auf die Autorität Ricardo's oder einige Gemeinplätze hinzuzufügen. Es hat eben die Mehrzahl der wissenschaftlichen Sozialisten ihre geistige Kraft nicht so sehr in der Fundamentirung der eigenen, als in der ätzenden Kritik der gegnerischen Theorieen geübt.

Ich begnüge mich daher aus der Masse der Schriftsteller mit sozialistischer Färbung einige wenige Männer zu nennen, die für die Entwicklung oder Ausbreitung unserer Theorie besonders wichtig geworden sind.

Unter ihnen [ragt der Verfasser der „Contradictions économiques“, P. J. Proudhon, durch die Lauterkeit der Gesinnungen und durch glänzende Dialektik hervor, Eigenschaften, die ihn zum wirksamsten Apostel der Ausbeutungstheorie in Frankreich machten. Da uns mehr um den Inhalt als um die Form zu thun ist, verzichte ich auf die Wiedergabe ausführlicherer Stilproben, und begnüge mich, den Kern der Proudhon'schen Lehre in wenige Sätze zusammenzufassen. Man wird sofort bemerken, dass sich dieselbe, abgesehen von ein paar Eigenthümlichkeiten der Einkleidung, von dem Anfangs gegebenen allgemeinen Schema der Ausbeutungstheorie sehr wenig unterscheidet.

Vor Allem gilt es Proudhon für ausgemacht, dass die Arbeit allen Werth schafft. Der Arbeiter hat darum einen natürlichen Anspruch auf das Eigenthum an seinem ganzen Produkt. Im Lohnkontrakt zedirt er diesen Anspruch an den Kapitaleigenthümer gegen einen Arbeitslohn, der kleiner ist, als das zedirte Produkt. Er wird dabei übervorthelt; denn er kennt weder sein natürliches Recht, noch den Umfang der Zession, die er macht, noch den Sinn des Kontraktes, den der Eigenthümer mit ihm schliesst. Und dieser bedient sich dabei des Irrthums und der Ueberraschung, um nicht zu sagen, der List und des Betruges („erreur et surprise, si même on ne doit dire dol et fraude“).

So kommt es, dass heutzutage der Arbeiter sein eigenes Produkt nicht erkaufen kann. Sein Produkt kostet auf dem Markte mehr als was er an Lohn erhalten hat; es kostet mehr um den Betrag von allerlei Gewinnen, die durch den Bestand des Eigenthumsrechtes veranlasst und die unter den verschiedensten Titeln, Gewinn, Zins, Interesse, Rente, Pacht, Zehent u. s. w. eben so viele „Zölle“ (aubaines) bilden, die auf die Arbeit gelegt sind. Was z. B. 20 Millionen Arbeiter für einen Jahreslohn von 20 Milliarden Franken erzeugt haben, kostet einschliesslich und wegen jener Gewinne 25 Milliarden. Das bedeutet aber, „dass die Arbeiter, welche, um leben zu können, dieselben Produkte zurückzukaufen gezwungen sind, fünf zahlen müssen für das, was sie um vier erzeugt haben, oder dass sie von je fünf Tagen einen

fasten müssen.“ So ist der Zins eine Nachsteuer auf die Arbeit, eine Vorenthaltung („retenue“) am Arbeitslohne<sup>1)</sup>. —

An Reinheit der Absichten Proudhon ebenbürtig, an Gedankentiefe und Besonnenheit weitaus überlegen, daneben aber freilich an Darstellungsgabe hinter dem heissblütigen Franzosen zurückbleibend, ist der Deutsche Rodbertus. Für den Dogmenhistoriker ist er die wichtigste unter den hier zu nennenden Persönlichkeiten. Man hat seine wissenschaftliche Bedeutung eine Zeit lang verkannt, merkwürdiger Weise gerade wegen der Wissenschaftlichkeit, die in seinen Schriften vorherrscht. Weil er sich nicht wie Andere unmittelbar an das Volk wendete, weil er, sich überwiegend auf die theoretische Ergründung der sozialen Frage beschränkend, in praktischen Vorschlägen, an die sich das unmittelbarste Interesse der grossen Massen knüpft, gemässigt und zurückhaltend war, blieb er eine Zeit lang an Ruf hinter minder bedeutenden Männern zurück, die seine Geisteswaare in zweiter Hand übernahmen und der interessirten Volksmenge in ihrer Art mundgerecht machten. Erst die neueste Zeit hat Rodbertus, diesem lebenswürdigsten Sozialisten, volle Gerechtigkeit widerfahren lassen, und erkennt ihn als das an, was er ist, als den geistigen Vater des modernen wissenschaftlichen Sozialismus. Statt der hitzigen Ausfälle und rednerischen Antithesen, durch die sich die Masse der Sozialisten so gerne hervorthut, hat Rodbertus eine tief und ehrlich gedachte Theorie der Vertheilung der Güter hinterlassen, die, so irrig sie in vielen Punkten sein mag, des Werthvollen genug enthält, um ihrem Urheber einen bleibenden Rang unter den Theoretikern der National-Oekonomie zu sichern.

Indem ich mir vorbehalte auf seine Formulirung der Ausbeutungstheorie später ausführlich zurückzukommen, wende ich mich zu zweien seiner Nachfolger, die sich eben so stark von einander, als von ihrem Vorgänger Rodbertus unterscheiden.

---

<sup>1)</sup> Siehe Proudhon's zahlreiche Schriften *passim*. Insbesondere „Qu'est ce que la propriété“ (1840; in der Ausgabe Paris 1849, p. 162); „Philosophie der Noth“ (deutsch von Wilhelm Jordan, II. Ausg.) S. 62, 287 u. f.; Vertheidigungsrede vor den Assisen von Besançon, gehalten am 8. Februar 1842 (Gesamtausgabe Paris 1868, II. Bd.).

Der eine von ihnen ist Ferdinand Lassalle, das beredteste, aber inhaltlich mindest originelle unter den Häuptern des Sozialismus. Ich erwähne hier seiner nur, weil er durch seine glänzende Beredtsamkeit auf die Ausbreitung der Ausbeutungstheorie einen grossen Einfluss genommen hat: zu ihrer theoretischen Ausbildung hat er so gut wie Nichts beigetragen. Ich kann darum auch darauf verzichten, seine Lehre, die inhaltlich die Lehre seiner Vorgänger ist, durch Zitate oder Exzerpte aus seinen Schriften zu reproduzieren, und begnüge mich auf einige der markantesten Stellen in der Note zu verweisen<sup>1)</sup>.

Während Lassalle ausschliesslich Agitator ist, ist Karl Marx wieder Theoretiker, und zwar nächst Rodbertus der bedeutendste Theoretiker des Sozialismus. Seine Lehre stützt sich zwar in vielen Punkten auf die bahnbrechenden Forschungen Rodbertus', ist aber nicht ohne Originalität mit einem ziemlichen Grade scharfsinniger Konsequenz zu einem eigenartigen Ganzen ausgebaut, das wir gleichfalls in der Folge eingehend kennen zu lernen haben werden. —

Wenn die Ausbeutungstheorie auch vorzugsweise von sozialistischen Theoretikern ausgebildet worden ist, so haben die ihr eigenthümlichen Ideen doch auch in andere Schriftstellerkreise Eingang gefunden. In verschiedener Art und Ausdehnung.

Manche machten die Ausbeutungstheorie in Bausch und Bogen zu ihrer eigenen und verweigern höchstens ihren letzten praktischen Konsequenzen die Anerkennung. Auf diesem Stand-

---

<sup>1)</sup> Unter seinen zahlreichen Schriften ist „Herr Bastiat-Schulze von Delitzsch, der ökonomische Julian, oder Kapital und Arbeit“ (Berlin 1864) diejenige, in der Lassalle seine Meinungen über das Zinsproblem am kompendiösesten ausgedrückt und zugleich sein agitatorisches Genie am glänzendsten entfaltet hat. Hauptstellen: Die Arbeit ist „Quelle und Faktor aller Werthe“ (S. 88, 122, 147). Der Arbeiter erhält aber nicht allen Werth, sondern nur den Marktpreis der als Waare betrachteten Arbeit, der gleich den Erzeugungskosten d. i. dem nothdürftigen Unterhalt ist (S. 186 u. ff.). Aller Ueberschuss fällt auf das Kapital (S. 194). Der Kapitalzins ist daher ein Abzug vom Arbeitsertrage des Arbeiters (S. 125 und sehr drastisch S. 97). Gegen die Lehre von der Produktivität des Kapitals S. 21 u. ff. Gegen die Enthaltsamkeitstheorie S. 82 u. ff. und besonders S. 110 u. ff. Vgl. auch die übrigen Schriften Lassalle's.

punkte steht z. B. Guth<sup>1)</sup>. Er nimmt alle wesentlichen Lehrensätze der Sozialisten vollinhaltlich an. Die Arbeit gilt ihm als ausschliessliche Werthquelle; der Zins entsteht dadurch, dass wegen der ungünstigen Konkurrenzverhältnisse der Lohn der Arbeit stets hinter ihrem Produkte zurückbleibt; ja Guth steht sogar nicht an, für diesen Vorgang den schroffen Ausdruck „Ausbeutung“ als terminus technicus einzuführen. Zum Schlusse aber entzieht er sich den praktischen Konsequenzen dieser Lehre durch einige einlenkende Klauseln. „Fern sei es von uns, der Ausbeutung des Arbeiters als Quelle des ursprünglichen Profitsatzes einen vom Rechtsstandpunkte ungerechtfertigten Akt zu unterstellen; sie beruht vielmehr auf einer freien Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeiter, die allerdings unter dem letzteren in der Regel ungünstigen Marktverhältnissen zu Stande kommt.“ Das Opfer, welches der „ausgebeutete“ Arbeiter bringt, ist vielmehr nur ein „Vorschuss gegen Ersatz“. Denn die Vermehrung des Kapitals steigert die Produktivität der Arbeit immer mehr; in Folge davon verwohlfeilen sich die Arbeitsprodukte, der Arbeiter kann mit seinem Lohne mehr von ihnen kaufen, und es steigt also sein Sachlohn; zugleich erweitert sich andererseits wegen „grösserer Nachfrage der Beschäftigungskreis des Arbeiters, wonach auch der Geldlohn steigt“. Die „Ausbeutung“ gleicht daher einer Kapitaleinlage, die sich in ihrer mittelbaren Wirkung dem Arbeiter zu steigenden Prozenten verzinst<sup>2)</sup>. — Auch Dühring steht in seiner Zinstheorie völlig auf sozialistischem Boden. „Der Charakter des Kapitalgewinnes ist eine Aneignung des hauptsächlichsten Theiles des Ertrages der Arbeitskraft. . . . Die Ertragssteigerung und die Ersparung von Arbeitsleistungen sind Wirkungen der verbesserten und erweiterten Produktionsmittel; aber der Umstand, dass sich die Hindernisse und Schwierigkeiten der Hervorbringung vermindern, und dass sich die nackte Arbeit, indem sie sich technisch aus-

<sup>1)</sup> Die Lehre vom Einkommen in dessen Gesamtzweigen, 1869. Ich citire nach der 2. Ausgabe von 1878.

<sup>2)</sup> a. a. O. S. 109 u. ff., 122 u. ff. Vgl. auch S. 271 u. ff.

rüstet, selbst produktiver macht, gibt dem todten Werkzeug keinen Anspruch, auch nur das Geringste mehr zu absorbieren, als was zu seiner Reproduktion erforderlich ist. Der Kapitalgewinn ist daher kein Begriff, den man aus reinen Produktivgründen und etwa an dem Schema eines einheitlichen Wirthschaftssubjektes entwickeln könnte. Er ist eine Aneignungsform und eine Schöpfung der Vertheilungsverhältnisse<sup>1)</sup>.“

Eine zweite Gruppe von Schriftstellern nimmt die Ideen der Ausbeutungstheorie eklektisch zu ihren sonstigen Ansichten über das Zinsproblem hinzu; wie z. B. John Stuart Mill und Schäffle<sup>2)</sup>.

Wieder Andere endlich liessen sich durch den Eindruck der sozialistischen Schriften zwar nicht zur Anerkennung ihres ganzen Lehrgebäudes, aber doch zur Aufnahme einzelner wichtiger Züge daraus bestimmen. Als das wichtigste Ereigniss in dieser Richtung erscheint es mir, dass ein namhafter Theil der deutschen kathedersozialistischen Schule wieder den alten Satz rezipirte, dass die Arbeit allein die Quelle alles Werthes, dass sie die einzige „werthschaffende“ Kraft sei.

Dieser Satz, dessen Annahme oder Ablehnung von enormer Tragweite für die Beurtheilung der wichtigsten volkswirtschaftlichen Phänomene ist, hat ein eigenthümliches Schicksal gehabt. Er war ursprünglich von der englischen National-Oekonomie ausgegangen, und hatte in den ersten Dezennien nach dem Erscheinen des Smith'schen Systemes mit diesem zugleich eine weite Verbreitung gewonnen. Späterhin kam er unter dem Einfluss der Lehren Say's, der die Theorie von den drei Produktivfaktoren Natur, Arbeit und Kapital ausbildete, dann Hermann's und Senior's bei der überwiegenden Mehrzahl der National-Oekonomen, selbst der englischen Schule, in Misskredit, und eine Zeit

<sup>1)</sup> Kursus der National- und Sozialökonomie, Berlin 1878, S. 188. Etwas später (S. 185) erklärt er, in sichtlicher Anlehnung an Proudhon's „droit d'aubaine“, den Kapitalzins als einen „Zoll“, der für den Verzicht auf ökonomische Macht eingehoben wird: der Zinsfuß repräsentirt den Bezollungssatz.

<sup>2)</sup> Siehe unten im Abschnitt XII.

lang war es beinahe die Gruppe der sozialistischen Schriftsteller allein, die ihn überhaupt noch fortpflanzte. Indem ihn nunmehr die deutschen Katheder-Sozialisten aus den Schriften eines Proudhon, Rodbertus und Marx übernahmen, gewann er abermals eine feste Stütze in der gelehrten National-Oekonomie, und es hat fast den Anschein, als ob er, getragen von dem Ansehen, das die ausgezeichneten Häupter jener deutschen Schule geniessen, im Begriffe stände, von hier aus zum zweiten Male den siegreichen Rundgang durch die Literatur aller Nationen anzutreten.

Ob diess zu wünschen ist, wird die kritische Prüfung der Ausbeutungstheorie zeigen, der ich mich nun zuwende.

---

## 2. Unterabschnitt.

### Kritik.

Um das Amt eines Kritikers gegenüber der Ausbeutungstheorie auszuüben, standen mir mehrere Wege offen. Entweder konnte ich alle Vertreter dieser Theorie individuell kritisiren. Diess wäre zwar der genaueste Weg gewesen, hätte aber wegen der starken Uebereinstimmung der Einzellehren zu überflüssigen und äusserst ermüdenden Wiederholungen geführt. Oder ich konnte, ohne auf irgend eine individuelle Formulirung einzugehen, die Kritik an das allgemeine Schema legen, das den einzelnen Darstellungen gemeinsam zu Grunde liegt. Hiebei wäre ich indess einem doppelten Uebelstande begegnet. Einerseits wäre ich in Gefahr gerathen, gewissen individuellen Nuancirungen der Lehre thatsächlich zu wenig Rechnung zu tragen; und andererseits wäre mir, auch wenn ich dieser Gefahr entgangen wäre, sicherlich der Vorwurf nicht erspart geblieben, dass ich mir die Sache zu leicht gemacht und meine Kritik statt an der wirklichen Lehre nur an einem willkürlich konstruirten Zerrbild derselben geübt hätte. So entschloss ich mich denn für die Betretung eines dritten Weges; nämlich aus der Masse der Einzeldarstellungen einige wenige herauszugreifen, die ich für die besten und vollständigsten erkannte, und diese einer individuellen Kritik zu unterziehen.

Ich wählte zu diesem Zwecke die Darstellungen von Robertus und von Marx. Sie sind die einzigen, die eine tiefere und zusammenhängende Begründung darbieten; dabei ist jene nach meiner Meinung die beste, diese die anerkannteste Darstellung, gewissermassen die offizielle Lehrmeinung des heutigen Sozialismus. Indem ich beide einer eingehenden Prüfung unterziehe, glaube ich die Ausbeutungstheorie an ihrer stärksten Seite zu fassen — getreu dem schönen Worte von Knies: „Wer im Reiche wissenschaftlicher Forschung Sieger bleiben will, muss den Gegner in seiner vollen Rüstung und mit seiner ganzen Stärke vortreten lassen<sup>1)</sup>.“

Vorher noch eine Bemerkung zur Vermeidung von Missverständnissen. Zweck der folgenden Blätter ist es ausschliesslich, die Ausbeutungstheorie als Theorie zu kritisiren, d. h. zu untersuchen, ob die Ursachen der nationalökonomischen Erscheinung des Kapitalzinses in der That in jenen Umständen liegen, welche die Ausbeutungstheorie als Entstehungsursachen des Zinses angibt. Dagegen beabsichtige ich an dieser Stelle nicht, ein Urtheil über die praktische, sozialpolitische Seite des Zinsproblems, über Güte oder Verwerflichkeit, Beibehaltung oder Abschaffung des Kapitalzinses abzugeben. Es fällt mir zwar nicht ein, ein Werk über den Kapitalzins zu schreiben und mich dabei über die wichtigste Frage, die damit zusammenhängt, in Stillschweigen zu hüllen. Aber ich kann die praktische Seite des Gegenstandes erst dann fruchtbar besprechen, wenn vorher die theoretische völlig in's Reine gebracht ist, und muss daher jene Untersuchungen dem II. Bande meiner Arbeit aufsparen. An dieser Stelle — ich wiederhole es — will ich bloss prüfen, ob der Kapitalzins, mag er nun gut oder schlecht sein, aus denjenigen Ursachen da ist, welche die Ausbeutungstheorie darstellt.

---

1) „Der Kredit“, 2. Hälfte, Berlin 1879, S. VII.

A. Rodbertus<sup>1)</sup>.

Der Ausgangspunkt für Rodbertus' Zinstheorie ist der „von Smith in die Wissenschaft eingeführte und von der Ricardo'schen Schule noch tiefer begründete“ Satz, „dass alle Güter wirtschaftlich nur als Produkte der Arbeit anzusehen sind, nichts als Arbeit kosten.“ Rodbertus erläutert diesen Satz, der auch wohl in der Form ausgedrückt zu werden pflegt, „dass die Arbeit allein produktiv ist“, näher dahin, dass erstens nur diejenigen Güter zu den wirtschaftlichen gehören, welche Arbeit gekostet haben, während alle übrigen Güter, mögen sie auch noch so nothwendig oder nützlich für den Menschen sein, natürliche Güter sind, die eine Wirthschaft nichts angehen; dass zweitens alle wirtschaftlichen Güter nur Arbeitsprodukt sind, dass sie für die wirtschaftliche Auffassung nicht als Produkte der Natur oder irgend einer anderen Kraft, sondern nur der Arbeit gelten: jede andere Auffassung sei naturgeschichtlich aber nicht wirtschaftlich; — dass endlich drittens die Güter wirtschaftlich genommen nur das Produkt derjenigen Arbeit sind, welche die materiellen Operationen, die dazu nöthig waren, verrichtet hat. Hiezu gehört aber nicht bloss diejenige Arbeit, welche das Gut unmittelbar herstellt, sondern auch diejenige Arbeit, welche erst das Werkzeug herstellt, das zur Herstellung von jenem Gute dient.

---

<sup>1)</sup> Ein ziemlich vollständiges Verzeichniss der zahlreichen von Dr. Karl Rodbertus-Jagetzow herrührenden Schriften findet sich bei Kozak „Rodbertus' sozialökonomische Ansichten“, Jena 1882, S. 7 u. ff. Ich benützte vorzugsweise den 2. und 3. sozialen Brief an v. Kirchmann in dem (etwas veränderten) Abdrucke, den Rodbertus im Jahre 1875 unter dem Titel „Zur Beleuchtung der sozialen Frage“ herausgab; weiter die Schrift „Zur Erklärung und Abhilfe der heutigen Kreditnoth des Grundbesitzes“ (2. Ausgabe, Jena 1876) und den seeben aus Rodbertus' Nachlasse von Adolf Wagner und Kozak unter dem Titel „Das Kapital“ herausgegebenen 4. sozialen Brief an v. Kirchmann (Berlin 1884). — Die Rodbertus'sche Zinstheorie ist vor einigen Jahren durch Knies (Der Kredit II. Hälfte, Berlin 1879, S. 47 u. ff.) einer äusserst eingehenden und gewissenhaften Kritik unterzogen worden, der ich in den wichtigsten Punkten beipflichte. Trotzdem kann ich auf eine selbständige Erneuerung der kritischen Arbeit nicht verzichten, da ich im theoretischen Standpunkte von Knies weit genug differire, um doch mancherlei Dinge in wesentlich verschiedenem Lichte zu betrachten.

Das Getreide ist z. B. nicht bloss das Produkt Desjenigen, der den Pflug führte, sondern auch Desjenigen, der ihn baute etc.<sup>1)</sup>.

Der Fundamentalsatz, dass alle Güter wirtschaftlich betrachtet nur Arbeitsprodukte sind, tritt bei Rodbertus so ziemlich mit den Geltungsansprüchen eines Axioms auf. Er betrachtet ihn als einen Satz, über den „in der vorgeschrittenen National-Oekonomie kein Streit mehr“ ist, der unter den englischen National-Oekonomen eingebürgert, unter den französischen doch vertreten, und „was das Wichtigste ist, gegen alle Sophismen einer Hintergedanken hegenden Lehre unauslöschlich in's Volksbewusstsein geprägt“ ist<sup>2)</sup>. Nur einmal finde ich bei Rodbertus einen Anlauf, jenen Satz noch weiter zu begründen. Er sagt, dass „alles Produkt, das durch Arbeit in ein Gutsverhältniss zu uns kommt“, deshalb auf alleinige Rechnung der menschlichen Arbeit zu setzen ist, „weil Arbeit die einzige Urkraft und auch der einzige Uraufwand ist, mit der die menschliche Wirthschaft haushält<sup>3)</sup>.“ Weiter als bis auf diesen gleichfalls axiomatisch hingestellten Satz geht indess die Begründung nicht.

Die materiellen Arbeiter, welche das ganze Güterprodukt schaffen, haben wenigstens „nach der reinen Rechtsidee“ einen natürlichen und gerechten Anspruch, das Eigenthum an ihrem ganzen Produkt zu erlangen<sup>4)</sup>. Mit zwei nicht unwichtigen Einschränkungen. Erstlich macht das System der Arbeitstheilung, unter dem Viele an der Erzeugung eines Produktes mitwirken, es technisch unmöglich, dass jeder Arbeiter sein Produkt in natura erhalte. Es muss daher dem Anspruche auf das ganze Produkt der Anspruch auf den ganzen Werth des Produktes substituirt werden<sup>5)</sup>. Ferner müssen aus dem Nationalprodukte auch noch alle Diejenigen theilhaft werden, welche der Gesellschaft nützliche Dienste leisten, ohne unmittelbar an der materiellen Entstehung der Güter mitzuwirken, z. B. der Geistliche, der Arzt,

1) Zur Beleuchtung der sozialen Frage S. 68 u. 69.

2) Soziale Frage S. 71.

3) Erklärung und Abhilfe II. S. 160, Anm.

4) Soziale Frage S. 56; Erklärung und Abhilfe S. 112.

5) Soziale Frage S. 87 u. 90; Erklärung etc. S. 111; Kapital S. 116.

der Richter, der Naturforscher, nach der Meinung Rodbertus' auch die Unternehmer, die „eine Menge Arbeiter mit einem Kapital produktiv zu beschäftigen verstehen<sup>1)</sup>.“ Allein solche nur „mittelbar wirtschaftliche Arbeit“ wird ihren Honorirungsanspruch nicht schon in der „ursprünglichen Gütervertheilung“, an der nur die Produzenten theilzunehmen haben, sondern erst in einer „abgeleiteten Gütervertheilung“ zu stellen haben. Der Anspruch, den nach der reinen Rechtsidee die materiellen Arbeiter zu stellen haben, geht hienach darauf, in der ursprünglichen Vertheilung den ganzen Werth ihres Arbeitsproduktes zu erhalten — unbeschadet des sekundären Salarirungsanspruches anderer nützlicher Gesellschaftsglieder.

Diesen natürlichen Anspruch findet Rodbertus in der heutigen Gesellschaftsordnung nicht verwirklicht. Denn die Arbeiter erhalten heute in der ursprünglichen Vertheilung nur einen Theil des Werthes ihres Produktes als Lohn, während der Rest den Grund- und Kapitalbesitzern als Rente zufällt. Als solche definiert Rodbertus „alles Einkommen, was ohne eigene Arbeit lediglich auf Grund eines Besitzes bezogen wird<sup>2)</sup>.“ Sie umschliesst zwei Arten, die Grundrente und den Kapitalgewinn.

„Welche Gründe“, fragt nun Rodbertus, „bewirken, dass, da jedes Einkommen nur Arbeitsprodukt ist, Personen in der Gesellschaft Einkommen (und zwar ursprüngliches Einkommen) beziehen, die keinen Finger zur Herstellung desselben rühren?“ — Hiemit hat Rodbertus das allgemeine theoretische Problem der Rente gestellt<sup>3)</sup>. Er findet darauf folgende Antwort.

Die Rente verdankt ihre Existenz der Verbindung zweier Thatsachen, einer wirtschaftlichen und einer positiv rechtlichen. Der wirtschaftliche Grund der Rente liegt darin, dass die Arbeit seit der Einführung der Arbeitstheilung mehr hervorbringt, als die Arbeiter zu ihrem Lebensunterhalte und zur Fortsetzung ihrer Arbeit bedürfen, so dass Andere davon mitleben können. Der rechtliche Grund liegt in der Existenz des Privateigenthumes

<sup>1)</sup> Soziale Frage S. 146; Erklärung und Abhilfe II. S. 109 u. ff.

<sup>2)</sup> Soziale Frage S. 82.

<sup>3)</sup> Soziale Frage S. 74 u. f.

an Grund und Boden und an den Kapitalgegenständen. Indem durch dieses Privateigenthum die Arbeiter von der Verfügung über die unentbehrlichen Produktionsbedingungen ausgeschlossen sind, können sie überhaupt nicht anders als nach einer vorhergegangenen Vereinbarung und im Dienste der Besitzer produziren; und diese legen ihnen für die Darbietung jener Produktionsbedingungen die Pflicht auf, einen Theil des Produktes ihrer Arbeit als Rente abzutreten. Ja diese Abtretung erfolgt sogar in der erschwerenden Form, dass die Arbeiter das Eigenthum an ihrem ganzen Produkte den Besitzern überlassen, und von ihnen nur einen Theil seines Werthes, soviel als die Arbeiter zum Lebensunterhalte und zur Fortsetzung ihrer Arbeit unabweislich bedürfen, als Lohn zurückempfangen. Die Macht, die die Arbeiter zur Einwilligung in diesen Kontrakt zwingt, ist der Hunger. — Lassen wir Rodbertus selbst reden.

„Da es kein Einkommen, wenn nicht durch Arbeit hervor gebracht, geben kann, so beruht die Rente auf zwei unumgänglichen Vorbedingungen. Erstens: Es kann keine Rente geben, wenn nicht die Arbeit mehr hervorbringt, als wenigstens zur Fortsetzung der Arbeit für die Arbeiter erforderlich ist, — denn es ist unmöglich, dass, ohne ein solches Plus, Jemand ohne selbst zu arbeiten, regelmässig ein Einkommen beziehen kann. Zweitens: Es kann keine Rente geben, wenn nicht Einrichtungen bestehen, die dies Plus ganz oder zum Theile den Arbeitern entziehen, und Anderen, die nicht selbst arbeiten, zuwenden — denn die Arbeiter sind durch die Natur selbst immer zunächst im Besitze ihres Produktes. Dass die Arbeit ein solches Plus gibt, beruht auf wirtschaftlichen Gründen, solchen, welche die Produktivität der Arbeit erhöhen. Dass dies Plus ganz oder zum Theile den Arbeitern entzogen und Anderen zugewandt wird, beruht auf Gründen des positiven Rechtes, das, wie es sich von jeher mit der Gewalt koalirt hat, so auch nur durch fortgesetzten Zwang diese Entziehung durchsetzt.“

„Ursprünglich hat die Sklaverei, deren Entstehung mit der des Ackerbaues und des Grundeigenthumes zusammenfällt, diesen Zwang geübt. Die Arbeiter, die in ihrem Arbeitsprodukt ein sol-

ches Plus hervorgebracht haben, sind Sklaven gewesen und der Herr, dem die Arbeiter und damit auch das Produkt selbst gehört haben, hat den Sklaven nur so viel gegeben, als zur Fortsetzung ihrer Arbeit erforderlich war, den Rest oder das Plus für sich behalten. Wenn aller Boden des Landes in's Privateigenthum übergegangen ist, wenn damit zugleich Privateigenthum an allem Kapital gegeben ist, so übt das Grund- und Kapitaleigenthum einen ähnlichen Zwang auch über freigelassene oder freie Arbeiter aus. Denn dies wird erstens noch eben so wie die Sklaverei bewirken, dass das Produkt selbst nicht den Arbeitern, sondern den Herren des Bodens und Kapitaless gehört, und es wird zweitens bewirken, dass die Arbeiter, die nichts besitzen, gegenüber den Herren, die Boden und Kapital besitzen, froh sind, von ihrem eigenen Arbeitsprodukt nur einen Theil zur Unterhaltung ihres Lebens, d. h. wieder zur Fortsetzung ihrer Arbeit zu erhalten. So ist allerdings an die Stelle der Anordnung des Sklavenbesizers der Vertrag des Arbeiters mit dem Lohnherrn getreten, aber dieser Vertrag ist nur formell, nicht materiell frei, und der Hunger ersetzt fast völlig die Peitsche. Was früher Futter hiess, heisst jetzt nur Lohn<sup>1)</sup>.

Hienach ist also alle Rente eine Erbeutung<sup>2)</sup>, oder wie sich Rodbertus bisweilen noch schärfer ausdrückt<sup>3)</sup>, ein Raub am Produkte fremder Arbeit. Dieser Charakter kommt allen Arten der Rente gleichmässig zu, der Grundrente wie dem Kapitalgewinne und den hievon abgeleiteten Bezügen des Pachtens und der Leihzinsen. Letztere sind den Unternehmern gegenüber, die sie zahlen, ebenso rechtmässig, als sie den Arbeitern gegenüber, auf deren Kosten sie in letzter Linie gezahlt werden, unrechtmässig sind<sup>4)</sup>.

Die Höhe der Rente wächst mit der Produktivität der Arbeit. Denn der Arbeiter erhält unter dem Systeme der freien Konkur-

1) Soziale Frage S. 88. Aehnlich und noch ausführlicher S. 77—94.

2) Soziale Frage S. 115 und oft.

3) a. a. O. S. 150; Kapital S. 202.

4) Soziale Frage S. 115, 148 u. f. Vgl. auch die Kritik gegen Bastiat a. a. O. S. 115—119.

renz im Allgemeinen und auf die Dauer stets nur den Betrag des nothwendigen Unterhaltes, d. i. ein bestimmtes reales Produktquantum. Je grösser nun die Produktivität der Arbeit ist, eine desto geringere Quote des gesammten Produktwerthes wird durch dieses reale Produktquantum in Anspruch genommen, und eine desto grössere Produkt- und Werthquote erübrigt für den Antheil der Besitzer, für die Rente<sup>1)</sup>.

Obwohl nach dem bisher Gesagten im Grunde alle Rente eine einheitliche Masse von vollkommen homogenem Ursprunge bildet, theilt sie sich im praktischen Wirthschaftsleben bekanntlich in zwei Zweige: in die Grundrente und den Kapitalgewinn. Den Grund und die Gesetze dieser Theilung erklärt nun Rodbertus in höchst eigenartiger Weise. Er geht, wie vorausgeschickt werden muss, für den ganzen Bereich der bezüglichen Untersuchung von der theoretischen Voraussetzung aus, dass der Tauschwerth aller Produkte äqual ihrer Kostenarbeit sei, mit anderen Worten, dass alle Produkte sich in demselben Verhältnisse gegen einander austauschen, in welchem sie Arbeit gekostet haben<sup>2)</sup>. Bei dieser Annahme ist bemerkenswerth, dass Rodbertus zwar weiss, dass sie nicht genau der Wirklichkeit entspricht. Doch glaubt er, dass die faktische Abweichung in nichts Anderem bestehe, als dass „der wirkliche Tauschwerth bald hüben bald drüben“ falle, wobei aber immer wenigstens eine Gravitation nach jenem Punkte sich zeige, „der wie der natürliche so auch der gerechte Tauschwerth wäre<sup>3)</sup>“. Den Gedanken, dass die Güter sich normaler Weise nach einem anderen als nach dem Verhältnisse der an ihnen haftenden Arbeit vertauschen, dass Abweichungen von diesem Verhältnisse nicht bloss das Ergebniss zufälliger augenblicklicher Marktschwankungen, sondern eines festen den Werth nach anderer Richtung ziehenden Gesetzes sein könnten, schliesst er völlig aus<sup>4)</sup>. Ich mache auf diesen Umstand, der sich später als wichtig herausstellen wird, einstweilen aufmerksam. —

1) Soziale Frage S. 128 u. ff.

2) a. a. O. S. 106.

3) Soziale Frage S. 107. Aehnlich S. 113, 147, Erkl. I, S. 128.

4) Soziale Frage S. 148.

Die gesammte Güterproduktion lässt sich nach Rodbertus in zwei Zweige theilen, in die Rohproduktion, welche mit Hilfe von Grund und Boden Rohprodukte gewinnt, und in die Fabrikation, welche die Rohprodukte weiter verarbeitet. Ehe die Arbeitstheilung eingeführt war, wurde die Gewinnung und die weitere Verarbeitung der Rohprodukte in unmittelbarer Aufeinanderfolge von Einem Unternehmer vollzogen, der dann auch die gesammte resultirende Rente unterschiedslos empfing: in diesem Stadium der wirthschaftlichen Entwicklung fand eine Trennung der Rente in Grundrente und Kapitalgewinn noch nicht statt. Seit der Einführung der Arbeitstheilung sind aber die Unternehmer der Rohproduktion und der sich daran schliessenden Fabrikation verschiedene Personen. Es fragt sich vorläufig, in welchem Verhältnisse wird die aus der Gesamtproduktion resultirende Rente sich nunmehr unter die Rohproduzenten einerseits und die Fabrikationsunternehmer andererseits theilen?

Die Antwort auf diese Frage geht aus dem Charakter der Rente hervor. Die Rente ist ein Abzug am Produktenwerthe, eine Quote desselben. Die Masse der in einer Produktion zu gewinnenden Rente wird sich daher nach der Grösse des in dieser Produktion geschaffenen Produktenwerthes richten. Da aber die Grösse des Produktenwerthes sich wieder nach der Menge der verwendeten Arbeit richtet, so werden sich Rohproduktion und Fabrikation in die Gesamttrente nach dem Verhältnisse der in jedem dieser Produktionszweige aufgewendeten Kostenarbeit theilen. An einem konkreten Beispiele entwickelt<sup>1)</sup>. Wenn die Gewinnung einer Rohproduktenmenge 1000 Arbeitstage erfordert, und die Verarbeitung derselben weitere 2000 Arbeitstage, und wenn die Rente überhaupt 40 % vom Produktwerthe zu Gunsten der Besitzer vorweg nimmt, so wird auf die Rohproduzenten das Produkt von 400 Arbeitstagen, auf die Fabrikationsunternehmer das Produkt von 800 Arbeitstagen als Rente fallen. — Ganz indifferent ist dagegen für diese Vertheilung die Grösse des in jedem

<sup>1)</sup> Das sich bei Rodbertus nicht findet, und das ich nur hinzufüge, um den schwierigen Gedankengang gegen Verwechslungen sicher zu stellen.

Produktionszweige angewendeten Kapitals: die Rente wird freilich auf das Kapital berechnet, bestimmt sich aber nicht nach diesem Kapitale, sondern nach den zugesetzten Arbeitsquantitäten.

Gerade der Umstand nun, dass die Grösse des angewendeten Kapitals keinen verursachenden Einfluss auf die Masse der in einem Produktionszweige zu erlangenden Rente hat, wird zur Entstehungsursache der Grundrente. In folgender Weise. Die Rente, obwohl Arbeitsprodukt, wird, weil durch den Besitz von Vermögen bedingt, als Ertrag des Vermögens angesehen. Da in der Fabrikation nur Kapitalvermögen, nicht auch Grund und Boden in Anwendung steht, wird speziell die gesammte in der Fabrikation zu erzielende Rente als Ertrag des Kapitals oder als Kapitalgewinn betrachtet. Indem man dann, wie es üblich ist, das Verhältniss zwischen der Grösse des Ertrages und der Grösse des ertraggebenden Kapitals berechnet, gelangt man zur Konstatirung eines bestimmten perzentuellen Gewinnsatzes, der in der Fabrikation sich vom Kapitale erzielen lässt. Dieser Gewinnsatz, der sich vermöge bekannter Tendenzen der Konkurrenz in allen Zweigen annähernd gleichstellen wird, wird auch für die Berechnung des Kapitalgewinnes in der Rohproduktion massgebend werden; schon deshalb, weil in der Fabrikation ein weit grösserer Theil des Nationalkapitals angewendet wird als in der Landwirtschaft, und weil begreiflicher Weise der Ertrag des bei weitem grösseren Theiles des Kapitals auch für den kleineren den Satz diktiren kann, nach welchem es seinen Gewinn berechnet erhalten soll. Es werden daher die Rohproduzenten von der gesammten in der Rohproduktion erzielten Rente sich so viel als Kapitalgewinn berechnen, als der Grösse des angewendeten Kapitals und der Höhe des üblichen Kapitalgewinnsatzes entspricht. Der Rest der Rente wird dagegen als Ertrag des Grundes und Bodens aufgefasst und bildet die Grundrente.

Eine solche Grundrente muss nun nach Rodbertus in der Rohproduktion allemal nothwendig übrig bleiben, unter der einzigen Voraussetzung, dass die Produkte sich im Verhältnisse der an ihnen haftenden Arbeitsmenge vertauschen. Rodbertus begründet dies folgendermassen. Die Grösse der in der Fabrikation

zu erzielenden Rente hängt, wie oben dargestellt, nicht von der Grösse der gemachten Kapitalsauslage, sondern von der Menge der in der Fabrikation geleisteten Arbeit ab. Diese summirt sich aus zwei Bestandtheilen; einerseits aus der unmittelbaren Fabrikationsarbeit, andererseits aus jener mittelbaren Arbeit, „die wegen der vernutzten Werkzeuge und Maschinen mit aufzurechnen ist.“ Von den verschiedenen Bestandtheilen der Kapitalsauslage haben daher nur einige einen Einfluss auf die Grösse der Rente, nämlich jene, die im Arbeitslohne und im Aufwande für Maschinen und Werkzeuge bestehen. Der Kapitalsauslage für das Rohmateriale kommt dagegen ein solcher Einfluss nicht zu, weil dieser Auslage keine im Stadium der Fabrikation geleistete Arbeit entspricht. Wohl aber vergrössert dieser Theil der Auslage das Kapital, auf welches die gewonnene Rente als Ertrag berechnet wird. Die Existenz eines Kapitaltheiles, der einerseits das Fabrikationskapital, auf das der abfallende Rententheil als Gewinn berechnet wird, vergrössert, andererseits aber diesen Gewinn selbst nicht vergrössert, muss offenbar das Verhältniss des Gewinnes zum Kapitale, mit anderen Worten, den Kapitalgewinnsatz in der Fabrikation herabdrücken.

Nach diesem erniedrigten Satze wird nun auch in der Rohproduktion der Kapitalgewinn berechnet. Hier stehen aber die Verhältnisse sonst günstiger. Da nämlich die Landwirthschaft die Produktion ab ovo beginnt und kein aus einer vorangegangenen Produktion herstammendes Material verarbeitet, so fehlt in ihrer Kapitalauslage der Bestandtheil „Materialwerth“. Sein Analogon wäre nur den Boden, der indess von allen Theorieen kostenlos vorausgesetzt wird. In Folge davon nimmt kein Kapitaltheil an der Repartirung des Gewinnes theil, der nicht auch auf seine Grösse Einfluss genommen hätte, und in weiterer Folge muss das Verhältniss zwischen der erzielten Rente und dem in Verwendung gestandenen Kapitale in der Landwirthschaft günstiger sein als in der Fabrikation. Da aber der Kapitalgewinn auch in der Landwirthschaft nur nach dem niedrigeren aus der Fabrikation stammenden Gewinnsatze berechnet wird, so muss allemal noch ein Ueberschuss an Rente bleiben, der dem Grundeigenthümer als Grundrente zu-

fällt. — Dies nach Rodbertus der Ursprung der Grundrente und ihrer Unterscheidung vom Kapitalgewinne<sup>1)</sup>. —

Zur Ergänzung will ich schliesslich noch kurz bemerken, dass Rodbertus trotz des sehr scharfen theoretischen Urtheiles, das er über die Beutenatur des Kapitalgewinnes fällt, dennoch weder das Kapitaleigenthum noch den Kapitalgewinn abgeschafft wissen will. Vielmehr schreibt er dem Grund- und Kapitaleigenthume „eine erziehende Gewalt“ zu, die nicht zu entbehren ist; „eine Art häuslicher Gewalt, die nur durch ein völlig verändertes nationales Unterrichtssystem, zu dem aber selbst noch wieder alle Vorbedingungen fehlen, ersetzt werden könnte<sup>2)</sup>.“ Das Grund- und Kapitaleigenthum erscheint ihm insolange „als eine Art Amt, das nationalökonomische Funktionen mit sich führt, Funktionen, die eben darin bestehen, die ökonomische Arbeit und die ökonomischen Mittel der Nation dem nationalen Bedürfnisse entsprechend zu leiten.“ Die Rente aber kann man von diesem — ihr günstigsten — Gesichtspunkte als eine Form des Gehaltes ansehen, das jene „Beamte“ für die Ausübung ihrer Funktionen empfangen<sup>3)</sup>. — Ich habe bereits oben bemerkt, wie diese ziemlich gelegentlich — in einer blossen Note — abgegebene Aeusserung die Grundlage abgab, von der aus Spätere, zumal Schäffle, eine eigenthümliche Variante der Arbeitstheorie ausgebildet haben. —

Ich wende mich nun zur Kritik des Rodbertus'schen Lehrgebäudes. Ohne Umschweife spreche ich es sofort aus, dass ich die darin enthaltene Kapitalzinstheorie für vollkommen verfehlt erachte. Sie leidet nach meiner Ueberzeugung an einer Reihe schwerer theoretischer Gebrechen, welche ich im Folgenden so klar und unbefangen ich es vermag, darzustellen mich bemühen werde.

<sup>1)</sup> Soziale Frage S. 94 u. ff., besonders S. 109—111; Erklärung I. S. 128.

<sup>2)</sup> Erklärung II. S. 803.

<sup>3)</sup> Erklärung II. S. 273 u. f. In der nachgelassenen Schrift über das „Kapital“ spricht sich Rodbertus allerdings schärfer gegen das private Kapitaleigenthum aus, und will es zwar nicht einfach aufgehoben, aber doch abgelöst wissen. (S. 116 u. ff.)

Die kritische Prüfung muss schon an dem ersten Steine, den Rodbertus zu seinem Lehrgebäude legt, Anstoss nehmen: an dem Satze, dass alle Güter wirtschaftlich betrachtet nur Produkte der Arbeit sind.

Vor Allem, was soll das sagen „wirtschaftlich betrachtet“? Rodbertus erläutert es durch einen Gegensatz. Er stellt den wirtschaftlichen Standpunkt in Gegensatz zu dem naturgeschichtlichen. Dass naturgeschichtlich die Güter Produkte nicht nur der Arbeit sondern auch der Naturkräfte sind, gibt er ausdrücklich zu. Wenn dennoch vom wirtschaftlichen Standpunkte die Güter nur Produkte der Arbeit sein sollen, so kann das wohl nur einen einzigen Sinn haben: den nämlich, dass die Mitwirkung der Naturkräfte bei der Produktion für die Erwägungen der menschlichen Wirtschaft etwas vollkommen gleichgiltiges sei. Rodbertus gibt auch dieser Auffassung einmal drastischen Ausdruck, wenn er sagt: „Alle übrigen Güter (ausser jenen die Arbeit gekostet haben), mögen sie auch noch so nothwendig oder nützlich für den Menschen sein, sind natürliche Güter, welche eine Wirtschaft nichts angehen.“ „Was die Natur bei den wirtschaftlichen Gütern vorgethan hat, dafür mag der Mensch dankbar sein, denn es hat ihm so viel mehr Arbeit erspart, aber die Wirtschaft berücksichtigt sie nur so weit, als die Arbeit das Werk der Natur kompletirt hat<sup>1)</sup>.“

Das ist nun einfach falsch. Auch rein natürliche Güter, wofern sie nur im Vergleiche zum Bedarfe nach ihnen selten sind, gehen die Wirtschaft an. Oder geht ein gediegener Goldklumpen, der als Meteorstein einem Grundeigentümer auf sein Grundstück fällt, oder eine Silbermine, die er zufällig auf seinem Grundstücke entdeckt, die Wirtschaft nichts an? Wird der Eigentümer das von der Natur geschenkte Gold und Silber etwa achtlos liegen lassen oder verschenken oder verschwenden, nur deshalb, weil es ihm von der Natur ohne seine Bemühung geschenkt ist? Oder wird er es nicht eben so sorgsam bewahren, gegen fremde Habsucht in Sicherheit bringen, umsichtig auf dem Markte verwerthen,

---

<sup>1)</sup> Soziale Frage S. 69.

kurz damit haushalten oder wirthschaften, gerade so wie er es mit Gold und Silber thäte, das er sich durch seiner Hände Arbeit errungen? — Und berücksichtigt die Wirthschaft auch jene Güter, die Arbeit gekostet haben, wirklich nur so weit, als die Arbeit das Werk der Natur kompletirt hat? Wenn das der Fall wäre, müssten die wirthschaftenden Menschen den Eimer herrlichsten Rheinweines einem Eimer gut gepflegten aber von Natur aus geringen Landweines völlig gleichstellen: denn bei beiden hat die menschliche Arbeit ungefähr gleich viel geleistet! Dass dennoch der Rheinwein oft die zehnfache wirthschaftliche Werthschätzung, erfährt, ist eine sprechende Widerlegung, die das Leben gegen Rodbertus' Theorem richtet.

Solche Einwendungen liegen so nahe, dass man berechtigt wäre zu erwarten, Rodbertus werde seinen ersten und wichtigsten Fundamentalsatz mit aller Sorgfalt gegen sie in Schutz genommen haben. Diese Erwartung wird indess getäuscht. Mit einer eigenthümlichen Sorglosigkeit begnügt er sich fast immer, jene These einfach zu behaupten, in einem Tone, als ob sie ein Axiom wäre. Sonst ruft er noch etliche Male die Autorität von Smith und Ricardo für sie an, und nur ein einziges Mal verliert er ein paar Worte, die sich als Versuch einer wirklichen Begründung seiner These deuten lassen.

Der Kritiker wird keine dieser kärglichen Stützen ausreichend finden. Was zunächst die angerufenen Autoritäten anbelangt, so beweisen in einer wissenschaftlichen Diskussion natürlich auch die Autoritäten nicht an sich, sondern bloss durch die Kraft der Argumente, die sie vertreten: wir werden aber etwas später Gelegenheit haben uns zu überzeugen, dass Smith und Ricardo den in Rede stehenden Satz gleichfalls nur axiomatisch behaupten, ohne ihn irgendwie zu begründen. Ueberdies haben Beide, wie unlängst Knies sehr hübsch nachgewiesen hat<sup>1)</sup>, selbst nicht einmal konsequent an jenem Satze festgehalten.

In der einzigen ernstlich motivirenden Stelle sodann sagt Rodbertus, es sei alles Produkt, das durch eine Arbeit in ein

<sup>1)</sup> Kredit, II. Hälfte, S. 60 u. ff.

Gutsverhältniss zu uns kommt, deshalb wirtschaftlich auf alleinige Rechnung der menschlichen Arbeit zu setzen, weil Arbeit die einzige Urkraft und auch der einzige Uraufwand ist, mit dem die menschliche Wirthschaft haushält<sup>1)</sup>. Dieser Argumentation gegenüber kann man jedoch erstlich sehr zweifeln, ob die in ihr benützte Prämisse selbst richtig ist, wie sie denn auch von K n i e s mit grosser Entschiedenheit, und wie ich glaube auch mit triftigen Argumenten in Zweifel gezogen wird<sup>2)</sup>. Und zweitens, wenn auch die Prämisse richtig wäre, so ist es darum der Schlusssatz noch nicht. Auch wenn wirklich die Arbeit die einzige Urkraft wäre, mit der die menschliche Wirthschaft haushält, so sehe ich gar nicht ein, warum die menschliche Wirthschaft nicht auch noch mit etwas Anderem als mit den „Urkräften“ hauszuhalten Ursache haben soll? Warum nicht auch mit gewissen Ergebnissen jener Urkraft, oder mit Ergebnissen anderer Urkräfte? Warum z. B. nicht mit dem oben besprochenen goldenen Meteor? Warum nicht mit dem zufällig gefundenen Edelsteine? Oder mit den natürlichen Kohlenlagern? Rodbertus fasst eben das Wesen und die Motive der Wirthschaft zu enge auf. Wir wirtschaften mit der Urkraft Arbeit, wie Rodbertus ganz richtig sagt, „weil diese Arbeit nach Zeit und Kraft beschränkt, einmal angewendet auch aufgewendet, und endlich ein Raub an unserer Freiheit ist.“ Aber das sind alles nur Zwischenmotive, noch nicht das letzte Motiv für unser haushälterisches Benehmen. Im letzten Grunde halten wir mit der beschränkten und mühsamen Arbeit haus, weil wir durch eine unwirtschaftliche Gebahrung mit ihr eine

1) Erklärung und Abhilfe, II. S. 160. Aehnlich Soziale Frage S. 69.

2) Der Kredit, II. Hälfte, S. 69: „Es ist einfach sachlich nicht wahr, was Rodbertus als einzigen Grund für sich anführt, dass „die Arbeit die einzige Urkraft und auch der einzige Uraufwand ist, mit dem die menschliche Wirthschaft haushält“! Welche gerade bei einem Grundbesitzer so überraschende Verblendung, dass die in unseren beschränkten Grundstücken wirksame Bodenkraft von unhaushälterischen Menschen nicht „todt liegend“ gelassen, nicht für den Erwuchs von „Unkraut vergoudet“ werden könne u. s. w. u. s. w. Ein so absurdes Urtheil muss ja auch schliesslich den Satz vertreten, dass der Verlust von x Morgen Landes für einen Landwirth und von y Quadratneilen für eine Volkswirthschaft keine „wirtschaftliche Einbusse bedeute“.

Einbusse an Lebenswohlfahrt erleiden würden. Ganz dasselbe Motiv treibt uns aber zum Haushalten auch jedem anderen nützlichen Dinge gegenüber, das wir, weil es in beschränkter Menge vorhanden, nicht ohne eine Einbusse an Lebensgenuss entbehren oder verlieren können: mag es nun Urkraft sein oder nicht, mag es Urkraft Arbeit gekostet haben oder nicht.

Vollends unhaltbar wird die von Rodbertus eingenommene Position endlich durch den Zusatz, dass die Güter sogar nur als Produkte der materiellen Handarbeit zu betrachten seien. Dieser Satz, durch den unter Anderem sogar die unmittelbare geistige Leitung der Produktionsarbeit von der Anerkennung als wirtschaftlich produktive Thätigkeit ausgeschlossen wird, führt zu einer Fülle innerer Widersprüche und schiefer Konsequenzen, die keinen Zweifel an seiner Unrichtigkeit aufkommen lassen, und die von Knies in so schlagender Weise aufgedeckt worden sind, dass es eine überflüssige Wiederholung wäre, wenn auch ich nochmals auf die Sache eingehen wollte<sup>1)</sup>.

So ist denn Rodbertus schon bei Aufstellung seines ersten Fundamentalsatzes mit der Wahrheit in Widerspruch gekommen. Um übrigens vollkommen loyal zu sein, muss ich an dieser Stelle eine Einräumung machen, die Knies von dem Standpunkte der Nutzungstheorie, den er vertritt, nicht machen konnte. Ich räume nämlich ein, dass mit der Widerlegung jenes Fundamentalsatzes noch nicht die ganze Zinstheorie Rodbertus' widerlegt ist. Jener Satz ist irrig, aber nicht weil er den Antheil des Kapitaales, son-

<sup>1)</sup> Siehe Knies, der Kredit, 2. Hälfte, S. 64 u. ff.; z. B.: „Wer Steinkohlen „produzieren“ will, muss nicht bloss graben, sondern er muss an einem bestimmten Orte graben; an Tausenden von Orten kann er ganz erfolglos dieselbe materielle Operation des Grabens machen. Wenn aber die schwierige und nothwendige Leistung der richtigen Ortsbestimmung von einer besonderen Person, etwa einem Geologen, übernommen wird; wenn ohne eine weitere „geistige Kraft“ kein Schacht zurecht gebracht würde u. s. w. — wie soll dann die „wirtschaftliche“ Leistung nur das Graben sein? Wann und wo die Wahl der Stoffe, die Bestimmung der Mengenverhältnisse u. dgl. von einer anderen Person ausgeht, als von derjenigen, welche das „Pillendrehen“ besorgt, soll dann der wirtschaftliche Werth dieses Sachkörpers, soll dieses Heilmittelfabrikat als solches, ein Produkt nur der bezüglichen Handarbeit sein?“

dern nur weil er den Antheil der Natur an der Gütererzeugung verkennt. Ich glaube nämlich gleich Rodbertus, dass, wenn man die Folge aller Produktionsstadien als ein Ganzes betrachtet, das Kapital keinen selbständigen Platz unter den Produktionskosten behaupten kann: es ist nicht ausschliesslich „vorgethane Arbeit“, wie Rodbertus meint, aber es ist theils und zwar gewöhnlich der Hauptsache nach „vorgethane Arbeit“, zum Reste ist es aufgespeicherte werthvolle Naturkraft. Wo letztere zurücktritt — etwa in einer Produktion, die durch alle Stadien hindurch nur freie Naturgaben und Arbeit oder solche Produkte anwendet, die selbst ausschliesslich aus freien Naturgaben und Arbeit entstanden sind — da kann man in der That mit Rodbertus sagen, dass solche Güter wirtschaftlich betrachtet nur Produkte der Arbeit sind. Indem sich sonach Rodbertus' Fundamentalirrtum nicht auf die Rolle des Kapitaless, sondern nur auf jene der Natur bezieht, müssen auch die Folgesätze, die er daraus über die Natur des Kapitalgewinnes herleitet, nicht nothwendig falsch sein. Erst wenn sich auch in der Fortsetzung seiner Lehre wesentliche Irrthümer zeigen, werden wir sie als falsch verwerfen dürfen. Solche Irrthümer finden sich nun allerdings.

Um von dem ersten Versehen Rodbertus' keinen ungebührlichen Nutzen zu ziehen, will ich für die ganze folgende Untersuchung alle Voraussetzungen so stellen, dass die Folgen jenes Versehens vollständig eliminiert werden. Ich will supponiren, dass alle Güter nur durch das Zusammenwirken von Arbeit und freien Naturkräften und unter ausschliesslicher Beihilfe solcher Kapitalgegenstände hervorgebracht werden, die selbst nur durch das Zusammenwirken von Arbeit und freien Naturkräften, ohne Dazwischenkunft tauschwerther Naturgaben, entstanden sind. Unter dieser begrenzenden Voraussetzung kann ich Rodbertus' Fundamentalsatz, dass die Güter wirtschaftlich betrachtet nur Arbeit kosten, auch meinerseits gelten lassen. — Sehen wir nun weiter.

Rodbertus' nächste These lautet, dass naturgemäss und nach der „reinen Rechtsidee“ dem Arbeiter das ganze Produkt, das er allein hervorgebracht, beziehungsweise dessen ganzer

Werth ohne Abzug gehören müsse. — Ich stimme auch dieser These, gegen deren Richtigkeit und Gerechtigkeit sich unter der oben gemachten begrenzenden Voraussetzung meines Erachtens kein Einwand erheben lässt, vollkommen zu. Aber ich glaube, dass Rodbertus und alle Sozialisten mit ihm von der Verwirklichung dieses wahrhaft gerechten Satzes sich eine falsche Vorstellung machen, und durch diese missleitet die Herstellung eines Zustandes begehren, der jenem Satze nicht entspricht, sondern widerspricht. Da merkwürdiger Weise in den vielen Widerlegungsversuchen, die bisher gegen die Ausbeutungstheorie gerichtet wurden, dieser entscheidende Punkt höchstens oberflächlich gestreift, aber noch nie in's gehörige Licht gesetzt worden ist, darf ich mir wohl erlauben, den Leser für die folgende Entwicklung um einige Aufmerksamkeit zu bitten, um so mehr, als die nicht leichte Sache ihrer dringend bedarf.

Ich will den Fehler, den ich rüge, erst nennen, dann beleuchten. Der vollkommen gerechte Satz, dass der Arbeiter den ganzen Werth seines Produktes erhalten soll, kann vernünftiger Weise in sich schliessen, entweder, dass der Arbeiter den ganzen jetzigen Werth seines Produktes jetzt, oder dass er den ganzen künftigen Werth seines Produktes künftig erhalten soll. Rodbertus und die Sozialisten legen ihn aber so aus, dass der Arbeiter den ganzen künftigen Werth seines Produktes jetzt erhalten solle, und thun dabei, als ob das die ganz selbstverständliche und einzig mögliche Auslegung jenes Satzes wäre.

Versinnlichen wir uns die Sache an einem konkreten Beispiele. Stellen wir uns vor, die Herstellung eines Gutes, z. B. einer Dampfmaschine, kostet fünf Arbeitsjahre, und der Tauschwerth, den die fertige Maschine erzielt, sei gleich 5500 fl. Stellen wir uns ferner — einstweilen von der Thatsache der Theilung des Werkes unter Mehrere abstrahirend — vor, dass ein Arbeiter allein durch eine kontinuierliche Arbeit von fünf Jahren die Maschine herstelle, und fragen wir, was ihm im Sinne des Satzes, dass dem Arbeiter sein ganzes Produkt, beziehungsweise der ganze Werth seines Produktes gehören soll, als Lohn gebührt? — Die Antwort kann nicht einen Augenblick zweifelhaft sein: es gebührt ihm die

ganze Dampfmaschine, beziehungsweise die ganzen 5500 fl. Aber wann? — Auch darüber kann nicht der mindeste Zweifel sein: offenbar nach Ablauf der fünf Jahre. Denn naturgemäss kann er die Dampfmaschine nicht eher empfangen, als sie existirt, einen selbstgeschaffenen Werth von 5500 fl. nicht eher in Besitz nehmen, als bis er geschaffen ist. Er wird in diesem Falle seine Entlohnung nach der Formel empfangen haben: das ganze künftige Produkt, beziehungsweise dessen ganzer künftiger Werth in einem künftigen Zeitpunkte.

Aber es kommt sehr oft vor, dass der Arbeiter nicht warten kann oder will, bis sein Produkt völlig fertig gestellt ist. Unser Arbeiter wünscht z. B. schon nach Ablauf Eines Jahres eine entsprechende Theilentlohnung zu empfangen. Es fragt sich: wie wird diese dem obigen Grundsätze entsprechend zu bemessen sein? — Ich glaube, es wird auch dies nicht einen Augenblick zweifelhaft bleiben können: dem Arbeiter wird sein Recht geschehen, wenn er jetzt das Ganze bekommt, was er bis jetzt erarbeitet hat. Wenn er also z. B. bis jetzt einen Haufen unfertigen Erzes, Eisens oder Stahlmaterials erzeugt hat, so wird ihm sein Recht geschehen, wenn man ihm eben diesen ganzen Haufen von Erz, Eisen oder Stahl übergibt, beziehungsweise den ganzen Werth, den dieser Materialhaufen hat, und zwar natürlich jetzt hat. — Ich glaube nicht, dass irgend ein Sozialist an dieser Entscheidung etwas aussetzen könnte.

Wie gross wird dieser Werth im Verhältnisse zum Werthe der fertigen Dampfmaschine nun sein? — Dies ist ein Punkt, an dem ein oberflächlicher Denker leicht irren kann. Der Arbeiter hat nämlich bis jetzt ein Fünftel der technischen Arbeit, die die Herstellung der ganzen Maschine erfordert, geleistet: folglich — ist man bei oberflächlicher Betrachtung versucht zu folgern — wird sein jetziges Produkt auch ein Fünftel des Werthes des ganzen Produktes, also einen Werth von 1100 fl. besitzen. Der Arbeiter soll also einen Jahreslohn von 1100 fl. erhalten.

Dies ist falsch. 1100 fl. sind ein Fünftel des Werthes einer fertigen, gegenwärtigen Dampfmaschine. Was aber der Arbeiter bis jetzt produziert hat, ist nicht ein Fünftel einer Maschine, die

schon fertig ist, sondern nur ein Fünftel einer Maschine, die erst in vier Jahren fertig sein wird. Und das ist zweierlei. Nicht nur nach einer sophistischen Wortklauberei, sondern zweierlei der Sache nach. Jenes Fünftel hat einen anderen Werth als dieses, so gewiss eine ganze gegenwärtige Maschine für die heutige Werthschätzung einen anderen Werth hat, als eine Maschine, die erst in vier Jahren verfügbar sein wird, so gewiss, als überhaupt gegenwärtige Güter heute einen anderen Werth haben als künftige.

Dass gegenwärtige Güter in der Schätzung der Gegenwart, in der sich die Wirthschaft vollzieht, einen höheren Werth haben als künftige Güter derselben Art und Güte, ist eine der verbreitetsten und wichtigsten wirthschaftlichen Thatsachen. Ueber die Gründe, denen diese Thatsache ihren Ursprung verdankt, über die vielverzweigten Modalitäten, in denen sie sich äussert, und über die eben so viel verzweigten Konsequenzen, zu denen sie im Wirthschaftsleben hinführt, werde ich im zweiten Bande dieses Werkes eingehende Untersuchungen zu führen haben; Untersuchungen, die weder so leicht noch so einfach sein werden, als die Einfachheit des Grundgedankens es zu verheissen scheint. Aber auch ehe ich diese eingehenden Untersuchungen durchgeführt habe, glaube ich mich auf die Thatsache, dass gegenwärtige Güter einen höheren Werth haben als gleichartige künftige, berufen zu dürfen; denn ihre Existenz wird schon durch die roheste Empirie des Alltagslebens ausser Zweifel gestellt. Man gebe 1000 Personen die Wahl, ob sie lieber heute, oder lieber in 50 Jahren ein Geschenk von 1000 fl. empfangen wollen, und es werden alle 1000 den gegenwärtigen 1000 fl. den Vorzug geben; oder man frage 1000 andere Personen, die ein Pferd brauchen und für ein gutes Thier 200 fl. zu geben geneigt wären, wie viel sie wohl jetzt für ein ganz gleich gutes Pferd geben würden, das sie erst in 10 oder in 50 Jahren bekommen sollen; und Alle werden, wenn überhaupt eine, so eine unendlich geringere Summe nennen und damit dokumentiren, dass die wirthschaftenden Menschen ganz allgemein gegenwärtige Güter für werthvoller erachten als ganz gleichartige Güter der Zukunft.

Es hat demnach das von unserem Arbeiter im ersten Jahre erarbeitete Fünftel einer in vier Jahren zu vollendenden Dampfmaschine nicht den ganzen Werth eines Fünftels einer schon vollendeten Maschine, sondern einen geringeren. Einen um wie viel geringeren? — Das kann ich, ohne auf störende Weise vorzugreifen, jetzt noch nicht erklären. Es genüge hier die Bemerkung, dass dies in einem gewissen erfahrungsmässigen Zusammenhange mit der Höhe des landesüblichen Zinsfusses<sup>1)</sup> und mit der Entlegenheit des Zeitpunktes steht, in dem das ganze Produkt vollendet sein wird. Setze ich den üblichen Zinsfuss mit 5 % an, so wird das Produkt des ersten Arbeitsjahres an dessen Schlusse ungefähr 1000 fl. werth sein<sup>2)</sup>. Demgemäss wird der Lohn, der dem Arbeiter nach dem Motto gebührt, dass er sein ganzes Produkt, beziehungsweise dessen ganzen Werth erhalten soll, für das erste Arbeitsjahr den Betrag von 1000 fl. erreichen.

Wenn Jemand trotz der vorstehenden Deduktionen den Eindruck haben sollte, dass dies zu wenig sei, so gebe ich Folgendes zu bedenken. Niemand wird zweifeln, dass der Arbeiter nicht verkürzt wird, wenn er nach fünf Jahren die ganze Dampfmaschine, beziehungsweise den ganzen Werth von 5500 fl. erhält. Berechnen wir, um vergleichen zu können, auch den Werth des antizipirten Theillohnes für den Zeitpunkt nach Ende des fünften Jahres. Da man 1000 fl., die man am Ende des ersten Jahres erhalten hat, bis dahin noch vier Jahre verzinslich anlegen und daher bei einem Zinsfusse von 5 % um weitere 200 fl. (ohne Zinseszins) vermehren kann (eine Verwendung, die ja auch dem entlohten Arbeiter offen steht), so sind offenbar 1000 fl. am Ende des ersten Jahres bezahlt äquivalent mit 1200 fl. am Ende des fünften. Bekommt daher der Arbeiter für ein Fünftel der technischen Arbeit nach Einem Jahre 1000 fl., so ist er offenbar nach einem

<sup>1)</sup> Es fällt mir natürlich nicht ein, den Zinsfuss hier als Ursache der Minderbewerthung der zukünftigen Güter einführen zu wollen. Ich weiss ganz gut, dass Zins und Zinsfuss nur eine Folge jener primären Erscheinung sein können. Ich will hier überhaupt nicht erklären, sondern Thatsachen schildern.

<sup>2)</sup> Das Zutreffende dieses auf den ersten Blick befremdenden Ziffernansatzes wird sich sehr bald herausstellen.

Masstabe gelohnt, der nicht ungünstiger ist, als wenn er für das Ganze nach Ablauf von fünf Jahren 5500 fl. bekommen hätte.

Wie aber stellen sich Rodbertus und die Sozialisten die Erfüllung des Satzes vor, dass der Arbeiter den ganzen Werth seines Produktes erhalten solle? — Sie wollen, dass der ganze Werth, den das fertige Produkt am Ende der Arbeit haben wird, zu Lohnzahlungen verwendet, diese aber nicht erst am Schlusse der ganzen Produktion, sondern ratenweise schon im Laufe der Arbeit flüssig gemacht werden. Man erwäge wohl, was das heisst. Das heisst für unser Beispiel, dass der Arbeiter die ganzen 5500 fl., die die fertige Dampfmaschine nach fünf Jahren werth sein wird, im Durchschnitt der Theilzahlungen schon nach  $2\frac{1}{2}$  Jahren empfangt. Ich muss gestehen, dass ich es für absolut unmöglich halte, diese Forderung aus jener Prämisse zu begründen. Wie soll es naturgemäss und in der reinen Rechtsidee begründet sein, dass Jemand ein Ganzes, das er erst nach fünf Jahren geschaffen haben wird, schon nach  $2\frac{1}{2}$  Jahren bekommt? Das ist so wenig „naturgemäss“, dass es im Gegentheile natürlich gar nicht durchführbar ist. Es ist selbst dann nicht ausführbar, wenn man den Arbeiter aller Fesseln des vielgeschmähten Lohnkontraktes entledigt und ihn in die denkbar günstigste Stellung des Unternehmers auf eigene Faust versetzt. Als Arbeiter-Unternehmer wird er freilich die ganzen 5500 fl. bekommen, aber nicht früher als bis sie produziert sind d. i. nach fünf Jahren. Und wie soll das, was die Natur der Dinge dem Unternehmer selbst versagt, im Namen der reinen Rechtsidee durch den Lohnkontrakt zu Stande gebracht werden?

Was die Sozialisten wollen, heisst mit den richtigen Worten bezeichnet, dass die Arbeiter vermöge des Lohnkontraktes mehr bekommen sollen, als sie erarbeitet haben, mehr, als sie bekommen könnten, wenn sie Unternehmer auf eigene Rechnung wären, und mehr als sie dem Unternehmer, mit dem sie den Lohnkontrakt schliessen, verschaffen. Was sie geschaffen haben und worauf sie gerechten Anspruch haben, sind 5500 fl. nach fünf Jahren. Aber 5500 fl. nach  $2\frac{1}{2}$  Jahren, die man für sie beansprucht, sind

mehr; sie sind, wenn der Zins auf 5 % steht, ungefähr so viel wie 6200 fl. nach fünf Jahren. Und dieses Werthverhältniss ist nicht etwa eine Folge anfechtbarer sozialer Institutionen, die den Zins geschaffen und auf 5 %, festgestellt hätten; sondern eine unmittelbare Folge dessen, dass unser Aller Leben in der Zeit sich abspielt, das Heute mit seinen Bedürfnissen und Sorgen vor dem Morgen kommt, und das Uebermorgen vielleicht schon uns überhaupt nicht mehr sicher ist. Nicht nur die gewinnsüchtigen Kapitalisten, sondern auch jeder Arbeiter, überhaupt jeder Mensch macht diesen Werthunterschied zwischen Gegenwart und Zukunft. Wie würde der Arbeiter über Uebervortheilung klagen, wenn man ihm für 10 fl. seines Wochenlohnes, die man ihm heute schuldet, 10 fl. in einem Jahre bieten wollte! Und was dem Arbeiter nicht gleichgiltig ist, soll dem Unternehmer gleichgiltig sein? Er soll 5500 nach 2½ Jahren geben für 5500, die er in der Gestalt des fertigen Produktes erst nach 5 Jahren empfangen wird? Das ist weder gerecht noch natürlich! Was gerecht und natürlich ist, ist, ich will es nochmals gerne zugestehen, dass der Arbeiter die ganzen 5500 fl. nach fünf Jahren bekommt. Kann oder will er nicht fünf Jahre warten, so soll er noch immer den ganzen Werth seines Produktes bekommen; aber natürlich den jetzigen Werth seines jetzigen Produktes. Dieser Werth aber wird kleiner sein müssen, als die der technischen Arbeit entsprechende Quote des künftigen Produktwerthes, weil in der Wirthschaftswelt das Gesetz herrscht, dass der jetzige Werth künftiger Güter kleiner ist als der gegenwärtiger Güter; ein Gesetz, das keiner sozialen oder staatlichen Institution, sondern unmittelbar der Natur des Menschen und der Natur der Dinge sein Dasein verdankt. —

Wenn irgendwo, so dürfte an diesem Platze Weitläufigkeit entschuldbar sein, an dem die Widerlegung einer so überaus folgenschweren Lehre, wie die sozialistische Ausbeutungstheorie es ist, in Frage steht. Ich will daher auf die Gefahr hin, manchem meiner Leser langweilig zu werden, noch einen zweiten konkreten Fall vor Augen führen, der, wie ich hoffe, mir Gelegenheit bieten wird, den Fehler der Sozialisten noch überzeugender nachzuweisen.

Ich habe in unserem ersten Beispiele von der Thatsache der Arbeitstheilung noch abstrahirt. Ich will jetzt die Voraussetzungen so variiren, dass sie in diesem Punkte der Wirklichkeit des Wirthschaftslebens näher kommen. Setzen wir also voraus, dass an der Anfertigung der Maschine fünf verschiedene Arbeiter arbeitstheilig partizipiren, von denen Jeder eine einjährige Arbeit beisteuert. Ein Arbeiter gewinnt etwa im Bergbau das nothwendige Eisenerz, der zweite bereitet daraus Eisen, der dritte verwandelt dieses in Stahl, der vierte fertigt daraus die nöthigen Einzelbestandtheile und der fünfte gibt endlich diesen den nöthigen Zusammenhang und legt überhaupt die letzte Hand an das Werk. Da jeder nachfolgende Arbeiter hiebei nach der Natur der Sache sein Werk erst beginnen kann, wenn seine Vorgänger ihr vorbereitendes Werk vollendet haben, so werden die fünf Arbeitsjahre unserer Arbeiter nicht gleichzeitig, sondern nur nach einander abgeleistet werden können; die Anfertigung der Maschine wird also gerade so wie im ersten Beispiele fünf Jahre dauern. Der Werth der fertigen Maschine bleibe wie bisher 5500 fl. Was wird nach dem Satze, dass der Arbeiter den ganzen Werth seines Produktes zu erhalten hat, jeder der fünf Theilnehmer für seine Leistung beanspruchen können?

Suchen wir diese Frage zunächst für den Fall zu lösen, dass die Lohnansprüche ohne Dazwischenkunft eines fremden Unternehmers lediglich zwischen den Arbeitern unter einander zu schlichten, beziehungsweise das erzielte Produkt einfach unter die fünf Arbeiter aufzuthellen ist. Für diesen Fall steht zunächst zweierlei fest. Erstens, dass eine Vertheilung erst nach fünf Jahren geschehen kann, weil vorher nichts zur Vertheilung geeignetes vorhanden ist; denn wollte man etwa schon das Erz und Eisen, das in den beiden ersten Jahren gewonnen wurde, als Belohnung an Einzelne weggeben, so würde der Rohstoff für das folgende Werk fehlen; es ist vielmehr klar, dass das in den ersten Jahren gewonnene Vorprodukt nothwendig jeder früheren Vertheilung entzogen und bis zum Schlusse in der Produktion gebunden bleiben muss. — Zweitens steht fest, dass ein Gesamtwert von 5500 fl. unter die fünf Arbeiter zur Vertheilung zu bringen sein wird.

### Nach welchem Schlüssel?

Gewiss nicht, wie man auf den ersten oberflächlichen Blick leicht meinen möchte, zu gleichen Theilen. Denn darin würde eine bedeutende Begünstigung jener Arbeiter, deren Arbeit in ein späteres Stadium der Gesamtproduktion fällt, gegenüber ihren vorher thätigen Kollegen liegen. Der Arbeiter, der die Maschine vollendet, bekäme für sein Arbeitsjahr 1100 fl. unmittelbar nach dem Schlusse desselben; Jener, der die Einzelbestandtheile der Maschine erzeugt, bekäme dieselbe Summe, müsste aber noch ein ganzes Jahr nach Vollendung seines Arbeitsjahres auf seine Belohnung warten; jener Arbeiter vollends, der das Erz gewinnt, bekäme den gleichen Lohn erst vier Jahre nachdem er seinen Arbeitstheil geleistet. Da eine solche Verzögerung den Betheiligten unmöglich gleichgiltig sein könnte, so würde jeder die Schlussarbeit, die keinen Aufschub im Lohne zu erleiden hat, und Niemand die vorbereitenden Arbeiten übernehmen wollen. Um für diese doch Uebernehmer zu finden, werden die Arbeiter der Schlusstadien gezwungen sein, ihren das Werk vorbereitenden Kollegen zum Ersatz für die Verzögerung einen höheren Antheil am schliesslichen Produktenwerthe zu bewilligen. Die Höhe desselben würde theils durch die Dauer des Aufschubes, theils durch die Grösse der Differenz bestimmt werden, die nach den wirthschaftlichen und kulturellen Verhältnissen unserer kleinen Gesellschaft zwischen der Werthschätzung gegenwärtiger und künftiger Güter besteht. Beträgt diese Differenz z. B. 5 %, so würden die Antheile der fünf Arbeiter sich folgendermassen abstufen:

Der zuerst thätige Arbeiter, der auf seine Entlohnung noch vier Jahre nach Schluss seines Arbeitsjahres zu warten hat, bekommt am Ende des fünften Jahres . . . . .	1200
der zweite, der drei Jahre warten muss . . . . .	1150
der dritte, der zwei Jahre wartet . . . . .	1100
der vierte, der ein Jahr wartet . . . . .	1050
der letzte, der seinen Lohn unmittelbar nach Abschluss seiner Arbeit bekommt . . . . .	1000
Summe . . . . .	<u>5500</u>

Dass alle Arbeiter den gleichen Betrag von 1100 fl. erhalten,

wäre nur unter der Voraussetzung denkbar, dass die Zeitdifferenz ihnen völlig gleichgiltig ist, und dass sie sich mit 1100 fl., die sie drei bis vier Jahre später bekommen, ganz eben so gut belohnt finden, als wenn sie die 1100 fl. unmittelbar nach Beendigung ihrer Arbeit erhalten hätten. Ich brauche aber kaum hervorzuheben, dass diese Voraussetzung nie zutrifft und nie zutreffen kann. Dass sie aber je 1100 fl. unmittelbar nach Ableistung ihrer Arbeit erhalten, ist, wenn nicht ein Dritter dazwischen tritt, überhaupt nicht möglich.

Es ist wohl der Mühe werth, im Vorbeigehen auf einen Umstand besonders aufmerksam zu machen. Ich glaube nicht, dass irgend Jemand das obige Vertheilungsschema ungerecht finden wird, und vollends kann, da die Arbeiter ihr eigenes Produkt nur unter einander theilen, von einer durch Kapitalisten-Unternehmer begangenen Ungerechtigkeit nicht die Rede sein: und doch bekommt jener Arbeiter, der das vorletzte Fünftel der Arbeit geleistet hat, nicht ein volles Fünftel des schliesslichen Productwerthes, sondern nur 1050 fl., und der letzte Arbeiter erhält vollends nur 1000 fl. —

Nehmen wir nunmehr an, wie es ja in der Wirklichkeit gewöhnlich vorkommt, dass die Arbeiter auf ihre Entlohnung bis zum gänzlichen Abschlusse der Maschinenproduktion nicht warten können oder wollen, und dass sie mit einem Unternehmer in Unterhandlung treten, um von ihm nach Ableistung ihrer Arbeit einen Lohn zu erlangen, wogegen er Eigenthümer des schliesslichen Productes werden soll. Nehmen wir weiter an, dass dieser Unternehmer ein vollkommen gerechter und uneigennütziger Mann ist, der weit entfernt ist, eine etwaige Zwangslage der Arbeiter zu einer wucherischen Herabdrückung ihrer Lohnansprüche zu benützen, und fragen wir, zu welchen Bedingungen der Lohnkontrakt unter solchen Umständen abgeschlossen werden wird?

Die Frage wird ziemlich leicht zu beantworten sein. Offenbar werden die Arbeiter vollkommen gerecht behandelt werden, wenn ihnen der Unternehmer dasselbe als Lohn bietet, was sie im Falle der Produktion auf eigene Rechnung als Vertheilungsquote erhalten hätten. Dieser Satz gibt uns einen festen Anhalts-

punkt zunächst für Einen Arbeiter, nämlich für den letzten. Dieser hätte sonst 1000 fl. unmittelbar nach Ableistung seiner Arbeit erhalten, diese wird ihm also, um vollkommen gerecht zu sein, der Unternehmer auch jetzt bieten müssen. Für die übrigen Arbeiter gibt der obige Satz keinen unmittelbaren Anhaltspunkt. Denn da der Zeitpunkt der Entlohnung jetzt ein anderer ist, als er im Vertheilungsfalle gewesen wäre, können auch die Summen des letzteren nicht unmittelbar massgebend sein. Aber wir haben einen anderen festen Anhaltspunkt. Da nämlich alle fünf Arbeiter zum Zustandekommen des Werkes gleich viel geleistet haben, gebührt ihnen gerechter Weise der gleiche Lohn; und dieser wird sich jetzt, wo jeder Arbeiter unmittelbar nach Ableistung seiner Arbeit entlohnt wird, auch in einer gleichen Summe ausdrücken. Es werden also gerechter Weise alle fünf Arbeiter am Ende ihres Arbeitsjahres je 1000 fl. bekommen.

Wer etwa meinen möchte, dass das zu wenig sei, den verweise ich auf das folgende einfache Rechenexempel, das darthun wird, dass die Arbeiter so ganz denselben Werth empfangen, den sie bei der — unzweifelhaft gerechten — Vertheilung des ganzen Produktes unter sich allein empfangen hätten. Der Arbeiter Nr. 5 erhält im Vertheilungsfalle 1000 fl. unmittelbar am Ende des Arbeitsjahres, im Falle des Lohnkontraktes dieselbe Summe im selben Zeitpunkte. Der Arbeiter Nr. 4 erhält im Vertheilungsfalle 1050 fl. ein Jahr nach Schluss des Arbeitsjahres; im Falle des Lohnkontraktes 1000 fl. unmittelbar nach Schluss desselben; lässt er durch ein Jahr diese Summe verzinslich stehen, so kommt er genau in dieselbe Lage, in die er im Vertheilungsfalle gekommen wäre, er hat 1050 fl. ein Jahr nach Vollendung seiner Arbeit. Der Arbeiter Nr. 3 erhält im Vertheilungsfalle 1100 fl. zwei Jahre nach Schluss seiner Arbeit, im Lohnkontrakt 1000 fl. sofort, die, verzinslich angelegt, bis zu jenem Zeitpunkte auf dieselbe Summe von 1100 fl. anwachsen. Und so äquipariren endlich die 1000 fl., die der 1. und der 2. Arbeiter erhalten, mit Zurechnung der Zwischenzinsen vollkommen den 1200 und 1150 fl., die dieselben im Vertheilungsfalle vier, beziehungsweise drei Jahre nach Vollendung ihrer Arbeit erhalten hätten. Aequiparirt aber jeder ein-

zelne Theillohn der entsprechenden Vertheilungsquote, so muss natürlich auch die Summe der Theillöhne der Summe aller Vertheilungsquoten äquipariren: die Summe von 5000 fl., die der Unternehmer den Arbeitern unmittelbar nach Leistung ihrer Arbeit zahlt, ist vollständig gleichwerthig den 5500 fl., die im anderen Falle am Ende des fünften Jahres unter die Arbeiter hätten vertheilt werden können.

Eine höhere Entlohnung, z. B. eine Entlohnung des Arbeitsjahres mit je 1100 fl., wäre nur denkbar, wenn entweder das, was den Arbeitern nicht gleichgiltig ist, nämlich die Zeitdifferenz, dem Unternehmer völlig gleichgiltig wäre, oder wenn der Unternehmer den Arbeitern mit der Werthdifferenz zwischen gegenwärtigen und künftigen 1100 fl. ein Geschenk machen wollte. Von privaten Unternehmern ist, wenigstens als Regel, weder das Eine noch das Andere zu erwarten, ohne dass man ihnen deshalb den mindesten Vorwurf, und am wenigsten den der Ungerechtigkeit, Ausbeutung oder Beraubung machen könnte. Nur eine Person gibt es, von der die Arbeiter ein solches Benehmen als Regel erwarten könnten, den Staat. Denn der Staat muss einerseits als Wesen von ewiger Dauer auf die zeitliche Differenz in der Hingabe und Erstattung von Gütern nicht nothwendig so viel Rücksicht nehmen als die kurzlebigen Individuen; und der Staat, dessen Endzweck die Wohlfahrt der Gesammtheit seiner Glieder ist, kann andererseits, wenn es sich um die Wohlfahrt einer grossen Zahl der Glieder handelt, den strengen Standpunkt von Leistung und Gegenleistung verlassen und statt zu feilschen schenken. So wäre es denn allerdings denkbar, dass der Staat, freilich nur der Staat, als riesiger Produktionsunternehmer auftretend, den Arbeitern den vollen künftigen Werth ihres künftigen Produktes schon jetzt d. i. unmittelbar nach Leistung ihrer Arbeit als Lohn darbieten könnte. Ob der Staat dies thun soll — womit die soziale Frage praktisch im Sinne des Sozialismus gelöst wäre — ist eine Frage der Zweckmässigkeit, auf die an dieser Stelle einzugehen nicht in meiner Absicht liegen kann. Aber das will ich nochmals mit allem Nachdruck wiederholen: wenn der Sozialistenstaat den Arbeitern den ganzen künftigen Werth ihres Produktes schon jetzt

als Lohn auszahlt, so ist das nicht eine Erfüllung, sondern eine aus sozialpolitischen Gründen eingeschlagene Abweichung von dem Grundsatz, dass der Arbeiter den Werth seines Produktes als Lohn empfangen soll; so ist das nicht die Wiederherstellung eines Zustandes, der an sich natürlich oder der reinen Rechtsidee entsprechend und derzeit nur durch die Ausbeutungssucht der Kapitalisten gestört wäre, sondern ein künstlicher Eingriff, um etwas im natürlichen Laufe der Dinge nicht Durchführbares dennoch möglich zu machen, und zwar möglich zu machen durch ein verhülltes perpetuirliches Geschenk des grossmüthigen Gemeinwesens Staat an seine ärmeren Glieder.

Und nun eine kurze Nutzanwendung. Man erkennt leicht, dass jener Zustand der Entlohnung, den ich zuletzt in unserem Beispiele geschildert habe, derselbe ist, der in unserer Wirthschaftswelt thatsächlich platzgreift. Auch hier wird nicht der volle Endwerth des Arbeitsproduktes, sondern nur eine geringere Summe, aber in einem früheren Zeitpunkte, als Lohn vertheilt. Soferne nun die ratenweise vertheilte Gesamtsumme des Lohnes hinter dem Endwerthe des Schlussproduktes um nicht mehr zurückbleibt, als nöthig ist, um die herrschende Differenz in der Werthschätzung zwischen gegenwärtigen und künftigen Gütern auszugleichen, mit anderen Worten, so lange die Lohnsumme hinter dem schliesslichen Produktenwerthe um nicht mehr als um den Betrag der landesüblichen Zinsen zurückbleibt, werden die Arbeiter in ihrem Anspruche auf den ganzen Werth ihres Produktes nicht verkürzt; sie erhalten ihr ganzes Produkt nach der Bewerthung desjenigen Zeitpunktes, in dem sie ihren Lohn empfangen. Nur insoferne der Gesamtlohn um mehr als den Betrag der landesüblichen Zinsen hinter dem schliesslichen Produktwerthe zurück bliebe, kann darin unter Umständen eine wirkliche Ausbeutung der Arbeiter liegen<sup>1)</sup>. —

<sup>1)</sup> Genauere Ausführungen hierüber behalte ich dem II Bände vor. Um mich gegen Missverständnisse und namentlich gegen die Zumuthung, als ob ich jeden die landesüblichen Zinsen übersteigenden Unternehmungsgewinn für einen „Beutegewinn“ hielte, zu schützen, will ich nur folgende kurze Bemerkung einschalten. In der Gesamtdifferenz zwischen Produktwerth und ausbezahlten Löhnen, die dem Unter-

Wenden wir uns zu Rodbertus zurück. Der zweite und entscheidendste Fehler, den ich ihm in den letzten Ausführungen vorgeworfen habe, war, dass er den zugestandenen Satz, der Arbeiter soll den ganzen Werth seines Produktes erhalten, unberechtigter und unlogischer Weise dahin interpretirt, dass der Arbeiter den ganzen Werth, den sein vollendetes Produkt einst haben wird, schon jetzt erhalten solle.

Forschen wir nach, auf welchem Wege Rodbertus in diesen Irrthum gerieth, so zeigt sich, dass seine Quelle ein anderer Irrthum war, der dritte wichtige Irrthum, den ich an seiner Ausbeutungstheorie auszustellen habe. Er geht nämlich von der Voraussetzung aus, dass der Werth der Güter sich ausschliesslich nach der Menge der Arbeit richtet, die ihre Herstellung gekostet hat. Wäre dies richtig, so würde freilich das Vorprodukt, an dem die Arbeit eines Jahres haftet, schon jetzt ein volles Fünftel des Werthes besitzen müssen, den das vollendete Produkt, an dem fünf Arbeitsjahre haften, besitzen wird; und alsdann wäre auch der Anspruch, dass der Arbeiter schon jetzt ein volles Fünftel jenes Werthes als Lohn erhalten solle, berechtigt.

Allein jene Voraussetzung ist in der Art, wie sie Rodbertus aufstellt, unzweifelhaft falsch. Um dies nachzuweisen, brauche ich gar nicht das berühmte Werthgesetz Ricardo's, dass die

---

nehmer zufällt, können möglicher Weise vier von einander wesentlich verschiedene Bestandtheile vorkommen. 1. Eine Risikoprämie für die Gefahr des Misslingens der Produktion. Diese wird, richtig ausgemessen, im Durchschnitt der Jahre zur Deckung thatsächlicher Verluste aufgebraucht werden, und involvirt natürlich keine Verkürzung der Arbeiter. 2. Eine Entlohnung für die eigene Arbeit des Unternehmers, die natürlich gleichfalls unanstössig ist und die unter Umständen, z. B. bei Ausnützung einer neuen Erfindung des Unternehmers, wird hoch ausgemessen werden dürfen, ohne dass darin eine Ungerechtigkeit gegen die Arbeiter läge. 3. Die im Texte besprochene Vergütung für die Zeitdifferenz zwischen Lohnzahlung und Realisirung des Schlussproduktes, geleistet durch die landesüblichen Zinsen; endlich 4. kann der Unternehmer möglicher Weise einen Gewinnzuschuss noch dadurch erlangen, dass er die Nothlage der Arbeiter zu einer noch weitergehenden wucherischen Erniedrigung ihres Lohnes ausnützt. Unter diesen vier Bestandtheilen involvirt nur der letzte eine Verletzung des Satzes, dass der Arbeiter den ganzen Werth seines Produktes erhalten soll.

Arbeit Quelle und Massstab alles Werthes sei, in seiner prinzipiellen Geltung anzuzweifeln; ich habe bloss nöthig auf die Existenz einer durchgreifenden Ausnahme von diesem Gesetze aufmerksam zu machen, die von Ricardo selbst gewissenhaft verzeichnet und in einem besonderen Abschnitte ausführlich besprochen, von Rodbertus dagegen merkwürdiger Weise völlig ausser Acht gelassen wird. Es ist dies die Thatsache, dass von zwei Gütern, die zu ihrer Herstellung gleich viel Arbeit gekostet haben, dasjenige einen höheren Tauschwerth erlangt, dessen Vollendung den stärkeren Vorschuss an vorbereitender Arbeit oder den längeren Zeitraum beansprucht. Ricardo nimmt von dieser Thatsache in eigenthümlicher Form Notiz. Er führt aus (Sect. IV. des I. Kapitels seiner Principles), dass „das Prinzip, dass die Menge der auf die Produktion von Gütern verwendeten Arbeit deren relativen Werth bestimme, eine erhebliche Modifikation erleide durch die Anwendung von Maschinen und anderem fixen und dauerhaften Kapital“; ferner auch (Sect. V) „durch die ungleiche Dauer des Kapitals und durch die ungleiche Geschwindigkeit, mit welcher es seinem Herrn wieder eingeht“. Güter nämlich, in deren Produktion viel fixes Kapital, oder fixes Kapital von langer Dauer angewendet wird, oder die Umschlagsperiode, nach welcher das flüssige Kapital dem Unternehmer jedesmal zurückerstattet wird, eine längere ist, haben einen höheren Tauschwerth, als Güter, die gleich viel Arbeit gekostet haben, bei denen aber die genannten Umstände nicht oder in geringerem Grade zutreffen, und zwar einen Tauschwerth, der höher ist um den Betrag des Kapitalgewinnes, den der Unternehmer aufrechnet.

Dass diese von Ricardo beobachtete Ausnahme vom Arbeitswerthgesetze wirklich besteht, dürfte auch von den eifrigsten Verfechtern jenes Gesetzes nicht in Zweifel gezogen werden; eben so wenig, dass unter Umständen die Rücksicht auf den zeitlichen Aufschub sogar einen grösseren Einfluss auf den Werth von Gütern nehmen kann, als die Rücksicht auf das Quantum der Kostenarbeit. Ich erinnere z. B. an den Werth eines alten, durch Dazennien abgelagerten Weines, oder eines hundertjährigen Stammes im Walde.

Mit dieser Ausnahme hat es aber noch eine ganz besondere Bewandtniss. Man braucht nämlich gar nicht sonderlich scharfsichtig zu sein, um zu bemerken, dass in ihr eigentlich die Hauptsache des ursprünglichen Kapitalzinses steckt. Denn das Plus von Tauschwerth, das jene Güter erlangen, deren Erzeugung einen Vorschuss an vorgethaner Arbeit erfordert, ist es ja eben, was bei der Austheilung des Produktwerthes als Kapitalgewinn an den Händen des Unternehmer-Kapitalisten haften bleibt. Existirte jene Werthdifferenz nicht, so würde auch der ursprüngliche Kapitalzins nicht existiren; jene Werthdifferenz ermöglicht ihn, enthält ihn, ist identisch mit ihm. Nichts ist leichter zu veranschaulichen als dies — falls für eine so offen am Tage liegende Thatsache ein Nachweis überhaupt noch gefordert wird. Gesetzt, drei Güter erfordern zu ihrer Herstellung je ein Jahr Arbeit, aber eine verschiedene Dauer des Vorschusses dieser Arbeit; das erste nur einen einjährigen, das zweite einen zehnjährigen, das dritte einen zwanzigjährigen Vorschuss des Arbeitsjahres. Unter diesen Umständen wird und muss der Tauschwerth des ersten Gutes ausreichen, um den Lohn für ein Arbeitsjahr und darüber noch die einjährige Verzinsung des Arbeitsvorschusses zu bestreiten. Es liegt aber auf der Hand, dass der gleiche Tauschwerth nicht ausreichen kann, um ebenfalls den Lohn für ein Arbeitsjahr, und daneben noch eine zehn- oder zwanzigjährige Verzinsung des gleichen Arbeitsvorschusses zu bestreiten. Die letztere kann nur geleistet werden, wenn und weil der Tauschwerth des zweiten und dritten Gutes entsprechend höher ist als der des ersten Gutes, obschon alle drei gleich viel Arbeit gekostet haben; und die Tauschwerthdifferenz ist ersichtlich die Quelle, aus der der zehn- und zwanzigjährige Kapitalzins fließt und fließen kann.

So kommt also jener Ausnahme vom Arbeitswerthgesetz keine geringere Bedeutung zu, als dass sie mit dem Hauptfalle des ursprünglichen Kapitalzinses identisch ist. Wer diesen erklären will, muss in erster Linie sie erklären: ohne Erklärung jener Ausnahme keine Erklärung des Zinsproblems. Wenn nun in Abhandlungen, die gerade den Kapitalzins zu ihrem Objekte haben, dennoch diese Ausnahme ignoriert, um nicht zu sagen abgeleugnet

wird, so liegt hierin ein Versehen, wie es gröber gar nicht gedacht werden kann. Denn jene Ausnahme ignoriren hiess in Rodbertus' Falle nichts anderes, als den Haupttheil dessen ignoriren, was er erklären sollte.

Man kann sein Versehen auch nicht damit entschuldigen, dass Rodbertus nicht beabsichtigt habe, eine im wirklichen Leben geltende Regel, sondern nur eine hypothetische Annahme aufzustellen, deren er sich bediente, um seine abstrakten Untersuchungen leichter und korrekter durchführen zu können. Allerdings kleidet Rodbertus den Satz, dass der Werth aller Güter sich nach der Kostenarbeit bestimme, an einigen Stellen seiner Schriften in die Gestalt einer blossen Voraussetzung<sup>1)</sup>. Allein erstlich fehlt es auch nicht an Stellen, in denen Rodbertus die Ueberzeugung kundgibt, dass seine Werthregel auch im thatsächlichen Wirthschaftsleben gilt<sup>2)</sup>; und andererseits darf man auch bloss voraussetzungsweise nicht Alles annehmen, was man will. Auch in einer nur hypothetischen Voraussetzung darf man nämlich doch nur von solchen Umständen der Wirklichkeit abstrahiren, die für die zu untersuchende Frage irrelevant sind. Was soll man aber dazu sagen, wenn an der Spitze einer theoretischen Untersuchung über den Kapitalzins von der Existenz des wichtigsten Hauptfalles des Kapitalzinses abstrahirt wird?! wenn der beste Theil dessen, was erklärt werden soll, „voraussetzungsweise“ wegeskamotirt wird?!!

Rodbertus hat freilich Recht: wenn man ein Prinzip wie das der Grundrente oder des Kapitalzinses ermitteln will, so darf man „den Werth nicht auf- und abtanzen lassen“<sup>3)</sup>, man muss die Geltung einer festen Werthregel supponiren. Aber ist die Thatsache, dass Güter mit grösserer Zeitdifferenz zwischen Arbeits-

<sup>1)</sup> z. B. Soziale Frage S. 44, 107.

<sup>2)</sup> Soziale Frage S. 113, 147; Erklärung und Abhilfe I. S. 123. An letzterer Stelle sagt Rodbertus: „wenn der Werth des landwirthschaftlichen und des Fabrikationsproduktes sich nach der auf ihnen haftenden Arbeit regulirt, was im Grossen und Ganzen auch in einem freien Verkehr immer geschieht“ etc.

<sup>3)</sup> Soziale Frage S. 111 Anm.

aufwand und Vollendung caeteris paribus einen höheren Werth haben, nicht auch eine feste Werthregel? Und ist diese Werthregel für die Erscheinung des Kapitalzinses nicht von fundamentaler Bedeutung? Und doch soll von ihr abstrahirt werden wie von einer regellosen Zufälligkeit der Marktverhältnisse<sup>1)</sup>!?

<sup>1)</sup> Die obigen Ausführungen waren niedergeschrieben, ehe Rodbertus' nachgelassene Schrift über das „Kapital“ (1884) veröffentlicht wurde. In letzterer nimmt Rodbertus zu unserer Frage eine äusserst seltsame Haltung ein, die eher zu einer weiteren Verschärfung, als zu einer Milderung der obigen Kritik auffordert. Rodbertus betont nämlich jetzt zwar lebhaft, dass das Arbeitswerthgesetz kein exaktes, sondern ein bloss annäherndes Gravitationsgesetz ist (S. 6 u. ff.); auch gesteht er jetzt ausdrücklich zu, dass wegen der Kapitalgewinnforderung der Unternehmer eine ständige Abweichung des faktischen Werthes der Güter von dem nach Arbeit bemessenen Werthe stattfindet (S. 11 u. f.) Allein er gibt diesem Zugeständnisse einen viel zu geringen Umfang, indem er annimmt, dass jene Abweichung nur im Verhältnisse der verschiedenen Stadien der Produktion eines und desselben Gutes zu einander, nicht aber auch „im Ganzen aller Produktionsstufen“ eintritt. Wenn nämlich die Herstellung eines Gutes in mehrere Produktionsabschnitte zerfällt, von denen jeder zu einem besonderen Gewerbe entwickelt ist, so kann nach Rodbertus der Werth des „besonderen Produktes“, das in jedem einzelnen Abschnitte geschaffen wird, mit der in ihm aufgewendeten Arbeitsmenge deshalb nicht in genauem Einklange bleiben, weil die Unternehmer der späteren Produktionsstadien eine grössere Auslage für Material, daher einen grösseren Kapitalaufwand zu leisten, und eben darum auch einen höheren Kapitalgewinn zu berechnen haben, welcher nur in einem relativ höheren Werthe des bezüglichen Produktes seine Deckung finden kann. So richtig diese Ausführung ist, so klar ist es, dass sie nicht weit genug geht. Die Abweichung des faktischen Güterwerthes von der verwendeten Arbeitsmenge trägt sich eben durchaus nicht bloss zwischen den Vorprodukten eines Gutes unter einander zu, um sich etwa im Zuge der Produktionsstadien durch wechselseitige Kompensation wieder aufzuheben und das Endresultat aller Produktionsstufen, die fertigen Genussgüter, doch wieder dem Arbeitswerthgesetze gehorchen zu lassen, sondern die Rücksicht auf die Grösse und Dauer des Kapitalvorschusses drängt den Werth aller Güter endgiltig von einer genauen Harmonie mit ihrer Kostenarbeit ab. — Den strengsten Tadel aber verdient es, dass Rodbertus seiner eigenen Einräumung zum Trotz noch immer dabei verharret, das Gesetz der Vertheilung aller Güter in Lohn und Rente unter der theoretischen Hypothese zu entwickeln, dass alle Güter den „normalen“ d. i. einen ihrer Kostenarbeit entsprechenden Werth besitzen. Er glaubt dies thun zu dürfen, weil der normale Werth „in Bezug auf die Ableitung sowohl der Rente überhaupt, wie der Grundrente und Kapitalrente besonders, der indifferenteste sei. Er allein erschleiche nichts von dem, was erst aus ihm erklärt werden soll, wie es doch jeder Werth thut, in den man von

Die Folgen der seltsamen Abstraktion sind denn auch nicht ausgeblieben. Eine erste Folge habe ich schon berührt: indem Rodbertus den Einfluss der Zeit auf den Produktenwerth übersah, konnte und musste er in den Irrthum fallen, den Anspruch des Arbeiters auf den ganzen gegenwärtigen Werth seines Produktes mit dem auf den künftigen Werth desselben zu verwechseln. Einige andere Konsequenzen werden wir sofort kennen lernen. —

Ein vierter Vorwurf, den ich gegen Rodbertus erhebe, ist, dass seine Lehre in wichtigen Punkten sich selbst widerspricht.

Rodbertus' ganze Grundrententheorie basirt auf dem wiederholt und nachdrücklich ausgesprochenen Satze, dass die absolute Menge von „Rente“, die in einer Produktion zu gewinnen ist, nicht von der Grösse des angewandten Kapitals, sondern ausschliesslich von der Menge der in der betreffenden Produktion hinzugefügten Arbeit abhängt. Gesetzt in einer bestimmten gewerblichen Produktion, z. B. in einem Schuhmachergewerbe, werden zehn Arbeiter beschäftigt; jeder Arbeiter erzeugt in einem Jahre ein Produkt im Werthe von 1000 fl.; der nothwendige Unterhalt, den er als Lohn empfängt, nimmt hievon 500 fl. in Anspruch: so wird, mag das angewendete Kapital gross oder klein sein, die vom Unternehmer zu beziehende Jahresrente 5000 fl. betragen. Beträgt das angewendete Kapital etwa 10.000 fl., nämlich 5000 fl. für Arbeitslohn und 5000 fl. für Material, so wird die Rente 50 % des Kapitals ausmachen. Stehen in einer anderen Produktion, z. B. in einer Goldwaarenfabrik, gleichfalls zehn Arbeiter in Verwendung, so werden sie unter der Voraussetzung,

---

vornherein schon einen Bestandtheil für die Renten mit hineinnimmt.“ (S. 28.) Rodbertus täuscht sich hier gröblich. Er „erschleicht“ gerade so ungebührlich als nur irgend einer seiner Gegner erschlichen haben kann; nur in umgekehrter Richtung. Während seine Gegner durch ihre Voraussetzungen die Existenz des Kapitalzinses erschlichen haben, erschleicht Rodbertus selbst seine Nichtexistenz, indem er mit der ständigen Abweichung vom „Normalwerthe“, die dem ursprünglichen Kapitalzinse seinen Ursprung und seine Nahrung gibt, den Hauptfall des Zinsphänomens selbst hinweg abstrahirt.

dass der Werth der Produkte sich nach der Menge der an ihnen haftenden Arbeit richtet, gleichfalls ein zusätzliches Jahresprodukt von je 1000 fl. erzeugen, wovon die Hälfte ihnen als Lohn, die andere Hälfte dem Unternehmer als Rente zufällt. Da aber hier das Materiale Gold einen bedeutend höheren Kapitalswerth repräsentirt als das Leder des Schuhmachers, so wird sich in diesem Beispiele die Gesammtrente von 5000 fl. auf ein weit grösseres Geschäftskapital repartiren; nehmen wir an, dass das letztere sich auf 200.000 fl., 5000 fl. für Löhne und 195.000 fl. für das Materiale, beläuft, so wird die Rente von 5000 fl. nur eine  $2\frac{1}{2}$  percentige Verzinsung des Geschäftskapitales ergeben. — Beide Beispiele sind durchaus im Sinne der Rodbertus'schen Theorie durchgeführt.

Da fast in jeder „Fabrikation“ ein anderes Verhältniss zwischen der Zahl der (unmittelbar und mittelbar) beschäftigten Arbeiter und der Grösse des angewendeten Geschäftskapitales besteht, so müsste konsequent auch fast in jeder Fabrikation das Geschäftskapital sich nach einem anderen Zinsfusse verzinsen, innerhalb des weitesten Spielraumes. Dass dies im Leben wirklich der Fall sei, wagt nun Rodbertus selbst nicht zu behaupten; sondern er setzt in einer merkwürdigen Stelle seiner Grundrententheorie voraus, dass sich vermöge der Konkurrenz der Kapitalien auf dem ganzen Gebiete der Fabrikation ein gleicher Gewinnsatz einbürgern werde. Ich will die Stelle im Wortlaute vorführen. Nachdem Rodbertus bemerkt hat, dass man die in der Fabrikation entfallende Rente, da hier ausschliesslich Kapitalvermögen in Verwendung steht, ganz als Kapitalgewinn ansieht, fährt er fort:

„Es ist damit auch ferner ein Kapitalgewinnsatz gegeben, welcher auf Gleichstellung der Kapitalgewinne wirken wird und nach welchem deshalb auch auf das zur Landwirthschaft nöthige Kapital der Kapitalgewinn von dem auf das Rohprodukt fallenden Theil der Rente berechnet werden muss. Denn wenn es in Folge des überall vorgetretenen Tauschwerthes jetzt einen gleichnamigen Massstab gibt, um das Verhältniss des Ertrages zum Vermögen auszudrücken, so dient derselbe auch bei dem auf das Fabrikations-

produkt fallenden Theil der Rente dazu, das Verhältniss des Gewinnes zum Kapitale auszudrücken; mit anderen Worten, man wird sagen können, dass der Gewinn in einem Gewerbe  $x$  Prozent des aufgewendeten Kapitals beträgt. Dieser Kapitalgewinnsatz wird dann ein Richtmass zur Gleichstellung der Kapitalgewinne abgeben. In welchen Gewerben dieser Kapitalgewinnsatz höhere Gewinne anzeigt, wird die Konkurrenz vermehrte Anlage vom Kapitalvermögen veranlassen und dadurch ein allgemeines Streben zur Gleichstellung der Gewinne verursachen. Es wird deshalb auch Niemand Kapital anlegen, wo er nicht nach diesem Kapitalgewinnsatz Gewinn zu erwarten hat<sup>1)</sup>."

Es verlohnt sich der Mühe diese Stelle genauer in's Auge zu fassen.

Rodbertus nennt die Konkurrenz als denjenigen Faktor, der einen einheitlichen Gewinnsatz auf dem Gebiete der Fabrikation einbürgern werde. In welcher Weise dies geschehen werde, das deutet Rodbertus nur mehr ganz flüchtig an. Er setzt voraus, dass jeder höhere als der durchschnittliche Gewinnsatz durch eine Vermehrung der Kapitalsanlage auf das Durchschnittsniveau erniedrigt, und, wie wir wohl ergänzen können, jeder niedrigere Gewinnsatz durch das Abströmen von Kapitalien auf das Durchschnittsniveau gehoben werde.

Setzen wir die Betrachtung dieser Vorgänge, die Rodbertus kurz abbricht, noch ein Stück weit fort. Auf welche Weise kann eine vermehrte Kapitalanlage den abnorm hohen Gewinnsatz nivelliren? Offenbar nur dadurch, dass mit dem vergrößerten Kapital die Produktion des betreffenden Artikels gesteigert, und durch die Vermehrung des Angebotes der Tauschwerth des Produktes so weit erniedrigt wird, bis er nach Abzug der Arbeitslöhne nur mehr den üblichen Gewinnsatz als Rente übrig lässt. In unserem obigen Beispiele vom Schuhmachergewerbe hätten wir uns die Nivellirung des abnormen Gewinnsatzes von 50 % auf den Durchschnittssatz von 5 % offenbar folgendermassen vorzu-

<sup>1)</sup> Soziale Frage S. 107 u. f.

stellen. Angelockt durch den hohen Gewinnsatz von 50 % werden einerseits zahlreiche Personen das Schuhmachergewerbe neu ergreifen, andererseits die bisherigen Schuhproduzenten ihre Erzeugung ausdehnen. Hiedurch wird das Angebot der Schuhwaaren gesteigert, hiedurch ihr Preis und Tauschwerth gedrückt. Dieser Prozess wird so lange wirken, bis der Tauschwerth des von zehn Arbeitern im Schuhmachergewerbe erzeugten Jahresproduktes von 10.000 fl. auf 5500 fl. gedrückt ist. Alsdann behält der Unternehmer nach Abzug des nothwendigen Lohnes von 5000 fl. nur 500 fl. Rente übrig, die, auf ein Geschäftskapital von 10.000 fl. repartirt, dieses zum üblichen Satze von 5 % verzinsen. An der nunmehr erreichten Stelle wird sich der Tauschwerth der Schuhwaaren dauernd festsetzen müssen, wenn der Gewinn im Schuhmachergewerbe nicht wieder abnorm werden soll, was dann die Wiederholung des geschilderten Nivellirungsprozesses zur Folge hätte.

Analog wird der unterdurchschnittliche Gewinnsatz von  $2\frac{1}{2}$  % in der Goldwaarenfabrikation in der Art auf 5 % gesteigert werden, dass wegen des zu geringen Gewinnes die Goldwaarenfabrikation restringirt, dadurch das Angebot an Goldwaaren verringert, dadurch ihr Tauschwerth erhöht wird, so lange, bis das Zusatzprodukt von zehn Arbeitern in der Goldwaarenbranche einen Tauschwerth von 15.000 fl. erreicht. Jetzt bleiben nach Abschlag des nothwendigen Arbeitslohnes von 5000 fl. dem Unternehmer 10.000 fl. Rente, die das Geschäftskapital von 200.000 fl. zum üblichen Satze von 5 % verzinsen; und hiemit ist der Ruhepunkt erreicht, an dem sich der Tauschwerth der Goldwaaren, wie oben der Werth der Schuhwaaren, dauernd festsetzen kann.

Dass die Nivellirung abnormer Gewinnsätze nicht ohne eine dauernde Aenderung im Tauschwerth der beteiligten Produkte erfolgen kann, ist ein wichtiger Punkt, den ich, ehe ich weiter schreite, noch von einer anderen Seite her völlig ausser Zweifel stellen will. Blicke nämlich der Tauschwerth der Produkte unverändert, so könnte ein unzureichender Gewinnsatz nur dadurch auf das normale Niveau gehoben werden, dass das Fehlende auf Kosten des nothwendigen Lohnes der Arbeiter gedeckt wird. Be-

hielte z. B. das Produkt von zehn Arbeitern in der Goldwaarenfabrikation den dem aufgewendeten Arbeitsquantum entsprechenden Werth von 10.000 fl. unverändert bei, so wäre eine Nivellirung des Gewinnsatzes auf 5 %, das ist eine Erhöhung des Gewinnbetrages von 5000 auf 10.000 fl., offenbar in keiner anderen Weise denkbar, als dass der Lohn von je 500 fl., den die zehn Arbeiter bisher erhielten, gänzlich eingezogen und das ganze Produkt dem Kapitalisten als Gewinn ausgefolgt würde. Ich will ganz davon absehen, dass diese Annahme eine baare Unmöglichkeit in sich schliesst, und will nur darauf hinweisen, dass sie gleich sehr der Erfahrung und Rodbertus' eigener Theorie zuwider ist. Sie ist der Erfahrung zuwider: denn diese zeigt, dass die nivellirende Einschränkung des Angebotes in einem Produktionszweige nicht in einer Erniedrigung des Arbeitslohnes, sondern in einer Erhöhung der Produktpreise ihre regelmässige Wirkung findet; und sie weiss ferner nichts davon, dass der Arbeitslohn in solchen Gewerben, die eine starke Kapitalinvestition erfordern, wesentlich niedriger stünde als in anderen Gewerben, wie es doch sein müsste, wenn das höhere Gewinnerforderniss an ihrem Lohne statt an den Produktpreisen hereingebracht werden sollte. Jene Annahme ist aber auch der eigenen Theorie von Rodbertus zuwider. Denn diese setzt voraus, dass die Arbeiter auf die Dauer stets den Betrag der nothwendigen Unterhaltskosten als Lohn erhalten, eine Regel, die durch die obige Art der Ausgleichung empfindlich verletzt würde.

Eben so leicht lässt sich umgekehrt zeigen, dass eine Ermässigung überdurchschnittlicher Gewinne bei ungeändertem Produktpreise nur dadurch erfolgen könnte, dass in den betreffenden Gewerben der Lohn der Arbeiter über das Normalmass erhöht würde, was wieder in gleicher Weise wie oben der Erfahrung und der Rodbertus'schen Theorie selbst zuwider liefe. Ich darf also wohl den Anspruch erheben, den Vorgang der Gewinnnivellirung im Einklange mit den Thatsachen und im Einklange mit den von Rodbertus selbst gemachten Voraussetzungen geschildert zu haben, wenn ich annehme, dass die Nivellirung abnormer Gewinne durch eine dauernde Veränderung, Erniedrigung oder Er-

höhung des Tauschwerthes der betreffenden Produkte vermittelt wird.

Wenn aber das Jahresprodukt von zehn Arbeitern im Schuhmachergewerbe einen Tauschwerth von 5500 fl. und das Jahresprodukt von zehn Arbeitern in der Goldwaarenfabrikation einen Tauschwerth von 15.000 fl. hat, und haben muss, wenn die von Rodbertus vorausgesetzte Gewinnausgleichung dauernd soll erfolgen können, wo bleibt dann die Rodbertus'sche Voraussetzung, dass sich die Produkte im Verhältnisse der daran haftenden Arbeit vertauschen; und wenn aus der Beschäftigung derselben Arbeitsmenge in dem einen Gewerbe 500, in dem anderen 10.000 fl. an Rente resultiren, wo bleibt weiter die Lehre, dass die Menge der Rente, die in einer Produktion zu gewinnen ist, sich nicht nach der Grösse des darin verwendeten Kapitals, sondern nur nach der Menge der darin geleisteten Arbeit richtet? Der Widerspruch, in den sich Rodbertus hier verwickelt hat, ist eben so sonnenklar, als er unlöslich ist. Entweder vertauschen sich die Produkte wirklich auf die Dauer im Verhältniss der daran haftenden Arbeit und richtet sich die Grösse der Rente in einer Produktion wirklich nach der Menge der darin verwendeten Arbeit — dann ist eine Nivellirung der Kapitalgewinne unmöglich. Oder es findet eine Nivellirung der Kapitalgewinne statt — dann ist es unmöglich, dass die Produkte fortfahren sich im Verhältnisse der daran haftenden Arbeit auszutauschen, und dass die Menge aufgewendeter Arbeit ausschliesslich die Summe der zu gewinnenden Rente bedingt. Rodbertus hätte diesen auf der Hand liegenden Widerspruch bemerken müssen, wenn er dem Vorgange der Gewinnausgleichung nur ein wenig wirkliches Nachdenken gewidmet hätte, statt mit der Phrase von der ausgleichenden Wirkung der Konkurrenz ganz an der Oberfläche stehen zu bleiben!

Aber damit noch nicht genug. Auch die ganze Erklärung der Grundrente, die bei Rodbertus so innig mit der Erklärung des Kapitalzinses verbunden ist, beruht auf einer Inkonsequenz, die so auffällig ist, dass sie dem Autor nur durch eine fast unbegreifliche Unachtsamkeit verborgen bleiben konnte.

Von zwei Dingen ist nur Eines möglich. Entweder findet eine

Kapitalgewinnausgleichung durch die Wirkungen der Konkurrenz statt, oder nicht. Gesetzt, sie finde statt; was berechtigt dann Rodbertus anzunehmen, dass die Nivellirung zwar das ganze Gebiet der Fabrikation ergreifen, aber an den Grenzen der Rohproduktion wie durch einen Zauber gebannt Halt machen werde? Warum soll, wenn die Landwirthschaft einen lockenden höheren Gewinn verheisst, nicht auch ihr mehr Kapital zuströmen, mehr geurbart, intensiver gebaut, die Kultur verbessert werden, bis der Tauschwerth der Rohprodukte sich in Harmonie mit dem gewachsenen landwirthschaftlichen Kapitale gesetzt hat, und ihm auch nur den allgemeinen Gewinnsatz abwirft? Wenn das „Gesetz“, dass die Menge der Rente nicht nach der Kapitalsauslage, sondern nur nach der Menge aufgewendeter Arbeit sich richtet, die Nivellirung in der Fabrikation nicht gehindert hat, wie soll es sie in der Rohproduktion hindern? Wo bleibt aber dann der ständige Ueberschuss über den üblichen Gewinnsatz oder die Grundrente?

Oder, die Nivellirung findet überhaupt nicht statt. Dann gibt es überhaupt keinen allgemeinen, üblichen Gewinnsatz, dann fehlt es, wie überhaupt, so auch in der Landwirthschaft an einer bestimmten Norm dafür, wie viel von „Rente“ man sich als Kapitalgewinn aufzurechnen hat, dann fehlt es endlich auch an der Trennungsmarke zwischen Kapitalgewinn und Grundrente. Mag demnach Gewinnausgleichung stattfinden oder nicht — in beiden Fällen hängt die Rodbertus'sche Grundrententheorie in der Luft. — Also Widersprüche über Widersprüche, und zwar nicht in Kleinigkeiten, sondern in den Grundlehren der Theorie!

Ich habe bis jetzt an Einzelheiten der Rodbertus'schen Theorie meine Kritik angelegt. Ich will damit schliessen, dass ich die Theorie als Ganzes auf die Probe stelle. Wenn die Theorie richtig ist, so muss sie im Stande sein, für das Phänomen des Kapitalzinses, so wie es im wirklichen Wirtschaftsleben sich darbietet, und zwar in allen seinen wesentlichen Erscheinungsformen eine befriedigende Erklärung zu vermitteln; vermag sie das nicht, so ist ihr Urtheil gesprochen, sie ist falsch.

Ich behaupte nun und werde sofort nachweisen, dass die Rodbertus'sche Ausbeutungstheorie zwar zur Noth im Stande wäre, die Verzinsung der im Arbeitslohne investirten Kapitaltheile begreiflich zu machen, dass es aber absolut unmöglich ist, mit ihrer Hilfe die Verzinsung jener Kapitaltheile zu erklären, die im Fabrikationsmateriale angelegt sind. Man urtheile.

Ein Juwelier, der sich hauptsächlich mit der Verfertigung von Perlenschnüren beschäftigt, lässt jährlich durch fünf angestellte Arbeiter echte Perlen im Werthe von einer Million Gulden in Schnüre fassen, die er durchschnittlich nach einem Jahre absetzt. Er wird demnach beständig ein Kapital von Einer Million in Perlen investirt haben, das ihm nach dem üblichen Zinsfusse einen reinen Jahresgewinn von 50.000 fl. abwerfen muss. Fragen wir nun: wie ist dieser Zinsenbezug des Juweliers zu erklären?

Rodbertus antwortet, der Kapitalzins ist ein Beutegewinn, entstanden aus Abknappungen am natürlichen und gerechten Arbeitslohn. Am Lohn welcher Arbeiter? der fünf Arbeiter, die die Perlen sortiren und in Schnüre fassen? Das kann doch nicht wohl sein: denn wenn man durch Abknappung vom gerechten Lohne von fünf Arbeitern 50.000 fl. soll gewinnen können, so müsste der gerechte Lohn derselben jedenfalls mehr als 50.000 fl., also für den Mann jedenfalls mehr als 10.000 fl. betragen — eine Höhe des gerechten Lohnes, die man doch kaum im Ernste annehmen kann, zumal das Geschäft des Sortirens und Aneinanderreihens von Perlen sehr wenig sich über den Charakter der gemeinen Arbeit erhebt.

Sehen wir uns indess weiter um: vielleicht sind es die Arbeiter eines früheren Produktionsstadiums, aus deren Arbeitsprodukt der Juwelier seinen Beutegewinn macht, etwa die Perlenfischer? — Allein mit diesen Arbeitern ist der Juwelier in gar keine Berührung gekommen, er hat ja seine Perlen unmittelbar vom Unternehmer der Perlenfischerei, oder gar von einem Zwischenhändler gekauft: er hatte also gar keine Gelegenheit, den Perlenfischern einen Theil ihres Produktes oder Produktwerthes in Abzug zu bringen. Vielleicht aber hat dies an seiner Stelle der Unternehmer der Perlenfischerei gethan, so dass der Gewinn des Ju-

weliere aus einem Lohnabzug stammt, den der Unternehmer der Perlenfischerei seinen Arbeitern gegenüber vollzogen hat? — Auch das ist nicht möglich; denn offenbar würde der Juwelier seinen Gewinn auch dann machen, wenn der Unternehmer der Perlenfischerei seinen Arbeitern gar keinen Lohnabzug macht. Mag dieser auch die ganze Million, die die gefischten Perlen werth sind und die er vom Juwelier als Kaufpreis erhält, als Lohn unter seine Arbeiter vertheilen, so erreicht er damit nur, dass er keinen Gewinn macht, keineswegs, dass der Juwelier seinen Gewinn einbüsst. Denn für diesen ist die Art, in der sich der von ihm geleistete Kaufpreis vertheilt — falls er sich nur nicht erhöht hat — etwas völlig Gleichgiltiges. Mag man also seine Phantasie anstrengen wie man will, so wird man vergebens nach den Arbeitern suchen, aus deren gerechtem Lohne der Juweliere Gewinn von 50.000 fl. denkbarer Weise zurückbehalten worden sein könnte.

Vielleicht lässt indess dieses Beispiel bei manchem Leser doch noch Skrupel übrig. Vielleicht findet es Mancher zwar etwas seltsam, dass die Arbeit der fünf Perlenfischer die Quelle sein soll, aus der der Juwelier einen so bedeutenden Gewinn von 50.000 fl. erbeuten kann, aber ganz undenkbar sei es doch nicht. Ich will daher ein zweites noch schlagenderes Beispiel vorführen; ein gutes altes Beispiel, an dem im Laufe der Zeit schon manche Zins-theorie erprobt und falsch befunden wurde.

Ein Weinbergbesitzer hat ein Fass guten jungen Weines geerntet. Es hat unmittelbar nach der Ernte einen Tauschwerth von 100 fl. Er lässt den Wein ruhig im Keller liegen, und nach einem Dutzend von Jahren hat der alt gewordene Wein einen Tauschwerth von 200 fl. Eine bekannte Thatsache. Die Differenz von 100 fl. fällt dem Eigenthümer des Weines als Verzinsung des in letzterem liegenden Kapitals zu. An welchen Arbeitern soll nun dieser Kapitalgewinn erbeutet worden sein?

Da während des Abliegens absolut keine Arbeit mehr an den Wein gewendet worden ist, so wäre es nur denkbar, dass die Erbeutung an jenen Arbeitern begangen wurde, die den Neuwein produziert hatten. Der Weinbergbesitzer hat ihnen zu wenig Lohn

gezahlt. Allein, frage ich, wie viel hätte er ihnen „gerechter Weise“ an Lohn zahlen sollen? Auch wenn er ihnen die ganzen 100 fl. zahlt, die der neue Wein zur Zeit der Ernte werth war, so bleibt ihm immer noch der Werthzuwachs von 100 fl., den Rodbertus als Beutegewinn brandmarkt. Ja selbst wenn er ihnen 120 oder 150 fl. an Lohn gezahlt hätte, bliebe der Vorwurf der Erbeutung an ihm noch hängen; er würde von ihm erst dann befreit, wenn er volle 200 fl. gezahlt hätte.

Soll man nun im Ernst verlangen, dass als „gerechter Arbeitslohn“ für ein Produkt, das nicht mehr als Einhundert Gulden werth ist, Zweihundert Gulden als Lohn gezahlt werden sollen? Weiss denn der Eigenthümer im Vorhinein, ob das Produkt überhaupt jemals 200 fl. werth werden wird? Kann er denn nicht gegen seine ursprüngliche Absicht gezwungen sein, den Wein vor Ablauf von 12 Jahren zu verbrauchen oder zu verkaufen? und hätte er dann nicht 200 fl. für ein Produkt gezahlt, das nie mehr als 100 fl. oder vielleicht 120 fl. werth war? Und wie soll er denn die Arbeiter honoriren, die jenen neuen Wein produziren, den er sofort um 100 fl. verkauft? Auch mit 200 fl.? Dann geht er zu Grunde. Oder nur mit 100 fl.? Dann bekommen verschiedene Arbeiter für völlig gleiches Werk verschiedenen Lohn, was wieder ungerecht ist; abgesehen davon, dass man ja kaum im Vorhinein wissen wird, wessen Produkt sofort verkauft und wessen Produkt ein Dutzend Jahre aufbewahrt werden wird.

Aber noch mehr. Sogar ein Lohn von 200 fl. für ein Fass neuen Weines wäre noch kein Lohnbetrag, der gegen den Vorwurf der Ausbeutung gesichert wäre: denn der Eigenthümer kann den Wein statt eines Dutzends zwei Dutzend Jahre im Keller liegen lassen, und dann wird er nicht 200, sondern 400 fl. werth sein. Soll er deshalb den Arbeitern, die 24 Jahre früher ihm den Wein produziert haben, statt 100 fl. vierhundert Gulden gerechter Weise zu zahlen schuldig sein? Der Gedanke ist zu absurd! Zahlt er ihnen aber nur 100 fl., oder 200 fl., so macht er einen Kapitalgewinn, und Rodbertus erklärt, dass er den Arbeiter durch Rückhaltung eines Theiles vom Werthe seines Produktes am gerechten Arbeitslohne verkürzt hat!

Ich glaube nicht, dass irgend Jemand die Behauptung wagen wird, dass die vorgeführten und die zahlreichen ihnen analogen Fälle von Zinsenbezügen durch Rodbertus' Theorie erklärt seien. Eine Theorie aber, die für einen wichtigen Theil der zu erklärenden Erscheinungen die Erklärung schuldig bleibt, kann die wahre nicht sein, und so führt denn auch diese summarische Schlussprüfung zu demselben Ergebnisse, das die vorangehende Detailkritik erwarten liess: die Rodbertus'sche Ausbeutungstheorie ist in ihrer Begründung und ihren Resultaten falsch, im Widerspruche mit sich selbst und mit den Erscheinungen der Wirklichkeit. —

Die Natur meiner kritischen Aufgabe hat es mit sich gebracht, dass ich in den voranstehenden Blättern vorzugsweise und einseitig auf die Irrthümer hinweisen musste, in die Rodbertus verfallen ist. Ich glaube dem Andenken dieses bedeutenden Mannes schuldig zu sein, ebenso unumwunden seine hervorragenden Verdienste um die Entwicklung der nationalökonomischen Theorie anzuerkennen, deren Darstellung indess leider ausserhalb des Rahmens meiner jetzigen Aufgabe fällt.

#### B. Marx<sup>1)</sup>.

Marx nimmt seinen Ausgangspunkt von dem Satze, dass der Tauschwerth<sup>2)</sup> aller Güter sich ausschliesslich nach der Menge der Arbeit richtet, die ihre Erzeugung kostet. Er gibt diesem Satze viel mehr Nachdruck als Rodbertus. Während letzterer ihn erst im Zuge seiner Auseinandersetzungen mehr beiläufig erwähnt, häufig nur in der Form einer hypothetischen Voraussetzung

---

<sup>1)</sup> Zur Kritik der politischen Oekonomie, Berlin 1859; Das Kapital. Kritik der politischen Oekonomie, I. Band, 1. Aufl. Hamburg 1867, 2. Aufl. 1872. Ich zitiere nach der letzteren als derjenigen Publikation, in der Marx seine Ansichten zuletzt und am ausführlichsten dargestellt hat. Auch über Marx hat Knies einige sehr schätzbare Kritiken geliefert, die ich im Folgenden vielfach benützen werde. Die meisten anderen kritischen Entgegnungen, die Marx' Werk hervorgerufen hat, stehen der Knies'schen an Werth so sehr nach, dass ich vorzog, auf ihre Benützung zu verzichten.

<sup>2)</sup> Bei Marx schlechthin der „Werth“ genannt.

ausspricht und nirgends ein Wort zu seinem Beweise verliert, stellt ihn Marx an die Spitze seiner ganzen Lehre und widmet ihm eine ausführliche Begründung und Erläuterung. Das Wesentliche daraus muss ich, um der dialektischen Eigenart des Autors gerecht zu werden, im Wortlaute vorführen.

„Die Nützlichkei<sup>t</sup> eines Dinges macht es zum Gebrauchswerth. Aber diese Nützlichkei<sup>t</sup> schwebt nicht in der Luft. Durch die Eigenschaften des Waarenkörpers bedingt, existirt sie nicht ohne denselben. Der Waarenkörper selbst, wie Eisen, Weizen, Diamant u. s. w. ist daher ein Gebrauchswerth oder Gut. . . . Gebrauchswerthe bilden den stofflichen Inhalt des Reichthums, welches immer seine gesellschaftliche Form sei. In der von uns zu betrachtenden Gesellschaftsform bilden sie zugleich die stofflichen Träger des Tauschwerthes. Der Tauschwerth erscheint zunächst als das quantitative Verhältniss, die Proportion, worin sich Gebrauchswerthe einer Art gegen Gebrauchswerthe anderer Art austauschen, ein Verhältniss, das beständig mit Zeit und Ort wechselt. Der Tauschwerth scheint daher etwas Zufälliges und rein Relatives, ein der Waare innerlicher immanenter Tauschwerth (*valeur intrinsèque*) also eine *contradictio in adjecto*. Betrachten wir die Sache näher.“

„Eine einzelne Waare, ein Quarter Weizen z. B. tauscht sich in den verschiedensten Proportionen mit anderen Artikeln aus. Dennoch bleibt sein Tauschwerth unverändert, ob in *x* Stiefelwichse, *y* Seide, *z* Geld u. s. w. ausgedrückt. Er muss also einen von diesen verschiedenen Ausdrucksweisen unterscheidbaren Gehalt haben. Nehmen wir ferner zwei Waaren, z. B. Weizen und Eisen. Welches immer ihr Austauschverhältniss, es ist stets darstellbar in einer Gleichung, worin ein gegebenes Quantum Weizen irgend einem Quantum Eisen gleichgesetzt wird, z. B. 1 Quarter Weizen = *a* Zentner Eisen. Was besagt diese Gleichung? Dass ein Gemeinsames von derselben Grösse in zwei verschiedenen Dingen existirt, in 1 Quarter Weizen und ebenfalls in *a* Zentner Eisen. Beide sind also gleich einem Dritten, das an und für sich weder das eine, noch das andere ist. Jedes der beiden, soweit es Tauschwerth, muss also auf dies Dritte reduzirbar sein. . . . Dieses Gemeinsame kann nicht

eine geometrische, physische, chemische oder sonstige natürliche Eigenschaft der Waaren sein. Ihre körperlichen Eigenschaften kommen überhaupt nur in Betracht, soweit selbe sie nutzbar machen, also zu Gebrauchswerthen. Andererseits ist aber das Austauschverhältniss der Waaren augenscheinlich charakterisirt durch die Abstraktion von ihren Gebrauchswerthen. Innerhalb desselben gilt ein Gebrauchswerth gerade so viel wie jeder andere, wenn er nur in gehöriger Proportion vorhanden ist. Oder, wie der alte Barbon sagt: „Die eine Waarensorte ist so gut wie die andere, wenn ihr Tauschwerth gleich gross ist. Da existirt keine Verschiedenheit oder Unterscheidbarkeit zwischen Dingen von gleich grossem Tauschwerthe.“ Als Gebrauchswerthe sind die Waaren vor allem verschiedener Qualität, als Tauschwerthe können sie nur verschiedener Quantität sein, enthalten also kein Atom Gebrauchswerth.“

„Sieht man nun vom Gebrauchswerthe der Waarenkörper ab, so bleibt ihnen nur eine Eigenschaft, die von Arbeitsprodukten. Jedoch ist uns auch das Arbeitsprodukt bereits in der Hand verwandelt. Abstrahiren wir von seinem Gebrauchswerthe, so abstrahiren wir auch von den körperlichen Bestandtheilen und Formen, die es zum Gebrauchswerth machen. Es ist nicht länger Tisch oder Haus oder Garn oder sonst ein nützlich Ding. Alle seine sinnlichen Beschaffenheiten sind ausgelöscht. Es ist auch nicht länger das Produkt der Tischlerarbeit oder Bauarbeit oder Spinnarbeit oder sonst einer bestimmten produktiven Arbeit. Mit dem nützlichen Charakter der Arbeitsprodukte verschwindet der nützliche Charakter der in ihnen dargestellten Arbeiten, es verschwinden also auch die verschiedenen konkreten Formen dieser Arbeiten, sie unterscheiden sich nicht länger, sondern sind allzusammnt reduziert auf gleiche menschliche Arbeit, abstrakt menschliche Arbeit.“

„Betrachten wir nun das Residuum der Arbeitsprodukte. Es ist nichts von ihnen übrig geblieben als dieselbe gespenstige Gegenständlichkeit, eine blosse Gallerte unterschiedsloser menschlicher Arbeit, d. h. der Verausgabung menschlicher Arbeitskraft ohne Rücksicht auf die Form ihrer Verausgabung. Diese Dinge stellen nur noch dar, dass in ihrer Produktion menschliche Arbeitskraft

verausgibt, menschliche Arbeit aufgehäuft ist. Als Krystalle dieser ihnen gemeinschaftlichen gesellschaftlichen Substanz sind sie — Werthe. . . . . Ein Gebrauchswerth oder Gut hat also nur einen Werth, weil abstrakt menschliche Arbeit in ihm vergegenständlicht oder materialisirt ist.“

Wie die Arbeit die Quelle alles Werthes ist, so wird auch, wie Marx weiter ausführt, die Grösse des Werthes aller Güter an dem Quantum der in ihnen enthaltenen Arbeit, beziehungsweise an der Arbeitszeit, gemessen. Aber nicht an jener individuellen Arbeitszeit, die gerade dasjenige Individuum, welches das Gut angefertigt hat, zufällig benöthigt hat, sondern an der „gesellschaftlich nothwendigen Arbeitszeit“, welche Marx erklärt als die „Arbeitszeit, erheischt um irgend einen Gebrauchswerth mit den vorhandenen gesellschaftlich-normalen Produktionsbedingungen und dem gesellschaftlichen Grade von Geschick und Intensivität der Arbeit darzustellen.“ Nur das Quantum gesellschaftlich nothwendiger Arbeit oder die zur Herstellung eines Gebrauchswerthes gesellschaftlich nothwendige Arbeitszeit ist es, welche seine Werthgrösse bestimmt. „Die einzelne Waare gilt hier überhaupt als Durchschnittsexemplar ihrer Art. Waaren, worin gleich grosse Arbeitsquanta enthalten sind, oder die in derselben Arbeitszeit hergestellt werden können, haben daher dieselbe Werthgrösse. Der Werth einer Waare verhält sich zum Werthe jeder anderen Waare, wie die zur Produktion der einen nothwendigen Arbeitszeit zu der für die Produktion der anderen nothwendigen Arbeitszeit. „Als Werthe sind alle Waaren nur bestimmte Masse festgeronnener Arbeitszeit<sup>1)</sup>.““

Auf die Würdigung dieser grundlegenden Sätze, die Marx über die Materie des Werthes entwickelt, will ich einen Augenblick später eingehen. Inzwischen fahre ich in der Darlegung der Marx'schen Zinstheorie fort. —

Marx findet den Gegenstand des Zinsproblemcs in folgender Erscheinung. Die gewöhnliche durch das Tauschmittel Geld vermittelte Waarenzirkulation geht in der Art vor sich, dass man

<sup>1)</sup> Das Kapital, 2. Aufl. S. 10 u. ff.

eine Waare, die man hat, gegen Geld verkauft, um dann für das Geld eine andere Waare zu kaufen, die man für sein Bedürfniss benöthigt. Die Reihenfolge der vorkommenden Zirkulationsakte lässt sich durch die Formel ausdrücken  $Waare - Geld - Waare$ : Anfangs- und Schlusspunkt der Zirkulation bildet eine Waare, und zwar eine Waare verschiedener Art.

„Neben dieser Form finden wir aber eine zweite, spezifisch unterschiedene vor, die Form  $G - W - G$ , Verwandlung von Geld in Waare und Rückverwandlung von Waare in Geld, kaufen um zu verkaufen. Geld, das in seiner Bewegung diese Zirkulation beschreibt, verwandelt sich in Kapital, wird Kapital und ist schon seiner Bestimmung nach Kapital.“ (S. 129.)

„In der einfachen Waarenzirkulation haben beide Extreme dieselbe ökonomische Form. Sie sind beide Waare. Sie sind auch Waaren von derselben Werthgrösse. Aber sie sind qualitativ verschiedene Gebrauchswerthe, z. B. Korn und Kleider. Der Produktaustausch, der Wechsel der verschiedenen Stoffe, worin sich die gesellschaftliche Arbeit darstellt, bildet hier den Inhalt der Bewegung. Anders in der Zirkulation  $G - W - G$ . Sie scheint auf den ersten Blick inhaltslos, weil tautologisch. Beide Extreme haben dieselbe ökonomische Form. Sie sind beide Geld, also keine qualitativ unterschiedene Gebrauchswerthe, denn Geld ist eben die verwandelte Gestalt der Waaren, worin ihre besonderen Gebrauchswerthe ausgelöscht sind. Erst 100 Pfd. St. gegen Baumwolle und dann wieder dieselbe Baumwolle gegen 100 Pfd. St. austauschen, also auf einem Umwege Geld gegen Geld, dasselbe gegen dasselbe, scheint eine eben so zwecklose als abgeschmackte Operation. Eine Geldsumme kann sich von der anderen Geldsumme überhaupt nur durch ihre Grösse unterscheiden. Der Prozess  $G - W - G$  schuldet seinen Inhalt daher keinem qualitativen Unterschiede seiner Extreme, denn sie sind beide Geld, sondern nur ihrer quantitativen Verschiedenheit. Schliesslich wird der Zirkulation mehr Geld entzogen als Anfangs hineingeworfen ward. Die zu 100 Pfd. St. gekaufte Baumwolle wird z. B. wieder verkauft zu  $100 + 10$  Pfd. St. oder 110 Pfd. St. Die vollständige Form dieses Prozesses ist daher  $G - W - G'$ , wo

$G' = G + \Delta G$ , d. h. gleich der ursprünglich vorgeschossenen Geldsumme plus einem Inkrement. Dieses Inkrement oder den Ueberschuss über den ursprünglichen Werth nenne ich — Mehrwerth (surplus value). Der ursprünglich vorgeschossene Werth erhält sich daher nicht nur in der Zirkulation, sondern in ihr verändert er seine Werthgrösse, setzt einen Mehrwerth zu, oder verwerthet sich. Und diese Bewegung verwandelt ihn in Kapital.“ (132.)

„Kaufen um zu verkaufen, oder vollständiger, kaufen um theurer zu verkaufen,  $G - W - G'$ , scheint zwar eine nur einer Art des Kapitals, dem Kaufmannskapital, eigenthümliche Form. Aber auch das industrielle Kapital ist Geld, das sich in Waare verwandelt und durch den Verkauf der Waare in mehr Geld rückverwandelt. Akte, die etwa zwischen dem Kaufe und dem Verkaufe, ausserhalb der Zirkulationssphäre, vorgehen, ändern nichts an dieser Form der Bewegung. In dem zinstragenden Kapitale endlich stellt sich die Zirkulation  $G - W - G'$  abgekürzt dar, in ihrem Resultate ohne die Vermittlung, so zu sagen im Lapidarstyl, als  $G - G'$ , Geld, das gleich mehr Geld, Werth, der grösser als er selbst ist.“ (138.)

Woher kommt nun dieser Mehrwerth?

Marx spitzt das Problem dialektisch zu. Er führt zuerst aus, dass der Mehrwerth weder daraus entspringen kann, dass der Kapitalist als Käufer die Waaren regelmässig unter ihrem Werthe einkauft, noch daraus, dass er sie als Verkäufer regelmässig über ihrem Werthe verkauft. Er kann also überhaupt nicht aus der Zirkulation entspringen. Aber er kann auch nicht ausserhalb der Zirkulation entspringen. Denn „ausserhalb derselben steht der Waarenbesitzer nur noch in Beziehung zu seiner eigenen Waare. Was ihren Werth angeht, beschränkt sich das Verhältniss darauf, dass sie ein nach bestimmten gesellschaftlichen Gesetzen gemessenes Quantum seiner eigenen Arbeit enthält. Dies Quantum Arbeit drückt sich aus in der Werthgrösse seiner Waare, und da sich Werthgrösse in Rechengeld darstellt, in einem Preise von z. B. 10 Pfd. St. Aber seine Arbeit stellt sich nicht dar im Werthe der Waare und einem Ueberschusse über ihren eigenen

Werth, nicht in einem Preise von 10, der zugleich ein Preis von 11, nicht in einem Werthe, der grösser als er selbst ist. Der Waarenbesitzer kann durch seine Arbeit Werthe bilden, aber keine sich verwerthenden Werthe. Er kann den Werth einer Waare erhöhen, indem er vorhandenem Werthe neuen Werth durch neue Arbeit zusetzt, z. B. aus Leder Stiefel macht. Derselbe Stoff hat jetzt mehr Werth, weil er ein grösseres Arbeitsquantum enthält. Der Stiefel hat daher mehr Werth als das Leder; aber der Werth des Leders ist geblieben, was er war. Er hat sich nicht verwerthet, nicht während der Stiefelfabrikation einen Mehrwerth angesetzt.“ (150.)

Hienach steht das Problem folgendermassen: „Unser nur noch als Kapitalistenraupe vorhandener Geldbesitzer muss die Waaren zu ihrem Werthe kaufen, zu ihrem Werthe verkaufen, und dennoch am Ende des Prozesses mehr Werth herausziehen als er hineinwarf. Seine Schmetterlingsentfaltung muss in der Zirkulationssphäre und muss nicht in der Zirkulationssphäre vorgehen. Dies sind die Bedingungen des Problemes. Hic Rhodus, hic salta!“ (150 u. f.)

Die Lösung findet Marx darin, dass es eine Waare gibt, deren Gebrauchswerth die eigenthümliche Beschaffenheit besitzt, Quelle von Tauschwerth zu sein. Diese Waare ist das Arbeitsvermögen oder die Arbeitskraft. Sie wird auf dem Marke feilgeboten unter der doppelten Bedingung, dass der Arbeiter persönlich frei ist — denn sonst würde nicht seine Arbeitskraft, sondern seine ganze Person, als Sklave, feil sein —; und dass der Arbeiter von „allen zur Verwirklichung seiner Arbeitskraft nöthigen Sachen“ entblösst ist; denn sonst würde er es vorziehen, auf eigene Rechnung zu produziren und seine Produkte statt seiner Arbeitskraft feilzubieten. Durch den Handel mit dieser Waare erwirbt nun der Kapitalist den Mehrwerth. In folgender Weise.

Der Werth der Waare Arbeitskraft richtet sich, gleich dem jeder anderen Waare, nach der zu ihrer Reproduktion nothwendigen Arbeitszeit, das heisst in diesem Falle, nach der Arbeitszeit, die nothwendig ist, um so viel Lebensmittel zu erzeugen, als zur Erhaltung des Arbeiters erfordert werden. Ist z. B. zur Er-

zeugung der nothwendigen Lebensmittel für einen Tag eine gesellschaftliche Arbeitszeit von 6 Stunden erforderlich und ist zugleich, wie wir annehmen wollen, dieselbe Arbeitszeit in 3 sh. Gold verkörpert, so wird die Arbeitskraft eines Tages um 3 sh. zu kaufen sein. Hat der Kapitalist diesen Kauf geschlossen, so gehört der Gebrauchswerth der Arbeitskraft ihm, und er realisirt ihn, indem er den Arbeiter für sich arbeiten lässt. Würde er ihn täglich nur so viele Stunden arbeiten lassen, als in der Arbeitskraft selbst verkörpert sind und als er beim Einkaufe derselben hatte bezahlen müssen, so würde ein Mehrwerth nicht entstehen. Denn 6 Arbeitsstunden können dem Produkte, in das sie verkörpert werden, nach der Annahme keinen grösseren Werth als 3 sh. zusetzen; so viel hat aber der Kapitalist auch an Lohn gezahlt. Aber so handeln die Kapitalisten nicht. Auch wenn sie die Arbeitskraft um einen Preis gekauft haben, der nur einer sechsstündigen Arbeitszeit entspricht, lassen sie den Arbeiter den ganzen Tag für sich arbeiten. Jetzt sind im Produkte, das während dieses Tages geschaffen wird, mehr Arbeitsstunden verkörpert, als der Kapitalist bezahlen musste; es hat daher einen grösseren Werth als der bezahlte Lohn, und die Differenz ist „Mehrerwerth“, der dem Kapitalisten zufällt.

Ein Beispiel. Gesetzt, ein Arbeiter kann in 6 Stunden 10 Pfd. Baumwolle in Garn verspinnen. Gesetzt, diese Baumwolle hat zu ihrer eigenen Erzeugung 20 Arbeitsstunden erfordert und besitzt demgemäss einen Werth von 10 sh. Gesetzt ferner, der Spinner vernutzt während der sechsstündigen Spinnarbeit am Werkzeug so viel, als einer vierstündigen Arbeit entspricht und daher einen Werth von 2 sh. repräsentirt; so wird der Gesamtwert der in der Spinnerei verzehrten Produktionsmittel 12 sh. entsprechend 24 Arbeitsstunden betragen. Im Spinnprozesse „saugt“ die Baumwolle noch weitere 6 Arbeitsstunden ein: das fertige Gespinnst ist daher im Ganzen das Produkt von 30 Arbeitsstunden und wird demgemäss einen Werth von 15 sh. haben. Unter der Voraussetzung, dass der Kapitalist den gemietheten Arbeiter nur 6 Stunden im Tage arbeiten lässt, hat die Herstellung des Garnes den Kapitalisten auch volle 15 sh. gekostet:

10 sh. für Baumwolle, 2 sh. für Abnützung an Werkzeugen, 3 sh. an Arbeitslohn. Ein Mehrwerth kommt nicht zur Erscheinung.

Ganz anders, wenn der Kapitalist den Arbeiter 12 Stunden täglich arbeiten lässt. In 12 Stunden verarbeitet der Arbeiter 20 Pfd. Baumwolle, in denen schon vorher 40 Arbeitsstunden verkörpert, und die daher 20 sh. werth sind; vernutzt ferner an Werkzeugen das Produkt von 8 Arbeitsstunden im Werthe von 4 sh.; setzt aber dem Rohmateriale während eines Tages 12 Arbeitsstunden d. i. einen Neuwerth von 6 sh. zu. Nunmehr steht die Bilanz folgendermassen. Das während eines Tages erzeugte Garn hat insgesamt 60 Arbeitsstunden gekostet, hat daher einen Werth von 30 sh. Die Auslagen des Kapitalisten betragen 20 sh. für Baumwolle, 4 sh. für Werkzeugabnützung und 3 sh. für Lohn, folglich zusammen nur 27 sh.: es erübrigt jetzt ein „Mehrwerth“ von 3 sh.

Der Mehrwerth ist daher nach Marx eine Folge davon, dass der Kapitalist den Arbeiter einen Theil des Tages für sich arbeiten lässt, ohne ihn dafür zu bezahlen. Im Arbeitstage des Arbeiters lassen sich zwei Theile unterscheiden. Im ersten Theile, der „nothwendigen Arbeitszeit“, produziert der Arbeiter seinen eigenen Lebensunterhalt, beziehungsweise dessen Werth; für diesen Theil seiner Arbeit empfängt er ein Aequivalent im Lohn. Während des zweiten Theiles, der „Surplus-Arbeitszeit“, wird er „exploitirt“, erzeugt er den „Mehrwerth“, ohne selbst irgend ein Aequivalent dafür zu erlangen<sup>1)</sup>. „Das Kapital ist also nicht nur Kommando über Arbeit, wie A. Smith sagt. Es ist wesentlich Kommando über unbezahlte Arbeit. Aller Mehrwerth, in welcher besonderen Gestalt von Profit, Zins, Rente u. s. w. er sich später krystallisire, ist seiner Substanz nach Materiatur unbezahlter Arbeitszeit. Das Geheimniss von der Selbstverwerthung des Kapitaless löst sich auf in seine Verfügung über ein bestimmtes Quantum unbezahlter fremder Arbeit.“ (S. 554.)

Der aufmerksame Leser wird in dieser Darstellung — wenn

<sup>1)</sup> a. a. O. S. 205 u. ff.

auch zum Theile in etwas veränderter Einkleidung — alle wesentlichen Lehren wieder erkannt haben, aus denen schon Rodbertus seine Zinstheorie zusammengesetzt hatte: so die Lehre, dass der Güterwerth sich nach Arbeitsmengen bemisst; die Lehre, dass die Arbeit allein allen Werth schafft; dass der Arbeiter im Lohnkontrakte weniger an Werth empfängt, als er schafft, woein zu willigen die Noth ihn zwingt; dass den Ueberschuss der Kapitalist sich aneignet, und dass der so erzielte Kapitalgewinn demnach den Charakter einer Beute aus dem Ertrage fremder Arbeit hat.

Wegen der sachlichen Uebereinstimmung beider Theorien — oder richtiger gesagt beider Formulierungen derselben Theorie — findet fast Alles, was ich zur Widerlegung der Lehre von Rodbertus angeführt habe, seine volle Geltung auch gegen Marx. Ich kann mich daher jetzt auf einige ergänzende Ausführungen beschränken, die ich für nöthig halte, theils um meine Kritik in einigen Stücken der eigenartigen Formulierung Marx' anzupassen, theils auch, um auf einige wirkliche Neuerungen einzugehen, die Marx gebracht hat.

Unter diesen Neuerungen ist weitaus die wichtigste der Versuch, den Satz, dass aller Werth auf Arbeit beruhe, nicht allein zu behaupten, sondern auch zu begründen. Gegen Rodbertus habe ich diesen Satz eben so beiläufig bekämpft als er ihn beiläufig behauptet hatte: ich begnügte mich einige zweifellose Ausnahmen von jenem Satze einzuwenden, ohne die Sache an der Wurzel zu fassen. Marx gegenüber kann und will ich dies nicht unterlassen. Zwar begeben mich damit auf ein Feld, das schon oftmals und von ausgezeichneten Gelehrten im literarischen Streit durchpflügt wurde, so dass ich kaum hoffen kann, viel Neues in dem, was ich zu sagen habe, vorzubringen. Allein ich glaube, dass es mir übel anstehen würde, in einem Buche, das die kritische Darstellung der Kapitalzinstheorien zum Gegenstande hat, der eingehenden Kritik eines Satzes aus dem Wege zu gehen, der von einer der wichtigsten Theorien als ihr wichtigster Fundamentalsatz an die Spitze gestellt wird. Auch ist leider der heutige Stand unserer Wissenschaft nicht derart, dass eine Erneuerung

der kritischen Bestrebungen als überflüssige Mühe angesehen werden könnte: denn gerade in unseren Tagen ist jener Satz im Begriffe, in immer weiteren Kreisen gleich einem Evangelium angenommen zu werden, während er in Wahrheit nichts als eine von einem grossen Manne einmal erzählte, und von einer gläubigen Menge seither nachgesprochene Fabel ist.

Für die Lehre, dass aller Güterwerth auf Arbeit beruht, pflegt man als Urheber und zugleich als gewichtige Autoritätszeugen zwei stolze Namen in Anspruch zu nehmen: Adam Smith und Ricardo. Nicht mit Unrecht, aber doch auch nicht ganz mit Recht. In den Schriften beider findet sich nämlich jene Lehre; aber Adam Smith widerspricht ihr auch zuweilen<sup>1)</sup>, und Ricardo engt ihr Geltungsgebiet so sehr ein und durchkreuzt sie mit so wichtigen Ausnahmen, dass man kaum berechtigt ist zu behaupten, dass er die Arbeit als das allgemeine und ausschliessliche Prinzip des Güterwerthes hingestellt habe. Er eröffnet nämlich seine „Principles“ mit der ausdrücklichen Erklärung, dass der Tauschwerth der Güter aus zwei Quellen stammt: aus ihrer Seltenheit, und aus der Arbeitsmenge, die ihre Erlangung gekostet hat. Gewisse Güter, z. B. seltene Statuen und Gemälde, zögen ihren Werth ausschliesslich aus der ersten Quelle, und nur der Werth jener Güter, die sich ohne Schranken durch Arbeit vervielfältigen lassen — und die freilich nach Ricardo's Meinung die weitaus überwiegende Mehrzahl aller Güter ausmachen — werde durch die Menge der Kostenarbeit bestimmt. Aber auch rücksichtlich der letzteren Güter sieht sich Ricardo noch zu einer weiteren Einschränkung gezwungen. Er muss nämlich einräumen, dass auch bei ihnen der Tauschwerth nicht ausschliesslich durch die Arbeit bestimmt wird, sondern dass auf ihn auch

---

<sup>1)</sup> z. B. wenn er sich im 5. Kapitel des II. Buches folgendermassen äussert: „Nicht nur die arbeitenden Knechte und Mägde des Pächters, sondern auch seine Arbeitsthier sind produktive Arbeiter“; und weiter: „In der Landwirthschaft arbeitet die Natur mit den Menschen; und obwohl ihre Arbeit nichts kostet, haben ihre Produkte doch ebensowohl ihren Werth als die Produkte der theuerst bezahlten Arbeiter.“ Vgl. K n i e s, Der Kredit, II. Hälfte S. 62.

die Zeit, die zwischen dem Aufwande an vorgeschossener Arbeit und der Realisirung des Endproduktes verstreicht, einen erheblichen Einfluss nimmt<sup>1)</sup>.

Somit hat weder Smith noch Ricardo das in Rede stehende Prinzip so rückhaltslos aufgestellt, als der landläufige Glaube geht. Immerhin haben sie es aufgestellt, wenigstens in gewisser Ausdehnung. Sehen wir also weiter, auf welche Gründe hin sie es aufgestellt haben.

Hier kann man nun eine merkwürdige Entdeckung machen: Smith sowohl als Ricardo haben nämlich jenes Prinzip gar nicht begründet, sondern seine Geltung einfach wie etwas Selbstverständliches behauptet. Die berühmten Worte, in denen sich Smith hierüber ausgesprochen und die hernach Ricardo in wörtlichem Zitat in seine eigene Lehre aufgenommen hat, lauten:

„Der wirkliche Preis jedes Dinges, das, was jedes Ding demjenigen, der es zu erwerben wünscht, wirklich kostet, ist die Mühe und Beschwerlichkeit der Erwerbung. Was jedes Ding für den Mann, der es erworben hat und es zu veräußern oder für etwas Anderes zu vertauschen wünscht, in Wirklichkeit werth ist (is really worth), ist die Mühe und Beschwerlichkeit, die es ihm ersparen, und auf andere Leute abwälzen kann<sup>2)</sup>.“

Bleiben wir hier einen Augenblick stehen. Smith spricht diese Worte in einem Tone, als ob ihre Wahrheit unmittelbar einleuchten müsste. Aber ist sie wirklich einleuchtend? Sind wirklich Werth und Mühe zwei so zusammengehörige Begriffe, dass man unmittelbar von der Einsicht ergriffen werden muss, dass die Mühe der Grund des Werthes ist? — Ich glaube, kein Unbefangener wird dies behaupten können. Dass ich mich um ein Ding geplagt habe, ist eine Thatsache; dass das Ding die Plage auch werth ist, eine zweite davon verschiedene; und dass beide

<sup>1)</sup> Siehe oben S. 404, und Knies a. a. O. S. 60 u. f.

<sup>2)</sup> Inquiry, I. Buch V. Cap. (p. 13 der Mc. Culloch'schen Ausgabe); Ricardo, Principles, Chapt. I.

Thatsachen nicht immer Hand in Hand gehen, ist von der Erfahrung viel zu sicher bekräftigt, als dass darüber irgend ein Zweifel möglich sein könnte. Jede der unzähligen erfolglosen Mühen, die täglich aus technischem Ungeschick, oder aus verfehlter Spekulation, oder einfach aus Unglück an ein unwerthes Resultat verschwendet werden, gibt ein Zeugniß dafür ab. Nicht minder aber auch jeder der zahlreichen Fälle, in denen sich wenig Mühe mit hohem Werthe lohnt. Die Okkupation eines Grundstückes, das Finden eines Edelsteines, die Entdeckung einer Goldmine. Um aber von solchen Fällen ganz abzusehen, die man als Ausnahmen vom regelmässigen Verlaufe der Dinge hinstellen könnte, so ist es eine ebenso unzweifelhafte als vollkommen normale Thatsache, dass die gleiche Mühe verschiedener Personen einen sehr verschiedenen Werth hat. Die Frucht der einmonatlichen Mühe eines ausgezeichneten Künstlers ist ganz regelmässig hundertmal so viel werth, als die Frucht der gleichen einmonatlichen Mühe eines gewöhnlichen Zimmermalers. Wie wäre das möglich, wenn wirklich die Mühe das Prinzip des Werthes wäre? wenn wirklich vermöge eines unmittelbaren psychologischen Zusammenhanges unser Werthurtheil auf die Berücksichtigung der Mühe und Beschwerde, und nur auf diese Rücksicht sich stützen müsste? Oder ist etwa die Natur so aristokratisch, dass sie durch ihre psychologischen Gesetze unsere Psyche zwingt, die Mühe eines Künstlers hundertmal kräftiger in Anschlag zu bringen als die bescheidenere Mühe eines Zimmermalers<sup>1)</sup>? — Ich glaube, wer ein wenig

<sup>1)</sup> Smith findet sich mit der im Texte erwähnten Erscheinung folgendermassen ab: „Wenn eine Art der Arbeit einen ungewöhnlichen Grad von Geschicklichkeit und Scharfsinn erfordert, so wird wegen der Achtung, in welcher solche Talente stehen, dem, was durch dieselben geschaffen wird, ein höherer Werth beigelegt, als ihm bei einer blossen Berechnung der darauf verwendeten Zeit gebühren würde. Solche Talente sind selten anders als durch anhaltenden Fleiss zu erwerben, und der höhere Werth ihrer Erzeugnisse ist gewöhnlich nicht mehr als ein billiger Ersatz für die auf ihre Erwerbung verwendete Zeit und Mühe.“ (I. Buch VI. Kap.) Das Unzureichende dieser Erklärung liegt auf der Hand. Es ist erstlich klar, dass der höhere Werth der Produkte ausnehmend geschickter Menschen auf einem ganz anderen Grunde beruht als auf der „Achtung, in welcher solche Talente stehen“. Wie viele Dichter und Gelehrte liess das Publikum trotz der höch-

überlegt, statt blindlings zu glauben, wird zur Ueberzeugung gelangen, dass von einem unmittelbar einleuchtenden inneren Zusammenhange zwischen Mühe und Werth, wie ihn jene Stelle bei Smith anzunehmen scheint, keine Rede sein kann.

Aber bezieht sich die Stelle auch nur wirklich, wie man stillschweigend vorauszusetzen liebt, auf den Tauschwerth? — Ich glaube, auch dies wird Niemand, der die Stelle mit unbefangenen Blicke liest, behaupten können. Sie bezieht sich weder auf den Tauschwerth, noch auf den Gebrauchswerth, noch auf irgend einen „Werth“ im streng wissenschaftlichen Sinne. Sondern Smith hat hier, wie schon der gebrauchte Ausdruck (worth, nicht value) andeutet, das Wort Werth in jenem weitesten, verschwommenen Sinne gebraucht, in dem es im vulgären Sprachgebrauche lebt. Ein sehr bezeichnender Zug! In der unwillkürlichen Empfindung, dass vor dem Forum einer streng wissenschaftlichen Reflexion sein Satz keine Zustimmung erlangen könnte, wendet sich Smith durch das Medium der Alltagssprache an die weniger scharf kontrollirten Eindrücke des Alltagslebens, und wie die Erfahrung gezeigt hat, nicht ohne Erfolg, der freilich im Interesse der Wissenschaft lebhaft zu bedauern ist.

Wie wenig die ganze Stelle den Anspruch auf wissenschaftliche Schärfe erheben kann, ergibt sich endlich noch daraus, dass in ihren wenigen Worten auch noch ein Widerspruch Platz gefunden hat. Smith nimmt nämlich die Eigenschaft, Prinzip des „wirklichen“ Werthes zu sein, in einem Athem sowohl für die Mühe, die man sich durch den Besitz eines Gutes ersparen kann, als auch für die Mühe, die man einem Anderen

---

sten Achtung, die es ihren Talenten zollte, verhungern, und wie vielen gewissenlosen Spekulanten hat es ihre Geschicklichkeit schon mit Hunderttausenden bezahlt, obschon es ihre „Talente“ gar nicht achtete? Gesetzt aber auch, die Achtung wäre der Grund des Werthes, so wäre damit das Gesetz, dass der Werth auf Mühe beruht, offenbar nicht bestätigt, sondern durchbrochen. — Wenn dann in dem zweiten der zitierten Sätze Smith den Versuch macht, jenen höheren Werth auf die zur Erwerbung der Geschicklichkeit verwendete Mühe zurückzuführen, so gesteht er durch die Einschaltung des Wortes „gewöhnlich“ selbst zu, dass dies nicht für alle Fälle möglich ist. Es bleibt also der Widerspruch bestehen.

auflasten kann, in Anspruch. Das sind aber zwei Grössen, die, wie Jedermann weiss, durchaus nicht identisch sind. Unter der Herrschaft der Arbeitstheilung ist die Mühe, die ich persönlich hätte aufwenden müssen, um in den Besitz einer begehrten Sache zu gelangen, gewöhnlich sehr viel grösser, als die Mühe, mit der ein fachmännisch geschulter Arbeiter sie herstellt. Von welcher dieser beiden „Mühen“, der „ersparten“ oder der „überwältigten“, soll nun unmittelbar einzusehen sein, dass sie den wirklichen Werth bestimme?

Kurz, die berühmte Stelle, in der unser Altmeister Smith das Arbeitsprinzip in die Werthlehre einführt, ist von dem, was man darin gewöhnlich erblicken will, von einem grossen und wohlbegründeten wissenschaftlichen Fundamentalsatz, so weit als möglich entfernt. Sie ist nicht von selbst einleuchtend, sie ist durch kein Wort der Begründung unterstützt; sie hat das nachlässige Gewand und das nachlässige Wesen einer Vulgärsentenz, sie widerspricht sich endlich selbst. Dass sie, trotzdem allgemeinen Glauben fand, hat sie meines Erachtens der Vereinigung zweier Umstände zu verdanken: erstlich, dass ein Adam Smith sie ausgesprochen hat; und zweitens, dass er sie ohne alle Begründung ausgesprochen hat. Hätte Adam Smith auch nur mit einem Worte der Begründung zum Kopfe gesprochen, statt bloss zur unmittelbaren Empfindung zu sprechen, so hätte der Kopf sich das Recht nicht nehmen lassen, die Gründe verstandesmässig zu prüfen, und da hätte ihre Fadenscheinigkeit unfehlbar an den Tag kommen müssen. Nur durch Ueberrumpelung können solche Lehren siegen.

Hören wir indess weiter, was Smith und nach ihm Ricardo sagt: „Arbeit war der erste Preis, das ursprüngliche Kaufgeld, welches für alle Dinge gezahlt worden ist.“ — Dieser Satz ist ziemlich unanstössig, aber auch für das Werthprinzip nichts beweisend. —

„In jenem frühen und rohen Zustande der Gesellschaft, welcher der Anhäufung von Kapitalien und der Aneignung des Grundes und Bodens vorhergeht, scheint das Verhältniss zwischen den zur Erwerbung verschiedener Gegenstände nöthigen

Arbeitsquantitäten der einzige Umstand zu sein, der eine Norm für den wechselseitigen Austausch derselben abzugeben im Stande ist. Wenn z. B. in einem Jägerstamme die Erlegung eines Bibers gewöhnlich doppelt so viel Arbeit kostet als die Erlegung eines Hirsches, so muss natürlich ein Biber zwei Hirsche kaufen oder werth sein. Es ist natürlich, dass dasjenige, was gewöhnlich das Produkt von zweitägiger oder zweistündiger Arbeit ist, doppelt so viel werth sein muss, als das, was gewöhnlich das Produkt einer eintägigen oder einstündigen Arbeit ist.“

Man wird auch in diesen Worten jede Spur einer Motivirung vergebens suchen: Smith sagt einfach „scheint der einzige Umstand zu sein“, „muss natürlich“, „es ist natürlich“ u. s. w., überlässt es aber durchaus dem Leser, sich von der „Natürlichkeit“ dieser Aussprüche selbst zu überzeugen. Eine Aufgabe, nebenbei bemerkt, die dem kritischen Leser nicht leicht gelingen wird. Denn wenn es überhaupt „natürlich“ sein soll, dass die Produkte sich ausschliesslich nach dem Verhältnisse der Arbeitszeit vertauschen, die ihre Erlangung kostet, so müsste es z. B. auch natürlich sein, dass irgend ein seltener bunter Schmetterling, oder ein seltener essbarer Frosch unter den Wilden zehnmal so viel werth ist als ein Hirsch, wofern man nach jenem in der Regel zehn Tage suchen, diesen dagegen gewöhnlich schon mit der Arbeit eines Tages erbeuten kann: ein Verhältniss, dessen „Natürlichkeit“ kaum Jemandem einleuchten dürfte. —

Das Ergebniss der letzten Betrachtungen glaube ich folgendermassen zusammenfassen zu können: Smith und Ricardo haben den Satz, dass die Arbeit das Prinzip des Güterwerthes ist, ohne alle Begründung lediglich als Axiom behauptet; ein Axiom ist er aber nicht. Folglich muss man, wenn man ihn überhaupt aufrecht halten will, von Smith und Ricardo als Gewährsmännern ganz absehen und nach einer anderweitigen selbständigen Begründung suchen.

Es ist nun eine sehr merkwürdige Thatsache, dass dies von den Späteren beinahe Niemand gethan hat. Dieselben Männer, die sonst die althergebrachte Lehre von oben bis unten mit ihrer zersetzenden Kritik durchwühlten, denen kein verjährt Lehrsatz fest

genug zu stehen schien, um ihn nicht noch einmal in Frage zu stellen und auf seine Beweisbarkeit zu prüfen: dieselben Männer haben gerade gegenüber dem wichtigsten Fundamentalsatze, den sie der alten Lehre entnahmen, auf alle Kritik verzichtet. Von Ricardo bis Rodbertus, von Sismondi bis Lassalle ist der Name von Adam Smith die einzige Deckung, die man jener Lehre mitzugeben für nöthig findet; was man aus Eigenem hinzufügt, sind nichts als wiederholte Betheuerungen, dass der Satz wahr, unwiderleglich, unzweifelhaft sei, aber kein Versuch, seine Wahrheit wirklich zu beweisen, Einwände wirklich zu widerlegen, Zweifel wirklich zu beseitigen. Die Verächter des Autoritätenbeweises begnügen sich selbst mit der Anrufung von Autoritäten; die Feinde beweisloser präsumirender Behauptungen begnügen sich selbst ohne Beweis zu behaupten. Nur äusserst wenige Vertreter der Arbeitswerththeorie machen hievon eine Ausnahme, und einer dieser Wenigen ist Marx.

Wenn man überhaupt darauf ausgeht, nach einer wirklichen Begründung für jene Lehre zu suchen, so kann dies in einer doppelten Richtung geschehen. Man kann den zu beweisenden Satz entweder aus inneren Gründen zu entwickeln, oder aus der Erfahrung abzuleiten suchen. Marx hat den ersten Weg eingeschlagen; mit welchem Erfolge, darüber mag sich der Leser sofort sein Urtheil bilden.

Ich habe die bezüglichen Ausführungen Marx' oben im Wortlaute dargestellt. Ihr Gedankengang zerfällt deutlich in drei Glieder. Erstes Glied: Da im Tausche zwei Güter einander gleichgestellt werden, so muss in beiden etwas Gemeinsames von gleicher Grösse sein, und in diesem Gemeinsamen muss das Prinzip des Tauschwerthes gelegen sein. Zweites Glied: Der Gebrauchswerth kann dieses Gemeinsame nicht sein, denn von ihm abstrahirt man im Austausch der Güter. Drittes Glied: Wenn man vom Gebrauchswerthe der Waarenkörper absieht, so bleibt ihnen nur noch eine gemeinsame Eigenschaft, die von Arbeitsprodukten. Folglich, so lautet dann die schliessliche Folgerung, ist die Arbeit das Prinzip des Werthes, oder wie Marx sagt, ein Gebrauchs-

werth oder Gut hat nur einen Werth, weil menschliche Arbeit in ihm vergegenständlicht, materialisirt ist.

Ich habe selten etwas gelesen, was diesem Beweisgange an schlechter Logik und an Leichtsinne der Schlussfolgerung gleichkäme.

Das erste Glied mag hingehen; aber schon das zweite Glied liess sich nur durch einen logischen Fehler der grössten Art behaupten. Der Gebrauchswerth soll das Gemeinsame nicht sein können, da ja von ihm „im Austauschverhältniss der Waaren augenscheinlich abstrahirt“ wird; denn — ich citire wörtlich — „innerhalb desselben (des Austauschverhältnisses) gilt ein Gebrauchswerth gerade so viel wie jeder andere, wenn er nur in gehöriger Proportion vorhanden ist.“ — Was hätte Marx zu folgender Argumentation gesagt? An einer Opernbühne haben drei ausgezeichnete Sänger, ein Tenor, ein Bass und ein Bariton jeder einen Gehalt von 20.000 fl. Man fragt, was ist der gemeinsame Umstand, um dessen willen sie im Gehalte einander gleichgestellt werden? und ich antworte: In der Gehaltsfrage gilt eine gute Stimme gerade so viel wie jede andere, eine gute Tenorstimme so viel wie eine gute Bass- oder gute Baritonstimme, wenn sie nur überhaupt in gehöriger Proportion vorhanden ist. Folglich abstrahirt man „augenscheinlich“ in der Gehaltsfrage von der guten Stimme, folglich kann die gute Stimme die gemeinsame Ursache des hohen Gehaltes nicht sein. — Dass diese Argumentation falsch ist, ist klar. Eben so klar ist aber auch, dass die Marx'sche Schlussfolgerung, nach der sie genau kopirt ist, um kein Haar richtiger ist. Beide leiden an demselben Fehler. Sie verwechseln Abstraktion von einem Umstande überhaupt mit Abstraktion von den speziellen Modalitäten, unter denen dieser Umstand auftritt. Was in unserem Beispiele für die Gehaltsfrage gleichgiltig ist, ist offenbar nur die spezielle Modalität, unter der die gute Stimme erscheint, ob als Tenor, als Bass, als Baritonstimme; aber beileibe nicht die gute Stimme überhaupt. Und ebenso wird für das Austauschverhältniss der Waaren zwar von der speziellen Modalität abstrahirt, unter der der Gebrauchswerth der Waaren erscheinen mag, ob die Waare zur Nahrung, Woh-

nung, Kleidung etc. dient, aber beileibe nicht vom Gebrauchswerthe überhaupt. Dass man nicht vom letzteren schlechtweg abstrahirt, hätte Marx schon daraus entnehmen können, dass ja kein Tauschwerth existiren kann, wo nicht ein Gebrauchswerth vorhanden ist; eine Thatsache, die Marx selbst wiederholt einzugestehen gezwungen ist<sup>1)</sup>.

Noch gröbere Denkfehler mussten aber begangen werden, um das dritte Glied des Beweisganges aufstellen zu können. „Sieht man vom Gebrauchswerthe der Waarenkörper ab,“ — sagt Marx wörtlich — „so bleibt ihnen nur noch eine Eigenschaft, die von Arbeitsprodukten.“ Wirklich? Nur noch eine Eigenschaft? Bleibt den tauschwerthen Gütern nicht z. B. auch die Eigenschaft gemeinsam, dass sie im Verhältniss zum Bedarfe selten sind? Oder dass sie Gegenstand des Begehrs und Angebotes sind? Oder dass sie appropriirt sind? Oder dass sie „Naturprodukte“ sind? Denn dass sie eben so sehr Natur- als Arbeitsprodukte sind, sagt niemand deutlicher als Marx selbst, wenn er einmal ausspricht: „Die Waarenkörper sind Verbindungen von zwei Elementen, Naturstoff und Arbeit“; oder wenn er beifällig die Worte Petty's zitirt: „Die Arbeit ist sein (des stofflichen Reichthumes) Vater, und die Erde seine Mutter<sup>2)</sup>.“

Warum soll nun, frage ich, das Prinzip des Werthes nicht eben so gut in irgend einer dieser gemeinsamen Eigenschaften liegen, statt in der Eigenschaft, Arbeitsprodukt zu sein? Denn zu Gunsten der letzteren hat Marx nicht einmal die Spur eines positiven Grundes vorgebracht; sein einziger Grund ist der negative, dass der glücklich hinweg abstrahirte Gebrauchswerth das Prinzip des Tauschwerthes nicht ist. Kommt aber dieser negative Grund nicht ganz im gleichen Masse allen anderen von Marx übersehenen gemeinsamen Eigenschaften zu? Man kann wirklich

---

<sup>1)</sup> z. B. S. 15 am Ende: „Endlich kann kein Ding Werth sein, ohne Gegenstandsgegenstand zu sein. Ist es nutzlos, so ist auch die in ihm enthaltene Arbeit nutzlos, zählt nicht als Arbeit (sic!) und bildet daher keinen Werth.“ — Auf den im Texte gerügten logischen Fehler hat schon Knies aufmerksam gemacht. Siehe Das Geld, Berlin 1873, S. 128 u. f.

<sup>2)</sup> Das Kapital S. 17 u. f.

die Leichtfertigkeit im Behaupten und Schliessen nicht weiter treiben, als Marx es hier gethan hat! — Aber noch nicht genug. Ist es denn auch nur wirklich eine allen tauschwerthen Gütern gemeinsame Eigenschaft, Arbeitsprodukt zu sein? Ist z. B. jungfräulicher Boden, ist eine Goldmine, ist ein natürliches Kohlenlager Arbeitsprodukt? Und doch haben sie, wie Jedermann weiss, oft einen sehr hohen Tauschwerth. Wie kann aber etwas, das bei einem Theile der tauschwerthen Güter gar nicht zutrifft, als das gemeinsame, allgemeine Prinzip des Tauschwerthes hingestellt werden? Wie würde Marx diejenigen Gegner gezeißelt haben, die sich einer solchen Schlussfolgerung schuldig gemacht hätten<sup>1)</sup>!

Wir werden somit, ohne Marx irgendwie Unrecht zu thun seinen Versuch, die Wahrheit seiner Lehre auf deduktivem Wege zu erweisen, als vollständig gescheitert bezeichnen dürfen. —

Ist der Satz, dass aller Werth auf Arbeit beruht, weder ein Axiom, noch deduktiv zu erweisen, so erübrigt zu seinen Gunsten endlich noch eine Möglichkeit: er könnte sich durch die Erfahrung nachweisen lassen. Verfolgen wir ihn, um in keiner Beziehung eine Lücke zu lassen, auch noch auf dieses Gebiet.

Was zeigt die Erfahrung?

Die Erfahrung zeigt, dass der Tauschwerth nur bei einem Theile der Güter, und auch bei diesem nur beiläufig im Verhältnisse zu der Menge der Arbeit steht, welche die Erzeugung derselben kostet. — So bekannt dieses thatsächliche Verhältniss wegen der Offenkundigkeit der Thatsachen, auf denen es beruht, auch sein sollte, so selten wird es richtig gewürdigt. Zwar darüber, dass die Erfahrung das Arbeitsprinzip nicht vollkommen bestätigt, ist alle Welt, einschliesslich der sozialistischen Schriftsteller, einig. Sehr häufig begegnet man aber der Ansicht, dass die Fälle, in denen die Wirklichkeit mit dem Arbeitsprinzip übereinstimmt, die weitaus überwiegende Regel, und die Fälle, welche jenem Prinzip widersprechen, eine relativ geringfügige Ausnahme bilden. Diese Ansicht ist sehr irrig. Um sie ein für allemal zu berichtigen, will

<sup>1)</sup> Vgl. auch hierzu Knies, Das Geld S. 121.

ich im Folgenden die „Ausnahmen“, welche in der Wirthschaftswelt das Arbeitswerthprinzip erfahrungsgemäss durchkreuzen, gruppenweise zusammenstellen. Man wird sehen, dass die „Ausnahmen“ so sehr überwiegen, dass sie kaum mehr etwas für die „Regel“ übrig lassen.

1. sind von der Geltung des Arbeitsprinzipes alle „Seltenheitsgüter“ ausgenommen, welche wegen irgend eines obwaltenden faktischen oder rechtlichen Hindernisses gar nicht, oder doch nicht in unbeschränkter Menge reproduziert werden können. Ricardo nennt beispielsweise Statuen und Gemälde, seltene Bücher und Münzen, ausgezeichnete Weine, und fügt die Bemerkung hinzu, dass diese Güter „nur einen sehr kleinen Theil der Gütermenge bilden, welche täglich auf dem Markte ausgetauscht wird.“ Wenn man indess bedenkt, dass in dieselbe Kategorie auch der gesammte Grund und Boden, ferner die zahlreichen Güter gehören, bei deren Erzeugung ein Erfindungspatent, Autorrecht oder Gewerbegeheimniss in's Spiel kommt, so wird man den Umfang dieser „Ausnahme“ keineswegs unbeträchtlich finden<sup>1)</sup>.

2. bilden eine Ausnahme alle Güter, welche nicht durch gemeine, sondern durch qualifizierte Arbeit erzeugt werden. Obwohl im Tagesprodukte eines Bildhauers, eines Kunstschreiners, eines Geigenmachers, eines Maschinenbauers u. s. w. nicht mehr Arbeit verkörpert ist, als im Tagesprodukte eines gemeinen Handwerkers oder Fabrikarbeiters, hat doch jenes einen grösseren, oft um vielfaches grösseren Tauschwerth. — Die Anhänger der Arbeitswerththeorie haben diese Ausnahme natürlich nicht übersehen können. Seltsamer Weise stellen sie sich aber so an, als ob hierin keine wirkliche Ausnahme, sondern nur eine kleine Variante läge, die sich noch innerhalb der Regel hält. Marx z. B. trifft die Auskunft, dass er die qualifizierte Arbeit als ein Vielfaches von gemeiner Arbeit rechnet. „Komplizirtere Arbeit“, sagt er (S. 19), „gilt nur als potenzierte oder vielmehr multiplizierte einfache Arbeit, so dass ein kleineres Quantum komplizirter Arbeit gleich einem grösseren Quantum einfacher Arbeit. Dass diese Reduktion be-

<sup>1)</sup> Vgl. Knies, Kredit, II. Hälfte S. 61.

ständig vorgeht, zeigt die Erfahrung. Eine Waare mag das Produkt der komplizirtesten Arbeit sein; ihr Werth setzt sie dem Produkte einfacher Arbeit gleich und stellt daher selbst nur ein bestimmtes Quantum einfacher Arbeit dar.“

Fürwahr ein theoretisches Kunststück von verblüffender Naivetät! Dass man einem Arbeitstage eines Bildhauers fünf Arbeitstage eines Schanzgräbers in manchen Beziehungen, z. B. in der Bewerthung gleich halten könne, unterliegt gar keinem Zweifel. Aber dass 12 Arbeitsstunden des Bildhauers 60 gemeine Arbeitsstunden wirklich sind, wird wohl kein Mensch behaupten wollen. Nun, in Fragen der Theorie, z. B. in der Frage nach dem Prinzipie des Werthes, handelt es sich nicht um das, was die Menschen fingiren mögen, sondern nur um das, was wirklich ist. Für die Theorie ist und bleibt das Tagesprodukt des Bildhauers das Produkt einer Tagesarbeit; und wenn das Produkt einer Tagesarbeit so viel werth ist als ein anderes Gut, welches das Produkt von fünf Tagesarbeiten ist, so liegt hierin, mögen die Menschen fingiren was sie wollen, eine Ausnahme von der behaupteten Regel, dass der Tauschwerth der Güter sich nach der Menge der in ihnen verkörperten menschlichen Arbeit richte. — Gesetzt, eine Eisenbahn stuft im Allgemeinen ihre Tarifsätze nach der Länge der von den beförderten Personen und Gütern durchlaufenen Strecke ab, ordnet jedoch an, dass innerhalb einer Theilstrecke mit besonders kostspieligen Betriebsverhältnissen jeder Kilometer für zwei Kilometer gerechnet werden soll: kann dann jemand behaupten, dass die Länge der Strecke das ausschliessliche Prinzip für die Tarifbestimmung der Bahn wirklich ist? Gewiss nicht: es wird fingirt, dass sie es sei, aber in Wahrheit wird ihre Wirksamkeit von der zweiten Rücksicht auf die Beschaffenheit der Strecke durchkreuzt. Und eben so wenig ist trotz aller Kunstgriffe die theoretische Einheit des Arbeitsprinzipes zu retten.

Auch diese zweite Ausnahme umfasst, wie weiter auszuführen wohl nicht nöthig ist, einen bedeutenden Theil der Verkehrsgüter. Ja, wenn man strenge sein will, gehören beinahe alle Güter hieher. Denn fast bei der Produktion jedes Gutes kommt wenigstens

etwas qualifizierte Arbeit in's Spiel, Arbeit eines Erfinders, Dirigenten, Vorarbeiters u. dgl.; was dann auch den Werth desselben ein wenig über jenes Niveau erhebt, das der Menge der Arbeit allein entsprochen hätte.

3. wird die Zahl der Ausnahmen vermehrt durch die allerdings nicht bedeutende Menge von Gütern, die durch abnorm schlecht gelohnte Arbeit erzeugt werden. Bekanntlich kann aus Gründen, die hier nicht erörtert zu werden brauchen, in gewissen Produktionszweigen der Arbeitslohn dauernd unter dem Existenzminimum stehen, wie z. B. bei weiblichen Handarbeiten, Näh-, Stick- und Strickarbeiten u. dgl. Die Produkte dieser Beschäftigungen haben dann gleichfalls einen abnorm niedrigen Werth. Es ist z. B. nicht ungewöhnlich, dass das Produkt von drei Arbeitstagen einer Weissnäherin noch nicht dem Werthe des Produktes von zwei Arbeitstagen einer Fabrikarbeiterin gleichkommt. —

Alle bis jetzt namhaft gemachten Ausnahmen liegen in der Richtung, dass sie gewisse Gütergruppen von der Wirksamkeit des Arbeitswerthgesetzes gänzlich exemiren, also das Geltungsgebiet des letzteren einengen. Sie lassen für das letztere eigentlich nur mehr jene Güter übrig, deren beliebiger Reproduktion keinerlei Schranken entgegenstehen und die zugleich zu ihrer Erzeugung keine andere als gemeine Arbeit erfordern. Aber selbst dieses eingegengte Gebiet wird vom Arbeitswerthgesetze nicht ausnahmslos beherrscht; vielmehr wirken einige weitere Ausnahmen in der Richtung, dass sie auch hier noch die Strenge seiner Geltung lockern.

Eine 4. Ausnahme vom Arbeitsprinzipie wird nämlich durch die bekannte und allseitig zugestandene Erscheinung gebildet, dass auch jene Güter, deren Tauschwerth im Grossen und Ganzen mit der Menge ihrer Kostenarbeit harmonirt, diese Harmonie doch nicht in jedem Augenblicke aufweisen; dass vielmehr durch die Schwankungen von Angebot und Nachfrage der Tauschwerth häufig über, häufig unter dasjenige Niveau verschoben wird, welches der in den Gütern verkörperten Arbeitsmenge entspräche. Letztere bezeichnet nur den Gravitationspunkt, keinen Fixpunkt des Tausch-

werthes. — Auch mit dieser Ausnahme scheinen mir die sozialistischen Anhänger des Arbeitsprinzipes sich allzu leicht abzufinden. Sie konstatiren sie zwar, behandeln sie aber als vorübergehende kleine Irregularität, deren Dasein dem grossen „Gesetze“ des Tauschwerthes keinen Eintrag thut. Es lässt sich aber nicht läugnen, dass diese Irregularitäten eben so viele Beispiele von Tauschwerthbildungen sind, die durch andere Bestimmgründe als die Menge der Kostenarbeit geregelt werden. Dies hätte doch wenigstens zu einer Untersuchung Anlass geben sollen, ob nicht vielleicht ein allgemeineres Prinzip des Tauschwerthes existirt, auf welches sich nicht allein die „regelmässigen“, sondern auch die — vom Standpunkte der Arbeitstheorie — als unregelmässig erscheinenden Tauschwerthbildungen gemeinsam zurückführen lassen. Eine solche Untersuchung wird man aber bei den Theoretikern der jetzt besprochenen Richtung vergeblich suchen.

5. endlich zeigt sich, dass abgesehen von diesen momentanen Schwankungen der Tauschwerth der Güter von dem durch die verkörperte Arbeitsmenge bezeichneten Niveau auch noch ständig nicht unbeträchtlich abweicht, indem von zwei Gütern, deren Herstellung genau die gleiche Menge gesellschaftlicher Durchschnittsarbeit kostet, dasjenige einen höheren Tauschwerth behauptet, dessen Herstellung den stärkeren Vorschuss an „vorgethaner“ Arbeit fordert. Ricardo hat, wie wir wissen, diese Ausnahme vom Arbeitsprinzip in zwei Sektionen des I. Kapitels seiner „Grundsätze“ ausführlich besprochen, Rodbertus und Marx ignoriren sie, ohne sie ausdrücklich zu läugnen, was sie füglich nicht konnten: denn dass ein hundertjähriger Eichenstamm einen höheren Werth besitzt, als der halben Minute Arbeit entspricht, die die Aussaat seines Keimes fordert, ist zu bekannt, um mit Erfolg bestritten werden zu können.

Resumiren wir: dem angeblichen „Gesetze“, dass der Werth der Güter sich nach der Menge der in ihnen verkörperten Arbeit richte, gehorcht ein beträchtlicher Theil der Güter gar nicht, der Rest nicht immer, und nie genau: dies ist das Erfahrungsmateriale, mit dem der Werththeoretiker zu rechnen hat.

Welche Schlüsse kann ein unbefangener Theoretiker aus sol-

chem Materiale ziehen? — Gewiss nicht den, dass Ursprung und Mass alles Werthes sich ausschliesslich auf Arbeit gründet. Ein solcher Schluss wäre um kein Haar besser, als wenn man auf die Erfahrung hin, dass Elektrizität häufig durch Reibung, häufig freilich auch auf andere Weise entsteht, das Gesetz proklamiren wollte: Alle Elektrizität entsteht durch Reibung.

Dagegen wird man wohl den Schluss ziehen können, dass der Arbeitsaufwand ein Umstand ist, der einen weitreichenden Einfluss auf den Tauschwerth vieler Güter ausübt; allein wohl gemerkt, nicht als endgiltige Ursache, die ja allen Wertherscheidungen gemeinsam sein müsste — sondern als partikuläre Zwischenursache. Für einen solchen Einfluss der Arbeit auf den Werth wird man auch um eine innere Begründung nicht verlegen sein, die sich für jenen weitergehenden Satz absolut nicht finden lässt. Es mag ferner ganz interessant und ganz wichtig sein, den Einfluss der Arbeit auf den Güterwerth genauer zu verfolgen, und die Ergebnisse in der Form von Gesetzen auszusprechen: nur wird man dabei nie aus dem Auge verlieren dürfen, dass dies nur partikuläre Werthgesetze sein werden, welche das allgemeine Wesen des Werthes nicht berühren. Um mich eines Vergleiches zu bedienen: Die Gesetze, die den Einfluss der Arbeit auf den Tauschwerth der Güter formuliren, werden zum allgemeinen Werthgesetze in ähnlichem Verhältnisse stehen, wie das Gesetz: „Westwind bringt Regen“, zu einer allgemeinen Theorie des Regens. Westwind ist eine vielverbreitete Zwischenursache des Regens, wie Arbeitsaufwand eine vielverbreitete Zwischenursache des Güterwerthes; aber das Wesen des Regens beruht so wenig auf dem Westwinde, als das des Werthes auf aufgewendeter Arbeit.

Ricardo selbst hat die berechtigten Grenzen nur erst wenig überschritten. Wie ich oben gezeigt habe, weiss er recht gut, dass sein Arbeitswerthgesetz nur ein partikuläres ist, dass z. B. der Werth der „Seltenheitsgüter“ auf einer anderen Grundlage beruht. Er irrt nur insofern, als er den Umfang, für den es gilt, sehr überschätzt und ihm eine praktisch nahezu universelle Geltung zuschreibt. Im Zusammenhange damit steht es, dass er der gering geachteten Ausnahmen, die er im Anfange seines Werkes ganz

richtig namhaft gemacht hat, späterhin fast gar nicht mehr gedenkt, und von seinem Gesetze — mit Unrecht — oft in einem Tone spricht, als ob es wirklich ein universelles Werthgesetz wäre.

Erst seine weniger weitblickenden Nachfolger sind in den kaum begreiflichen Fehler verfallen, die Arbeit mit voller und bewusster Strenge als das universelle Prinzip des Werthes hinzustellen. Ich sage: in den kaum begreiflichen Fehler; denn es lässt sich in der That schwer fassen, wie theoretisch gebildete Männer nach reiflicher Ueberlegung einen Lehrsatz behaupten konnten, den sie einfach auf gar nichts stützen können: nicht auf die Natur der Sache, denn diese zeigt absolut keinen nothwendigen Zusammenhang zwischen Werth und Arbeit; nicht auf die Erfahrung, denn diese zeigt im Gegentheile, dass der Werth meistens mit dem Arbeitsaufwande nicht harmonirt; endlich nicht einmal auf Autoritäten: denn die berufenen Autoritäten haben den Satz in der anspruchsvollen Allgemeinheit, die man ihm jetzt zu geben liebt, nie behauptet.

Und einen so ganz in die Luft gebauten Satz behaupten die sozialistischen Anhänger der Ausbeutungstheorie nicht etwa nur nebenher in irgend einer harmlosen Ecke eines theoretischen Lehrgebäudes, sondern sie stellen ihn an die Spitze der eingreifendsten praktischen Forderungen. Sie behaupten das Gesetz, dass der Werth aller Waaren auf der in ihnen verkörperten Arbeitszeit beruht, um im nächsten Augenblicke alle Werthbildungen, die mit diesem „Gesetze“ nicht harmoniren, z. B. die Werthdifferenzen, die als Mehrwerth dem Kapitalisten zufallen, als „gesetzwidrig“, „unnatürlich“, „ungerecht“ anzugreifen und zur Ausrottung zu empfehlen. Erst ignoriren sie also die Ausnahme, um ihr Werthgesetz als allgemeines proklamiren zu können. Und nachdem sie so die Allgemeingiltigkeit desselben erschlichen haben, werden sie wieder auf die Ausnahmen aufmerksam, um sie als Verstöße gegen das Gesetz zu brandmarken. Diese Art der Schlussfolgerung ist wirklich nicht besser, als wenn man wahrnimmt, dass es viele thörichte Menschen gibt, ignorirt, dass es auch weise Menschen gibt, hiedurch zu dem „allgemein giltigen Gesetze“ kommt, dass

„alle Menschen thöricht sind“, und dann die Ausrottung der „gesetzwidrig“ existirenden Weisen forderte! —

Ich habe das „Arbeitswerthgesetz“ mit der ganzen Schärfe getadelt, die mir eine von Grund aus falsche Lehre zu verdienen schien. Mag sein, dass meine Kritik selbst zu manchem Einwande Anlass bietet: Eines aber scheint mir jedenfalls sicher; ernsthafte Schriftsteller, denen um die Ergründung der Wahrheit zu thun ist, werden sich in Hinkunft nicht mehr begnügen dürfen, das Arbeitswerthgesetz in der bisher üblichen Weise zu behaupten. Wer in Hinkunft meint, jenes Gesetz noch aufrecht halten zu können, wird vor Allem das nachtragen müssen, was seine Vorgänger beizufügen unterliessen: eine Begründung, die sich ernst nehmen lässt. Nicht Autoritätenzitate, nicht betheuernde oder absprechende Floskeln, sondern eine Begründung, die ernst und gewissenhaft auf das Wesen der Sache eingeht. Auf solcher Basis die Diskussion fortzusetzen soll Niemand bereitwilliger gefunden werden als ich. —

Kehren wir zu Marx zurück. Gleichwie er mit Rodbertus den Irrthum theilt, dass aller Güterwerth auf Arbeit beruhe, verfällt er auch weiterhin fast in alle Irrthümer, die ich schon gegenüber Rodbertus gerügt habe. Auch Marx kann, in seiner Arbeitstheorie eingeschlossen, den Gedanken nicht fassen, dass auch die Zeit einen Einfluss auf den Güterwerth nimmt. Er sagt einmal ausdrücklich, dass es für den Werth einer Waare „durchaus gleichgiltig“ ist, ob ein Theil der Herstellungsarbeit in einem viel früheren Zeitpunkte aufgewendet werden musste<sup>1)</sup>. Er bemerkt daher auch nicht, dass es zweierlei ist, ob der Arbeiter den Schlusswerth des Produktes am Ende des ganzen Produktionsprozesses, oder ein paar Monate oder Jahre früher erhält, und wiederholt Rodbertus' Fehler, den dereinstigen Werth des fertigen Produktes im Namen der Gerechtigkeit für den Arbeiter schon jetzt in Anspruch zu nehmen.

Auch Marx unterscheidet ferner innerhalb des Geschäfts-

---

<sup>1)</sup> a. a. O. S. 175.

kapitales zwei Theile, von denen einer — Marx nennt ihn in eigenthümlicher Terminologie „variables Kapital“ — für Arbeitslohn, der andere — Marx nennt ihn „konstantes Kapital“ — für Produktionsmittel vorgeschossen wird. Auch Marx behauptet, dass nur die Grösse des „variablen Kapitals“ auf die Menge des zu gewinnenden Mehrwerthes einen Einfluss nimmt<sup>1)</sup>, während die Grösse des konstanten Kapitals hiefür gleichgiltig ist<sup>2)</sup>. Damit geräth aber auch Marx gerade so wie Rodbertus in Widerspruch mit der Wirklichkeit, die im Gegentheile zeigt, dass, unter der Wirksamkeit des Gesetzes der Gewinnausgleichung, die Menge des gewonnenen Mehrwerthes überall im geraden Verhältnisse zur Grösse des aufgewendeten Gesamtkapitals, des variablen und des konstanten, steht. Eigenthümlicher Weise ist Marx selbst darauf aufmerksam geworden, dass hier ein Widerspruch existirt<sup>3)</sup> und findet es nothwendig, wegen seiner Lösung auf später zu vertrösten<sup>4)</sup>. Er ist dieselbe aber, wie es nicht anders sein konnte, schuldig geblieben.

Endlich ist Marx' Theorie im Ganzen eben so wenig wie die Rodbertus'sche Lehre im Stande, auf einen wichtigen Theil der Zinerscheinungen auch nur eine halbwegs befriedigende Antwort zu geben. Von welcher Stunde des Arbeitstages ab soll denn der Arbeiter beginnen, jenen Mehrwerth zu erzeugen, den der Wein im Keller etwa zwischen dem 5. und 10. Jahre seines Abliagens ansetzt? Oder soll es im Ernste Nichts als Ausbeutung, nichts als Exploitation unbezahlter Arbeit sein, wenn man dem Arbeiter,

1) „Bei gegebener Rate des Mehrwerthes und gegebenem Werthe der Arbeitskraft verhalten sich die Massen des produzierten Mehrwerthes direkt wie die Grössen der vorgeschossenen variablen Kapitale.“ „Die von verschiedenen Kapitalien produzierten Massen von Werth und Mehrwerth verhalten sich bei gegebenem Werthe und gleich grossem Exploitationsgrad der Arbeitskraft direkt wie die Grössen der variablen Bestandtheile dieser Kapitale, d. h. ihrer in lebendige Arbeitskraft umgesetzten Bestandtheile.“ (S. 311 u. f.)

2) „Der Werth dieser zuzusetzenden Produktionsmittel aber mag steigen, fallen, unverändert bleiben, gross oder klein sein, er bleibt ohne irgend einen Einfluss auf den Verwerthungsprozess der sie bewegenden Arbeitskräfte.“ (S. 312.)

3) S. 204 und 312.

4) S. 312; S. 542 am Ende.

der eine Eichel in den Boden steckt, dafür nicht die vollen 200 fl. zahlt, die der ohne jeden weiteren Arbeitszusatz hervorgewachsene Stamm einst werth sein wird?

Ich denke, ich kann schliessen.

Nach allem Gesagten ist die sozialistische Ausbeutungstheorie, die wir in ihren beiden ausgezeichnetsten Vertretern vorführten, nicht allein unrichtig, sondern sie nimmt sogar, wenn man auf theoretischen Werth sieht, einen der letzten Plätze unter allen Zinstheorien ein. So schwere Denkfehler auch von den Vertretern einiger anderer Theorien begangen worden sein mögen, so glaube ich doch kaum, dass sich irgendwo die schlimmsten Fehler in so reicher Zahl vereinigt finden: leichtfertige, beweislose Präsumtion, innerer Widerspruch und Blindheit gegen die Thatsachen der Wirklichkeit. Als Kritiker sind die Sozialisten tüchtig, aber als Dogmatiker sind sie ausnehmend schwach. Diese Ueberzeugung würde die Welt schon längst gewonnen haben, wenn zufällig der Gegenpartei eine Feder zur Verfügung gestanden wäre, die so fein und schneidig wie die Lassalle's, und so rücksichtslos wie die Marx' gewesen wäre.

Dass die Ausbeutungstheorie trotz ihrer inneren Schwäche so viel Glauben fand und findet, hat sie meines Erachtens dem Zusammentreffen zweier Umstände zu verdanken. Erstlich dem Umstände, dass sie den Streit auf ein Gebiet verpflanzt hat, auf dem nicht der Kopf allein, sondern auch das Herz mitzusprechen pflegt. Was man gerne glaubt, das glaubt man leicht. Die Lage der arbeitenden Klassen ist in der That meist elend: jeder Philantrop muss wünschen, dass sie gebessert werde. Viele Kapitalgewinne fliessen in der That aus unlauterer Quelle: jeder Philantrop muss wünschen, dass solche Quellen versiegen. Steht er nun einer Theorie gegenüber, deren Resultate dahin gehen, die Ansprüche der Elenden zu erhöhen und jene der Reichen zu vermindern, und die so ganz oder zum Theile mit den Wünschen seines Herzens zusammenfallen, so wird gar Mancher von vornherein für sie partiisch sein, und von der kritischen Schärfe, die er sonst auf die Prüfung ihrer wissenschaftlichen Gründe verwandt hätte, einen guten Theil nachlassen. Dass vollends die grossen Massen solchen

Lehren anhängen, versteht sich von selbst. Ihre Sache kann ja kritische Ueberlegung nicht sein, sie folgen einfach dem Zuge ihrer Wünsche. Sie glauben darum an die Ausbeutungstheorie, weil sie ihnen genehm ist, und obwohl sie falsch ist; und sie würden an sie auch dann glauben, wenn ihre theoretische Begründung noch weit schlechter wäre, als sie es in der That ist.

Ein zweiter Umstand sodann, der der Ausbeutungstheorie und ihrer Verbreitung zu Gute kam, war die Schwäche ihrer Gegner. Solange die wissenschaftliche Pölemik gegen sie hauptsächlich von Männern geführt wurde, die der Enthaltensamkeitstheorie, der Produktivitätstheorie oder einer Arbeitstheorie anhiengen, von einem Bastiat oder Mc. Culloch, von Roscher oder Strasburger, konnte der Streit für die Sozialisten nicht übel ausgehen. Aus so fehlerhaft gewählten Stellungen trafen die Gegner ihre wahren Blößen nicht; ihre lahmen Angriffe konnten nicht allzuschwer abgeschlagen und der Gegner siegreich in's eigene Lager verfolgt werden: und das verstanden die Sozialisten mit eben so viel Glück als Geschick zu thun. Dadurch und fast dadurch allein hat auch der Sozialismus der Wissenschaft genützt: wenn manche sozialistische Schriftsteller eine bleibende Bedeutung in der Geschichte der Wirthschaftswissenschaft errungen haben, so haben sie es der Kraft und Gewandtheit zu danken, mit welcher sie manche alte und tief eingewurzelte Irrlehre zu zerstören wussten. Freilich an die Stelle des Irrthumes selbst die Wahrheit zu setzen, das vermochten die Sozialisten nicht — noch weniger als manche ihrer vielgeschmähten Gegner.

---

## XII.

### Die Eklektiker.

---

Die Schwierigkeiten, welche die Lösung des Zinsproblems der Wissenschaft bereitete, spiegeln sich vielleicht in keinem Umstande bezeichnender als darin, dass die Majorität der national-ökonomischen Schriftsteller unseres Jahrhunderts überhaupt nicht dazu gelangte, sich eine feste Ansicht über jenes Problem zu bilden.

In der Form, in die sich der Mangel eines festen Urtheiles kleidete, trat etwa seit den Dreissigerjahren eine Aenderung ein. Vorher hatten die Unentschiedenen, die zu jeder Zeit zahlreich waren, es einfach vermieden, auf das Zinsproblem einzugehen; sie bevölkerten so jene Kategorie, welche ich als die der „Farblosen“ bezeichnet habe. Später, als das Zinsproblem ein ständiger Gegenstand wissenschaftlicher Erörterung geworden war, gieng das nicht mehr an. Man musste eine Meinung bekennen. Jetzt wurden die Unentschiedenen Eklektiker. Zinstheorien waren in überreicher Zahl aufgestellt worden. Wer weder selbst eine solche schaffen, noch sich für eine der vorhandenen ausschliesslich entscheiden konnte oder wollte, der las aus zwei, drei oder noch mehr heterogenen Theorien die ihm zusagenden Theile heraus, und verwob sie zu einem gewöhnlich schlecht genug zusammenhängenden Ganzen; oder auch, er wandte, ohne die Herstellung eines äusserlichen Ganzen auch nur zu versuchen, im Verlaufe seiner Ausführungen alternativ bald die eine, bald die andere Theorie an, wie es für die Absichten, die er gerade verfolgte, besser passte.

Es versteht sich von selbst, dass ein solcher Eklektizismus, der sich von der Kardinalpflicht des Theoretikers, der Konsequenz, leichthin entband, keinen sonderlich hohen Stand der Theorie bezeichnet. Dennoch treffen wir auch hier, geradeso wie einst unter den „Farblosen“, neben zahlreichen Schriftstellern von untergeordneter Bedeutung auch einige Köpfe ersten Ranges. Es ist dies nicht zu verwundern; denn die Theorie hatte sich so eigenthümlich entwickelt, dass gerade für tüchtige Denker die Versuchung, Eklektiker zu werden, fast übermächtig werden musste. Es existirte eine so grosse Zahl heterogener Theorien, dass man mit den vorhandenen auch die möglichen schon für erschöpft halten konnte. Keine einzelne unter ihnen konnte ein kritischer Kopf vollkommen zufriedenstellend finden. Aber eben so wenig liess sich verkennen, dass in mancher von ihnen doch wenigstens ein Körnchen Wahrheit enthalten war. Die Produktivitätstheorie z. B. war als Ganzes sicherlich unzureichend; aber kein Unbefangener konnte sich dem Eindrücke entziehen, dass die Existenz des Zinses mit der grösseren Ergiebigkeit der kapitalistischen Produktion, oder, wie man sagte, mit der Produktivität der Kapitalien, doch irgend etwas zu thun haben müsse. Oder eben so wenig liess sich aus der „Enthalt-samkeit des Kapitalisten“ eine Vollerklärung des Kapitalzinses ziehen, während man doch wieder schwer läugnen konnte, dass die Entbehrung, die das Sparen gewöhnlich kostet, nichts ganz Gleichgiltiges für die Entstehung und Höhe des Zinses sein kann. Unter solchen Verhältnissen lag in der That nichts näher, als dass man die Splitter der Wahrheit aus verschiedenen Theorien zusammen zu lesen suchte; um so mehr, als nicht bloss die theoretische, sondern auch die sozialpolitische Frage des Kapitalzinses auf der Tagesordnung stand, und der Eifer, diesen zu rechtfertigen, Manchen lieber auf die Einheit der Theorie, als auf die Häufung von Rechtfertigungsgründen verzichten liess. Freilich blieben die zusammengetragenen Wahrheitssplitter in den Händen der Eklektiker auch nur Splitter, deren Kanten schroff genug an einander stiessen, und die der Vereinigung zu einem harmonischen Ganzen hartnäckig widerstrebten. —

Der Eklektizismus weist eine reichhaltige Musterkarte von Kombinationen der verschiedenen Einzeltheorien auf. Am häufigsten zeigen sich jene beiden Theorien in die Mischung verwendet, deren, allerdings missverständlicher, Zusammenhang mit der Wahrheit am nächsten am Tage lag: die Produktivitäts- und die Enthaltensamkeitstheorie. Unter den zahlreichen Schriftstellern, die sich dieser Mischung bedienen, will ich mit einiger Ausführlichkeit Rossi's gedenken. Theils, weil seine Wiedergabe der Produktivitätstheorie einer gewissen Originalität nicht entbehrt, theils weil seine Art als charakteristischer Typus für die konsequenzlose Manier gelten kann, die bei den Eklektikern gebräuchlich ist.

Rossi bedient sich in seinem *Cours d'Économie Politique*<sup>1)</sup> der Produktivitäts- und Abstinenztheorie abwechselungsweise, ohne irgend einen Versuch zu machen, beide in eine einheitliche Theorie zu verschmelzen; und zwar folgt er im Ganzen bei jenen Gelegenheiten, in denen er des Zinsphänomens und seines Ursprunges mehr im Allgemeinen gedenkt, lieber der Abstinenztheorie, im Detail der Lehre und namentlich in der Untersuchung über die Höhe des Zinses vorzugsweise der Produktivitätstheorie. Ich lasse die wichtigsten Belegstellen hiefür nacheinander folgen, ohne mir mit der Herstellung einer Konkordanz unter ihnen eine Mühe zu geben, die sich der Verfasser selbst nicht genommen hat.

Rossi erkennt in der herkömmlichen Weise das Kapital als einen Produktionsfaktor neben der Arbeit und dem Boden an. (I. p. 92.) Für seine Mitwirkung erheischt es eine Vergütung, den Gewinn (profit). Warum? wird einstweilen nur mit den mystischen, wohl mehr im Sinne der Produktivitätstheorie zu deutenden Worten erklärt: „aus denselben Gründen, aus demselben Titel wie die Arbeit“ (p. 93). Deutlicher und zwar entschieden im Sinne der Abstinenztheorie spricht sich Rossi in dem *Summarium* der 3. Lektion des III. Bandes aus: „Der Kapitalist verlangt die der Entbehrung, die er sich auferlegt, gebührende Vergütung.“ (III. 32.) Im Verlauf der folgenden Lektion entwickelt er diesen

<sup>1)</sup> 4. Auflage, Paris 1865.

Gedanken genauer. Er tadelt zuvörderst Malthus, dass dieser den Kapitalgewinn, der ja doch keine Ausgabe, sondern eine Einnahme des Kapitalisten sei, unter die Produktionskosten gestellt habe — ein Vorwurf, den er übrigens zuerst an seine eigene Adresse hätte richten können; denn in der 6. Lektion des I. Bandes hatte er selbst in aller Form und auf das ausdrücklichste den Kapitalgewinn den Produktionskosten beigezählt<sup>1)</sup>. Als richtigen Kostenbestandtheil formulirt er statt dessen nunmehr die „kapitalisirte Ersparung“ (*l'épargne capitalisée*), das Nichtverzehren und produktiv Anwenden verfügbarer Güter. Auch später finden sich noch wiederholt (z. B. III. 261, 291) Hinweisungen auf den Genussverzicht des Kapitalisten als einen an der Entstehung des Gewinnes thätigen Motor.

Hat sich Rossi bis jetzt überwiegend als Abstinenztheoretiker gezeigt, so stellen sich von der 2. Hälfte des III. Bandes an erst sporadisch, dann immer häufiger Aeusserungen ein, welche zeigen, dass Rossi auch unter dem Einflusse der vielverbreiteten Produktivitätstheorie stand. Anfangs bringt er noch in etwas unbestimmten Worten den Kapitalgewinn mit dem Umstande in Verbindung, dass „die Kapitale zur Produktion beitragen“ (III. 258). Etwas später (S. 340) heisst es schon ganz entschieden: „Der Gewinn ist die der produktiven Kraft“ — nicht mehr der Entbehrung — „gebührende Vergütung.“ Zuletzt wird die Höhe der Kapitalzinsen auf breitester Basis aus der Produktivität des Kapitals erklärt. Rossi sieht es nämlich als „natürlich“ an, dass der Kapitalist als seinen Antheil am Produkte so viel empfangen soll, als sein Kapital daran hervorgebracht hat; das wird viel sein, wenn die produktive Kraft des Kapitals gross ist, wenig, wenn die produktive Kraft gering ist. So gelangt Rossi zum Gesetze, dass die natürliche Höhe des Kapitalgewinnes im Verhältnisse zur Grösse der produktiven Kraft des Kapitals stehe. Er entwickelt dieses Gesetz zunächst unter der Hypothese einer Produktion, die nur Kapital zu ihrem Vollzuge erfordert, während

<sup>1)</sup> I. p. 98: „Les frais de production se composent: 1. de la rétribution due aux travailleurs, 2. des profits du capitaliste“ etc.

der Faktor Arbeit als verschwindend klein ausser Acht gelassen werden kann, sowie unter ausschliesslicher Berücksichtigung des Gebrauchswerthes des Produktes. Unter diesen Voraussetzungen findet er es evident, dass, wenn z. B. die Anwendung eines Spatens auf ein bestimmtes Grundstück nach Ersatz des ausgelegten Kapitaless noch 20 Hektoliter Getreide Gewinn gibt, die Anwendung eines wirksameren Kapitaless, etwa eines Pfluges, auf dasselbe Stück Land, nach vollständiger Erstattung des Kapitaless mehr Gewinn, z. B. 60 Hektoliter Gewinn bringen wird, „weil man ein Kapital von grösserer produktiver Kraft angewendet hat.“ Dasselbe natürliche Grundgesetz gilt aber auch unter den komplizirten Verhältnissen unseres thatsächlichen Wirtschaftslebens. Auch hier ist es „natürlich“, dass der Kapitalist sich mit den Arbeitern in das Gesamtprodukt in demselben Verhältnisse theilt, in welchem die produktive Kraft seines Kapitaless zur produktiven Kraft der Arbeiter steht. Wird z. B. in einer Produktion, die bisher von 100 Arbeitern vollzogen wurde, eine Maschine eingeführt, die die Kraft von 50 Arbeitern ersetzt, so hat der Kapitalist einen natürlichen Anspruch auf die eine Hälfte des Gesamtproduktes, oder auf den Lohn von 50 Arbeitern.

Dieses natürliche Verhältniss wird nur durch Eines gestört: dadurch, dass der Kapitalist eine Doppelrolle spielt. Er trägt nämlich nicht nur sein Kapital zu gemeinsamem Zusammenwirken bei, sondern er verbindet damit als zweites Geschäft den Kauf von Arbeit. Vermöge des ersteren Momentes würde er immer nur den der Produktivität des Kapitaless entsprechenden natürlichen Gewinn erhalten. Aber indem er die Arbeit bald billig bald theuer kauft, kann er entweder seinen natürlichen Kapitalgewinn noch auf Kosten des natürlichen Arbeitslohnes vergrössern, oder einen Theil desselben zum Vortheile der Arbeiter einbüssen. Wenn z. B. die durch die Maschine verdrängten 50 Arbeiter durch ihr Angebot den Arbeitslohn herabdrücken, so kann es sein, dass der Kapitalist die Arbeit der beibehaltenen 50 Arbeiter um einen geringeren Theil des Gesamtertrages kauft, als nach dem Verhältnisse ihrer Produktivkraft zur Produktivkraft des Kapitaless entfiel; dass er z. B. ihre Arbeit statt um 50 % schon um 40 %

des Gesamtproduktes kauft. Alsdann tritt zu dem natürlichen Kapitalgewinne noch ein additioneller Gewinn von 10 % hinzu. Dieser ist aber seiner Natur nach dem Kapitalgewinne, mit dem er irriger Weise zusammengeworfen zu werden pflegt, völlig fremd und vielmehr als ein Gewinn aus dem Arbeitskaufe anzusehen. Nicht der natürliche Kapitalgewinn, sondern erst dieser fremde Zusatz schafft einen Antagonismus zwischen Kapital und Arbeit: und nur mit Rücksicht auf diesen Zusatz kann der Satz gelten, dass der Gewinn steigt, wenn der Arbeitslohn sinkt, und umgekehrt; während der natürliche, echte Kapitalgewinn den Arbeitslohn unberührt lässt und nur von der produktiven Kraft des Kapitals abhängt (III, Lektion 21 u. 22). —

Einer eingehenden Detailkritik können diese Lehren nach Allem, was schon oben über die Produktivitätstheorien gesagt worden, wohl entzogen; und ich will nur auf eine ungeheuerliche Konsequenz derselben hinweisen: nach Rossi müssten alle Mehrerträge, die aus der Einführung und Verbesserung der Maschinen, oder überhaupt aus der Entwicklung des Kapitals hervorgehen, für alle Ewigkeit ganz und voll in die Taschen der Kapitalisten fließen, ohne dass die Arbeiter irgend einen Antheil an den Segnungen dieser Fortschritte hätten; denn jene Mehrerträge sind der vermehrten produktiven Kraft des Kapitals zu danken, und deren Frucht bildet den „natürlichen“ Antheil des Kapitalisten<sup>1)</sup>!

In denselben Geleisen wie Rossi bewegen sich, ohne etwas Neues zu bringen, unter den französischen Schriftstellern Molinari<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Vgl. die scharfe, aber meist zutreffende Kritik Pierstorff's a. a. O. S. 95 u. ff.

<sup>2)</sup> Cours d'Économie Politique, 2. Auflage, Paris 1863. Seine Produktivitätstheorie ist nach Say'schem Zuschnitt (der Zins ist eine Vergütung für den service productif des Kapitals; z. B. I. p. 302); seine Abstinenztheorie (vgl. I. p. 289, 293 u. f., 300 u. f.) wird durch die eigenthümliche Fassung, die er dem Begriffe „privation“ gibt, besonders unbefriedigend. Er versteht nämlich darunter jene Entbehrungen, die der Kapitalist deshalb erleiden kann, weil das in der Produktion gebundene Kapital ihm zur Befriedigung dringlicher Bedürfnisse, die möglicher Weise

und Leroy-Beaulieu<sup>1)</sup>, unter den Deutschen Roscher mit seinem Anhange, Schüz und Max Wirth<sup>2)</sup>.

Aus der italienischen Literatur derselben Richtung hebe ich Cossa hervor. Leider hat dieser treffliche Schriftsteller die monographische Untersuchung, die er dem Begriffe des Kapitals widmete<sup>3)</sup>, nicht auch auf die Frage des Kapitalzinses ausgedehnt, und so sind wir in letzterer Beziehung auf die sehr lapidarischen Andeutungen angewiesen, die sich in seinen bekannten *Elementi di Economia Politica*<sup>4)</sup> finden. Nach dem Inhalte derselben ist auch Cossa Eklektiker; doch scheint mir die Art, in der er sich zum 'Dolmetsch der gebräuchlichen Lehren macht, deutlich zu verrathen, dass er nicht frei von kritischen Skrupeln gegen dieselben ist. So sieht er den Kapitalzins zwar als eine Vergütung für den „produktiven Dienst“ des Kapitals an (p. 119), verweigert aber dem letzteren die Anerkennung als primärer Produktionsfaktor, und lässt es nur für ein „abgeleitetes Werkzeug“ der Produktion gelten<sup>5)</sup>. Ferner stellt er zwar nach Art der Abstinenztheoretiker den Faktor „Entbehrungen“ (*privazioni*) unter die Produktionskosten ein (p. 65), macht aber hievon in der Lehre vom Zinse in einem Tone Anwendung, als ob er nicht seine eigene Ueberzeugung ausspräche, sondern nur die Lehren Dritter referirte<sup>6)</sup>.

---

inzwischen sich einstellen können, nicht zur Verfügung steht. Wohl eine sehr ungeeignete Grundlage für eine allgemeine Zinstheorie!

<sup>1)</sup> *Essai sur la Répartition des richesses*, 2. Auflage, Paris 1883. Siehe besonders p. 236 (Abstinenztheorie), dann 233 u. f., 238 u. ff. (Produktivitätstheorie). Siehe auch oben S. 152 u. f.

<sup>2)</sup> Ueber Roscher siehe oben S. 147 u. f.; Schüz, *Grundsätze der National-Oekonomie*, Tübingen 1848, besonders S. 70, 285, 296 u. f.; Max Wirth, *Grundzüge der National-Oekonomie*, 3. Auflage, I. 324, 5. Auflage, I. 327 u. f. — Vgl. weiter Huhn, *Allgemeine Volkswirtschaftslehre*, Leipzig 1862, S. 204; H. Bischof, *Grundzüge eines Systems der National-Oekonomie*, Graz 1876, S. 459 u. ff., besonders 465 Anm. 2; Schulze-Delitzsch, *Kapitel zu einem deutschen Arbeiterkatechismus*, S. 28 u. f., 27, 28 etc.

<sup>3)</sup> *La nozione del Capitale*. In den *Saggi di Economia Politica*, Mailand 1878, p. 155 u. ff.

<sup>4)</sup> 6. Auflage, 1883.

<sup>5)</sup> p. 84, und ausführlicher in den *Saggi*.

<sup>6)</sup> „Due sono gli elementi dell'interesse, cioè: 1. la retribuzione pel non

Für die interessanteste unter allen jenen eklektischen Theorien, welche die Abstinenz- und Produktivitätstheorie vermischen, halte ich aber die Theorie des Engländers Jevons, mit der ich die Darstellung dieser Gruppe beschliessen will.

Jevons<sup>1)</sup> gibt zuvörderst eine sehr klare, von dem Mystizismus einer besonderen „produktiven Kraft“ sich freihaltende Darstellung der volkswirtschaftlichen Funktion des Kapitals. Er erblickt sie einfach darin, dass das Kapital uns gestattet, Arbeit vorschussweise aufzuwenden. Es hilft uns über die Schwierigkeit hinweg zu kommen, die im Zeitintervalle zwischen dem Anfange und Ende eines Werkes liegt. Es gibt unendlich viele Verbesserungen in der Gütererzeugung, deren Einführung nothwendig mit einer Verlängerung des Zwischenraumes zwischen dem Augenblicke des Arbeitsaufwandes und dem Augenblicke der Werkvollendung verbunden ist. Alle diese Verbesserungen werden durch den Gebrauch von Kapital bedingt, und in ihrer Ermöglichung liegt der grosse, und beinahe auch der einzige Nutzen des Kapitals<sup>2)</sup>.

Auf dieser Grundlage erklärt Jevons den Kapitalzins folgendermassen. Er setzt voraus, dass jede Verlängerung des Zeitintervalles zwischen Arbeitsaufwand und Genuss des Endproduktes die Erzielung eines grösseren Produktes mit derselben Arbeitsmenge ermöglicht. Die Differenz zwischen jenem Produkte, das man bei einem kürzeren Intervall hätte erzielen können, und dem grösseren Produkte, das man bei Verlängerung des Intervalles erlangt, bildet den Gewinn jenes Kapitals, dessen Investirung die Verlängerung des Intervalles ermöglichte. Nennen wir das kürzere Intervall  $t$  und das durch eine additionelle Kapitalinvestition verlängerte  $t + \Delta t$ , ferner das bei dem kürzeren Intervall zu erzielende Produkt einer bestimmten Quantität Arbeit  $F t$ , so wird nach der Annahme das bei längerem Intervall zu erzielende Produkt entsprechend grösser, also  $F (t + \Delta t)$  sein. Die Differenz

---

uso del capitale, o, come altri dice, per la sua formazione, e pel suo servizio produttivo\* etc. (p. 119.)

<sup>1)</sup> Theory of Political Economy, 2. Auflage, London 1879.

<sup>2)</sup> p. 248 u. ff.

dieser beiden Grössen,  $F(t + \Delta t) - Ft$ , ist der Kapitalgewinn.

Um den Zinsfuss zu erfahren, den dieser Gewinnbetrag darstellt, muss man den letzteren auf die Grösse jener Kapitalinvestition berechnen, durch die die Verlängerung des Intervalles ermöglicht wurde. Als investirtes Kapital ist die Grösse  $Ft$  anzusehen; denn dieses ist die Produktenmenge, die man ohne die zusätzliche Investition schon nach Ablauf des Zeitraumes  $t$  hätte geniessen können. Die Dauer der zusätzlichen Investition ist  $\Delta t$ . Die ganze Grösse der zusätzlichen Investition stellt sich also im Produkte  $Ft \cdot \Delta t$  dar. Dividirt man die obige Differenz der Produkte durch die letztere Grösse, so erhält man den Zinsfuss.

Er ist gleich  $\frac{F(t + \Delta t) - Ft}{\Delta t} \times \frac{1}{Ft}$ <sup>1)</sup>.

Je reicher ein Land mit Kapital gesättigt ist, desto grösser ist das Produkt  $Ft$ , das man ohne eine neue zusätzliche Kapitalinvestition erzielen könnte; desto grösser ist in weiterer Folge das Kapital, auf das der bei einer additionellen Verlängerung des Intervalles sich ergebende Gewinn berechnet wird, und desto niedriger daher der Zinsfuss, den jener Gewinn ausmacht. Daher die Tendenz zur Senkung des Zinsfusses mit fortschreitender Wohlfahrt. Da ferner alle Kapitalien nach einem gleichen Zinsfusse streben, so müssen alle mit jenem niedrigsten Zinsfusse vorlieb nehmen, den der zuletzt investirte Kapitalzuwachs erlangt. So wird der Vortheil, den der letzte Kapitalzuwachs für die Produktion bringt, für die jeweilige Höhe des gesammten Zinsfusses im Lande entscheidend. —

Man wird die Aehnlichkeit dieses Gedankenganges mit den Ausführungen des Deutschen Thünen leicht erkannt haben. Er bietet auch der Kritik ähnliche Blößen. Jevons identifizirt nämlich, ähnlich wie Thünen, zu leicht das „Mehr an Produkten“ mit einem Ueberschusse an Werth. Was in seiner Darstellung wirklich beglaubigt erscheint, ist ein „increment of produce“ ge-

<sup>1)</sup> p. 266 u. ff Jevons stellt dieselbe Formel noch in anderen Gestalten dar, die ich füglich übergehen kann.

genüber dem Falle, dass die Produktion ohne Hilfe des letzten Kapitalzuwachses hätte stattfinden müssen. Dass dieses Mehr an Produkten aber zugleich einen Ueberschuss an Werth über das in der Investition verbrauchte Kapital hinaus darstellt, hat Jevons nirgends einleuchtend gemacht. An einem konkreten Beispiele veranschaulicht. Wir begreifen, dass Jemand unter Anwendung einer unvollkommenen, aber rasch verfertigten Maschinerie in einem Arbeitsjahre 1000 Stück einer Gütergattung, und unter Anwendung einer vollkommeneren, aber langwierig zu bauenden Maschinerie, gleichfalls in einem Arbeitsjahre, 1200 Stück derselben Gütergattung erzeugt. Aber dass die Differenz von 200 Stück reiner Werthüberschuss sein müsse, ist damit keineswegs gesagt. Es könnte entweder jene vollkommenerere Maschinerie, die die Erwerbung des Zuwachses von 200 Stück vermittelt, wegen dieser ihrer Fähigkeit so hoch geschätzt werden, dass der Zuwachs von 200 Stück zur Deckung ihrer Amortisation absorbiert wird; oder es könnte denkbarer Weise die neue erfolgreiche Produktionsmethode so häufig angewendet werden, dass das verstärkte Angebot den Werth der jetzigen 1200 Stück auf dasselbe Niveau herabdrückt, das einst der Werth der 1000 Stück einnahm. In beiden Fällen würde kein Mehrwerth existiren. Jevons ist also hier in den alten Fehler der Produktivitätstheoretiker verfallen, das leicht nachweisbare Mehr an Produkten mechanisch als Mehrwerth zu deuten.

Allerdings fehlt es in seiner Lehre nicht an Ansätzen, um gerade auch die Werthdifferenz zu erklären. Aber er hat dieselben nicht in Zusammenhang mit seiner Produktivitätstheorie gebracht; sie ergänzen dieselbe nicht, sondern sie durchkreuzen sie.

Einer dieser Ansätze liegt in der Aufnahme von Elementen der Abstinenztheorie. Jevons zitiert beistimmend Senior, erklärt dessen „abstinence“ als jenes „temporäre Opfer an Genuss, das mit der Existenz von Kapital wesentlich verbunden ist“, beziehungsweise als das „Erdulden des Bedürfnisszustandes“ (endurance of want) das man auf sich nimmt, und entwirft Formeln für die Berechnung der Grösse des Opfers „abstinence“ (p. 253 u. ff.). Er rechnet dieses (bisweilen vermöge einer ungenauen Redewen-

derung sogar die Zinsen) unter die Produktionskosten, und bezeichnet einmal die Einnahme des Kapitalisten ausdrücklich als die Vergütung für „Enthaltbarkeit und Risiko“ (p. 295 a. E.).

Sehr interessant ist sodann eine Reihe von Betrachtungen, die Jevons über den Einfluss der Zeit auf die Schätzung von Bedürfnissen und Bedürfnissbefriedigungen anstellt. Er bemerkt, dass wir künftige Leiden und Freuden antizipiren; die Aussicht auf künftige Freuden wird schon jetzt als „antizipirte“ Freude empfunden. Aber die Intensität der letzteren ist immer kleiner als die der künftigen Freude selbst, und hängt von zwei Faktoren ab: von der Intensität der künftigen Freude, die man antizipirt, und von der Grösse des Zeitintervalles, das vom wirklichen Eintritte der Freude noch trennt (p. 36 u. f.). Seltsamer Weise findet Jevons den Unterschied, den wir so in der augenblicklichen Schätzung eines gegenwärtigen und eines künftigen Genusses machen, eigentlich unberechtigt; er beruhe nur auf einem Fehler unserer Geistes- und Gemüthsanlage, und eigentlich sollte die Zeit hier gar keinen Einfluss haben. Immerhin sei es aber wegen der Unvollkommenheit der menschlichen Anlage eine Thatsache, dass „eine künftige Empfindung immer weniger einflussreich ist als eine gegenwärtige.“ (p. 78.)

Jevons urtheilt nun ganz richtig, dass dieses unser Vermögen, künftige Empfindungen zu antizipiren, einen weitreichenden Einfluss in den wirtschaftlichen Dingen üben müsse; denn unter Anderem beruhe alle Kapitalansammlung darauf (p. 37). Leider lässt er es aber bei Andeutungen allgemeinsten Natur und einigen ganz fragmentarischen Anwendungen derselben<sup>1)</sup> bewenden: zu einer fruchtbaren Durchbildung und durchgreifenden Verwerthung jenes Gedankens für die Werth- und Einkommenstheorie gelangt er nicht. Diese Unterlassung ist um so verwunderlicher, als einige Züge seiner Kapitalzinstheorie eine starke Aufforderung

---

<sup>1)</sup> So entwickelt Jevons einmal, dass man unter dem Einflusse jenes Momentes bei der Vertheilung eines Gütervorrathes auf Gegenwart und Zukunft den künftigen Zeiten einen im Verhältnisse ihrer Entlegenheit geringeren Güterantheil zuweisen wird. (p. 78 u. f.)

enthielten, das Moment der Zeit zur Erklärung des Kapitalzinses recht ausgiebig zu verwerthen. Einerseits hatte er ja so energisch, wie kein Anderer vor ihm, die Rolle hervorgehoben, welche eben die Zeit in der Funktion des Kapitals spielt. Es wäre nun gewiss sehr nahe gelegen zu untersuchen, ob nicht die Rücksicht auf die Zeitdifferenz auch einen derartigen unmittelbaren Einfluss auf die Werthschätzung des Kapitalproduktes üben kann, dass sich hieraus die dem Kapitalzinse zu Grunde liegende Werthdifferenz erklären liesse. Statt dessen beharrt, wie wir wissen Jevons bei dem alten Brauche, den Kapitalzins einfach aus einer Differenz in der Masse des Produktes zu erklären. — Noch näher wäre es vielleicht gelegen gewesen, den gleichfalls berührten Begriff der „abstinence“ mit dem Unterschiede in Verbindung zu bringen, den wir in der Schätzung gegenwärtiger und künftiger Genüsse machen, und das Opfer, das im Genussaufschub liegen soll, auf eben jene Minderschätzung des Zukunftsnutzens zurückzuführen. Allein auch diesem Gedanken gibt Jevons nicht allein keinen positiven Ausdruck, sondern er schliesst ihn sogar indirekt aus, indem er einerseits, wie oben erwähnt, jene Minderschätzung für einen durch die Unvollkommenheit unserer Anlage hervorgerufenen blossen Irrthum, andererseits die „abstinence“ für ein wirkliches und wahrhaftes Opfer erklärt, das in der Fortdauer des (leidenden) Bedürfnisszustandes besteht.

So findet zwischen den mancherlei interessanten und scharfsinnigen Gedanken, die sich Jevons über unser Thema macht, keine wechselseitige Befruchtung statt, und Jevons selbst bleibt zwar ein geistvoller Eklektiker, immerhin aber ein Eklektiker. —

Eine zweite Gruppe von Eklektikern zieht auch die Arbeitstheorie in irgend einer ihrer Nuancen zur Mischung heran.

Ich nenne zuvörderst Read, dessen Arbeit<sup>1)</sup>, die freilich aus der verworrensten Periode der englischen Zinsliteratur stammt, ein besonders inkonsequentes Durcheinander von Meinungen aufweist.

---

<sup>1)</sup> An inquiry into the natural grounds of right to vendible property or Wealth, Edinburgh 1829.

Read legt anfänglich das grösste Gewicht auf die selbständige Produktivität des Kapitals, von der er fest überzeugt ist. „Wie absurd“, ruft er einmal aus (p. 83), „muss die Behauptung erscheinen, dass die Arbeit Alles erzeugt und die alleinige Quelle alles Reichthums ist; als ob. das Kapital nichts erzeugen und nicht auch eine wahre und selbständige (a real and distinct) Quelle von Reichthum sein würde.“ Und etwas später schliesst er eine Beleuchtung dessen, was das Kapital in gewissen Produktionszweigen leistet, mit der völlig im Geiste der Produktivitätstheorie gehaltenen Erklärung, dass alles, was nach Bezahlung der am Werke mitthätigen Arbeiter erübrigt, mit Recht als das Produkt und die Belohnung des Kapitals in Anspruch genommen werden kann (may fairly be claimed as the produce and reward of capital).

Später sieht er jedoch die Sache in einem wesentlich verschiedenen Lichte an. Er stellt jetzt die Thatsache in den Vordergrund, dass das Kapital selbst durch Arbeit und Ersparung entstanden ist, und baut darauf eine Erklärung des Kapitalzinses, die halb im Geiste der Arbeitstheorie James Mill's, halb im Geiste der Abstinenztheorie Senior's gehalten ist. „Die Person“, sagt er jetzt (p. 310), „welche vorher gearbeitet, und das Produkt ihrer Arbeit nicht verzehrt sondern aufgespart hat, und deren Produkt jetzt zur Unterstützung eines anderen Arbeiters im Produktionswerke verwendet wird, ist zu ihrem Gewinne oder Interesse (das die Belohnung für vergangene Arbeit und für die Ersparung und Aufbewahrung der Früchte dieser Arbeit ist) eben so wohl berechtigt, als der jetzige Arbeiter auf seinen Lohn ein Recht hat, der die Vergeltung für seine neuere Arbeit ist.“

Dass es bei dieser eklektischen Schwenkung nicht ohne allerlei Widersprüche abgehen kann, versteht sich von selbst. So löst jetzt Read selbst das Kapital in vorgethane Arbeit auf, wogegen er früher<sup>1)</sup> auf das hartnäckigste protestirt hat; und so erklärt Read

---

<sup>1)</sup> a. a. O. p. 131 und überhaupt in der ganzen Polemik gegen Godwin und die Anonymschrift „labour defended“.

selbst jetzt den Kapitalgewinn als Lohn für vergangene Arbeit, während er früher<sup>1)</sup> Mc. Culloch auf das gröblichste dafür getadelt hat, dass er den Unterschied zwischen den Begriffen „profit“ und „wages“ verwische. —

An Read kann ich am passendsten den Deutschen Gerstner anreihen. Dieser beantwortet die „bekannte Frage“, ob das Kapital selbständig und unabhängig von den beiden anderen Güterquellen produziert, bejahend; glaubt, dass man die Theilnahme des Produktionswerkzeuges Kapital an der Erzeugung des Gesamtproduktes mit mathematischer Genauigkeit bestimmen kann, und sieht diesen Produktionsantheil ohne weiteres als „die dem Kapital zugehörige Rente am Gesamtgewinne“ an<sup>2)</sup>. In diese freilich sehr lapidarische Produktivitätstheorie mischt aber Gerstner Anklänge an die Mill'sche Arbeitstheorie, indem er (S. 20) die Produktionswerkzeuge als „eine Art Antizipation der Arbeit“, und, darauf fussend, „die auf die Produktionswerkzeuge fallende Kapitalrente als den nachträglichen Lohn früher schon geleisteter Arbeit“ erklärt (S. 23). An die nahe liegende Frage, ob denn die früher schon geleistete Arbeit nicht auch schon früher ihren Lohn aus dem Kapitalwerthe der Kapitalstücke empfangen hat, und warum sie darüber hinaus noch einen ewigen Zuschuss im Zinse bekommt, denkt er eben so wenig als Read.

Weiter gehören hieher die Franzosen Cauwès<sup>3)</sup> und Joseph Garnier.

Wie Cauwès sich in etwas reservirten Worten als Anhänger der Courcelle-Seneuil'schen Arbeitstheorie zeigt, habe ich schon oben<sup>4)</sup> dargestellt. Daneben entwickelt er aber auch allerlei Ansichten, die in der Produktivitätstheorie wurzeln. Er schreibt, gegen die Sozialisten polemisirend, dem Kapitale eine selbständige „aktive Rolle“ in der Produktion neben der Arbeit zu (I. p. 235 u. f.); er sieht in der „Produktivität des Kapitals“ den Bestimm-

1) a. a. O. Note zu p. 247.

2) Beitrag zur Lehre vom Kapital, Erlangen 1857, S. 16, 22 u. f.

3) Précis d'Économie Politique, 2. Auflage, Paris 1881.

4) Siehe S. 351.

grund der jeweiligen Höhe des Leihzinses<sup>1)</sup>, und er leitet endlich überhaupt die Existenz des „Mehrwertes“ von der Produktivität des Kapitals ab, wenn er einmal die Erklärung des Kapitalzinses auf die Thatsache basirt, dass man der produktiven Anwendung des Kapitals „einen gewissen Mehrwert verdankt<sup>2)</sup>“. —

Bei Joseph Garnier<sup>3)</sup> finden wir sogar die Elemente dreier verschiedener Theorien eklektisch vereinigt. Die Basis seiner Anschauungen bildet offenbar die Say'sche Produktivitätstheorie, von der er sogar den von der Kritik längst verworfenen Zug noch beibehalten hat, dass er den Kapitalzins unter die Produktionskosten rechnet<sup>4)</sup>. Daneben nennt er — wohl in Nachahmung Bastiat's — die Entbehrung (privation), die sich der Verleiher von Kapital durch die Entäusserung des letzteren auferlegt, als Rechtfertigungsgrund des Zinses; und endlich erklärt er, dass der letztere die „Ersparungsarbeit“ (travail d'épargne) hervorrufe und vergüte<sup>5)</sup>. —

Alle bisher genannten Eklektiker verbinden eine Mehrheit von Theorien, die zwar nicht in ihrer inneren Begründung, aber doch wenigstens in ihren praktischen Ergebnissen harmoniren: sie verbinden nämlich sämmtlich zinsfreundliche Theorien. Seltsamer Weise gibt es aber auch eine Reihe von Schriftstellern, die mit einer oder mehreren zinsfreundlichen auch Elemente der zinsfeindlichen Ausbeutungstheorie verknüpfen.

So stellt J. G. Hoffmann auf der einen Seite eine eigenthümliche, dem Kapitalzinse günstige Theorie auf, die den Zins als Entgelt gewisser durch die Kapitalisten zu leistender gemein-

---

<sup>1)</sup> „Le principe est donc que le taux de l'intérêt est en raison directe de la productivité du capital.“ (II. p. 110.)

<sup>2)</sup> „Nous avons vu que la valeur réelle de l'intérêt dépendait de l'emploi productif donné au capital; puisqu'une certaine plus-value est due au capital, l'intérêt est une partie de cette plus-value presumée fixée à forfait que reçoit le prêteur pour le service par lui rendu.“ (II. p. 189.)

<sup>3)</sup> *Traité d'Économie Politique*, 8. Auflage, Paris 1860.

<sup>4)</sup> a. a. O. p. 47.

<sup>5)</sup> p. 522.

nütziger Arbeiten erklärt<sup>1)</sup>. Andererseits verwirft er aber entschieden die schon zu seiner Zeit im Schwunge befindliche Produktivitätstheorie, indem er die Meinung, „dass in der toten Masse des Kapitals oder des Bodens erwerbende Kräfte wohnen“, als einen Wahn bezeichnet<sup>2)</sup>; und erklärt dafür in dürren Worten, dass der Kapitalist im Kapitalzinse die Früchte fremder Arbeit einheimst. „Kapital“, sagt er<sup>3)</sup>, „kann eben so zur Förderung eigener als fremder Arbeiten verwandt werden. Im letzten Falle gebührt dem Eigenthümer eine Miethe dafür, die nur aus der Frucht der Arbeit gezahlt werden kann. Diese Miethe, die Zinsen, hat insoferne die Natur der Bodenrente, als sie, gleich dieser, dem Empfänger aus der Frucht fremder Arbeit zufließt.“

Noch frappanter ist die Vereinigung gegensätzlicher Meinungen bei J. St. Mill<sup>4)</sup>. Es ist schon oft bemerkt worden, dass Mill eine Zwitterstellung zwischen zwei sehr stark divergirenden Richtungen der politischen Oekonomie einnimmt: zwischen der sogenannten Manchester-Richtung einerseits und dem Sozialismus andererseits. Es begreift sich, dass eine solche Zwitterstellung dem Ausbau einer strammen einheitlichen Lehre überhaupt nicht günstig sein konnte; am allerwenigsten auf demjenigen Gebiete, das den Haupttummelplatz für die „kapitalistische“ und „sozialistische“ Fehde abgibt: auf dem Gebiete der Kapitalzinstheorie. So ist denn in der That die Mill'sche Lehre vom Kapitalzinse in eine derartige Verwirrung gekommen, dass man dem ausgezeichneten Denker sehr Unrecht thun würde, wenn man seine wissenschaftliche Bedeutung nach dieser übelgelungensten Partie seines Werkes beurtheilen wollte.

Wie Mill im Grossen und Ganzen auf den nationalökonomischen Ansichten Ricardo's weiterbaute, so übernahm er auch

<sup>1)</sup> Kleine Schriften staatswirtschaftlichen Inhalts, Berlin 1848, S. 566. Siehe oben S. 860.

<sup>2)</sup> a. a. O. S. 588.

<sup>3)</sup> a. a. O. S. 576.

<sup>4)</sup> Principles of Political Economy. Ich citire nach Soetbeer's Uebersetzung, Leipzig 1869

die Lehre, dass die Arbeit die Hauptquelle alles Werthes ist. Dieses Prinzip wird aber durch die thatsächliche Existenz des Kapitalzinses durchkreuzt. Mill modifizirt es daher dem Kapitalzins zu Liebe in der Weise, dass er statt der Arbeit allgemeiner die Produktionskosten als massgebend für den Werth der Güter erklärt, und innerhalb derselben neben der Arbeit, die das „hauptsächliche, ja das fast alleinige Element“ derselben ausmacht, auch dem Kapitalgewinne einen selbständigen Platz einräumt: der Kapitalgewinn ist bei ihm das zweite ständige Element der Produktionskosten<sup>1)</sup>. Schon damit, dass er so nach dem Vorbilde von Malthus einen Produktionsüberschuss für ein Produktionsopfer erklärt, gibt er sich eine starke Blösse, was um so verwunderlicher ist, als das hierin liegende Versehen in der englischen Literatur schon längst, zumal von Torrens und Senior, herb und treffend kritisirt worden war.

Woher kommt aber der Kapitalgewinn? — Hiefür gibt Mill statt einer drei widersprechende Erklärungen.

Den kleinsten Antheil nimmt hieran die Produktivitätstheorie, in deren Bahnen Mill nur an vereinzelt Stellen und mit allerlei Vorbehalten einlenkt. Er erklärt zunächst mit einiger Reserve das Kapital für den dritten selbständigen Produktionsfaktor. Zwar sei dasselbe selbst das Produkt von Arbeit; seine Wirksamkeit bei der Produktion sei daher eigentlich die der Arbeit in einer indirekten Form. Dessenungeachtet findet Mill dafür eine „besondere Aufstellung erforderlich“<sup>2)</sup>. Nicht weniger gewunden äussert er sich über die nahe verwandte Frage, ob das Kapital selbständige Produktivität besitzt. „Man spricht oft von den produktiven Kräften des Kapitals. Dieser Ausdruck ist, buchstäblich genommen, nicht richtig. Eigentlich sind nur die Arbeit und die Naturkräfte produktiv. Wenn man von einem Theile des Kapitals den Ausdruck gebrauchen will, dass es eine eigene produktive Kraft habe, so sind dies nur Werkzeuge und Maschinen, von denen man behaupten kann, dass sie (wie Wind und Wasser) der Arbeit

<sup>1)</sup> Buch III. Kap. IV. §§ 1, 4, 6. Kap. VI. § 1 Nr. VIII. und oft.

<sup>2)</sup> Buch I. Kap. VII. § 1 (p. 107).

Beistand leisten. Der Unterhalt der Arbeiter und die Stoffe der Produktion haben keine produktive Kraft . . .“<sup>1)</sup> Also, Werkzeuge sind wirklich produktiv, Rohstoffe nicht — eine eben so wunderliche als unhaltbare Unterscheidung!

Viel entschiedener bekennt sich Mill zur Senior'schen Enthaltbarkeitstheorie. Sie bildet gleichsam seine offizielle Lehrmeinung über den Zins, die in dem dem Kapitalgewinne gewidmeten Abschnitte ausdrücklich und eingehend vorgetragen und ausserdem oftmals im Verlaufe des Werkes berufen wird. „Wie der Lohn des Arbeiters die Vergütung für Arbeit ist“ — sagt Mill im XV. Kapitel des II. Buches seiner „Grundsätze“ — „so besteht (nach Herrn Senior's passend gewähltem Ausdrucke) der Gewinn des Kapitalisten in der Vergütung für Enthaltbarkeit. Sein Gewinn bildet sich dadurch, dass er sich die Verwendung des Kapitals für seine eigene Person versagt und dasselbe durch produktive Arbeiter zu ihrem Nutzen verbrauchen lässt. Für solche Versagung verlangt er eine Belohnung.“ Und eben so entschieden erklärt er ein anderes Mal: „Bei unserer Entwicklung der Erfordernisse der Produktion fanden wir, dass es dabei ausser der Arbeit noch ein anderes nothwendiges Element gibt, das Kapital. Da das Kapital das Ergebniss der Enthaltbarkeit ist, so muss das Produkt oder dessen Werth hinreichen, um nicht allein für sämtliche erforderliche Arbeit, sondern auch für die Enthaltbarkeit aller der Personen, welche die Bezahlung der verschiedenen Klassen von Arbeitern vorgeschossen haben, Vergütung zu gewähren. Das Einkommen für Enthaltbarkeit ist der Kapitalgewinn<sup>2)</sup>.“

Daneben trägt aber Mill in demselben XV. Kapitel des II. Buches, das vom Kapitalgewinne handelt, noch eine dritte Theorie vor. „Die eigentliche Ursache des Kapitalgewinnes“, sagt er in § 5 dieses Kapitels, „liegt darin, dass die Arbeit mehr produziert, als zu ihrem Unterhalte erfordert wird. Der Grund, weshalb landwirthschaftliches Kapital einen Gewinn abwirft, ist, dass menschliche Wesen mehr Nahrungsmittel her-

<sup>1)</sup> I. V. § 1.

<sup>2)</sup> III. Kap. IV. § 4. Siehe ausserdem I. p. 42, 228, III. p. 320 und oft.  
Böhm-Bawerk, Kapitalsins.

vorbringen können, als während dieser Hervorbringung zu ihrem Unterhalte nöthig sind, einschliesslich der zur Anfertigung der Geräthschaften und zu sonstigen nothwendigen Vorbereitungen erforderlichen Zeit. Eine Folge hiervon ist, dass wenn ein Kapitalist die Ernährung der Arbeiter unter der Bedingung, dafür den Ertrag ihrer Arbeit zu erhalten, übernimmt, er nach Ersatz seiner Vorschüsse noch etwas für sich behält; oder in anderer Weise ausgedrückt, der Grund, weshalb Kapital einen Gewinn abwirft, ist, dass Nahrung, Kleidung, Rohstoffe, Werkzeuge eine längere Dauer haben als die zu ihrer Hervorbringung erforderliche Zeit, so dass, wenn ein Kapitalist eine Anzahl Arbeiter mit diesen Dingen versieht unter der Bedingung, ihren ganzen Arbeitsertrag zu erhalten, diese ausser der Wiederhervorbringung ihrer eigenen Lebenserfordernisse und Werkzeuge noch einen Theil ihrer Zeit übrig haben, um für den Kapitalisten zu arbeiten.“ — Hier wird „die eigentliche Ursache des Kapitalgewinnes“ nicht in einer produktiven Kraft des Kapitals, nicht in der Nothwendigkeit, ein besonderes Opfer des Kapitalisten an Enthaltbarkeit zu vergüten, sondern einfach darin gefunden, „dass die Arbeit mehr produziert als zu ihrem Unterhalte erfordert wird“, dass „die Arbeiter noch einen Theil ihrer Zeit übrig haben, um für den Kapitalisten zu arbeiten“; mit einem Worte, der Kapitalgewinn wird im Sinne der Ausbeutungstheorie als eine Aneignung des durch die Arbeit erzeugten Mehrwerthes durch die Kapitalisten erklärt. —

Eine ähnliche Zwitterstellung an der Grenzscheide zwischen „Kapitalismus“ und „Sozialismus“ nehmen die deutschen Kathedersozialisten ein. Die Frucht dieser Zwitterstellung ist auch hier nicht selten ein Eklektizismus, dessen Resultante indess näher der Ausbeutungstheorie läuft, als es bei Mill der Fall gewesen war. Ich begnüge mich, hier eines Hauptes der Kathedersozialisten zu gedenken, dem wir im Verlaufe dieser Arbeit schon wiederholt begegnet sind, Schäffle's.

In Schäffle's Werken lassen sich in Bezug auf unser Thema deutlich drei verschiedene Strömungen verfolgen. In einer ersten Strömung folgt Schäffle der Hermann'schen Nutzungstheorie, die er durch eine subjektive Färbung des Nutzungsbe-

griffes theoretisch verschlechtert, aber der zweiten seiner Theorien annähert. Diese erste Strömung dominirt im „gesellschaftlichen Systeme der menschlichen Wirthschaft“, hat aber auch noch im „Bau und Leben des sozialen Körpers“ deutliche Spuren zurückgelassen<sup>1)</sup>. Die zweite Strömung geht dahin, den Kapitalzins als ein Berufseinkommen aufzufassen, das für gewisse Leistungen des Kapitalisten bezogen wird. Diese schon im „Gesellschaftlichen System“ aufgestellte Auffassung wird im „Bau und Leben“ ausdrücklich bekräftigt<sup>2)</sup>. Daneben machen sich aber endlich im letztgenannten Werke zahlreiche Ansätze zur sozialistischen Ausbeutungstheorie bemerklich. Vor Allem die Auflösung aller Produktionskosten in Arbeit. Während Schäffle in seinem „Gesellschaftlichen System“ noch die Vermögensnutzungen als einen selbständigen elementaren Kostenfaktor neben der Arbeit anerkannt hatte<sup>3)</sup>, erklärt er jetzt: „Die Kosten haben zwei Bestandtheile: Aufwand persönlicher Güter durch Auslösung von Arbeit und Aufwand von Kapital. Letztere Kosten können aber auch auf Arbeitskosten zurückgeführt werden; denn der produktive Sachgüteraufwand lässt sich auf eine Summe von Theilchen des Arbeitsaufwandes früherer Perioden reduzieren, man kann daher alle Kosten als Arbeitskosten betrachten<sup>4)</sup>.“

Ist sonach Arbeit das einzige wirtschaftlich zu berücksichtigende Opfer, das die Güterproduktion kostet, so liegt es nahe, auch das Resultat der Produktion zur Gänze für diejenigen in Anspruch zu nehmen, die dieses Opfer gebracht haben. Es gibt denn auch Schäffle wiederholt, z. B. III. 313 u. ff., zu verstehen, dass er das Ideal einer volkswirtschaftlichen Vertheilung der Güter darin erblickt, wenn letztere nach dem Massstabe der geleisteten Arbeit an die Volksglieder vertheilt würden. Heutzutage wird allerdings die Verwirklichung dieses Ideales noch durch allerlei Hindernisse durchkreuzt. Unter Anderem dadurch, dass das Kapitalvermögen als Aneignungsmittel dient; theils zu einer

<sup>1)</sup> Siehe oben S. 250 u. ff.

<sup>2)</sup> Siehe oben S. 353 u. f.

<sup>3)</sup> I. 258, 268, 271 und oft.

<sup>4)</sup> Bau und Leben III. S. 273 u. f.

illegalen und unmoralischen, theils zu einer legalen und moralischen Aneignung von Arbeitsprodukt<sup>1)</sup>). Diese „Mehrwerthsaneignung“ der Kapitalisten verwirft Schäßfle zwar nicht ganz unbedingt, aber er lässt sie doch nur als ein opportunistisches Auskunftsmittel insoweit gelten, als man nicht „den volkswirtschaftlichen Dienst des Privatkapitales durch eine positiv nachgewiesene, vollkommene und weniger „Mehrwerth schluckende“ öffentliche Organisation zu ersetzen vermag<sup>2)</sup>.“

Gegenüber einer solchen opportunistischen Duldung trägt Schäßfle aber auch oft in dürren Worten das Dogma der Ausbeutungstheorie vor, dass der Kapitalzins eine Erbeutung am Produkte fremder Arbeit sei. So wenn er in unmittelbarem Anschlusse an die obigen Worte fortfährt: „Immerhin ist spekulativ-privatwirtschaftliche Geschäftsorganisation nicht das non plus ultra der Geschichte der Volkswirtschaft. Sie dient bloss mittelbar einem sozialen Zweck. Unmittelbar ist sie nicht auf höchsten reinen Nutzen für die Gesamtheit, sondern auf den höchsten Erwerb der Privatbesitzer von Produktionsmitteln und auf den höchsten Lebensgenuss der Kapitalistenfamilien gerichtet. Der Besitz der unbeweglichen und der beweglichen Produktionsmittel wird angewendet, um vom Ertrage der Nationalarbeit so viel wie nur möglich zu appropriieren. Schon Proudhon hat es zur vollen kritischen Evidenz erhoben, dass das Kapital in hunderterlei Formen vorwegnimmt. Den Lohnarbeitern ist nur der Ertragsantheil gesichert, welchen ein aufrechtes Arbeitsthier, das mit Vernunft begabt ist und deshalb nicht zu bloss thierischem Bedürfnisse herabgesetzt werden kann, nothwendig hat, um sich in jener historisch bedingten Qualität zu erhalten, die für die Konkurrenzfähigkeit des Unternehmers selbst Bedürfniss ist.“

---

<sup>1)</sup> III. 266 u. f.

<sup>2)</sup> III. 428. Vgl. auch III. 330, 386, 428 und öfters.

### XIII.

## Neueste Versuche.

---

Ich habe die weite Verbreitung des Eklektizismus als ein Symptom des unbefriedigenden Standes der nationalökonomischen Zinsdoktrin gedeutet: man mischt Elemente mehrerer Theorien, wenn und weil man keine einzige der vorhandenen Theorien für sich genügend findet.

Ein zweites Symptom, das in dieselbe Richtung deutet, ist die Thatsache, dass trotz der grossen Zahl vorhandener Theorien die literarische Bewegung über das Thema des Kapitalzinses nicht zur Ruhe kommen kann. Seitdem der wissenschaftliche Sozialismus die Skepsis gegen die alten Schulmeinungen rege gemacht hat, ist kein Lustrum, und in dem letzten Lustrum fast kein Jahr vergangen, ohne dass eine neue Zinstheorie das Licht der Welt erblickt hätte. Soweit dieselben wenigstens gewisse Grundlagen älterer Erklärungen beibehielten, und die letzteren nur in der genaueren Durchführung originell nuançirten, habe ich sie den herrschenden Hauptrichtungen einzuordnen gesucht, und im Vereine mit diesen bereits in den vorangegangenen Abschnitten zur Darstellung gebracht.

Einige neue und neueste Versuche schlagen aber ganz aparte Wege ein. Zwei derselben scheinen mir merkwürdig genug, um eine genauere Vorführung zu rechtfertigen. Die eine, welche im Grundgedanken einige Aehnlichkeit mit Turgot's Fruktifikationstheorie zeigt, und die ich daher als „jüngere Fruktifikationstheorie“

bezeichnen will, rührt vom Amerikaner Henry George, die andere, eine modifizierte Abstinenztheorie, vom Deutschen Robert Schellwien her.

a) George's jüngere Fruktifikationstheorie.

George <sup>1)</sup> entwickelt seine Zinstheorie im Flusse einer Polemik gegen Bastiat und dessen bekanntes Beispiel von der Verleihung eines Hobels. Ein Zimmermann Jakob hat sich einen Hobel angefertigt, den er einem anderen Zimmermann Wilhelm auf ein Jahr verleiht. Er begnügt sich nicht mit der Rückgabe eines gleich guten Hobels, weil er sonst für den Verlust des Vortheiles, welchen der Gebrauch des Hobels während des Jahres geben würde, nicht entschädigt würde, und begehrt darüber hinaus, als Zins, noch ein neues Brett. Bastiat hatte die Zahlung des Brettes damit erklärt und gerechtfertigt, dass Wilhelm „die dem Werkzeuge innewohnende Kraft erlangt, die Produktivität der Arbeit zu vermehren<sup>2)</sup>.“ Diese Erklärung aus der Produktivität des Kapitals lässt George aus verschiedenen inneren und äusseren Gründen, die uns hier nicht weiter interessiren, nicht gelten, und fährt dann folgendermassen fort:

„Und ich möchte glauben, dass, wenn alle Güter aus solchen Dingen wie Hobeln beständen, und alle Produktion eine ähnliche wäre, wie die der Zimmerleute, d. h. wenn die Güter nur aus den unfertigen Stoffen der Erde und die Produktion nur darin bestände, dieselben in verschiedenste Formen umzugestalten, der Zins nur ein Raub an der Erwerbsthätigkeit wäre und nicht lange bestehen könnte. . . . Indess, alle Güter sind nicht von der Natur der Hobel, der Bretter oder des Geldes, noch ist alle Produktion bloss eine Umarbeitung der Stoffe der Erde in andere Formen. Wahr ist, dass, wenn ich Geld wegstecke, es sich nicht vermehren kann. Nehmen wir jedoch statt dessen an, dass ich Wein weglege. Mit Ende des Jahres werde ich eine Werthvermehrung haben, denn der Wein wird an Qualität gewonnen haben. Oder nehmen wir an, dass ich in einer

<sup>1)</sup> Fortschritt und Armuth, deutsch von Gütchow, Berlin 1881, S. 153 u. ff.

<sup>2)</sup> Capital et Rente; siehe oben S. 337.

dazu geeigneten Gegend Bienen halte; am Ende des Jahres werde ich mehr Schwärme haben, sowie den Honig, welchen sie gesammelt haben. Oder nehmen wir an, dass ich Schafe, Rinder oder Schweine auf eine Weide treibe; am Ende des Jahres werde ich, im Durchschnitt, ebenfalls mehr haben. Was in diesen Fällen die Vermehrung zu Wege bringt, erfordert zwar in der Regel zur Nutzbarmachung Arbeit, ist aber doch etwas von der Arbeit Verschiedenes und Trennbares, nämlich die thätige Kraft der Natur, das Prinzip des Wachsthumes, der Reproduktion, das überall alle Formen jenes geheimnissvollen Zustandes oder Dinges, das wir Leben nennen, charakterisirt. Und dies scheint mir die Ursache des Zinses zu sein, d. h. der Kapitalvermehrung über das hinaus, was der Arbeit zu verdanken ist.“

Der Umstand, dass auch zur Verwerthung der reproduktiven Naturkräfte Arbeit nothwendig, und dass daher z. B. auch das Produkt des Ackerbaues in gewissem Sinne ein Produkt der Arbeit ist, ist nicht im Stande, den wesentlichen Unterschied zu verwischen, der nach George zwischen den verschiedenen Produktionsarten besteht. Bei solchen Produktionsarten, „die nur in Form- oder Ortsveränderung des Stoffes bestehen, wie das Bretterhobeln oder Kohlengraben“, ist nämlich die Arbeit allein die wirkende Ursache. „Hört die Arbeit auf, so hört auch die Produktion auf. Legt der Zimmermann mit Sonnenuntergang seinen Hobel hin, so hört die Werthvermehrung auf, die er mit demselben schafft, bis er seine Arbeit am nächsten Morgen wieder beginnt. . . . Die Zwischenzeit könnte, so weit die Produktion in Betracht kommt, eben so gut ausgelöscht werden. Das Verstreichen der Tage, der Wechsel der Jahreszeiten ist kein Element der Produktion, die allein von der Summe der aufgewendeten Arbeit abhängt.“ In den anderen Produktionsarten jedoch, „die sich die reproduktiven Naturkräfte zu Nutze machen“, ist die Zeit ein Element. „Die Aussaat keimt und sprosst im Boden, ob der Landmann schläft, oder neue Felder pflügt<sup>1)</sup>.“

<sup>1)</sup> Parallel mit den „vitalen Kräften der Natur“ wirkt nach George auch „die Nutzbarmachung der Unterschiede in den Kräften der Natur und des Menschen

Bis jetzt hat George erklärt, wieso gewisse natürlich fruchtbare Kapitalsarten einen Kapitalzins tragen. Bekanntlich bringen aber alle Kapitalsarten, auch die natürlich unfruchtbaren, einen solchen ein. George erklärt dies einfach aus der Wirksamkeit des Gesetzes der Gewinnausgleichung. „Niemand würde Kapital in einer Form behalten wollen, wenn es für eine vortheilhaftere Form vertauscht werden könnte. . . . Und so muss in jedem Austauschkreise die Kraft der Vermehrung, welche die Erzeugungs- oder Lebenskraft der Natur einigen Arten des Kapitals verleiht, sich mit allen übrigen ausgleichen; und wer Geld, Hobel, Bretter oder Kleider ausleiht oder zum Austausch verwendet, vermag eben so wohl ein Mehr zu erzielen, als wenn er so viel Kapital zu reproduktiven Zwecken in einer der Vermehrung fähigen Form verliehen oder angelegt hätte.“

Auf Bastiat's Beispiel angewendet: Der Grund, warum Wilhelm am Schlusse des Jahres an Jakob mehr als einen gleich guten Hobel zurückgeben muss, liegt nicht in der durch den Hobel verliehenen grösseren Macht; „denn dies ist kein Element;“ sondern derselbe entspringt aus dem Elemente der Zeit — dem Unterschiede eines Jahres zwischen dem Leihen und Zurückgeben des Hobels. Beschränkt man zwar die Betrachtung auf dies eine Beispiel, „so zeigt nichts darin die Wirkung dieses Elementes, denn ein Hobel hat am Ende eines Jahres keinen grösseren Werth als zu Anfang desselben. Denken wir uns aber an Stelle des Hobels ein Kalb, so ist klar ersichtlich, dass, um Jakob eben so gut zu stellen, als wenn er nicht dargeliehen hätte, Wilhelm ihm am Ende des Jahres kein Kalb, sondern eine Kuh zurückgeben muss. Oder nehmen wir an, dass die zehntägige Arbeit dem Getreidebau gewidmet gewesen wäre, so ist es augenscheinlich, dass Jakob nicht seinen vollen Ersatz erhalten würde, falls er nach Ablauf des Jahres nur die Aussaat zurückerhielte, denn während

---

durch den Tausch.“ Auch sie führt zu einer Zunahme, „die einigermaßen der durch die vitalen Kräfte der Natur hervorgebrachten gleicht.“ (S. 161 u. f.) Auf eine genauere Erklärung dieses etwas dunkeln Elementes brauche ich hier wohl nicht einzugehen, da George selbst ihm nur eine sekundäre Rolle bei der Entstehung des Kapitalzinses zuschreibt.

desselben würde das Korn gekeimt haben, gewachsen sein und sich vervielfältigt haben; und ebenso könnte der Hobel, wenn er zum Tausch bestimmt worden wäre, während des Jahres mehrere Male umgesetzt werden und bei jedem Tausche ein Mehr für Jakob ergeben. . . . In letzter Instanz entspringt der Vortheil, der durch den Zeitverfluss gewonnen wird, der schaffenden Kraft der Natur und den wechselnden Fähigkeiten der Natur und des Menschen.\* —

Diese Lehre weist eine sichtliche Aehnlichkeit mit der Fruktifikationstheorie Turgot's auf. Beide gehen davon aus, dass gewissen Güterarten die Fähigkeit, einen Werthzuwachs hervorzubringen, als eine natürliche Gabe innewohnt; und beide demonstrieren, dass diese Gabe unter dem Einflusse des Tauschverkehrs und des Bestrebens der wirthschaftenden Menschen, ihr Besitzthum der lohnendsten Fruktifikation zuzuführen, eine künstliche Verallgemeinerung auf alle Güterarten erfahren müsse. Sie differiren nur darin, dass Turgot den Stammsitz des Werthzuwachses ganz ausserhalb des Kapitals, in den rentetragenden Grund und Boden verlegt, während ihn George innerhalb des Kapitalgebietes in gewissen natürlich fruchtbaren Güterarten sucht.

Der wichtigsten Einwendung, die wir gegen Turgot zu erheben hatten, ist George durch diese Nuance ausgewichen. Turgot hatte unerklärt gelassen, warum man die Grundstücke, die sukzessive eine unendliche Rentensumme einbringen, schon um einen relativ niedrigen Kapitalpreis erkaufen, und damit dem unfruchtbaren Kapitale den Vortheil einer immerwährenden Fruktifikation verschaffen kann. Bei George versteht es sich dagegen von selbst, dass man unfruchtbare Güter im gleichen Verhältnisse gegen fruchtbare austauscht. Denn da letztere durch Produktion in beliebiger Menge hervorgebracht werden können, so duldet die Möglichkeit, ihr Angebot zu vermehren, nicht, dass sie einen höheren Preisstand als unfruchtbare Güter von gleichen Produktionskosten geniessen.

Dagegen ist George's Theorie zwei anderen, und, wie ich glaube, entscheidenden Ausstellungen ausgesetzt.

Erstlich ist die Sonderung der Produktionszweige in zwei Gruppen, in deren einer die lebendigen Kräfte der Natur ein besonderes Element neben der Arbeit bilden sollen, in der anderen nicht, gänzlich unhaltbar. George wiederholt hier in etwas geänderter Form den alten Irrthum der Physiokraten, die eine Beihilfe der Natur am Produktionswerke auch nur für einen einzigen Produktionszweig, die Landwirtschaft, zugestehen wollten. Die Naturwissenschaften haben uns seither längst überwiesen, dass die Mithilfe der Natur eine universelle ist. Alle unsere Produktion beruht darauf, dass wir durch Anwendung der Naturkräfte den unvergänglichen Stoff in nützliche Formen zu bringen wissen. Ob die Naturkraft, deren wir uns hiebei bedienen, eine vegetative, oder aber eine unorganische, mechanische oder chemische ist, ändert am Verhältnisse, in dem die Naturkraft zu unserer Arbeit steht, gar nichts. Es ist ganz unwissenschaftlich zu sagen, bei der Produktion mittelst eines Hobels sei „die Arbeit allein die wirkende Ursache“: die Muskelbewegung des Hobelnden würde sehr wenig nützen, wenn ihr nicht die natürlichen Kräfte und Eigenschaften der Stahlschneide des Hobels zu Hilfe kämen. Und ist es denn auch nur wahr, dass wegen des Charakters des Bretterhobelns als blosser „Form- oder Ortsveränderung des Stoffes“ die Natur hier nichts ohne Arbeit ausrichten kann? Kann man den Hobel nicht in ein automatisches Triebwerk einschalten, das man von der Kraft eines Flusses treiben lässt, und das seine Produktion unermüdet fortsetzt, auch wenn der Zimmermann schläft? Was thut die Natur im Getreidebau mehr? Und dennoch soll die Mitwirkung der Natur hier ein Element sein, dort nicht?

Zweitens aber hat George jene Uerscheinung des Zinses, mit der er alle anderen Zinerscheinungen erklären will, selbst nicht erklärt. Er sagt, alle Güterarten müssen Zins tragen, weil man sie gegen Saatgetreide, Vieh oder Wein vertauschen kann, und diese einen Zins tragen. Aber warum tragen diese einen Zins?

Mancher Leser wird vielleicht auf den ersten Blick meinen, wie offenbar George selbst gemeint hat, das sei selbstverständlich. Es sei selbstverständlich, dass zehn Weizenkörner, auf die

sich das gesäete eine Weizenkorn vermehrt, mehr werth sind als das gesäete eine Korn; und dass die herangewachsene Kuh mehr werth ist als das Kalb, aus dem sie herangewachsen ist. Allein man bedenke wohl: die zehn Weizenkörner sind nicht einfach aus einem Korn herausgewachsen, sondern daran nahm auch die Leistung des Ackerbodens und ein gewisser Aufwand an Arbeit theil. Dass aber zehn Weizenkörner mehr werth sind als ein Korn + der aufgewendeten Bodenleistung + der aufgewendeten Arbeit, ist offenbar nicht mehr selbstverständlich. Eben so wenig ist es einfach selbstverständlich, dass die Kuh mehr werth ist als das Kalb, mehr dem Futter, das es während des Wachstums verzehrt, mehr der Arbeit, die seine Wartung erheischt. Und doch kann nur unter dieser Bedingung ein auf den Antheil des Weizenkorns oder Kalbes fallender Kapitalzins erübrigen.

Ja sogar im Falle des Weines, der sich durch Abliegen verbessert, ist es nicht schlechthin selbstverständlich, dass der besser abgelegene Wein mehr werth ist, als der minder gute unreife Wein. Denn bei unserer Art, die Güter, die wir besitzen, abzuschätzen, befolgen wir unzweifelhaft das Prinzip der Antizipation des Zukunftsnutzens<sup>1)</sup>. Wir schätzen unsere Güter nicht, oder doch nicht nur nach dem Nutzen, den sie uns im Augenblicke bringen, sondern auch nach jenem Nutzen, den sie uns in Zukunft bringen werden. Wir legen dem Acker, der im Augenblicke nutzlos brach liegt, einen Werth bei mit Rücksicht auf die Ernten, die er uns einst bringen wird; wir messen den zerstreuten Ziegeln, Balken, Nägeln, Klammern, die uns in diesem Zustande gar keinen Nutzen bringen, dennoch schon jetzt einen Werth bei mit Rücksicht auf den Nutzen, den sie zu einem Hause vereinigt in der Zukunft stiften werden; wir schätzen den gährenden Most, den wir in diesem Zustande gar nicht gebrauchen können, weil wir wissen, dass er einst zum brauchbaren Weine werden wird. Und so könnten wir auch den unreifen Wein, von dem wir wissen, dass

---

<sup>1)</sup> Vgl. die Ausführungen über „Vermögenskomputation“ in meinen „Rechten und Verhältnissen“ S. 80 u. ff.

er durch Abliegen ein vorzüglicher Wein werden wird, nach dem Masse des künftigen Nutzens schätzen, den er als abgelegener Wein uns bringen wird. Legen wir ihm aber einen dem entsprechenden Werth schon jetzt bei, so bleibt für eine Werthzunahme und für einen Zins keinen Spielraum. Und warum sollen wir es nicht thun?

Und wenn wir es nicht, oder nicht vollends thun, so kann die Ursache davon gewiss nicht, wie George meint, in der Rücksicht auf die produktiven Naturkräfte liegen, die der Wein besitzt. Denn dass im gährenden Moste, der an sich sogar schädlich ist, oder im unreifen Weine, der an sich nur erst wenig Nutzen bringt, noch lebendige Naturkräfte liegen, die zur Entstehung köstlicher Produkte führen, könnte der Natur der Sache nach nur einen Grund abgeben, die Träger jener köstlichen Kräfte hoch, nicht aber niedrig zu schätzen. Schätzen wir sie dennoch relativ niedrig, so thun wir es nicht weil, sondern obschon sie Träger nützlicher Naturkräfte sind. — Einfach selbstverständlich ist also der Mehrwerth der von George berufenen Naturprodukte gewiss nicht.

George macht nun freilich einen leisen Versuch, diesen Mehrwerth zu erklären. Dadurch, dass er sagt, die Zeit mache bei ihrer Erzeugung neben der Arbeit ein selbständiges Element aus. Aber ist das wirklich eine Erklärung und nicht vielmehr eine Umgehung der Erklärung? Wie kommt derjenige, der ein Saatkorn in die Erde wirft, dazu, sich im Werthe des Produktes nicht bloss seine Arbeit, sondern auch die „Zeit“ vergüten zu lassen, die das Saatkorn in der Erde gelegen und gewachsen ist? Ist denn die Zeit der Gegenstand eines Monopoles? Fast wäre man versucht, gegenüber einer solchen Begründung sich auf die naiven Worte des alten Kanonisten zu berufen, dass die Zeit ein Gemeingut Aller, des Schuldners sowohl wie des Gläubigers, des Produzenten so gut wie des Konsumenten ist!

George meinte daher wohl statt der Zeit eigentlich die in der Zeit nützlich wirkenden vegetativen Naturkräfte. Aber wie soll der Produzent dazu kommen, sich diese vegetativen Naturkräfte durch einen besonderen Mehrwerth des Produktes honoriren

zu lassen? Sind denn diese Naturkräfte Gegenstand eines Monopoles, oder sind sie nicht vielmehr Jedermann zugänglich, der ein Saatkorn besitzt? Und kann sich nicht Jedermann in den Besitz eines solchen setzen? Würde, da Saatgetreide durch Arbeit in beliebiger Menge produziert werden kann, die Masse desselben nicht immerfort vermehrt werden, so lange ein daran haftendes Monopol von Naturkräften seinen Besitz besonders vortheilhaft erscheinen liesse? Und müsste darum nicht das Angebot so lange wachsen, bis jeder daran hängende Extragewinn verwischt, und die Erzeugung von Saatgetreide nicht lohnender als jede andere Produktionsart ist?

Der aufmerksame Leser wird bemerken, dass wir hier in dasselbe Gedankengeleise eingelenkt sind, in dem sich unsere Kritik der Produktivitätstheorie Strasburger's bewegt hat<sup>1)</sup>. George hat in diesem Stücke seiner Theorie in ähnlicher Art wie Strasburger, nur in noch höherem Grade und mit noch grösserer Naivetät das Zinsproblem unterschätzt. Beide sehen voreilig die Naturkräfte für die Ursache des Zinses an. Strasburger hatte aber wenigstens das Bestreben, den angeblichen Kausalzusammenhang zwischen beiden genau zu ergründen und bis in's Einzelne zu motiviren. George hingegen hat nichts als die präsumirende Phrase, dass in gewissen Produktionen die Zeit ein „Element“ sei. So wohlfeil war nun freilich die Lösung des mächtigen Problems nicht zu gewinnen.

#### b) Schellwien's modifizierte Abstinenztheorie.

Schellwien's<sup>2)</sup> Ansichten gehen ein Stück weit mit der sozialistischen Theorie von Marx parallel.

Der Werth der Güter erscheint im Preise, dessen „Inneres“, dessen „Substanz“ er ist. Die Faktoren des Preises sind Angebot und Nachfrage, beziehungsweise Produktion und Konsumtion, die jenen zu Grunde liegen. Die beiden letztgenannten Faktoren beeinflussen aber den Werth in verschiedener Weise. Die Konsum-

---

<sup>1)</sup> Siehe oben Abschnitt VII. S. 222 u. f.

<sup>2)</sup> Die Arbeit und ihr Recht, Berlin 1882, S. 195 u. ff.

tion ist allerdings insoferne ein Faktor des Werthes, als man kein Gut schätzt, das nicht konsumirbar oder brauchbar ist; sie ist also eine Bedingung des Werthes. Allein, da die Bedürfnisse und Annehmlichkeiten an sich irrational und darum auch die Brauchbarkeiten der Güter inkommensurabel sind, so kann die Brauchbarkeit nicht Massstab des Werthes werden. Der Massstab des Werthes findet sich ausschliesslich im zweiten Hauptgebiete, dem der Produktion oder der Arbeit, und zwar liegt er in der Arbeitszeit. Vernünftiger Weise können die einzelnen Werthe nur geschätzt werden nach der Arbeitszeit, die zu ihrer Herstellung erforderlich ist, und zwar nach der einfachen Arbeit, auf welche alle komplizirtere Arbeit zu reduzieren ist<sup>1)</sup>.

Von hier an trennt sich Schellwien von Marx. Er findet, dass Marx eine eigenthümliche Modifikation des Arbeitsergebnisses, die zur Ursache des Kapitalzinses wird, nicht gehörig gewürdigt hat. Es ist nämlich nicht bloss die Konsumirbarkeit oder Brauchbarkeit, sondern auch die wirkliche Konsumtion für den Werth von wesentlicher Bedeutung. Der Werth aller Güter wird durch die Konsumtion, auf die er immer hinzielt, erst verwirklicht; das Gut wird durch sie, wie unsere Sprache treffend sagt, erst verwerthet. Tritt das Gut dagegen gar nicht, oder verspätet in die Konsumtion ein, so wird es entwerthet. Die entwerthende Nichtkonsumtion hat bisweilen einen pathologischen werthzerstörenden Charakter; daneben spielt sie aber auch in der Oekonomie eine durchaus regelmässige Rolle, „in der sie den Werth nicht zerstört, sondern erhöht“. Das geschieht in zwei Gruppen von Fällen.

Erstlich dort, wo die temporäre Nichtkonsumtion eines Produktes nöthig ist, damit dasselbe überhaupt, oder mit einer gewissen Qualität ausgetattet in die Konsumtion eintreten könne. So muss man den Feldfrüchten Zeit zur Reife, dem Weine Zeit zu einer mehrjährigen Lagerung lassen. Insoferne ein solcher Zwischenraum zwischen der Vollendung eines Produktes und seiner Verwerthung nothwendig ist, muss er zu einer Erhöhung des

<sup>1)</sup> a a. O. S. 195—201.

Werthes desselben führen; denn die temporäre Nichtkonsumtion bedingt eine „Minderung des Arbeitsresultates“, und das bedeutet für den Preis gerade so viel wie eine Erhöhung der nothwendigen Arbeitszeit: die „nothwendige Nichtkonsumtionszeit“ bildet daher eben so gut wie die eigentliche Arbeitszeit einen Bestandtheil der werthbestimmenden „gesellschaftlichen Produktionszeit“<sup>1)</sup>.

Die zweite Gruppe umfasst jene Fälle, in denen die Herstellung eines Produktes erfordert, dass andere Produkte nicht konsumirt werden. Das trifft überall dort zu, wo Kapital die Voraussetzung der Produktion bildet, also in aller Regel. Hiebei ereignet sich Folgendes:

„Das Kapital wird nicht konsumirt, wenigstens nicht seinem Artbestande nach. Die einzelnen Stücke des Kapitaless werden allerdings bei der Produktion konsumirt und gehen auf diese Weise in den Werth des Produktes ein, eben weil sie konsumirt werden. Für dieses konsumirte Kapital gewährt das Produkt Ersatz, in dessen Werthe der Werth des konsumirten Kapitaless wieder erscheint. Aber das konsumirte Kapital muss auch wirklich ersetzt, das wirtschaftlich nothwendige Kapital muss fortdauernd erhalten, es darf nicht konsumirt werden. Indem somit das Kapital im Dienste der Produktion schlechthin nicht konsumirt wird, muss das Produkt auch Ersatz für diese Nichtkonsumtion gewähren, und dies bedingt eine entsprechende Erhöhung des Werthes des Produktes. Wenn das Produkt in seinem Werthe nur das Aequivalent für den durch Konsumtion von Kapital in dasselbe eingegangenen Werth und für die neue, zu seiner Herstellung erforderliche Arbeit enthielte, so bliebe das Kapital für seine Nichtkonsumtion unentschädigt, und dies ist wirtschaftlich undenkbar, planmässige Nichtkonsumtion kann in der Oekonomie nur in dem Sinne geschehen, dass die Verwerthung der nichtkonsumirten, und dadurch an sich werthlos gemachten Güter indirekt durch Verwerthung neuer Produkte vollzogen wird<sup>2)</sup>.“ — Dieser für die

<sup>1)</sup> S. 203 u. f.

<sup>2)</sup> S. 204 u. f.

Nichtkonsumtion des Kapitaless entschädigende Werththeil ist der Kapitalzins. —

Es kostet weniger Mühe einen Knäuel zu verwirren, als den verwirrten wieder aufzulösen. Und so, fürchte ich, werde auch ich mehr Worte brauchen, um das arg verworrene Gespinnst von Irrthümern und Widersprüchen, das in obigen Worten liegt, klärlich auseinander zu legen, als Schellwien bedurfte um es zusammen zu weben.

Der Hauptfehler, den Schellwien begeht, ist ein fast an's Komische streifendes Doppelspiel mit dem Begriffe „Konsumtion des Kapitaless“, und eine nicht weniger an's Komische streifende Doppelrechnung mit dem Ersatze für konsumirtes und nichtkonsumirtes Kapital.

Schellwien geht von dem Gedanken aus, dass auch bloss temporäre Nichtkonsumtion die Güter „an sich werthlos“ macht, und, falls sie zur Produktion anderer Güter nothwendig war, vom Käufer der letzteren vergütet werden muss. Schon diese Voraussetzung ist sehr anfechtbar; wenn nicht ein natürlicher Verderb oder ein Modewechsel eintritt, pflegt im Gegentheile ein Gut durch temporäre Nichtkonsumtion nicht entwerthet zu werden. Allein lassen wir diese Voraussetzung immerhin gelten.

In der Produktion werden Kapitalstücke konsumirt; z. B. in der Tuchproduktion wird Wolle konsumirt. Allein um die Produktion regelmässig fortsetzen zu können, ersetzt der Unternehmer die konsumirten Kapitalstücke sofort durch gleichartige neue: an Stelle der verbrauchten Wolle kauft der Tuchfabrikant andere Wolle wieder ein. Diese sehr einfache Thatsache bringt Schellwien unter einen doppelten Gesichtspunkt: einerseits sieht er auf die konkreten Kapitalstücke; insoferne diese unzweifelhaft konsumirt werden, sagt er, das Kapital wird konsumirt. Andererseits sieht er, von den Stücken abstrahirend, bloss auf die Art: und da er durch den Ersatz der verbrauchten Stücke durch andere die Art erhalten findet, sagt er, das Kapital wird nicht konsumirt. — Die letztere Anschauungsweise hat wieder ihr Bedenkliches; sie scheint mir mehr mit den Worten zu spielen, als

das Wesen des Vorganges zu bezeichnen; allein ich will auch sie ohne Einwand gelten lassen. — Nun folgt der entscheidende Coup.

Statt sich für eine der beiden Anschauungsweisen definitiv zu entscheiden, kehrt Schellwien wie ein Taschenspieler abwechselnd bald die eine, bald die andere heraus, um schliesslich unter beiden entgegengesetzten Titeln zugleich für den Kapitalisten eine Entschädigung in Anspruch zu nehmen. Zuerst sieht er das Kapital als konsumirt an, damit „für dieses konsumirte Kapital“ das Produkt Ersatz gewähren, beziehungsweise der Käufer seinen vollen Werth bezahlen muss; und im nächsten Augenblicke sieht er dasselbe Kapital als „schlechthin nicht konsumirt“ an, damit das Produkt auch Ersatz für „diese Nichtkonsumtion“ leisten, beziehungsweise der Käufer einen Preiszuschuss als Prämie für Nichtkonsumtion entrichten muss!

Was würde Schellwien wohl zu folgendem Exempel sagen? Ich habe einen alten treuen Diener, der aber stark trinkt. Ich will ihm das Trinken abgewöhnen und schliesse mit ihm folgenden Pakt. Setzt er das Trinken fort, so will ich ihm den wirklich getrunkenen Wein allerdings bezahlen, allein nur bis zum Maximalbetrage von einem Liter Wein täglich. Trinkt er dagegen nicht, so erhält er für jeden Tag der Enthaltbarkeit den Geldwerth von zwei Litern als Prämie. Der Pakt ist abgeschlossen. Der Diener trinkt einen Liter Wein, kauft einen zweiten Liter, ohne ihn auszutrinken, und begehrt von mir auf Grund des Vertrages den Geldwerth von drei Litern: den Werth von einem Liter, weil ich ihm versprochen habe, den wirklich getrunkenen Wein zu bezahlen, und dem konkreten „Stücke“ nach hat er einen Liter wirklich getrunken; und den Werth von zwei Litern; denn da er den ausgetrunkenen Liter sofort durch einen neuen ersetzt und diesen nicht ausgetrunken hat, so hat er der Art nach den Wein nicht konsumirt: folglich gebühre ihm auch die Belohnung für die Nichtkonsumtion! — Ich fürchte sehr, Schellwien wird die vollkommene Analogie dieses Beispielles mit seiner Lehre nicht verläugnen können!

Um übrigens eine so wichtige Frage nicht durch blosse Analogieen, sondern auch an der Sache selbst mit Gründlichkeit

zu erledigen, wollen wir uns einen konkreten Fall im Sinne der Schellwien'schen Theorie vorstellen. Nehmen wir an, ein Tuchfabrikant verarbeite für 100.000 fl. Wolle zu Tuch, und der Produktionsprozess dauere ein Jahr. Abstrahiren wir dabei von den anderweitigen Produktionskosten für Maschinen, Arbeitslöhne u. dgl., und konzentriren wir unsere Aufmerksamkeit auf die Frage: wie viel muss das Tuch werth sein, um den Unternehmer für die Mitwirkung seines Wollkapitales gebührend zu entschädigen?

Schellwien sagt, dem Stücke nach wird die Wolle konsumirt, der Art nach nicht. Nun kann nur eines von zwei Dingen geschehen: entweder wird die Wolle durch den Umstand, dass sie einer temporären Nichtkonsumtion unterliegt, entwerthet oder nicht. Nehmen wir mit Schellwien an, die Entwerthung finde wirklich statt, und veranschlagen wir ihre Grösse auf 5% = 5000 fl. Ich gestehe unter dieser Voraussetzung ohne Weiteres zu, dass der Produktwerth für diese Entwerthung Ersatz leisten muss: es muss wirklich ein Werthzuschlag von 5000 fl. stattfinden. Aber ein Zuschlag wozu? Zum Werthe der dem Stücke nach verbrauchten Wolle. Ist diese aber „wegen temporärer Nichtkonsumtion“ um 5000 fl. entwerthet gewesen, so ist sie offenbar nur mehr 95.000 fl. werth, und die Gesamtentschädigung, die der Produktwerth zu leisten hat, beträgt trotz des Zuschlages von 5000 fl. nur 100.000 fl. Ein Mehrwerth über das Anfangskapital von 100.000 fl. ist also offenbar nicht motivirt.

Oder, die temporäre Nichtkonsumtion vermag die Wolle nicht zu entwerthen: dann wird allerdings die Wolle mit vollen 100.000 fl. in den Werth des Produktes eingehen, aber dann liegt auch gar kein Grund vor, warum diese Summe einen Zuschlag für die Nichtkonsumtion erfahren sollte; denn Schellwien begehrt ihn lediglich deshalb, weil die Nichtkonsumtion eine „Entwerthung“, eine „Minderung des Arbeitsresultates“ nach sich ziehe<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Man könnte vielleicht die Sache noch folgendermassen wenden: Die in's Tuch verwobene Wolle wird wirklich verzehrt, muss also mit ihrem vollen Werthe unter die Kosten eingestellt werden; die nachgeschaffte Wolle wird aber temporär nicht konsumirt, „entwerthet“, und hat daher Anspruch auf Entschädigung wegen Nichtkonsumtion. Allein auch mit dieser Wendung kommt man offen-

Mag man also die Voraussetzung wenden wie man will, in keinem Falle wird man einen Mehrwerth über den Anfangswerth des verbrauchten Kapitals erklärt finden. Man kann dies nach der ganzen Struktur des Schellwien'schen Gedankenganges füglich auch gar nicht erwarten. Denn nach Schellwien soll die Entschädigung für Nichtkonsumtion lediglich die Deckung einer Einbusse sein, die das Arbeitsprodukt durch Entwerthung erleidet; eine Deckung, „ohne die die Rechnung nicht stimmen würde“. Wie aber soll die Deckung einer Einbusse je zu einem Ueberschusse werden? Wenn ich von 100 Aepfeln 5 verliere und zur Deckung der Einbusse eben so viele Aepfel hinzufüge als verloren gegangen sind, so gibt  $100 - 5 + 5$  doch immer nur 100 und nie 105!!

Dass eine so unklare Theorie nicht klar vorgetragen werden konnte, versteht sich von selbst. Hätte Schellwien sie präzise gefasst, so wären ja ihre Widersprüche handgreiflich auf einander gestossen. Schellwien ist freilich ausführlich, sogar sehr ausführlich. Allein seine Ausführlichkeit besteht nicht darin, dass er seinen Gedanken einmal eingehend sagt, sondern darin, dass er ihn oftmals in gleicher Verschwommenheit und Zweideutigkeit wiederholt. Dabei täuscht er sich in eigenthümlicher Weise über das Verhältniss, in dem er zur Arbeitswerththeorie steht. Obwohl er neben der wirklich verwendeten Arbeitszeit die Nichtkonsumtion für ein zweites selbständiges Element des Güterwerthes erklärt, meint er dennoch eine Theorie gegeben zu haben, die „aus dem Wesen der Arbeit und des Werthes fließt“ und „die aus der auf die Arbeit gegründeten Werththeorie nothwendig folgt“.

Gerade durch ihre Fehler wird aber Schellwien's Theorie ungemein lehrreich. Sie ergänzt in drastischer Weise die Einsicht,

---

bar nicht zum gewünschten Ziele; man hat, um den Fehler aufzudecken, nur nöthig, die Betrachtung noch auf die nächstfolgende Produktionsperiode auszudehnen. Die jetzt nachgeschaffte Wolle wird in der nächsten Produktionsperiode „dem Stücke nach“ konsumirt. War sie entwerthet, so darf sie in der nächsten Periode nur mit dem verminderten Werthe unter die Kosten eingestellt werden, und wir gelangen dann zu dem im Texte aufgestellten Ergebniss. War sie es aber nicht, so brauchte sie in der vorausgegangenen Periode keine Entschädigung für Entwerthung.

wie hilflos die Arbeitswerththeorie der Erklärung des Kapitalzinses gegenüber steht. Rodbertus und Marx hatten unverbrüchlich an dem Grundsatz festgehalten, dass die Arbeitsmenge das einzige gesetzmässige Prinzip ist, das den Werth aller Güter regelt. Sie konnten es aber nur um den Preis, dass sie das wichtigste Gebiet des Kapitalzinses, den Mehrwerth jener Produkte, die bei gleichem Arbeitsaufwande eine längere Produktionszeit erfordern, einfach verläugneten. Schellwien war unbefangen genug um einzusehen, dass das Verläugnen nicht hilft, und gab sich redliche Mühe, jene Thatsachen aus der Arbeitswerththeorie heraus wirklich zu erklären. Aber das Unvereinbare lässt sich nicht zusammenreimen. Mit all den gekünstelten Wendungen und Windungen vom konsumirten Kapital, das zugleich nicht konsumirt ist, von der „Nichtkonsumtionszeit“, die einen Theil der Produktionszeit, und von der „Ausgleichung“, die ein Ueberschuss ist, erreichte er nichts, als dass er schliesslich seinem theoretischen Ausgangspunkte untreu wurde, statt dass er von ihm eine erklärende Brücke zu der Thatsache des Kapitalzinses zu schlagen vermocht hätte. Von Grund aus falsch, wie sie ist, wird die Arbeitswerththeorie durch die Thatsachen des Wirthschaftslebens eben allezeit Lügen gestraft.

Und noch eine Lehre möchte ich aus der Theorie Schellwien's ziehen. Wir National-Oekonomen lieben es so sehr, unsere wissenschaftlichen Kategorieen von der gemein materiellen Grundlage, an der sie zunächst zur Erscheinung kommen, abzulösen und zum Range freierer selbständiger Idealwesen emporzuheben. Der „Werth“ der Güter z. B. dünkt uns zu vornehm, um immer am materiellen Gute, das sein Träger ist, haften zu bleiben. Wir befreien ihn aus dieser unwürdigen Verbindung; wir machen ihn zu einem selbständigen Wesen, das seine eigenen Wege geht, unabhängig, ja entgegengesetzt mit dem Schicksale seines niedrigen Trägers. Wir lassen den „Werth“ verkaufen, ohne dass das Gut, und das Gut verkaufen, ohne dass sein „Werth“ veräussert wird; wir lassen Güter zerstören, indess ihr „Werth“ fortlebt und „Werthe“ vergehen indess ihre Träger unversehrt bestehen. Ebenso dünkt es uns viel zu einfach, die Kategorie des Kapitals

auf einen materiellen Güterhaufen anzuwenden. Wir lösen sie davon los; das Kapital ist etwas, das über den Gütern schwebt, und das fortlebt, mögen auch die Stücke, die es zusammensetzten, zu Grunde gehen. „Vor Allem“, wie Hermann sagt, „muss man den Gegenstand, worin sich ein Kapital darstellt, vom Kapital selbst unterscheiden<sup>1)</sup>.“ Und eine „Metapher“ nennt es M. c. Leod, wenn man den Namen des Kapitals auf Güter anwendet.

Ehre, dem Ehre gebührt. Wohl einer Wissenschaft, welche die wahrhaft idealen Potenzen, die in unser Leben hereinwirken, nicht in das Prokrustesbett einer mechanisch-materialistischen Anschauungsweise zu zwingen versucht. Aber man sollte doch zu unterscheiden wissen. Unsere Sachgüter und ihr Nutzen, unsere Sachkapitalien und ihre produktive Wirkung gehören wirklich der materiellen Sphäre an — wenn sie auch nicht in ihr aufgehen. Sie idealisiren, heisst nicht das Verständniss erhöhen, sondern verfälschen. Es heisst sich eine gefährliche Selbstdispens ertheilen, Dinge, die sich im Materiellen und nach den Gesetzen des Materiellen zutragen, ohne Rücksicht auf diese Gesetze, ja gegen dieselben zu erklären.

Und man ertheilt sich diese Dispens nicht, wenn man sie nicht auszunützen gedenkt. Wer schlicht und treu das Natürliche natürlich deutet, den fördert die idealisirende Phrase nicht, sondern den stört sie. Wer aber in der Erklärung des Natürlichen der Natur untreu werden will, dem bietet sie einen köstlichen Vorwand: was man nicht nach der Natur erklären kann, das stellt man erst ausser die Natur, um es dann gegen sie zu erklären.

Ich habe mich seit langem daran gewöhnt, falsche Idealisirungen, denen ich begegne, wie Warnungssignale zu betrachten. Und ich habe mich selten getäuscht. Wo immer einer unserer einfachen, bürgerlichen Begriffe, wie Gut, Vermögen, Kapital, Ertrag, Nutzung, Produkt u. dgl., die tief im Sinnlichen wurzeln, durch eine idealisirende Deutung von seiner sinnlichen Grundlage losgelöst und wohl gar in Gegensatz zu ihr gestellt wird, da ist

---

<sup>1)</sup> Staatsw. Unters., 2 Auflage, S. 605.

selten der Trugschluss weit, dem jene Deutung den Fusspunkt bereiten musste. Ich will den Abschluss unserer Betrachtungen nicht dadurch hemmen, dass ich, wie ich wohl könnte, zum Belege ein langes Sündenregister aus der Literatur unserer Wissenschaft zusammentrage. Der Leser, der darauf aufmerksam ist, wird auch ohne mein Zuthun die Bestätigung finden. Nur das eine Beispiel will ich ausdrücklich nennen, das zu diesem Exkurse den unmittelbaren Anstoss gegeben hat, das Beispiel Schellwien's: kaum, dass Schellwien das „Kapital“ von den „Stücken“, aus denen es ja doch besteht, in Gedanken getrennt und in Gegensatz zu ihnen gestellt hat, so beginnt das Spiel mit dem Kapitale, das zugleich konsumirt und nicht konsumirt, zugleich mit seinem vollen Werthe verwerthet und entwerthet, und dessen Entwerthung dadurch, dass sie wieder ergänzt wird, zum Ueberschusse wird!

---

#### XIV.

### Schlussbetrachtungen.

---

Wenden wir den Blick, der schon allzulange durch das Einzelne festgehalten worden, zum Schlusse auf das Ganze. Wir haben eine bunte Menge von Theorieen des Kapitalzinses entstehen gesehen. Wir haben sie alle mit Sorgfalt betrachtet und reiflich geprüft. Keine enthielt die volle Wahrheit. Waren sie deshalb ganz fruchtlos? Bilden sie in ihrer Summe nichts als ein Chaos von Widerspruch und Irrthum, an dessen Ausgang man der Wahrheit nicht näher ist als an seinem Anfange? Oder geht durch das Gewirre der widersprechenden Lehren nicht doch ein Zug der Entwicklung, der, wenn er auch noch nicht zur Wahrheit selbst geführt hat, doch wenigstens auf den Weg gewiesen hat, der zu ihr hinführt? Und wie läuft die Linie dieser Entwicklung?

Ich kann die Beantwortung dieser Schlussfrage nicht besser einleiten, als indem ich meine Leser bitte, sich den Inhalt unseres Problemes noch einmal klar vor Augen zu stellen. Was soll und will das Zinsproblem? Es soll die Ursachen erforschen und darlegen, welche einen Arm des Güterstromes, der jährlich aus der nationalen Produktion eines Volkes quillt, in die Hände der Kapitalisten leiten. Es ist also, darüber besteht kein Zweifel, ein Problem der Gütervertheilung.

Aber in welchem Theile des Stromlaufes wird über die Abzweigung jenes Stromarmes entschieden? — Darüber hat die

dogmengeschichtliche Entwicklung drei wesentlich verschiedene Meinungen zu Tage gefördert, die zu drei ebenso verschiedenen Grundauffassungen des ganzen Zinsproblems geführt haben.

Bleiben wir dem Bilde vom Strome noch einen Augenblick treu; es schickt sich gut, die Sache zu verdeutlichen. Die Quelle versinnlicht uns die Produktion der Güter; die Mündung die endgiltige Zuteilung in das Einkommen, um in ihm zur Bedürfnissbefriedigung zu dienen, und der mittlere Lauf des Stromes jenes Zwischenstadium zwischen Entstehung und endgiltiger Zuteilung der Güter, in dem diese im wirthschaftlichen Verkehre von Hand zu Hand gehen und durch die Schätzung der Menschen ihren Werth empfangen.

Die drei Meinungen sind aber die folgenden:

Eine Meinung findet den Kapitalistenantheil schon an der Quelle ausgesondert. Drei gesonderte Quellen, Natur, Arbeit und Kapital, bringen jede vermöge der ihr innewohnenden produktiven Kraft eine bestimmte Menge von Gütern mit einer bestimmten Menge von Werth hervor; und gerade so viel Werth, als aus jeder Quelle geflossen ist, mündet in das Einkommen derjenigen Personen ein, welche das Eigenthum an der Quelle besitzen. Es ist nicht so sehr ein Strom, als drei Ströme, die zwar im Mittel Laufe eine Zeit lang in demselben Bette fließen, aber ohne sich zu vermischen, und die in der Mündung sich in demselben Verhältnisse theilen, in dem sie aus den einzelnen Quellen hervorgegangen sind. — Diese Meinung verlegt die ganze Erklärung an die Quelle, in die Produktion der Güter; sie behandelt das Zinsproblem als ein Produktionsproblem. Es ist die Meinung der naiven Produktivitätstheorien.

Eine zweite Meinung ist der ersten gerade entgegengesetzt. Sie sucht die Trennung erst und ausschliesslich an der Mündung. Es gibt nur eine Quelle, aus der der ganze Güterstrom ungetheilt hervorbricht — die Arbeit; auch der Mittellauf ist einig und ungetheilt; im Werthe der Güter liegt nichts, was eine Theilung derselben unter verschiedene Theilnehmer vorbereiten würde, denn aller Werth bemisst sich einzig nach der Arbeit. Erst knapp an der Mündung, da sich eben der Güterstrom in das

Einkommen der Arbeiter, die ihn geschaffen, ergiessen will und soll, stemmen von zwei Seiten die Grundeigenthümer und die Kapitalisten die Barre ihres Monopoles in den Strom, und drängen gewaltsam einen Theil des Ablaufes auf ihr Gebiet. — Dies ist die Meinung der sozialistischen Ausbeutungstheorie. Sie spricht dem Zins eine Vorgeschichte in den früheren Stadien des Güterschicksales ab, sie betrachtet ihn lediglich als das Ergebniss eines unorganischen, zufälligen, gewaltsamen Nehmens, sie behandelt das Zinsproblem als ein reines Vertheilungsproblem im schroffsten Sinne dieses Wortes.

Die dritte Meinung liegt in der Mitte. Nach ihr fliessen die Güter aus zwei, wie Manche sagen, auch aus drei verschiedenen Quelladern hervor, um alsbald in einen ungetheilten Strom zusammenzulaufen. Hier treten sie aber unter den Einfluss der Werthbildung, unter dem sich der Stromlauf sofort von Neuem zu verästeln und zu vernetzen beginnt. Indem nämlich die Menschen das Interesse, das sie mit Rücksicht auf die Masse und Intensität ihrer Bedürfnisse einerseits, und auf die vorhandene Menge der Befriedigungsmittel andererseits an den verschiedenen Gütern und Güterarten zu nehmen haben, durch den Anschlag ihres Gebrauchs- und des darauf basirenden Tauschwerthes würdigen, setzen sie Unterschiede zwischen die Gütermasse; sie erheben einen Theil, und erniedrigen einen anderen. Es entstehen verwickelte Niveaudifferenzen, verwickelte Spannungen und Anziehungen, unter deren Einwirkung die Massen des Güterstromes allmählig in drei Arme auseinandergedrängt werden, von denen jeder seine besondere Mündung hat: der eine mündet in das Einkommen der Grundeigenthümer, der andere in das der Arbeiter, der dritte in jenes der Kapitalisten. Diese drei Arme sind aber mit den zwei oder drei Quellen weder identisch, noch auch in ihrer Mächtigkeit mit jenen harmonirend. Nicht wie stark jede Quelle geflossen ist, sondern wie viel vom vereinigten Strome die Werthbildung jedem der drei Läufe zugedrängt hat, das entscheidet über die Mächtigkeit desselben an der Mündung. — In dieser Meinung finden sich alle übrigen Zinstheorien zusammen. Indem sie die schliessliche Vertheilung schon im Stadium der Werthbildung vor-

gezeichnet finden, erachten sie es für ihre Pflicht, auch mit der theoretischen Erklärung auf dieses Gebiet zurückzugreifen: sie ergänzen und erweitern das Vertheilungsproblem des Zinses zu einem Werthproblem.

Welche dieser drei Grundauffassungen war die richtige? — Für einen nüchternen und unbefangenen Beobachter konnte die Entscheidung nicht zweifelhaft bleiben.

Die erste Meinung war es gewiss nicht. Nicht allein dass das Kapital gar keine originäre Quelle von Gütern ist, da es ja selbst allemal die Frucht von Natur und Arbeit ist, so gibt es auch, wie wir uns sattsam überzeugt haben, keine Macht was immer für eines Produktionsfaktors, seinen physischen Erzeugnissen aus eigener Kraft auch schon ihren bestimmten Werth mitzugeben. So wenig als der Werth überhaupt, so wenig als der Mehrwerth insbesondere, eben so wenig kommt der Kapitalzins schon in der Produktion der Güter fertig auf die Welt: das Zinsproblem ist kein reines Produktionsproblem.

Aber auch die zweite Auffassung konnte die richtige nicht sein. Die Thatsachen verläugnen sie. Nicht erst in der Vertheilung, sondern schon in der Werthbildung schiebt sich ein fremdes Element neben die Arbeit. Ein hundertjähriger Eichenstamm, der während seines langen Wachsthumes einen einzigen Tag pflegender Arbeit erheischte, hat einen hundertfach höheren Werth, als der Stuhl, den ebenfalls eines Tages Arbeit aus ein paar Brettern formte. Dabei ist der Eichenstamm, der das Produkt von eines Tages Arbeit ist, nicht mit einem Schlage hundertmal werthvoller geworden als das Geräthe, das eines Tages Arbeit kostet. Sondern Tag für Tag, Jahr für Jahr, entfernte sich sein wachsender Werth von dem des Geräthes. Und wie es mit dem Werthe des Eichenstammes ist, so ist es mit dem Werthe aller Produkte, die zu ihrer Erzeugung nicht bloss Arbeit, sondern auch Zeit kosten.

Dieselben still und stetig wirkenden Kräfte nun, welche Schritt für Schritt den Werth des Eichenstammes von dem des Geräthes abdrängten, haben eben damit auch schon dem Kapitalzins seinen Ursprung gegeben. Längst wirksam, ehe die Güter zur Vertheilung kommen, haben sie die künftige Grenzlinie zwi-

sehen Arbeitslohn und Kapitalzins im Voraus eingezeichnet. Denn die Arbeit kann nach keinem anderen Grundsatz belohnt werden als „gleicher Lohn für gleiches Werk“. Ist aber der Werth der Güter, welche gleiche Arbeit hervorbringt, durch die Spannung jener Kräfte ungleich geworden, so kann sich das gleiche Niveau des Arbeitslohnes mit der ungleichen Erhebung des Güterwerthes nicht überall decken: nur der Werth der nicht begünstigten Güter fällt in das Niveau, und wird vom universellen Lohnsatze, den er bestimmt, auch erschöpft; alle begünstigten Güter überragen es in dem Masse, als sie von der Werthbildung begünstigt waren, und können vom universellen Lohnsatze nicht erschöpft werden. Kommen sie dann zur endgiltigen Vertheilung, so müssen sie, nachdem alle Arbeiter für gleiches Werk gleichen Lohn empfangen haben, von selbst noch etwas übrig lassen, das sich der Kapitalist aneignen kann und mag. Sie lassen dies übrig, nicht, weil in der letzten Stunde der Kapitalist durch seinen plötzlichen Beutegriff das Niveau des Lohnes künstlich unter das Niveau des Güterwerthes herabgepresst hat, sondern weil längst zuvor die Tendenzen der Werthbildung den Werth jener Güter, deren Erzeugung Arbeit und Zeit kostet, über den Werth jener anderen Güter gehoben haben, deren Erzeugung nur momentan lohnende Arbeit kostet, und deren Werth, da er ja ausreichen muss, seine Erzeugungsarbeit zu befriedigen, zugleich die Richtlinie des universellen Lohnsatzes angibt.

So sprechen die Thatsachen. Die Folgerungen, zu denen sie zwingen, sind deutlich. Das Zinsproblem ist ein Vertheilungsproblem. Aber die Vertheilung hat ihre Vorgeschichte, und aus dieser muss sie erklärt werden. Die Gütersummen fahren in der Vertheilung nicht Knall und Fall auseinander; sondern die Theilungslinien, nach denen sie auseinander fallen, waren schon in früheren Stadien des Güterschicksales langsam und allmählig eingeritzt. Wer die Vertheilung wirklich verstehen und wahrhaft erklären will, der muss dem Ursprunge dieser leisen aber deutlichen Theilungsritzen nachgehen. Dieser Weg führt auf das Gebiet des Güterwerthes. Hier ist der Haupttheil der Zinserklärung zu leisten. Wer das Zinsproblem als reines Produktionsproblem behandelt, bricht seine

Erklärung vor der Hauptsache ab; wer es als Vertheilungsproblem und nur als solches behandelt, fängt sie erst nach der Hauptsache an. Nur wer jene merkwürdigen Hebungen und Senkungen des Güterwerthes aufzuklären unternimmt, deren Höhenabstände zum „Mehrwert“ werden, kann hoffen, in ihnen den Zins in echt wissenschaftlicher Weise erklärt zu haben: das Zinsproblem ist im letzten Grunde ein Werthproblem.

Halten wir daran fest, so ergibt sich leicht die Rangordnung, welche den verschiedenen Theorieengruppen zukommt, und die Lage der Linie, welche die aufsteigende Entwicklung anzeigt.

Zwei Theorien haben den Charakter des Zinsproblems völlig verkannt; sie nehmen, eine das Gegenstück der anderen bildend, gemeinsam die niedrigste Stufe der Entwicklung ein. Diese beiden Theorien sind die naive Produktivitätstheorie und die sozialistische Ausbeutungstheorie. Diese Zusammenstellung mag befremden. Wie weit gehen beide Theorien in ihren Resultaten auseinander! Wie hoch erhaben dünken sich die Anhänger der Ausbeutungstheorie über die naiven Präsumtionen der Produktivitätstheoretiker! Wie stolz sagen sie von sich eine vorgeschrittene kritische Richtung aus!

Die Zusammenstellung ist dennoch berechtigt. Zuerst kommen beide Theorien im Negativen überein: keine rührt an das eigentliche Problem; keine verliert ein Wort zur Erklärung jener eigenthümlichen Wellen, die der Güterwerth wirft und aus denen der Mehrwert kommt. Die Produktivitätstheorie begnügt sich über die Werthschwelungen zu sagen, sie seien eben produziert worden, während die Ausbeutungstheorie — fast noch schlimmer — von ihnen nicht einmal Notiz nimmt: sie existiren für sie gar nicht; für sie fällt, wie immer die Thatfachen der Wirtschaftswelt sich dagegen erheben mögen, das Niveau des Güterwerthes glatt und platt mit dem Niveau des Arbeitsaufwandes zusammen.

Aber nicht bloss die Negation, auch der positive Gedanke verbindet beide Theorien näher als man wohl glauben möchte. Sie sind in Wahrheit Früchte eines und desselben Zweiges, Kinder eines und desselben naiven Vorurtheiles: dass der Werth aus der Produktion hervorwächst, wie der Halm aus dem Acker.

Dieses Vorurtheil hat seine grosse Geschichte in der Literatur unserer Wissenschaft. Unter immer wechselnden Gestalten hat es seit 130 Jahren unsere Wissenschaft beherrscht, und da es die Erklärung des Grundphänomens in eine falsche Richtung drängte, den Fortschritt unserer Wissenschaft gehemmt. Zuerst taucht es in der physiokratischen Lehre auf, dass der Grund und Boden allen Werthüberschuss durch seine Fruchtbarkeit erzeuge. Smith brach ihm die Spitze ab, Ricardo rottete es gänzlich aus. Allein noch ehe es in seiner ersten Erscheinungsform völlig verschwunden war, führte es Say in einer neuen, erweiterten Gestalt zum zweiten Male in die Wissenschaft ein: statt der einen produktiven Kraft der Physiokraten sind es jetzt drei produktive Kräfte, welche die Werthe und Werthüberschüsse gerade so schaffen, wie einst die Physiokraten den „produit net“ hatten schaffen lassen. In dieser Gestalt hielt das Vorurtheil die Wissenschaft durch lange Jahrzehnte in seinem Banne. Endlich wurde es abermals entlarvt, zumeist durch die leidenschaftlichen aber verdienstvollen Kritiken der sozialistischen Theoretiker. Aber auch jetzt bewies sich wieder seine zähe Lebenskraft; nur die Form, nicht das Wesen preisgebend, wusste es sich abermals in eine neue Gestalt hinüber zu retten, und eine sonderbare Laune des Schicksals fügte es, dass es seine neue Heimstätte gerade in den Schriften derjenigen fand, die es in seiner vorjüngsten Erscheinungsform am bittersten bekämpft hatten: in den Schriften der Sozialisten. Die werthschaffenden Kräfte waren gegangen, die werthschaffende Kraft der Arbeit blieb, und mit ihr der alte Schaden, dass man für die wunderbar feinen Zusammenhänge der Werthbildung, die zu entwirren die Aufgabe und der Stolz unserer Wissenschaft sein sollte, nichts übrig hatte, als entweder eine derbe Präsuntion, oder, sofern sie zur Präsuntion nicht passen wollten, eine noch derbere Verläugnung.

So sind denn in der That die naive Theorie von der Produktivität des Kapitals und die emanzipirte Lehre der Sozialisten theoretische Zwillinge. Mag sich die letztere immerhin als eine kritische Lehre geben: sie ist es wirklich; sie ist aber auch, wie sich herausstellt, eine naive Lehre. Sie kritisirt ein naives Extrem,

um in das nicht minder naive entgegengesetzte Extrem zu verfallen. Sie ist nichts als das zeitlich verspätete Gegenstück der naiven Produktivitätstheorie.

Dem gegenüber können die übrigen Zinstheorien für sich das Lob in Anspruch nehmen, um eine Stufe höher zu stehen. Sie suchen die Lösung des Zinsproblems bereits auf demjenigen Boden, auf dem es wirklich zu lösen ist; auf dem Boden des Güterwerths. Mit verschiedenen Graden des Verdienstes.

Jene Theorien, welche den Zins mit den äusseren Mitteln der Kostentheorie zu erklären suchen, haben noch schwer am Ballast des Vorurtheils zu tragen, dass der Werth aus der Produktion stammt. Ihre Erklärung kann nicht ohne Rest aufgehen. So gewiss es ist, dass die Grundkräfte, welche alle wirtschaftlichen Bestrebungen der Menschen in Bewegung setzen, ihre — egoistischen oder altruistischen — Wohlfahrtsinteressen sind, eben so gewiss ist es auch, dass keine Erklärung der wirtschaftlichen Phänomene befriedigen kann, deren Erklärungsfäden nicht in lückenlosem Zusammenhange bis auf jene unbezweifelten Grundkräfte zurückreichen. Und dagegen versündigen sich die Kostentheorien. Indem sie das Prinzip des Werthes, dieses Kompasses und universellen Zwischenmotivs der menschlichen Wirtschaftshandlungen, nicht in einer Beziehung auf die menschliche Wohlfahrt, sondern in einer trockenen Thatsache der äusseren Entstehungsgeschichte der Güter, in den technischen Bedingungen ihrer Produktion zu finden glauben, lenken sie den Faden der Gesamterklärung auf ein abseitiges, blindes Geleise, von dem er den Durchweg zu dem psychologischen Interessenmotiv, in das jede befriedigende Erklärung ausmünden muss, nicht mehr finden kann. — Dieses Urtheil trifft — bei aller Verschiedenheit im Einzelnen — den zahlreichsten Theil der von uns betrachteten Zinstheorien.

Abermals um eine Stufe höher stehen endlich jene Theorien, welche sich von dem alten Aberglauben, dass der Werth der Güter aus ihrer Vergangenheit statt aus ihrer Zukunft stammt, völlig losgesagt haben. Diese Lehren wissen, was sie erklären wollen, und in welcher Richtung es zu erklären ist. Wenn sie

dennoch die volle Wahrheit nicht gefunden haben, so lag es mehr nur an Zufälligkeiten, während ihre Vorgänger die Wahrheit nicht finden konnten, weil sie sie, durch die Mauer des Vorurtheils abgeschieden, in falscher Richtung suchten. — Die höhere Stufe der Entwicklung wird bezeichnet durch einzelne Formulierungen der Abstinenztheorie, namentlich aber durch die späteren Nutzungstheorien; und hier ist es wieder die Theorie Menger's, die mir als der Gipfelpunkt der bisherigen Entwicklung erscheint: nicht weil seine positive Lösung, sondern weil seine Stellung des Problems die vollkommenste war — zwei Dinge, von denen, wie oft so auch hier, das zweite wohl wichtiger und schwieriger sein mag als das erste.

Auf so vorbereitetem Boden will ich nun versuchen, für das vielumworbene Problem eine Lösung zu finden, die nichts fingirt und nichts präsumirt, sondern schlicht und treu die Erscheinung des Kapitalzinses durch die Erscheinungen der Werthbildung hindurch aus den einfachsten natürlichen und psychologischen Grundlagen unserer Wirthschaft abzuleiten strebt. Das Element, das mir die volle Wahrheit zu vermitteln scheint, sei hier noch kurz genannt: es ist der Einfluss der Zeit auf die menschliche Werthschätzung der Güter. Diesem Schlagwort seinen Inhalt zu geben, soll die Aufgabe des zweiten, positiven Theiles meiner Arbeit sein.

---

## AUTOREN - REGISTER.

Die den Autorennamen beigeetzten Ziffern bedeuten Seitenzahlen. Wo einem Namen mehrere Zahlen beigeetzt sind, sind die Hauptstellen durch fetten Druck hervorgehoben.

- Alexius a Massalia **40.** 42.  
Ambrosius 21.  
Aristoteles **15** u. ff. 54.  
Augustinus 21.
- Bacon **37** u. f. 49.  
Barbeyrac 45.  
Bastiat 305. **335** u. ff. 380. 447.  
470. 472.  
Beccaria 57 u. f.  
Bentham 54.  
Bernhardi 111. **249.**  
Besold 36 u. f. 46.  
Bischof 454.  
Bodinus 59.  
Böhmer 14. 45.  
Bornitz 36.  
Boxhorn 45.  
Büsch 364.
- Cairnes 334.  
Calvin **31** u. f. 74.  
Camerarius 36.  
Canard 123 u. f.  
Cancrin 94.
- Carey **179** u. ff. 211. 213. 341.  
Cato 15 u. f.  
Cauwès 152. **351. 461** u. f.  
Chalmers 119.  
Cherbuliez 334. 351.  
Child 50.  
Chrysostomus 21.  
Cicero 15 u. f.  
Concina, Fra Daniello 55.  
Contzen 46.  
Cossa 454.  
Courcelle-Seneuil 295. **346** u. ff.  
Covarruvias 22. 23.  
Culpeper 49 u. f.
- Dietzel H. 309.  
Dietzel K. 335.  
Droz 122. **125.**  
Dähning 372 u. f.  
Dumoulin siehe Molinaeus.
- Eiselen 99 u. f.  
Endemann 14. 19. 20. 22. 25.  
27 u. ff. 33. 36. 39. 42.  
46. 67.

Forbonnais 47. 55.  
 Fulda 99.  
 Funk 14. 65. 67.

Gajus 303.  
 Galiani 55. **56 u. f.** 64. 253. 308.  
 Garnier G. 122.  
 Garnier J. 152. 334. 351. **462.**  
 Genovesi 57.  
 George 75. **470 u. ff.**  
 Gerstner 345. **461.**  
 Glaser 202 u. ff.  
 Godwin 460.  
 Goldschmidt 302.  
 Graswinckel 45.  
 Grotius 37. **38 u. f.**  
 Guth 372.

Held 365.  
 Hermann 2. 229. **236 u. ff.** 254.  
 255. 262. **280 u. ff.** 373. 485.  
 Hodgskin 317. **364 u. f.**  
 Hoffmann 360. **462 u. f.**  
 Hufeland 93.  
 Huhn 454.  
 Hume **54.** 55. 67. 69.

Jakob 99.  
 Jevons 334. **455 u. ff.**  
 Jones 119.  
 Justi **47.** 67.

Kleinwächter **149 u. ff.** 154. 156.  
 Kloppenburg 45.  
 Knies 14. 15. 17. 18. 60. 221.  
**252 u. ff.** 262. 269. 274. **287**  
 u. ff. 308. 375. 376. 387 u. ff.  
 418. 428 u. f. 436 u. ff.  
 Kozak 376.  
 Kraus 93.

Lactantius 21.  
 Laspeyres 14. 39. 45. 46.

Böhm-Bawerk, Kapitalzins.

Lassalle 216. 322 u. ff. **371.** 434.  
 Lauderdale 126. 144. **166 u. ff.**  
 180 u. f. 223. 316.

Law 59. 67.  
 Leibnitz 47.  
 Leroy-Beaulieu **152 u. f.** 454.  
 Locke **51 u. ff.** 55. 67. 69. 316. 363.  
 Lotz **95 u. ff.** 362.  
 Lueder 93.  
 Luther 30.

Mc. Culloch **113 u. ff.** 316. 318.  
 345. 447. 461.

Mc. Leod **119 u. ff.** 485.  
 Maffei 55. 56.  
 Malthus 111. **173 u. ff.** 316. 320.  
 451. 464.

Mangoldt 249 u. f.

Maresius 45.

Marlo 234 u. f.

Marx 216. 217. 218. **371. 418**  
 u. ff. 477 u. f. 484.

Mataja 258.

Melauchthon 30.

Melon 59.

Menger 229. 243 **255 u. ff.**  
**318 u. ff.** 495.

Mercier de la Rivière 71.

Mill James 316. 318. **342 u. ff.**  
 367.

Mill John Stuart 334. 373. **463 u. ff.**

Mirabeau **60 u. ff.** 71.

Molinaeus (Dumoulin) 21. **32 u. ff.**  
 37. 42. 59. 67.

Molinari 65. 152. 334. **453.**

Montesquieu 55. 60.

Murhard 93.

Nasse 253.

Nebenius **233 u. f.** 317.

Neumann 14. 30. 39. 46.

Noodt 45.

North 50.

- Petty 436.  
 Pierstorff 10. 82. 106. 160. 176.  
 179. 321. 338. 453.  
 Plato 15 u. f.  
 Platter 82. 85.  
 Plautus 16.  
 Pölitx 93.  
 Pothier 60. 63.  
 Proudhon 152. **369** u. f. 373.  
 Pufendorf 47.
- Quesnay 71.
- Rau 100 u. f.  
 Read 179. 345. 365. **459** u. ff.  
 Ricardo **101** u. ff. 175. 178. 315.  
 362 u. f. 387. 404. 428 u. f.  
 433. 438. 441. 442. 463. 493.  
 Riedel **145** u. f. 154. 155. 163. 255.  
 Rizy 14. 60.  
 Rodbertus 216. 338. 352 u. f.  
**370. 376** u. ff. 434. 441.  
 444 u. f. 484.  
 Roesler **205** u. ff. 245.  
 Roscher 14. 36. 37. 46. 47. 50.  
 52. 67. 128. **146** u. ff. 154.  
 163. 245. 255. 295. 296.  
 334. 447. 454.  
 Rossi 152. 334. **450** u. ff.
- Salmasius 37. **40** u. ff. 55. 59.  
 66. 67. 68. 261. 304. 306 u. f.  
 Sartorius 93.  
 Say J. B. 95. 99. 100. 122. 126.  
**136** u. ff. 155. 163. **229** u. ff.  
 241 u. f. 255. 262. 279. 294.  
 373. 493.  
 Schäffle **250** u. ff. 262 u. f. 267.  
 274. 279. 294. **353** u. f. 373.  
**466** u. ff.  
 Schanz 49.
- Schellwien 477 u. ff.  
 Schmalz 93.  
 Schön 144 u. f.  
 Schüz 334. 454.  
 Schulze-Delitzsch 148 u. f. 454.  
 Scialoja **153**. 154.  
 Scrope **317** u. f. 365.  
 Seneca 15 u. f.  
 Senior 82. 101. 295. 315. **317**  
 u. ff. 373. 457. 464.  
 Sautter 93.  
 Sismondi **365** u. ff. 434.  
 Sivers 72.  
 Smith A. 66. **80** u. ff. 100. 101.  
 104. 105. 119. 141. 175. 315.  
 362 u. f. 365. 387. 428 u. ff. 493.  
 Smith P. 179. **188** u. ff.  
 Soden **94** u. f. 362.  
 Sonnenfels **47** u. ff. 67. 364.  
 Steuart **53**. 67. 363.  
 Storch 232 u. f.  
 Strasburger **217** u. ff. 447. 477.
- Tellez 22. 24.  
 Thomas von Aquin 23 u. ff.  
 Thünen **192** u. ff. 250. 456.  
 Torrens **111** u. ff. 175. 321. 464.  
 Turgot **63** u. ff. **70** u. ff. 89.  
 308. 469. 473.
- Vaconius a Vacuna 24.  
 Vasco 55. 58. 69.
- Wagner 295. **354** u. ff.  
 Whately 119.  
 Wirth 334. 454.  
 Wiskemann 14. 30.  
 Wollemborg 175. **334** u. f.
- Zabarella 25.  
 Zwingli 30.

## BERICHTIGUNGEN UND NACHTRÄGE.

---

- Zu S. 24 Anm. 2: Die Echtheit des dem Thomas von Aquin zugeschriebenen Schriftchens „de usuris“ wird neuordings angezweifelt
- » » 56 » 1: Laut einer mir während des Druckes zugekommenen Mittheilung des Herrn Prof. Dr. Luigi Cossa in Pavia — dem ich für diese und eine Reihe anderer hier benützter werthvoller Nachrichten zu lebhaftem Danke verpflichtet bin — ist die 1744 erschienene Schrift des Marchese Maffei zum grössten Theile aus dem Werke des zinsfreundlichen holländischen Theologen Broederszen (De usuris licitis et illicitis 1748) geschöpft.
- » » 72 » 1: Turgot's „Réflexions“ sind im Jahre 1766 geschrieben, aber erst im Jahre 1769 (in den „Ephémérides du Citoyen“) veröffentlicht.
- » » 202 » 1: Statt 1852 soll es heissen: 1858.
- » » 286 Z. 11 v. u.: Die zweite Ausgabe von Hermann's „Staatwirthschaftlichen Untersuchungen“ ist nicht 1874, sondern 1870 erschienen. Im Jahre 1874 erschien nur ein neuer unveränderter Abdruck derselben.
- » » 337 Anm. 1: In der Z. 4 v. u. ist statt „Guillaume“ zu lesen „Jaques“, und in der Z. 8 v. u. ist statt „Jaques“ zu lesen „Guillaumé“.
- » » 345 » 1: Die Priorität in der Arbeitstheorie gebührt unzweifelhaft James Mill.
-

---

DRUCK DER WAGNER'SCHEN UNIVERSITÄTS-BUCHDRUCKEREI IN INNSBRUCK.

---

Verlag der  
**WAGNER'schen Universitäts-Buchhandlung in Innsbruck.**

---

**Rechte und Rechtsverhältnisse**  
vom Standpunkte der volkswirtschaftlichen Güterlehre.

Kritische Studien von  
**Dr. Eugen von Böhm-Bawerk.**

1881. Preis fl. 1. 20 kr.

---

**Die Kartelle.**

Ein Beitrag zur Frage der  
**Organisation der Volkswirtschaft**  
von **Dr. Friedrich Kleinwächter.**

1883. Preis fl. 2. 60 kr.

---

**Ueber den Merkantilismus**

*Akademische Rede*  
von **Dr. Herm. Ignaz Bidermann.**

1870. Preis 60 kr.

---

**Rechtsstaat und Socialismus.**

Von **Dr. Ludwig Gumplowicz.**  
1881. Preis fl. 5. 40 kr.

---

**Der Rassenkampf.**

Sociologische Untersuchungen  
von **Dr. Ludwig Gumplowicz.**

1883. Preis fl. 3.—

---

**Verwaltungslehre**

mit besonderer Berücksichtigung des österreichischen  
Verwaltungsrechtes

von **Dr. Ludwig Gumplowicz.**

1882. Preis fl. 2. 80 kr.

---

# Adam Smith

und die Bedeutung seines „Wealth of nations“ für die moderne  
National-Oekonomie.

*Akademische Rede*

von **Dr. K. Th. von Inama-Sternegg.**

1876. Preis 40 kr.

---

## Idealismus und Realismus in der Nationalökonomie.

*Akademische Rede*

von **Dr. K. Th. von Inama-Sternegg.**

1873. Preis 25 kr.

---

## Verwaltungslehre in Umrissen'

zunächst für den akademischen Gebrauch bestimmt

von **Dr. K. Th. von Inama-Sternegg.**

1870. Preis fl. 2. 60 kr.

---

## Die Anfänge des Handels und der Industrie in Oesterreich und die orientalische Compagnie.

Nach bisher unbenützten Quellen bearbeitet

von **Dr. Fr. Martin Mayer.**

1882. Preis fl. 1.— ö. W.

---

## Die Volkswirtschaftslehre oder National-Oekonomik.

Lehrbuch für höhere Unterrichtsanstalten, wie zum Privatstudium

von **Heinrich Schmidberger.**

1881. Preis fl. 2.—



